Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Zwanzigſter Band.

München, 1868.

D1
H6
V.20

Inhalt.

		Seite
I.	Beiträge zur Geſchichte Siciliens im Mittelalter. Von O. Hartwig	1
II.	Torquato Taſſo am Hofe von Ferrara. Von G. Voigt	23
III.	Die Wittenberger Capitulation von 1547. Von W Wenck	53
IV.	Alexis von Tocqueville. Von F. X. Wegele	132
V.	Literaturbericht	171
VI.	Kaiſer Karl V und ſeine Mutter Johanna. Von G. Bergenroth	231
VII.	Zur Beurtheilung des Kurfürſten Moritz von Sachſen. Von W. Maurenbrecher	271
VIII.	Ernſt Graf zu Münſter. Von H. Ulmann	338
IX.	Johann Friedrich Böhmer. Von L. v. Ranke	393
X.	Literaturbericht	405
XI.	Bericht über die neunte Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Commiſſion bei der k. baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften	449

I

Beiträge zur Geſchichte Siciliens im Mittelalter.

Von

O. Hartwig.

I.

La Lumia, Isidoro, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono. 8. (401 p.) Firenze 1867.

Auf der Inſel Sicilien ſind in der neueſten Zeit eine nicht unbedeutende Zahl von italieniſchen Hiſtorikern geboren. Von ihnen iſt der vielſeitige Giuſeppe Lafarina aus Meſſina nicht mehr unter den Lebenden; die angeſtrengteſten Arbeiten und die Sorgen um das Wohl des Vaterlandes haben ihn, wie ſeinen großen Freund Cavour, frühzeitig dahingerafft. Dagegen leben noch, um nur die Bekannteſten zu nennen, Michele Amari, der Geſchichtſchreiber der Veſper und des arabiſchen Siciliens, Paolo Emiliani-Giudice, der Literarhiſtoriker und Bearbeiter der italieniſchen Communalgeſchichte, und der Verfaſſer des oben genannten Werkes, ſämmtlich in Palermo geboren. Wie die anderen vorhergenannten Männer hat La Lumia ſich an den politiſchen Bewegungen ſeines Vaterlandes betheiligt und wir beſitzen mehrere Schriften von ihm, die rein praktiſche Zwecke verfolgen. Ich verweiſe z. B. auf das Mémoire historique sur les droits politiques de la Sicile par M. M. Pantaleoni et Lumia. Paris 1848. Was Odorici einmal von Amari in einer Dedication rühmt: che nei Vespri Siciliani serbò la cosi bella ma difficile independenza dello storico e del cittadino, könnte man auch von dieſem Mitbürger des berühmten Arabiſten ſagen. Schon als junger Mann trat La Lumia 1844 mit ſeinem Verſuch: I Luna e i Perollo, Saggio storico Palermo vor das Publi-

kum. In dieſem Werkchen erzählte er die in der Geſchichte des mittelalterlichen Siciliens berühmt gewordene Fehde der Familien Luna und Perollo in Sciacca, welche ſich durch zwei Jahrhunderte hinzieht. Längere Zeit erſchien dann keine geſchichtliche Arbeit unſeres Autors. Erſt im Jahre 1859 wurde ſein: Matteo Palizzi, Frammento di studi storici sul secolo XIV in Sicilia gedruckt. Dieſe Arbeit, welche nach den Worten ihres Vrfs. weder eine Biographie noch eine Geſchichte der Zeit im ſtrengen Sinne des Wortes ſein ſoll, ſchildert im Anſchluſſe an die Schickſale des gewaltthätigen Großkanzlers Matteo Palizzi die Auflöſung der ſiciliſchen Monarchie unter den ſchwachen Nachfolgern König Friedrichs II, Peter II und Ludwig (1337—1354). Die bedeutenden Gaben La Lumias für eine lebhafte, poetiſche Darſtellung der erzählten Vorgänge treten ſchon in dieſem Buche recht deutlich hervor. Doch verdienſtlicher für die Geſchichte Siciliens, als dieſes Werk und die Darſtellung der bourboniſchen Reſtauration und Revolution von 1848—1860, die ganz die Leidenſchaft eines ſiciliſchen Patrioten athmet, ſind die Schriften: La Sicilia sotto Carlo V Imperatore und: Giuseppe d'Alesi o la rivoluzione di Palermo del 1647. Denn ſchließt ſich das Buch über Matteo Palizzi im Weſentlichen nur an die Chroniſten Nicolaus de Specialis und Michele da Piazza an, welche di Gregorio in ſeiner Bibliotheca scriptorum, qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere herausgegeben hat, ſo beruhen die beiden anderen neben den Chronikenſchreibern und Hiſtorikern der geſchilderten Zeiten auf einer Anzahl bisher ungedruckter Urkunden, die theilweiſe in den Anhängen der Bücher ſelbſt mitgetheilt ſind. Vor Allem intereſſant iſt das Buch über d'Aleſi, das einen Volksaufſtand in Palermo aus demſelben Jahre ſchildert, in dem Maſaniello und die Neapolitaner das unerträgliche Regiment der ſpaniſchen Vicekönige abzuſchütteln ſuchten. Denn hier wie dort war das Volk, genau wie zwei Jahrhunderte ſpäter, durch gleiche Mißhandlung zu gleichem Haß gegen die Dränger getrieben und ſuchte ſich derſelben, politiſch unreif und phantaſtiſch wie es war, durch improviſirte Aufſtände, an deren Spitze verwegene, halbwilde Naturkinder traten, in raſenden Zuckungen zu entledigen.

War La Lumia mit dieſen Forſchungen in die Zeit des tief-

ſten Verfalls von Sicilien herabgeſtiegen, ſo hat er ſich in dem oben genannten Werke jetzt zu einem Zeitabſchnitte zurückgewendet, welcher in den Augen der Sicilianer einen der glanzvollſten ihrer mittelalterlichen Geſchichte bildet. Der König Wilhelm (II) der Gute gilt allen Sicilianern ſo viel als den Franzoſen ihr Henri IV. Aber nicht aus Localpatriotismus allein hat unſer Autor die Zeit König Wilhelms zum Vorwurf ſeiner Schilderungen gemacht. Wie Amari durch ſeine Geſchichte der Veſper den Italienern zeigen wollte, was einſt ein kleiner Theil ihres Volkes zum Sturz einer tyranniſchen Fremdherrſchaft zu vollbringen im Stande geweſen ſei, ſo hat unſer patriotiſcher Hiſtoriker ſich ſeinen Stoff gewählt, weil in der zu ſchildernden Epoche Sicilien mit Oberitalien verbunden die deutſche Fremdherrſchaft, wenn auch nicht völlig brach, ſo doch auf ein geringeres Maß zurückführte und durch die Friedensverträge mit Kaiſer Friedrich I die Entwicklung municipaler Freiheiten anbahnte. Nell' età di mezzo, ſo beginnt die kurze Vorrede des Buchs, la monarchia de' Normanni in Palermo si trovò a capo del risorgimento italiano. Il punto più splendido fu per la Sicilia il governo di Guglielmo II. Ed era il periodo medesimo che vide l'Italia collegata a Pontida, trionfante a Legnano, segnatrice di liberi accordi a Venezia e Costanza, poderosa e temuta nel Mediterraneo e in Levante, maestra di cultura all' Europa moderna: stupendo concorso di nazionali grandezze, delle quali può l'isola ripetere larga parte per sè. Man wird dieſe Worte, die Ueberſchwänglichkeit des Ausdrucks, die den Sicilianern eigen zu ſein ſcheint, abgerechnet, gelten laſſen können, wenn wir auch nicht vergeſſen, daß auf Wilhelm II unſer Kaiſer Heinrich VI als Herrſcher in Sicilien folgte und deſſen Sohn vorzüglich von den Geldmitteln ſeines Erbreiches unterſtützt die Kämpfe mit denſelben Mächten führte, mit welchen einſt im Bunde ſein Vetter Wilhelm II ſeinen Großvater geſchlagen hatte: Thatſachen, welche allein genügen, um die gerühmte Allianz von Ober- und Unteritalien in einem anderen Lichte erſcheinen zu laſſen, als der moderne, nationalgeſinnte Hiſtoriker ſie anſieht. Offenbar iſt von dem Verf. die Perſon Wilhelms II und ſeine ganze Regierungsthätigkeit in eine zu günſtige Beleuchtung geſetzt. Es iſt wahr, den Zeitgenoſſen Wilhelms II er-

ſchien deſſen Herrſchaft als eine glanzvolle und ſegensreiche. Im Vergleich mit ſeinem Großvater, namentlich aber mit ſeinem Vater, mußte er als ein milder, wohlwollender Herrſcher erſcheinen. Nicht nur Hugo Falcando, der in ſeinem Geiſte ſchon die deutſchen Barbaren über die Alpen ſteigen, Italien entlang ziehen und die ruhigen und glücklichen Städte der geliebten Inſel mit Raub und Mord erfüllen ſah, preiſt den Fürſten. Richard von St. Germano, der doch kein Feind der Staufer war, nennt ihn ohne Gleichen in der Welt, glaubt ihn nicht genug in Proſa feiern zu können, ſondern widmet ſeinem Hingange einige Strophen voll warmen wahren Gefühls. In der Leichenrede, die der Erzbiſchof von Reggio in Calabrien auf ſeinen Fürſten hielt, und die mehr enthält als ſchmeichleriſche, prunkende Worte (Appendix II bei La Lumia), wird er in enthuſiaſtiſcher Weiſe gelobt und Dante verſetzt ihn unter die Gerechten des Paradieſes. Aber anders, als das Urtheil der Mitwelt und der Dichter, lautet gar oft das der Geſchichte. Und dieſes muß auch hier anders und ungünſtiger ausfallen, als es La Lumia mit den Worten der Zeitgenoſſen gibt. Den „fatalen Irrthum", den Wilhelm II nach unſeren Verf. beging, als er die Hand ſeiner Tante Conſtanze Heinrich VI überließ, hätte derſelbe nicht ſo mild beurtheilen ſollen (S. 342). Wilhelm handelte ganz gegen die ruhmvollſten Traditionen ſeines Hauſes, als er die Anwartſchaft auf Unteritalien an den zukünftigen Kaiſer gab. Leider handelte er aber auch ſeiner ganzen ſonſtigen Regierungsweiſe entſprechend, als er dem Rathe ſeines frühern Erziehers, dem ränkeſüchtigen Erzbiſchof Walther Ofamile folgte und dieſes Ehebündniß abſchließen ließ. Wie ſehr die geſammte Politik Wilhelms II alles inneren Zuſammenhangs entbehrte, ſondern nur von Palaſtintriguen und kleinlichen, perſönlichen Geſichtspunkten geleitet wurde, ſpringt an dieſer Stelle recht in die Augen. Denn wenn auch der Gegenſatz der Politik des Kanzlers Matthäus, welcher das Reich in den Traditionen Robert Guiscards und Rogers I fortregieren wollte, und der des Erzbiſchofs Walther ein principieller war, der auch z. B. bei den Verhandlungen über den großen Kriegszug gegen Oſtrom (1185) zum Vorſchein kam, ſo war derſelbe doch erſt durch das perſönliche Verhältniß dieſer beiden Männer dazu geworden. Walther, der ſich allerdings früher bei

dem Aufſtande des Bonellus gegen Wilhelm I. während deſſen der nachherige Kanzler Matthäus ins Gefängniß geworfen worden war, betheiligt hatte, gehört ſpäter doch wieder derſelben Partei an, wie Matthäus; Beide conſpirirten gegen den trefflichen Kanzler Stephan von Perche. Nur weil Walther durch ſeinen Einfluß auf ſeinen früheren Zögling dem politiſch viel befähigteren Kanzler in der Leitung der Geſchäfte hinderlich war, wollte ſich dieſer an dem Geiſtlichen rächen und beſtimmte den König, ſeine Lieblingsſchöpfung Monreal zu einem Erzbisthum zu erheben, deſſen Grenzen vor den Thoren der Metropolis ſeines Rivalen herliefen. Um hierfür an ſeinen Gegnern Rache zu nehmen und ſeinen Einfluß auch für die Folgezeit zu ſichern, begünſtigte Walther die Heirath der Tochter Rogers I und des Sohnes Friedrichs I. Wie ſehr aber die Betheiligung, welche Walther an dem Abſchluß dieſes ſo unendlichen wichtigen Ehebündniſſes nahm, nur von rein ſelbſtſüchtigen Zwecken eingegeben war, ergiebt ſich ſchon daraus, daß er in dem auch die ſiciliſche Kirchenpolitik berührenden Streite zwiſchen Heinrich II von England und Thomas Becket auf Seiten des Letzteren und der Curie geſtanden hatte, jetzt aber in einer Frage, die doch vitale Intereſſen des Pabſtthumes verletzte, ſich unbekümmert um ſeine Stellung und Vergangenheit einer antipäbſtlichen Politik in die Arme warf. Und von ſolchen Miniſtern, die nur ihre eigene Herrſchaft im Auge hatten, ließ ſich Wilhelm II während ſeiner ganzen Regierung leiten! Sollen wir noch weitere Belege dafür anführen, wie apathiſch ſich der „gute“ König bei anderen wichtigen Staatsangelegenheiten verhielt? Während ſeine Vorfahren ihr Reich durch perſönliche Tapferkeit und diplomatiſche Geſchicklichkeit gewonnen hatten, ließ Wilhelm ſtets Andere für ſich handeln. Auf dem großen Fürſtencongreß zu Venedig war er der einzige Contrahent, der nicht in Perſon erſchien. Als der große, ſo unglücklich endende Feldzug gegen den Uſurpator des oſtrömiſchen Kaiſerthrones, Andronicus, unternommen wurde, ſtellte die antideutſche Partei, von der dieſer Krieg überhaupt ausging und gewiß bei glücklichem Erfolg auch ausgebeutet worden wäre, den Grafen Tancred von Lecce, den Gegenkönig Heinrichs VI, den berühmten Seehelden Margharito und die Grafen Alduin und Richard della Cerra an die Spitze deſſelben, während der König ſelbſt ruhig auf

ſeinem Luſtſchloß Favarah im Kreiſe ſeiner moslemitiſchen Mädchen weilte und die Ausſchmückung des Doms von Monreale überwachte. Und iſt es nicht gleichfalls, um auch ein Beiſpiel für die innere Regierung Wilhelms II anzuführen, ein Zeichen von unmännlicher Schwäche und dem Mangel an allen Regententugenden, daß, während dieſer König von Muhamedanern umgeben in ſeinen Schlöſſern hauſte und gelegentlich wohl zu ihnen ſagte: „Ein Jeder flehe zu dem Gott, den er verehrt; wer Vertrauen hat zu ſeinem Gott, wird Ruhe haben“ die Verfolgungen, welche ſich Clerus und Adel gegen dieſe beſten und gewerbthätigſten Bewohner der Inſel erlaubten, einen immer gewaltthätigeren Charakter annahmen? Wenn Schwäche gleichbedeutend mit Güte iſt, wenn das Gewährenlaſſen der den Thron umgebenden Parteien Regierungsweisheit genannt werden darf, dann wird man in das Lob einſtimmen dürfen, das Wilhelm II von ſeinem Biographen gezollt wird. Daß den Zeitgenoſſen deſſelben im Vergleich mit den rauhen und thatkräftigen Charaktern, welche damals die Geſchicke Europas in wilden Kriegen beſtimmten, die milde und weiche, kirchlich fromme und doch nicht bigotte Art dieſes Königs beſonders zuſagte, kann uns in dieſem unſerem Urtheil über die Regententugenden Wilhelms II nicht beſtimmen. Von der Kraft der Heldenſöhne Tancreds von Hauteville war keine Spur mehr in dieſem ſeinem letzten männlichen legitimen Sproß.

Müſſen wir es zwar ſo als einen Fehler bezeichnen, daß La Lumia mehr einen Panegyrikus als eine Charakteriſtik Wilhelms II gegeben hat, ſo erklärt ſich derſelbe doch höchſt einfach aus der ganzen Anlage des Buches. Daſſelbe will nicht ſowohl eine Geſchichte dieſes Königs, als eine Geſchichte Siciliens unter der Regierung dieſes Königs geben. Da nun Sicilien unter der Herrſchaft Wilhelms II unleugbar in hoher Blüthe ſtand, da die Politik, welche die damaligen wirklichen Regenten des ſiciliſchen Staates im Großen und Ganzen befolgten, den Beifall unſeres Hiſtorikers hat, ſo fällt natürlich auch Etwas von dem Lobe, das er darum ſpendet, unwillkürlich auf den König ſelbſt zurück. Betrachtet man aber das Buch nur ausſchließlich aus dem Geſichtspunkte, von dem aus es allein genommen ſein will, als eine Schilderung Siciliens während des Ausganges der Normannenherrſchaft, ſo verdient es vielfaches Lob und

mancher Hiſtoriker, der über unſern Kaiſer Friedrich II den Stab bricht, würde wohl thun, dieſelbe zu leſen, um dieſen außerordentlichen Mann auch in ſeinem ſo viel angegriffenen Privatleben gerechter zu beurtheilen. Denn wenn auch La Lumia keine neuen Quellen zur Geſchichte Wilhelms II uns erſchloſſen hat — ich finde von bisher Ungedrucktem nur einen libellus de successione pontificum Agrigentinorum S. 321 erwähnt — wenn die gedruckten Quellen auch nicht ſämmtlich nach den beſten Ausgaben citirt ſind, ſo entſchädigt uns doch dafür die lebendige Darſtellung des Verfaſſers und ſeine innige Vertrautheit mit allen in Betracht kommenden Localverhältniſſen. Daß alle Quellenſchriften zur Zeit Wilhelms II benutzt ſind, braucht nicht beſonders hervorgehoben zu werden. Wer freilich eine kritiſche Prüfung derſelben nach der Weiſe unſerer Hiſtoriker als eine Vorbedingung jeder Geſchichtſchreibung verlangen würde, dürfte ſich getäuſcht ſehen. Ueber das Verhältniß z. B., in dem die Berichte des Diplomaten und Kirchenfürſten Romoald von Salerno zu der warmen Darſtellung derſelben Ereigniſſe ſtehen, die uns Hugo Falcando, nach Gibbon der Tacitus des Mittelalters, bietet, findet ſich keine durchgreifende Anſicht ausgeſprochen, wenn auch hier und da eine Bemerkung über die Differenzen beider Quellen gemacht wird. Es wäre in der That eine recht verdienſtliche Arbeit, wenn Jemand die ſämmtlichen Quellen der normanniſchen Geſchichte Unteritaliens einer kritiſchen Prüfung unterziehen wollte. Freilich bedürften wir dann auch neuer kritiſcher Ausgaben derſelben, da nicht einmal Amatus von Champollion genügend edirt iſt. Sollte nicht Michele Amari nach Beendigung ſeiner Geſchichte der Araber in Sicilien, von der die erſte Hälfte des 3. Bandes ſoeben ausgegeben wird, ſich zu einer ſolchen verſtehen? La Lumia, der Vorſtand des Archivs von Palermo iſt, könnte ihm die Hand hierzu bieten. Hat er doch ſchon durch mancherlei archivaliſche Veröffentlichungen ſeine Befähigung hierzu erwieſen, und auch in unſerem Buche wenigſtens einen Beweis davon geliefert, wie er in kritiſcher Beziehung ſelbſtſtändig zu forſchen verſteht. Denn wenn auch das Reſultat ſeiner Unterſuchungen über die Entſtehungszeit der zum erſten Male von Johannes Merkel veröffentlichten Geſetzſammlung König Rogers I nicht richtig iſt, ſo wird doch Jeder, der dieſelben in Appendix I unſeres Werkes geleſen hat, ſich von ihnen angeregt

fühlen, auch ſein Scherflein zur Löſung einer ſo verſchlungenen Frage, wie es die Geſchichte der Geſetzgebung im normanniſch-ſtaufiſchen Unteritalien iſt, beizutragen. Da es noch durchaus an Vorarbeiten über die Entſtehung, Zuſammenſetzung und Bildung der fridericianiſchen Conſtitutionen fehlt, ſo wird man es bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes begreiflich finden, wenn wir hier etwas ausführlicher auf die Entſtehung der, ſoweit bekannt, älteſten Sammlung ſiciliſcher Königsgeſetze eingehen.

Johannes Merkel [1]) hat bekanntlich 1856 aus einer Handſchrift des Vatikan eine Sammlung von Geſetzen herausgegeben, die von einem ungenannten Könige Siciliens erlaſſen worden ſind und die in offenbarem Zuſammenhange mit den ſchon von Carcani 1786 veröffentlichten ſog. Assise regum regni Siciliae ſtehen. Dieſe vatikaniſchen Conſtitutionen, wie wir ſie der Kürze wegen nennen wollen, enthalten 44 Titel, von denen der größte Theil nachweislich von König Roger herſtammt und in die Conſtitutionen Friedrichs II recipirt iſt. Einige von ihnen (Merkel pag. 11) ſind dagegen nicht aufgenommen. Von Einer von ihnen wiſſen wir aber anderswoher, daß ſie von Roger I erlaſſen iſt. Merkel folgert nun aus dieſem Umſtande, daß auch die übrigen, deren Urſprung nicht nachweisbar iſt, von demſelben König herrühren. Nichtsdeſtoweniger glaubt dieſer vorſichtige Kritiker nicht, daß die Sammlung von Conſtitutionen, ſowie ſie uns jetzt vorliegt, auf Roger I zurückzuführen ſei. Denn: vere aliud est leges condere, atque conditas in libro redigere. (S. 12.)

Daß dieſes zweierlei iſt, wird Jedermann zugeben. Daß aber das Erlaſſen von Einzelgeſetzen und die Redaction oder Sammlung derſelben zu einem größeren Ganzen ſtets auseinanderfallen müſſe, wird Niemand behaupten wollen. Merkel glaubt nun aber poſitive Gründe zu haben, die eine ſolche Trennung als nothwendig erſcheinen laſſen. Sie liegen für ihn in dem Verhältniſſe der vatikaniſchen Conſtitutionen zu den ſog. Aſſiſen. Dieſe letzteren nämlich ſind offenbar

1) Johannis Merkelii commentatio, qua juris Siculi sive assisarum regum regni Siciliae fragmenta ex codicibus manuscriptis proponuntur. 4. Halle 1856.

abhängig von jenen. Da nun in den Handſchriften der Aſſiſen, welche einen Auszug aus den vatikaniſchen Conſtitutionen bilden, dieſelben Assise regum regni Siciliae genannt werden, ſo ſchließt Merkel, daß in dem vatikaniſchen Conſtitutionen-Manuſcript, welches er als ein Fragment anſieht, da auch vom Schreiber deſſelben weißer Raum zur Fortſetzung deſſelben gelaſſen ſei, auch die Geſetze mehrerer Könige Siciliens enthalten geweſen ſeien. Nam qui excerpsit proprio Marte libri, quem prae oculis habuit, titulum mutavisse vix putandus est. (S. 13.) Darum müſſe die Redaction in die Zeit von Wilhelm I oder II fallen. Da Wilhelm II aber nicht, wie im Eingange der Conſtitutionen geſchehen, von ſich habe ſagen können, daß dieſe Geſetze prostratis hostibus gegeben ſeien, quippe qui bella intra regni fines non gessiset, ſo iſt Merkel geneigt, die Redaction der Geſetze Wilhelm I beizulegen. Doch will er die Frage nicht endgültig entſcheiden. Haec vero in medio relinquam, dum novis argumentis aliquando certi aliquid affirmari poterit.

Gegen die Autorſchaft Wilhelms I wendet ſich nun La Lumia. Dieſer König, meint er, habe dieſe Geſetze nicht geben können. Die Worte des Prologs und mehrerer Einzelgeſetze ſtimmten gar nicht zum Charakter dieſes Herrſchers, wohl aber ausgezeichnet zu dem Wilhelms II. Die Jahre 1156—1160, in die Merkel die Geſetze ſchieben möchte, ſeien nichts weniger als friedlich geweſen, während es im Prolog doch hieße: Si ergo sua misericordia nobis Deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc. Wilhelm II könne wohl auch von dem Niederwerfen von Feinden und Frieden in Staat und Kirche reden. D'altronde per qu' nemici non potrebbero intendersi l'Imperatore Barbarossa e gli eserciti e i partigiani di lui? pel „riposo gratissimio etc.“ non potrebbe intendersi quello che il regno consequiva dopo gli accordi di Venezia, dopo cessato i rumori del conflitto e dello scisma ghibellino e imperiale? Ich geſtehe, die Argumentation La Lumias gegen Merkel ſcheint mir begründet zu ſein. Anders aber verhält es ſich, wenn wir das Gemeinſame beider Anſichten, daß unſere Conſtitutionen nicht von

Roger redigirt ſein könnten, näher prüfen. Doch dazu müſſen wir weiter ausholen.

Wie wir oben geſehen haben, lag für Merkel der Hauptgrund, die vatikaniſchen Conſtitutionen nicht von Roger redigirt ſein zu laſſen, in dem eigenthümlichen Verhältniſſe, in dem dieſelben zu den Assise regum regni Siciliae ſtehen. Wie verhält es ſich nun mit dieſen?

Wir beſitzen zwei Handſchriften derſelben. In der einen beſtehen ſie aus 39 Titeln, in der anderen aus 32. Nach der erſten, die ſich in La Cava befindet — Merkel S. 9 ſchreibt irrig ex codice Cassinensi — hat Carcani ſeinen Abdruck machen laſſen. Die zweite in dem Archiv von Monte Caſino verglich nach dem Vorgang von Pertz Merkel ſelbſt und fügte einen Abdruck dieſer Recenſion ſeiner Ausgabe der vatikaniſchen Conſtitutionen bei. Merkwürdiger Weiſe ſcheint aber M. hierbei ganz überſehen zu haben, daß jene Handſchrift von La Cava ſieben Titel mehr enthält als die andere. Sonſt würde er dieſelben wohl auch haben abdrucken laſſen und eine genauere Zeitangabe in ihnen gefunden haben, bis zu der dieſelben herabzurücken ſind.

Das Verhältniß dieſer Aſſiſen zu den vatikaniſchen Conſtitutionen geſtaltet ſich nun folgendermaßen: Der Redactor der Aſſiſen hat dieſelben vor ſich gehabt. Die wörtlichen Uebereinſtimmungen und Mißverſtändniſſe beweiſen dieſes. Aber neben dieſen Conſtitutionen hatte derſelbe noch andere Geſetze ſiciliſcher Könige. Denn es finden ſich in den Aſſiſen Beſtimmungen, die nicht in den vatikaniſchen Conſtitutionen enthalten ſind und die nachweislich von Roger I und Wilhelm II herrühren. So tit. XXIX, der von Roger herrührt (Constitutiones Friderici II Lib. III, tit. 41) und tit. XXXVIII, der von Wilhelm II erlaſſen wurde (Const. Fr. II Lib. III, tit. 20). Wenn nun La Lumia aber weiter geht und behauptet, in den Aſſiſen ſei tit. XXXVI eine Conſtitution Kaiſer Friedrichs II (Const. Lib. I tit. 44) ausgezogen, ſo iſt dieſes unrichtig. Denn in der betreffenden Aſſiſe wird für die Competenz des Juſtitiars u. A. auch die Entſcheidung über die leges paribiles reſervirt. Nun hob aber bekanntlich Friedrich II dieſe Gottesurtheile mit einer für ſeine Zeit höchſt merkwürdigen Motivirung auf (Lib. II, 31) und in Lib. I, 44 ſteht nichts von den leges

paribiles, wohl aber, daß er die Machtbefugniſſe des Juſtitiars, quae ad ipsorum cognitionem pertineant, praedecessorum nostrorum assisiis comprehensa, apertius auseinanderſetzen wolle. Die Aſſiſe XXXVI bezieht ſich alſo nicht auf Lib. I, 44, ſondern auf eine Beſtimmung praedecessorum nostrorum assisiis comprehensa.

Sind aber die hier erwähnten assisiae p. n. dieſelben, die uns in jenen zwei Handſchriften enthalten ſind? Gewiß nicht. Denn dieſe Aſſiſen ſind ja nur Excerpte aus den Geſetzen der normanniſchen Könige. Da ſie ſich aber ſelbſt Assise regum regni Siciliae nennen, ſind ſie nicht vielleicht Auszüge aus den Assisiae p. n. und haben wir denſelben nicht, wenn auch nur theilweiſe, in den vatikaniſchen Conſtitutionen voraus? Es gibt keine Gründe, welche gegen eine ſolche Annahme ſprächen. Wir haben in den vatikaniſchen Conſtitutionen ein Bruchſtück der Aſſiſen eines der Vorgänger Friedrichs II vor uns, und zwar das der Aſſiſen Rogers I, das nicht, wie Merkel glauben machen möchte, von Wilhelm I, oder, wie La Lumia will, von Wilhelm II, ſondern, ſo wie es iſt ſammt dem Prolog, von Roger I redigirt iſt.

Ehe wir zur poſitiven Begründung dieſer Behauptung übergehen, müſſen wir einige Argumente, welche La Lumia für die Abfaſſung der Conſtitutionen unter Wilhelm II vorbringt, zu entkräften ſuchen. Es ſind die folgenden drei Gründe, die er für ſich ins Feld führt.

1) ſchreibt derſelbe S. 364: Del resto l'esordio e tutto il complesso di quella legislativa raccolta non rendono imagine d'uno Stato nascente e ne' primi suoi passi, ma d'uno già adulto, che aveva fatto già le sue prove e corso le proprie vicende, il quale dal legislatore s'intendeva tirare ad ordini più temperati e più miti. Aber die einzelnen Beſtimmungen dieſer Geſetzſammlung rühren ja nachweislich von Roger I her und im Jahre 1140 hatte der normanniſche Staat ſchon längſt ſeine „erſten Schritte gethan" und die Probe beſtanden.

2) In dem Prolog der Conſtitutionen ſpricht der Redactor von ſeinen praedecessores und Tit. 1 von den progenitores. Die erſteren machen La Lumia ſelbſt für Roger I keine Schwierigkeiten.

Aber die progenitores. Denn König Roger war der Sohn des Grafen Roger und Enkel Tancreds von Hauteville. Aber wenn Roger I ſeines Vaters Brüder Wilhelm, Drogo, Humfred und Robert, und dann ſeinen Vater ſelbſt ſeine praedecessores nennen konnte, ſo werden wir wohl auch das Wort progenitores nicht allzugenau nehmen müſſen.

3) Daß in Tit. III die Ermahnung, welche der Geſetzgeber an die principes, praelatos etc. richtet: cives, burgenses, rusticos sive cujuscunque professionis homines humane tractare, misericordiam adhibere, maxime cum debitum adiutorium conveniens et moderatum volent (ſo iſt zu leſen!) ab ipsis, quos habeat subditos, postulare an die Conſtitution Wilhelms II (Constit. Frid. Lib. III, Tit. 20) anknüpfe: In omnibus praedictis casibus moderate tamen domini ab eis hominibus suis adiutorium exigant et requirant, iſt nur ſcheinbar. Wilhelm II hat ein Geſetz erlaſſen, in welchem die einzelnen Fälle, in denen die Feudalherrn von ihren Leuten das adiutorium (Hilfsgeld) verlangen konnten, aufgezählt und dieſelben zur Mäßigung in ihren Forderungen aufgefordert werden. Dieſes Geſetz kennt auch der Epitomator der Aſſiſen, denn er hat daſſelbe Tit. XXXVIII bei Carcani theilweiſe wörtlich ausgeſchrieben. Aber auch Tit. III der vatikaniſchen Conſtitutionen hat er excerpirt.

Rührte nun die Redaction der vatikaniſchen Conſtitutionen von Wilhelm II her, ſo müßte derſelbe ſein eigenes Geſetz, das in ſich ſehr wohl zuſammenhängt (Constit. Lib. III, Tit. 20), entweder auseinander geriſſen oder an zwei Stellen deſſelben Geſetzbuches daſſelbe geſagt haben. Denn der Epitomator fand dieſe zwei Geſetze über das adiutorium Tit. III und Tit. XXXVIII getrennt vor. Daß aber Wilhelm II ſo ſeine eigenen Geſetze zerſtückelt haben ſollte, iſt doch höchſt unwahrſcheinlich. Vielmehr ſprechen die unbeſtimmten Ausdrücke von Tit. III für eine Abfaſſung vor Wilhelm II. Denn dieſer beſtimmte erſt das adiutorium genauer, nachdem man bisher im Betreff ſeiner verſchiedenen Gewohnheiten gefolgt war. (Di Gregorio, Considerazioni S. 192 (Palermo 1847): Per questa materia sino a Guglielmo il primo si visse in Sicilia di pure costumanze). So aber wendet ſich das von La Lumia für

die Abfaſſung der Conſtitutionen unter Wilhelm II beigebrachte Argument gegen dieſelbe und kann vielmehr zur Unterſtützung unſerer Anſicht von der Redaction derſelben unter Roger I herzugezogen werden.

Doch wir bedürfen ſolch unſicherer Beweismittel nicht. In dem Prolog unſerer Sammlung heißt es: Si ergo sua misericordia nobis Deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc. Auf welche Zeit paßt nun dieſe Schilderung des ſiciliſchen Reiches? Wann war namentlich die integritas in spiritualibus gefährdet? Zu den Zeiten Wilhelms II, der ein Bundesgenoſſe der Päbſte war? Doch wohl nicht. Und wann hat derſelbe die bedrohte Integrität ſeines Reiches gerettet? Etwa dadurch, daß ſeine Feldherrn den Streifzug Chriſtians von Mainz 1176 (Anonym. Casinens. Chronic. bei Caruso I, 512 und Annal. Farfens. Mon. SS. XI 590) abwehrten? Gewiß auch nicht. Es iſt in der That keine Situation aus der Regierungszeit Wilhelms II zu finden, auf die unſere Worte paſſen. Vollkommen ſtimmen ſie dagegen zur Sachlage im Jahre 1140.

Bekanntlich hatte ſich Innocenz II mit Kaiſer Lothar zum Sturze Rogers I verbündet, da dieſer die Hauptſtütze vom Gegenpabſt Anaclet II war. Lothar kam 1136 nach Italien und Roger wurde vom Feſtlande vertrieben. Rainulf, Graf von Avellino, wurde vom Pabſt und dem Kaiſer zum Herzog von Apulien eingeſetzt und Robert von Capua erhielt dieſes Fürſtenthum zurück. Kaum aber hatte Lothar das Königreich verlaſſen (September 1137), ſo fiel Roger I von Sicilien aus wieder in daſſelbe ein und eroberte es zum großen Theile. Nach dem Tode von Anaclet II (23. Jan. 1138) wurde durch Vermittlung von Bernhard von Clairvaux das Schisma zwar beſeitigt, aber über den Beſitz von Capua kam es bald wieder zwiſchen Pabſt und König zum Streite und zum Kriege. Der Ausgang deſſelben war, daß Innocenz II mit einer Anzahl von Cardinälen am 21. Juli 1139 von Roger gefangen genommen wurde und der Pabſt ſich zum Friedensſchluß von Benevent bequemen mußte. Aber ein gutes Verhältniß wurde damit zwiſchen den alten Widerſachern nicht herbeigeführt. Im

folgenden Jahre kam es wieder zu lebhaften Erörterungen zwiſchen Beiden, als Roger ſeinen Sohn Anfuſus mit einem Heere zur Eroberung der Provinz Pescara ausgeſchickt hatte. Um es nun mit dem Pabſte nicht wieder zum vollſtändigen Bruch zu treiben, rief Roger, der Mitte Juli von Sicilien nach dem Feſtlande gekommen war, denſelben zurück, behielt und befeſtigte aber doch, was dieſer erobert hatte. Darauf hielt der König im Spätherbſt oder Winter einen Hoftag zu Ariano, über deſſen Verhandlungen Falco Beneventanus bei Caruso I, 379 ſchreibt: . . . Rogerius Arianum Civitatem advenit, ibique de innumeris suis actibus Curia procerum et episcoporum ordinata tractavit. Inter caetera etenim suarum dispositionum edictum terribile induxit . . . ., ut nemo in toto eius regno viventium Romesinas accipiat etc. In den Augen des dem Normannen nicht ſehr holden Richters von Benevent war die Münzverſchlechterung durch Roger ein viel größeres Unheil für Italien als die trefflichen Geſetze, welche Roger damals gab, gut machen konnten. Darum übergeht er dieſelben. Aber der Erzbiſchof von Salerno, der über dieſe Jahre ſonſt kurz genug hinweggleitet und namentlich die Streitigkeiten des Jahres 1140 mit keinem Worte erwähnt, gedenkt doch der Geſetzgebung Rogers aus dieſer Zeit und ſagt (M. SS. XIX, 423): Rex autem Rogerius in regno suo perfecte pacis tranquillitate potitus pro conservanda pace camerarios et justitiarios per totam terram instituit, leges a se noviter conditas promulgavit, malas consuetudines de medio tulit. Vergleicht man mit dieſen Worten den Eingang der vatikaniſchen Conſtitutionen, ſo erſcheint es faſt als unzweifelhaft, daß Romoald von Salerno ſie im Sinne hatte, als er dieſe Worte ſchrieb. Sein Ausdruck pacis tranquillitate erinnert an pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate und die Worte: leges ac se noviter conditas promulgavit an den von Tit. 1: Leges a nostra maiestate noviter promulgatas.

Aber es gibt noch andere wörtliche Anſpielungen, die noch deutlicher auf dieſe Zeit hinweiſen. In dem Friedensinſtrument zwiſchen Pabſt und König vom Jahre 1139 heißt es: Regnum Siciliae quod utique, prout in antiquis refertur historiis, regnum finisse non dubium est, tibi ab eodem antecessore nostro con-

cessum, cum integritate honoris regii et dignitate Regibus pertinente, Excellentiae tuae concedimus etc. und: Et insuper Principatum Capuanum integre nihilominus nostri favoris robore communimus etc. Den Zug gegen Pescara hatte Roger nur unternommen, da die Provinz Pescara zum Fürſtenthum Capua gehörte. Nachdem er nun ſich dieſer bemächtigt hatte, lag es da nicht nahe, die Wiederherſtellung der Integrität des Reiches zu betonen und jenes Wort anzuwenden, das in dem Friedensvertrag wiederholt gebraucht worden war? Die Erwähnung der integritas regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus im Eingang unſerer Conſtitutionen iſt auf dieſe Weiſe, ich möchte faſt ſagen aufs Schlagendſte motivirt.

Wir recapituliren dieſe Unterſuchung: Die von Merkel veröffentlichten Conſtitutionen ſind von Roger I auf dem Hoftage von Ariano 1140 promulgirt worden. Ob dieſelben vollſtändig in der benutzten Handſchrift enthalten ſind, läßt ſich nicht ermitteln. Denn vielleicht hat Roger I die Geſetze, die in den Conſtitutionen Friedrichs als von ihm herrührend angegeben ſind, und die hier nicht ſtehen, ſpäter erlaſſen.

Die von Carcani und Merkel herausgegebenen Assise regum regni Siciliae ſind nach unſerer Sammlung gemacht. Dieſelbe war aber nicht die einzige Quelle des Epitomators. Vielmehr lagen ihm noch andere Geſetze Rogers I und Wilhelms II vor. Die Anfertigung des Auszuges fällt alſo in die Zeit König Wilhelms II oder Heinrichs VI oder in die erſten Jahre Friedrichs II.

Es freut mich, in der Feſtſetzung der Entſtehungszeit der vatikaniſchen Conſtitutionen mit dem neueſten Herausgeber Romoalds von Salerno übereinzuſtimmen. Denn Arndt bemerkt zu der oben erwähnten Stelle: Leges a Rogerio promulgatas Iohannes Merkel vir beatae memoriae in cod. Vaticano invenit atque reddidit in libro suo etc. Wer dem Gange obiger Unterſuchung gefolgt iſt, wird es nicht verkennen, daß dieſe einfache Aſſertion von Arndt für dieſelbe jedoch von keiner Bedeutung war [1]).

1) Mehrere Monate nach Abſchluß dieſer Unterſuchung werde ich durch W. Bernhardis treffliches Programm über die ſ. g. Diurnali des Matteo di

II.

La Lumia, Isidoro, I quattro Vicari, studi di storia Siciliana del XIV secolo. 8. 179 p. Firenze 1867.

Einen intereſſanten ſcharfen Gegenſatz zu den glücklichen Tagen, welche Sicilien unter der Herrſchaft Wilhelms II geſehen, bildet der Charakter der Periode, welcher La Lumia ſeine zweite eben genannte gleichfalls im vorigen Jahre veröffentlichte Schrift gewidmet. Man wird es von vornherein als ein günſtiges Zeugniß für ihre Tüchtigkeit betrachten, daß ſie zuerſt im Archivio Storico Italiano (Terza Serie T. V. p. 1 ff.) erſchienen; ſpäter iſt ſie dann auch ſeparat publicirt. La Lumia behandelt in ihr einen der unbekannteſten, aber wichtigſten Abſchnitte der mittelalterlichen Geſchichte der Inſel, der noch dazu inſofern für die ganze ſpätere Entwicklung derſelben von der größten Bedeutung geworden iſt, als in ihm das Band geſchmiedet wurde, das ſie zu einer Dependenz Spaniens machte. Man kann daher ſagen, daß die Periode, welche der Verf. zu ſchildern ſich vorgenommen hat, gerade der Revers jener iſt, die Amari in ſeinem berühmten Buche über die Veſper beſchrieben hat. Denn durch dieſe und die Kriege, welche ſich an ſie anſchloſſen, wurde Sicilien zu einem ſelbſtſtändigen, von dem Königreich Neapel unabhängigen Staate. Durch die Kämpfe am Ausgang des 14. Jahrhunderts, die uns hier La Lumia erzählt, verlor es dieſelbe wieder, und zwar für immer.

In keinem mittelalterlichen Staate war die monarchiſche Staatsgewalt dem Adel, der Geiſtlichkeit und den Städten gegenüber mit einer ſolchen Machtfülle ausgeſtattet, als in dem unteritaliſchen Normannenreiche der Roger und Friedrich. Aber wie bald war ſie

---

Giovenazzo auf eine Stelle des Verfertigers derſelben, des Angelo di Coſtanzo, aufmerkſam gemacht. In dem Vorwort zu deſſen Storia di Napoli heißt es S. 21: Nè si legge mai Napoli nominata nelle costituzioni del Regno fatte da Ruggiero o da due Guglielmi, come sarebbe stato conveniente nominando Amalfi, Salerno e Gaeta. Was hat ſich wohl A. di Coſtanzo unter dieſen Conſtitutionen Rogers u. ſ. w. gedacht? Sind die in den friderici-aniſchen Conſtitutionen enthaltenen einzelnen Beſtimmungen dieſer Könige gemeint oder hatte Coſtanzo noch vielleicht eine Sammlung der Conſtitutionen dieſer Könige vor ſich, von der unſere vatikaniſchen ein Bruchſtück wären? Ich finde ſonſt nirgends die Conſtitutionen Rogers u. ſ. w. ſo erwähnt wie hier.

dahin, als das staufische Haus dem Pabstthum erlegen war und die Aragonesischen Könige sich den guten Willen und den Gehorsam ihrer Unterthanen durch reiche Vergabungen und Auflösung des bisher geltenden Königsrechtes der Assisen und Constitutionen erkaufen mußten. Das sicilische Staatsrecht nahm unter König Friedrich II eine wesentlich neue Gestalt an. Aber immerhin hatte der Staat doch noch eine gesetzliche Form und war noch nicht in eine Anzahl von Baronien und Städten aufgelöst, denen gegenüber die Krone fast gar keine Rechte mehr besaß, die sie wirklich hätte ausüben können. Es war ein Zustand in Sicilien, der dem zu vergleichen ist, in welchem sich ein Jahrhundert später Deutschland befand, und wenn man das Verzeichniß der königlichen Kleinodien aus dem Jahre 1367 (Gallo, Annali di Messina II, 234) liest und sieht, wie unter denselben eine Seekarte, ein Schachspiel und ein Exemplar von Dantes Inferno aufgezählt werden, so liegt es auch nahe, an die Geldverlegenheiten Kaiser Friedrichs III zu denken. Und doch war Sicilien kein Wahlreich. Die Krone erbte von Vater auf Sohn oder Tochter fort. Aber unglücklicher Weise waren sämmtliche Nachkommen Friedrichs II schwache, junge, willenlose Geschöpfe, bis daß endlich Friedrich III 1377 mit Hinterlassung einer einzigen Erbtochter, der 15jährigen Maria, starb. Mit diesem Todesfall hebt die Erzählung unseres Buches an und setzt dieselbe in zwei großen Abschnitten, Pag. 7—85 und Pag. 87—179, bis zur Unterwerfung der Insel unter Martin I fort. Diese Vertheilung des Stoffes gab derselbe selbst an. Denn in dem ersten Theil wird die vollständige Anarchie geschildert, in die Sicilien während der Jahre 1377—1392 verfiel, ehe der Gemahl jener Maria, der Enkel Peters IV von Aragon, Martin I, mit seinem Vater, Martin II, dem Herzog von Monblanc, in Sicilien landete. Im zweiten dagegen wird die Neugründung der königlichen Gewalt durch die beiden Martine 1392—1396 erzählt.

Die Quellen, die La Lumia für diese beiden Zeiträume zu Gebote standen, sind außer den bekannten, die Di Gregorio in seiner Bibliothek gesammelt hat, und den Berichten Suritas, die auf einen Augenzeugen, Peter Tomich, zurückgehen, größtentheils dem reichen Manuscriptenschatze der Communalbibliothek zu Palermo ent-

nommen. Hierher ſind dieſelben größtentheils aus dem Nachlaſſe des Canonikus Antonino Amico gekommen, welcher ſchon im 17. Jahrhunderte die Herausgabe eines Codex diplomaticus Siciliae beabſichtigte und dazu eine Menge Urkunden copirt hatte, die dann nach ſeinem Tode zerſtreut und vernichtet wurden. Einen nicht unbedeutenden Beitrag hat aber auch ein Aktenband eines der großen Prozeſſe geliefert, welche die ſicilianiſchen Großen um Lehensherrſchaften zu führen pflegten. Da dieſer hier einen politiſchen Hintergrund hatte, inſofern, als es ſich bei ihm darum handelte, ob eine der wichtigſten Perſönlichkeiten jener Tage ein erklärter Rebell geweſen ſei oder nicht, und die zahlreichen, aus allen Ständen vernommenen Zeugen uns Autopſie berichten, ſo ſind die Aufſchlüſſe, die er uns bietet, von dem größten Belang. Abgeſehen von den neuen Thatſachen, die uns La Lumia durch Erſchließung dieſer Quelle zugeführt hat, iſt noch gerade die Form derſelben ganz darnach angethan, die uns ſchon bekannten Facta durch den Reiz, den unmittelbare Augen- und Ohrenzeugenſchaft allein verleihen kann, neu zu beleben.

Als König Friedrich III — unſer Kaiſer wird als König Friedrich I gezählt — ſtarb, ernannte er den Mann, der die volle Gewalt während ſeiner Regierung ſchon in den Händen gehabt hatte, den Großjuſtitiar Artale Alagona zum Vormund ſeiner unmündigen Tochter. Artale Alagona war das Haupt des neuen catalaniſchen Adels, im Gegenſatz zu dem ſog. lateiniſchen, der ſeine Abkunft auf die Normannenzeiten zurückführte. Da unter den aragoneſiſchen Königen Catania beſonders als Reſidenz gedient hatte, war hier der catalaniſche Adel auch am ſtärkſten vertreten. Die Familie Alagona beſaß in der Umgebung dieſer Stadt eine Menge feſter Sitze, Artale A. ließ ſelbſt zu den Lebzeiten Friedrichs III eigene Münzen ſchlagen. Seinem Könige gegenüber nahm er überhaupt eine Stellung ein, die man mit Recht mit der der Hausmeier den Merovingern gegenüber verglichen hat. In der feſten Burg von Catania, der Rocca Urſina, lebte daher auch ſein Mündel, die 16jährige Erbin der Krone Siciliens.

Die Häupter der lateiniſchen Partei gehörten den großen Familien Chiaramonte und Ventimglia an, welche nach langjähriger

Feindschaft sich jetzt geeinigt hatten und zu ihren wichtigsten Parteigenossen den Grafen Peter Rosso von Aidone und den Grafen Wilhelm Raimund Moncada von Agosta zählten. Der Letztere, obwohl ein Catalane von Geburt, hatte sich mit Artale Alagona überworfen. Die Chiaramontes waren wohl die reichsten Dynasten der Insel. Sie herrschten in Palermo wie die Viscontis in Mailand. Die Ventimiglia saßen an der Nordküste der Insel. Eine ihrer Hauptfesten war Cefalù, das sie der Krone ganz widerrechtlich abgenommen hatten.

Unter solchen Umständen schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich, wenn etwa Artale Alagona seiner Autorität überall auf der Insel Geltung verschaffen wollte. Da führte die Gefahr von Außen eine Verständigung unter den Häuptern der Parteien herbei. Peter IV von Aragon nämlich erhob Ansprüche auf die Krone Siciliens. Er stützte dieselben auf seine Abstammung von Peter von Aragon, dem ersten Könige von Sicilien aus diesem Hause; Maria, die Tochter Friedrichs III, sei durch das Erbfolgegesetz Friedrichs II, das die Vererbung der Krone auf Weiber verbiete, von der Thronfolge ausgeschlossen. Um einem solchen gefährlichen Thronprätendenten die Spitze bieten zu können, that Artale einen ungewöhnlichen Schritt. Er lud die Häupter der feindlichen Partei zu einer Zusammenkunft in Caltanisetta ein und theilte hier mit ihnen, den Grafen Manfred Chiaramonte, Franz Ventimiglia und Wilhelm Peralta von Caltabelotta das Reichsvicariat. Die Insel zerfiel in vier Theile, in denen je Einer von ihnen die höchste Reichsgewalt ausübte, und sie unterschrieben die Urkunden H. H. una cum sociis Vicarius Generalis. Artale Alagona behauptete aber unter ihnen den wichtigsten Platz, da er die Thronerbin in seiner Gewalt hatte. Eigenmächtig, wie er war, suchte er dieselbe jetzt zu verheirathen, ohne seine Collegen zu fragen. Er bot ihre Hand dem Galeazzo Visconti von Pavia an. Hierüber zur Rede gestellt, verleugnete er seine Gesandten. Da veränderte ein Zwischenfall die ganze Sachlage. Während Alagona im Januar 1379 in Messina weilte, überfiel jener obengenannte Wilhelm Raimund Moncada die Königsburg von Catania und entführte die Prinzessin Marie. Er brachte sie nach Agosta, dann nach Licata und wieder nach Agosta, von wo

aus er sie Peter IV zur Auslieferung anbot. Nachdem derselbe hocherfreut diese Gelegenheit, die Erbin Siciliens in seine Gewalt zu bekommen, ergriffen hatte, ließ er dieselbe nach Cagliari bringen, um sie gegen die Nachstellungen Alagonas zu sichern. Denn nur durch einen Glücksfall war sie demselben entgangen, als er Agosta zu Land und Wasser eingeschlossen hatte. Aber in Aragonien selbst war es so unruhig, daß erst im Anfang des Jahres 1388 die Königin von Sicilien von Cagliari nach Barcellona übergeführt werden durfte. Doch konnte sie auch hier nicht bleiben. Die Pest vertrieb sie. Sie wurde nach Torraca gebracht. Als auch hier die Pest auftrat, zog sie nach Monblanc, dem Orte, nach dem ihr zukünftiger Schwiegervater, der zweite Sohn Peters IV, seinen Titel führte. Denn noch immer war die Ehe mit ihrem Verlobten wegen dessen Minderjährigkeit nicht vollzogen. Erst 1390 verheirathete sie sich mit Martin I, dem ältesten Sohne des Herzogs von Monblanc. Der Pabst Clemens VII, den Aragon anerkannt hatte, gab die Dispensation wegen der Blutsverwandtschaft. Ein Jahr später sollte das junge Paar unter der Führung des Herzogs von Monblanc mit einem Heereszuge nach Sicilien abgehen.

Hier waren unterdessen von den vier Vicaren drei gestorben. Es lebte nur noch Wilhelm Peralta. Die Erben der drei anderen waren auch Erben der Würden ihrer Väter geworden. Aber bestand schon unter diesen keine Eintracht, so noch weniger unter ihren Söhnen. Vergebens versuchte Pabst Bonifacius IX, der bei einem Umsichgreifen der aragonesisch-clementinischen Partei in Italien sehr nahe betheiligt war, eine vollständige Uebereinstimmung zwischen ihnen herzustellen. Sie kamen zwar mit ihrer Verwandtschaft noch einmal in der Nähe von Castronuovo zusammen und schlossen einen förmlichen Vertrag gegen den Herzog von Monblanc ab, während sie die Erbrechte der Königin Maria anerkannten.

Aber kaum waren die Alliirten auf ihre Burgsitze zurückgekehrt, als sie mit den Aragonesen geheime Verhandlungen einzuleiten begannen. Sie sandten Botschafter nach Barcellona und Messina, erkannten den König Martin früher an, als dieser nur ein Segel dorthin abgesendet hatte. Um ganz sicher zu gehen, schickte dieser

zwei gewandte Staatsmänner mit den weitgehendſten Vollmachten vor ſich her.

Erſt Anfangs März 1392 ſtach Martin in die See und landete am 22. März auf Favignana, einer der ägatiſchen Inſeln. Der neue Herrſcher wurde überall mit Freuden aufgenommen. Die Städte öffneten freiwillig ihre Thore, die Bürgerſchaften baten um Beſtätigungen ihrer Freiheiten und um neue catalaniſche Herrn, da die alten ſie allzu ſehr bedrückt hätten. Nur Palermo, wo Andrea Chiaramonte, der anderen Sinnes geworden war, gebot, leiſtete hartnäckigen Widerſtand. Es mußte einen Monat lang belagert werden und capitulirte nur auf gute Bedingungen hin. Die Erzbiſchöfe von Palermo und Monreale, Parteigänger des Pabſtes Bonifacius IX, hatten den Widerſtand des großen Haufens ſo lange zu beleben gewußt. Aber kaum war Palermo im Beſitze Martins, als dieſer die Maske abwarf, die er bisher getragen hatte. Unter dem Vorwande, die angeſehenſten Männer des Adels hätten eine Verſchwörung gegen das Leben des Herzogs intendirt, wurden der Erzbiſchof von Palermo, Andrea Chiaramonte und Manfred Alagona u. A. verhaftet. Die mit dem Herzog gekommenen Catalanen wurden reich begabt und mit den höchſten Stellen bedacht. Dafür waren ſie denn auch raſch bereit, Andrea Chiaramonte als Hochverräther zum Tode zu verurtheilen. Im Angeſichte ſeines Palaſtes Steri, der noch jetzt die Bewunderung aller Kunſtkenner erregt, wurde ihm an demſelben Tage, an dem der neue Großjuſtitiar, jener Graf Moncada von Agoſta, ihm das Todesurtheil verkündigt hatte, der Kopf vor die Füße gelegt.

Solche Thaten empörten die ganze Inſel. Ueberall machten ſich die nationalen Antipathien gegen die neuen Herren geltend. Die Peralta, die Ventimiglia und die Glieder der Familie Alagona, welche nicht in Gefangenſchaft gerathen waren, erhoben die Fahne der Empörung. Palermo ging den Aragoneſen verloren, vorübergehend auch Catania. Wo nicht militäriſche Beſatzung lag, konnte Martin auf keinen Gehorſam rechnen. Der Krieg löſte ſich in Belagerungen einzelner feſter Orte, in Streif- und Plünderungszüge einzelner Schaaren auf. Waren die Aragoneſen dadurch im Vortheil, daß ihre Bewegungen von einem Mittelpunkte aus geleitet wurden,

ſo hatten die Barone die größere Ortskenntniß und die Ueberzahl für ſich. Unentſchieden ſchleppten ſich auf dieſe Weiſe Jahre lang die unerträglichſten Zuſtände hin. Der Wohlſtand der Inſel war für viele Jahrzehnte zerſtört, die Bevölkerung derſelben decimirt. Ein unbedeutender Zwiſchenfall konnte bei einer ſolchen Agonie leicht den Ausſchlag geben.

Derſelbe trat auch ein. Auf vieles Bitten des Herzogs kamen aus Spanien neue Hilfsvölker. Sie waren an Zahl wie an Ausrüſtung kaum nennenswerth. Aber Palermo machte darauf ſeinen Frieden mit dem Herzog. Aci, die Hauptfeſte der Alagona, mußte ſich nach einer faſt vierjährigen Belagerung ergeben. Ganz Sicilien war bis auf wenige feſte Plätze ſchon im Beſitze der Aragoneſen, als die Nachricht einlief, Johann, König von Aragon, der Bruder des Herzogs von Monblanc, ſei plötzlich kinderlos geſtorben und den Herzog erwarte die Königskrone von Aragon. Jetzt war natürlich an gar keinen Widerſtand gegen ihn in Sicilien zu denken. Die Inſel war vollkommen in ſeiner Gewalt, als er am 3. December 1396 Meſſina verließ, um nach ſeiner Heimath zurückzukehren. Seinem Sohn Martin I, dem König von Sicilien, hatte er ſchon vorher einen Rath von erprobten Staatsmännern und Kriegern zur Seite geſtellt.

So kam Sicilien an die Krone Aragon und ſo feſt war von nun an das Band, das die Inſel mit dem fernen Reiche verknüpfte, daß nach dem Tode der Königin Maria (1401) und ihres Gemahls (1409), deſſen Vater, der Eroberer der Inſel, die Krone von Sicilien ohne Widerſtand mit der von Aragon, Catalonien und Valencia vereinigte. Als mit ihm 1410 der barcelloniſche Mannesſtamm des Hauſes Aragon ausſtarb und die drei ſpaniſchen Königreiche ſich zu Caſpe im Infanten Ferdinand von Caſtilien einen neuen Herrſcher erkoren hatten, wurde es dieſem nicht ſchwer, ſeine zweifelhaften Anſprüche auch in Sicilien zur Geltung zu bringen. Von nun an theilte Sicilien vollkommen alle Veränderungen, die Spanien betrafen, mit dieſem Lande. Habsburger wie Bourbonen haben hier wie dort ihre Völker verderbende Politik geübt, an deren Nachwirkungen noch beide Reiche in der Gegenwart kranken.

II.

Torquato Taſſo am Hofe von Ferrara.

Ein Vortrag

von

Georg Voigt.

Die Erinnerung an Torquato Taſſo führt wohl Manchem von Ihnen, ſ. v. A., zunächſt ein Bild voll romantiſchen Reizes vor die Seele. Sie fühlen ſich verſetzt in die ſchmuckvollen Villen und in die reizenden Gärten von Belriguardo, wo ein hochgeſinnter Fürſt dem Schönen ein Aſyl eröffnet, wo die Damen ſeines Hofes das rauhe wirkliche Daſein unter dem Schleier der Poeſie verhüllen, wo Myrthe und Orange zu ſinnigen Träumen und der hohe Lorbeer zu begeiſtertem Schaffen laden. In jenen Laubgängen denken wir uns den Dichter, wie den Wandelnden ſeine Helden und Heldinnen umſchweben, wie der Kampf um das Grab des Erlöſers ihn umtobt. An jene Zweige befeſtigte er ſeine zierlichen Sonette, in jene Stämme ſchnitt er den Namenszug der geheimnißvollen Leonora. Da ſieht er in ſtiller Liebe das Ideal ſeiner Träume vor ſich ſtehen: es iſt Leonora, die Prinzeſſin, die unerreichbare. Ein Zucken der Leidenſchaft, der lange verhehlten: er ſtürzt an ihre Bruſt, wird weggeſtoßen, verrathen, aus ſeinem Paradieſe verjagt; er endet nach langen Nächten voll Verzweiflung und im brütenden Wahnſinn.

Das ist das Bild des Dichters, wie es Dichtung in unsere Seele gezaubert, auch wohl bildliche Darstellung darin befestigt hat. Gewiß ein schönes Vorrecht der Kunst, ihre Schöpfungen mit den Farben des vollen Lebens und der Wirklichkeit auszustatten und mit unwiderstehlicher Ueberredung dem Herzen aufzudrängen. Sie wissen recht wohl, daß Goethes Darstellung, obwohl sie die meisten ihrer Züge den Liedern Tassos entlehnt, vor der kühleren Forschung nicht Stich halten wird, aber die Phantasie, einmal gespannt und gehoben, mag auch den schönen Wahn nicht lassen und um die herbe Wahrheit tauschen. Dennoch muß ich Sie bitten, jene romantischen Vorstellungen fürs Erste in den Hintergrund zu drängen und eine andere Kraft der Seele zu öffnen, das Verständniß für die stillen Vorgänge und Krisen im Menschenherzen, wie wir es im täglichen Leben gewinnen und üben und vermittelst dessen auch dunkle und seltene Zustände, verwickelte und schwankende Empfindungen, ja die finsteren Irrgänge des Geistes sich dem Blick enthüllen. An tragischem Interesse dürfte der geschichtliche Tasso dem der Dichtung mindestens nicht nachstehen, aber die weiteren Persönlichkeiten des Hofes von Ferrara werden in ganz anderem Lichte erscheinen und das schöne Belriguardo mit seiner künstlerischen Atmosphäre fällt wie ein Luftschloß zusammen.

Den Umriß von Tassos Leben darf ich als bekannt voraussetzen. Es war ein Dichterleben in jedem Sinne des Wortes, auch darin, daß alle persönlichen Schicksale im engsten Zusammenhange stehen mit der großen Aufgabe, die diesen Dichtergeist von den ersten knabenhaften Flügen bis zu seinen letzten Entwürfen erfüllte, mit dem Heldengedichte vom befreiten Jerusalem. Die schwere Krisis in Tassos Leben ist auch eine Krisis in seinem dichterischen Schaffen. Was hat sie herbeigeführt? Hat Tasso die Prinzessin Leonora geliebt, wurde seine Neigung erwiedert, ist er um ihretwillen ins Irrenhaus gesperrt worden, war er in der That geisteskrank? Seit mehr als vierhundert Jahren ist über diese Fragen gestritten, es sind um sie, zumal von italienischen Gelehrten, heftige, ja mit Wuth geführte Federkriege entbrannt, die weder den Streitern Ruhm noch der Sache Förderung eingebracht haben. Vollends verwirrt wurde die Discussion durch die vor nahezu vierzig Jahren in der Casa

Falconieri zu Rom aufgefundenen Originalhandſchriften, die der Graf Alberti beſaß und die auf Taſſos Verhältniß zu den Prinzeſſinnen ein intereſſantes Licht zu werfen ſchienen. Doch iſt die Fälſchung des bedeutendſten Theiles jener Briefe und Sonette auf kritiſchem Prüfſtein und auch auf proceſſualiſchem Wege erwieſen worden; wir ſchieben ſie alſo völlig bei Seite. Wir halten uns vor Allem an die Briefe Taſſos, deren nicht weniger als 1563 erhalten ſind. Erſt ſeit 1855 liegt eine vollſtändige, chronologiſch geordnete und kritiſch geſichtete Ausgabe derſelben von Guaſti in fünf Bänden vor. Die erſten Briefe ſind von einem kühn in das Leben ſchauenden zwölfjährigen Knaben, die letzten kurze Zeit vor dem Tode mit gebrochenem Herzen in der Kloſterzelle von St. Onofrio geſchrieben. Gern und offen ſpricht Taſſo von ſich und ſeinen Beſtrebungen. Wer aufmerkſam ſeine Gedankengänge und diejenigen Anſchauungen verfolgt, die in ihm vorherrſchen, der wird ihn kaum mißverſtehen können. So liegt in dieſen Briefen der allein richtige Schlüſſel zu ſeinem Innern und zu den Vorgängen, die ſeine äußeren Geſchicke zur Wendung brachten. Viel ſchwieriger iſt es, ſeine lyriſchen Gedichte, deren wir über 1500 haben, zur Aufklärung heranzuziehen. Faſt überall fehlen uns die Handhaben, um dieſen leichten Kindern des Augenblicks beizukommen, ja ihr Zuſammenhang mit des Dichters Erlebniſſen iſt oft ſogar abſichtlich durch gefälſchte oder täuſchende Ueberſchriften verſchleiert worden. Am Wenigſten darf man mit einzelnen Aeußerungen und Stellen argumentiren, die man aus einem ſo reichen Schatze herausgreift. Man muß ſich gründlich einleſen und einempfinden in dieſe herrlichen, klangreichen Lieder, um zwiſchen den in der italiſchen Lyrik ſeit Petrarca überlieferten Formen und Wendungen die tiefen Töne wahrer Empfindung herauszuhören.

Gleich die erſten Lebensſchickſale Taſſos waren ganz geeignet, in ihm den ehrgeizigen Dichter und zugleich den unglücklichen Menſchen zu erziehen, der im Leben keine Heimath finden ſollte. Als er zum Bewußtſein erwachte, war ſein Vater Bernardo, als Dichter wohlangeſehen, ein armer Flüchtling, der fern in Deutſchland und Frankreich ſein Brod ſuchte; er hatte an einem Proteſte gegen die Einführung der Inquiſition in Neapel theilgenommen, war ſeines

Vermögens beraubt und geächtet worden. Die Mutter welkte im Gram hin. Der Knabe wurde von ſeinem ſiebenten bis zum zehnten Jahre in einer Jeſuitenſchule erzogen. Er galt für ein Wunderkind, machte mit Leichtigkeit lateiniſche Verſe und Reden und zeigte ſich ſo verſtändig, daß man ihn ſchon im neunten Lebensjahre zur Communion zuließ. Daß in der Hoſtie der Leib Chriſti ſei, erzählte er ſpäter, habe er damals zwar noch nicht gewußt, aber der feierliche Ernſt des Ortes und der Meßgewande, wie er die Leute neben ſich Gebete murmeln und an die reuige Bruſt ſchlagen ſah, das habe einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht und nach dem Genuß des heiligen Mahles habe er eine ungewöhnliche Ruhe und Zufriedenheit empfunden. Im Uebrigen war er ſchon als Knabe reizbar und empfindlich, und wurde die Sphäre des Gefühls in ihm angeregt, ſo brach es auch ſofort wie ein ſchrankenloſer Strom hervor.

Der Vater kehrte nach Italien zurück, aber ſeine Heimath, das neapolitaniſche Reich, blieb ihm verſchloſſen. Er zog von einer Stadt zur andern, von einem Fürſten zum andern. Der junge Torquato, jetzt wieder von der Mutter getrennt, welcher ihre ſtolzen Verwandten nicht geſtatteten, das Schickſal des verbannten Gatten zu theilen, zog mit ihm. Er vergleicht dieſe Irrfahrt durch halb Italien mit der des Aeneas, dem der jugendliche Ascanius folgte. Nur zwei Jahre überlebte die Mutter dieſe Trennung, da brach ſie zuſammen. Torquato zählte damals zwölf Jahre; er hatte ein volles Verſtändniß davon, was es heißt, arm, verbannt, umherirrend, mutterlos und heimathlos zu ſein.

Ach, ſeit ich Luft und Leben
Zuerſt geathmet, ſeit mein Auge offen
Dem Licht, das mir nur heiter nie zu finden,
War ich zum Ziel gegeben
Der Grauſamen (Fortuna) und trug, von ihr getroffen
Wunden, die kaum durch längſtes Leben ſchwinden.
— — — — — — — — —
Doch vom Geſchicke ward, ein zarter Knabe,
Dem Mutterbuſen grauſam ich enthoben,
Der Küſſ' ach! denk' ich ſeufzend noch im Herzen
Der thränenfeuchten, denke noch mit Schmerzen

Feur'ger Gebete, die im Wind zerſtoben.
Denn nie mehr ſollt' ich Aug' in Aug' ihr blicken,
Nie mehr ſie an mich drücken,
Von Mutterarmen eng und feſt umwoben!
Dem Vater, gleich Camillen und Askanen
Folgt' ich, dem Irrenden, auf irren Bahnen.

Damals ſchon entſtand in Taſſo die Vorſtellung, als ob ein finſteres Schickſal gewiſſe Menſchen zu herben Verfolgungen auslese, als ſeien Welt und Mitmenſchen feindſelige Mächte, die ſich dem aufſtrebenden Geiſt entgegenſtellen. Sie zu überwinden und ſich den Nachruhm zu ertrotzen, trieb ihn ein brennender Ehrgeiz, der durch das Beiſpiel und die Anleitung ſeines Vaters noch genährt wurde. Er ſah, wie deſſen Rittergedicht, der Amadigi, entſtand und gedruckt wurde, er hörte die Freunde und Verehrer ſeines Vaters von den Geſetzen der Poeſie und von dem Lorbeer reden, der den Dichter lohnt. Die Sänger des Alterthums, auch Dante, Arioſto wurden geleſen, ſtudirt, ihre gefeierten Namen raubten dem jungen Torquato den Schlaf. An ihrer Seite wünſchte er einſt genannt zu werden. Er war erſt achtzehn Jahre alt, als ſein Heldengedicht Rinaldo gedruckt und mit nicht geringem Beifall aufgenommen wurde.

Aber dieſer erſte Erfolg trieb ihn nur vorwärts; er rüſtete ſich jetzt zu dem Epos, welches ihn neben Homer und Virgil ſtellen, an welches Tadel und Neid nicht reichen ſollten. Der Plan zum Befreiten Jeruſalem oder zum Goffredo, wie er das Gedicht Anfangs nennen wollte, wurde entworfen. Theoretiſche Studien ſollten ihn ſicher leiten; des Ariſtoteles Poetik und die Epiker der Alten wurden mit peinlicher Genauigkeit befragt und drei gelehrte Abhandlungen „über die Poeſie und das heroiſche Gedicht insbeſondere“ vorausgeſchickt. Hier gerieth der Dichter in den erſten Zwieſpalt: er ſchwankte zwiſchen den Regeln, die er von den Alten gelernt und den Forderungen des romantiſchen Stoffes. Er verlor nicht ſelten die Zufriedenheit mit ſeinen Schöpfungen und die Freude am Schaffen. Zu ſeinem Fluche konnte er während des Dichtens den Gedanken nicht loswerden, wie Mit- und Nachwelt über ihn urtheilen würden. Die Autoritäten, Ariſtoteles, Homer und Virgil,

ſollten ihm zum Schutze gegen etwaige Angriffe dienen und doch fühlte er, daß er in einer anderen Welt und für eine andere Welt dichte als ſie.

Dieſe andere Welt aber, die ihn umgebende, kannte er wenig. Mit Menſchen zu verkehren, das wirkliche Leben in irgend einer Weiſe zu faſſen, hatte er nie gelernt. Eine zufriedene Gegenwart gab es nicht für ſeinen raſtloſen Geiſt, er ſah nur in Zukunft und Ewigkeit hinaus, lebte ſtill für ſich und ſeine ruhmglänzenden Träume. Noch brauchte er keine Freunde und hatte keinen Gegner; er verkehrte nur mit den hehren Geſtalten der Dichtung und maß ſich nur mit den längſtverſtorbenen Dichtern, die er im Spiegel des Nachruhmes ſah.

Cardinal Luigi aus dem Hauſe der Eſte, der Bruder des Herzogs Alfonſo II von Ferrara, war auf den Dichter des Rinaldo aufmerkſam geworden. Er rief ihn im October 1565 zu ſich nach Ferrara. Taſſo wohnte hier im Palaſte des Cardinals und war ſein Schützling. Kein Dienſt wurde von ihm verlangt, er ſollte ohne äußere Sorge allein ſeiner Muſe leben; er erhielt kein Amt und keinen Titel, nur zum Cavalier wurde er ernannt, um ſich bei Hofe zeigen zu können. So lebten an Höfen, bei den reichen Prälaten und Edelleuten die meiſten damaligen Dichter und viele Gelehrte. Sie machten den Ruhm des hohen Hauſes, indem ſie es beſangen und bewidmeten, ſie warteten auf eine Stellung bei Hofe und wurden gehalten wie ein höfiſcher Luxus.

In ſolcher Weiſe trieben es die Eſte zu Ferrara nicht nur zu Taſſos Zeiten, ſondern ſeit länger als hundert Jahren. Es iſt bekannt, als welch ein niedriger Schmeichler und Bettler Lodovico Arioſto vor Cardinal Ippolito von Eſte ſtand, bis er deſſen nüchterne Kargheit zu ſeinem Schrecken erkannt. Dieſen Vorwurf wenigſtens konnte man Alfonſo II, dem Letzten und Glanzvollſten der Eſte, nicht machen. Die Pracht, die er entfaltete, hätte einem Könige genügen können, ſie ging weit über die Kräfte des Ländchens hinaus. Deſſen ſegenbringende Canäle verſandeten durch die Sorgloſigkeit der Regierung, die Felder ſtanden öde, eine Folge des unmäßigen Abgabendruckes, und ſelbſt die Straßen der Reſidenz erſchienen menſchenleer. Der Herzog war gegen Volk und Adel ein harter und

tyranniſcher Herr. Er ſprach ſchnell ein Todesurtheil und ließ es ſchnell ohne Recht und Gericht vollſtrecken, nur um einmal ſeine ganze Machtfülle zu zeigen. In der Regel ſchien er verſchloſſen und einſilbig, ſelbſt auf Vorſtellungen und Bitten ſeiner Verwandten antwortete er oft nur mit einer kurzen, ſarkaſtiſchen Wendung, doch war er noch unheimlicher, wenn er einmal in ſchöne, wohlgeſetzte Worte überfloß, deren Zuſammenhang und Meinung man kaum errathen konnte. Am Meiſten gefiel er ſich, wenn er den ritterlichen Glanz und die geſchmackvollen Feſte ſeines Hofes ſehen ließ. Zuweilen turnierten hundert Ritter auf ſeinem Schloßhof, in prunkvoller Ausſtattung; er ſelbſt brach wohl im höheren Alter noch eine Lanze zu Ehren der Damen. Königliche Preiſe und Belohnungen wurden dann ausgetheilt. Mit dieſen Ritterfeſten waren gewöhnlich theatraliſche Aufführungen verbunden: man ſtellte den Tempel der Liebe, die ſelige Inſel und dergleichen dar. Die zahlreichen Damen des Hofes ſpielten dabei die Rolle der Angebeteten und bildeten nach ritterlicher Sitte Liebeshöfe, in welchen ſcharfer Verſtand und feiner Tact mit den Angelegenheiten des Herzens zierlich tändelten. Dieſelbe Neigung zu einem raffinirten Spiel mit Empfindungen zeigt ſich in der Paſtorale, jenen Schäferſtücken, die zur Oper hinüberführten und in Florenz vorzugsweiſe gepflegt wurden. Jagden, Maskenbälle und allegoriſche Aufzüge wechſelten mit jenen Vergnügungen ab, und ſie folgten einander wie im Taumel, wenn ein fürſtlicher Beſuch oder ein Familienfeſt die Gelegenheit dazu gab.

An dem Hofe eines ſolchen kleinen Fürſten fand man es ferner nicht auffallend, wenn die erſten Staats- und Hofämter von Gelehrten und Dichtern verwaltet wurden. Unter den Perſonen, von denen noch die Rede ſein wird, waren Pigna, der Hiſtoriograph der Eſte, und Antonio da Montecatino, ein Philoſoph, nach einander die erſten Staatsräthe, und Guarini, bekannt durch ſein Schäferſpiel vom treuen Hirten, war Staatsſecretär. Die Damen des Hofes dichteten nicht ſelten in lateiniſcher wie in italieniſcher Sprache. Ueber platoniſche Philoſophie wußte ein Jeder mitzureden. Die alten Dichter und die neueſten Dichter waren das Thema der gewöhnlichen Unterhaltung; aus den Rittergedichten und Novellen wurde die kleinſte Anſpielung ſofort verſtanden. Jede Huldigung

wurde mit antiker Mythologie, jedes Compliment mit ritterlichen Phraſen gewürzt. Kurz, es herrſchte in dem engen Kreiſe, der ſich täglich um denſelben Mittelpunkt bewegte, eine von Gelehrſamkeit und Romantik wahrhaft überſättigte Stickluft.

Die Hauptfiguren des Hofes waren außer dem Herzog ſelbſt ſeine beiden Schweſtern Lucrezia und Leonora. Als Taſſo an den Hof kam, war Lucrezia 31, Leonora 30 Jahre alt. Beide müſſen wir uns in damaliger Weiſe gebildet denken: ſie verſtanden Latein und ſelbſt ein wenig Griechiſch; Poeſie, Muſik und feine Stickereien halfen ihnen den Tag hinbringen. Lucrezia konnte ſich ganz in das muntere Treiben des Hofes verſenken: an jedem Schauſpiel, jedem Aufzug nahm ſie lebhaften Antheil; ihr Gang war majeſtätiſch, ihre Kleidung von Edelſteinen ſtrahlend. Gern ließ ſie ſich huldigen, aber ſie wußte die Schmeicheleien doch mit überlegenem Verſtande aufzunehmen, ſie kannte den Hof, ſeine Ränke und Intriguen recht wohl und miſchte ſich doch ſorglos hinein, weil ihr ſcharfes Auge ſie nicht leicht täuſchte und ihr kühles Herz wenig in Gefahr gerieth. Fügen wir noch hinzu, daß ſie in ihrem 36. Jahre dem Herzog von Urbino ihre Hand reichte, ſich aber nach kurzer und kinderloſer Ehe von ihm wieder trennte und an den Hof ihres Bruders zurückkehrte.

Leonora dagegen war kränklich von Jugend an, blaß und ernſt von Antlitz. Hektik und Nervenſchwäche hatten ſie früh mit dem Gedanken des Todes vertraut gemacht, ſie entzog ſich gern den geräuſchvollen Hoffeſten und brachte die Zeit in ihren Gemächern mit Studiren, Muſiciren und Andachtsübungen zu. Sie hatte entſchieden erklärt, nicht heirathen zu wollen. Sah man ſie, ſo war es im einfachen Anzuge; auch beſtimmte ſie in ihrem letzten Willen, daß man ſie einſt des Nachts und ganz ohne Aufſehen beſtatten möge. Unter dem Volk von Ferrara ſtand ſie im Rufe der Milde und Heiligkeit, wozu vielleicht der Gegenſatz zur ſtattlichen Schweſter und dem übrigen Hof nicht wenig beitrug. Man ſchrieb ihren Gebeten die Abwehr einer Ueberſchwemmung zu, ihre eigene Rettung bei einem Erdbeben wurde als ein Wunder betrachtet.

Unſer Dichter zählte 21 Jahre, als er den Palaſt der Eſte betrat. Weil uns der Hof fortan vorzugsweiſe um ſeinetwillen in-

tereſſirt und ſelbſt die fürſtlichen Perſonen zu bloßen Nebenfiguren werden, müſſen wir uns doch ganz der Vorſtellung entſchlagen, als ſeien auch damals die Augen ausſchließlich auf den jungen Dichter gerichtet geweſen. Unter den ritterlichen Geſtalten und galonirten Herren ſpielte er in ſeinem einfachen ſchwarzen Kleide eine gar beſcheidene Rolle. Gerade damals ging es hoch her: einen vollen Monat hindurch wurde die Vermählung des Herzogs mit der Erzherzogin Barbara von Oeſterreich, der Kaiſerstochter, gefeiert. Die Spiele und Feſte, in denen dieſe Zeit verrauſchte, ſind wegen ihrer geſchmackvollen Pracht ſelbſt in Ferrara lange im Andenken geblieben. Taſſo war wie betäubt und geblendet, er pries ſich glücklich, einem ſolchen Hofe anzugehören. Sobald er die erſte Schüchternheit überwunden, wagte er ſich in dieſes neue Leben hinein, welches ihm als die eigentliche Atmoſphäre des Dichters erſchien, er begann um die Gunſt der Damen zu hofiren und mit den Männern zu rivaliſiren. Er ſtammte aus einer altadeligen Familie, die in Bergamo heimiſch war, und hatte auch unter Armuth und Elend den Stolz der Abkunft nicht vergeſſen. Höher noch dünkte er ſich als Dichter. Selbſt in der Zeit ſeiner herbſten Leiden erklärte er einmal, er könne unmöglich da ein Aſyl annehmen, wo man ihm nicht unter den Edelleuten, die ſich um die Perſon des Fürſten drängen, den erſten Rang zuſichere. Auch war er kein unſchöner Mann. Jene Büſte des Dichters, die zu St. Onofrio ſteht, nach einer Todtenmaske modellirt, zeigt trotz den Spuren geiſtiger und körperlicher Leiden dennoch Züge von ungewöhnlicher Feinheit. Dagegen war ſeine Stimme rauh, faſt unangenehm, ſeine Rede ſchwerfällig und abgebrochen, ſein Benehmen trocken, verlegen und ganz ohne höfiſche Gewandtheit. Seine dichteriſchen Huldigungen mochten ſchmeicheln, er aber fühlte ſich vor gewandteren Nebenbuhlern niemals ſicher.

Lucrezia war die erſte, die dem ſcheuen Dichter entgegenkam. Schon in ſeinem Rinaldo hatte er ihr ein Compliment gemacht und ſie nahm es gnädig auf. Das Verhältniß zu ihr bildete ſich ſchnell ſo, wie es dann blieb. Sie, die ſich auf dem glatten Boden des Hofes völlig ſicher fühlte und um ein Jahrzehnt älter war, fand ein Vergnügen daran, den ſchwankenden Dichter an der Hand zu leiten. Man kann faſt ſagen, daß ſie ihn bemutterte: ſie vermittelte

ſein Verhältniß zum Herzog, warnte ihn vor den Intriguen, wies ihn zurecht, wenn er eine Ungeſchicklichkeit begangen, überwachte ſeine Neigungen zu anderen Damen und unterſtützte ihn dabei mit klugem Rath. Wenn Taſſo ſie anſang, wollte er nicht ihren ſüßen Blick, nicht das Lächeln auf ihrer Wange, nicht den Wohlklang ihrer Stimme preiſen, ſondern ihren ſchönen Geiſt, die zugleich hoheitlichen und doch demüthigen Sitten, und feierte er auch einmal ihre Schönheit, deren Glanz nur der Blick und die Kraft eines Adlers ertragen könnten, oder ihre Hand, als müſſe vor ihrer Weiße der Schnee beſchämt erglühen — ſo war Lucrezia ſolche Huldigungen und dichteriſche Ueberſchwänglichkeiten gewöhnt und wußte ſie zu würdigen. Es waren für Taſſo die ſchönſten Tage ſeines Lebens, als er den Sommer des Jahres 1573 auf ihrer reizenden Villa Caſtel Durante zubrachte, wo, wie man meint, ſeine Schilderung von Armidas Zaubergärten entſtand. An ihrem Hofe zu Peſaro las er die erſten Geſänge ſeines großen Heldengedichtes vor, welches damals am freudigſten gefördert wurde, ferner ſein Schäferſpiel Aminta; er wurde beſchenkt, geehrt, bewundert, geſchmeichelt, verzogen. Auch nach Ferrara zurückgekehrt, wollte Lucrezia ihn immer um ſich haben. „Der Herzog iſt davongegangen“, ſchrieb Taſſo damals einem Freunde, „und hat mich wider ſeinen und meinen Willen hier gelaſſen; denn ſo gefiel es der Herzogin von Urbino, die eine Brunnenkur in der Stadt und den ganzen Tag über Unterhaltung braucht. Ich leſe ihr mein Buch vor und bin täglich viele Stunden mit ihr allein.“ Iſt es nicht unglaublich, daß man vermittelſt einer geheimnißſüchtigen Erklärung ſeiner Sonette ſelbſt in Lucrezia Taſſos wahre Geliebte hat finden wollen?

So einfach und klar iſt des Dichters Stellung zur vielgefeierten Leonora in der That nicht. Es iſt mißlich genug, daß wir ſie lediglich aus ſeinen Poeſien erkennen ſollen, zumal, da wir nicht gar viele Sonette haben, die unbezweifelt an Leonora gerichtet ſind; denn bei anderen ſchwanken die Ueberſchriften.

Während jenes Hochzeitsfeſtes, an welchem Taſſo dem Herzoge und Lucrezia vorgeſtellt wurde, blieb Leonora in ihren Gemächern; eine nervöſe Angegriffenheit entſchuldigte ſie. Sie ſah blaß aus, als der Dichter zum erſten Male vor ſie trat. Dieſen Umſtand und ihre

Geneſung feierte er in einer Canzone, in welcher wir ſogleich den ganzen petrarchiſchen Apparat bemerken. Da erſcheinen die aus glühenden Blicken geſchoſſenen Blitze, das wie ein plötzlicher Sonnenſtrahl aufleuchtende Lächeln, die allüberwindenden Flammen und Pfeile, die von ihrem himmliſchen Antlitz ausgehen. Auf ihrer Stirn wandelt der bewaffnete Amor. Wäre der Glanz und die Gluth ihrer Wange nicht durch Bläſſe gedämpft, ſo müſſe die Welt ringsum in Aſche verwandelt werden und auch er, der Dichter, Semeles Geſchick erfahren. „Doch kommts von ihr, iſt Leben ſelbſt das Sterben“. Den Schluß der Canzone bildet dann — wer dächte nicht an Petrarcas ewiges Laura—aura? — ein herbeigezwungenes le onora.

Ehrfurcht und Staunen, ſagt der Dichter, hätten damals ſein Herz in Feſſeln gehalten, aber gewiß, er gibt auch deutlich genug die innere Gluth deſſelben zu verſtehen. Und nicht erſt ſeit ihrem Anblick fühlt er dieſe Gluth, wenn wir einem ſpäteren Sonette Glauben ſchenken, in welchem es heißt: „Worte, zu meinem Lobe geſprochen, haben in deinem königlichen Buſen eine edle Gluth entzündet, und die Flamme, die mich verzehrt, dankt ihren Urſprung den ſchimmernden Farben einer belebten Leinwand“. Alſo ſchon ihr Bild hat ihn entzündet. Aber dieſe Worte, mögen ſie nun wirklich an Leonora oder, wie in den Ausgaben der Sonette, an die Königin von Frankreich gerichtet ſein, beweiſen ſie eigentlich mehr als die hohe Meinung, die Taſſo von dem Silberklange ſeines Dichternamens hatte und daß ein Bild genügend war, gleichſam den Entſchluß zu einer fürſtlichen Liebe in ihm zu reifen?

Die Sonette waren kein verſtohlenes Angebinde, ſie gingen am Hofe von Hand zu Hand. Jedermann ferner wußte, daß der Dichter in der Epiſode von Olindo und Sofronia, die er dem zweiten Geſange ſeines Goffredo einwebte, das Bild Leonoras gezeichnet, auch auf ſich ſelber gedeutet und überhaupt die ganze Epiſode zu ihrer Verherrlichung erſonnen. Auch im Aminta ſind die Bezüge auf Ferrara und den Hof deutlich zu erkennen. Wer aber an dieſem Hofe und in ſeinem Ton heimiſch war, verſtand auch die dichteriſchen Complimente zu würdigen, die überſchwängliche Liebe der Sonettiſten mit ihren blendenden Strahlen und verſengenden Gluthen.

Leonora wird dieſe Wendungen hingenommen haben wie ihre Schweſter, wahrſcheinlich noch gleichgültiger.

Taſſo liebt, wenn wir ſeinen Sonetten aufs Wort glauben, nach ſchäferlicher Art nur Eine und dieſe über Alles, aber nach Art der Cavaliere und Dichter ſcheint er mit dieſer Einen öfters gewechſelt oder vielmehr Jeder vorgeſungen zu haben, daß ſie die Eine ſei. Bald ſagt er einmal, drei weibliche Weſen hätten ihn zu verſchiedenen Zeiten gefeſſelt, aber Eine habe ihn überwältigt, fortan werde er nur für Eine ſeufzen, ihren Namen und ihre Liebe bis zu den Sternen erheben, ſie im Abbilde ihrer Gottheit anbeten. Dann erweitert er dies Geſtändniß:

Geſpornt von jener Sehnſucht, welche führet
Die Seelen gern zu ſüßen Liebesſchmerzen,
Verſucht' ich viel der Frau'n und Vieler Herzen
Fand weich ich, Wen'ge blieben ungerühret.

Doch hab' ich nimmer Bleibendes erküret
In Stetigkeit; ein unbeſtändig Scherzen
War meine Lieb', ein Glüh'n ohn' Brand und Schmerzen,
Bis Euer Bild ich ſahe, hochgezieret.

Es wäre eine verzweifelte Aufgabe, wenn man die Reihenfolge von Taſſos Herzensdamen aus ſeinen Sonetten ermitteln wollte. Da erſcheint die geiſtvolle Lucrezia Bendidio und die ſchöne Leonora Sanvitale, neuvermählte Gräfin von Scandiano. Bei beiden war Guarini ſein Nebenbuhler und bei der Bendidio auch Pigna. Livia, Gräfin von Arco, wird angebetet, aber auch Laura Bojardi Tiene. Als Angioletta wird die eine, als Aurora eine andere Schöne beſungen. An ſie alle ſind feurigere Lieder gerichtet als an die Prinzeſſinnen, bei denen der Rang immerhin einige Rückſicht auflegte. Als die Prinzeſſin Leonora ſtarb, hat Taſſo ſein Leid keinem einzigen Liede geklagt, hierin Petrarca ſehr unähnlich. Aber ein Jahr darauf flammte in dem Dichter, damals bereits im Irrenſpital von St. Anna, eine Jugendliebe auf zu Laura Peperara, die kürzlich, einem Grafen Iurchi vermählt, eine mindeſtens 35jährige Dame, an den ferrareſiſchen Hof gekommen war. Ueber ſechzig Lieder hat Taſſo an ſie gerichtet.

Eine Sonettenfehde, die Taſſo einſt mit ſeinem Nebenbuhler Guarini führte, zeigt uns, wie unter dieſen Genoſſen der Dichterzunft Einer von der Liebe des Andern dachte. Taſſo warf ſeinem Gegner vor, er erlüge mit ſüßen Tönen die Liebespein ſeines Herzens und rühme ſich dann eitel der Trophäen, die er durch ſein Lied den Frauen abgewonnen. Guarini antwortete ihm, er ſchlage ſich ſelbſt mit eigenem Schwert und müſſe im Spiegel ſein eigenes Bild ſehen.

Nein, weder die Liebe zu Leonora noch eine andere Liebe hat Taſſo zur Geiſteszerrüttung und ins Irrenhaus gebracht. Deßhalb aber wollen wir durchaus nicht ganz in Abrede ſtellen, daß nicht unter anderen tollen Dingen, die er beging, auch ſolche geweſen ſein mögen, die auf Leonora Bezug hatten, daß er ſich etwa ihrer Gunſt gerühmt oder ſich mit allzu großem Stolze ihre Verherrlichung als Verdienſt angerechnet habe. Die ſpäteren Vorgänge erklären ſich viel naturwahrer und begreiflicher, wenn wir ſie aus ſeiner ſonſtigen Stellung am Hofe und am Meiſten aus den Widerſprüchen ſeines Herzens herzuleiten ſuchen.

Wie unſicher der höfiſche Boden war, den er betreten, ſollte er bald inne werden. Noch im Dienſte des Cardinals von Eſte, machte er mit dieſem eine Reiſe nach Paris. Dort wurde er hoch geehrt und gefeiert, verlor aber plötzlich die Gunſt des Cardinals oder machte doch ſeine Stellung bei ihm unmöglich, weil er unvorſichtige Aeußerungen zu Gunſten der Hugenotten fallen ließ. Seine Lage wurde dadurch äußerlich nicht ſchlechter. Als er heimkehrte, trat er durch Vermittelung der Prinzeſſinnen in den Dienſt des Herzogs. Wie leicht und ehrenvoll dieſer Dienſt war, rühmt er ſelbſt. Der Herzog zog ihn oft an ſeine Tafel, ſprach freundlich und vertraulich zu ihm und berichtigte mit beſſerer Kenntniß einige kriegeriſche Schilderungen, die Taſſo in ſeinem Heldengedicht entworfen. Die entſchiedene Gunſt der herzoglichen Schweſtern, die Bewunderung, zu welcher die Aufführung des Aminta den ganzen Hof hinriß, die hohe Erwartung, die Jedermann von ſeinem Goffredo hegte, alles das ſchien ihn für einige Zeit in einen Himmel des Glückes zu heben, deſſen Genuß nur er ſelbſt ſich ſtörte.

Es fehlten ihm der Takt und die Sicherheit des Umganges: bald fürchtete er ohne Noth Anstoß zu geben, bald meinte er für gering angesehen und beleidigt zu werden. Weil er bei den Damen offenbare Gunst genoß, glaubte er desto sicherer, sich der Bosheit der verdrängten Nebenbuhler versehen zu müssen. Weil der Herzog sich gegen ihn besonders gnädig zeigte, sah er schwarze Gestalten bemüht, dem Fürsten seine Person und den Geschmack an seiner Dichtung zu verleiden. Wer nur immer dichtete, galt ihm schon deßhalb für einen Neider seines Lorbeers. Er setzte mit Bestimmtheit voraus, daß seine Feinde, die ihn in Paris verdächtigt, auch in Ferrara thätig sein müßten.

Indeß erhielt ihn noch die Arbeit an seinem Epos aufrecht. Die eigentlichen Leiden begannen erst, als er es im Frühling 1575 in seiner ersten Gestalt, in welcher es aus achtzehn Gesängen bestand, fertig vor ihm lag. Er konnte sich nicht entschließen, es sofort zu veröffentlichen, ihm bangte vor diesem Wurfe, von welchem er seinen ganzen Frieden, sein ganzes Dasein abhängig fühlte. Da kam ihm der unselige Gedanke, das Werk vorher gewissen kunstrichterlichen Freunden in Rom, in Parma und Mantua zur Kritik vorzulegen und mit ihnen die Verbesserungen zu besprechen. Die Freunde übten ihr Amt mit unerbittlicher Pedanterie und meisterten an seiner Composition, als sollte keine Stanze mehr bleiben wie sie war. Länger als ein Jahr dauerte der Briefwechsel, er versetzte Tasso in die krankhafteste Aufregung, in wahre Verzweiflung. Er fühlte das Recht seines Genius, aber er konnte sich mit allerlei theoretischen Zweifeln und mit hundert Kleinigkeiten nicht abfinden. Bald vertheidigte er sich hartnäckig, bald machte er mit schwerem Herzen ein Zugeständniß und strich eine Stelle weg, die er gerade für vortrefflich gehalten, bald dichtete er eine andere, willenlos wie ein Kind, nach dem Wunsche eines Kritikers um. Er konnte sich Stunden des nächtlichen Schlafes durch das Bedenken rauben, ob er die Erde des heiligen Landes als schwarz oder als grau bezeichnen, ob er einem gewissen Könige von Damaskus diesen oder jenen Namen beilegen solle. Besonders machte ihn ein römischer Freund irre, der als Kunstrichter die verdammende Kirche vertrat und Alles aus dem

Epos geſtrichen haben wollte, was an das Heidenthum erinnere, wie Zaubereien, oder was das Zartgefühl einer Nonne verletzen könne.

Dem Dichter riß endlich die Geduld. Er verwünſchte es, daß er ſein Gedicht irgend jemand gezeigt und wollte nicht mehr wiſſen, was die „biſſigen Kläffer“ geurtheilt. Aber die tröſtende Ruhe, die ihm das Dichten gebracht, war ihm nun verkümmert, ſeine freudige Zuverſicht war dahin. Er konnte ſich nun Jahre und Jahre lang nicht entſchließen, ſein Werk dem Druck zu übergeben, bis es ohne ſein Zuthun und in verſtümmelter Geſtalt doch gedruckt wurde und ihm ſtatt des Gewinnes nur bittern Aerger, ſtatt des Lorbeerkranzes nur kritiſche Fehden bereitete. Und vollends qualvoll wurde ihm die Beſorgniß, die Inquiſition möchte einſt ſein Werk unchriſtlich finden, verbieten oder als ketzeriſch dem Scheiterhaufen überliefern, ihn um Ehre und Ruhm bringen. Er befragte zwei Inquiſitoren in Ferrara über die von ſeinem römiſchen Quälgeiſt angegriffenen Stellen des Gedichts und erhielt von ihnen die Zuſicherung, daß nichts Verfängliches darin enthalten ſei. Vergebens, die unglückliche Vorſtellung hatte ſich einmal ſeiner Phantaſie bemächtigt, ſie wurde zur fixen Idee und verließ ihn nicht mehr.

Hier ſtoßen wir auf das tiefgreifendſte Zerwürfniß in der Seele des Dichters. Sein Leben fiel in die Zeit einer kirchlichen Kriſis, eines Umſchwungs der Geiſter in Italien. Der päbſtliche Glaube hatte dort ſoeben über die lutheriſchen und calviniſtiſchen Regungen triumphirt und nun waren Jeſuiten und Inquiſition beſchäftigt, die letzten Reſte der Ketzerei zu tilgen. Man erlebte alle Widerwärtigkeiten einer Reſtauration: Verdächtigungen, Spürereien, hämiſche Sieger, Ausweiſungen, Hinrichtungen. Aber nur der Irrglaube ward ſo furchtbar geſtraft, der Unglaube trieb unter den gebildeten Ständen ſein Spiel ungeſtört fort: man vertiefte ſich in die Anſichten der alten Philoſophen, man las die laſciven Dichter der alten und der neuen Zeit, man witzelte über Bibel und Sakramente, man ſpöttelte über Luther und über die Inquiſitoren.

Solche Zeiten, in denen die Bewegung und Gegenbewegung der Geiſter eine heftige und gewaltſame iſt, zerrütten und zermalmen in ihrem Gange gar manche Individualität. Und gerade die tieferen Naturen fallen um ſo leichter als Opfer. Taſſo hatte bei den Je-

ſuiten das Sakrament des Mahles mit kindlicher Devotion genoſſen. Als er ſich der ariſtoteliſchen Philoſophie ergab, wurde er zweifelhaft, wie die Hoſtie wirklich zum Leibe Chriſti werden könne. Das Dogma von der Ewigkeit der Höllenſtrafen war tief in ſeine Seele gepflanzt; als Philoſoph aber zweifelte er doch an der unendlichen Strenge Gottes, ja die Unſterblichkeit der Seele ſchien ihm eine ſehr unſichere Sache. Er kämpfte unaufhörlich gegen den Zweifel und er bekennt, daß vorzugsweiſe die Furcht vor der Hölle die Kühnheit ſeiner Vernunft in Schranken gehalten habe. Er hatte die Schriften der Ketzer nie geleſen und ſich auch um das Dogma der rechtgläubigen Kirche wenig gekümmert. Aber nach Anleitung der Jeſuiten ſtellte er ſich einen Ketzer als ein ganz beſonders böswilliges und hartnäckiges Geſchöpf vor, und doch ſah er berühmte und ehrwürdige Gelehrte unter ihnen, doch beſchäftigte er ſich ſelbſt mit ſo häkeligen Fragen, wie z. B. die Allwiſſenheit Gottes mit dem freien Willen des Menſchen zu vereinigen ſei. Von der ſtarrſten Rechtgläubigkeit, ſowie vom heidniſchen Unglauben trug er Elemente in ſich, gleichwie in ſeiner Poeſie das Romantiſche und das Claſſiſche ſich nimmer zu einem Ganzen fügen wollten. Er war ſtolz auf ſeine philoſophiſche Bildung und es drückte ihn doch kläglich, daß er ſich nicht als regelrechten Chriſten wußte.

Indeß hatte ſich Niemand um das Glaubensbekenntniß des Dichters gekümmert. Er ſelbſt war ſein einziger Ankläger. Und doch wieder zeigt ſich nirgends, daß ſein Verhältniß zu Gott ihm Beſorgniß einflößte, immer iſt es nur die Furcht, er oder ſein Gedicht möchten der Inquiſition anheimfallen, er möchte um ſeine Stellung am ferrareſiſchen Hofe gebracht werden. In Reden, Briefen und Gedichten glaubte er ketzeriſche Dinge geäußert zu haben. Der Cardinal von Eſte, meinte er, verfolge ihn von Rom aus, weil er einſt gegen ihn und im Urtheil über den König von Frankreich hugenottiſche Sympathien gezeigt. Beim Herzoge von Ferrara glaubte er in Ungnade zu ſtehen, weil ſeine Feinde demſelben Verdacht gegen ſeine Rechtgläubigkeit eingeflößt, ihn als Lutheraner und Juden angeklagt hätten. Er befragte die Dominicaner in Ferrara, ſie ſprachen ihn frei. Er reiſte nach Bologna, um ſich dort dem heiligen Amte vorzuſtellen und geſtand dem Inquiſitor alle ſeine philoſophiſchen Zweifel;

dieſer ſchien ſeine Schuld nicht bedeutend zu finden und beruhigte ihn. Aber Taſſo hielt die Freiſprechung nicht für vollgültig: er wandte ſich nach Rom und wünſchte ſie vom Pabſte beſtätigt zu haben. In ſeinem ſchon zerrütteten Hirn gewannen immer ausſchweifendere Vorſtellungen Platz. Pabſt und Kaiſer, meinte er, hätten ſich verbündet, ihn von der heiligen Communion fern zu halten. Dem Kaiſer geſtand er in einem Briefe ſeine Zweifel, ferner, daß er ſich dem Judenthume zugeneigt, daß er nicht an die Autorität des Pabſtes geglaubt, daß er in vielen Dingen der katholiſchen Lehre ebenſowenig zuſtimme als der lutheriſchen. Er vertheidigte ſich gegen den Verdacht, mit den proteſtantiſchen Reichsfürſten in einer gefährlichen Verbindung zu ſtehen. Einem Nepoten des Pabſtes legte er wieder ausführliche Geſtändniſſe ab, wie er ſich nur auf philoſophiſchem Wege von der wahren Lehre entfernt, nicht durch falſche Schriftauslegung oder ketzeriſche Bücher, wie er ſich freilich der Kirche erſt heimlich, dann offener entfremdet, doch ohne die Abſicht, ſich von ihr zu trennen, wie er die geiſtlichen Schätze der Kirche früher wenig beachtet, aber auch niemals mißachtet, vielmehr ſchon als Kind das heilige Mahl mit großer Andacht genoſſen habe. Er beugt, als befinde er ſich ſchon vor den Schranken des geiſtlichen Gerichts, den Widerſprüchen vor, die man zwiſchen den zu Bologna abgelegten und den an den Kaiſer geſchriebenen Geſtändniſſen finden könnte. Sehr bezeichnend iſt auch ſeine Klage, die Kirche ſei gegen ihn nicht eine Mutter, ſondern in geiſtlichen Dingen wie in weltlichen (in der Ertheilung von Pfründen nämlich) eine Stiefmutter geweſen. Man ſieht, wie er ſeine Feinde, die er nicht nennen und bezeichnen kann, gern in der Ferne und in ungreifbaren Regionen ſucht.

Seine ſchlimmſten Feinde wohnten in ihm ſelbſt. Es waren ſein unmäßiger Stolz, ſein krankhaft geſpannter Ehrgeiz. Unter Gönnern und Rivalen, unter Freunden und Gleichgültigen ſah er immer nur ſich und betrachtete ſich als den Mittelpunkt, um den ſich Alles drehen müſſe. Wurde ihm nicht als dem Genius des Jahrhunderts gehuldigt, ſo fühlte er ſich ſchon zurückgeſetzt. Einſt ſprach er die Drohung aus, er wolle nicht mehr dichten, bis die Welt das Unrecht, das ſie ihm angethan, bereuen werde, und könne er nicht

ehrenvoll leben, so werde er einen Entschluß fassen, der die Welt in Erstaunen setzen solle, er werde sich in eine Einsiedelei zurückziehen. „Ich bin krank", schrieb er ein andermal dem vertrauten Scipione Gonzaga, „und meine Krankheit ist kein Spaß, noch ohne Gefahr. Ich brauchte einen Arzt und einen Beichtiger und vielleicht Einen, der die Geister zu beschwören und die Phantasmen zu bannen wüßte. Und wenn unter den Krankheiten der Seele eine der schlimmsten der Ehrgeiz ist, so erkrankte die meine an diesem Uebel schon vor vielen Jahren u. s. w."

Leugnen wir auch nicht ab, daß kleinliche Regungen in Tassos Busen Raum fanden. Wie seinen dichterischen Flug fortwährend winzige Bedenklichkeiten hemmten, so konnte auch in seiner Stellung zu den Menschen die edlere und höhere Natur nicht zur unbedingten Herrschaft durchbrechen. Er wollte als Philosoph seine Brüder verachten und durch großartige Leistungen den Neid überwinden, aber jede Klatscherei brachte ihn in fieberhafte Aufregung. Er wollte ein idealer Freund sein, aber er konnte es nicht verschmerzen, wenn er einige Tage vergebens auf den Brief des Freundes warten mußte. Er sprach von den Schätzen dieser Welt gern mit vornehmer Geringschätzung, aber gelegentlich beklagte er sich doch, daß weder der Cardinal noch der Herzog von Este ihm das genügend gelohnt hätten, was er zum Lobe ihres Hauses gedichtet, daß der Herzog ökonomisch mit Geschenken sei, daß die Kirche ihn nicht mit Pfründen bedacht. Es ist, als schäme er sich oft seiner eigenen Gesinnung und könne sie doch nicht loswerden. Wie Menschen so gern zu thun pflegen, die keinen Halt in sich finden, hing er sich an die dunkle Vorstellung von einem feindlichen Geschick, welches ihn verfolge und dem er nun alles Uebel, alle Schuld beimaß. Oder er nannte auch Alles, was ihm feindlich entgegenzutreten schien, kurzweg „die Welt". Sein Leben und Streben war niemals ein Ganzes: es fehlte ihm, was den Dichter allein beglücken kann, jene Harmonie, die, wie sie Leben in das Kunstwerk haucht, so auch das Leben als ein Kunstwerk zu gestalten weiß.

Man hat den Urgrund seines Unheils gern auf äußere Verhältnisse zu schieben gesucht. Er war körperlich ein kranker Mensch, sagen die Einen. Allerdings berichtet er oft von Fiebern, aber ge-

wöhnlich ging denſelben irgend eine vermeintliche Kränkung vorher. Er klagt über ſchweres Blut und Melancholie. Hier und da befragt er Aerzte, ohne ſich ihnen zu fügen. Er liebte die ſüßen und feurigen Weine, eingemachte Früchte, Marcipan u. dgl. Gegen das Waſſertrinken, welches ihm dringend und wiederholt empfohlen wurde, erklärte er einen unüberwindlichen Abſcheu zu haben, bittere Medicamente verbat er ſich von vornherein. Auch darin war er wie ein Kind. Und bald ſah er in jeder Arznei die Abſicht, ihn zu vergiften.

Die Italiener haben mit großem Eifer die Schuld ſeines Mißgeſchickes von ihm und ſeinem erhabenen Patron ab und auf die allgemeine Kategorie der „Feinde und Neider“ zu ſchieben geſucht. Taſſo ſelbſt ſpricht immer, als ſei eine großartige und boshafte Verſchwörung gegen ihn thätig geweſen. Wir hören von Beleidigungen und Demüthigungen, ohne ſie im Einzelnen zu erfahren; Pigna, Guarini, Montecatino und Andere werden beſchuldigt, ihm die Gunſt des Herzogs durch Ränke entzogen zu haben. Und doch kann im ſchlimmſten Falle nur von einer literariſchen Coterie die Rede ſein: erhoben den Taſſo ſeine begeiſterten Freunde über Arioſto und auf den Thron des Parnaſſes, ſo regten ſich natürlich auch die Verehrer des „raſenden Roland“. Bis zu den entſcheidenden Vorfällen, deren Schuld Taſſo ſelbſt nur ſich beimißt, hören wir durchaus von keiner Ungunſt des Herzogs, die Prinzeſſinnen blieben auch nach denſelben ſeine Gönnerinnen.

Behalten wir dieſen gereizten und zerfallenen Seelenzuſtand Taſſos im Auge, ſo erklärt ſich das Meiſte, was nun geſchah und die Kataſtrophe herbeiführte, ziemlich leicht. Zunächſt war ihm, als müſſe Alles beſſer werden, wenn er nur Ferrara, den eigennützigen Gönner und die böſen Rivalen verließe. Ihn lockte der Hof der Medici, der gegen den ferrareſiſchen ſeit alter Zeit in Eiferſucht ſtand. Für dieſe kleine italieniſche Fürſtenpolitik war es ein rechter Triumph, einander literariſche Berühmtheiten wegzufangen. Ganz im Stillen wurden von Taſſos Freunden die Unterhandlungen eingeleitet. Man ſieht deutlich, daß er hiermit kein ehrlich Spiel trieb; er betrat das Feld der höfiſchen Intrigue und um ſo entſchiedener mit Unglück, da ſein Entſchluß unaufhörlich ſchwankte und wider-

ſprechende Gefühle ihn hin und her trieben. „Sie wiſſen“, ſchrieb er ſeinem Freunde Gonzaga am 31. März 1575, „daß in *** (Ferrara) Viele mir beſchwerlich ſind, daß aber keiner mich daraus vertreibt; ich bin deßhalb (man bemerke die unſichere Logik!) entſchloſſen, dieſe Stellung zu verlaſſen, obwohl ich nicht glaube, daß ſie mir ſo leicht genommen werden dürfte. Aber ich bin nicht ganz mit ihr zufrieden, es erſcheint mir läſtig, immer unter Schutz und Aufſicht (su lo schermo) zu ſtehen; auch ſind das Nützliche, die Ehren oder die Hoffnungen, nicht von der Art, daß ſie ſo viel Anſtrengung verdienten, um ſie feſtzuhalten.“ Trotzdem erklärt er demſelben Freunde, er wolle die *** (Medici) durchaus nicht zu Patronen, weder jetzt, noch ſpäter; er wolle nur nach Herausgabe ſeines Gedichtes einige Zeit in Rom verweilen, wo er ſchon, gut oder ſchlecht, zu leben hoffe. Taſſo konnte ſich weder entſchließen, in Ferrara zu bleiben, noch zu den Medicis überzugehen, zumal da ihm von Seite der Letzteren keine beſtimmten Erbietungen gemacht worden. Der Gedanke quälte ihn, daß man ihn mit Recht der Undankbarkeit zeihen werde, wenn er ſeinen zehnjährigen Wohlthäter, der ſich immer noch freundlich und gnädig gegen ihn zeigte, ſo ſchnöde verlaſſe. Andererſeits meinte er, die Wohlthaten des Herzogs durch die Verewigungen ſeines Namens und ſeines Hauſes im Goffredo und im Aminta hinreichend bezahlt zu haben und vollends mit ihm quitt zu ſein, wenn er ihm das Epos dedicirt haben werde. Er hatte über ſeinen Plan, im October 1575 nach Rom zu reiſen, eine Unterredung mit der Herzogin von Urbino, über welche er alſo an Scipione Gonzaga ſchrieb: „Sie billigte meinen Plan nicht und meint, ich dürfe Ferrara vor der Herausgabe meines Buches nicht verlaſſen; die einzige Möglichkeit ſei noch, daß ich mit ihr nach Peſaro ginge. Jede andere Reiſe, wie ſie mich verſichert, würde mißfällig und verdächtig ſein. Auch hat ſie mir etwas geſagt, woraus ich erſehen kann, daß man mir ſehr auf der Lauer iſt.“

Dieſer Argwohn iſt wahrſcheinlich wieder eine Ausgeburt ſeines böſen Gewiſſens. Als er den Herzog um Urlaub zu ſeiner Reiſe nach Rom bat, wo er ſich mit ſeinen kritiſchen Freunden mündlich zu beſprechen gedenke, erfolgte ohne Weiteres eine gewährende Antwort. Er ging nach Rom, ohne irgendwie gebunden oder

gehindert zu ſein. Seine Freunde empfingen ihn mit offenen Armen; jener Gonzaga ſtellte ihn ſofort dem Cardinal Fernando de Medici vor, dem Bruder des Herzogs von Toscana. Zwar nahm Taſſo deſſen Erbietungen nicht an, aber auf dem Rückwege wurde er doch ein Gaſt der Medici. Daß er bei ihnen nicht blieb, hat ſeinen Hauptgrund einfach darin, daß ihre Anträge durchaus nicht ſo glänzend waren, wie Taſſo ſich vorgeſpiegelt. Er begann einzuſehen, daß er im Grunde anderswo nicht beſſer ſtehen werde als bei den Eſte.

Nach Ferrara zurückgekehrt, wurde er vom Herzog und den Prinzeſſinnen mit dem alten Wohlwollen empfangen. Zwei Veränderungen waren unterdeß an dieſem Hofe vorgegangen. Die ſchöne Gräfin Leonora von Scandiano traf ein und wurde alsbald die umſchwärmte Primadonna. Das gab für Taſſo neue Rivalitäten. Ferner war Pigna, der Hiſtoriograph und Staatsſecretär, geſtorben und letzteres Amt dem Antonio da Montecatino anvertraut, in welchem Taſſo alsbald einen bitteren Feind, einen neidiſchen und hämiſchen Menſchen zu ſehen glaubte. Wenn Antonio wirklich den Dichter wegen der mediceiſchen Verhandlungen beim Herzoge verdächtigte, ſo hatte er doch wahrlich nicht Unrecht. Selbſt jetzt noch verſicherte Taſſo ſeinen Freunden in Rom und Florenz mehrmals, daß er Ferrara ſo bald als möglich zu verlaſſen gedenke. Dennoch bewarb er ſich beim Herzoge um die vacante Stelle eines Hofhiſtoriographen, welche mit bedeutenden Einkünften verbunden war, und gleichzeitig verſicherte er wieder den florentiniſchen Freunden, er werde jenes Amt nicht annehmen, um nicht in ſeiner zukünftigen Geſchichte von den Medici ungünſtig reden zu müſſen. Er fühlte ſich überraſcht und von Neuem verpflichtet, als Alfonſo ſeine Bitte ſofort gewährte, und ſeine auswärtigen Freunde überraſchte die Nachricht, daß Taſſo ſich von Neuem an Ferrara gebunden. Indeß machte ihn alle Gunſt nicht mehr ruhiger und glücklicher, er glaubte ſich dennoch von allen Seiten beobachtet und verrathen. Und doch hatte er, wie kranke Geiſter ſo oft, in der Tiefe des Buſens ein Gefühl davon, daß er ſich ſelbſt am Meiſten verfolge und verrathe. „Ich bin entſchloſſen — ſagt er nun wieder — den Dienſt des Herzogs nicht zu verlaſſen; denn ich fürchte, anderswo ebenſowenig Ruhe zu fin-

den, als in Ferrara. Die Verfolgungen, die ich leide, ſind von der Art, daß ſie mich ebenſo an einem anderen Orte wie in Ferrara quälen."

Damals — es war im Sommer 1577 — zeigten ſich die untrüglichſten Symptome von dem, was doch wohl nur als Geiſteskrankheit richtig bezeichnet wird. Seine Reiſe nach Bologna, wo er ſelbſt ſich vor dem Inquiſitionstribunal anklagte, fällt in dieſe Zeit. Er glaubt ſich von geheimen und überall geſchäftigen Feinden beim Pabſte als Ketzer und beim Herzog auch als undankbarer Ueberläufer verklagt. Späher umgaben ihn überall, ſeine Briefe wurden verrathen, ſeine Papiere heimlich durchſucht. Gedungene Meuchelmörder ſtellten ihm nach dem Leben. Erſt übergab er ſeine ganze Dienerſchaft dem Gericht und erklärte die Richter für Schurken, weil bei der Unterſuchung nichts herauskam. Dann ſollten alle Diener am Hofe beſtochen ſein, ihn zu vergiften oder zu ermorden. Am 17. Juni 1577 rannte er im Empfangzimmer der Herzogin von Urbino einem Bedienten, den er am Meiſten in Verdacht hatte und der ihn, wahrſcheinlich durch Zufall, ein wenig angeſtoßen, wüthend mit dem Dolche nach. Das zog ihm einen kurzen Arreſt zu. Ein Berichterſtatter meldete dem Herzog, der in Belriguardo verweilte, den Vorfall mit folgenden Worten: „Taſſo iſt geſtern verhaftet worden, weil er im Zimmer der Herzogin von Urbino gegen einen Diener ein Meſſer gezogen hat. Allein das wahre Motiv dieſer ſcheinbaren Härte war nur, eine Veranlaſſung zu finden, um ſeine Geiſtesverwirrung zu heilen. Die Furcht, in eine ketzeriſche Sünde gefallen, und die, vergiftet worden zu ſein, hat ihm den Kopf verrückt. Nach meiner Vermuthung liegt die Urſache in ſeinem melancholiſchen Blute, das im Herzen zuſammengepreßt, nach dem Hirne dampft. Alle Welt bedauert ihn wegen ſeiner Bravheit und Herzensgüte."

Wir ſind wohl genöthigt, die Anſicht dieſes Berichterſtatters, wenn auch nicht gerade ſeine Anſchauung vom Krankheitsproceſſe zu theilen. Auch müſſen wir zugeben, daß der Herzog, wie Taſſo ſelbſt ſpäter ſich ausdrückte, gegen ihn nicht nur als ein gütiger Patron, ſondern wahrhaft wie ein Vater oder Bruder ſich zeigte. Aerzte wurden zugezogen, der Inquiſitor von Ferrara gab dem kranken Dichter die beruhigendſten Verſicherungen. Der Herzog nahm ihn zu ſich nach

Villa Belriguardo, um dem geſtörten Geiſt in der lieblichſten Natur vielleicht noch Geneſung zu bereiten. Was hier geſchehen, wiſſen wir nicht. Doch ſchon am 11. Juli wurde Taſſo unter Bedeckung, indeß auf ſeinen eigenen Wunſch, nach dem Franziskanerkloſter zu Ferrara zurückgebracht; denn „er ſei von Sinnen und gefährlich“ — er begehe eine Tollheit um die andere“.

Gegen jede ärztliche Behandlung wehrte ſich Taſſo, als wolle man ihn vergiften. Er ſchrieb vom Kloſter aus an Alfonſo die impertinenteſten Briefe, worin er ihm zum Beiſpiel ſagte, er, der Herzog, leide ſelbſt an Melancholie und Verrücktheit. Nun wurde ihm verboten, des Weiteren an Alfonſo oder an die Herzogin von Urbino zu ſchreiben. Das machte ihn völlig wild, er glaubte ſich wie einen Criminalgefangenen eingeſperrt und ſchmähte mit Worten und in Briefen auf den Herzog. In einem unbewachten Momente ſchlich er ſich aus dem Kloſter und aus der Stadt. Mit ſcheuem Gewiſſen, wie ein furchtbarer Verbrecher, irrt er auf einſamen Pfaden durch die Abruzzen, wochenlang mit Entbehrungen kämpfend, die er kaum fühlt. Endlich kommt er verwildert und abgeriſſen in Sorrento an, ſeinem Geburtsſtädtchen am Golf von Neapel. Dort lebte ihm eine Schweſter Cornelia, eine Wittwe mit Kindern, in ärmlichen Umſtänden. Aber auch ihr traut er nicht ſogleich. Unerkannt, ſich für einen Hirten ausgebend, betritt er das Haus und erzählt ihr, wie ein Bote von ihrem unglücklichen Bruder Torquato; erſt als ihre einfache Liebe und ihr Mitgefühl ihm jeden Zweifel benehmen, entdeckt er ſich ihr.

Wirklich wurde er ruhiger im engen Häuschen und unter den einfachen Fiſchersleuten. Aber dieſem ſtillen nnd einförmigen Leben die Idylle abzugewinnen, war dem Dichter des Aminta doch nicht gegeben. Bald ergriff ihn wieder das Verlangen nach dem vollen und rauſchenden Hofleben. Er bereuete ſeine Flucht, ſchrieb an den Herzog und die Prinzeſſinnen, bat um die Erlaubniß zur Rückkehr und um ihre Gunſt. Nur Leonora antwortete ihm, aber auch nur, daß ſie ihm nicht helfen könne. Dennoch reiſte Taſſo nach Rom und ſetzte ſeine Freunde in Bewegung, um ſich die Rückkehr auszuwirken. Der Herzog willigte endlich ein, doch unter Bedingungen: Taſſo müſſe vorher erkennen, daß ſeine Furcht vor Verfolgungen nur aus

ſeiner Melancholie entſpringe, und ſolchen Einbildungen entſagen, als wolle der Herzog ihn tödten laſſen, da dieſer ihn doch immer gern geſehen und ihm Liebes erwieſen habe; werde er ſolche Reden führen wie früher, ſo wolle ſich der Herzog keine unnütze Mühe mit ihm machen, und wolle er ſich nicht ärztlich behandeln laſſen, ſo habe er das Gebiet von Ferrara überhaupt zu meiden.

Taſſo ging auf Alles ein; im Anfang April 1578 kam er nach Ferrara zurück. Die Aerzte verlangten von ihm, er ſolle geiſtige Aufregung und Ermüdung meiden, Zerſtreuungen und heitere Feſte aufſuchen. Aber auch dieſe Mahnung wußte er in ſeiner ſelbſtquäleriſchen Weiſe zu deuten, als wolle man recht ſyſtematiſch ſeinen Genius durch ein epikuräiſches Leben ertödten, als ſolle er, zur tückiſchen Freude ſeiner Neider, der Dichterkunſt und dem literariſchen Ruhm entſagen. „Ich glaube nicht“, ſchrieb er an den Herzog von Urbino, „daß die Geſchichte des Alterthums ein Opfer aufzuweiſen hat gleich dem, welches ich bringe; nur das Opfer Abrahams kann damit verglichen werden.“ Ein paar Monate lang ſah man den Dichter matt und mißtrauiſch umherſchleichen. „Er gibt eher Zeichen einer tiefen Betrübniß als der Verrücktheit“ — ſo berichtete damals (12. Juli 1578) der mediceiſche Reſident ſeinem Hofe. Dann plötzlich brach der Trotz wieder durch ſeine Schranken: Taſſo beklagte ſich, daß ſeine Papiere und Gedichte, die er bei der erſten Flucht zurückgelaſſen, ihm vorenthalten würden, er verlangte eine Audienz bei dem Herzoge und den Prinzeſſinnen, und als ſie verweigert wurde, erging er ſich gegen den Fürſten und den Hof wieder in heftigen Reden. Dem Herzog erklärte er mehrmals, er wolle lieber irgend einem feindlichen Fürſten dienen gehen, als ſich ſo unwürdig behandeln laſſen. Eines Morgens, noch im Juli, erfuhr man, daß er Ferrara wiederum verlaſſen habe, allein und zu Fuß.

Ein halbes Jahr lang zog nun Taſſo umher. Wir erkennen die treibende Unruhe in ſeinem wechſelnden Aufenthalt zu Mantua, Padua, Venedig, in Urbino und Turin. Ueberall wurde er auf das Freundlichſte empfangen, doch überall war man eigentlich froh, wenn er wieder abzog. Hier beleidigte es ihn, daß man ihm als einem Tiefſinnigen Mitleid bezeugte, dort ſah er wieder Neider und Verfolger. Er ſprach nie anders als von höfiſcher Knechtſchaft und

ging dennoch, obwohl er nun frei war, von einem Hofe zum andern. Während ihn oft die Armuth drückte und nirgends lange ſeines Bleibens war, erſchien ihm wieder das Leben in Ferrara als ſeine goldene Zeit, es zog ihn immer wieder dahin zurück. Der Cardinal Albano knüpfte auf ſeine Bitten die Verhandlung mit Herzog Alfonſo an. Dieſer war bedenklich: er wollte von Taſſos Rückkehr nichts wiſſen, wenn er nicht ſeine beleidigenden Ausdrücke gegen die Hofleute laſſen könne und ſich einer ärztlichen Behandlung unterwerfe. Taſſo verſprach alles mit unheimlicher Haſt: ihn verlange, ſagte er, allzu heftig, Seiner Hoheit die Hände zu küſſen. Auch diesmal, ſtatt ſein Verhältniß zum Herzog irgendwie zu beſprechen oder Freunde vorbereitend dafür ſorgen zu laſſen, überwand er es eher, ſich ihm blindlings vor die Füße zu werfen. Die dritte Vermählung Alfonſos mit Margherita Gonzaga ſtand bevor und ſollte mit glänzenden Feſten gefeiert werden; in dieſer Zeit hoffte Taſſo die Gunſt des Herzogs, ſeine Stelle und ſeine Schriften am leichteſten wieder zu erlangen.

Ehe man ſich ſeiner verſah, war er am 21. Februar 1579 in Ferrara angekommen. Hier war Alles in gewaltiger Bewegung; am folgenden Tage erwartete man die fürſtliche Braut, der Empfang und die Feſte beſchäftigten jedermann. Taſſo fand nirgends ein Entgegenkommen, wie er es gewünſcht; den Herzog und die Prinzeſſinnen konnte er nicht einmal ſehen. Es war für Niemand die gelegene Zeit, ſich um den Dichter zu kümmern, auch drückte ſich wohl Mancher ſeitwärts vor ſeiner düſteren Geſtalt. Wieder erwachten in ihm die alten Dämonen: er ſah ſich vernachläſſigt, verachtet, in Ungnade, verrathen. Da brach er in wilde Schmähungen aus, verwünſchte den Herzog, alle Eſte und den ganzen Hof, auch ſich, da er ihnen ſo lange gedient. Er widerrief alle Verſe ſeines Gedichtes, die er zum Lobe des eſtenſiſchen Hauſes geſungen, und erklärte laut den Herzog und ſeinen Hof für eine Geſellſchaft von Dieben und undankbaren Ungeheuern. Alfonſo, ſobald er davon hörte, ließ den Befehl ausfertigen, man ſolle den Wahnſinnigen in das St. Annen-Hoſpital bringen, wo neben Kranken aus den unterſten Ständen auch Geiſteskranke behandelt wurden.

Das iſt der Vorgang, ſoweit er ſich nach den beſten Berichten

ermitteln läßt. Wer jemals mit Geisteskranken zu thun hatte, wird ihn begreiflich und einfach finden; es ist, als sahen wir die traurige Nothwendigkeit herannahen. In dieses letzte Ereigniß nun hat die Sage die romantische Liebe des Dichters zu Leonora eingewebt. Schon die älteste Biographie Tassos, die zu Neapel 1619 erschien, erklärt diese Liebe für die Ursache seiner Einsperrung. Daß diese Biographie — sie erschien anonym — Manso zum Autor habe, der den Dichter in seinen letzten Lebensjahren noch gekannt, ist mit triftigen Gründen bestritten worden. Aber auch Manso stand den Vorgängen von Ferrara schon völlig fern. Gar erst im Beginn des vorigen Jahrhunderts schrieb Muratori die Tradition nieder, die sich bis dahin zu Ferrara von einem Geschlecht zum anderen fortgepflanzt. Darnach brach die lange verheimlichte Neigung Tassos bei jener Gelegenheit im Beisein vieler Hofleute aus: er näherte sich Leonora, wie um eine Frage zu beantworten, schloß sie dann aber wie ein Entzückter in seine Arme und küßte sie. Der Herzog wandte sich ruhig zu den Cavalieren: „Sehet, ist es nicht Schade, daß ein so großer Mann ganz toll geworden ist? man muß ihn einsperren!"

Eine andere Ueberlieferung wird vorausgesetzt, wenn die Castellane im Schloß zu Ferrara schräggestellte Spiegel zu zeigen wußten, durch deren einen der Herzog den Act des Kusses gesehen haben sollte. Und wieder nach einer anderen Erzählung soll Tasso sich nur in einem Gedichte eines Kusses der Prinzessin gerühmt haben.

Man sieht wohl, wie schwankend und werthlos die Ueberlieferung ist, die sich nach dem Aussterben der Este an ihr ödes Schloß knüpfte und den gefeierten Dichter in ihren Kreis zog. Als sie entstand, machte man sich nicht mehr klar, daß die Prinzessin, als ihr Zauber den Dichter zu dem unbesonnenen Schritte trieb, bereits 42 Jahre zählte. Tasso selbst bezeichnet in verschiedenen Briefen als nächste Ursache seiner Einsperrung „falsche, alberne und thörichte Worte", „Ueberwallen des Zorns und der Einbildung". Das sind allerdings nur Andeutungen, aber auch sie stehen mit jenen Erfindungen durchaus im Widerspruch.

Tassos ferneres Leben ist das eines gebrochenen Geistes, der noch sechszehn Jahre lang ein krankes Dasein fristete. Denn er war ohne Zweifel geisteskrank, aber die Fälle mögen selten sein, in welchen

eine ſolche Krankheit ſich viele Jahre lang auf derſelben Stufe erhält, ohne vorzuſchreiten, und in welchen ſie die Kraft der geiſtigen Production ſo wenig ſchmälert. Selbſt jener tuscifche Geſandte, der im Jahre 1578 nur von einer tiefen Melancholie geſprochen, ſchrieb am 4. April 1583: „Taſſo iſt in der That verrückt, obwohl er öfters ganz vernünftig ſpricht, überlegt und dichtet". Man hat ſein Verweilen im Hoſpital mit den Farben ſeiner verdüſterten Phantaſie auszumalen beliebt und ſo iſt eine troſtloſe, grauſame Kerkerhaft daraus geworden. Noch heute wird den Fremden in St. Anna ein düſteres Loch gezeigt, in welchem Taſſo geſeſſen haben ſoll, während ihm nach ſeinem erſten und glaubwürdigſten Biographen mehrere geräumige und helle Zimmer angewieſen wurden. Taſſo freilich beklagt ſich über ſeine enge und ſchmutzige Zelle, er, der ſtets auch über den glatten Boden des Palaſtes geklagt. Die Einſamkeit dünkte ihn unerträglich und daran gewöhnt, Neider und Feinde zu ſehen, fand er in dem Prior des Hoſpitals einen auf ſeinen Dichterruhm neidiſchen Kerkermeiſter und glaubte von deſſen Dienern mit ausgeſuchten Kränkungen behandelt zu werden. Bald klagt er, daß kein Prieſter ihn beſuchen wolle, um ihm die Tröſtungen der Religion zu bringen, und dann erzählt er wieder, daß Mönche und Prieſter ihn nicht ſelten beſucht hätten, um ihn zu unterhalten und zu erfreuen. Er hat viel geſchrieben, Briefe, Verſe und Abhandlungen, ſcharfſinnige Vertheidigungen ſeines Gedichtes, in deren Verfaſſer Niemand den Geiſteskranken ahnen würde; dennoch ſchrieb er mehreren Freunden, daß er zum Schreiben und Dichten ganz unfähig geworden ſei. Während er den Herzog und die Herzogin wegen ſeines unbeſonnenen Benehmens um Verzeihung bat und auch in Briefen an Freunde ſeine Schuld eingeſtand, beſchwerte er ſich doch gegen andere Fürſten, zumal gegen die Medici, bitter über den Herzog.

Dieſe Widerſprüche aufzuweiſen, ſind wir dem Andenken Alfonſos ſchuldig. Was Taſſo ſelbſt aber in dieſen Jahren gelitten, können Worte nur andeuten. An Fürſten und Hofleute, an Freunde und an die Prinzeſſinnen, ja an Courtiſanen und Hofnarren richtete er Briefe und Sonette voll verzagter Bitten, ſich für ſeine Befreiung zu verwenden. In beſſeren Augenblicken quälte ihn die Furcht vor ewiger Haft bis zur Verzweiflung. In anderen Stunden berückten

ihn tolle Einbildungen ſo ſehr, daß er in Raſerei verfiel. Der Trübſinn, der ihn nicht verließ, war kaum eine Krankheit: er dachte und fühlte dann folgerichtig, ja er konnte ganz verſtändig auch von ſeiner Melancholie und den Delirien (frenesia) ſprechen. Gegen das Ende ſeiner Haft ſcheint eine Kriſis eingetreten zu ſein. Grauſige Träume verſcheuchten ihm den Schlaf, geſpenſtiſche Weſen ſchreckten ihn und ſpielten ihm allerlei tückiſche Streiche, er ſah Flammen in der Luft blitzen, hörte Töne von Pfeifen oder Glocken. Ein hitziges Fieber brach aus, er rang mit dem Tode; nach ſeinem Glauben hat ihn die Jungfrau Maria gerettet. Bald nach ſeiner Geneſung, im Juli 1586, wurde er aus dem Hoſpital entlaſſen, wozu der Herzog auf die Bitten anderer Fürſten endlich ſeine Einwilligung gab. Ueber ſieben Jahre hatte er im Irrenhauſe zugebracht. Mit weißem Haar und Bart verließ er Ferrara, das er einſt mit dem Lebensmuth eines 21jährigen Jünglings betreten, gebrochenen Herzens.

Die letzten Lebensjahre Taſſos zeigen ihn in einer Zerrüttung und in einem Elend, die mit den Jahren von St. Anna wetteifern könnten, wenn nicht die hoffnungsloſe Ergebenheit in ſein Schickſal und die Abmattung ſeines Geiſtes das ſchreckliche Bild milderten. Er wechſelte ſeinen Aufenthalt unaufhörlich zwiſchen Mantua, Rom und Neapel, immer zog es ihn fort und wieder hin; auch in Florenz war er, und um ein Gelübde zu erfüllen, in Loreto. So bezeichnete er ſeinen Seelenzuſtand einſt im zwölften Geſange des Befreiten Jeruſalem:

> Mir ſelbſt ein ew'ger Schrecken, werd' ich immer
> Mich ſelber fliehn, doch mir entfliehen nimmer.

Immer noch ängſtigten ihn Fieber und das Mißtrauen, man ſtelle ihm mit Hexerei und Gift nach dem Leben. Er bat Gott um die Gnade der heiligen Sacramente, aber eine unſichtbare Hand zog ihn immer von denſelben zurück. Auch die Armuth half den letzten Reſt ſeines Stolzes brechen. Er fand keine fürſtliche Aufnahme mehr, er mußte in Gaſthöfen wohnen. Er bat ſeine Freunde um Geld, Kleider, einmal ſogar um ein Bett. In Loreto flehte er den ihm vorher unbekannten Fürſten von Molfetta um ein Almoſen von zehn Scudi an, er wolle zum Dank für das Heil ſeiner Seele beten.

Es fehlte wenig, ſo hätte der Sänger des Befreiten Jeruſalems vor den Kirchthüren betteln müſſen und Luis de Camoëns, von dem Taſſo zu ſagen pflegte, er ſei der einzige Nebenbuhler, den er fürchte, Camoëns, der zu derſelben Zeit, als Taſſo in St. Anna als Irrer eingeſperrt wurde (1579), in einem Hoſpital von Liſſabon an den Folgen des Hungers und der Entbehrung ſtarb, hätte einen Nebenbuhler des Elends gefunden.

Endlich wurde Taſſo eine Zuflucht für ſeinen müden Geiſt in Rom bei den Hieronymiten von St. Onofrio. Er hatte in den letzten Jahren am Liebſten in Klöſtern gewohnt. Er ſtudierte nur noch die Werke des heiligen Auguſtinus und des Thomas von Aquino, „um nicht im Finſtern zu bleiben und ſeine Schriften nach dem Syſtem des Katholicismus zu verbeſſern“. Bei den ſtillen Mönchen nahmen ſelbſt ſeine Phantaſien einen ſanfteren Charakter an: er war überzeugt, ſein Genius ſchwebe auf den Strahlen der untergehenden Sonne in ſein Gemach, und man hörte ihn, wie er zum Fenſter hinaus mit ſolchen Erſcheinungen gelehrte Geſpräche über Glaubensfragen führte. Schon zog ihn ein zehrendes Fieber dem Grabe zu, da bereiteten ihm ſeine Freunde die feierliche Dichterkrönung auf dem Capitol, die mit größtem Pomp begangen werden ſollte, ein Triumph, der immer ſeine glühendſte Sehnſucht geweſen.

Am 25. April 1595 öffneten ſich die Pforten des Kloſters, Mönche und Freunde des Dichters trugen ſeine Leiche in feierlichem Umzuge durch die Hauptſtraßen Roms und nach der Kirche St. Spirito in Saſſia, dann wieder in das Kloſter zurück. Er lag unbedeckt, mit einer altrömiſchen Toga bekleidet, die Hände, in denen er ein Crucifix hielt, über der Bruſt gefaltet, auf dem Haupte den erſehnten Lorbeerkranz.

Noch am Tage vor ſeinem Tode hatte er den Vätern des Kloſters ſchriftlich für alle Liebe und Güte gedankt, die ſie ihm erzeigt, und ſie gebeten, ſeinem Leichnam bei ihnen Ruhe zu gönnen. Denn wie er im Leben der Unglückſeligſte der Menſchen geweſen, ſo ſterbe er als der Aermſte. Nur allzu wahr hatte er einſt in dem Gedicht an ſeine Seele geſungen:

Indeß iſt ſonnenlos mein Tag; ich ſehe
Verhüllt des Nachts der Sterne lichtes Heer.

Ich hatte Wünſche viel wie Sand am Meer
Und Innen nichts und Außen nichts denn Wehe.

Ruhmlos iſt der glänzende Hof von Ferrara erloſchen. Während Taſſo in St. Anna war, ſtarb am 19. Februar 1581 Madonna Leonora, dann der Herzog. Lucrezia ſah mit ihm den Hauptſtamm der Eſte ausſterben, den Hof veröden und das Ländchen an den päbſtlichen Stuhl heimfallen; ſie ſtarb am 12. Februar 1598.

Taſſos Grab aber wird alljährlich am 25. April von den Römern geehrt. Die Mönche leſen Seelenmeſſen, Arm und Reich, Gering und Vornehm wallfahrtet den Janiculus hinauf und ſchaut aus demſelben Kloſtergarten, der des Dichters letzte Freude geweſen, auf Rom und die Campagna hernieder. Der einfache Leichenſtein ward von Blumen und Lorbeerzweigen nicht leer. Am 25. April 1857 weihte man hier das ſtattliche Monument des Dichters ein. Damals wurden ſeine zerbröckelten Reſte noch einmal aus dem hölzernen Sarge ans Tageslicht gebracht und dann wieder der Ruhe übergeben.

III.

Die Wittenberger Capitulation von 1547.

Von

Woldemar Wenck.

Die Erregung, die durch den ſchmalkaldiſchen Krieg über die Fürſten und Bevölkerungen eines großen Theils von Deutſchland kam, gewann unter den beſonderen Verhältniſſen der ſächſiſchen Territorien eine ganz eigenthümliche Richtung und Stärke. Zwei Stammesvettern ſtanden ſich hier gegenüber, Beide zu den bedeutendſten Fürſten des Reiches gehörig. Die Fürſten ſowohl, als die Unterthanen waren verbunden, nicht bloß durch die nahe Verwandtſchaft der Erſteren, ſondern auch durch manchen gemeinſamen Beſitz, ſowie durch eine Menge von Beziehungen und Intereſſen, durch welche ſie auf den innigſten Verkehr unter einander, gegen Außen hin aber auf ein brüderliches Zuſammenſtehen angewieſen erſchienen. Hatte eine Zeit lang in Folge des hartnäckigen Beſtrebens Georg des Bärtigen, die Seinen bei dem alten Glauben feſtzuhalten, das öffentliche Kirchenthum der beiderſeitigen Länder ſich in ſcharfem Gegenſatze zu einander bewegt, ſo ſchien nach Georgs Tode Alles geſchehen, nach erneſtiniſchem Muſter auch den Boden des albertiniſchen Sachſen ſo gut lutheriſch zu beſtellen, daß eben hierin die vollſte Gleichheit einträte, jede Spur des einſtigen Unterſchiedes verſchwände.

Und nun hatten doch die Keime des Unfriedens, an denen es zwiſchen zwei verſchiedenen Linien eines Fürſtenhauſes nie zu fehlen

pflegte, dies Alles überwuchert: der große „deutſche Krieg“ traf die beiden ſächſiſchen Fürſten in vorderſter Reihe auf den entgegengeſetzten Parteien. Ohne einem anderen Glaubensbekenntniſſe, als der Ernestiner, anzugehören, hatte doch Moritz das Beſte gethan zur Niederlage der Sache, welche für Johann Friedrich, welche für viele von Moritzens eigenen Unterthanen offenbar und zweifellos mit der Sache des Lutherthums zuſammenfiel. Und ſowie Keiner unter den Reichsfürſten des alten oder neuen Glaubens ſich um den Kaiſer ein ſolches Verdienſt erworben hatte, als dieſer lutheriſche Herzog von Sachſen, ſo winkte dieſem auch ein Lohn wie keinem Anderen, und winkte ihm auf Unkoſten keines Anderen als des geſtürzten Stammesvetters. Darnach begreift ſich nun wohl die Stimmung, welche vor Allem unter Leuten aus Johann Friedrichs naher Umgebung, ſich erhob. Der Widerwille, der aus engen, ſo zu ſagen häuslichen Verhältniſſen entglommen war, flammte zu grimmigem Haſſe empor, nachdem ihm aus den großen Angelegenheiten von Reich und Kirche ſo gewaltige Nahrung zugekommen. Kleinliche Gereiztheit und ein Abſcheu, der in der Stellung zu den höchſten Fragen der Zeit ſeine Wurzeln hatte, wirkten zuſammen, um faſt alle Empfindungen, welche dem geführten Kriege und dem erlittenen Unglück entſprangen, in der ſchärfſten Verbitterung gegen den einen Nachbarfürſten aufgehen und in der ärgſten Nachrede über ſein und ſeiner Diener Gebahren ihren Ausdruck finden zu laſſen.

Statt auf irgend welche andere Schriftſtücke, ſei zum Beleg für das Geſagte hingewieſen auf die Correſpondenz einer Frau, auf eine Anzahl von Briefen, die während und nach dem Kriege an Johann Friedrich von ſeinem Weibe, der cleviſchen Sibylle, gerichtet wurden. Wie die tüchtige Geſinnung dieſer Frau, ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an ihren unglücklichen Gatten, ihr ſtarkes Vertrauen auf Gott die Probe gehalten in den Jahren der Trübſal, das hat ſchon öfters ſeine Würdigung gefunden; als die andere Seite zu Alledem tritt uns entgegen die heftigſte weibliche Leidenſchaftlichkeit gegen Moritz und ſeine Genoſſen [1]). Nicht leicht geſchieht ſeiner in den Briefen,

1) Die Briefe, auf welche hier Bezug genommen wird, befinden ſich in einem Bande des Dresdener Archivs: Allerhand Sendſchreiben, Relationes ꝛc.

auf die wir hier Bezug nehmen, Erwähnung, ohne daß berichtet würde, wie dieſer Abſalon, dieſer Bluthund wüſte und wüthe. Als der ſchmalkaldiſche Krieg noch im Gange iſt, hat die fromme Frau wohl den eigenen Gemahl im Auge als den Rächer ſolcher Uebelthaten. Werde dieſer dem Vetter das graue Haupt abſchlagen, dann, ſo heißt es, „würde es bald beſſer mit E. G. Land und Leuten werden; der ewige Gott helf' E. G. mit aller Freuden wiederum zu Land und Leuten und gebe E. G. darzu viel Glück um ſeines herzliebſten Sohnes willen“ [1]). Unabläſſig iſt ſpäterhin von den Miſſethaten Moritzens gegen das arme Volk in der Stadt Magdeburg und, wen ſie ſonſt noch betreffen mochten, die Rede; „daß es ihm gehn müſſe“, wird einmal hinzugeſetzt, „wie dem, der ſich itzunder zu Trient erhangen hat vor allen gottloſen Tyrannen, die da haben ſollen zu Rathe gehn“ [2]). Von dem Herzog Heinrich von Braunſchweig redend, fügt ſie bei: „den der Teufel hole und Herzog Moritz dazu; der Eine iſt ſo fromm als der Andere, der Teufel wird köſtliche Braten daraus machen“ [3]). Sorgfältig wird den Zeichen nachgegangen, an denen ſchon jetzt das göttliche Urtheil über den Verhaßten ſich den Chriſten andeute. „Ich fürchte mich, ſie werden anlaufen und den Kopf zerſtoßen und gar zu Boden fallen darüber mit allem ihrem Geſchlecht, wie es denn bereits vor Augen iſt und des anderen Bruders Erbe auch dahin iſt; was aber der liebe Gott meinen thut, das ſtehet Alles in ſeiner göttlichen gnädigen Hand“ [4]) „Denn E. G. glauben nicht“, berichtet Sibylle ein andermal, „was man bereits von dem Bluthund reden thut; er ſoll itzunder gar toll und thöricht ſein worden, daß ihn unſer Herrgott hat angegriffen und geplagt mit Feuer, denn gewiſſe Botſchaft . . . iſt, daß das Haus, das er neulich zu Dresden gebauet hat, ſollte halb

---

zu Kurfürſt Johann Friedrichs und Kurfürſt Moritzens zu Sachſen Zeiten abgelaſſen (Locat 9148).

1) Grimmenſtein Sonntag nach Luciä 1547; ſ. a. a. O. fol. 527.

2) Montag nach Oculi 1551 a. a. O. fol. 514.

3) A. a. O. fol. 508.

4) Mittw. nach Kathar. 1550 a. a. O. fol. 524. Hindeutung auf den, bald nach der Geburt erfolgten Tod des erſten Sohnes von Moritzens Bruder Auguſt.

wieder abgebrannt ſein; unſer Herrgott ſchickt ihm Vorboten genug, wenn er ſich ſonſt wollte bekehren; iſt es Gottes Wille, ſo geſcheh's!" [1]).

Daß Johann Friedrich ſelbſt in Bezug auf den Vetter nicht eben andere Geſinnungen und Anſichten an den Tag legte, wird man vermuthen. Auch er weiß zu melden von dem „untreuen Moritz, der mehr Art und Geblüt von dem Verräther Judas, denn von dem löblichen alten fürſtlichen Stamme des Hauſes zu Sachſen, bei ſich habe", und weiß zu berichten, wie derſelbe „mit Lügen Trügen und allen böſen Stücken" ihn um ſeine Lande gebracht [2]). Mit größter Zähigkeit hält er feſt an dem einmal gefaßten Widerwillen; mit ängſtlicher Sorgfalt heftet er, von ſeiner Gefangenſchaft aus, das Auge auf ſeine Söhne und fährt auf, ſobald er, inmitten der rechtlichen und gütlichen Auseinanderſetzungen, die eine Reihe von Jahren hindurch Erneſtiner und Albertiner beſchäftigten, die Zeichen einer poſitiven Verbindung zwiſchen Johann Friedrich dem Mittleren und Moritz, irgend welcher politiſchen Verpflichtung des Erſteren gegen den Letzteren zu bemerken glaubt. So wenig der gefangene Fürſt — ein getreuer Jünger Luthers — daran denken kann, ſich ſelbſt für rein und unſträflich zu halten [3]), dem Moritz gegenüber

1) Sonnabend n. Gertrudentag 1553 a. a. O. Ein Seitenſtück zu dieſen Auslaſſungen bieten viele Stellen der „Historia vom deutſchen Krieg", auf die im Folgenden Bezug genommen wird; beſonders wird hier von den mit Undank belohnten Wohlthaten Johann Friedrichs gegen Moritz, ſodann von dem ſchrecklichen Ausgang, den Anhänger und Diener des Moritz genommen, von einem Traume des Letzteren u. dergl. berichtet. Während des Krieges hatte man ſich wohl erzählt, daß Herzog Moritz „die Leut vielfältig anſpeie und anpleke und die Gebehrde führe, daß ihn Jeder achte für unſinnig". (S. den Brief Eberhards von der Thann, Dienſtag nach Neujahr 1547, a. a. O. fol. 327.)

2) S. Joh. Friedrichs geſtellte Notel an die Landſtände 1552, a. a. O. fol. 467 in eigenhändiger Niederſchrift. Man fand bereits damals, bei der außerordentlichen Unleſerlichkeit von Johann Friedrichs Hand, meiſt zweckmäßig, einen Manuſcripten Abſchriften beizufügen; ſo hier fol. 485.

3) Ein nicht unintereſſanter Paſſus findet ſich in einem Briefe Johann Friedrichs an G. v. Brück, Brüſſel 1. Nov. 1549, a. a. O. fol. 582. Nachdem Johann Friedrich ſich ſehr derb über die meiſten Räthe in Weimar ausgelaſſen, ſchreibt er: Er wollte ſich wohl gern der Welthändel entſchlagen; nun er aber ſehe, daß die, welche

fühlt er sich in seinem vollen Rechte als der ehrliche Mann gegen den Mann des Truges, als Verfechter der wahren Religion gegen den, der mit den Feinden derselben im Bunde gestanden.

Und wie er nun mit diesem Glauben doch sich selbst gefangen, die von ihm verfochtene Sache darniedergeworfen, den Feind im Triumphe erblickt, da mag er nicht glauben, daß das mit rechten Dingen zugegangen. Die gewöhnliche Neigung eines Menschen von beschränktem Gesichtskreise, für eine erlittene Niederlage den bösen Willen oder die strafbare Schwäche derer, auf die er zu rechnen befugt gewesen wäre, verantwortlich zu machen, gewinnt volle Freiheit. Unter den eifrigen Anhängern Johann Friedrichs fehlte es nicht an Solchen, welche diese Neigung mit ihm theilten. „Mein Sohn ist fromm genug und hat nur den Fehl, daß er zu bald gleubet", sollte schon der Vater Johann Friedrichs über diesen Letzteren gesagt haben. „Historia vom deutschen Krieg im 1546. Jahre und wie der Kurfürst von seinen Räthen, den Edelleuten, jämmerlich verrathen und verkauft worden", so betitelt ein Geistlicher seinen Herzenserguß über die Ereignisse der Zeit [1]). Johann Friedrich selbst, ein guter Haushalter [2]) und streng über demjenigen wachend, was er für sein Recht ansah, meinte wohl, Leute genug würden es gern gesehen haben, er wäre gar nicht aus der Schlacht entkommen, damit sie dann unter den Söhnen das Regiment in ihre

---

es mit seinen Söhnen treu meinen sollten, dünn gesät seien, halte er sich für schuldig, für seine Söhne und die armen Unterthanen zu sorgen, es helfe was es wolle. Falle dann darüber unter Zeiten eine Ungeduld mit ein, so werde es der Herrgott ihm so genau auch nicht zurechnen; solle ihm auch die Erlösung aus seinem Gefängniß und eine Frucht aus der christlichen Kirche Gebet nicht eher zu Theil werden, als er ganz rein sei, so werde es nie geschehen. Und nun folgt eine längere Ausführung darüber, daß des Menschen Hoffnung nicht auf die eigene Würdigkeit zu setzen sei.

1) A. a. O. fol. 336 ff. Hier findet sich auch die Meldung von der eben erzählten Aeußerung Johanns des Beständigen über Johann Friedrich. Vgl. zu Alledem Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Band 1, S. 20.

2) Als Solcher wird er während der langwierigen Liquidationsverhandlung, die sich an den Abschluß der Wittenberger Capitulation anknüpfte, von ernestinischer wie albertinischer Seite zum Oefteren gerühmt.

Hand bekommen und dort ihre Rechnung beſſer finden möchten als unter dem Vater [1]). Er äußert den Wunſch, allen bei der Niederlage geweſenen Kriegsleuten ihre rückſtändigen Beſoldungen bis auf Weiteres vorenthalten zu laſſen [2]); ein andermal möchte er (recht charakteriſtiſch für die damalige Art, die Krieger von hüben und drüben vor Allem als Handwerksgenoſſen zu betrachten) aus einem feindlichen Regiment, einem ſpaniſchen oder deutſchen, ein Gericht zuſammenſetzen zu einem Urtheil darüber, ob die Seinen ehrliche Arbeit gethan [3]). Und nach Jahren noch mißtraut er manchen Mitgliedern ſeiner Landſchaft, welche wohl die Ketten und Anderes, was ſie vormals bei Herzog Moritz durch Untreue verdient, noch weiter zu verdienen bedacht ſein würden [4]).

Daß nun zur Erhebung ſolcher Verdächtigungen eine vergrämte und verbitterte Stimmung in den damaligen Verhältniſſen manchen Anlaß finden mochte, begreift ſich leicht. Fehlte es doch unter dem Adel auch der erneſtiniſchen Lande, in den regierenden Kreiſen der ſtädtiſchen Bürgerſchaften und unter Johann Friedrichs eigenen Räthen nicht an Leuten jenes nüchterneren, kühleren Geiſtes, welche inmitten großer Conflicte ſtets den Argwohn und die Beſchuldigungen der Eifrigeren auf ſich zu laden pflegen; namentlich waren, unter den erneſtiniſchen wie albertiniſchen Edelleuten gar Manche [5]) vor

1) Schreiben Johann Friedrichs an ſeinen älteſten Sohn, Kaiſerl. Feldlager bei Hall, 15. Juni 1547; Dresd. Archiv, Kurf. ſächſ. Handlung ſider der nächſten ſächſ. Behde. (Loc. 9141) fol. 1.

2) S. einen Brief der Söhne an den Vater aus dieſer Zeit, Weimar. Archiv, Regiſtr. L, worin die Söhne ſich gegen die Ausführbarkeit ausſprechen.

3) S. den Anm. 1 citirten Brief.

4) S. den Brief Johann Friedrichs an die Räthe, Augsb. 26. Sept. 1550, Weimar. Archiv, Ponikauſche Sachen.

5) Als ſpäterhin Johann Friedrich ſich ſehr lebhaft dagegen ſträubte, daß die Beſeitigung der erneſtiniſch-albertiniſchen Differenzen Verordneten der beiderſeitigen Landſchaften überlaſſen würde, ſo rührte ſein Widerwille zum guten Theile daher, daß er fürchtete, die Landſtände möchten alsbald bedacht ſein, die Bande der Gemeinſchaft zwiſchen erneſtiniſchen und albertiniſchen Landen wieder enger anzuziehen (Erbverbrüderung, Erbeinung, Hofgericht wiederherzuſtellen u. dergl.) als es damals in ſeinen Wünſchen lag. S. den eben angeführten Brief Johann Friedrichs und einen anderen, Augsb. d. 20. Nov., in denſelben Acten.

Allem durchdrungen von dem Gefühle der großen eigenen oder Landes-Interessen, welche durch die Feindseligkeit der beiden Vettern gegen einander verletzt wurden, waren daher bei Weitem mehr aufgelegt, zu einer Beschwichtigung dieser Feindseligkeit mit ähnlichgesinnten Männern von der Gegenpartei zusammenzuwirken, als zur Ausfechtung derselben bis aufs Aeußerste Kopf und Arm anzustrengen. Die Annahme positiven Verrathes zu rechtfertigen, reicht natürlich das Alles nicht aus und findet sich in den Begebenheiten kein Anhalt vor. Was insbesondere das Treffen auf der Lochauer Haide betrifft, so war dasselbe bekanntlich, indem es begann, schon verloren und jene Vorschläge Johann Friedrichs für die Behandlung derer, die an dem Treffen theilgenommen, wurden in der Umgebung von Johann Friedrichs eigenen Söhnen unausführbar gefunden [1]). Daß man es aber hier, daß man es in Wittenberg, in Gotha und Weimar mit dem gefangenen Kurfürsten und dessen Sache ehrlich meinte, dafür blieben die Beweise nicht aus.

Sowie man in Wittenberg durch einen Trompeter des Moritz, die Nachricht von der Niederlage, Verwundung und Gefangennahme Johann Friedrichs empfangen, so schickte man einen jungen Edelmann und einen Wundarzt, an deren Bedienung der Fürst gewöhnt war, zu dem Feldmarschall des Moritz, damit sie durch denselben an

1) In dem Anm. 2 der vorigen Seite citirten Briefe machen die Söhne Johann Friedrichs bemerklich: Wollte man den bei der Niederlage Gewesenen ihre Sold-Rückstände vorenthalten, so würden sie wohl antworten, sie hätten sich die ganze Meile Wegs vor dem Feinde als ehrliche Leute gehalten; da aber zuletzt alle ihre Befehlshaber von ihnen geflohen, der Feind stärker und stärker in sie gesetzt, so u. s. w. Auch wird die Befürchtung ausgesprochen, die Beeinträchtigten möchten sich im Wege der Fehde, durch Plünderung ꝛc., helfen, wozu denn Moritzens und Herzog Heinrichs Leute gewißlich treulich mithelfen würden. In einem Briefe Johann Friedrichs des Mittleren, Weimar nach Lätare 1552, wird Hans von Ponikau, auf den sich schon bald der Argwohn und Zorn des alten Fürsten mit besonderer Stärke warf, in Schutz genommen, sofern es dafür geachtet werde, daß derselbe nicht aus fürsetzigem bösem Gemüth, sondern aus lauter „Unerfahrung und Schrecken", als der vormals bei solchen Händeln nicht viel gewesen, davongeritten. (Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.)

den Gefangenen kämen[1]). Und wie nun dieſer näher an Wittenberg herangebracht wurde, entwickelte ſich zwiſchen ihm und denen in der Stadt eine ziemlich lebhafte Correſpondenz, indem er von ihnen Lebensmittel, auch Geld und Anderes forderte und zugeſchickt erhielt[2]) — Forderungen, welche zu thun, wie den Wittenbergern von außen her angezeigt wurde, er vermuthlich gezwungen werde, damit man glauben ſolle, es gehe ihm ſchlecht; in Wahrheit werde er ehrlich und fürſtlich gehalten[3]).

Aber nicht bloß für die Perſon Johann Friedrichs, ſondern auch für ſeine Sache wurden die Anſtrengungen fortgeſetzt. Am Morgen des 29. April verſammelten ſich die in Wittenberg anweſenden Räthe und Hauptleute in der Thurmſtube daſelbſt[4]). Der älteſte Sohn des gefangenen Fürſten, aus dem Lochauer Treffen leicht verwundet entkommen, reiſte auf den Beſchluß der Verſammelten mit dem Kämmerer Hans von Ponikau und Heinrich von Schönberg nach Thüringen und gelangte, über Mansfeld und Heldrungen, glücklich nach Gotha[5]). Es erfolgte ſofort die Zuſammenberufung der Landſtände auf den 8. Mai. An den Herzog von Cleve, Schwager Johann Friedrichs und zugleich Schwiegerſohn des römiſchen Königs, an den Kurfürſten von Brandenburg, den Pfalzgrafen Friedrich, den Fürſten Wolf von Anhalt ging die Bitte ab, ſich für die Freiheit des gefangenen

1) Obriſte und Befehlshaber zu Wittenberg an Georg von Tannenberg, Dienſtag nach Miſeric. 1547, Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

2) Briefe zwiſchen Johann Friedrich und denen in Wittenberg gewechſelt, vom 3., 4., 11. Mai, Weimar. Archiv, Regiſtr. K. Unter dem Weimariſchen Archiv verſtehe ich hier wie überall das gemeinſchaftliche Erneſtiniſche.

3) Brief Johann Friedrich des Mittleren an die in Wittenberg den 14. Mai, Weimar. Archiv, Regiſtr. K; er bezieht ſich auf den Brief derer in Wittenberg vom 8. Mai ibid. Schon in einem Brief Johann Friedrich des Mittl. an Johann Ernſt, Freitag nach Jubilate (6. Mai), heißt es, daß es dem Vater noch ziemlich wohl gehe und daß man ihn nun auch wohl halte.

4) Weimar. Archiv, Regiſtr. K. Verzeichniß der Herren Räthe, ſo Freitag nach Miſeric. Dom. des 47. Jahres in der Thornſtube beiſammen geweſt, früh vor Mittag, als von der Abfertigung des einen jungen Herrn gehandelt worden.

5) Briefe der begleitenden Räthe an die in Wittenberg, Mansfeld Sonntag Jubilate und vom Montage nachher aus Heldrungen (Weimar. Archiv Regiſtr. K); vgl. den Brief Johann Friedrich d. Mittl. an den Vater vom 30. Mai ebendaſ.

Fürſten zu verwenden [1]). Welche Erwartungen man aber hierauf ſetzen mochte, auch Verwendungen und Unterhandlungen glaubte man doch Nachdruck geben zu müſſen durch ein kräftiges Auftreten, und Elemente genug waren noch vorhanden, um ſich dazu im Stande zu fühlen. Die Hoffnung freilich, das wichtige Erfurt zu gewinnen, zeigte ſich ſofort nach der Niederlage Johann Friedrichs als eitel [2]). Außer an Wittenberg aber hatte man an Gotha und ſeinem Grimmenſtein, ferner an den albertiniſchen, jetzt in erneſtiniſchen Händen befindlichen Feſten Sonnewald und Heldrungen [3]) Plätze, auf die man den höchſten Werth legte. Ueber die Geſinnungen der großen Bevölkerungs-Mehrzahl ſowohl im albertiniſchen, als im erneſtiniſchen Sachſen konnte nicht wohl ein Zweifel obwalten. Hatten doch Moritz und ſeine Räthe während des Kriegs es für rathſam erachtet, die eigenen Städte mit Kriegsvolk zu belegen; weder auf die Bürgerſchaften ſich zu verlaſſen, noch etwa das Landvolk zur Vertheidigung in die Mauern aufzunehmen, war rathſam befunden worden [4]). Und wenn die erneſtiniſchen Räthe ihre Blicke nach außen warfen, ſo flößte zwar der Landgraf Philipp von Heſſen, jetzt ſo überaus unterhandlungsbegierig, kaum noch eine Hoffnung ein. Aber im Norden fand man an den noch aufrecht ſtehenden Städten Magdeburg, Hamburg, Bremen, Braunſchweig, ſo wie an den Truppen, welche die Grafen

1) Johann Friedrich der Mittl. ſchreibt an die in Wittenberg den 14. Mai: wie wir denn nicht bloß dem Herzog zu Jülich zum andernmale geſchrieben u. ſ. w. Weimar. Archiv, Regiſtr. K; vgl. Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 1, S. 25.

2) S. den Anm. 3 der vorigen Seite angeführten Brief aus Mansfeld; vgl. Lanz, Correſpondenz Kaiſer Karls V. Bd. 2, S. 568.

3) Die Räthe an Reuß von Plauen und Thumshirn 1. Mai (Weimar. Archiv, Regiſtr. K) bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2, S. 186; vgl. den Brief des Biſchofs von Arras an die Königin von Ungarn bei Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation Bd. 6, S. 416.

4) Dresd. Archiv. Der Räthe zu Dresden u. a. gemeine Händel, Loc. 9141 fol. 33. Montag d. 17. Jan. 47 erklären die Räthe, an Moritz ſchreibend, es für bedenklich, das Landvolk in die Städte aufzubieten; denn es ſei dem Moritz unverborgen, aus welchen Urſachen er ſeine Städte mit Kriegsvolk habe beſetzen laſſen; ſollte nun das Landvolk hereingelaſſen werden, möchte es leicht ein Aufſtehen und Umfallen geben und in den Städten, da das Kriegsvolk noch ſei, daſſelbe „übermännigt“ werden.

Chriſtoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld im Auftrag dieſer Städte geworben, einen nicht unbedeutenden Kern für ferneren Widerſtand. Es iſt bekannt, wie es Johann Friedrichs Gedanke beim Heranzuge des Kaiſers gegen die Elbe geweſen, mit ſeiner Hauptmacht ſich auf Magdeburg zu ziehen und ſo an jene norddeutſchen Streitkräfte anzulehnen. Ebenſo bekannt iſt, was ihn hauptſächlich von der rechtzeitigen Verwirklichung dieſes Gedankens zurückgehalten, ſein Zuſammenhang mit dem böhmiſchen Adel, welcher, in halbem Aufſtande gegen König Ferdinand begriffen, zum Theil ſoweit gegangen war, dem Haupte des ſchmalkaldiſchen Bundes Ausſichten auf die Erlangung der böhmiſchen Königskrone zu machen. So hatten nicht bloß drei von Johann Friedrichs bedeutendſten Kriegsoberſten, Thumshirn, Reuß von Plauen und Georg von der Planitz, im Erzgebirge ihre Verwendung gefunden und von dort aus die böhmiſchen Dinge im Auge gehalten, ſondern der Fürſt hatte auch ſich ſelbſt länger, als zweckmäßig, bei Meißen und Dresden verweilt. Um ſo weniger, meinte man nun in Gotha, würden ſich die Böhmen träge finden laſſen, zu Johann Friedrichs Rettung das Ihre zu leiſten [1]).

Alle dieſe Elemente des Widerſtandes dachte man jetzt zur Ausführung eines umfaſſenden Planes zu verbinden [2]). Die Obriſten im Erzgebirge ſollten die Böhmen an ſich ziehen, gegen Zwickau marſchiren, ſich dieſer hochgeſchätzten und ſehr für Johann Friedrich geſtimmten [3]) Stadt bemächtigen, dann auf Altenburg und Zeitz los-

1) S. das Schreiben an den Reuß von Plauen und den Thumshirn, Sonntag Jubilate, 1. Mai, (Weimar. Archiv, Regiſtr. K) abgedruckt bei Beck, Johann Friedrich der Mittl. Bd. 2, S. 186.

2) Dieſen Plan ſ. in dem Briefe der Räthe an den Reuß v. Plauen und den Thumshirn vom Sonntag Jubilate (1. Mai) und in den S. 60 Anm. 5 citirten Briefen vom gleichen Datum. Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

3) Die Befehlshaber zu Zwickau ſchreiben an Moritz, am Neujahrstage 1547, ſie fänden daß kein Mann der Bürgerſchaft dem Moritz mehr als dem Kurfürſten geneigt ſei, daher ſie denn, wenn der Feind vor die Stadt käme, auf die Bürgerſchaft ſowohl, als auf die Feinde würden Acht haben müſſen; auch mit 1200 Mann (ſofern nämlich noch 600 aus Annaberg herbeikämen), würden ſie dann in einer ſo großen Stadt, wo das Schloß und 7 Thore zu beſtellen

gehen. Dort würden 10000 Bewaffnete von Thüringen her, darunter 4000 gute Lanzknechte, die Uebrigen aber das auserleſen beſte und wohlgerüſtetſte Volk aus dem Lande, zu ihnen ſtoßen. Albrecht von Mansfeld und der Oldenburger, ſo wollte man wiſſen, wären mit 12000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern aus dem Braunſchweigiſchen ebenfalls herbeizukommen bereit, ſo daß man den 27000 Mann, die der Kaiſer gegen Johann Friedrich geführt, eine weit überlegene Heeresmacht entgegenzuſtellen oder ihnen doch, während ſie vor Wittenberg lägen, die Zufuhren abſchneiden zu können erwartete.

Dazu nun noch allerhand Ausſichten auf möglichen Glückswechſel aus weiter Ferne her, Ausſichten, wie ſie beſiegten Feinden des habsburgiſchen Hauſes eben wegen der Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Beziehungen, in denen ſich dies Haus bewegte, kaum jemals fehlen konnten. Aus Briefen, die dem Befehlshaber des Grimmenſtein in die Hände gefallen, behauptete man von Verlegenheiten Kunde zu haben, die dem Kaiſer in Italien, in den Niederlanden erwüchſen. Der Vicekönig von Sicilien ſowohl, als die Schweſter des Kaiſers in Brüſſel hätten ſich außer Stande erklärt, Geld zu ſchicken. Die Italiener ſeien faſt alle auf des franzöſiſchen Königs Seite, und dieſer „mache ſich ſo ſeltſam", daß die Befürchtung vorhanden ſei, er werde dem Kaiſer ganz Deutſchland hinwegnehmen. Natürlich daß denn bald auch der Türke ſeine Stelle einnahm auf dieſem Felde unbeſtimmter Hörenſagen, Vermuthungen und Berechnungen [1]).

Natürlich aber auch, daß von dem Vielen, worauf mehr oder weniger gebaut wurde, nicht Alles nach Wunſch zutraf. Thumshirn war in den letzten Tagen des April und den erſten Tagen des Mai aus den öſtlichen Gegenden des obern Erzgebirges über Annaberg auf Schneeberg marſchirt, wo ſeine Knechte 24 Spanier in einer Herberge überraſchten, 12 davon niederſtachen, die Anderen mit ſich nahmen [2]). In-

ſeien u. ſ. w., einen ſchlechten Stand haben. Dresd. Archiv, Locat 9139 Kriegs-Einordnung, Aufforderung . . . Zwickaus . . .

1) Auch der Türke ſolle in gewaltigem Anzuge ſein, heißt es in dem Schreiben an die ſächſiſchen Städte Magdeburg, Braunſchweig ꝛc. vom 8. Mai. Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

2) Den 29. April gibt Moritz, aus dem Feldlager bei Dommitſch, den Dresdener Räthen ſeine Unzufriedenheit zu erkennen, daß dieſelben gemeldet, Thums-

zwiſchen aber erwies ſich die Bewegung in Böhmen ſo hohl wie dieſe böhmiſchen Verſuche gegen das habsburgiſche Haus im 16. und 17. Jahrhundert durchgängig. Nicht als ob ſich dort Alles ſofort zur Ruhe gelegt hätte; aber über die Grenze zu ziehen unterließen die Böhmen auf Anordnung der Ständeverſammlung in Prag; ja die Letztere beſchloß ſogar, dem Kaiſer und dem König Proviant zukommen zu laſſen und ihnen Glück zu wünſchen zu dem erfochtenen Sege, zu deſſen Verherrlichung auf dem Prager Schloſſe ein Tedeum angeſtimmt wurde. Die Truppenführer Johann Friedrichs wandten ſich jetzt, ſtatt gegen Zwickau, nach Thüringen; Thumshirn, der zu Schneeberg der Bezahlung wegen mit ſeinen Knechten Händel bekommen, ſo daß man zweifelte, ob ſie den ihnen angewieſenen Lauf nach Gotha nehmen würden, war doch am 7. Mai bereits wenige Meilen von dieſem Orte, in der Nähe von Arnſtadt, gelagert [1]).

Am Tage darauf, dem Cantate-Sonntage, fand zu Gotha die Berathung der zuſammenberufenen Landſtände ſtatt. Soweit ſich aus den gefaßten Beſchlüſſen erkennen läßt, war die Stimmung noch keineswegs eine entmuthigte und reſignirte. Um nicht der Nachrede Raum zu geben als habe Johann Friedrichs Sohn zur Befreiung des gefangenen Vaters dem Kaiſer die Ehre anzuthun

---

hirn ſei ſchon vor der Stadt Freiberg gelegen, während er doch auf dem (in oder bei) Marienberg ſein ſolle. Den letzten April ſchreibt Otto v. Dieskau aus Freiberg, er erfahre, daß Thumshirn nicht mehr als 9 Fähnlein Knechte und 2 Geſchwader Reiter haben ſolle; Thumshirn für ſeine Perſon ſei ins Land zu Böhmen, (vielleicht um dort Verabredungen zu treffen?). Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalkald. Krieg 1547. Unter dem 4. Mai (Mittw. nach Jubil.) ſchreiben dann Caſpar Staus und Hans Unwirdt aus Chemnitz (Dresd. Archiv Loc. 9141, Belagerung und Beſatzung von Leipzig), ſie ſeien durch glaubhafte Leute berichtet worden, daß Thumshirn am Sonntag vor dato aus St. Annaberg abgeſchieden, allda ihn der Rath gefragt, weß ſie ſich hinfort zu halten, worauf er ihnen geantwortet, er könne ſie nicht mehr ſchützen, weßhalb ſie an einen andern Herrn denken möchten; dann ſei er nach dem Schneeberg gegangen u. ſ. w.

1) Weimar. Archiv, Regiſtr. K. Die Befehlshaber auf dem Grimmenſtein an die in Wittenberg Sonnabend nach Jubilate (7. Mai).

Bedenken getragen [1]), richtete man allerdings an den Kaiſer die Bitte um freies Geleit für eine Abordnung, und eine Supplication um Erledigung und Wiedereinſetzung Johann Friedrichs in ſeine Lande ward aufgeſetzt [2]). Klang aber dieſe Supplication weniger wie eine Demüthigung oder Abbitte, ſondern mehr wie eine Rechtfertigung des Gefangenen, und erinnerte ſie zum Schluß an die Verdienſte des erneſtiniſchen Zweiges um den habsburgiſchen Stamm, insbeſondere um Karl V. bei deſſen Erwählung zum römiſchen Kaiſer, ſo deuteten auch die Anträge, die man zu übermitteln gedachte, keineswegs auf einfache, bedingungsloſe Ergebung. Johann Friedrichs Freiheit und daß er bei Land und Leuten, ſo wie bei der wahren chriſtlichen Religion bleiben dürfe, wurde verlangt; höchſtens eine Geldſumme für die aufgewendeten Kriegskoſten ſollte erlegt werden, und auch das nicht ohne die Zuſtimmung des gefangenen Fürſten. Daß nun auf die Annahme ſolcher Anträge von Seiten des Kaiſers unter den jetzigen Verhältniſſen zu rechnen ſei, konnte man ſelbſt ſchwerlich glauben. Alſo diente denn die landſtändiſche Zuſammenkunft hauptſächlich zu ſehr beſtimmten Maßnahmen für die weitere Gegenwehr. Ein energiſches Schreiben forderte die niederdeutſchen Städte auf, auszuharren im Widerſtande, jedes Separatfriedens ſich zu enthalten, auch den Grafen Chriſtoph und Albrecht die Geldbeiträge zukommen zu laſſen, zu denen die Bewilligungen auf der neulichen Verſammlung in Mansfeld verpflichteten [3]). Aus Gotha ſelbſt gingen an die beiden Grafen, ſowie an Thumshirn Geldſendungen ab; vorzüglich aber ward auch nöthig erachtet, der Einigung an der Stelle des gefangenen Fürſten ein neues Haupt zu geben, auf deſſen Namen die Vereidigung der Truppen und Aehnliches ſtattzufinden habe. Albrecht von Mansfeld, oder, falls

1) S. das Schreiben Johann Friedrich d. M. an die in Wittenberg vom 14. Mai, bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2, S. 191, und das Schreiben an die ſächſiſchen Städte vom Sonntag Cantate, Weimar. Archiv Regiſtr. K.

2) Die Supplication ſ. im Weimar. Archiv Regiſtr. K, abgedruckt bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2 S. 195.

3) Schreiben an die ſächſiſchen Städte Magdeburg ꝛc. vom Sonnt. Cantate, Weimar. Archiv Regiſtr. K. In dieſem Schreiben finden ſich die gegebenen Nachrichten über die ſtändiſche Verſammlung und ihre Beſchlüſſe.

Christoph von Oldenburg hinter ihn nicht zurücktreten wolle, diese Beiden gemeinsam sollten in die Stellung eintreten und Aufforderungen, sich dazu bereit finden zu lassen, sowie die Bezeichnung der Kriegsräthe, die ihnen zur Seite zu stehen hätten, wurden an sie abgesendet [1]). In scharfen Worten erinnerte man die Böhmen an ihre übernommenen Verpflichtungen, an das, was Johann Friedrich um ihretwillen gethan und gewagt, und an das, was man jetzt von ihnen zu erwarten berechtigt sei [2]). Aber noch ungleich weiter dehnten sich die Absichten aus. Nach Frankreich, wohin schon sogleich nach der Niederlage auf der Lochauer Haide der Rheingraf und Georg v. Reckenrodt gegangen [3]), machte sich jetzt Heinrich von Thun als Gesandter des gothaischen Hofes auf den Weg; was Franz I. einst dem Johann Friedrich verheißen — demselben auf Verlangen mit einer monatlichen Zahlung von 40000 fl. unter die Arme zu greifen — darum jetzt den Sohn und Nachfolger zu Gunsten Johann Friedrich des Mittleren zu bitten, war der nächste Zweck der Sendung [4]); insgeheim aber trug der junge ernestinische Fürst sich mit dem Gedanken, in Person bei dem neuen französischen Könige sein Heil zu versuchen [5]).

---

1) Die Räthe auf dem Grimmenstein an den Gr. von Mansfeld, Sonntag Cantate, Weimar. Archiv, Registr. K.

2) An den obersten Feldhauptmann über das Kriegsvolk der 3 vereinigten Stände der Krone zu Böhmen, Sonntag Cantate ibidem.

3) S. den auf S. 61 Anm. 3 citirten Brief vom 1. Mai.

4) S. den Brief Johann Friedrich des Mittl. an Oberste und Befehlshaber in Wittenberg, Sonnabend nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K. Daß Heinrich von Thun der Gesandte war, sieht man aus einem Briefe Johann Friedrich des Großm. an Jobst von Hayn, 8. Juni (Weimar. Archiv, Registr. L), worin die Zurückrufung des Abgesandten angeordnet wird. Durch Heinrich von Thun erhielt auch von Kassel aus, bis wohin derselbe gekommen war, Johann Friedrich der Mittl. die ersten Nachrichten von den Bedingungen, über welche vor Wittenberg zwischen dem Kaiser und dem gefangenen Johann Friedrich verhandelt wurde; s. den Brief Johann Friedrich des Mittl. an die in Wittenberg, Dienstag nach vocem jucund. (17. Mai) Weimar. Archiv, Registr. K.

5) Johann Friedrich der Mittl. an Johann Ernst, Freitag nach Jubilate; derselbe an die Befehlshaber in Wittenberg, Sonnabend nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K.

Und so zeigte denn auch, was in dem eigenen Lande der Ernestiner geschah, nichts weniger als eine baldige Unterwerfung an. In der Gegend von Gotha und Erfurt hatte man jene Truppen beisammen, die, nach dem neulich entworfenen Kriegsplan, bei Zeitz mit denen aus dem Erzgebirge zusammenzustoßen bestimmt gewesen. Die Verproviantirung der Festungen wurde fortgesetzt, und es hieß, sie wären versorgt für ein halbes, selbst für ein ganzes Jahr [1]). An Stadträthe und sonstige Behörden erging die Weisung, der Kaiser werde wahrscheinlich zunächst mit der Belagerung von Wittenberg sich aufhalten; Niemand möge sich etwa durch streifende Rotten bewegen lassen, der Huldigungspflicht zuwiderzuhandeln [2]). Denen in Wittenberg selbst schrieb Johann Friedrich der Mittlere noch einige Tage nachher: sie möchten die Stadt halten als ihren Kirchhof [3]). Nicht ohne Bedeutung erscheint dabei, daß eine Verabredung der Wittenberger Befehlshaber mit Johann Friedrich dem Mittleren bestand, Aufforderungen zur Uebergabe der Festung, wenn solche vom Vater des jungen Fürsten an die Besatzung kämen, als erzwungen anzusehn und nicht zu beachten; man bewahrte sich also die Freiheit des Handelns auch gegenüber demjenigen, was etwa von dem gefangenen Herrn in seiner Bedrängniß zum Nachtheile der gemeinen Sache verfügt würde [4]).

Die Ausführbarkeit jenes Feldzugsplanes freilich, mit welchem man vor Kurzem noch so Großes zu erreichen gehofft, erschien durch das Daheimbleiben der Böhmen in Frage gestellt, war auch theilweise bereits durch Thumshirns Marsch auf Arnstadt dahingeschwunden. Es erhob sich der Zweifel, ob jetzt, auch wenn Albrecht von Mansfeld heranzöge, eine Macht zusammenkäme, stark genug um Wittenberg zu helfen; auch Geldmangel drückte, und die gewöhnliche leidige Befürchtung, die Truppen möchten in Folge schlechter Bezahlung dem Feinde zulaufen, machte sich geltend. Sofort aber tauchte ein

1) S. den bereits S. 65. Anm. 3 citirten Brief an die sächsischen Städte

2) Weimar. Archiv, Regist. K.

3) S den S. 66 Anm. 4 und 5 citirten Brief an die Befehlshaber in Wittenberg vom 14. Mai.

4) S. den S. 66 Anm. 4 citirten Brief an die in Wittenberg vom 17. Mai, abgedruckt bei Beck Johann Friedrich der Mittl. Bd. 2 S. 194.

neuer Entwurf auf, wonach die bei Gotha und Erfurt vereinigten Streitkräfte mit den Truppen aus dem Erzgebirg nach Niederdeutschland ziehn, dort den Mansfelder und den Oldenburger auf 24000 Mann bringen und somit in den Stand setzen sollten, die 16000 Mann des Erich von Calenberg zu zerstreuen; dann wäre es darauf angekommen sich auf die Niederlande, „das Herz und die Rentkammer des Feindes", zu werfen, in dem reichen Lande sich zu stärken, sich Geld zu machen, daß man sich vor dem Feinde wieder sicher fühlen könnte. Dazu nun noch etwa Ereignisse, wie man sie in Italien und anderwärts eintreten zu sehen hoffte, und vielleicht gar ein Angriff der Türken auf das habsburgische Haus: so mochte man sich wohl schmeicheln, der Kaiser werde nicht allzulange vor Wittenberg liegen bleiben. Geheim sollte allerdings gehalten werden, daß die Ernestiner mit der Unternehmung auf die Niederlande, falls dieselbe zu Stande käme, irgend etwas zu thun hätten [1]).

Aus allem bisher Erzählten mag aber wohl Eines hervorgehen nämlich wie weit man in Mittel- und Norddeutschland davon entfernt war, den Sieg des Kaisers als eine vollendete, unwiderruflich feststehende Thatsache zu betrachten. In Wirklichkeit, so sehen wir, bot sich den Ernestinern zur Fortsetzung der Gegenwehr gar mancher Rückhalt dar an Kräften, welchen hinwieder, beim Ausharren der Ernestiner und ihrer festen Plätze, eine ganz andere Bedeutung gesichert erschien, als wenn sich Alles auf einzelne Städte und Truppenansammlungen im nördlichsten Deutschland beschränkte. Der Kaiser wußte jedoch Mittel zu finden, die Verbindung zu sprengen, und sich damit seine Aufgabe zu erleichtern.

Nicht seine oder des neuen sächsischen Kurfürsten fernere Kriegführung war es, wodurch er dies erreichte. Was in militärischer Hinsicht von den Beiden geschah, war nur ein unbedeutendes Nach-

1) Dieser Plan ist entwickelt in dem Schreiben Johann Friedrich des Mittl. an die in Wittenberg, Sonntag nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K. Schon in dem Schreiben an die sächs. Städte vom 8. Mai ist aber davon die Rede, daß die ernestinischen Truppen, soweit sie nicht zur Besetzung der Landesfestungen nöthig, zu den niederdeutschen Führern ziehen, dem belagerten Bremen mithelfen sollen; das Weitere lasse sich nicht gut über Land schreiben, Graf Albrecht von Mansfeld wisse darum.

ſpiel zu der verlaufenen Hauptaction. Den Kurfürſten Moritz voran[1]), rückte zu Ende April und zu Anfang Mai das Heer des Kaiſers aus der Gegend, wo Johann Friedrich erlegen, über Torgau gegen das feſte Wittenberg. Die Fürſten von Anhalt zeigten ſofort ihre Ergebung an, und auch das Gebiet des Magdeburgiſchen Erzſtiftes, deſſen ſich Johann Friedrich während des Krieges durch einen erzwungenen Vertrag mit dem Erzbiſchof, einem brandenburgiſchen Prinzen, bemächtigt hatte, kam ohne Weiteres in die Gewalt des Kaiſers. Am 4. und 5. Mai ſetzte das kaiſerliche Heer, eine Viertelmeile oberhalb Wittenbergs, auf einer Schiffbrücke über die Elbe und lagerte ſich auf dem rechten Ufer[2]). Der eigentliche Angriff gegen die Stadt ließ aber auf ſich warten. Drinnen erfuhr man von 6 ſchweren Schiffen mit großen Stückbüchſen und Mauerbrechern, welche die Elbe herab an Torgau vorübergekommen; man erfuhr, daß 600 Bauern zu Schanzarbeiten ins Lager zuſammengetrieben, daß im Friedholze viele Bäume zu Bollwerken und Blockhäuſern geſchlagen ſeien[3]). Lebhaft wurde gegen die Kaiſerlichen hinausgeſchoſſen, von hier aus aber das Feuer nur wenig erwidert. Mit gewohnter Thätigkeit hatte Moritz indeß ſofort nach dem Sieg auf der Lochauer Haide die Maaßnahmen getroffen, um wieder vollſtändig Herr ſeiner Lande zu werden. Nach dem Erzgebirge hin ließ er verordnen, den Reitern und Knechten des Thumshirn, welche dieſer jetzt wahrſcheinlich auseinanderlaſſen werde, an den Päſſen des Landes in gehöriger Weiſe zu begegnen. Was irgend von Streitkräften nicht anderswo nöthig war, hatte er dorthin dirigirt, um den Otto von Dieskau, der bisher gegen Thumshirn geſtanden,

---

1) Aus den Datirungen mehrerer Briefe in einem Aktenbande des Dresdener Archivs, Locat 9140, Schmalkald. Krieg 1547, Fol. 285 ff. ſieht man, daß Moritz den 25. und 27. April noch im Feldlager bei Mühlberg, den 30. im Feldlager bei Dommitſch, den 2. Mai vor Wittenberg ſtand.

2) S. den Bericht bei Lanz, und vergl. dazu Avila; das Wäldchen, in welchem ſich, dem Letzteren zufolge, der Kaiſer gelagert, iſt jedenfalls das gleich zu erwähnende Friedholz.

3) Oberſte und Befehlshaber in Wittenb. an Johann Friedrich d. Mittl., 8. Mai, Weimar. Archiv, Regiſtr. K. Vgl. dazu den Bericht bei Lanz, Correſp. Karl V Bd. 2.

zu verſtärken, den abziehenden Feind zu verfolgen, die Bergſtädte und andere Ortſchaften wieder einzunehmen[1]).

Größere Aufmerkſamkeit ſchien bald dorthin gerichtet werden zu müſſen, wohin Thumshirn, aus dem Erzgebirge, ſich gewendet. Durch ſeinen Marſch nach der Erfurt-Gothaiſchen Gegend ſchwollen für einen Augenblick die Schaaren, die ſich bereits daſelbſt verſammelt, zu einer ſehr beträchtlichen Maſſe an. An die Bürgerſchaft der biſchöflichen Stadt Naumburg erließ Johann Friedrich der Mittlere eine Aufforderung[2]). Hier nun den Feinden Schranken zu ſetzen, ſeinerſeits Naumburg aufzufordern, und zwiſchen Naumburg und Jena eine Stellung zu nehmen, von wo er über die Sicherheit Erfurts und anderer Orte wachen, verlorene Plätze wieder einnehmen könne, wurde Moritzens Bruder, der Herzog Auguſt, beauftragt[3]). Außer eigenen, ſächſiſchen Truppen hatte derſelbe zwei kaiſerliche Regimenter unter ſich; nicht weniger als 22 Fähnlein und 2000 Pferde bildeten ſein Heer[4]), und zwei kaiſerliche Commiſſarien befanden ſich in ſeiner Begleitung. In langſamem Marſche richtete er ſich von Borna, wo er am 9. Mai ſein Lager hatte, auf Zeitz und Naumburg. Von Seiten der dortigen Bürgerſchaft hatte es an kräftiger Parteinahme für Johann Friedrich, an lebhaften Feindſeligkeiten ſowohl gegen den Schützling des Kaiſers, den durch das Domcapitel gewählten Biſchof Julius von Pflugk, als gegen den neuen Kurfürſten Moritz nicht gefehlt. Jetzt mußte ſie ſich fügen und Julius von Pflugk gelangte zur Gewalt über ſeine widerſpenſtige

1) S. unter den S. 69 Anm. 1 citirten Briefen des Moritz die vom 27. April und 2. Mai.

2) Meldung des Hans von Wildberg an Auguſt, Sonntag Cantate (8. Mai), Dresd. Archiv Loc. 9141, Belagerung und Beſatzung Leipzigs fol. 196.

3) S. in dem eben citirten Akten-Bande des Dresdener Archivs den Brief von Moritz an Auguſt im Feldlager vor Wittenberg den 10. Mai. Aus dem Briefe Auguſts an Moritz, Borna den 9. Mai, fol. 195, ſieht man, daß Auguſt ſchon früher eine Weiſung, wohin er zu marſchiren habe, von Moritz erhalten hatte.

4) S. den Bericht bei Lanz Bd. 2, auch die Notiz bei Hortleder Bd. 2 III 71, wo ihm 24 Fähnlein Fußvolk und 7 Geſchwader Reiter zugeſchrieben werden.

Heerde, wobei Auguſt ihm ausdrücklich anheimgegeben wünſchte, die Bürger auch für das, was ſie gegen Moritz begangen, zu ſtrafen, und dieſe Strafe (natürlich iſt hier an Zahlungen zu denken) auch Niemandem ſonſt als dem Moritz zu gute kommen zu laſſen [1]).

Immer beſtimmter kam inzwiſchen dem Auguſt die Gewißheit, daß die Hauptgefahr, gegen welche ſein Zug gerichtet war, ſich anderswohin verzogen habe. Dem zuletzt gefaßten erneſtiniſchen Kriegsplan entſprach es, daß Thumshirn mit einem Theile der bei Erfurt verſammelten Streitkräfte, unterwegs freilich von den Magdeburger Reitern verlaſſen, nach dem Norden aufbrach [2]). Mit argem Schrecken ſah die Herzogin Sidonie von Braunſchweig-Calenberg, während ihr Gemahl Erich vor Bremen lag, den Thumshirn in die Gegend von Nordheim heranziehen, ſah ihn mit Albrecht von Mansfelds und Chriſtoph von Oldenburgs Schaaren vereinigt über das ſ. g. Niederfürſtenthum zwiſchen Deiſter und Leine herfallen und rief flehentlich ihre Brüder, die beiden ſachſen-albertiniſchen Fürſten, um Hilfe an [3]). Bald fand ſich Erich genöthigt, die Belagerung von Bremen aufzuheben und Thumshirn ſowie Georg von der Planitz konnten am 23. Mai ihren Antheil nehmen an einem Siege, wie er den proteſtantiſchen Bundesgenoſſen ſonſt nirgends geworden: an der vielgeprieſenen Schlacht bei Drakenborg nahe der Weſer.

Dem Herzog aber war in Thüringen, durch den Abzug Thumshirns, ſo ziemlich freie Bahn geſchaffen worden. Was von Streitkräften in der Erfurter Gegend zurückgeblieben, meiſt aus bewaffneten Bauern beſtehend, lief mehr und mehr auseinander [4]). So war es

---

1) Auguſt an Moritz, in unſerem Feldlager bei Zeitz den 12. Mai und in unſerem Feldlager bei Naumburg den 15. Mai. S. den zuletzt angeführten Aktenband des Dresd. Archivs fol. 162, fol. 197. Vgl. die beiden S. 70 Anm. 4 citirten Schriftchen.

2) S. den eben citirten Brief Auguſts. Thumshirn ſoll am 11. Mai bei Volkenrode gelegen haben, ſeinen Zug nach Braunſchweig nehmen u. ſ. w.

3) Brief Sidoniens an Herzog Auguſt, Neuſtadt am Rübenberge, Sonntag post voc. jocund. Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung — .. Zwickau . ., fol. 483.

4) Was dieſe Anſammlung betrifft, ſo melden in dem zuletzt angeführten Aktenbande des Dresd. Archivs fol. 212 Obriſt und Befehlshaber in Leipzig

auch nicht der Feind, ſondern die eigenen Truppen, die dem Auguſt vorzüglich zu klagen gaben. Wie bei faſt allen Kriegszügen jener Tage, ſtand es übel um die regelmäßige Bezahlung. 3000 fl., die der Stadtrath zu Leipzig geſchickt, und was ſich Auguſt ſonſt wohl noch von einzelnen Städten oder durch Anlagen auf die Bauern zu ſchaffen ſuchte, reichte nicht weit. Wie gewöhnlich, wuchs darauf die Zuchtloſigkeit der Soldaten ſtärker und ſtärker an. Indeß Auguſt ſich auf Weimar vorwärts bewegte und dort eine Reihe von Tagen verweilte, verbreiteten ſich ſeine Reiter und Knechte unter abſcheulichen Uebelthaten über das Land. In den heftigſten Ausdrücken führte Auguſt über ſeinen Geldmangel und das daher entſpringende Unweſen gegen Moritz Klage, ganz beſonders ſich beſchwerend über das eine der beiden kaiſerlichen Regimenter, bei deſſen Oberſten ſelbſt freilich, dem Walther von Hirnhaimb, lauter Muthwillen, keine Strafe und kein Unterſagen ſei [1]). Eine Abhilfe wurde nicht geſchafft und dieſe Gräuel, die mit dem weiteren Vorrücken ſich auch

---

Dienſtag post Phil. et Jac. (3. Mai) von einer Kundſchaft, wonach das Volk, ſo vor Erfurt gelegen, aufgebrochen und von dannen nach Gotha gezogen ſei, und ſo wird denn auch in Auguſts Briefen vom 9. und 15. Mai Gotha als der Ort genannt, bei welchem das Volk liege; in dem Bericht bei Lanz II S. 568 wird von Thumshirn geſagt, er ſei „gen Gotten hinter ſich gezogen", in dem Schreiben Johann Friedrichs des Mittleren an die in Wittenberg vom 14. Mai wird dagegen von dem um Erfurt befindlichen Volke geſprochen, zu welchem Thumshirn geſtoßen ſei. Vermuthlich war die ganze Gegend davon angefüllt. Auffallend iſt, daß in Auguſts Brief aus Borna, 9. Mai (Weimar. Archiv, Reg. K) Graf Albrecht als derjenige genannt wird, „ſo die Pauren bei Gotha verſammelt" und auch in dem Bericht bei Lanz Band 2 S. 568 geſagt wird, Albrecht von Mansfeld habe etliches Landvolk um Erfurt „aufgewickelt", wogegen in den erneſtiniſchen Briefen Albrecht und die Anſammlung bei Erfurt durchaus auseinandergehalten werden, in dem öfters citirten Briefe Johann Friedrichs des Mittleren vom 14. Mai geſagt iſt, man hätte Graf Albrechts Volk zu dem um Erfurt verſammelten Volke wohl auch hinzubringen können, habe es aber nicht gethan. Perſönlich hat ſich Albrecht jedenfalls nicht bei Erfurt oder Gotha befunden. Von dem Zerlaufen der um Gotha verſammelten Bauern ſpricht Auguſt in den Briefen vom 9. und 15. Mai.

1) S. die Briefe Auguſts in dem öfter angeführten Aktenſtücke des Dresd. Archivs.

noch weiter nach Thüringen hinein verbreiteten, wurden für die Ernestiner auf geraume Zeit zu einer besonders reichen Quelle von Bezichtigungen und Vorwürfen gegen die Partei der Sieger.

Keineswegs aber übte das Vorrücken Augusts einen solchen Eindruck auf Johann Friedrich den Mittleren, daß derselbe seine Sache verloren gegeben hätte. Da kamen ihm, über Kassel, Nachrichten von Bedingungen, welche der Kaiser vor Wittenberg an den gefangenen Fürsten gestellt habe. Er findet sie ganz unannehmbar. Augenblicklich erinnert er die Befehlshaber in Wittenberg für den Fall, daß sie jetzt im Namen seines Vaters auf diese Bedingungen hin die Festung zu übergeben aufgefordert würden, an die Verabredung, die in Bezug auf solche Aufforderungen getroffen sei. Wer jetzt Derartiges an sie bringe, der sei vor dem Wiederkommen zu verwarnen, falls er aber die Verwarnung mißachte, in Strafe zu nehmen. Der junge Fürst spricht noch jetzt von mancherlei Hoffnungen, die sich bei tapferem Ausharren darböten, er sorgt noch jetzt für das Geld, das eine weitere Vertheidigung der Stadt erforderte [1]).

Sollte doch auch, wie er berichtet zu sein behauptete, sein Vater gegen den alten G. von Brück geäußert haben: wer ihm die Kurherrlichkeit und die Stadt Wittenberg nehmen wolle, der müsse

---

1) S. den schon öfters angeführten Brief Johann Friedrichs des Mittleren vom 17. Mai. Es heißt da: Heinrich von Thun habe hergeschrieben, Heinrich Lersner sei beim Landgrafen angekommen mit Bericht, der Kaiser habe an Johann Friedrich (den Großm.) gelangen lassen, „Wittenberg in seine, des Kaisers Hand aufzufordern, und mit solchen beschwerlichen Conditionen, da wir und unsere Brüder uns in des Kaisers Gnade ergeben würden, sollte unser Vater in ewiger doch leidlicher Gefängniß gehalten, uns und unsern Brüdern das Land Thüringen aus Gnaden gelassen werden, aber die Kur, das Land zu Meißen und Sachsen soll dem Moritz bleiben und ihm, dem Kaiser, Wittenberg vorbehalten sein". Schon in dem Schreiben an die sächsischen Städte vom 8. Mai spricht Johann Friedrich der Mittlere zur Motivirung seiner ferneren Rüstungen die Vermuthung aus, es werde in gütlicher Handlung jetzt dem Johann Friedrich große Schmälerung zugedacht werden, welche, etwa theilweisen Verlust der Lande, auch des kurfürstlichen Standes und Namens, sowie Entrichtung einer stattlichen Geldsumme sich gefallen zu lassen, höchst beschwerlich erscheinen müsse.

ihm auch den Kopf dazu nehmen [1]). Nun aber war in jenen Bedingungen von dem Aufgeben der Kurwürde und von dem Aufgeben Wittenbergs, es war dazu noch von einer Reihe anderer, kaum minder beſchwerlicher Opfer die Rede; es waren, in der Hauptſache, ſo ziemlich die Bedingungen, welche wirklich vor Wittenberg an Johann Friedrich gebracht worden waren und faſt um die gleiche Zeit, wo der Sohn jene energiſchen Weiſungen an die Wittenberger Befehlshaber abgehen ließ, die Unterſchrift des Vaters erhielten!

Ueber das Oſterzählte gehe ich raſch hinweg: über die Verurtheilung Johann Friedrichs des Großmüthigen zum Tode, über die rühmliche Gelaſſenheit des Gefangenen bei Anhörung des Urtheils, über die Verwendungen zu ſeinen Gunſten, namentlich über die Fürſprache des Moritz, ſowie des Kurfürſten von Brandenburg und des Herzogs von Cleve, welche Beide zur Unterſtützung des Hilfsbedürftigen herbeigeeilt waren. Je genauer wir uns von den noch vorhandenen Widerſtandskräften und Hoffnungen der Partei Johann Friedrichs unterrichtet haben — man verſetze ſich insbeſondere in die Zeit des 10. Mai, von welchem das Urtheil datirt iſt und an welchem die Auflöſung der Truppenanſammlung um Gotha, der Abzug des Thumshirn nach dem Norden, in dem Lager vor Wittenberg noch nicht bekannt ſein konnte — deſto vollſtändiger werden wir auch die Gründe der Politik begreifen, welche die Kraft jener Verwendungen beim Kaiſer verſtärkten. Durchaus erklärlich und natürlich werden wir finden, daß der Kaiſer, ſtatt an eine Ausführung des ganz ungewöhnlichen Urtheils zu denken, lieber die Gewalt über die Perſon Johann Friedrichs benutzte, denjenigen Theil jener Widerſtandskräfte, der unmittelbar mit dieſer Perſon zuſammenhing, zu beſeitigen und von dem Fürſten ſelbſt zu erreichen, was man von ihm zu begehren einen Grund hatte. Unter den Deutſchen auf der kaiſerlichen Seite wurde ernſtlich wohl kaum etwas Anderes erwartet [2]); und daß dem Gefangenen ſelbſt ſchon ſehr

1) S. den Brief Johann Friedrichs an die in Wittenberg. Sonnabend nach Cantate (14. Mai).

2) Der gut orientirte Berichterſtatter bei Lanz Bd. 2 ſchrieb (da er ſchon

bald eine Ausſicht auf Umwandlung des Urtheils ſich darbot, dürfte ein Brief, am Tage nach dem Datum des Urtheils geſchrieben, verrathen: Johann Friedrich beauftragt darin die Befehlshaber zu Wittenberg, ſeinem Weibe und ſeinen Söhnen von ſeiner guten Geſundheit Nachricht zu geben und drückt die Hoffnung aus, ſeine Sachen würden ſich bald zur Beſſerung ſchicken [1]). Daß indeß bis zum Abſchluß der aufzulegenden Capitulation das Schwert, wenigſtens dem Scheine nach, fortwährend über ſeinem Haupte hängen blieb und in Folge deſſen auch in ihm ſelbſt mancher Stimmungswechſel ſtattfand, iſt leicht zu denken. Der Kaiſer, ſo ſchrieb er nachher an ſeinen Sohn, habe ihm etliche Artikel vorgehalten unter der beſtimmten Drohung, wenn er ſie nicht bewillige, „mit dem Ernſt wider ihn zu verfahren“ [2]). Bei einer ſpäteren Gelegenheit ſpricht er von Trübſal und Angſt, in welcher er, während der Unterhandlung, einen nicht unwichtigen Punkt aus den Augen gelaſſen [3]). Und zweimal hören wir ihn erzählen, wie der Kurfürſt von Brandenburg

---

die Ankunft des Kurfürſten von Brandenburg im kaiſerl. Lager erzählt und nach dem, was er über die thüring. Sachen meldet) nicht vor dem 6., ſchwerlich vor dem 10. Mai; ja nach ſeinen Aeußerungen über das muthmaßliche Loos Johann Friedrichs ſcheint es, daß, als er ſchrieb, Verhandlungen, wie ſie erſt *nach* Fällung des Todesurtheils ſtatthaben konnten, ſchon begonnen hatten oder vorbereitet wurden. Er läßt nun mit keiner Silbe weder ein vielleicht bevorſtehendes, noch ein ſchon gefälltes Todesurtheil ahnen, ſondern ſpricht einfach davon, daß der Kaiſer ſich mit gewiſſen Erbietungen Johann Friedrichs ſchwerlich begnügen, vielmehr denſelben wohl irgendwo in Verwahrung halten oder ſeinem Hofe nachziehen laſſen werde — ſchwerlich aus tendenziöſer Verſchweigung (ein Mann ſeiner Geſinnung hätte das Todesurtheil als einen ſtolzen Act kaiſerlicher Hoheit eher hervorhebenswerth finden mögen), ſondern weil er Alles nur als eine nicht nothwendig zu erzählende Form anſah, um dasjenige ſchließlich eintreten zu laſſen, was der Kaiſer wirklich wollte und was allein von materieller Wichtigkeit erſchien. Von Späteren faßt Arnold in der vita Mauricii die Sache nicht viel anders auf.

1) Brief vom 11. Mai. Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

2) Johann Friedrich an ſeinen älteſten Sohn 22. Mai, Weimar. Archiv Regiſtr. K.

3) Zeddel zu einem Brief Johann Friedrichs an die Räthe, Augsburg 26. Sept. 1550, Weimar. Archiv, Ponikauſche Sachen.

und Moritz vor sein Zelt geritten, um ihn vor hartnäckiger Zurückweisung der erhobenen Forderungen zu verwarnen, wofern er sich nicht Kopfabhauens zu gewärtigen haben wolle [1]).

Mit der Führung der Verhandlung, die sich nun eröffnen mußte, wurde von Seiten des Kaisers sein vielbewährter und vielgewandter Perrenot Granvella, Bischof von Arras, beauftragt [2]); doch sehen wir auch andere Männer aus den Umgebungen Karls, den Herzog von Alba, den Alonso Vives, im Verkehr mit den Parteien und in der Lage, eine Einwirkung zu üben. Der Bruder des Kaisers, Ferdinand, hatte als böhmischer König ein eigenes Interesse gegen Johann Friedrich zu verfolgen, war aber daneben auf Betrieb seines clevischen Schwiegersohnes in Punkten, um die es sich zwischen Moritz und den Ernestinern handelte, den Letzteren einzelne Erleichterungen zu schaffen bemüht. Recht eigentlich mit dem Gefühl eines Vermittlerberufes tritt hier, wie an so vielen Stellen in den Gegensätzen und Kämpfen jener Zeit, der wohlwollende, allem scharfen Contrast abgeneigte Kurfürst Joachim II von Brandenburg auf, ihm zur Seite sein Kanzler Weinleben [3]) und einer seiner vertrautesten Räthe, Eustachius von Schlieben [4]). Mehr als Helfer der einen Partei, des Johann Friedrich in den Differenzen mit Moritz, begegnet uns begreiflicherweise der Schwager des Gefangenen, der Herzog Wilhelm von Cleve, nebst seinen mitgebrachten Räthen. Was dann die beiden sächsischen Fürsten selbst anbelangt, so finden wir auf Moritzens Seite den wackeren, nur von

---

1) Johann Friedrich an die Söhne, Brüssel 15. Nov. 1548, Weimar. Archiv, Regiſtr. M, und Johann Friedrichs geſtellte Notel an die Landſtände 1552, Dresd. Archiv Locat 9138 Allerhand Sendſchreiben ꝛc., fol. 485.

2) S. den Brief des Biſchofs bei Ranke, Bd. 6, 416.

3) S. Jobſt v. Hayn an die jungen Fürſten, Naumburg Sonnt. Leonh. 47, Dresd. Archiv Loc. 9138 Allerhand Sendſchreiben . . . fol. 485; Loc. 9148, Producte, Schriften ꝛc, die Schriftſaſſen u. A. betreffend, die Quadruplik der Erneſtiner.

4) S. den Bericht über gewiſſe Vorgänge vor Wittenberg, welchen Johann Friedrich 1550 dem Chriſtoph von Carlowitz zur Antwort geben läßt („Letzter Bericht, ſo dem Chr. v. Karlowitz von wegen des alten Herrn geſchehen, Ponikau und die Liquidation betreffend." Weimar. Archiv, Ponikauſche Sachen.)

den blinden Eiferern der Gegenpartei geſchmähten Georg von Karlowitz thätig [1]). Johann Friedrich wird unterſtützt durch jenen Bernhard von Mila [2]), der einſt, in der erſten Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, unter den wilden Kämpfen der ſkandinaviſchen Welt, eine höchſt bedeutende, freilich keineswegs unzweideutige Rolle geſpielt. Später hatte er, in anſehnlicher Stellung, den Erneſtinern manchen Dienſt geleiſtet, namentlich auch in hohem Grade die Achtung Luthers zu erwerben gewußt, der ſeiner zu wiederholten Malen gedenkt, bald als eines Mannes, welcher „viele Löwen im Herzen habe und doch mit Worten züchtig und ſchaamhaftig ſei", bald als eines Beiſpiels, daß rechtſchaffene Männer wenige Worte zu machen pflegen, bei denen dann die That ſei [3]). Vorzüglich war es indeß unter den Räthen des Gefangenen ſein Kanzler Jobſt von Hayn [4]), der ihm zur Hand ging, Schickſalsgenoſſe des Fürſten, ſofern auch er, auf der Lochauer Haide, in die Hände der Feinde gefallen; erſt nachdem die Wittenberger Capitulation abgeſchloſſen war, erhielt er gegen einen Revers, in Zukunft nicht wider den Kaiſer und Kurfürſten Moritz zu dienen, die Freiheit zurück [5]). Daß er nun, als Gefanger des Siegers für den Beſiegten die Unterhandlung führend, „nur mit halbem Munde gerathen und Mehl im Maule behalten habe", iſt ein Vorwurf, welchen Johann Friedrich nachmals in einer verdrießlichen Stunde gegen ihn erhoben hat [6]) und auf den an und für ſich nicht allzuviel zu geben ſein dürfte. Sehen wir indeß ſpäterhin die Verſicherung, die Jobſt von

1) S. das Verzeichniß der Naumburger Handlung im Anfang Nov. 1548, Weimar. Archiv, Regiſtr. M, ferner den Bericht des Bernhard von Mila u. A. über die Eiſenberger Handlung von 1550, Weimar. Archiv, Ponikauſche Sachen.

2) S. Jobſt v. Hayn an Johann Friedrich d. Aelt. Sonnabend nach omn. sct. 1547; Weimar. Archiv, Regiſtr. M.

3) Tiſchreden.

4) S. den Brief des Biſchofs von Arras bei Ranke Bd. 6, S. 416: assisté dung sien chancellier aussi prisonnier.

5) S. den Revers vom Sonntag Exaudi, Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalkaldiſcher Krieg 1547, fol. 308.

6) Johann Friedrich an Georg v. Brück, Mecheln den 24. Auguſt 1549, Dresd. Archiv Loc. 9138, Allerhand Sendſchreiben ꝛc., fol. 558.

Hayn bei seiner Freilassung ausgestellt, von albertinischer Seite her benutzt, um ihn auch in friedlicher Wahrnehmung ernestinischer Interessen gegen albertinische Ansprüche zu beirren [1]), erfahren wir ferner durch Jobst von Hayn selbst, wie Moritz ihn vor Wittenberg „aus der Welschen Händen in seine Hand gekauft", um dann neben anderen ernestinischen Räthen auch ihn in albertinische Dienste herüberzunöthigen und die Verweigerung des Uebertrittes mit Drohungen zu beantworten [2]), so werden wir allerdings die Lage des ernestinischen Kanzlers vor Wittenberg als eine äußerst peinliche empfinden und uns wohl denken können, daß sie unwillkürlich der Freiheit seiner Ueberlegung und Meinungsäußerung manchen Eintrag gethan.

Doppelte Bedeutung aber hatte ein solcher durch Moritz geübter Druck zu gewinnen Gelegenheit, da in der Verhandlung diejenigen Fragen, in denen sich Moritz und Johann Friedrich gegenüberstanden, sehr bald die Hauptbeschäftigung abgaben. Was der Kaiser zu Gunsten seiner Autorität und seines Hauses dem Gefangenen auferlegte, scheint der Letztere, nachdem er sich einmal zur Fügsamkeit überhaupt entschlossen und soweit er nicht seinen Glauben zu wahren hatte, meist als Unvermeidliches ohne sonderliche Schwierigkeit dahingenommen zu haben. Alle Gereiztheit, fast aller eigentliche Streit, warf sich dorthin, wo es sich um den Gegensatz zwischen den beiden Stammesvettern, um die Ansprüche des Moritz und den Widerspruch Johann Friedrichs, handelte.

Zu verschiedenen Malen hat Moritz sich es angelegen sein lassen, auszusprechen, daß ihn in seiner ganzen Haltung während des Krieges, außer dem Gehorsam gegen den Kaiser, nur die Rücksicht auf das Gesammtinteresse des sächsischen Hauses geleitet. Vor Wittenberg will er noch am Schlusse der Verhandlungen, im Beisein der brandenburgischen und clevischen Räthe, dem Johann Friedrich Vorstellungen gemacht haben, wie das Haus Sachsen durch innere Ent-

1) Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Sonnabend nach omn. sctor. 1547, Mittwoch nach Elis. 1547, Dienstag nach Erhardi 1548. Weimar. Archiv, Regiſtr. M.

2) Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Sonnabend nach Sim. u. Jud. 1547. Weimar. Archiv, Regiſtr. M.

zweiung herabgekommen, durch Eintracht wieder zu ſtärken ſei [1]). Und ſo ſollte denn auch, was er von den Würden und Ländern des Vetters für ſich verlangte, keineswegs als der Siegespreis des Feindes über den Feind, ſondern lediglich als eine kaum genügende Schadloshaltung für den großen, in des Kaiſers Dienſt erlittenen Schaden gelten. Moritz, ſo wurde von den Seinen behauptet, wäre wohl zufrieden geweſen, von erneſtiniſchem Beſitze nichts als die, ihm durch kaiſerliche Verfügung bereits zugewieſene Kur, im Uebrigen aber nur die Rückzahlung ſeiner aufgewandten Koſten vom Kaiſer zu erhalten [2]). Wirklich finden ſich ähnlich klingende Aeußerungen in den Acten der Verhandlung vor [3]). Sie wurden aber nur gethan für den Fall, daß der Kaiſer nicht von dem erneſtiniſchen Lande ſo viel, als Moritz unmittelbar vorher angeſprochen, gewähren wollte, und in ſolcher Verbindung ſind ſie nun offenbar nichts Anderes als eine Schraube, um beim Kaiſer dieſem Anſpruch Nachdruck zu geben. Denn daß der Kaiſer ſich nicht etwa einer Geldſumme, wie ſie ihm Moritz jedenfalls auf ſeine Koſten- und Schadenrechnung gebracht hätte, entäußern würde, ſo lange er irgend mit erneſtiniſchen Ländern den Mahner zu befriedigen hoffen konnte, das lag am Tage.

Ueberall aber, ſo hören wir von der anderen Seite klagen, habe ſich bei Moritz die Schuld befunden, wenn die Verhandlung vor Wittenberg nur ſtockend vorwärts gekommen oder nahe daran geweſen ſei, ſich gänzlich zu zerſtoßen. Moritz habe dem Kaiſer in den Ohren gelegen, ihn erinnert an die Zuſagen, welche er ihm auf Unkoſten Johann Friedrichs gemacht. Zwiſchen dem Letzteren und dem Kaiſer ſeien alle Punkte, die ſie ſelber betroffen, ſchon zu einem befriedigenden Abſchluſſe reif geweſen, als es, lediglich um Moritzens Intereſſe willen, noch zu den äußerſten Bedrohungen gegen Johann Friedrich gekommen. Eben da ſeien auch jene Verwarnungen des

1) S. die „Entſchuldigung“, Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalk. Krieg 1547, fol. 334.

2) S. die Ausſage von G. v. Karlowitz auf der Zeitzer Conferenz, Anf. Nov. 1548, Weimar. Archiv, Regiſtr. M.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel u. ſ. w. fol. 472, und in demſelben Aktenband fol. 475.

Vetters vor der Gefahr des Kopfabhauens an Johann Friedrich gelangt — vor einer Gefahr, welche zu beseitigen doch damals durchaus in der Gewalt desjenigen gestanden, der, scheinbar in wohlwollender Absicht, davor warnte. Durch den Bischof von Arras, durch den Herzog von Alba, durch Alonso Vives behauptete Johann Friedrich die Mittheilungen über Moritzens Thätigkeit beim Kaiser erhalten zu haben, auf welche hin er diese Bezichtigungen gegen den Vetter aussprach [1]).

Wohin aber aus diesen argen Mißverhältnissen der beiden wettinischen Fürsten ein reicher Gewinn fiel, das können wir uns denken. Derartige Zwistigkeiten im Innern eines Fürstenhauses als ein hauptsächliches Hilfsmittel zur Beförderung der kaiserlichen, namentlich der habsburgischen Haus-Interessen zu betrachten, war man ja gewöhnt und hatte dafür nur erst soeben, aus der Geschichte des schmalkaldischen Krieges, neue, treffliche Erfahrungen gesammelt. Jetzt kam es dem Kaiser darauf an, die Ernestiner vollständig in seiner Gewalt zu behalten. Aber nur eben in *seiner* Gewalt sollten sie sein. Das Uebergewicht des Albertiners über sie noch stärker anwachsen zu lassen, als es die vergangenen Ereignisse und die bestimmten, gegen Moritz übernommenen Verpflichtungen von selbst mit sich brachten, daran war ihm nichts gelegen. Im Gegentheil sehen wir den Kaiser und seinen Bruder, wir sehen die kaiserlichen Räthe, namentlich auch die Spanier, in mehr als einer Hinsicht dem Johann Friedrich sich freundlich erweisen. Zwischen den gemeinen Spaniern und den Leuten des Moritz war, aus der Plünderung nach dem Treffen auf der Lochauer Haide, allerhand Streit und Verstimmung hervorgegangen [2]), und nicht ohne Wohlbehagen trug man sich, in den Kreisen von Johann Friedrichs Freunden, mit den Reden, die über den alten und neuen Kurfürsten bei den Menschen jenes Volkes im Schwange gingen: Johann Friedrich sei ein aufrichtiger und redlicher Fürst, der die Leute mit offenem Gesicht ansehen dürfe, Moritz aber hänge den Hut vor die Augen und sehe

1) S. die beiden, S. 76 Anm. 1 citirten Stellen.

2) S. den Brief des Bischofs von Arras bei Ranke 6, 416.

Niemand recht an [1]). Daß gewiſſe hochgehende Verheißungen des Moritz über die Art, wie er zu einem Angriff auf Wittenberg behilflich ſein werde, ſich ſchlecht bewährt hatten, mochte gleichfalls dazu dienen, den neuen Kurfürſten von Sachſen in Ungunſt zu ſetzen [2]). Für die Höhergeſtellten und Einflußübenden unter den Spaniern aber war das Maßgebende jedenfalls das kaiſerliche Herrſchafts-Intereſſe. Und von dieſem Geſichtspunkte konnte es recht wohl als das Paſſendſte erſcheinen, nun den Moritz als denjenigen, der in Zukunft der Mächtigere ſein werde, in dieſer neugewonnenen Macht nach Möglichkeit zu beſchränken, das erneſtiniſche Haus dagegen in keine ſolche Lage herabkommen zu laſſen, daß man ſich nicht ſeiner gelegentlich als eines Werkzeuges gegen den neuen Kurfürſten bedienen könne.

Die erſte Vorlage, welche von kaiſerlicher Seite für den Gefangenen abgefaßt wurde, beſtand in einer nicht allzu großen Anzahl kurzer Sätze [3]). Einige davon forderten nur, was ſich nach

---

1) S. die Hiſtorie vom deutſchen Krieg, Dresd. Archiv Loc. 9138, Allerhand Sendſchreiben ꝛc., fol. 336.

2) S. den Brief des Biſchofs von Arras bei Ranke 6, 416.

3) Welche Artikel der Capitulation dem Inhalt nach in dieſer erſten Vorlage ſich gefunden, das ſieht man aus den Bemerkungen Johann Friedrichs: „Gegenartikel der Capitulation, wie die vor Wittenberg der gefangene Herr mit eigener Hand verzeichnet“ (Weimar. Archiv, Regiſtr. K No. 6). Die Ausdrucksweiſe wird ungefähr die nämliche geweſen ſein, die in der bei Hortleder, Bd. 2, Buch 3, Cap. 71 vorzufindenden Redaction der Capitulation herrſcht. Dieſe letztere Redaction iſt die nämliche, zu welcher Moritz ſeine, weiterhin zu beſprechenden Anmerkungen, bez. Abänderungsanträge machte (Dresd. Archiv Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung, Aufforderung . . . fol. 427). Mehrere Sätze der erwähnten Redaction ſind ganz offenbar auf Grund von Johann Friedrichs „Gegenartikeln“ aufgenommen — eben dies ein deutlicher Beweis, daß derjenige Entwurf, der dem Johann Friedrich bei Anfertigung ſeiner Gegenartikel vorlag, ein noch früherer, bez. kürzerer oder ärmerer war als jene bei Hortleder ſich findende Redaction. Einen Satz aber hatte jener früheſte Entwurf, welcher in der bei Hortleder befindlichen Redaction fehlt; dieſer Satz betraf die Religion. Denn daß ein hierauf bezüglicher Satz in dem früheſten Entwurf vorhanden war, ſieht man aus dem darauf bezüglichen Paſſus in den „Gegenartikeln“. Bei der Zurückweiſung

einer Niederlage, wie ſie Johann Friedrich erlitten, ganz von ſelbſt verſtand: Freilaſſung des in kaiſerlichem Dienſt gefangenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, Räumung der überzogenen albertiniſchen, mansfeldiſchen und anderer Gebietstheile, ſowie Herausgabe alles deſſen, was Johann Friedrich innerhalb ſeiner Lande von dem Beſitze Fremder — namentlich des deutſchen Ritterordens — an ſich geriſſen, während er rückſichtlich der eigenen Unterthanen, die von ihm beraubt worden ſeien, kaiſerlichem oder kammergerichtlichem Urtheile ſich zu fügen angewieſen wurde. Auch das Verſprechen, keine Rache für das Geſchehene zu üben, jeder Verbindung mit des Kaiſers und des römiſchen Königs Feinden zu entſagen und in künftigen Bündniſſen ſtets den Kaiſer ausdrücklich von denen, gegen welche das Bündniß Wirkung erlangen möge, auszunehmen, war nur die einfachſte Conſequenz der ganzen Lage.

Deſto ſchwerer fielen die anderen Beſtimmungen — das eigentliche Weſen des Vertrages bildend — ins Gewicht; am ſchwerſten der erſte Artikel des Entwurfes. Derſelbe fordert, daß der Gefangene ſich des Kurfürſtenthumes, d. h. der Kurwürde, des Reichserzmarſchallamtes, ſowie des Landes um Wittenberg und der Burggrafſchaft Magdeburg, die einſt mit der Kurwürde an das wettiniſche Haus gekommen, zu des Kaiſers Handen verzeihe, fordert alſo Anerkennung deſſen, was durch das kaiſerliche Decret vom 27. October 1546 über Johann Friedrich verhängt war. Wenn dann außer Wittenberg auch das andere Hauptbollwerk der Erneſtiner, Gotha mit ſeinem Grimmenſtein, in die Hände des Kaiſers gegeben und die Erneſtiner verpflichtet werden ſollten, keine neuen Befeſtigungen ohne des Kaiſers Zuſtimmung zu errichten, ſo kam dies,

---

dieſes Satzes mögen denn mündlich die bekannten Proteſtationen Johann Friedrichs gegen jede ungehörige, die Religion betreffende Zumuthung gefallen ſein. Der Artikel blieb nun ſogleich hinweg; wahrſcheinlich trat an ſeine Stelle der Satz: „Daß er Alles das ſo ſ. K. Mt. zur Wohlfahrt, Ruhe ꝛc.“ — geſetzt, auf welchen ſich in den „Gegenartikeln“ noch keine Beziehung findet, während er in der mehrerwähnten Redaction bei Hortleder (Bd. 2, Buch 3, Cap. 71) ſowie in der definitiven Redaction der Capitulation (ibid. cap. 72), hier Art. XIV, anzutreffen iſt.

bei der Bedeutung feſter Plätze im damaligen Kriegsweſen, einer Wehrlosmachung der Lande Johann Friedrichs für die Zukunft gleich. Seine politiſche und kirchliche Haltung ihm für dieſe künftige Zeit noch ſpecieller, als es in den bereits aufgeführten Artikeln geſchah, vorzuzeichnen, dienten zwei Beſtimmungen: die eine ging darauf, daß er ſich dem Kammergericht, wie der Kaiſer daſſelbe neu herzuſtellen gedenke, unterwerfe, namentlich alſo auf die im ſchmalkaldiſchen Bunde ſo gewöhnlich gewordenen Recuſationen verzichte; die andere verlangte — wir wiſſen nicht in welcher Form — eine gewiſſe Fügſamkeit auch in Religionsſachen.

Und nun die territorialen Verluſte, ſoweit dieſelben nicht ſchon in dem erſten Artikel, vom Kurfürſtenthum, enthalten waren. Daß Johann Friedrich jedem Anſpruche auf die biſchöflichen Gebiete von Magdeburg und Halberſtadt, zu deren Abtretung er erſt während des Krieges den Biſchof genöthigt hatte, entſagen mußte, konnte freilich nicht wohl anders ſein [1]). Mit einer überaus großen Einbuße alten Beſitzes aber bedrohte ihn derjenige Artikel, deſſen erſte Hälfte beſagte: die Lehen der böhmiſchen Krone ſollten dem böhmiſchen Könige (der ſie bereits beſetzt hatte) bleiben. Damit wurde ein nicht unanſehnliches Gebiet, welches die Wettiner unter einer ziemlich inhaltloſen böhmiſchen Lehnshoheit beſeſſen, vornehmlich was ſie ſeit mehr als hundert Jahren im Voigtlande erworben, dem Johann Friedrich zu Gunſten des römiſchen und böhmiſchen Königs abgefordert. Der Prager Vertrag, von Ferdinand und Moritz vor ihrer

1) Noch weniger ſelbſtſtändige Bedeutung hatte der Artikel, der den Verzicht auf alle Gerechtigkeit in Halle betraf. Was von ſolcher Gerechtigkeit Johann Friedrich anſprechen mochte, konnte er nur anſprechen als Beſitzer des Erzbisthums Magdeburg oder des gleichnamigen Burggrafenthums, über welches letztere ſchon der erſte Artikel entſchied. Wie denn auch in einer der Bemerkungen, die ſpäter auf albertiniſcher Seite zu dem Entwurfe gemacht wurden, bei dieſem Artikel ſich geſagt findet: Hat an ſich keine Gerechtigkeit ohne was der Kur anhängig, dieſelbe bleibt bei der Kur billig. Dieſe Anmerkung iſt, wie mehrere von denen, aus denen ich ſie hervorhebe, durchgeſtrichen, nicht weil ſie eine Unrichtigkeit enthalten hätte, ſondern jedenfalls nur, weil man keinen Grund fand, ſich gegen einen, dem Johann Friedrich auferlegten Verzicht, bloß weil er ſelbſtverſtändlich und daher überflüſſig, zu erklären.

gemeinſamen Beſetzung der erneſtiniſchen Lande abgeſchloſſen, hatte darüber entſchieden und auch, was von böhmiſchen Lehen den Wettinern bleiben ſollte — Leisnig, Colditz und Eilenburg — nicht für Johann Friedrich vorbehalten, ſondern dem Moritz beſtimmt, der dafür dem Könige anderweit, mit Geld oder mit Land und Leuten, einen Erſatz leiſten ſollte.

Den Schlußſtein von Allem aber, was in dem bisher Aufgeführten geſchehen war, den Sieg auszubeuten, ſchienen die Sätze am Ausgange des Entwurfs zu bilden. Mit Annahme aller der verlangten Bedingungen ſollte der Gefangene nur eben ſein Leben, nicht eine beſtimmte Ausſicht auf Wiedererlangung ſeiner Freiheit erkaufen. Nur dahin ſollte die verdiente Todesſtrafe abgewandelt werden, daß Johann Friedrich an des Kaiſers oder des kaiſerlichen Prinzen Hofe, nach Wahl des Kaiſers und ſo lange es dem Kaiſer beliebe, ſich aufzuhalten gelobe, daß er ſich auch, ohne ſich deßhalb an ſein Gelübde weniger gebunden zu achten, eine Bewachung gefallen laſſe. Streng genommen hatten dann freilich aufs Erſte die meiſten Artikel der Capitulation, ſofern ſie eine gewiſſe Freiheit des Handelns und Unterlaſſens vorausſetzten, für die Perſon Johann Friedrichs gar keinen Sinn; ſie erhielten denſelben erſt, inſofern ſie auf ſeine Gemahlin und ſeine Kinder ausgedehnt wurden. Denen, ſo hieß es nämlich, ſollte, was nach allen den Verfügungen der früheren Artikel von den Beſitzungen des Gefangenen übrig bleibe, gelaſſen werden, vorausgeſetzt, daß auch ſie die Capitulation annähmen und vollzögen.

Gleichwohl iſt mit dem Geſagten noch immer nicht Alles gegeben. Ein wichtiger Punkt blieb in dem Entwurfe zu fernerer Erörterung offen, die Erneſtiner mit einer Steigerung ihrer Einbußen bedrohend, dem Kaiſer aber ein Mittel mehr darbietend, ſie, nicht minder jedoch ihren albertiniſchen Vetter, ſeine Macht fühlen zu laſſen. Moritz erhob Anſprüche auf noch anderes Beſitzthum Johann Friedrichs als was ihm mit der Kurwürde zugewieſen; in wieweit nun dieſe Anſprüche zur Geltung zu kommen hätten, darüber, ſo war der Sinn eines kurzen Satzes in dem Entwurf, ſollte

unter kaiſerlicher Vermittelung zwiſchen den beiden Fürſten gehandelt werden [1]).

Der Kaiſer hatte denn auch — allem Anſcheine nach, während der erſte Capitulations-Entwurf noch in der Arbeit war — den Moritz aufgefordert, ſeine Wünſche und Forderungen zu entwickeln. Die hierdurch hervorgerufene Eingabe von Moritz iſt nun ein Schriftſtück von eigenthümlichem Intereſſe [2]). Mit einer Art leidenſchaftlicher Beſorgniß bietet ſie Alles auf, um den Kaiſer zu ſcharfem Feſthalten und beſtmöglichſter Sicherung der Vortheile ſeiner gegenwärtigen Stellung, nicht minder zur Anerkennung der Moritziſchen Prätentionen zu bewegen. Nach Bezeigung der Freude, daß die ſoeben verlaufene Kriegsübung durch Demuth und unterthänige Folge des Feindes gegen Kaiſer und König zu Frieden gewandelt worden, worauf ja von Anfang an Moritzens lebhafteſter Wunſch gegangen und wozu er immer den Feind zu perſuadiren bemüht geweſen ſei, folgt der Ausdruck der Hoffnung, Kaiſer und König werde bei dieſer Sache alle Gelegenheit alſo bedenken, daß dasjenige, ſo einmal gewilligt, gehalten werden müſſe und daß die letzten Dinge nicht ärger würden als die erſten. Mit Eindringlichkeit — Kaiſer und König hätten ja gemerkt, wie leicht in dieſen und anſtoßenden Ländern die Unterthanen aufzuwiegeln ſeien — wird die Nothwendigkeit geltend gemacht, daß nicht bloß der Gefangene, ſondern auch ſein Bruder, ſeine Söhne, ſowie ſeine Landſtände auf den herzuſtellenden Vertrag verpflichtet würden. Und ganz klar und „undisputirlich“ ſei Alles zu ſtellen, denn Kaiſer und König kenne ja die Art der Gegner, ihren Sachen mit weitläufigen Reden und mit gedruckten Büchlein einen Schein zu geben; wie denn jetzt gar leicht der Vertrag durch das Vorgeben, daß er gegen Gott, daß er auf die Verhinderung des göttlichen Wortes gerichtet, daß er dem Johann Friedrich abgedrungen und abgezwungen ſei, angefochten wer-

1) Die zweite Hälfte des Artikels, in deſſen erſter Hälfte von den böhmiſchen Lehen die Rede iſt.

2) Eine Auseinanderſetzung, offenbar von einem Rathe des Moritz ganz frei, ohne daß irgend ein kaiſerl. Entwurf dabei vorgelegen, abgefaßt, in dem Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung u. ſ. w. fol. 445.

den und eine Verletzung des Vertrages dann in der Rede, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, eine Rechtfertigung vor dem gemeinen Manne finden möge. Auch das Verlangen, daß Geld und Geldeswerth in den von dem Gefangenen besetzt gehaltenen Festungen einer Untersuchung und Sichtung unterliege, damit den Unterthanen des Moritz und seines Bruders das ihnen Geraubte und Abgebrandschatzte zurückgestellt werden könne, auch dies Verlangen wird mit dem Hinweis auf die neue Unruhe begründet, zu deren Anstiftung sonst wohl die aufgehäuften Vorräthe dienen könnten. Gegen das Ende der Eingabe hin kommt dann der Hauptnachdruck auf die Rechtfertigung des Umfanges zu liegen, in welchem Moritz sich aus den Ländern des Gefangenen Zutheilungen gemacht zu sehen begehrt. Welchen Schaden, so bemerkt er, seine und seines Bruders Lande durch den Gefangenen erlitten hätten, sei am Tage. Selbst wenn sie das ganze Land ihres Vetters in Nießbrauch haben sollten, würden sie innerhalb Menschengedenkens nicht vollen Ersatz finden. Und nicht bloß Moritz und August, auch ihre Unterthanen erwarteten Entschädigung für das, was sie im Dienste des Kaisers eingebüßt. Es sei zu berücksichtigen, wie die thüringischen Lande, die Moritz dem Johann Friedrich zu lassen gedenke, durch den Krieg nur wenig angegriffen, dagegen Moritzens und Augusts Besitzungen in Thüringen und Meißen hart mitgenommen, das Land aber, welches unmittelbar an der Kur hange, nur gering und mit Lasten beschwert sei.

Die eigentliche Bezeichnung dessen, was Moritz an Land und Leuten verlangt, erfolgt in einem eigenen Schriftstück [1]). Zu der Kurwürde und ihrer Zubehör fordert es Alles, was bisher im Osten der Saale ernestinisch gewesen. Somit sollte denn an der Elbe neben Wittenberg auch Torgau, einer der gewöhnlichen Fürsten- und Regierungssitze in damaliger Zeit, es sollte ferner, was an der Mulde dem Johann Friedrich gehörte, Eilenburg, Grimma, Zwickau, Colditz, Schwarzenberg u. A. m., es sollte alles ernestinische Gebiet zwischen Mulde und Saale, Borna und Altenburg, Ronneburg und Schmölln, Ziegenrück, Neustadt a./O., Eisenberg, an Moritz über-

1) Dresd. Archiv Loc. 9139, Kriegshändel ꝛc. fol. 433.

gehen. Verloren war damit auch der ernestinische Antheil an der so hochgepriesenen Einnahmequelle des sächsischen Fürstenhauses, an dem Bergwesen des Erzgebirges. Aber auch links von der Saale dachte Moritz den ernestinischen Besitz nicht ungeschmälert bleiben zu lassen. Nach Gotha streckte auch er seine Hand aus. Sowie er ferner das Schirmrecht über alle drei sächsische Stifter für sich allein begehrte, so wollte er auch die wettinischen Schutzrechte über die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, bisher ein gemeinschaftliches Besitzthum beider Linien, nicht mehr mit dem Vetter theilen; für sich verlangt er ferner die Lehnshoheit über den wichtigsten unter den thüringischen Vasallen des wettinischen Hauses, den Grafen von Schwarzburg. Man nehme noch hinzu die alsbald hervortretende Bemühung des Moritz, von den Städten und Aemtern, welche den Ernestinern gelassen würden, den wichtigsten Theil der Ritterschaft, die Schriftsassen, abzutrennen, so erkennt man wohl überall ein Bestreben, die Stammesvettern derjenigen Rechte, die als eigentlich charakteristisch für eine höhere fürstliche Stellung gelten mochten, nach Möglichkeit zu entkleiden [1]). Ihr Territorium überall durchbrochen von Gütern, deren Besitzer von dem Albertiner abgehangen hätten, sie selbst nur im Besitze von allerhand Berechtigungen, wie sie etwa größeren Grundherren in ihren Dörfern oder Städtchen auch zustehen mochten, einer nennenswerthen Ritterschaft oder sonstiger ansehnlicher Vasallen entbehrend, hätten sie etwa eine Position eingenommen, wie die, mit welcher, bei dem allmählichen Eindringen der

1) Dazu paßt denn sehr gut die Ausdrucksweise, deren sich später einmal, auf dem Verhandlungstage zu Zeitz im Nov. 1548, Georg v. Carlowitz bedient (Weimar. Archiv, Regiſtr. M): Er sei vor Wittenberg dabei gewesen und wisse, daß den ersten Tag so gehandelt worden, daß den jungen Herren nur die Aemter und Städte, die jenseits der Saale, gelassen, daher auch die beiden Aemter Dornburg und Kamburg ihnen gegeben werden sollten (hierüber s. weiter unten), und als Moritz vermerkt, daß der Kaiser die jungen Herren für Fürsten leiden könne (dies wären sie also, muß man schließen, nicht vollständig geblieben, wenn die Dinge auf jener Grundlage des ersten Tags geblieben wären?), hätte er sich erboten, sich der Lande der jungen Fürsten nicht anzumaßen, nur daß ihm die Kriegskosten erstattet würden; aber des anderen Tages . . . . . Es ist dies die S. 79, Anm. 2 citirte Stelle.

Primogenitur, der jüngere Bruder neben dem älteren, im albertiniſchen Sachſen eben damals Auguſt neben Moritz, abgefunden wurde, ohne alle Fähigkeit einer ſelbſtſtändigen Kraftentwickelung und immer nur darauf angewieſen, im Fahrwaſſer der vorherrſchenden Linie einherzuſchwimmen. Und auf dieſe materiellen Forderungen folgten wieder Mahnungen an die Nothwendigkeit, feſte Sicherheiten für das Herzuſtellende ſich geben zu laſſen, ſodann Erinnerungen an allerhand einzelne Punkte, welche zur Ergänzung und Vervollſtändigung des vorher Geforderten gehörten, daß mit den abzutretenden Würden und Landestheilen auch alle Urkunden, die ſich auf ſie bezögen, auszuliefern, daß alle Gefangenen und Beſtrickten unentgeltlich freizugeben und loszuzählen, daß neben Moritz auch deſſen Bruder Auguſt für erlittene Verluſte ſchadlos zu halten ſei u. dergl. m.

Allem Anſchein nach wurde nun von Moritzens Schriftſtücken dieſes zweite [1]), das ſeine poſitiven Forderungen an Johann Friedrich ſelbſt enthielt, dem Letzteren zugleich mit jenem vom Kaiſer kommenden Entwurfe des Unterwerfungsvertrages zugeſtellt, um darüber ſeine Erklärung zu vernehmen. Aus dieſer Erklärung [2]) iſt nun ſattſam das Eine bekannt, daß Johann Friedrich das An-

---

1) Jedenfalls lag dem Johann Friedrich, indem er oder ſein Kanzler die zweite der ſogleich zu erwähnenden Aufzeichnungen abfaßte, das Verlangen Moritzens nach dem Kurfürſtenthum ſowohl, als den meißniſchen Beſitzungen (unter welchen in dieſen Verhandlungen die oſterländiſchen mitbegriffen wurden) vor, wie dies aus den einleitenden Worten der Aufzeichnung deutlich hervorgeht. Es heißt da: wenn er die Meinung haben müßte, daß Johann Friedrich das Kurfürſtenthum und Burggrafenthum zu Magdeburg neben dem Markgrafenthum Meißen und den Bergwerken verlaſſen müßte, ſo . . . .

2) Gegenartikel der Capitulation, wie die vor Wittenberg der gefangene Herr mit eigener Hand verzeichnet, Weimar. Archiv, Regiſtr. K. Ob ſie beſtimmt waren, in dieſer Form dem Kaiſer ſelbſt vor Augen gebracht zu werden, oder nur als Grundlage und Anhalt für mündliche Erklärungen zu dienen, muß und kann wohl dahingeſtellt bleiben. Daß die Faſſung keine kanzleimäßige iſt, dürfte wohl auch im erſteren Falle nicht Wunder nehmen, bei der Schnelligkeit, mit welcher hier in ein paar Tagen Entwürfe, Gegenvorſchläge u. ſ. w. ausgetauſcht werden mußten.

ſinnen, ſich in dem Religionspunkte fügſam zu zeigen, entſchieden zurückgewieſen. Wir haben die Formel ſelbſt oder wenigſtens einen Entwurf dazu vor uns. Die Erwiderung auf das Anſinnen iſt ganz in der Ausdrucksweiſe gefaßt, die in den letzten Jahren rückſichtlich der Concilienfrage ſich eingeführt hatte; ſie behauptet den bisher eingenommenen Standpunkt mit ſo ruhiger Beſtimmtheit, daß ein Vergleich zwiſchen dieſen Worten und ſo manchen Erklärungen jener letzten Jahre nicht das Mindeſte von dem inzwiſchen Vorgefallenen, von ſchwerem Kampfe und kläglicher Niederlage, verrathen würde. Der Herzog, ſo beſagt der Satz, wolle ſeine Confeſſion, ſo er mit ſeinem Vater und Anderen 1530 übergeben, und wie bisher in ſeinen Landen gelehrt und gepredigt worden, der Erkenntniß eines gemeinen, freien, chriſtlichen, unparteiiſchen Concils in deutſcher Nation, vermöge des Speieriſchen Reichsabſchiedes unterworfen haben und dem, was darin chriſtlich erkannt, nachkommen. Man weiß, was damals dieſe Worte, namentlich auch die Bezugnahme auf den Speieriſchen Reichstag von 1544, in lutheriſchem Munde bedeuteten: die volle Freiheit des eigenen Standpunktes, die weitreichendſten Einwendungen gegen die Anerkennung des Concils von Trient, ſowie gegen jede widerwärtige Anmuthung überhaupt waren darin vorbehalten.

Hatte nun aber die kaiſerliche Politik ſchon in den Friedensverhandlungen mit den ſüddeutſchen Städten und dem würtembergiſchen Herzog es unräthlich gefunden, in der Religionsfrage allzu ausgeprägte Verpflichtungen aufdrängen zu wollen, ſo hatte ſie jetzt in Bezug auf Johann Friedrich weder ein ſtärkeres Intereſſe bei dem Verſuche, noch eine beſſere Ausſicht, daß der Verſuch gelinge. Die proteſtantiſchen Städte in Süddeutſchland hatten bei ihrer Unterwerfung eine kaiſerliche Nebenverſicherung dahingenommen, die mancherlei Anſichten und Ausſichten Raum ließ; für den Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und Johann Friedrich hatte der Widerſpruch des Letzteren gegen die geſchehene Anmuthung die Folge, daß der Artikel ganz beſeitigt, der Religionspunkt in dem Vertrage gar nicht berührt wurde. Wahrſcheinlich an die Stelle des beſeitigten Artikels kam jetzt ein Satz, allgemeinhin beſagend, der Gefangene ſolle auch alles das, was der Kaiſer zu Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit der

deutſchen Nation auf künftigem oder anderen Reichstagen mit Partizipation der Stände des Reiches verordnen werde, feſtiglich halten.

Mit der Religionsfrage war für die Proteſtanten, auf einer langen Reihe von Reichstagen, die Frage über die Zuſammenſetzung des Reichskammergerichts in engſte Verbindung gekommen. Gern hätte Johann Friedrich ſich auch hier, gegenüber der Forderung, künftig den Entſcheidungen des Gerichtes Gehorſam zu leiſten, einige Freiheit gewahrt. Er drückt, indem er den betreffenden Artikel annimmt, die Hoffnung einer unparteiiſchen Zuſammenſetzung des Gerichts durch den Kaiſer aus, auch hier Bezug nehmend auf den Speieriſchen Reichsabſchied von 1544.

Was aber die übrigen Artikel anlangt, ſo erhebt faſt nirgends Johann Friedrich eigentlichen Widerſtand, ſondern ſpricht nur ſeinerſeits gewiſſe Wünſche aus, durch deren Erfüllung das Drückende des ihm Angeſonnenen einigermaßen gemildert, an den Anſpruch ein billiger Gegenanſpruch geknüpft, namentlich auch ſeinen Freunden und Kriegsleuten Verzeihung, Sicherheit, ehrenvolle Behandlung gewährleiſtet werden ſollte. Müſſe Wittenberg und Gotha an Moritz fallen, ſo möge wenigſtens den Erneſtinern, vermittelſt der Geſammtbelehnung, ein Succeſſionsrecht für den Fall eines künftigen Ausſterbens der Albertiner gewahrt bleiben. Auch möchten alle in beide Feſtungen geflüchteten Güter ihren Eigenthümern geſichert, dem Kriegsvolk aber ehrenvoller Abzug mit Wehr und Harniſch eingeräumt ſein. Solle Markgraf Albrecht ohne Löſegeld frei werden, ſo möge das Gleiche von dem Mitgefangenen Johann Friedrichs, Ernſt von Braunſchweig gelten und dieſer ſowohl, als ſein Vater und Bruder wieder zur kaiſerlichen Gnade gelangen. Verſchonung mit der kaiſerlichen Ungnade begehrt Johann Friedrich vor Allem auch für ſeinen eigenen Bruder, ſeine Angehörigen, ſeine Kriegsleute. In das Schwerſte, was ſeiner Perſon auferlegt wird, in den Verluſt ſeiner Freiheit, ergibt er ſich; was er hier wünſcht, beſchränkt ſich darauf, daß es ihm geſtattet ſei, ſich zuvörderſt auf drei Monate zu beurlauben, und erſt nach deren Ablaufe ſich am kaiſerlichen Hofe einzuſtellen, um hier und nirgends anderswo, ſo lange es dem Kaiſer beliebe, zu verweilen.

Und auch bei der Beſprechung der territorialen Abtretungen [1]) erhebt er gegen das, was ihm im Intereſſe des Kaiſerhauſes angemuthet wird, gegen den Verzicht auf die böhmiſchen Lehen, keinerlei Einwendung. Dafür ſucht er den Anſprüchen des Stammesvetters entſchiedene Schranken zu ſetzen. In erſter Reihe bringt er einen Gedanken, deſſen Ausführung dem erneſtiniſchen Haus vielleicht, aus der jetzigen Noth heraus, den Weg zu einer Bedeutung neuer Art eröffnet haben würde. Wenn das erneſtiniſche Haus wirklich auf die Kurwürde und ihre Zubehör, ſowie auf die öſtlichen Gebiete verzichten müſſe, ſo möge man ihm Thüringen ſo, wie es einſt Wilhelm, Friedrich des Sanftmüthigen Bruder, beſeſſen, einräumen. Damit wäre denn der langgedehnte albertiniſche Strich, an Unſtrut und Helme im Norden des Landes ſich hinziehend, mit der Maſſe des thüringiſchen Beſitzthums der Erneſtiner vereinigt und das erneſtiniſche Haus im Weſentlichen das einzige Fürſtenhaus im Lande geworden. Man wäre in der Lage geweſen, den Grafen und Herren des Landes immer mehr Boden abzugewinnen und es zu einem compacten Territorium gleichartiger Bevölkerung zu bringen, wie deren nicht eben viele in Deutſchland vorhanden waren. Mit dieſem Antrage durchzudringen, hatte indeß offenbar Johann Friedrich ſelbſt nur wenig Hoffnung; für den Fall, daß es nicht glückte, war ſein Begehren, zu demjenigen, was Moritz den Erneſtinern gönnen wollte, denſelben noch 5 bis 6 anſehnliche Aemter zwiſchen der oberen Elſter und Saale [2]), ferner die Lehnshoheit über den Schwarzburger und den Schutz über Naumburg-Zeitz gelaſſen zu ſehen. Dazu verlangte er dann noch eine jährliche Zahlung von 15,000 fl.;

1) Dieſe geſchieht in einem eigenen Schriftſtück (im Weimar. Archiv unmittelbar hinter den ſoeben citirten zu finden), in Bezug auf welches übrigens beſtimmter, als in Bezug auf das vorhergehende anzunehmen iſt, daß es nicht dazu, dem Kaiſer vorgelegt zu werden, ſondern nur zum Anhalt für Johann Friedrich während der Verhandlung, oder etwa zu einer flüchtigen Inſtruction für ſeinen Kanzler beſtimmt war.

2) Amt Saalfeld, Weida, Arnshaug, Leuchtenburg, Ziegenrück. Neben dieſer Aufführung ſteht: Nota Eiſenberg. Auf letzteres Amt wurde in ſpäteren Verhandlungen ein beſonderes Gewicht gelegt.

und da es zur Sprache gekommen war, daß dem Bruder des Gefangenen als Strafe für seine Theilnahme an der Rebellion von der Pension, die er laut Erbvergleichs von diesem bezog, die Hälfte gestrichen werden sollte, so ersuchte Johann Friedrich den Kaiser, diese 7000 fl. dem Johann Ernst nicht abgehen zu lassen, wohl aber ihn mit der Einforderung derselben an den Vetter, den neuen Kurfürsten, zu weisen. Welcher von den zwei Vorschlägen nun aber beim Kaiser Zustimmung finden mochte, auf beide Fälle suchte Johann Friedrich Gotha sammt den Befestigungen der Stadt zu retten. Allenfalls könne ja, statt der kostspieligen und unnützen Schleifung, dem Moritz ein Oeffnungsrecht an der Festung eingeräumt werden.

Die Aufnahme, welche diesen Aenderungsgesuchen bei dem Kaiser zu Theil wurde, bewies in der That, daß der Letztere nur eben, soweit es darauf ankam, sich selbst die volle Gewalt über die Ernestiner für die Zukunft zu sichern, den strengen Kaiser gegen den Gefangenen herauszukehren, eine von diesem Standpunkte aus überflüssige Ungunst aber nicht zu üben gedachte [1]). Die Bitte um den dreimonatlichen Urlaub abzuschlagen, mag vielleicht Karl schon durch die Erinnerung an seine Erfahrungen mit König Franz I von Frankreich zurückgehalten worden sein. In Bezug auf die erbetene Gesammtbelehnung gingen der Kaiser und seine Räthe nicht über allgemeine Vertröstungen hinaus [2]). Nicht bloß über Wittenberg, sondern auch über Gotha wahrte sich der Kaiser vollkommene Verfügungsfreiheit. In allen übrigen Punkten erhielten die Wünsche des Gefangenen — hie und da mit einigen leicht begreiflichen Beschränkungen und Bedingungen — ein geneigtes Gehör. Die fahrende Habe Johann Friedrichs und seines Bruders soll ihnen aus Witten-

1) Hier ist von derjenigen Redaction die Rede, in welcher wir die Capitulation bei Hortleder, Bd. 2, Buch 3, Cap. 71 vor uns haben und in welcher sie dem Moritz zu weiterer Aussprache vorgelegt wurde.

2) Daß ihm in dem Lager vor Wittenberg eine solche Vertröstung geschehen sei, erwähnt Jobst v. Hayn in einem Brief an Johann Friedrich, Weimar, am Freitag nach Margar. (15. Juli) 1547, Weimar. Archiv, Registr. M, No. 1.

berg und Gotha verabfolgt werden, jedoch mit Ausnahme des Geſchützes und eines Theils der ſonſtigen Kriegsrüſtung; was von Anderen in die beiden Feſtungen geflüchtet iſt, ſollen die Eigenthümer zurückerhalten, doch daß ſie ſich S. K. M. gehorſam erzeigen, wie ſichs gebührt. Ernſt von Braunſchweig erhält ſeine Freiheit zurück und Wiederaufnahme in die kaiſerliche Gnade, doch nur ſo, daß er auch ſeinerſeits den Vertrag, über den man verhandelt, annimmt und ſich zu demſelben verpflichtet, und daß von der anderen Seite der gefangene Landgraf von Leuchtenburg losgelaſſen wird. Das Kriegsvolk ſollte freien Abzug haben, mit Wehren und Troß, aber heimlich und ohne die Fahnen. Dem Bruder, den Angehörigen, den Räthen, Edelleuten und Dienern Johann Friedrichs war der Kaiſer zu verzeihen bereit, ſofern ſie den gegenwärtigen Artikeln nicht widerſtrebten und ſo, daß Dritten alle etwanigen Anſprüche vorbehalten wurden; nur ein paar von den Kriegsoberſten Johann Friedrichs, welche noch bei Abſchluß der Capitulation gegen den Kaiſer unter den Waffen ſtanden, ſind ſchließlich ganz von der Amneſtie ausgenommen worden, ein Dritter, Thumshirn, lediglich für den Fall, daß er nicht innerhalb Monatsfriſt ſein Volk zerlaufen ließe. Ebenſo wie der erſte Entwurf der Capitulation, ging übrigens auch die neue Redaction, die nach Johann Friedrichs Bemerkungen abgefaßt wurde, auf die territoriale Auseinanderſetzung zwiſchen dieſem und Moritz nicht ein, ſondern verwies in dieſer Hinſicht auf fernere Verhandlung; wohl aber wurde dem Moritz, neben der neuen Redaction der Capitulation, die Erklärung Johann Friedrichs über die territoriale Auseinanderſetzung mitgetheilt.

Ueberaus intereſſant iſt nun da der Eindruck, welchen die Zugänglichkeit des Kaiſers für ſo manche Wünſche des Gefangenen und vielleicht auch mancherlei perſönliche Bezeigungen, deren Gegenſtand Johann Friedrich von Seiten der Spanier und anderer Leute aus den Umgebungen Karls V geworden, auf Moritz und ſeine Räthe gemacht haben muß. Dieſen Eindruck mögen wir erkennen in einer Anzahl von Randbemerkungen zu der neuen Redaction des Entwurfes [1]); aus Moritzens Kanzlei herrührend, ſind ſie offenbar

1) Dresd. Archiv 9189, Kriegshändel, Einnehmung ꝛc. fol. 427.

dazu beſtimmt geweſen, bei mündlichen Verhandlungen über dieſe Redaction den Vertretern von Moritzens Sache zum Anhalt zu dienen. Viele von den Bemerkungen athmen nur denſelben Geiſt, den wir bereits aus Moritzens früheren Schriftſtücken kennen, allgemeinhin die Beſorgniß vor Johann Friedrich und vor dem Mißbrauch, welcher aus jeder Conceſſion an denſelben entſpringen könnte. Was aber für uns jetzt ganz beſonders in Betracht kommt, iſt das hervortretende Mißtrauen, ob die Verpflichtungen, welche Johann Friedrich dem Kaiſer gegenüber eingehe, auch allezeit dem Moritz eine hinlängliche Deckung verleihen, ob der Kaiſer immer Moritzens Sache als die ſeinige anzuſehen für gut finden werde. Selbſt daß der Kaiſer Wittenberg und Gotha für ſich ſelbſt behalte, mochte man nicht ganz undenkbar achten; wo von der Auslieferung der Städte in die Hände des Kaiſers die Rede iſt, findet ſich dazu bemerkt: doch daß u. gn. H. von der kaiſ. M. einen Verſtand habe, daß Ihr. M. ſolche Kur und Feſtungen anders Niemand denn ſ. f. Gn. zuſtellen wolle. Namentlich aber will man ſich nirgends damit begnügen, daß Johann Friedrich ſich nur dem Kaiſer und Könige gegenüber zu Gehorſam, friedlichem Verhalten u. ſ. w. verbindlich mache, ſondern verlangt überall ausdrückliche und ſelbſtſtändige Verſicherungen auch für Moritz. Nicht bloß des Kaiſers, ſondern auch Moritzens Vorwiſſen und Bewilligung ſoll nöthig ſein, damit Johann Friedrich neue Befeſtigungen in ſeinem Lande anlegen dürfe. Das aus Wittenberg abziehende Kriegsvolk wünſcht Moritz in Verpflichtung genommen, vier Monate lang nicht gegen den Kaiſer und gegen ihn ſelbſt, den neuen Kurfürſten, zu dienen. Den Herzog Ernſt von Braunſchweig bei ſeiner Freilaſſung nur auf die Capitulation zu verpflichten, will nicht ausreichend erſcheinen; es ſoll ihm die Zuſage abgenommen werden, gegen den Kaiſer, den Herzog Moritz und die Ihren Zeit ſeines Lebens nicht zu kämpfen, noch ſich für ſeine Gefangenſchaft zu rächen. Nicht bloß den Feinden des Kaiſers und Königs, ſondern auch denen des Moritz keinen Fürſchub zu thun, ſoll Johann Friedrich verſprechen; nicht bloß den Bündniſſen, die er zum Nachtheile der Erſteren, ſondern auch denen, die er zu Moritzens Nachtheile errichtet hat, ſoll er entſagen. Als Solche, an denen Johann Friedrich das Vergangene niemals zu

rächen verpflichtet werde, will man neben dem Könige von Dänemark den Moritz, den August ausdrücklich genannt wissen. Namentlich aber soll Johann Friedrich ebenso sehr als Gefangener Moritzens und seines Bruders, wie als Gefangener des Kaisers gelten; nicht ohne Vorwissen und Zustimmung jener Beiden soll er losgezählt oder zu einem neuen Vertrage gelassen werden.

Und daß man auf kaiserlicher Seite diese von Moritz gewünschten Zusätze keineswegs als etwas Gleichgültiges betrachtete, scheint sehr klar; warum hätte man dann nicht wenigstens einigen derselben die Aufnahme in die Capitulation gewähren sollen? Nun aber erfuhren die Moritzschen Bemerkungen nur an zwei Stellen Berücksichtigung, und auch hier nur, um als Anlaß zu ein paar Ergänzungen zu dienen, die gar nicht dem Sinne, in welchem die Bemerkungen selbst gemacht waren, entsprachen. Zu dem Artikel von der unentgeltlichen Freilassung des Markgrafen Albrecht hatte eine jener Bemerkungen den Wunsch gebracht, alle Gefangene und Bestrickte der Ernestiner überhaupt möchten unentgeltlich freigegeben werden; in der kaiserlichen Kanzlei aber wurde dem Entwurf ein Artikel eingefügt, der alle Gefangene, die auf beiden Seiten, auf der des Moritz und des Johann Friedrich gegen einander gemacht und noch in Bestrickung seien, unentgeltlich loszuzählen befahl; nur wer im Dienst oder Sold des Kaisers oder Königs Gefangene gemacht, sollte zu einer solchen Loszählung nicht verbunden sein. Ebenso ließ man sich, wo von Ernst von Braunschweig die Rede war, zu einem Zusatz bereit finden; aber nicht auf eine besondere Verpflichtung des Herzogs gegen Moritz ging derselbe hin, sondern auf einen Fußfall des Gefangenen vor dem Kaiser, sowie auf einen ihm abzunehmenden Eid allgemeinerer Natur: wider den Kaiser und König, ihre Lande, auch Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn vom Adel u. A., so den Majestäten anhängig, nimmermehr zu dienen. Im Uebrigen wurde die ganze Reihe der Moritzschen Anliegen ignorirt. Keine Geneigtheit wurde bewiesen, den Johann Friedrich gegen den Kaiser und gegen Moritz als gleichmäßig verpflichtet, beide Letztere ihm gegenüber in gleicher und von einander unabhängiger Berechtigung hinzustellen, keine Geneigtheit überhaupt, dem Johann Friedrich lästig zu fallen, um dem Vetter gefällig zu sein. Wenn Moritz,

beim Abzuge der Beſatzungen von Wittenberg, Gotha, Heldrungen und Sonnewald, ausdrücklich Sorge getragen wünſchte, daß die Abziehenden nicht, was ſie vorher in Moritzens Landen geraubt, als ihr Eigenthum mitnähmen, wenn er an ein paar Stellen gewiſſe Verpflichtungen nicht bloß dem Johann Friedrich, ſondern auch deſſen Bruder und Söhnen perſönlich auferlegt, wenn er den Johann Friedrich ausdrücklich zur Herausgabe der Urkunden, Regiſter und Rechnungen, die ſich auf die abzutretenden Lande bezögen, genöthigt wiſſen wollte: in den ſchließlichen Text der Capitulation iſt von Alledem nichts übergegangen.

Ganz beſonders aber noch Eines. Wenn bei ſpäteren Gelegenheiten erwähnt wird, wie ſich bei Verhandlung der territorialen Anſprüche des Moritz in dem Lager vor Wittenberg der Kaiſer, der König und ihre Diener bemüht hätten, den Moritz zu manchen Nachgiebigkeiten zu bewegen, ſo finden ſich die deutlichen Spuren davon auch in der Aufgeregtheit, welche ſich an Moritz oder ſeinen Räthen vorzüglich bei Erörterung dieſer Anſprüche zu erkennen gab. Zu jenem Satze des Capitulationsentwurfes, der für dieſe Fragen auf die Vermittelung des Kaiſers hinweiſt, findet ſich eine Randbemerkung; charakteriſtiſch bleibt ſie, auch wenn der Schreiber ſelbſt oder einer ſeiner Collegen gut fand ſie durchzuſtreichen. „Was ſ. f. Gn. gethan", ſo heißt es da, „haben ſie auf Ihr. M. ernſtlich Gebot und derſelben zu Gehorſam gethan; und wäre ſonſt ſ. f. Gn. weger geweſt ungehorſam zu ſein und ſich auf der Ungehorſamen Seite finden zu laſſen" Ueber die Anſprüche ſelbſt handelt eine eigene Eingabe des Kurfürſten an den Kaiſer [1]). In derſelben macht Moritz ein paar Zugeſtändniſſe. Zwei Aemter will er zulegen. Immer bedacht, die Erneſtiner ſo viel wie möglich auf das linke Saalufer zu beſchränken, wählt er dazu ein paar von ſeinen eigenen Aemtern, Dornburg und Camburg; dazu bewilligt er noch eine jährliche Zahlung, wahrſcheinlich von 10,000 fl. [2]) Auf das Nachdrücklichſte bittet er aber auch, nun nicht

1) Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung ꝛc. fol. 473: Soviel den 12. Artikel anlangt u. ſ. w.

2) In dem Concept zur Eingabe an den Kaiſer findet ſich der Ort, wo die Zahl ſtehen müſſe, nicht ausgefüllt. Der in demſelben Aktenbande fol. 462

weiter in ihn zu dringen, hinweisend auf seinen und seiner Unterthanen erlittenen Schaden, auf ihren Gehorsam, um deßwillen sie in diesen Schaden gekommen, und auf die Unbilligkeit, die darin liegen würde, wenn die jungen Vettern des geübten Muthwillens und der Rebellion des Vaters mehr genießen sollten als Moritz und die Seinen ihrer Beständigkeit und ihrer Treue. Hier ist es dann, wo Moritz die Aeußerung thut: besser werde sonst sein, es behielte Jeder, was er vorher gehabt, ihm aber werde sein Schaden in anderer Weise ersetzt. Wohl 50,000 fl. jährlichen Einkommens seien nun der Familie Johann Friedrichs gesichert, vollkommen genug zur Erhaltung ihres fürstlichen Standes; Moritz könne nicht weiter und möge demnach mit größeren Zumuthungen verschont bleiben.

Will man einzelnen Auftritten aus diesen Tagen, deren bei späterer Gelegenheit gedacht wird, eine bestimmte Stelle in der Entwickelung des Handels anweisen, so mag man an den Abend desjenigen Tages, an welchem das zuletzt Berichtete verhandelt wurde, oder an den Morgen des folgenden Tages jenes Erscheinen von Moritz und dem brandenburgischen Kurfürsten vor dem Zelte Johann Friedrichs jene bedenkliche Meldung an den Letzteren über die Lebensgefahr setzen, in welcher er bei längerem Sträuben gegen die gestellten Forderungen sich befinde. Jetzt, so dürfen wir annehmen, war es, wo der Gefangene dem Kaiser gegenüber sich zu den Bedingungen der Capitulation, wie sie nun vorlag, bekannt hatte[1]); nur

befindliche „Ungefährliche Vorschlag auf Hintersichbringen“ aber, der offenbar in dies Stadium der Verhandlung gehört (es werden hier ganz die in der Eingabe enthaltenen Bewilligungen gemacht, darüber hinaus wird nur noch Eisenberg — jedenfalls um im Nothfalle mit angeboten zu werden — genannt) bringt die Zahl 10,000, und am nächsten Tage (s. ibid. fol. 472) bietet Moritz zu den vorigen 10,000 fl. noch 5000 hinzu. Weiterhin muß er wohl, in diesem Anbieten einer Pension zur Ergänzung, bis auf 20,000 fl. hinaufgegangen sein. Eine Stelle Dresd. Archiv Loc. 9148, Producte . . . Schriftsassen ꝛc. betr. Quadruplik der Ernestiner, weist darauf hin.

1) Daß Johann Friedrich jetzt mit dem Kaiser und auch mit dem Könige ziemlich im Reinen war, ist daraus abzunehmen, daß die Wittenberger Capitulation in den diese Beiden angehenden Punkten materiell fast nichts bringt, was nicht in

eben den Einen Artikel, um den sich die Verhandlungen mit Moritz drehten, ließ er noch ausgesetzt sein. In Bezug auf diesen Artikel dachte jetzt der Kurfürst von Brandenburg einen vermittelnden Vorschlag zur Geltung zu bringen[1]). Wohl möglich daß er, um demselben desto eher bei Johann Friedrich Eingang zu verschaffen, sich bei jenem Einschüchterungsversuche betheiligte. Wenn wir dagegen, nach jenen späteren Berichten, Männer aus des Kaisers nächster Umgebung, wenn wir den Herzog von Alba und den Bischof von Arras, dem Gefangenen Beruhigung geben und Muth einsprechen sehen,

---

dem mehrerwähnten Entwurfe bei Hortleder (Band 2, Buch 3, Cap. 71) schon enthalten wäre (der Artikel über die Freilassung des Herzogs Heinrich von Braunschweig sowie die paar Ausnahmen von der Amnestie sind ziemlich das Einzige, was hinzukommt Also scheint mit jenem Entwurf die Verhandlung, soweit nicht der Gegensatz von Johann Friedrichs und Moritzens Interessen in Frage kam ziemlich zum Abschluß gediehen zu sein. Hieher wird denn auch die Erklärung Dresd. Archiv Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 450 gehören: der gefangene Herzog nehme dem Kaiser zum Gehorsam die zugestellten Artikel an bis auf den 12. (der in der definitiven Redaction, durch vorherige Einschiebung des Artikels über den Herzog Heinrich von Braunschweig, zum 13. geworden; daß bei Hortleder der Artikel schon in dem oftерwähnten Entwurfe der 13. ist, scheint Folge einer willkürlichen Numerirung;; der 12. Artikel aber, die königl. Majestät und die böhmischen Lehen sowie Herzog Moritz betreffend, falle zu beschwerlich, und da der Kaiser diesen Artikel auf weitere Handlung gestellt, bitte der Gefangene beim König und bei Herzog Moritz auf leidliche Mittel zu handeln. Da nun von irgend welchen Anstrengungen und Hoffnungen, in Bezug auf die böhmischen Lehen eine Milderung zu erreichen, sich keine Spur findet (abg sehen von dem Streben nach Gesammtbelehnung mit den wenigen böhmischen Lehen, die an Moritz kamen), so wird eben auch dieser Passus wesentlich auf die Differenzen mit Moritz gehen. - Daß nun aber, nachdem mit dem Kaiser, bez. dem Könige ziemlich Alles bereinigt war, jener Einschüchterungsversuch des Kurfürsten von Brandenburg und des Moritz geschehen sein soll, geht aus beiden Stellen, an denen Moritz desselben erwähnt (s. die beiden Citate oben) hervor.

1) Moritz in dem Aktenstücke des Dresdener Archivs Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 479 sagt: nachdem er gestern dem Kaiser sein Erbieten, die Söhne Johann Friedrichs betreffend, habe anzeigen lassen, sei er heute durch seine Räthe berichtet worden, wie der Kurfürst von Brandenburg einen Vorschlag gethan u. s. w.

so steht dies mit allem bisher von uns Beobachtetem im besten Einklang.

Johann Friedrich suchte den Kaiser in der freundlichen Gesinnung, die er von demselben zuletzt erfahren, noch mehr zu bestärken, indem er ihm durch den Kurfürsten von Brandenburg eine finanzielle Auseinandersetzung zukommen ließ[1]). Sie bestand in einer Veranschlagung aller der Gebiete des Kurfürstenthumes, des Meißnischen und des Voigt-Landes, zu deren Abtretung Johann Friedrich genöthigt werden sollte; die Einkünfte der Aemter und der Capitalwerth derselben, die damit verbundenen Steuern, Lehnschaften und Ritterdienste, sowie besondere, außerordentliche Einnahmequellen, die etwa damit in Zusammenhang standen, waren in Berechnung gebracht. Diese lange Reihe von Aufführungen, von Amt und Stadt Wittenberg an, welches, abgesehen von Stift und Universität, 6000 fl. jährlich bringe, bis zu den Bergwerken des Erzgebirges, deren ernestinischer Antheil dem Gefangenen eines Jahres 100,000 fl., in keinem Jahre aber unter 40,000 fl. gebracht habe: diese lange Aufzählung legte die Größe des ernestinischen Verlustes dar; solle nun in Bezug auf Thüringen den gemachten Vorschlägen gemäß verfahren werden, so werde auch dort dem Geschlechte Johann Friedrichs nur das Wenigere bleiben! Und so mochte der Anschlag dazu dienen, den Gewinn des Moritz und demnach die Verwerflichkeit seiner Weigerung, sich gegen die Ernestiner billiger finden zu lassen, in ein doppelt helles Licht zu setzen.

Und unter Moritzens eigenen Räthen fehlte es nicht an Solchen, die ein Wort für die Billigkeit sprachen. Der wackere Georg von Carlowitz[2]) machte bei seinem Herrn Vorstellungen zu Gunsten der

1) Dresd. Archiv Loc. 9139 Kriegshändel u. s. w. fol. 453. Angaben des Gefangenen, was zu der Kur und zu den anderen Landen gehören soll.

2) Ponikau erzählt später, den 11. Sept. 1550, auf dem Gütetage zu Eisenberg: als er in Dresden davon gesprochen, ob nicht Gotha bei der Veranschlagung der Lande der Söhne Johann Friedrichs, welche nach der Wittenberger Capitulation eingeleitet worden war, ganz aus dem Spiele zu lassen sei, weil es vor Wittenberg dem älteren Johann Friedrich selbst durch besondere kaiserliche Bewilligung zu Theil geworden sei — da habe man ihm einen Lächerling gegeben und sich hören lassen, Gotha wäre in Herzog Moritzens Händen gestanden, daß

jungen Erneſtiner, die keiner Uebelthat geziehen werden könnten. Es handelte ſich hier beſonders um Gotha; man möge, ſo empfahl Carlowitz, die Stadt den Erneſtinern laſſen und nur, indem man für Niederreißung der Befeſtigungen ſorge, das albertiniſche Thüringen vor jeder Gefahr, die von dorther kommen könne, verwahren. Daneben dauerten die Bemühungen der cleviſchen Räthe fort; von ihnen angegangen, drängte der römiſche König den Moritz, ein Stück Landes auf dem rechten Saalufer dreinzugeben [1]). Schritt vor Schritt weicht Moritz zurück. Er will [2]) auf Gotha, wofern die Feſtung geſchleift wird, auf Weyda und noch ein anderes Amt verzichten und zu der geſtern bewilligten jährlichen Zahlung von 10,000 fl. noch 5000 hinzufügen; wieder aber bittet er dabei den Kaiſer zu bedenken, daß er und ſein Bruder um des Kaiſers

---

er es mit Munition und Proviant behalten ſollte, welches der alte Carlowitz gehindert und gerathen, was man die armen jungen Herren zeihen wollte; man ſollte es ihren f. Gn. neben anderen thüringiſchen Aemtern folgen und die Feſtung einziehen laſſen u. ſ. w. Siehe den Bericht des Landhofmeiſter v. Milla, des alten Brück und des Erasmus v. Minkwitz über dieſe Eiſenberger Handlung. Weimar. Archiv, Ponikauſche Sachen.

1) S. die Erzählung Georgs v. Carlowitz auf dem Zeitzer Gütetage, Anf. November 1548 (Weimar. Archiv, Regiſtr. M).... aber des anderen Tages hätte der König auf Anhalten der jülichſchen Räthe heftig in Herzog Moritz gedrungen, er ſollte ſeinen Vettern nur noch ein Amt folgen laſſen, daraus entſtanden, daß man ihnen das Amt Weida (es kamen indeß noch zwei andere Aemter, Arnshaugk und Ziegenrück, dazu) ſo jenſeit der Saale gelegen, zukommen laſſen; daher anzunehmen, daß die jungen Fürſten nicht mehr als dieſe Aemter jenſeit (rechts von) der Saale behalten ſollten ꝛc.

2) Ein Schriftſtück, Dresd. Archiv, Loc. 9189 Kriegshändel ꝛc. fol. 472 gehört hieher, eine kurze an den Kaiſer zu bringende Notiz: Ueber die geſtern geſchehene Anzeigung läßt ſich Herzog Moritz weiter vernehmen ꝛc.... Daß dieſe Notiz vor die, gleich zu beſprechende Eingabe gehört, welche letztere dieſe Notiz unerwähnt läßt und auch wieder gleich an die Sachlage vom vorigen Tage anknüpft, ergibt ſich ohne Schwierigkeit, namentlich auch daraus, daß in der Notiz noch von einer beſtimmten Ergänzungsſumme die Rede iſt, wogegen die Eingabe bereits auf dem zuletzt zur Geltung kommenden Standpunkte ſteht, wonach eine Summe für das ganze, den Erneſtinern zu ſchaffende Einkommen bezeichnet werden ſoll.

willen in den erlittenen Schaden gekommen, und ſtellt, falls ſein jetziger Antrag zurückgewieſen werde, dem Kaiſer anheim, wie derſelbe mit den Ländern des Gefangenen gebahren und ihn, den Moritz, ſowie den Bruder, Auguſt, ſo bedenken wolle, daß ſie ſich ihres Schadens erholten. Endlich iſt er noch weiter gebracht und es wird, um für jetzt zu einem Ziele zu gelangen, ein neuer Ausweg eingeſchlagen[1]). Moritz richtet ein Schreiben an den Kaiſer. Manches könne gegen das durch Johann Friedrich eingereichte Regiſter eingewendet, über den durch den Krieg mitgenommenen Theil der erneſtiniſchen Lande, welchen der Gefangene ſo hoch angeſchlagen, ein anderer Bericht erſtattet werden. Indeſſen wird dann in langer Reihe, ungefähr in der Form, in welcher es dann in den Text der Capitulation übergegangen, Eines nach dem Anderen aufgeführt, was den Erneſtinern bleiben möge — zu dem bisher Nachgelaſſenen beſonders noch ihr Recht an Erfurt ſowie ein paar Aemter. Von einer beſtimmten Geldſumme, die daneben jährlich zu entrichten ſei, iſt nicht die Rede; wohl aber dient als Ergänzung von Allem ein Satz: Seien nun auch die Erneſtiner gewiß hinlänglich ausgeſtattet, ſo wolle doch Moritz ſich gefallen laſſen, daß der Kaiſer eine gewiſſe Summe, jährlich 40,000 oder 45,000 fl., benenne, welche überhaupt den Erneſtinern zufließen und, falls ſie nicht aus den Erträgniſſen der überwieſenen Aemter und Städte zuſammenkomme, in barem Gelde durch Moritz voll gemacht werden müſſe.

Damit kam man nun allerdings dem Abſchluß der jetzigen Verhandlung näher. Konnte bisher über Zweierlei geſtritten werden: wie viel an Werth den Erneſtinern zu laſſen ſei und ob die Territorien, die man ihnen zu laſſen dachte, dieſen Werth erfüllten, ſo mochte man jetzt nur über das Erſtere zu einer Verſtändigung zu kommen ſuchen, das Andere auf eine erſt künftig anzuſtellende Unterſuchung verſchieben.

Freilich gab auch die erſtere Frage allein noch zu ſtreiten genug. Johann Friedrich ſuchte bei dem Biſchof von Arras zu erlangen, daß die jährliche Einnahme der Erneſtiner auf nicht weniger als

1) Dies geſchieht in der Eingabe an den Kaiſer, deren Concept in dem ſoeben citirten Aktenbande, fol. 479 zu finden iſt.

70,000 fl. festgestellt würde[1]). Auch der römische König drang in diesem Sinne in Moritz, unter Berufung auf Johann Friedrichs Angabe, der jetzige Ländergewinn des Moritz sei, die Kur und die Bergwerke ausgeschieden, doch noch auf mehr als 70,000 fl. jährlichen Einkommens zu berechnen. Leider erhob sich da, gegen diese Angabe des gefangenen Fürsten, eine Einwendung der verdrießlichsten Art. Georg von Carlowitz brachte ein Büchlein hervor, eine Niederschrift der Auseinandersetzung, welche einst zwischen Johann Friedrich und seinem Bruder Johann Ernst über die Hinterlassenschaft ihres Vaters stattgefunden. Nur das eigentliche Kurfürstenthum, nach Primogeniturrecht sich vererbend, war bei dieser Auseinandersetzung gar nicht in Betracht gekommen. Auf einigen Blättern am Ende des Büchleins fand sich nun eine Aufzeichnung von der Hand des Hans von Ponikau, Kämmerers des gefangenen Fürsten; danach beruhte die Auseinandersetzung auf einer Veranschlagung aller, von ihr betroffenen Länder zu nicht mehr als 70,000 fl. jährlichen Einkommens. Es läßt sich vielleicht annehmen, daß seinerzeit diese Veranschlagung mit Absicht möglichst niedrig gestellt war, um dann im Interesse des ganzen Hauses, dessen Würde und Ansehen ja doch vorzugsweise durch den älteren Bruder aufrecht erhalten werden mußte, auch die verhältnißmäßige Abfindung, welche dieser dem jüngeren Bruder zu gewähren hatte, desto niedriger ansetzen zu können. Immerhin aber begreift man, welchen Nachdruck jetzt durch dies wichtige, aus ernestinischen Kreisen hervorgegangene Document der Widerspruch erhalten mußte, den die albertinischen Räthe gegen die erwähnte Angabe Johann Friedrichs, gegen die Veranschlagung nur eines *Theils* der bisher ernestinischen Lande auf *mehr* als 70,000 fl. jährlich einlegten. Und man begreift, mit welcher Heftigkeit sich in Johann Friedrich alsbald die Frage erhob, wie und durch wen dies Büchlein in Carlowitzens Hände gekommen sei? Johann Friedrich

1) Hierüber geben Auskunft die Papiere der Verhandlungen, die im November 1550 zwischen Johann Friedrich und Christoph v. Carlowitz zu Augsburg, besonders in Bezug auf die Loszählung Ponikaus, stattgefunden haben. Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Siehe Carlowitzens Erklärung vom 15. November und was sich daran knüpft.

ſelbſt hat ſchon kurz nachher behauptet[1]), das Buch ſei von ihm einſt in Ponikaus Hände gegeben worden, nicht ohne daß dieſer feierlich verſprochen hätte es wieder zurückzuſtellen, wie derſelbe denn auch im Jahre vorher, bei dem Abgange des Fürſten in den Krieg, beſtimmt verſichert habe, nichts mehr von dieſen „vertrauten Händeln" zu beſitzen. Nach dem Unglück auf der Lochauer Haide aber war, ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher man vorher alle Papiere aus Torgau nach Wittenberg und Thüringen geſchafft, doch in Torgau jenes Büchlein gefunden worden und diente jetzt, bei den Wittenberger Verhandlungen, den Zwecken der Albertiner. Mochte nun dabei Ponikaus Haus, mochte das Zimmer Johann Friedrichs ſelbſt oder ein Platz vor demſelben als der Fundort genannt werden: dem Johann Friedrich iſt das Schickſal dieſes Büchleins, verbunden mit dem „Davonrennen" des Ponikau aus dem Treffen auf der Lochauer Haide, der Anlaß ſchwerer Vorwürfe und eines ſehr ernſtlichen, mit Zähigkeit feſtgehaltenen Verfahrens gegen den Kämmerer geworden. Der Letztere iſt in Thüringen, wohin er ſich ſogleich nach der Niederlage mit Johann Friedrichs älteſtem Sohne begeben, auf Anordnung des alten Fürſten beſtrickt worden, hat unter dieſer Beſtrickung 6 Wochen in Weimar, dann jahrelang auf ſeinem Gute Pomſen (zwiſchen Leipzig und Grimma) zubringen müſſen und ſich es die mannigfachſten, zum Theil recht merkwürdigen Anſtrengungen koſten laſſen, um der eigenthümlichen Beſchränkungen, welche eine ſolche Beſtrickung ſeiner Freiheit auflegte, vollſtändig los zu werden.

---

1) Siehe den Brief Johann Friedrichs an Johann Friedrich den Mittl. Kaiſerl. Maj. Feldlager zu Hall 15. Juni 47. Dresd. Archiv, Loc. 9141, Kurf. Sächſ. Handl. ſider der nächſten ſächſ. Bhede 1547. Uebrigens erwähnt Johann Friedrich in der Inſtruction für die Räthe, welche Ende Juni 1547 der Conferenz zu Zeitz beizuwohnen hatten, eines zehnjährigen Auszuges der Nutzungen ſeiner Lande, der, er wiſſe nicht wie, in die Hände von Moritzens Leuten gekommen ſei und bei der Wittenberger Verhandlung merklichen Schaden gethan habe. In ihm ſeien alle Nutzungen aufs Höchſte angeſchlagen geweſen, und muthmaßlich werde man ihn auch in Zeitz dazu benutzen wollen, die den Erneſtinern überlaſſenen Aemter u. ſ. w. möglichſt hoch anzuſchlagen. Dies war alſo eine andere ſehr hohe Veranſchlagung, die ſich aber gleichfalls, nur in anderer Art, gegen die Erneſtiner verwenden laſſen mochte.

Vor Wittenberg aber bestand das Ende der Verhandlungen mit Johann Friedrich in der Festsetzung des künftigen Jahres-Einkommens seiner Söhne auf eine Summe, welche Moritz in einem seiner Schriftstücke vom ersten Unterhandlungstage (s. oben S. 97) als ausreichend für den fürstlichen Unterhalt der Vettern genannt hatte, auf die Summe von 50,000 rheinischen Gulden. Damit ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, der letzte Punkt, über welchen Ungewißheit herrschte, erledigt worden und die Capitulation zum Abschlusse gediehen. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir den 17. oder 18. Mai als den Tag dieses thatsächlichen Abschlusses festsetzen [1]); die Urkunde selbst trägt bekanntlich das Datum vom 19. des genannten Monats.

Was den Inhalt anbetrifft, so ergiebt sich derselbe zum guten Theil aus dem bisher Berichteten von selbst — vor Allem der außerordentliche Gewinn der kaiserlichen Gewalt und des kaiserlichen Hauses. Durch die Einziehung der böhmischen Lehen des Ernestiners sahen wir dem Bruder des Kaisers als böhmischem Könige bedeutende Landstriche zur freien Verfügung gestellt, den territorialen Besitz des mächtigen sächsischen Hauses um ein Beträchtliches geschmälert, geschmälert ohne Ersatz an anderen Orten, da von einer Erfüllung der Hoffnungen auf die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt, womit sich Moritz geschmeichelt, jetzt gar keine Rede war. Wir erkannten hinlänglich die Ohnmacht, in welcher das Eine Haupt der „Rebellion" vollständiger, als irgend einer der bisher besiegten Feinde, vor dem Kaiser dahingestreckt lag; wir erkannten nicht minder die Schranken, in denen Moritz gehalten worden war bei seinem Bestreben, auch *seine* Hand ganz und gar auf die Ernestiner zu legen, dieselben ganz unter sich zu bringen und hiedurch sich

1) Sowohl aus den Papieren, die aus der Unterhandlung selbst herrühren, als aus der Erzählung des Georg v. Carlowitz (s. oben S. 100, Anm. 1), der von dem ersten und von dem anderen Tage spricht, ergiebt sich, daß die Verhandlungen über die Verhältnisse zwischen den Ernestinern und Moritz sich in der Hauptsache über zwei Tage erstreckten. Als den Tag, wo man ins Reine kam, darf man füglich den 17. oder 18. Mai annehmen, da am Abende des letztgenannten Tages Johann Friedrich denen in Wittenberg die Capitulation zusandte, um ihre Erklärung darüber zu erhalten.

ſelbſt auf alle Fälle vor ihnen zu ſichern. Weniger über dieſe Dinge, als über die Frage, was denn nun eigentlich nach allen Verhandlungen den Erneſtinern geblieben oder etwa für die Zukunft in Ausſicht geſtellt worden ſei, mögen vielleicht noch einige zuſammenfaſſende und ergänzende Worte am Platze ſcheinen. Von denjenigen Anſprüchen Moritzens, mit denen dieſer noch über die Saale hinaus in das thüringiſche Beſitzthum der Erneſtiner hinübergegriffen hatte, war Einer, der Anſpruch auf das erneſtiniſche Gebiet vor Erfurt, aber auch nur dieſer Eine, mit Entſchiedenheit beſeitigt. Drei Aemter auf dem rechten Ufer der Saale, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück [1]), außerdem zwei albertiniſche Aemter im Weſten der Saale [2]), Dornburg und Camburg, waren es, welche Johann Friedrichs Söhne zu den Aemtern und Städten, die der Vater links von der Saale beſeſſen, hinzuerhielten. Daß die Städte und Feſtungen Wittenberg und Gotha zu des Kaiſers Händen zu ſtellen ſeien, damit derſelbe über ſie nach Belieben verfüge, ſtand in dem ſchließlichen Texte der Capitulation, wie es in dem Entwurf geſtanden; weiterhin war jedoch, nach Aufzählung der Aemter und Städte, welche von Moritz den Kindern des Gefangenen zu laſſen ſeien, hinzugefügt: der neue Kurfürſt habe daneben nach des Kaiſers Wohlgefallen zu bewilligen, daß der Gefangene Stadt, Schloß und Amt Gotha von den kaiſerlichen Befehlshabern wiederum zu Handen empfahen und behalten möge, doch alſo, daß er zuvor die Befeſtigung zu Gotha einreiße und der Ort unbefeſtigt bleibe. Alles aber, was den Kindern Johann Friedrichs überlaſſen wurde, hatte nach der ausdrücklichen Erklärung der Vertragsurkunde die Beſtimmung, ihnen ein jährliches Einkommen von 50,000 fl. rhein. zu ſchaffen; daher denn auch eine Veranſchlagung des Ganzen eingeleitet werden ſollte, damit, falls die Einkünfte der bewilligten Aemter und Städte hinter der genannten Summe um etwas zurückblieben, Moritz den Erneſtinern die nöthige

1) Siehe die Erwähnung der Wittenberger Verhandlungen in der erneſtiniſchen Quadruplik in: Producte ꝛc., Schriftſaſſen ꝛc. betreffend, Dresd. Archiv, Loc. 9148, und den Text der Capitulation ſelbſt.

2) Wenigſtens ihrem größeren Theile nach weſtlich der Saale gelegen.

Ergänzung leiſte. Eine fernere Verpflichtung des Moritz lautete dahin, daß er 100,000 fl. perſönlicher Schulden des gefangenen Vetters zu übernehmen habe, wohlgemerkt: älterer Schulden; denn es ſollten keine ſolchen darunter ſein, deren Contrahirung etwa mit der Rebellion gegen den Kaiſer zuſammenhing. Zur Strafe der Theilnahme an dieſer Rebellion wurden dem Johann Ernſt, dem Bruder Johann Friedrichs, von den 14,000 fl., welche dieſer ihm jährlich zu entrichten gehabt, 7000 fl. geſtrichen und außerdem das Schloß und Amt Königsberg (in Franken) genommen, um dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach zum Erſatz der Unkoſten, welche dieſem aus der Einnahme von Coburg erwachſen waren, zugewieſen zu werden.

Zur Vervollſtändigung ſei endlich erwähnt, daß man ſich vor Schluß der Verhandlungen im kaiſerlichen Rath noch eines Mannes erinnerte, welcher, ſofern ſchwere Bedrängniſſe durch die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen jetzt einen Anſpruch auf Berückſichtigung gaben, mehr als irgend Jemand eine ſolche verdiente. Johann Friedrich, ſo beſagte ein Artikel des ſchließlichen Textes, ſolle in die Freilaſſung Herzog Heinrichs von Braunſchweig und ſeines Sohnes ſowie in die Wiedereinſetzung derſelben in ihr Land und ihre Güter willigen und ſich weder gegen ihre Perſon noch gegen ihre Güter irgend eine Forderung anmaßen.

War nun aber in ſolcher Weiſe die Capitulation zwiſchen dem Kaiſer, dem Könige und dem Kurfürſten Moritz auf der einen, dem Johann Friedrich auf der anderen Seite abgeſchloſſen, ſo kam doch noch immer ſehr Bedeutendes darauf an, welche Aufnahme das Werk an einigen anderen Stellen finden werde. Hatte doch Johann Friedrich ſelbſt ſeine Thätigkeit bei der Unterhandlung zugleich als eine Art von Vermittelung zwiſchen ſeinen bisherigen Feinden und den noch aufrechtſtehenden Verfechtern ſeiner Sache, ſeinen Söhnen und den Beſatzungen in den Feſtungen, aufgefaßt[1]). Was insbeſondere

1) In dem Schriftſtück des Dresdener Archiv Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 450 bittet Johann Friedrich den Kaiſer, die Dinge .... auf leidliche Mittel zu richten, damit er (Johann Friedrich) ſoviel mehr bei ſeinen Söhnen, auch dem Kriegsvolk in den Feſtungen handeln und erhalten möge, daß dem von ihm bereits Bewilligten von ihnen Vollziehung gegeben werde.

als nächſter Zweck für den Kaiſer in Betracht kam, war die Unterwerfung des feſten Wittenberg. Noch am 18. Mai ſendete Johann Friedrich an ſeinen Bruder, an ſeinen Sohn Johann Wilhelm und die Befehlshaber in Wittenberg ein Exemplar des abgeſchloſſenen Vertrages ſammt einem Geleitsbrief vom Herzog von Alba [1]), auf welchen hin er ſie zu einer Beſprechung ins Lager einlud; einſtweilen möchten ſie, wie dieß der Kaiſer ſeinerſeits ſchon gethan, die Einſtellung aller Feindſeligkeiten anordnen. Am nächſten Tage, dem Himmelfahrtstag, fand die Zuſammenkunft ſtatt [2]). Hatte aber Johann Friedrich bereits im voraus eine Art Protocoll über die Auslieferung des Platzes anfertigen laſſen [3]), wie dieſelbe nach ſeiner Meinung das Reſultat der Zuſammenkunft bilden ſollte, ſo fand er ſich in ſeiner Erwartung getäuſcht. Johann Ernſt, Johann Wilhelm und die mit ihnen ins Lager gekommen, wagten nicht in der Sache abzuſchließen, ohne ſich mit den in der Stadt gebliebenen Oberſten und Hauptleuten berathen zu haben [4]). So kehrten ſie

1) Dies Schreiben ſowie die Antwort darauf im Weimariſchen Archiv, Regiſtr. K. In der Antwort ſagen Johann Ernſt, Johann Wilhelm und die Befehlshaber, dieſen Abend (18. Mai) zwiſchen 7 und 8 Uhr ſeien ihnen von Johann Friedrich etliche Schriften zugekommen; nachdem zu dieſer Zeit die Thore ſchon geſchloſſen und die Wache aufgeführt geweſen, ſo daß es Aufenthalt gegeben, ſchickten ſie nun, nach Johann Friedrichs Wunſche, den Vertrag wieder zurück und würden ſich am nächſten Morgen früh 7 Uhr an den bezeichneten Ort begeben.

2) Siehe die Schrift Bugenhagens, Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen iſt, bei Hortleder Band 2, Buch 3, Cap. 73: Am Tage des Herrn Chriſti Himmelfahrt, ließ unſer gefangener Kurfürſt zu ſich aus Wittenberg holen Sr. Gnaden Bruder und einen Sohn.

3) Ein Schriftſtück im Weimarſchen Archiv, Regiſtr. K; daneben iſt bemerkt: iſt nicht ausgangen. Die Stelle, wo die Namen ſtehen müßten, ſind öfters unausgefüllt. Es iſt eine Erklärung Johann Friedrichs: Nachdem er gefangen und öfters am Leben bedroht worden, habe er ſich entſchloſſen auf die Capitulation Wittenberg zu überantworten ꝛc., ſei darauf bewogen worden, Johann Ernſt, Johann Wilhelm ſammt den Räthen .... zu ſich herauskommen zu laſſen und habe von ihnen die Auslieferung Wittenbergs erhalten. Zum Zeugniß deſſen ſolle dieſe Schrift dienen.

4) Siehe das Schreiben Johann Ernſts, Johann Wilhelms und der Befehlshaber an Johann Friedrich, Freitag nach Aſcenſ., Weimar Archiv, Regiſtr. K,

nach der Feſtung zurück, vielleicht begleitet von ein paar Räthen, die ihnen der Gefangene mitgab [1]). Die Dinge, ſo ließ Johann Friedrich denen in der Stadt ſagen, ſtünden nicht mehr zu überlegen; was menſchenmoglich, ſei bereits geſchehen; nur mit Mühe habe man die Capitulation, wie ſie jetzt vorliege, bei Moritz durchgeſetzt; nachdem vor Wittenberg 200,000 fl. aufgegangen (?), wolle der Kaiſer kein längeres Zögern, fordere von Moritz, daß derſelbe auf die Artikel eingehe, von dem Gefangenen, daß er beiſtimme oder des anderen Tages der Strafe gewärtig ſei; das Verlangen nach Sicherung für Weiber und Kinder — vermuthlich war dies Verlangen ſchon von denen, mit welchen Johann Friedrich die Beſprechung gehabt, als ganz unausbleiblich bezeichnet worden — möchten ſie aufſparen bis zur Abgabe ihrer Erklärung über Annahme der Capitulation und dann dieſer Erklärung beifügen.

Es ſcheint nun, die Stimmung in der Stadt — man hatte hier 3000 Mann trefflichen Kriegsvolkes beiſammen — war denn doch ſehr verſchieden von derjenigen, welche draußen, im Zelte des Gefangenen, bei Herſtellung der Capitulation gewaltet. Am 20. Mai wurde Kriegsrath gehalten. Eine ganze Reihe von Punkten kam hier zur Berathung. Der eine betraf ein bedeutendes Intereſſe des erneſtiniſchen Hauſes, worüber ſchon Johann Friedrich ſelbſt vergebens eine Gewißheit zu erlangen bemüht geweſen, das Begehren, daß den Erneſtinern an dem jetzt Einzubüßenden wenigſtens die geſammte Hand bleibe. Was in der Capitulation für die nach Wittenberg und Gotha geflüchteten Güter ausbedungen war, ſollte für die Güter dieſer Gattung auch in Sonnewald und Heldrungen

das Concept unter: Protocolle und Verzeichniſſe der gepflogenen Handlung wegen der Capitulation und Ufgebung der Feſtung, die Reinſchrift unter: Handlungen und Schriften des gefangenen Herrn mit Sr. F. Gn. Bruder ꝛc. Sie ſagen im Eingange: nachdem ſie ſich hinter Vorwiſſen der anderen Mitbefehlshaber nicht hätten einlaſſen mögen, hätten ſie denſelben Meldung gethan.

1) Für ſolche Räthe ſcheint eine Inſtruction (in ziemlich abgeriſſenen Sätzen) beſtimmt geweſen zu ſein, die ſich zum Theil auf einem Blatt im Weimar. Archiv, Regiſtr. K, unter: Protocolle und Verzeichniſſe, findet. Der Anfang fehlt; es heißt .... Entſchuldigung belangend in Abweſenheit der Anderen zu rathen .... Stehen die Sachen nicht mehr in Bedenken u. ſ. w.

gelten. Das Uebrige ging speciell Wittenberg und seine Vertheidiger an. Verlangt wurde da Belassung der Stadt bei christlicher Religion, und daß kein welsches Kriegsvolk in dieselbe Einlaß erhielte. An Niemand aber als an Johann Friedrich die Festung zu übergeben, hätten Adel, Bürger und Kriegsvolk, die sich in derselben befänden, gelobt, und nur wenn sie Sicherheit erhielten für sich, für ihre Weiber und Kinder und ihre Habe, dürfe die Uebergabe stattfinden. Was insbesondere das Kriegsvolk anbelange, so werde von demselben der heimliche Abzug schwerlich zu erwirken sein; es müsse bezahlt, gemustert, ordentlich vergeleitet werden, auch die Freiheit haben, die Fähnlein von den Stangen zu reißen und sie mit sich zu nehmen. Würden diese Forderungen gewährt, dann solle es, aber nicht vor künftigem Montag, die Stadt verlassen [1]).

Eine Schrift an Johann Friedrich, diese Forderungen enthaltend, wurde abgefaßt, eine Gemeine gehalten und von ihr durch Mehrung die Schrift für gut befunden. Zwei von den Hauptleuten, Dietrich von Starschedel und Friedrich Brand, begaben sich mit derselben ins Lager. Hier stießen sie freilich bei Johann Friedrich auf Zweifel. Dem Kaiser werde der geforderte Aufschub des Abzugs der Besatzung, eine Forderung, welche die aus der Stadt mit der Nothwendigkeit einer gewissen Zeit zur Ablohnung der Knechte begründeten, bedenklich fallen. Dann hieß es, das Schreiben sei durch den Bischof von Arras und Alonso Vives dem Kaiser vorgetragen und „disputirlich" gemacht worden. In Bezug auf die Gesammtbelehnung scheint ein schriftlicher Bescheid gegeben worden zu sein [2]), jedenfalls enthielt er keine positive Gewißheit.

---

1) Das Schreiben ist schon S. 107 Anm. 4 citirt. Daß die Schrift vor das Kriegsvolk gebracht und von ihm durch Mehrung gebilligt, sowie daß Dietrich von Starschedel und Friedrich Brand mit ihr an Johann Friedrich geschickt wurden, sieht man aus dem Schreiben Johann Ernsts, Johann Wilhelms und der Befehlshaber an Johann Friedrich vom folgenden Tage.

2) Dies aus einem Zeddel, der offenbar von Starschedel oder Brand nach Wittenberg hineingeschickt worden: Meinem gn. H. ist die Schrift zugestellt, er hat Bedenken gehabt, daß die Frist . . . . u. s. w. Zum Schluß heißt es: Die Gesammtbelehnung belangend, ist eine schriftliche Antwort gegeben wie di vorhanden.

Unbestimmte Nachrichten von den schlechten Aussichten mögen in die Stadt gedrungen sein. Neben den Bürgern und der Besatzung erfüllte die Straßen eine Menge Volks, wie sie durch den Krieg in einen Platz von Wittenbergs Bedeutung und Festigkeit zusammengedrängt war. Es erhob sich ein Tumult, mehrere Schüsse wurden ohne Befehl nach dem kaiserlichen Lager abgefeuert, gegen Oberste und Hauptleute Verrath geschrieen. Die Letzteren hielten für gut, eine neue Gemeine zu berufen. Bei dem Mißtrauen gegen die Befehlshaber erfolgte der Beschluß, aus jeder der verschiedenen Classen und Rangordnungen, die sich in Wittenberg zusammengefunden, zwei Personen zu einer Abordnung auszuschießen. Aus dem Adel, den Hauptleuten, den niederen Befehlsleuten, den gemeinen Kriegsleuten und den Bürgern begaben sich je zwei Personen in das feindliche Lager.

Und jetzt empfing man einen kaiserlichen Bescheid. Derselbe wurde durch den Bischof von Arras und den Dr. Seld dem Johann Friedrich mitgetheilt und dann schriftlich nach der Stadt gesendet [1]). Die meisten der vorgetragenen Wünsche waren doch keineswegs von der Art, daß der Kaiser in den Gesichtspunkten, die ihn leiteten, Gründe gefunden hätte, sie direct zurückzuweisen. Rücksichtlich der Gesammtbelehnung blieb es bei der früheren Erklärung und einer allgemeinen Vertröstung, auf geschehene Fürbitte werde hier kein Mangel sein; in diesem Punkte den Gefangenen und sein Haus in Ungewißheit zu lassen, war ja ein treffliches Mittel mehr, sie in Furcht und Hoffnung ganz vom Kaiser abhängig zu halten. Daß aber die Stadt von den Befehlshabern zunächst in die Hände des Fürsten, der sie ihnen anvertraut, ausgeliefert werde, fand ebenso wenig eine Schwierigkeit als das Begehren nach Sicherheit für die in der Stadt befindlichen Menschen und ihr Besitzthum. Auch dem Wunsche, daß kein spanisches, sondern nur deutsches Kriegsvolk zur

1) Zu dem, die Bewilligungen enthaltenden Schriftstück im Weimar. Archiv, Registr. K ist gesetzt: Erklärung auf die Capitulation vor Aufgebung der Stadt Wittenberg durch die kais. Maj. geschehen; und ist durch den Bischof von Arras und Dr. Selde meinem gnädigen Herrn angezeigt und darauf dermaßen in die Stadt die Zeit geschrieben und darauf die Stadt aufgegeben worden.

Beſetzung der Stadt verwendet werde, ſollte Genüge geſchehen. Dem Kriegsvolk, das die Stadt vertheidigt hatte, ſollte bis Montag Mittag in Wittenberg zu bleiben, dann aber mit Wehr und Troß und in Maſſe abzuziehen und noch zwei oder drei Meilen Weges beiſammenzubleiben geſtattet ſein; nur auf eine Genugthuung, auf das Abreißen und Mitnehmen ihrer Fähnlein, mußten ſie verzichten und ſich bis zum nächſten (Sonntag-) Morgen über ihre Bereitwilligkeit, hierauf einzugehen, erklären. Endlich der Religionspunkt! Auch gegenüber der Wittenberger Bürgerſchaft blieb der Kaiſer feſt bei ſeiner angenommenen Weiſe, die ihm Entgegenkommenden zu beruhigen, ohne doch ſeinem eigenen, künftigen Handeln allzu beſtimmte und allzu enge Grenzen zu ziehen. Er trage, ſo hieß es jetzt, Bedenken, in dieſer Handlung der Religion zu gedenken, denn ſein Gemüth, daß er die Religion nicht meine, ſei aus der Achtserklärung deutlich. Die beiden kaiſerlichen Räthe gaben dazu noch die Auskunft, der Kaiſer habe an keinem Orte in der Religion Veränderung vorgenommen, darum ſolle es der Religion halber ſtehen, wie es vor dem Kriege geweſen.

Allem Anſchein nach hat nun über dieſe Erklärungen noch eine ernſtliche Berathung der Hauptleute, vielleicht noch eine Zuſammenberufung des Kriegsvolks zu einer Gemeine ſtattgefunden [1]). Daß

1) Es findet ſich im Weimar. Archiv, Regiſtr. K eine kurze Aufzeichnung über eine Berathung der Hauptleute (Wolf von Schönberg, Spiegel, Friedrich Brand u. A.) Was ganz beſonders dafür ſpricht, daß dieſe Berathung in dies ſpäte Stadium (d. h. erſt nachdem der ſchriftliche Beſcheid aus dem Lager eingetroffen) gehört, iſt der Umſtand, daß faſt lediglich von dem Abreißen der Fähnlein (nebenbei von der Vergeleitung des Hofgeſindes) und nichts von den wichtigen Punkten geredet wird, die in jenem ſchriftlichen Beſcheid ihre befriedigende Erledigung fanden. Wenn ein Oberſter ſagt: Man ſolle Gemeine halten und anzeigen, wie die Sache gelegen, man ſolle der endlichen Antwort gewärtig ſein, mittlerweile nichts fürnehmen, die Schreiber ſollten nicht eher hinausgeſchickt werden, die Knechte wären denn wieder herein, denn ſie bedächten vielleicht, die Schreiber würden um Verrätherei willen hinausgeſchickt u. ſ. w., ſo wird auch dies auf jenes letzte Stadium hinweiſen, indem es ſich ſo erklären mag: Die Abordnung (alſo auch die zwei zu ihr gehörigen Knechte) hatte ſich, als der ſchriftliche Beſcheid in die Stadt geſandt wurde, vermuthlich noch in dem Lager verweilt; ſo nahm man denn den ſchriftlichen Beſcheid immer noch nicht als

die Fähnlein nicht abgerissen und mitgenommen werden dürften, scheinen die Knechte und ihre Hauptleute als etwas überaus Beschwerliches empfunden zu haben. Was wir bestimmt wissen, ist, daß in der Hauptsache auf die dargebotenen Artikel hin die Festung wirklich, Montag am 23. Mai Vormittags, übergeben worden. Als Beauftragter Johann Friedrichs nahm dessen Kanzler Jobst von Hayn sie von Johann Ernst, Johann Wilhelm, den Obersten und Hauptleuten, in Empfang [1]), um sie alsbald den kaiserlichen Truppen zu überliefern. Nachdem die Knechte der Ernestiner, ein tapfer und köstlich Kriegsvolk, wie ihnen Bugenhagen nachrühmt, die Stadt verlassen, rückten die Kaiserlichen ein, lauter deutsches Volk; anderen Volkes Leute, falls sie eindringen wollten, selbst mit Stechen und Schießen von sich abzuhalten, soll den Wittenbergern durch den Kaiser ausdrücklich erlaubt worden sein.

Noch aber schien es von zwei Seiten her in Frage gestellt werden zu sollen, ob die Wittenberger Capitulation nach ihrer ganzen Strenge zur Ausführung kommen oder nicht wenigstens in einigen Punkten eine Linderung erfahren werde. Das Eine, was versucht wurde, war der bekannte Fußfall der Gemahlin Johann Friedrichs, der wackeren Sibylle [2]). Schon am Tage nach dem Einzuge der

---

Allerletztes, sondern erwartete als „endliche Antwort" erst, was die Abordnung selbst zurückbringen würde. Die „Schreiber" waren vielleicht die Ueberbringer des schriftlichen Bescheides, die nun mit der Antwort auf denselben wieder nach dem Lager entlassen zu werden erwarteten, was aber vorerst, mit Rücksicht auf jene zwei Knechte, bedenklich schien. — Es sind drei von den Berathenden, die es höchst beschwerlich finden, daß die Fähnlein dahintengelassen werden sollen. Außer dem Obersten trägt auch Friedrich Brand darauf an, daß man die Sache vor die Gemeine bringe.

1) Im Weimar. Archiv, Registr. K No. 5 findet sich ein Concept einer Vollmacht oder dergl.: Johann Friedrich thut darin kund, daß er seinem Kanzler und Rathe Jobst von Hayn befohlen, von seinem Bruder, seinem Sohne, Obersten und Befehlshabern in der Festung Wittenberg diese letztere zu empfangen und den kaiserlichen Commissarien zu überantworten. Im kaiserlichen Feldlager, Montag nach Exaudi.

2) Das Folgende nach einer Zeitung (der Vortrag des Eustachius von Schlieben und die Antwort des Kaisers sind hier offenbar wörtlich gegeben), welche einem Briefe des Pfalzgrafen Friedrich an Herzog Albrecht von Preußen,

Kaiserlichen in die Stadt sah man die Fürstin in einer Tracht [1]), wie sie ungefähr unter den Wittenberger Bürgerfrauen üblich mit ihrem jüngsten Sohne, mit der Gemahlin ihres Schwagers Johann Ernst und mit ihrem weiblichen Hofstaate nach dem Zelt des Kaisers fahren; der Kurfürst von Brandenburg und eine Menge anderer Fürsten, die sich in dem Lager vor Wittenberg zusammengefunden, gaben ihr zu Pferd das Geleite. Nicht weniger als drei brandenburgische, zwei mecklenburgische, zwei anhaltische Fürsten, dazu Sibyllens Schwager Johann Ernst, der Pfalzgraf Friedrich, der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Andere, ganz besonders auch zwei Söhne des römischen Königs (Sibyllen als clevischer Prinzessin durch Verschwägerung verwandt) ließen sich in dem kaiserlichen Zelt mit der Fürstin und deren nächster Umgebung auf die Kniee nieder. Neben sich den römischen König und den Herzog von Alba, empfing der Kaiser den Aufzug und hörte den brandenburgischen Rath Eustachius von Schlieben ein dreifaches Gesuch vortragen. Im Namen der Fürstin und Aller, welche dieselbe in der Ceremonie unterstützten, ward der Kaiser gebeten, seine angeborene, so oft auch gegen Fremde bewiesene Güte hier, durch Freilassung des Gefangenen, an einem nahen Verwandten zu bewähren, und, wie er vom heiligen Reich alle Reputation, Präeminenz und Wohlfahrt bekommen, so unter allen Deutschen das Lob seiner Milde zu ewigem Gedächtniß auszubreiten. Auf die pflichtmäßige Anhänglichkeit Sibyllens an ihren Gemahl, auf den leidenden Zustand des Letzteren, auf die Gefahrlosigkeit seiner Freilassung bei der Ohnmacht, in welcher er und sein Geschlecht sich jetzt befinde, auf die Dringlichkeit seiner Heimkehr für die Ordnung der durch die Capitulation entstandenen neuen Verhältnisse wurde, zur Begründung des Gesuches, hingewiesen. Was den Gegenstand der zweiten Bitte ausmachte, war bereits sowohl durch den Gefangenen selbst, als durch die Abgeordneten der Wittenberger Besatzung an den Kaiser gebracht worden; die Bitte

3. Juni 1547 (Königsberger Archiv) beiliegt. Brief und Zeitungen verdanke ich einer gütigen Mittheilung des Herrn Professor Georg Voigt in Leipzig.

1) „In einem Copfobit, wie ungeverlich die Bürgerinn des Orts zu tragen pflegen".

richtete ſich darauf, daß den Erneſtinern die Geſammtbelehnung an allen ſächſiſchen Landen nicht verloren gehe. Die dritte Bitte betraf ein ganz perſönliches Intereſſe Sibyllens ſelbſt. Ihr Leibgedinge war ihr zum guten Theil auf die Aemter Colditz und Leisnig verſchrieben. Dieſe beiden Aemter gehörten unter den bisherigen Landen Johann Friedrichs zu denjenigen böhmiſchen Lehen, welche, dem Prager Vertrag gemäß, an Moritz zu überlaſſen, von dieſem aber dem böhmiſchen Könige irgendwie, in Geld oder in anderweitem Landbeſitz, zu vergüten waren. Indem nun der brandenburgiſche Rath gegen den Kaiſer die Hoffnung ausdrückte, derſelbe werde die Gemahlin Johann Friedrichs bei ihrem Leibgut bleiben laſſen, ſo meinte er eben das, was Sibylle nachher Jahre hindurch beanſprucht hat: daß genannte Aemter, ſtatt an Moritz, an ſie zur Sicherung ihres Unterhaltes überlaſſen, daß ſie ihr ſchon jetzt, bei Lebzeiten ihres Gemahls, eingeräumt werden möchten.

Karl V verhielt ſich dieſem Anbringen gegenüber, wie er ſich damals, nach ſeinem großen Siege über die ſchmalkaldener Bundesgenoſſen, faſt bei allen ähnlichen Gelegenheiten verhalten hat. Kein Freund großer Scenen und extremer Bezeigungen, hatte er die Niederknieenden, ehe der brandenburgiſche Rath ſeinen Vortrag begonnen, aufzuſtehen genöthigt. Die Antwort ſprach ſich über Sibyllen, welche der Geburt nach vom Hauſe Burgundien, auch von wegen des Herzogs von Cleve dem Kaiſer und dem König mit ſonderer Freundſchaft verwandt ſei, gnädig genug aus. Aber von dem einmal Beſchloſſenen ſich durch Eindrücke, wie ſie ihm hier geboten wurden, abbringen zu laſſen, war der Kaiſer weit entfernt. Der Kaiſer, ſo hieß es in der Antwort, hätte wohl leiden mögen, daß die Sachen nicht dahin gekommen wären, wo ſie jetzt ſtänden, aber es ſei ihm zu dem, was er verfügt habe, gröblich Urſache gegeben worden. Weil aber die nachgeſuchten Artikel Hochwichtiges enthielten und ſchriftlich dem Kaiſer übergeben ſeien, wolle er den Inhalt näher in Erwägung ziehen und darnach ſeinen Entſchluß faſſen. Und in ähnlicher, hinausſchiebender Weiſe, damals faſt noch mehr als jetzt eine beliebte Form abſchlägiger Beſcheide, wurde noch beſonders die Bitte in der Leibgut-Angelegenheit abgefertigt, einer Angelegenheit, in welcher auf eigenthümliche Weiſe das erneſtiniſche Intereſſe nicht bloß mit

dem albertiniſchen, ſondern auch mit dem des römiſchen Königs als Königs von Böhmen in Verwickelung gerieth.

War nun durch Sibyllens und ihrer Freunde Fußfall nichts erreicht gegen den Inhalt der Wittenberger Capitulation in ihren härteſten Artikeln, ſo blieb zu der vollen, thatſächlichen Geltung des Vertrages nur noch Eines übrig: die Annahme deſſelben durch denjenigen unter Johann Friedrichs Söhnen, der nicht in Wittenberg war, durch denjenigen, der eben jetzt, in Thüringen, alle die Mittel, über die das erneſtiniſche Haus noch verfügte, in ſeiner Gewalt hatte. Wir erinnern uns der Aeußerungen Johann Friedrichs des Mittleren bei der erſten Nachricht über die dem Vater vorgelegten Bedingungen. Einige Tage vorher hatte er Friedensartikel, wie ſie vielleicht würden auferlegt werden ſollen, Verluſt eines Theils der Lande ſowie des kurfürſtlichen Standes und Namens und dazu noch Zahlung einer erklecklichen Geldſumme, als höchſt beſchwerlich und nicht wohl zu ertragen bezeichnet [1]). Und nun ein Unterwerfungs- und Abtretungs-Vertrag wie dieſe Wittenberger Capitulation!

Dem Briefe des Vaters [2]), der die Ueberſchickung der Capitulation an den Sohn begleitete, ſind in der That peinliche Beſorgniſſe hinſichtlich der Aufnahme anzuſpüren, welche der Sendung zu Theil werden möchte. „Die Artikel ſeien freilich beſchwerlich und auch mit Gefahr des angedrohten Aeußerſten würde er, der Gefangene, wohl die Annahme verweigert haben, hätte er nur denken können, daß damit der Sache geholfen würde. Da aber dies nicht der Fall und da während der Unterhandlung Bericht gekommen ſei, daß der Sohn, ohne Zweifel auf Bedenken Derer, die er bei ſich habe, bei dem Kaiſer um Handlung angeſucht, was denn, „dieweil man darin allerlei Kleinmüthigkeit vermerkt", der Unterhandlung vor Wittenberg nicht wenig Eintrag gethan, ſo habe er, der Gefangene, zur Verhütung weiteren Schadens eingewilligt, ſtehe aber in

1) S. den Brief an die ſächſiſchen Städte Magdeburg ꝛc. vom 8. Mai. Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

2) Im kaiſerlichen Feldlager vor Wittenberg. Sonntag Exaudi (22. Mai). Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

der Hoffnung zu Gott, dieſer werde Alles in einem Anderen reichlich erſtatten." Auch hier jene leidige Neigung, Andere für einen üblen Ausgang mitverantwortlich zu machen, die uns ſchon einmal begegnete.

Eine Anzahl von Tagen wartete Johann Friedrich vergebens auf Antwort. In dem Lager des Feindes hatte er indeß ein Leben, nicht ohne äußeres Behagen und ſogar nicht ohne einen gewiſſen Glanz. Von ſpaniſchen Herren wurde er bedient mit einer Aufmerkſamkeit, daß er ſeiner Sibylla ſchrieb: Meine Freunde haben mich verlaſſen, meine Feinde aber thun mir alles Gute. Mit froher Verwunderung wurden die getreuen Wittenberger erfüllt bei dem Anblick, der ſich ihnen darbot, als der abgeſetzte Kurfürſt an dem einen Thore der Stadt erſchien, um, mit kaiſerlicher Erlaubniß, das Pfingſtfeſt in ihren Mauern zu verbringen. Während des Aufenthalts, der dadurch entſtand, daß eine Menge ſpaniſcher Soldaten mit dem Fürſten in die Stadt zu dringen verſuchten, von den Bürgern aber auf Grund der kaiſerlichen Vollmacht kräftig und luſtig zurückgewieſen wurden, hielten ſpaniſche Edelleute über Johann Friedrich einen Baldachin zur Abwehr der Sonnenſtrahlen [1]). Die acht Tage, welche der Letztere nun auf dem Schloſſe bei Weib, Sohn und Bruder verbrachte, mögen für ihn Tage der Erholung und manches erquicklichen Eindrucks geweſen ſein; aber mit Ungeduld mag er doch manchmal im Geiſte nach Thüringen ausgeſchaut haben. Bis zum 3. Juni war weder eine Antwort, noch ſein wackerer und kluger Rath Erasmus von Minkwitz, den er gleichfalls zu ſich begehrt hatte, bei ihm eingetroffen. Nochmals ging, an dem eben bezeichneten Tage, ein Schreiben Johann Friedrichs an den Sohn ab, Nachricht gebend von der Ratification der Capitulation durch den Vater, den Oheim, den Bruder Johann Wilhelm, ſowie von der Ausantwortung Wittenbergs an den Kaiſer, und die Mahnung daranknüpfend, Johann Friedrich der Mittlere möge es nun auch an ſich nicht fehlen laſſen, namentlich um dem Feinde jeden Vorwand zur Fortſetzung der Verheerungen in Thüringen zu nehmen [2]).

1) Dies Alles ſ. in Bugenhagens Wahrhaftige u. ſ. w.

2) Wittenberg, Freitag nach Pfingſten, Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

Denn auch nach Abſchluß der Capitulation blieb die Gegend des Thüringerlandes, in welcher ſich Auguſt und die zuchtloſen, von ihm befehligten Schaaren befanden, argen Unbilden ausgeſetzt. Auguſt ſelbſt verharrte einen Tag nach dem anderen in Weimar. Daß er nicht zurückging, ſo lange Gotha und Heldrungen die Thore nicht geöffnet hatten, begreift ſich recht wohl [1]), und von Johann Friedrich dem Mittleren mögen allerdings die Anſtalten zur Räumung dieſer Feſtungen wie zu Allem, was die Ausführung der Capitulation anlangte, nur widerwillig und zögernd getroffen worden ſein. Erſt vom 30. Mai iſt ſeine Antwort auf die Anzeige des Vaters von dem Abſchluß der Wittenberger Capitulation datirt [2]); es iſt eine ſehr auf Schrauben geſtellte Zuſtimmung; ausdrücklich bezeichnet ſie ſich nur als Ausfluß kindlichen Gehorſams und der Ueberzeugung, der Vater werde über gewiſſe Punkte, über welche der Sohn in der Capitulation ſelbſt keine Beruhigung finde, von dem Kaiſer mündliche Vertröſtungen erhalten haben, und Klage auf Klage über bedenkliche Lücken oder ſonſtige Mängel des abgeſchloſſenen Vertrags wird in den nächſten Briefen [3]) geführt, über Lücken, die dann in der That den Raum zu den langwierigſten und verdrießlichſten Streitigkeiten zwiſchen Erneſtinern und Albertinern herzugeben beſtimmt waren. Allmählich aber wurde doch Eines nach dem Anderen, worauf ſich Auguſt für ſein längeres Verweilen berufen konnte, beſeitigt. Den 30. Mai war das Kriegsvolk in Gotha entlaſſen worden und Stadt und Feſtung ſtanden dem kaiſerlichen Feldhauptmann Lazarus Schwendi offen, der die Schleifung der Werke in die Hand nahm, ſogleich aber auch dringend von Johann Frie-

1) Dies macht Moritz, dem Kaiſer gegenüber, geltend in einem Briefe, Halle den 15. Juni 1547 (zu welcher Zeit übrigens Auguſt Weimar und wahrſcheinlich das erneſtiniſche Thüringen überhaupt geräumt hatte), der, als Beilage zu einem anderen Schreiben, ſich in dem Aktenbande des Dresdener Archivs über den gütlichen Tag zu Naumburg vom Jahre 1551, fol. 90, vorfindet; auch ſpäter noch kommt er darauf zurück.

2) Eiſenach, Montag im heiligen Pfingſten, Weimar. Archiv, Regiſtr. K.

3) S. die Briefe Johann Friedrichs des Mittleren an den Vater, Eiſenach Sonnabend nach Pfingſten, und Sonntag nach Trinitatis. Weimar. Archiv, Regiſtr. L.

drich dem Mittleren angegangen wurde, nun die Räumung Weimars durch Auguſt zu bewirken [1]). Am 3. Juni zog auch aus Heldrungen die Beſatzung ab. Erſt drei Tage nachher, am 6. Juni, verließ Auguſt Weimar und wendete ſich nach dem Mansfeldiſchen [2]), Brandſchatzungsgelder mit ſich hinwegnehmend, aus denen, ſofern ſie erſt nach Abſchluß der Capitulation erhoben ſein ſollten, wiederum einer der zahlreichen Streitpunkte erwuchs, die ſich alsbald nach der Capitulation allenthalben zwiſchen den beiden Zweigen des wettiniſchen Stammes zu Tage drängten.

Daß es an ſolchen Streitpunkten fehlen würde, wie wäre in der That daran zu denken geweſen? Indem ſich als die Beſtimmung der Wittenberger Capitulation neben der Unterwerfung Johann Friedrichs unter den Kaiſer die Herſtellung des Friedens zwiſchen den ſächſiſchen Fürſten kundgab, ſchoſſen bereits neben und aus dieſer Capitulation die Saaten des Unfriedens üppig empor. Zuvörderſt behauptete mehr als eine Streitigkeit, welche ſchon bisher zwiſchen Erneſtinern und Albertinern geſchwebt und ſo manchen Conferenzen der Fürſten und ihrer Räthe, ſo manchen wohlgemeinten Beilegungsverſuchen ihrer Landſtände Entſtehung und Stoff gegeben hatte, ihre zähe Lebensdauer auch über den Abſchluß der Capitulation hinaus. Und nun die Capitulation ſelbſt! Wie es um die einträchtige Auslegung und Ausführung derſelben ſtehen würde, das verrieth ſich ſofort bei Anfertigung der ſ. g. Ueberweisbriefe, der Erklärungen, durch welche Johann Friedrich die Unterthanen in den abzutretenden Landſchaften an Moritz, dieſer aber die Bewohner ſeiner Aemter Camburg und Dornburg, ſowie diejenigen erneſtiniſchen Unterthanen, die er und ſein Bruder im Auftrag des Kaiſers nur von Kriegswegen in Pflicht genommen, den Söhnen Johann Friedrichs zuwies. Die weitreichende, ſchon oben erwähnte

1) Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Bd. I. S. 35. Brief Johann Friedrichs des Mittleren vom 5. Juni (Sonntag Trinitatis) an Laz. v. Schwendi und Johann Friedrich den Großm., Weimar. Archiv. Regiſtr. L.

2) Brief des Jobſt v. Hayn an Johann Friedrich, Eiſenberg, Mittwoch nach Trinitatis (8. Juni). Weimar. Archiv, Regiſtr. L p. 493; Johann Friedrich an ſeinen älteſten Sohn, Lager bei Hall, 11. Juni, in derſelben Regiſtrande.

Abſicht des Albertiners, alle Schriftſaſſen der erneſtiniſchen Lande den Söhnen Johann Friedrichs zu entfremden und an ſich zu ziehen, glaubten Johann Friedrich und ſeine Räthe ganz deutlich aus der Form herauszuerkennen, welche Moritz ſeinem Ueberweisbriefe gegeben wünſchte. Sogleich erfolgten von Seiten des Gefangenen die nöthigen Gegenmaßregeln, und es wurde ihm die Genugthuung, ſich zu überzeugen, daß er hier nicht bloß den Kurfürſten von Brandenburg, ſondern auch den angeſehenſten unter den kaiſerlichen Räthen, den Biſchof von Arras, auf ſeiner Seite habe. Und keineswegs iſt dies das einzige Beiſpiel, daß man einander ſchon vor Wittenberg ſelbſt, wenigſtens in geheimen Betreibungen, den Vortheil abzugewinnen ſuchte in Bezug auf die künftige Behandlung derartiger, die Capitulation betreffender Fragen.

Vor Allem aber: Was ſtellte die Wittenberger Capitulation als das hauptſächliche Mittel zur definitiven Feſtſtellung der albertiniſch-erneſtiniſchen Territorial-Verhältniſſe in Ausſicht? Ein Taxirungsgeſchäft oder, wie man es gewöhnlich nannte, eine Liquidation über alles Land, was den Erneſtinern bleiben ſollte, zur Beantwortung der Frage, in wie weit ihre jährlichen Einkünfte den Betrag von 50,000 fl. erreichten oder dahinter zurückblieben. Der Kurfürſt von Brandenburg, ſchon bisher und in anderen Stücken um die Vermittelung zwiſchen den ſächſiſchen Fürſten bemüht, war bald nach dem Abſchluſſe der Capitulation beauftragt worden, als kaiſerlicher Commiſſar die oberſte Leitung des Liquidationshandels zu übernehmen. Was aber ein ſolcher Liquidationshandel bedeuten wollte, zumal nach damaliger Art landesherrlicher Wirthſchaft, amtlichen Rechnungsweſens und volks- und ſtaatswirthſchaftlicher Begriffe, welche ſprudelnden Quellen unſäglicher Differenzen und Weitläufigkeiten damit eröffnet waren, das ergibt ſich von ſelbſt.

Es wäre, um durch alle dieſe Schwierigkeiten hindurch zu einer wirklichen Ordnung der Verhältniſſe zu gelangen, unter drei Dingen eines erforderlich geweſen: lebhafter guter Wille unter den Parteien ſelbſt; ein höherer Wille, der die Streitpunkte raſch entſchieden und ſeiner Entſcheidung Nachdruck gegeben hätte; ein beſtimmtes, allgemein anerkanntes Verfahren, in welchem der Weg zu

einer ſolchen Entſcheidung ſich von ſelbſt dargeboten hätte. Wo aber hätte ſich hier eines dieſer drei Erforderniſſe gefunden?

Die Stimmung Johann Friedrichs gegen ſeinen Vetter Moritz iſt uns bekannt. Eine Neigung zu einigen Klugheitsrückſichten[1]) ſowie der Wunſch, daß die Erneſtiner mit dem neuen Kurfürſten auf Grund der Capitulation zu einer beſtimmten Auseinanderſetzung gelangten, war allerdings bei ihm vorhanden, wenngleich inmitten aller ehrlich gemeinten Verhandlungen ſich doch mitunter eine leiſe Hoffnung regte, durch Gottes Allmacht würden plötzlich einmal die Dinge von ſelbſt auf einen ganz anderen Weg, würde die erniedrigte Familie zu ihrem Rechte kommen und der Untreue endlich ein Ziel geſetzt werden. Namentlich aber konnte und wollte Johann Friedrich nicht verleugnen, wie er ſich innerlich zu Moritz, nach deſſen Perſönlichkeit und nach dem Eindrucke der jüngſten Vergangenheit, geſtellt fühle. Als Moritz, den Zug des Kaiſers von Wittenberg nach dem Süden ein Stück begleitend, in Halle ſich zu einem Beſuche bei Johann Friedrich erbot, ließ dieſer zur Antwort geben, der Beſuch werde ihn gegenwärtig mehr betrüben als erfreuen[2]). Von Moritzens Seite wurden derartige Geſinnungen erwidert durch den ſchärfſten Bedacht auf die eigene Sicherung gegen die Gefahren, die ihm von den Beſiegten noch drohen könnten, durch argwöhniſches Beſtreben, Alles fernzuhalten oder zu beſeitigen, woraus der Gefangene ſpäter einmal irgend einen Einwand gegen die Rechtmäßigkeit, irgend eine Waffe gegen den Beſtand des jetzt Gewordenen ſich ſchaffen könnte. Auf Moritzens Betreiben und Anhalten geſchah es, daß der Kaiſer das Secretſiegel mit dem Kurwappen von Johann

---

1) So ſagt Johann Friedrich in einem Briefe von Jena, 24. Juni, an Johann Friedrich den Mittl. (Weimar. Archiv, Regiſtr. L): die Notel einer Eingabe an den Kaiſer wegen der Brandſchatzungen des Auguſt habe er lindern laſſen, da es jetzt nicht Zeit ſei, daß man mit Moritzens Leuten „pullere“, ſondern aufs Glimpflichſte mit ihnen umgehe ꝛc.

2) So berichtet Johann Friedrich ſelbſt; ſ. die Verhandlungen von Johann Friedrichs Secretär Hans Rudolf und Landgraf Philipps Vicekanzler Lerßner zu Augsburg im November 1547. Dresd. Archiv Loc. 9138. Allerhand Sendſchreiben u. ſ. w. fol. 426.

Friedrich einfordern und zerſchlagen ließ.[1]) Sorgfältig ſehen wir ihn die Ausbringung der nöthigen Juramente von den Söhnen, dem Bruder und auch den Landſtänden des Gefangenen, die Auswechſelung der Verſchreibungen, durch welche ſich Moritz und Johann Friedrich noch beſondere Sicherheit gegeneinander geben ſollten, die Auslieferung der Urkunden und Akten ins Auge faſſen, die, auf die Kurwürde und die abgetretenen Lande bezüglich, ſich noch in den Händen des Gefangenen oder ſeiner Söhne befanden. Es kam an ihn ein Geſuch, gemeinſchaftlich mit dem Kurfürſten von Brandenburg bei dem Kaiſer eine Fürbitte einzulegen, daß den Kindern Johann Friedrichs das Geſammtlehen an den ſächſiſchen Landen gelaſſen, daß Johann Friedrich ſelbſt in Freiheit geſetzt, daß ſeiner Gemahlin erlaubt werden möchte bei ihm zu bleiben. Nur rückſichtlich des erſten Punktes zeigt er ſich bereit, dem Geſuche Folge zu leiſten, doch allein ſofern des Gefangenen Kinder dem Vertrage hinfüro mit der That nachkommen und ſich gehorſamlich und friedlich verhalten würden; in Bezug auf das Uebrige bedenkt er[2]), daß es ihm nicht gebühren wolle, dem Kaiſer durch eine Fürbitte einiges Maaß zu geben, ſondern iſt der unterthänigen Zuverſicht „Ihro Majeſtät werde es in beiden Fällen alſo machen, daß dieſer Vertrag beſtändig und hinfüro aller Gefahr, Unfriede und Unruhe zuvorgekommen werde“[3]). Neue Verbitterung zu erregen, mußte dann namentlich die entſchiedene Weigerung Moritzens dienen, durch die kaiſerliche Amneſtie auch ſich zur Verzeihung gegen Edelleute und Andere, die ſich in That oder Wort beſonders arg gegen ihn ver-

1) Das Anliegen Moritzens Dresd. Archiv, Loc. 9139 Kriegshändel u. ſ. w. fol. 470; daß die Zerſchlagung wirklich vor ſich gegangen, ſieht man aus einem Briefe Moritzens an den Kaiſer, Dec. 1552, deſſen Concept zu finden iſt Dresd. Archiv Loc. 8756. Des geweſenen Kurfürſten und der Seinen wider Kaiſerl. und Königl. Maj. fürgenommenes Kriegswesen u. ſ. w., fol. 172.

2) S. die Inſtruction für Kitzing und Mordeiſen vom 6. Juni 1547, Dresd Archiv, Loc. 9138, Handlungen in den vorſtehenden Sachen, fol. 349; Artikel die Moritz vor der Commiſſion in Augsburg hat vortragen laſſen, Sept. 1547, und Erwiderung darauf, Weimar. Archiv, Regiſtr. L und Anderes.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9140, Kurfürſtlichen Krieg betreffend, fol. 291.

gangen, verpflichtet zu achten [1]), und nicht minder trug dazu bei der harte Zwang, durch welchen er eine Menge von ehemaligen Räthen und Dienern Johann Friedrichs, insoweit sie jetzt mit ihren Gütern in seine landesherrliche Gewalt gekommen, auch in seine Raths- und Dienstverpflichtung zu nöthigen suchte [2]).

---

1) Sehr entschieden spricht sich hierüber Moritz aus in dem S. 117, Anm. 1 citirten Briefe vom 15. Juni 1547, und später hat dieser Punkt einen Gegenstand heftiger Klage von Seiten der Ernestinischen ausgemacht. Moritzens eigener Rath, Georg v. Carlowitz, erklärte auf dem Zeitzer Vergleichstage im November 1548 den ernestinischen Verordneten: er wolle seinem Herrn sagen, daß es Unrecht sei, denen die ihrem Herrn im Kriege treu gedient, ihre Lehngüter zu nehmen, auch wenn sie dieselben aufgeschrieben hätten; nach der Versöhnung hätte man dieselben immer wieder zurückgegeben. (Weimar. Archiv, Regist. M). Wie man sieht, wäre hiernach nur von Solchen die Rede, die schon vor dem Krieg, durch Lehnsbesitz, in Zusammenhang mit Moritz gestanden. Aus anderen Stellen, so aus den Briefen Moritzens an den Kaiser vom 5. Aug. und später (Dresd. Archiv, Loc. 324, fol. 29 und 76) sieht man, daß Moritz allgemeinhin behauptete, Johann Friedrich könne ihm nicht wehren, diejenigen der ihm durch die Capitulation erst überwiesenen Unterthanen, die sich früher mit Schmähen, Plündern u. s. w. vor Anderen zu ihm (zu Moritz) und den Seinen genöthigt, zu gebührlichen Abträgen anzuhalten; die Behauptung, daß er durch die Capitulation auch mit der Vettern gewesenen und jetzigen Unterthanen verglichen sei, gebe er nicht zu. In dem Brief vom 5. August behauptet übrigens Moritz, thatsächlich sei das ihm Schuldgegebene nur als Zwangsmittel gegen Einige in Anwendung gebracht, die sich trotz der Ueberweisung nicht hätten zu ihm begeben und Huldigung leisten wollen; nachdem sie dies gethan, hätten sie ihre Güter zurückerhalten.

2) Klage Johann Friedrichs über die Räthe, die sich von Moritz in Dienstpflicht hätten nehmen lassen, s. seinen Brief an die Söhne vom 9. August und die Antwort vom 21. August, Weimar. Archiv, Regist. L. Daß von Seiten Moritzens bedeutender Zwang stattfand, sieht man ebendaselbst aus Johann Friedrichs Brief Augsburg 22. August 1547, und aus einem Briefe Johann Friedrich des Mittl. an den Vater, Weimar nach Lätare 1552, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Ganz abscheulich wurde die Lage des armen Hans von Ponikau, dem es einerseits durch die Bestrickung, die Johann Friedrich über ihn verhängt hatte, unmöglich gemacht wurde, in Moritzens Dienste einzutreten, während andererseits Moritz seine Güter, soweit sie auf Moritzischem Gebiete lagen, mit Beschlag belegte und sie nur gegen das Versprechen des Eintritts in kurfürstl. Dienste zurückstellen wollte.

War nun das Verhältniß der Vettern gegeneinander so wenig geeignet, den schwierigen Weg zu einer Verständigung zu erleichtern, so würde es ungefähr ebenso eitel gewesen sein in dieser Beziehung auf den Kaiser einige Hoffnung zu setzen. Die rasche Ausgleichung oder Entscheidung von Differenzen, dergleichen hier vorliegen — wie unendlich weit war doch die kaiserliche Politik entfernt, eben darin ihre Aufgabe zu erblicken, wie gern ließ sie in vielen Fällen solchen Unfrieden sich hinziehen von Jahr zu Jahr, solche Rechts- und Güte-Handlungen sich hinschleppen von einem Termine zum anderen! Das Interesse der kaiserlichen Regierung bei solchen Zwistigkeiten zweier Linien wurde schon oben angedeutet; nicht minder, daß auch die Menschen jener Tage sich hierüber keinen Täuschungen hingaben. „Ein Block werde zwischen beide Herren gelegt", so hieß es auf einem Landtage des Moritz zu Ende des Jahres 1547[1]), „daß man nicht einig werde; die Sachen würden am kaiserlichen Hof in die Länge gezogen; die Kaiserlichen wollten nicht, daß man sich vergleiche". Und wo Aussicht auf gütliches Abkommen unter den Streitenden sich darbietet, fürchtet man alsbald, der kaiserliche Hof werde daran sein Mißfallen haben[2]).

1) S. den Rathschlag, gehalten am Samstag Johannis des Evangelisten Tag anno 1548, Dresd. Archiv, Loc. 9141 Kurfürstl. Sächs. Handlung sider der nächsten Sächs. Vhede, fol. 88 ff. Daß hier das Jahr, wie damals noch so oft, mit Weihnachten geschlossen ist, also der 27. December 1548 unserem 27. December 1547 gleichkommt und der Landtag demnach der nämliche ist, über welchen auch (Weimar. Archiv, Registr. M: Soviel wie folget habe ich vermerkt . . . .) ganz anziehende Mittheilungen an Johann Friedrich sich vorfinden, erhellt aus dem Inhalt (das Wort: Interim ist hier schon gebraucht, aber nur für das Interimistische, was erst geschehen werden sollte) sowie aus der, nach unserer Weise ausgeführten Datirung dazugehöriger Papiere, namentlich der ständischen Schrift fol. 112 (den letzten Monatstag Decembris 1547). Diese Aktenstücke verdienen Aufmerksamkeit auch als Zeichen der Haltung der albertinischen Landschaft in der Religionsfrage und der Frage vom kaiserlichen Bündnißvorschlage. Interessant sind die, leider oft schwer zu entziffernden, Aufzeichnungen der Aeußerungen der einzelnen Mitglieder.

2) S. den Brief Johann Friedrichs an die Räthe Erasmus v. Minkwitz, Bernhard v. Mila, Georg v. Brück, Augsburg 20. November 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Da heißt es gegen das Ende: Chr. v. Carlowitz

Wir brauchen den Kaiser und die Seinen nicht eben weit von Wittenberg hinwegzubegleiten, um uns aus ihrem nächstfolgenden Benehmen in den ernestinisch-albertinischen Angelegenheiten eine Vermuthung über Grund oder Ungrund des herrschenden Argwohnes zu schaffen.

Den 6. Juni machte die kaiserliche Besatzung in Wittenberg einem Trupp Moritzischer Lanzknechte Platz; der Abzug des Heeres aus Stadt und Umgegend begann, und damit die Aufgabe des neuen Kurfürsten, die gräulichen Spuren der spanischen Verwüstungen zu verwischen, die geflüchteten Bürger und Bauern durch Versprechungen und Unterstützungen nach ihren, zum Theil in Schutt liegenden Wohnsitzen zurückzurufen, sie zum neuen Anbau ihrer Felder, zum ferneren Betrieb ihres Handwercks fähig zu machen [1]). Man kennt die Warnungen an seine eigenen Unterthanen, die Moritz dem Heer auf der Straße, auf der es jetzt einherziehen mußte, vorausgehen ließ, die Vorsichtsmaßregeln, die er gegen die Truppen seines kaiserlichen Schutzherrn anempfahl. Schon auf eine erste Nachricht von der Einnahme Wittenbergs [2]) hatte August von Thüringen aus seinen Bruder aufgefordert, nach Möglichkeit zu ver-

---

habe geäußert, weil Moritz ernstlich zum Vergleiche geneigt sei, habe er (Carlowitz) einem Kaiserlichen auf die Frage, warum er die Sache am kaiserlichen Hofe so hängen lasse, geantwortet, daß sich Moritz und die jungen Herren in Weimar gütlich vergleichen wollten. Johann Friedrich erklärt nun, es ungern zu sehen, daß von Carlowitz diese Anzeige geschehen sei, weil zu besorgen, man werde am kaiserlichen Hofe dieser gütlichen Handlung wegen allerlei Nachdenkens haben. — Es paßt zu solchen Vorstellungen von dem Mißfallen der Kaiserlichen an den Versuchen der Parteien, sich unter sich zu verständigen, recht gut, und entspricht denselben, was sich Weimar. Archiv, Registr. L findet: Erasmus v. Minkwitz berichtet da, daß M. Franz Kram kurz nach der gütlichen Handlung zu Naumburg (November 1548) seinem Herrn gemeldet, der Bischof v. Arras habe ihm seine Verwunderung zu erkennen gegeben, daß Moritz auf solche Handlung eingehe, worin er (Moritz) doch bei Weitem nicht soviel werde erhalten können, als durch des Kaisers rechtliches Decret.

1) S. Bugenhagen, Wahrhaftiger Bericht ꝛc.

2) Die Nachricht war eine verfrühte. Der Brief Augusts ist vom 15. Mai aus dem Feldlager bei Naumburg. Dresd Archiv, Loc. 9141 Belagerung ... Leipzigs ꝛc., fol. 197.

hüten, daß dies Land, in einzelnen Strecken durch den Krieg schon so arg heimgesucht, auf dem Rückweg des Kaisers durchzogen würde. Eine Bittschrift in gleichem Sinne ließen jetzt die Söhne Johann Friedrichs durch diesen Letzteren an den Kaiser gelangen [1]). Erreichen konnte man damit höchstens, daß der Kaiser die Absicht aussprach, sich nicht allzulange in dem schonungsbedürftigen Lande zu verweilen; auch Johann Friedrich aber mahnte nun seine Söhne, ihre Unterthanen anzuweisen, daß sie das Ihre, namentlich Weiber und Kinder, in feste Orte flüchteten. Von Wittenberg bewegte sich der Marsch zunächst über Brehna nach Halle [2]). In dieser Stadt — auch sie hatte es während des Krieges nicht an Zeichen lebhafter Sympathieen für die Sache Johann Friedrichs fehlen lassen [3]) — war mehrere Tage hindurch des Kaises Aufenthalt, bedeutungsvoll vor Allem durch das Erscheinen des Landgrafen Philipp als eines Unterwürfigen vor dem Kaiser, durch die Gefangenschaft, in welcher der Ueberraschte sich festgehalten sah, um dann auf dem weiteren Zuge mit fortgenommen zu werden. Eben durch die Gegenden, die von den Truppen Augusts am Aergsten gelitten hatten, über Naumburg auf Jena, nahm dieser Zug seine Richtung.

---

1) Concept der Bittschrift, 13. Juni, im Weimar. Archiv, Registr. L. In einem Briefe Jena 24. Juni erwähnt dann Johann Friedrich: Dieweil kaiserl. Majestät, zur Verhütung unseres, E. L. und der Unterthanen Schaden, gerne förderlich durch unsere Lande zu gehen bedacht.

2) Kaiserl. Feldlager vor Halle, Dienstag nach Viti (21. Juni), Weimar. Archiv, Registr. L.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben ꝛc. fol. 410 findet sich ein Schreiben der hall. Geistlichkeit an Wittenberger Theologen vom 27. April 1547: wie hier in Halle viele gute Bürger erklärt hätten, Leib und Leben für den Kurfürsten (Johann Friedrich) lieber lassen zu wollen, als sich einer Herrschaft zu unterwerfen, die, wenn auch unter dem Scheine dem Evangelium anzuhängen, doch gegen dasselbe sei. Die Geistlichkeit bittet, beim Kurfürsten darauf hinzuwirken, daß Halle nicht ohne Schutz gelassen werde. Fol. 413 schreibt Hans v. Dieskau an seinen Bruder Hieronymus am 27. April, jetzt möchte er doch ja den Hallischen rathen, sich als durch ihre Pastores verführt anzugeben (und sich zu unterwerfen), sonst möchten sie eine alte Staupe leiden müssen. 4 oder 5 Tage nachher scheint die Unterwerfung geschehen zu sein. Dresd. Archiv, Loc. 9141, Belagerung ꝛc. fol. 208.

Daß der Kaiſer durch die letztgenannte Stadt kommen und daß dort die geeignete Gelegenheit für Johann Friedrich den Mittleren ſein werde, ein Wort anzubringen, wurde dem Letzteren bei Zeiten durch den Vater zu wiſſen gethan, nicht ohne einen Hinweis auf die Verehrungen an Wein und Wildpret, die dem Kaiſer, dem Biſchof von Arras und dem Alonſo Vives zu machen ſeien [1]). Dem Kaiſer voranreiſend, berief dann der alte Fürſt den Sohn ſammt dem Kanzler zu ſich ſelbſt nach Jena, um ſie für die erhoffte Audienz bei der Majeſtät mit Weiſungen zu verſehen. Nachdem nun der Vater früh am 25. Juni weitergezogen, der Kaiſer dagegen in der Stadt eingetroffen war, empfing Johann Friedrich der Mittlere auf dem Rathskeller Beſuche und Aufmerkſamkeiten von dem Herzog von Alba, dem Biſchof von Arras und dem Dr. Seld, bis er Abends vor den Kaiſer beſchieden ward. Hauptſächlich die Befreiung des Vaters aus der Gefangenſchaft, ſowie die Geſammtbelehnung mit den ſächſiſchen Landen betraf der Vortrag, den in des jungen Fürſten Namen und Gegenwart der Kanzler abhielt. Die Antwort des Kaiſers verwies auf den Beſcheid, welchen Sibylle früher empfangen habe und bei welchem es verbleiben müſſe, bis der Kaiſer ſehe, wie ſich die jungen Fürſten gegen ihn verhielten. Dieſe wenig ſchmackhafte Abfertigung wurde indeß verſüßt durch allerhand perſönliche Freundlichkeiten des Kaiſers gegen den jungen Fürſten, namentlich aber durch gute Verheißungen des Biſchofs von Arras an den weimariſchen Kanzler [2]). Indem der Biſchof dem Letzteren verſicherte, die in Frage ſtehenden Punkte würden bald eine erwünſchte Erledigung finden, denn er ſelbſt und der Herzog von Alba thäten täglich bei dem Kaiſer das Ihre für die erneſtiniſchen Fürſten, fügte er daran die ſalbungsvollen Worte: parcendum est peccatis quia ea quae facta sunt fuerunt in fatis. Man weiß, wie ſich den Erneſtinern die Hoffnungen, die ſie auf Derartiges gründeten, namentlich die Erwartung einer baldigen Freilaſſung Johann Friedrich des Aelteren, erfüllten. Und bald begann es am kaiſerlichen Hofe üblich zu werden, die Erneſtiner bei ihren Geſuchen um dieſe

1) Briefe Johann Friedrichs aus dem kaiſerlichen Feldlager vor Halle, Dienſtag nach Viti (21. Juni), Lauchſtädt den 23. Juni, Weimar. Archiv, Regiſtr. L.

2) Briefe Johann Friedrich des Mittl. und des Kanzlers an Johann Friedrich den Aeltern vom 26. Juni. Weimar. Archiv, Regiſtr. L.

Freilaſſung auf Moritz hinzuweiſen, ohne welchen nicht füglich etwas geſchehen werde [1]), während doch bei den Verhandlungen über die Capitulation gerade der Wunſch des Moritz, die Freilaſſung Johann Friedrichs von ſeiner Zuſtimmung abhängig zu machen, keine Erfüllung gefunden hatte. Man ſieht das Beſtreben, die Gefühle der Unterwürfigkeit gegen den Kaiſer in den Erneſtinern immer neu zu ſchärfen, für die Nichtverwirklichung ihrer Hoffnungen aber in ihren Augen den Moritz verantwortlich zu machen und ſo die Kluft zwiſchen den Vettern noch zu erweitern. Und Moritz, aus einem natürlichen Wunſche, ſich ſelbſt in der Meinung Derer, mit denen er es zu thun hatte, ein verſtärktes Gewicht zu geben, arbeitete der kaiſerlichen Politik in dieſem Punkte in die Hände; er ſelbſt ſtellte ſich, als ob es in der That ſeiner Zuſtimmung bedürfen werde, wenn der gefangene Vetter ſeine Freiheit zurückerhalten ſolle [2]).

Fragen wir endlich nach den Formen, welche für die Behandlung der ſtreitigen Dinge als Regel gelten konnten! Die meiſten Punkte wurden unmittelbar vor den Kaiſer gebracht. Als derſelbe, während des „geharniſchten Reichstages", mehrere Monate hindurch in Augsburg verweilte, ſaß daſelbſt für die erneſtiniſch-albertiniſchen Angelenheiten eine eigene Commiſſion unter dem Präſidium des Erzherzog Maximilian von Oeſterreich. Ganz nach der formalen Gründlichkeit damaligen Rechtsweſens in höheren Inſtanzen,

1) Johann Friedrich ſchreibt Augsburg den 10. Sept. 1547 an die Söhne (Weimar. Archiv, Regiſtr. M): ein gewiſſes, von albertiniſcher Seite gekommenes Anbringen hätte man vielleicht nicht ſo raſch, als es geſchehen, von der Hand weiſen ſollen ..... Denn obgleich der Biſchof von Arras zu Jena gegen Jobſt v. Hayn gute Vertröſtung gethan hinſichtlich der Erledigung Johann Friedrichs, der Geſammtlehnſchaft ꝛc., ſei doch bisher darüber kein beſtimmter Beſcheid zu hören geweſen, ſondern der Biſchof und andere kaiſerliche Räthe hätten in allewege gerathen, daß Johann Friedrich mit Herzog Moritz Freundſchaft zu machen ſuchen müſſe, denn ſonſt würde dieſer die Erledigung hindern u. ſ. w.

2) Lerßner, der Vicekanzler des Landgrafen Philipp, berichtet bei Gelegenheit einer Verhandlung, durch welche er, im Spätherbſt 1547, eine Annäherung zwiſchen Moritz und Johann Friedrich zu bewirken ſuchte, daß Moritz gegen ihn (gegen Lerßner) unter Anderem geäußert: Soll mein Vetter ledig werden, ſo wird man mich zuvor darum auch befragen. S. Dresd. Archiv, Loc. 9138, Allerhand Sendſchreiben ꝛc. fol. 426.

wurde nun hier eine jede Materie auf das Umſtändlichſte in weitläufigen Eingaben, Repliken, Dupliken u. ſ. w. behandelt, bis einmal die Zeit gekommen ſchien, durch ein kaiſerliches Decret einen Abſchnitt zu machen. Vielleicht nur über einen Theil der fraglichen Materie brachte daſſelbe eine wirkliche Entſcheidung, rückſichtlich des anderen Theiles nur etwa Weiſungen über die Art, wie der Streit um denſelben fortzuſetzen ſei; auch in Bezug auf den erſteren Theil war indeß wohl noch mit ziemlicher Sicherheit eine Supplication (da gegen kaiſerliche Ausſprüche ſonſtige Rechtsmittel kaum zu Gebote ſtanden) von der einen oder der anderen Partei oder von beiden Parteien zugleich zu erwarten. Für die Behandlung derjenigen Frage aber, die jedenfalls am Meiſten zu thun und zu ſtreiten bieten mußte, für die Abſchätzung der erneſtiniſchen Lande im Verhältniß zu der zugeſicherten Jahreseinnahme von 50,000 fl., hatte der Kurfürſt von Brandenburg noch im Lager vor Wittenberg, am 31. Mai, unter beiden Parteien die Annahme einer beſonderen Richtſchnur, des ſogenannten Brandenburgiſchen Abſchieds, bewirkt [1]). Daß man das Taxirungsgeſchäft nicht füglich außerhalb der ſächſiſchen Lande, nicht überall, wo ſich eben der Kaiſer und ſein Hof befinden mochte, vornehmen zu können glaubte, begreift ſich recht gut; daneben verſpürt man in dem angeordneten Verfahren deutlich auch den hohen Werth, den man aus tauſend Gründen darauf legte, ſich nicht ohne Noth durch Fremde allzutief in ſein Haus- und Landesweſen hineinblicken, nicht an dieſelben die „Geheimniſſe des Hauſes" auskommen zu laſſen. Sächſiſche Räthe, drei albertiniſche und drei erneſtiniſche, ſollten zuvörderſt in wenigen Wochen zu Zeitz zuſammentreten, damit wo möglich ganz unter den Vettern und ihren Angehörigen ſelbſt das Abſchätzungsgeſchäft vollzogen würde. Erſt wenn damit kein Ergebniß zu gewinnen wäre, ſollten die Meinungsverſchiedenheiten an den Kaiſer gebracht und dieſer erſucht werden, innerhalb eines Monats oder ſobald es ſonſt zu erlangen, ſeine Sentenz zu eröffnen, bei der es dann unweigerlich zu verbleiben habe. Daß nun aber die fürſtlichen Räthe auf ihren Conferenzen

1) Brandenburgiſcher Abſchied, im Feldlager vor Wittenberg, Dienſtag in den heiligen Pfingſten.

ihre Aufgabe zu einer gedeihlichen Lösung führen würden, mußte für Jeden, der den gewöhnlichen Hergang auf derartigen „Zuſammenſchickungen“ kannte, mehr als zweifelhaft ſein. Die Räthe eines jeden Theils pflegten ſich für verpflichtet zu achten, mit ſtarrer Einſeitigkeit feſtzuhalten, was unmittelbar und nach gröbſter Auffaſſung als der Vortheil ihres Herrn ſich darſtellte; überaus häufig hatte man das Bild eines gemeinen Rechtsſtreites, nur daß über den Sachwaltern kein Richter vorhanden war.

Eine ſpecielle Darlegung aller Vorgänge zwiſchen Ernestinern und Albertinern während der nächſten zwei oder drei Jahre würde die beſte Rechtfertigung der Vermuthungen ausmachen, die man nach dem eben Geſagten ſich zu bilden veranlaßt iſt. Auf beiden Seiten wurde es von Zeit zu Zeit als etwas höchſt Wünſchenswerthes empfunden, zu einer gewiſſen Verſtändigung zu gelangen; weder aber vermochte Moritz es zu irgend einem beſtimmten Entſchluſſe zu bringen, wodurch er den Ernestinern, ehe er ihrer ganz ſicher, einen Zuwachs an Macht und Bedeutung hätte zukommen laſſen, noch war ernestiniſcherſeits die Zähigkeit, mit welcher der Schwergeſchädigte an dem Reſte ſeiner wirklichen oder vermeintlichen Anſprüche feſtzuhalten pflegt, oder der Widerwille gegen die Perſönlichkeit des Moritz und der Wunſch zu überwinden, für gewiſſe außerordentliche Fälle, die etwa eintreten könnten, ſich alle mögliche Freiheit des Handelns zu wahren. Bald eine Zuſammenſchickung der Räthe in der Taxationsangelegenheit, bald die Führung des Streites vor dem Kaiſer und ſeiner Commiſſion, bald ein Verſuch, auf dem Wege der Güte allen Differenzen mit einem Male ein Ende zu machen, trat in den Vordergrund und ermüdete die Aufmerkſamkeit, ohne Befriedigung zu ſchaffen; wahrhaft mitleiderregend iſt es namentlich, den älteren Johann Friedrich in ſeiner Gefangenſchaft heute, nach Vereitelung eines gütlichen Vergleichstages, ſeine Hoffnung auf eine kaiſerliche Entſcheidung ſetzen, morgen ihn als einen Enttäuſchten zu den gütlichen Vergleichsverſuchen zurückkehren zu ſehen, um bald, auch hier wieder am Ende ſtehend, abermals den hingeworfenen Worten der Granvellas oder des Herzog von Alba zu lauſchen und ſich daraus ein neues Vertrauen auf eine günſtige Wendung ſeiner Angelegenheit beim Kaiſer zu ſchöpfen.

Von dem Jahre 1550 an kommt dann in den ſchleppenden und doch unſteten Gang dieſer Händel ein neues Intereſſe. Die Entwürfe und Betreibungen, die der Schilderhebung des Moritz gegen den Kaiſer vorhergehen, üben darauf ihren Einfluß und ſpiegeln ſich zum Theil darin wieder; bald mehr, bald weniger beſtimmt, wird eine Beiziehung der Erneſtiner zu der entſtehenden Verbindung, zu der „Fürſtenverſchwörung" ins Auge gefaßt. Vielleicht würde dies Beſtreben kein ganz vergebliches geblieben ſein, hätte nicht bei den jungen Erneſtinern Johann Friedrich der Großmüthige das ganze Gewicht ſeiner väterlichen Autorität dagegen in die Waagſchale geworfen. Soweit aber war der Vater davon entfernt, ein Eingehen der Söhne auf die lockenden Andeutungen Moritzens und ſeiner Freunde zu geſtatten, daß er vielmehr, als nun im Jahre 1552 Moritz in offener Rebellion gegen den Kaiſer ſich erhob, ganz ernſtlich daran dachte, die Bekämpfung des Vetters im Auftrage des Kaiſers zu dem Wege zu machen, auf dem er ſeinem Geſchlechte zu der verlorenen Stellung zurückverhelfe. Das Manifeſt, das er in dieſem Falle in die Welt zu ſchicken gedachte, lag bereit, und nur einige Zuſicherungen des Kaiſers im Religionspunkte ſchienen noch erforderlich, damit es in die Welt geſchickt würde.

Auch dahin iſt es freilich nicht gekommen. Daß und in welcher Art aber nun die Ereigniſſe des Jahres 1552 auf alle Beziehungen Johann Friedrichs zu dem Kaiſer und zu Moritz abändernd einwirkten, iſt leicht zu denken. Ohne Zuthun von Moritz vom Kaiſer in Freiheit geſetzt, hatte ſich Johann Friedrich jetzt auch in anderen Stücken ſehr entſchiedener Begünſtigungen ſeitens des Kaiſers zu erfreuen, Begünſtigungen, deren jede Moritz als eine Gefahr für ſich ſelbſt und als eine Andeutung mehr auffaßte, weß er ſich von Karl V zu verſehen habe. Zu den bisherigen Verhandlungsgegenſtänden zwiſchen Albertinern und Erneſtinern kam noch ein beſonders wichtiger hinzu; er betraf die neuen Verſicherungsbriefe (Aſſecurationen), welche — Moritz hatte dies während der Paſſauer Friedens-Arbeiten durch den König Ferdinand durchgeſetzt — Johann Friedrich mit dem Vetter auszutauſchen bei ſeiner Freilaſſung verpflichtet worden war. Eben ſtand man auf dem Punkte hiemit zum Ziele zu gelangen und von dem alten Fürſten und ſeinen

Söhnen, auch unter den geänderten Zeitverhältniſſen, eine wiederholte und verſtärkte Anerkennung des Bodens zu erhalten, auf welchem Erneſtiner und Albertiner ſeit 1547 zu einander ſich befanden, da fiel der Tod von Moritz in der Schlacht bei Sievershauſen dazwiſchen. Mächtiger als je, ſchnellten mit dieſem Ereigniß plötzlich die Hoffnungen der Erneſtiner empor. Johann Friedrich, die Wittenberger Capitulation durch Moritz verletzt und daher ſich ſelbſt nicht mehr an ſie gebunden achtend, meinte namentlich dem Bruder des Verſtorbenen Alles ſtreitig machen zu dürfen, was einſt, vor Wittenberg, von den Erneſtinern an die Albertiner übergegangen war. Vor dem Kaiſer und vor dem römiſchen Könige, vor zahlreichen Fürſten, vor den Landſtänden des erneſtiniſchen und albertiniſchen Sachſen wurde er mit ſeinem Anſpruche laut. Denſelben durchzuſetzen, fand er ſich dann doch durch die Menge von Intereſſen, die mehr oder weniger an die albertiniſche Sache geknüpft waren, durch die ebenſo vorſichtige als thätige Politik des neuen Kurfürſten, ſowie durch die Ermattung der eigenen Thatkraft gehindert. Zu demjenigen indeß, was durch jene Vorſicht dem Auguſt eingegeben wurde, gehörte auch eine kluge Beachtung der Wandlung, die durch die Jahre 1552 und 1553 zu Gunſten der Erneſtiner in den Verhältniſſen eingetreten war, eine Bereitwilligkeit zu nicht unbeträchtlichen Opfern, um ſich dadurch möglichſte Sicherheit gegen weitergehende erneſtiniſche Anforderungen zu erkaufen. Und ſo geſchah es, daß, durch den Naumburger Vertrag des Jahres 1554, der Kampf um die Stellung der albertiniſchen und erneſtiniſchen Linie zu einem gewiſſen Abſchluſſe gedieh. Den Vorrang der albertiniſchen Linie beſtätigend, ſicherte derſelbe doch den Erneſtinern ein Daſein, unabhängig und anſehnlich genug, um, getragen durch die Erinnerung an große Beziehungen zu den Anfängen der Reformation, auch in Zukunft einen höchſt bedeutenden Antheil an dem politiſchen, vorzüglich aber an dem kirchlichen und allgemein-geiſtigen Leben der deutſchen Nation zu nehmen.

IV.

Alexis von Tocqueville.

Von

F. X. Wegele.

Oeuvres complètes d'Alexisde Tocqueville publiées par madame de Tocqueville. Tome I—IX. Paris 1864—1866.

Die Leſer der hiſtoriſchen Zeitſchrift brauchen ſich angeſichts der voranſtehenden Aufſchrift nicht etwa vor ausführlichen Betrachtungen über die berühmten zwei Hauptwerke Tocquevilles zu fürchten. Solche Betrachtungen ſind von verſchiedenen Seiten her ſchon ſo oft und eingehend angeſtellt worden, daß es, wenn ſie auch hier an der Stelle wären, kaum gerechtfertigt wäre, ſie noch ein Mal anzuſtellen. Wir ſetzen vielmehr als eine ausgemachte Thatſache voraus, daß Tocqueville als politiſcher Schriftſteller und als Geſchichtſchreiber eine ausgezeichnete, eine europäiſche Stellung einnimmt. Dagegen ſind wir allerdings der Anſicht, daß mit Erörterungen der angedeuteten Art der Gegenſtand noch keineswegs erſchöpft iſt. Denn einmal ruht, wie ſich bald zeigen wird, die literariſche Bedeutung Tocquevilles doch nicht ausſchließlich in ſeinen bezeichneten zwei Hauptwerken, und dann war derſelbe nicht bloß ein vortrefflicher Schriftſteller, ſondern, was vielleicht noch mehr ſagen will, ein ſeltener, ein ausgezeichneter Menſch, ein origineller und erprobter politiſcher Charakter, wie ſie das neuere Frankreich nicht gerade viele hervorgebracht hat und allem Anſcheine nach in der nächſten Zeit noch weniger

hervorbringen wird. Dürfen uns bei manchem an ſich bedeutenden Autor ſein Leben und ſeine äußeren Beziehungen mit Recht gleichgültig laſſen, ſo nehmen ſie bei dieſem Manne unſere höchſte Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Tocqueville hat ſich unter ſo eigenthümlichen Umſtänden entwickelt und ſich in ſo bedeutenden Verhältniſſen bewegt, daß ſie auch von allgemeineren Geſichtspunkten aus betrachtet unſere volle Theilnahme verdienen. Er iſt mit der Geſchichte des franzöſiſchen Geiſtes und beſonders mit der politiſchen Geſchichte ſeines Volkes ſeit der letzten Zeit der Reſtauration bis herauf zur Wiederherſtellung des Kaiſerreiches und darüber hinaus auf das Innigſte verwachſen. Er hat auf die Stimmung der Geiſter in Betreff der brennenden, großen Fragen und heiligſten Intereſſen der Menſchheit auch außerhalb ſeiner Nation in der neuen wie in der alten Welt einen unverkennbaren Einfluß geübt und übt ihn noch. Mit einem Worte: obwohl das Jahrzehnt noch nicht um iſt, ſeit ſich das neidiſche Grab über ihm geſchloſſen, er gehört der Geſchichte an, und es iſt der Mühe werth, ihm ſeine Stelle anzuweiſen. Was wir alſo im Folgenden beabſichtigen, iſt nichts anderes als die Geſammterſcheinung des Mannes zur Anſchauung zu bringen und die Beziehungen nachzuweiſen, in welchen er zu ſeiner Zeit und zu ſeinen Zeitgenoſſen ſtand. Die perſönlichen, literariſchen und politiſchen Momente ſind es, die wir aufſuchen, deren Zuſammenhang und innere Einheit wir feſtſtellen wollen. An den nöthigen Hilfsmitteln zu ſolchem Beginnen fehlt es nicht, ſeit die Geſammtausgabe von Tocquevilles Werken vor uns liegt. Es iſt kein geringes Verdienſt, das ſich ſein Freund und Geſinnungsgenoſſe, Guſtav von Beaumont, durch die Beſorguug derſelben erworben hat. Außer den zum beiden Hauptwerken ſind in ihr die übrigen kleinen, zerſtreuten und zum Theil bisher ungedruckt gebliebenen Aufſätze und Verſuche Tocquevilles parlamentariſcher, politiſcher, hiſtoriſcher und anderer Art vereinigt, namentlich auch Alles, was ſich in dem Nachlaſſe theils ausgeführt theils nur ſkizzirt an Vorarbeiten für die Fortſetzung des Werkes über „das alte Staatsweſen und die Revolution“ vorgefunden hat. Dem Umfange und dem Inhalte nach mit das Wichtigſte iſt aber die hier zum erſten Male veröffentliche active Correſpondenz Tocquevilles, die, wie das bei ſeiner Perſönlichkeit und ſeinen

mannigfachen bedeutenden Verbindungen nicht anders ſein konnte, durch Eigenartigkeit und Ergiebigkeit ſich in gleich hohem Grade auszeichnet. Es iſt das ein koſtbarer Beitrag, einerſeits zu der Charakteriſtik ihres Urhebers und andererſeits zu der neuen und neueſten Geſchichte Frankreichs, und ſchade nur, daß ein großer Theil der Briefe Tocquevilles an G. v. Beaumont aus nur allzu begreiflichen Gründen vor der Hand von der Veröffentlichung ausgeſchloſſen werden mußte. Bei der innigen Freundſchaft, die von früh an zwiſchen beiden Männern beſtand und ſie unwandelbar durch das Leben begleitete, konnte es nicht ausbleiben, daß in ihrem brieflichen Verkehr wichtige Fragen und Verhältniſſe mit einer Offenheit berührt wurden, die zur Zeit in Frankreich nicht ertragen wird. Indeß füllen ſich dieſe Lücken, ſo ſchmerzlich man ſie empfindet, ſoweit ſie nicht unmittelbare Thatſachen betreffen, bis auf einen gewiſſen Grad von ſelber aus, ſobald einmal die Grundlagen feſtgeſtellt ſind, auf denen der geſammte Meinungsaustauſch ruht.

Aehnliche Rückſichten hat der Herausgeber aber auch bei der Auswahl der Correſpondenz Tocquevilles mit deſſen engliſchen Freunden walten laſſen zu müſſen geglaubt, und wenn auch in den einzelnen Fällen die Zahl der zurückgehaltenen Briefe vergleichsweiſe lange nicht ſo groß iſt, ſo können wir dieſe Nothwendigkeit gleichwohl nur tief bedauern, wenn wir auch ſeine Gründe zu achten wiſſen, weil die Zahl jener engliſchen Freunde Tocquevilles um ſo größer war und in der Reihe derſelben die ausgezeichnetſten Namen des neueren Englands glänzen.

Herr von Beaumont hat endlich ſeine Verdienſte um ſeinen allzu früh hingeſchiedenen Freund durch eine Biographie deſſelben, die den 5. Band der geſammten Werke eröffnet, gekrönt. Dieſelbe zeichnet ſich durch die Sachkenntniß und Hingebung aus, die dem geſammten Unternehmen nachgerühmt werden müſſen. Unſere Abſicht iſt es nun nicht, um das ausdrücklich hervorzuheben, mit dem folgenden Verſuche etwa mit dem Franzoſen hierin zu wetteifern: die biographiſchen Momente werden vielmehr für uns nur inſofern in Betracht kommen, als ſie zur Feſtſtellung des Geſammtbildes von ſelbſt gehören.

In der franzöſiſchen Revolution hat man bekanntlich eine Reihe

von Beiſpielen erlebt, daß Mitglieder des alten Adels ſich den neuen befreienden Ideen anſchloſſen. Es geſchah das meiſt nicht in Folge ruhiger Ueberlegung, ſondern der Sturm der Begeiſterung, der Alles widerſtandslos vor ſich niederwarf, riß auch ſie mit fort. Auch Alexis von Tocqueville, ein Epigone des revolutionären Zeitalters, und gleichfalls jenem alten Adel angehörig, hat ſich jenen neuen Ideen angeſchloſſen und iſt als ihr warmer und beredter Verfechter aufgetreten; das Unterſcheidende iſt aber, daß er auf ganz anderem Wege an jenem Standpunkt angelangt iſt. Er ſtand nicht mehr unter dem unmittelbaren und unwiderſtehlichen Eindruck jener Bewegung, die ſich unter dem Beifallsjauchzen der Völker mit dem Anſpruch erhoben hatte, ein neues Zeitalter der Freiheit und Gleichheit zu begründen; als er (im J. 1805) geboren ward, war vielmehr längſt die vernichtende Kataſtrophe eingetreten und eben hatte der Bändiger der Revolution den ehernen Fuß auf ihrem Nacken ſich auf dem improviſirten Kaiſerſtuhle niedergelaſſen. Die Ueberlieferungen ſeiner Familie, die Einflüſſe ſeiner Erziehung wieſen ihn nicht minder in eine ganz andere Richtung. Sein Vater, der Graf von Tocqueville, war ein ſtrenger Legitimiſt und nach der Reſtauration ein getreuer Diener der Bourbonen, der ſeinen contrerevolutionären Standpunkt überdies in einem eigenen geſchichtlichen Werke (philoſophiſche Geſchichte der Regierung Ludwigs XV.) niedergelegt hat. Mit den erſten Familien des altköniglichen Frankreichs verknüpften ihn enge verwandtſchaftliche Bande. Einen charakteriſtiſchen Zug ſeines Standes, einen lebhaften Familiengeiſt, hat er auch ſein ganzes Leben hindurch unwandelbar feſtgehalten. Ueberhaupt, die ariſtokratiſchen Eindrücke ſeiner Jugend haben ſich niemals verwiſcht, im Herzen und in ſeinen Gewohnheiten iſt er immer Ariſtokrat geblieben. Auch der Unterricht, den er genoß, war nur dazu angethan, ihn in dieſem Zauberkreiſe feſtzuhalten. Derſelbe war dürftig genug; in das claſſiſche Alterthum in ſehr unvollkommener Weiſe eingeführt, iſt er niemals recht heimiſch darin geworden. Griechiſche Geſchichte z. B. hat er erſt ſpät aus dem berühmten Werke ſeines Freundes Grote näher kennen lernen. Um ſo mehr zu bewundern iſt es unter allen dieſen Umſtänden, mit wie ſicherem Tritte T. bei ſeinem Eintritt in das Leben ſich zurechtfand und ſofort die principielle

ſelbſtſtändige Stellung einnahm, die er dann unverändert feſthielt und an den Thatſachen entwickelte. Nicht die Neigungen ſeines Herzens, ſondern ſein ausgezeichneter Verſtand, getragen von einer edlen und freien Seele, rißen ihn aus den beengenden Traditionen ſeines Geſchlechtes los und ließen ihn dem Geiſte des Jahrhunderts mit ſcharfen Augen und ohne Zucken in das Antlitz blicken. Während in Frankreich die liberale und die contrerevolutionäre Partei im heißen Kampfe um die Herrſchaft rangen, iſt ihm in der Stille die bange Erkenntniß aufgegangen, daß die Zeit der Ariſtokratie unwiderruflich vorüber ſei und daß die Zukunft der Demokratie gehöre, die Erkenntniß, daß es wahre Staatsweisheit ſei, dieſer unaufhaltſamen Entwicklung nicht blinden Widerſtand zu leiſten, ſondern ſich an ihre Spitze zu ſtellen und ſie ſo zu leiten, daß die wahre Freiheit und die Würde der Menſchheit bei ihrem Siege nicht etwa mehr verliere als gewinne. Denn die Freiheit erſchien ihm die Krone des menſchlichen Daſeins und alles Uebrige ohne ſie werthlos. „Ich habe habe ſtets die Freiheit aus Inſtinkt geliebt, und alle meine Erwägungen führen zu keinem andern Ergebniß, als daß ohne ſie keine ſittliche und keine politiſche Größe auf die Dauer denkbar iſt.“ Dieſe Erkenntniß, daß die Herrſchaft der Demokratie unaufhaltſam und daß ihre Gefahren nur durch die Bewahrung der Freiheit zu vermeiden ſeien, hat ſich in ihm ſodann mit jedem Tag und mit eder neuen Erfahrung befeſtigt und die Gewalt einer tiefen, den ganzen Menſchen beherrſchenden, nie wieder verlaſſenen Ueberzeugung gewonnen. Es iſt unter dieſen Umſtänden aber auch klar, daß er von Anfang an zu keiner der beſtehenden Parteien ſich bekennen konnte. Schon für dieſe Zeit gilt, was er zehn Jahre ſpäter über ſich ſchreibt „Man will mit aller Gewalt aus mir einen Parteimann machen, und ich bin es doch nicht. Man ſchreibt mir Leidenſchaften zu, und ich habe doch nur Meinungen; oder vielmehr ich habe nur eine Leidenſchaft, die Liebe zur Freiheit und der menſchlichen Würde. Alle Staatsformen ſind in meinen Augen mehr oder weniger vollkommene Mittel, um dieſe heilige und legitime Leidenſchaft der Menſchen zu befriedigen. Man leiht mir abwechslungsweiſe demokratiſche oder ariſtokratiſche Vorurtheile. Vielleicht hätte ich jene oder dieſe, wenn ich in einem anderen Jahrhundert oder in einem

andern Lande geboren wäre. Aber der Zufall meiner Geburt hat mich leicht genug vor den einen und den andern bewahrt. Ich kam zur Welt am Ende einer langen Revolution, die das Alte zerstört und nichts Neues von Dauer geschaffen hatte. Die Aristokratie war todt, als ich zu leben anfing, und die Demokratie existirte noch nicht. Mein Instinkt konnte mich also weder blind auf die Seite der einen noch der anderen treiben. Ich bewohnte ein Land, das im Verlaufe von vierzig Jahren so ziemlich Alles versucht hatte, um nichts festzuhalten. Ich konnte mich daher nicht leicht politischen Täuschungen hingeben. Da ich selbst dem alten Adel Frankreichs angehörte, hegte ich keinen Haß oder natürliche Eifersucht gegen die Aristokratie, und da dieser Adel verachtet war, hatte ich keine natürliche Vorliebe mehr für ihn; denn man schließt sich mit Eifer doch nur an das an, was lebt. Ich stand ihm nahe genug, um ihn gut zu kennen, und fern genug, um ihn ohne Leidenschaft zu beurtheilen. Dasselbe gilt gegenüber der Demokratie. Kein Interesse gab mir einen natürlichen und unvermeidlichen Hang zur Demokratie, aber ich hatte persönlich auch keine Kränkung von ihr erlitten. Ich hatte keinen besonderen Grund sie zu lieben oder zu hassen, ausgenommen jene, die mir der Verstand an die Hand gab. Kurz, ich stand in vollkommener Unabhängigkeit zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, weder von der einen noch der andern instinktiv angezogen, und brauchte so keine großen Anstrengungen zu machen, beide mit ruhigen Blicken zu betrachten."

T. war etwa ein Jahr nach der Thronbesteigung Karl X. in die Magistratur eingetreten und hatte eine Stellung am Gerichtshof zu Versailles gefunden. Aber so gewiß er schon jetzt die angedeuteten politischen Grundanschauungen ausgebildet hat, ebenso unzweifelhaft betrieb er in eben dieser Zeit eifrig das Studium der Geschichte, theils weil er überzeugt war, daß diese die Grundlage aller politischen Bildung ist, theils weil er eingestandener Maßen in sich selbst den Beruf zum Geschichtschreiber verspürte. Und in beiden Richtungen war es die neuere Geschichte, die ihn vornehmlich anzog. Es wäre demnach in der That ein Irrthum anzunehmen, T. sei aus Zufall Geschichtschreiber geworden, weil er verhältnißmäßig so spät dazu kam, ein größeres rein geschichtliches Werk zu

unternehmen. Wir werden überdies bald genug ſehen, daß die Keime gerade dieſes Werkes in eine vergleichsweiſe ſehr frühe Zeit zurückreichen. Bei dieſer auf das Praktiſche gerichtete Stimmung ſeines Geiſtes konnte es nicht anders ſein, als daß er den Gang der Dinge in Frankreich, die eben jetzt im Begriff waren in ein verhängnißvolles Stadium einzutreten, mit unverwandter Aufmerkſamkeit verfolgte. Bei ſeinem ungewöhnlichen politiſchen Scharfblick hat er die heraufziehende Verwickelung früher als mancher gewiegte Politiker erkannt. Er gehörte zu jenen, die, nicht aus romantiſcher Schwärmerei, ſondern aus Verſtandesgründen und aus Patriotismus die Erhaltung der legitimen Monarchie aufrichtig wünſchten. Mit um ſo lebhafterer Beſorgniß verfolgte er die falſchen Schritte der herrſchenden Partei.

T. war von Haus aus ein tief religiöſer Menſch, der unerſchütterlich an dem Glauben ſeiner Väter hing, — wir werden noch darauf zurückkommen — es war dies eine der bleibenden Wirkungen ſeiner Erziehung; aber er trug zugleich eine ſo hohe Vorſtellung von der Religion in ſich, daß es ihm nicht zweifelhaft war, daß ſie niemals zu einer Sache des Zwanges gemacht werden und daß ſie eben ſo wenig ſich der politiſchen Freiheit feindlich entgegenſtellen dürfe. Religiöſe und politiſche Freiheit für die ganze Welt: dieſer Wahlſpruch Cannings iſt in der That auch dem Sinne nach der ſeinige geweſen. Er hat es einige Jahre ſpäter als den ſchwerſten Fehler erklärt, den die Kirche in ihrem eigenen Intereſſe begehen konnte, daß ſie ſich zumal während der Regierung Karl X. mit dem Abſolutismus verbündete, und die politiſche Macht, die die Bourbonen dem Klerus überließen, hat er geradezu als die wirkſamſte Urſache ihres Sturzes bezeichnet. „Sich ſelber überlaſſen würde die ältere Linie Mühe gehabt haben ſich zu behaupten, fügt er hinzu, aber verbündet dem Klerus und ausgeſetzt dem glühenden Haſſe, den die politiſche Macht der Prieſter erregte, mußte ſie unfehlbar unterliegen.“ So hat er ſich denn über die Bedeutung des Rücktrittes des Miniſteriums Martignac und deſſen Erſetzung durch eine Verwaltung Polignac vom erſten Augenblicke an nicht getäuſcht. Er ſprach es ſofort aus, daß ein ſolches Miniſterium ſich zu Gewaltſtreichen und Verfaſſungsverletzungen werde gedrängt ſehen, daß aber mit einem

solchen verblendeten Beginnen der König seine Krone aufs Spiel setze. So kam denn die Julirevolution für ihn nicht unerwartet und vollführte, was er vorausgesehen hatte.

T. beklagte diese Wendung der Dinge, so deutlich er sie hatte kommen sehen, weil er sich für überzeugt hielt, daß sie nicht zum Heile Frankreichs ausschlagen könne. Aber er beugte sich zugleich vor ihr und erkannte die neue, durch die Erhebung der Orleans geschaffene Ordnung an und leistete den Eid. Es wurde ihm dies nicht leicht, nicht weil etwa sein Gewissen dagegen sprach, sondern weil er die Nachrede fürchtete, als habe er aus unreinen Motiven sich zu diesem Schritte entschlossen. Entscheidungsvoll war dieser Schritt gewiß für ihn, er brach damit für immer mit der royalistischen Partei, der nach wie vor seiner Familie angehörte, und mußte sich nun vollends auf eigene Füße stellen. Er war dabei ja in einer ganz andern Lage als die liberale Partei, welche die Revolution mitgemacht hatte und nun triumphirend in den Besitz der Herrschaft eintrat. Er hatte seines Theils zu den neuen Ergebnissen nichts beigetragen; er gab sich nur sehr vorübergehend dem Glauben hin, was jene Partei wirklich und in der besten Meinung that, daß mit dem Sturze der alten Linie die revolutionäre Epoche Frankreichs dauernd geschlossen sei. Er war scharfblickend genug zu erkennen, daß die Julirevolution das demokratische Element entbunden habe und daß dieses auf die Länge sich nicht würde zurückweisen lassen. Jene Revolution hatte in seinen Augen bald genug keinen Sinn und kein Recht, wenn durch sie wieder bloß ein Bruchtheil der Nation zur Macht, resp. zur gesetzlichen Theilnahme an der Regierung gelangte, und wenn die Sieger sich nicht die hohe Aufgabe stellten, das Reich der Volksherrschaft, das nun einmal im unvermeidlichen Herannahen begriffen sei und dem wohl oder übel die Zukunft gehöre, mit weiser und bedächtiger Hand anzubahnen und so eine Bewegung gesetzlich zu regeln und zu leiten, die außerdem auf gewaltsame und unheilvolle Weise sich Bahn brechen würde. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Aufgabe so leicht oder so sicher zu lösen war, wie T. geglaubt zu haben scheint: gewiß ist, die Juliregierung hat mit vollem Bewußtsein einen entgegengesetzten Weg eingeschlagen und sich begnügt, die Herrschaft der Bourgeoisie zu begründen. So kam es, daß T. sich schon in

der nächsten Zeit verstimmt und nicht ohne Geringschätzung von der neuen Ordnung der Dinge abwandte und in Gegensatz zu ihr trat. „Wenn das Ministerium Polignac gesiegt hätte", schreibt er schon am 18. August 1830, „so würde ich wegen meines Widerstandes gegen die Ordonanzen cassirt worden sein. Nun ist es unterlegen, und ich werde vielleicht von seinen Besiegern beseitigt; denn ich kann nicht Alles billigen, was da geschieht."

Im Zusammenhange mit dieser Verstimmung entstand in T. der Gedanke, der neuen Welt einen Besuch abzustatten und die Demokratie der nordamerikanischen Freistaaten, ihre Einrichtungen, ihre Sitten zu studiren, — eben weil er die Herrschaft der Demokratie auch für Frankreich für unvermeidlich hielt und ihm mit Recht unendlich viel daran lag, sich an einem großen concreten Beispiele über ihre Natur und ihre Wirkungen zu unterrichten und die gesammelten Erfahrungen dann für sein Vaterland zu verwerthen. Diese Reise ist bekanntlich für die ganze Zukunft T.'s entscheidend geworden. Die Frucht derselben war sein berühmtes Werk „über die Demokratie in Amerika", dessen erste Abtheilung drei Jahre nach seiner Rückkehr aus der neuen Welt (1835) erschien. Der Eindruck, der Erfolg war ein ganz außerordentlicher, wie man ihn in Frankreich seit Montesquieu nicht erlebt hatte und wie er in der Geschichte der Literatur überhaupt nur selten vorgekommen ist. T. war mit einem Schlage ein berühmter Mann, nicht bloß in Frankreich, sondern in der alten und neuen Welt zugleich; die Wirkung war eine universelle, zunächst aus dem Grunde, weil der behandelte Gegenstand universeller Natur war und weil man sich des Gefühls nicht erwehren konnte, daß bei dieser Frage alle Welt betheiligt sei. Das Buch T.'s traf, so zu sagen, mitten in das Herz der europäischen Gesellschaft. In Frankreich, wie das nicht anders sein konnte, ging der Eindruck zunächst am Tiefsten, für Frankreich war es ja ausdrücklich auch geschrieben. Frankreich begrüßte in freudiger Ueberraschung auf Grund dieses Werkes einen Schriftsteller ersten Ranges, der gar keine Vorgeschichte, keine Entwicklung hinter sich hatte und nun mit einem Wurfe als ein vollendeter Meister vor sein erstauntes Volk trat. Des Weiteren glauben wir uns für unsere Zwecke mit wenigen Bemerkungen über das Werk begnügen

zu dürfen. Der Grundgedanke deſſelben iſt bekannt. Es iſt immer die Frage nach der Verbindung zwiſchen Freiheit und Gleichheit — Selbſtregierung, die den Autor unter allen möglichen Formen beſchäftigt und die er im Weſentlichen in den amerikaniſchen Einrichtungen, die er zu dieſem Zwecke analyſirt, gelöſt findet. „Meine Abſicht", ſagt er gelegentlich, „war, an dieſem Beiſpiele zu zeigen, daß die Geſetze und vor Allem die Sitten einem demokratiſchen Volke geſtatten frei zu bleiben. Im Uebrigen bin ich weit entfernt zu glauben, daß wir dem Beiſpiele folgen müſſen, das die amerikaniſche Demokratie gegeben, und daß wir die Mittel nachahmen müſſen, deren ſie ſich zu ihren Zwecken bedient hat . . . Aber ich bin der Meinung, daß, wenn man bei uns nicht dazu gelangt allmählich demokratiſche Einrichtungen einzuführen und zu begründen, und wenn man es unterläßt, Allen die Ideen und Gefühle einzuflößen, die ſie von vornherein auf die Freiheit vorbereiten und in der Folge zum Gebrauch derſelben befähigen, es für Niemanden, weder für den Bürger, noch für die Vornehmen, nicht für den Reichen und nicht für den Armen eine Unabhängigkeit, ſondern für Alle eine und dieſelbe Tyrannei geben wird; und, ſetzt er mit prophetiſchem Geiſte hinzu, ich ſehe es voraus, daß, wenn es uns nicht gelingt, unter uns die friedliche Herrſchaft der größtmöglichen Mehrheit zu begründen, wir früher oder ſpäter bei der unbeſchränkten Herrſchaft eines Einzigen anlangen werden." Das Werk iſt in der That ein ebenſo geniales als originelles, von einer politiſchen Beobachtungsgabe und einem Scharfblick, die mit Recht allgemeine Bewunderung hervorgerufen haben, von einer Sicherheit und Präciſion in der Durchführung, wie ſie nur von einem Meiſter zu verlangen iſt, von einer Wärme und einem Schwung der ſittlichen Vorausſetzungen und Anſchauungen, denen ein guter Theil des Erfolges zugeſchrieben werden muß. Die außerordentliche literariſche Leiſtung, die hiermit gegeben war, iſt oft genug beſprochen worden. Daß in dem Werke ein ſeltenes publiciſtiſches und ſtaatsmänniſches Talent angezeigt war, konnte jeder, der für dergleichen Dinge ein Auge hat, auch damals ſchon entdecken, wo die ahnungsvollen und bangen Vorherſagungen noch nicht eingetroffen waren. Daß aber dem Verf. zugleich eine entſchiedene Anlage zum Geſchichtſchreiber innewohne, mußte ſich jeder ſagen,

der nur den ersten und zweiten Abschnitt des ersten Theiles mit Verstand gelesen hatte.

Es ist uns höchst wahrscheinlich, daß T. seine literarische Laufbahn mit einem Werke geschichtlicher statt politischer Natur begonnen hätte, wenn nicht die Julirevolution ihm zunächst eine andere Richtung gegeben hätte. Ebenso gewiß aber würde er auch als Geschichtschreiber ähnliche praktische Zwecke verfolgt haben wie als Politiker, und er hat viel später, als er sich zur Geschichtschreibung wendete, das ja wirklich gethan. Vor der Hand war indeß nicht daran zu denken, daß er an die Ausführung eines solchen Unternehmens ging, wenn er auch solchen Gedanken niemals so fern getreten ist, als man vielleicht glaubt. Der erste Theil seines in Rede stehenden Werkes war, wie bemerkt, 1835 erschienen, der zweite trat erst mehr als vier Jahre später ans Licht. Dazwischen liegen verschiedene für ihn und seine Zukunft wichtige Vorgänge. Schon im Jahr 1833 hatte er dem Staatsdienst gänzlich entsagt. In demselben Jahre hatte er einen Ausflug nach England unternommen, den er zwei Jahre später wiederholte. Nach diesem Lande hat er sich von früh an hingezogen gefühlt; es hat ihn wegen seiner politischen Einrichtungen in besonders hohem Grade sympathisch berührt. Der aristokratische Charakter der englischen Institutionen und Sitten machte auf ihn einen gleich tiefen Eindruck als der demokratische in Amerika, weil er auf beiden Seiten die Freiheit gewahrt sah. Seine zweite Reise, bald nach der Veröffentlichung des ersten Theils seines berührten Hauptwerkes war höchst schmeichelhaft und folgenreich für ihn; er trat auf der Grundlage dieser literarischen Anerkennung zu einer Reihe der ausgezeichnetsten und hervorragendsten Persönlichkeiten des damaligen Englands in die herzlichsten Beziehungen, die wir angesichts der nun wenigstens theilweise veröffentlichten Correspondenz nicht näher zu schildern brauchen. Wenn er gerade in diesen Erfolg so recht seinen Stolz setzte, so wird man das begreifen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß auch T. so noch die alte Erfahrung bestätigte, daß seit Montesquieu kein politisch denkender Franzose sich den Einflüssen des englischen Geistes entziehen konnte. Ein Ergebniß dieser in England angeknüpften Verbindungen war auch sein erster Versuch rein geschichtlicher Art, den er auf John

Stuart Mills Anregung für die London and Westminster review ſchrieb und der im Jahr 1836, von Mill ſelbſt überſetzt, erſchien. Im franzöſiſchen Original iſt derſelbe erſt im 8. Bande der Geſammtausgabe (im Jahr 1865) veröffentlicht worden. Der Aufſatz führt den Titel: Etat social et politique de la France avant et depuis 1789; indeß iſt nur die erſte Hälfte ausgeführt worden. Die Arbeit iſt in mehr als einer Beziehung merkwürdig und voll Scharfſinn und treffender Beobachtungsgabe. Die Analyſe politiſcher und ſocialer Zuſtände eines Volkes war ja das rechte Feld für den Geiſt des Verfaſſers der „Demokratie in Amerika“. Was T. hier über die Lage des Grundbeſitzes und ſeiner Theilung in Frankreich vor der Revolution ſagt, verdient alle Aufmerkſamkeit; es trifft mit dem zuſammen, was ſpäter Sybel, unabhängig von ihm, zumal in Bezug auf den Kleinbeſitz, beigebracht hat. Am Wichtigſten iſt aber der Zuſammenhang, in dem dieſer Verſuch mit dem beinahe 20 Jahre ſpäter geſchriebenen hiſtoriſchen Hauptwerke T.'s ſteht. Der Grundgedanke des letztern iſt nämlich bereits unverkennbar in dem erſtern enthalten. Es verhält ſich das eine zu dem andern wie der Keim zu der Vollendung: Beweis genug, wie früh die Studien und die Betrachtungsweiſe T.'s die dann ſo ſpät zu Tage getretene Richtung genommen hat. „Niemals ohne Zweifel gab es“, ſagt er gegen den Schluß des Aufſatzes, „eine gewaltigere, ungeſtümere, zerſtörendere und ſchöpferiſchere Revolution als die franzöſiſche. Und gleichwohl würde man ſich ſchwer täuſchen, wollte man glauben, daß ein vollſtändig neues franzöſiſches Volk aus derſelben hervorgegangen ſei, und daß ſie ein Gebäude errichtet habe, deſſen Grundlagen vor ihr nicht vorhanden waren. Die franzöſiſche Revolution hat eine Menge von beiläufigen und untergeordneten Dingen geſchaffen, aber die hauptſächlichen Einrichtungen anlangend hat ſie nur bereits gegebene Keime entwickelt, und dieſe exiſtirten vor ihr. Sie hat mehr nur die Wirkungen einer großen Urſache geregelt, geordnet und legaliſirt, als daß ſie die Urſache ſelbſt geweſen wäre.“ In eben dieſe Zeit fällt in Folge zufälliger äußerer Veranlaſſung die Entſtehung einer andern kleinen hiſtoriſchen Schrift T.'s, die jetzt unter der Aufſchrift Notice sur Cherbourg im 9. Bande der Geſammtausgabe Platz gefunden. Er war nämlich

aufgefordert worden, für das Sammelwerk „die Städte Frankreichs“ den Artikel über Cherbourg zu liefern, in deſſen Nähe das Stammſchloß ſeiner Ahnen ſich erhob und das ſpäter in ſeinen Beſitz übergegangen iſt. Mit richtig treffendem Takte hat T. dieſer Aufgabe den höheren Geſichtspunkt abgewonnen. Die Geſchichte der Stadt wird ganz kurz abgemacht, dagegen die Geſchichte des berühmten Hafens mit um ſo hingebenderer Vorliebe und mit fruchtbarer Sachkunde, die zum guten Theil auf der Benutzung unbekannter Archivalien beruht, behandelt. Nach der Vollendung der zweiten Abtheilung ſeines Werkes über die Demokratie in Amerika dachte T. wohl an die Unternehmung eines größeren hiſtoriſchen Werkes. So hat ihn eine Zeit lang die Abſicht beſchäftigt, das Leben ſeines mütterlichen Großvaters, des einſtmaligen Reformminiſters König Ludwig XVI., des edlen Malesherbes zu ſchreiben. Wer wäre berufener zu einer ſolchen Arbeit als er geweſen? Daß es nicht geſchah, kann man ſicher nur bedauern: war er ſich doch auch geiſtiger Verwandtſchaft mit Malesherbes recht deutlich bewußt. Längere Zeit hielt er in dieſen Jahren die Idee feſt, eine Geſchichte der engliſchen Herrſchaft in Indien zu ſchreiben und machte zu dieſem Zwecke bereits umfaſſende Vorſtudien: gewiß eine großartige Idee, wie denn die Wahl T.'s ſtets nur auf große Gegenſtände gefallen iſt; indeß die Theilnahme, die er, ſeit ſein literariſcher Erfolg die Augen ſeiner Nation auf ihn gelenkt hatte, dem öffentlichen Leben widmete, ließ alle dieſe Abſichten unausgeführt, und erſt etwa zehn Jahre ſpäter, nachdem die Geſchicke Frankreichs eine ihm durchaus antipathiſche Wendung genommen, kehrte er wieder zu literariſchen Beſchäftigungen zurück.

T. beſaß politiſchen Ehrgeiz, er empfand zugleich in ſich den Trieb, für ſeine politiſchen Grundſätze einen praktiſchen Wirkungskreis zu ſuchen, den er nach der Lage der Dinge am Sicherſten auf dem Boden parlamentariſcher Thätigkeit finden konnte. Die nun beginnende Theilnahme T.'s am öffentlichen Leben ſeines Vaterlandes in der Zeit von 1839—1851 iſt wichtig genug und wird bei einer parlamentariſchen und politiſchen Geſchichte Frankreichs in dem berührten Zeitraum ſicher ihren Platz finden. Eine miniſterielle Candidatur, die ihm (1837) durch das Miniſterium Molé angeboten wurde,

wies er mit zuversichtlichem Stolze zurück; er wollte nicht auf dem Wege einer Empfehlung durch die Regierung einen Sitz in der Kammer gewinnen, da er seinen Grundsätzen gemäß nicht mit derselben gehen konnte. So erfüllte sich erst im Jahr 1839, aber durch einen unbeeinflußten, freiwilligen Act seiner Wähler, sein Wunsch. Seinen politischen Standpunkt haben wir bereits angedeutet. Es war ein durchaus freier, hoher, idealer, weitherziger, in die Zukunft schauender. Er begriff nicht, wie man Sittlichkeit, Religion und Ordnung einerseits der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz andererseits als Parteibegriffe gegenüberstellen konnte. Er war überzeugt, daß alle diese Dinge vor Gott untrennbar eins seien: heilige Dinge, von deren Verbindung die Größe und das Glück der Menschen abhänge. Er hielt es für eine der rühmlichsten Aufgaben, zu zeigen, daß jene Dinge nicht unverträglich miteinander, ja vielmehr so enge mit einander verbunden sind, daß jedes von ihnen sich schwächt, sobald es sich von den übrigen loslöst. „Man muß die Menschen überzeugen, daß die Achtung vor den göttlichen und menschlichen Gesetzen das beste Mittel sei, frei zu bleiben, und daß die Freiheit das sicherste Mittel sei, rechtschaffen und religiös zu bleiben.“ Allerdings ein idealer Standpunkt, für den mit seiner Kraft in der Wirklichkeit einzutreten, es ihm wenigstens unbedingter Ernst war. Dasselbe gilt von seiner uns schon bekannten Auffassung des demokratischen Elementes; er hielt es nach wie vor für eine dringliche Pflicht eines französischen Staatsmannes, das Volk, dessen Herrschaft nicht aufzuhalten sei, in den Besitz politischer Rechte zu setzen und so die Freiheit vor den Gefahren zu schützen, welche die Herrschaft der Gleichheit sonst unfehlbar über sie bringen werde. Unter diesen Umständen konnte das System der Juliregierung vor T.'s Augen keine Gnade finden. Aber gleichwohl war er weit davon entfernt, direct feindselig gegen dieselbe zu handeln und sich mit Restaurationsgedanken zu befreunden, die ihm von einer Seite her, wo man ihn hätte besser kennen sollen, nahe gelegt wurden. Er wußte zu gut, daß eine solche die große Majorität des französischen Volkes gegen sich habe und war verständig genug sich zu sagen, daß sie im besten Falle nichts Besseres und nichts Dauerhafteres bringen würde. Dagegen war er fest entschlossen, der Juliregierung gegenüber seine

volle Selbſtſtändigkeit zu wahren und wo ſie ihm im Unrecht erſchien, ſie nicht zu ſchonen. So kam es, daß er bis zum Sturze derſelben, auf Seite der Oppoſition ſtand und namentlich ein unerbittlicher und nicht ungefährlicher Gegner des Miniſteriums Guizot (Oktober 1840 bis Februar 1848) war. Es liegen eine Anzahl von Kammerreden vor uns, die dieſen ſeinen Standpunkt in voller Deutlichkeit ausſprechen. Ehe wir aber ſeine oppoſitionelle Haltung etwas näher beleuchten, mag es uns geſtattet ſein, den Standpunkt zu berühren, den er in dem bekannten Streite zwiſchen dem Klerus und der Univerſität in Sachen des Unterrichts einnahm. Es betrifft das einen principiellen Zug in T.'s Charakter, über den keine Unklarheit zurückbleiben darf. Wir haben ſchon früher davon geſprochen, T. war ein tief religiös geſtimmter Geiſt und für ſeine Perſon dem Katholicismus unbedingt ergeben. Er ſtimmte in dieſer Rückſicht mit der Partei, mit der er ſonſt in der Kammer ging, und die in der kirchlichen Frage bekanntlich im Durchſchnitt ſehr nüchtern und oft offenſiv ſich hielt, durchaus nicht überein. Das religiöſe Element nimmt überhaupt in ſeinem geſammten Gedankenkreiſe einen hervorragenden Platz ein, und wer ſein Werk über die Demokratie in Amerika kennt, wird wiſſen, wie ungemein hoch er die politiſche Bedeutung jenes Elementes anſchlägt. Und er hätte auch ein ſchlechter Politiker ſein müſſen, wenn er das nicht gethan hätte. Aber es wäre ein großer Irrthum, wenn man ihn etwa mit der theokratiſchen Partei der „Reſtauration der Kirche" irgendwie zuſammenwerfen wollte. Er war ein viel zu poſitiver politiſcher Kopf, als er ſich ihr ergeben hätte. Es war ihm auch mit der wahren Freiheit, mit der Freiheit für Alle viel zu aufrichtiger Ernſt, als daß er ſich an eine Partei hätte anſchließen können, die nur die Freiheit für ſich ſuchte und ſucht. Allerdings, als er die öffentliche Laufbahn betrat, war es, wie er ſagt, ſein ſchönſter Traum, ſo viel an ihm, die Verſöhnung des Geiſtes der Freiheit und der Religion, der neuen Geſellſchaft und des Klerus herbeiführen zu helfen. Die Julirevolution hatte in ſeinen Augen gerade das Verdienſt, daß ſie den „unnatürlichen" Bund zwiſchen dem Abſolutismus und der Kirche löſte und die letztere wieder ſich ſelbſt zurückgab. Es hatte ihm geſchienen, als ſei in Folge dieſer Wendung der religiöſe Geiſt bei

den Franzoſen wieder erwacht und die tiefe Abneigung, die die freiheitsfeindliche Haltung des Klerus in der Zeit der Reſtauration gegen dieſe hervorgerufen hatte, im Erlöſchen begriffen. Da kam dieſer unſelige Streit, fährt er fort, und rief den kaum erloſchenen Haß wieder wach. T. iſt billig genug zuzugeſtehen, daß das maßloſe Benehmen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit an dieſer Wendung vorzugsweiſe Schuld trage. Sie war im Rechte, meint er, ſo lange ſie allgemeine Unterrichtsfreiheit verlangte, ſie gerieth ins Unrecht, als ſie ſofort für ſich die Leitung alles Unterrichtes als ein der Kirche inhärirendes Recht forderte und ſogar noch der Univerſität das Recht zu lehren abſprach. Ein ſolch unſinniges Verfahren, ſchließt er, läßt ſich nur dem vergleichen, welches 1830 die legitime Monarchie zu Falle gebracht hat. Als im Januar 1844 dieſe Frage in der Kammer zur Verhandlung gelangte, hat er offen ſeinen Standpunkt ausgeſprochen, und wir bedauern es nur, daß gerade dieſe Rede nicht in die Geſammtausgabe ſeiner Werke aufgenommen worden iſt. Brieflich hat ſich T. ein paar Wochen ſpäter mit Bezugnahme auf jene ſeine Rede in folgender Weiſe geäußert: „Es iſt mir eine ausgemachte Sache, daß die Erziehung durch Laien (l'éducation laique) die Bürgſchaft ſelbſt der Denkfreiheit iſt. Ich glaube feſt, daß die Univerſität der vornehmliche Heerd der Studien bleiben und daß der Staat die Ueberwachung auch der Schule, die er nicht ſelbſt leitet, feſthalten müſſe. Nur eines will ich und habe deß niemals ein Hehl gehabt: ich will, daß neben der Univerſität ſich eine wirkliche Concurrenz geſtalten könne. Ich will es, weil das der allgemeine Charakter unſerer Einrichtungen iſt; ich will es ferner, weil ich überzeugt bin, daß der Unterricht, wie Alles auf der Welt, zu ſeiner Vervollkommnung, Belebung und Erneuerung des Stachels der Concurrenz bedarf. Das iſt es, was ich will, nicht mehr nicht weniger.“ Unter Religionsfreiheit, die er die erſte aller menſchlichen Freiheiten nennt, verſtand er gewiß ganz richtig Bekenntniß- und Cultusfreiheit, und das Miniſterium Guizot erfuhr von ihm einen ſehr heftigen Angriff, als es im Jahre 1845 einer proteſtantiſchen Sekte eben die Cultusfreiheit in Frage ſtellte. Nach allem dem wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, auf welche Seite T. in Beziehung auf die kirchliche Frage zu ſtellen iſt. Gewiß darf man ihm auch

nicht etwa einen Platz neben einem Manne wie Montalembert anweisen, zu dem er am Ende doch erst nach der Wiederherstellung des Kaiserreiches dringlichere Berührungspunkte gewann. T. war es mit dem Grundsatze der bürgerlichen und noch mehr der religiösen Freiheit doch größerer Ernst als Montalembert; er war viel weniger phantastisch und einseitig als dieser, er war ein viel mehr klarer und ruhiger Beobachter der menschlichen Dinge und der Geschichte, er stand der modernen Gesellschaft verständnißvoller und sympathischer gegenüber; er hat eben auch eine andere politische Schule durchgemacht. Er wird unzweifelhaft in der Geschichte des französischen Geistes eine viel sichtbarere und bleibendere Stellung einnehmen als jener.

T. gehörte in der Kammer zu der sogenannten dynastischen Opposition und saß auf der linken Seite. Damit ist sein principieller Standpunkt in dieser Rücksicht bereits angedeutet. Wenn man sein parlamentarisches Auftreten in den letzten acht Jahren der Juliregierung aber näher verfolgt, so wird man sich überzeugen, daß die Freiheit seiner Gesammtanschauung auch hier nicht fehlt, und daß er seinen Standpunkt auf eine originelle und schwungvolle Weise vertrat. Wir fügen hinzu, daß er seinen schon öfters hervorgehobenen Scharf- und Seherblick in politischen Dingen auch bei vielen Gelegenheiten bekundete. Er sah in den kritischen Fragen in der That unendlich tiefer und weiter als die Regierungspartei; an den bloßen äußern Thatsachen ist er niemals hängen geblieben. Es würde uns besonders an dieser Stelle zu weit abführen, wollten wir seine Haltung gegenüber den wichtigsten Ereignissen der äußern Politik jener Jahre, z. B. der orientalischen Verwickelung, den Beziehungen zu England u. dgl. nachweisen. Aber seine Aeußerungen und Urtheile über die innern Zustände dürfen wir im Interesse seiner Charakteristik nicht schlechthin übergehen. Eines ist klar, er hat die Gefahren, die gegen die Ordnungen der Julimonarchie heranwuchsen, bei Zeiten erkannt und namhaft gemacht; er sprach es wiederholt aus, daß nach seiner Ansicht das verkehrte, engherzige System derselben, wie es Guizot ebenso geistvoll als verblendet vertrat, vorzugsweise dafür verantwortlich gemacht werden müsse. Er hielt die exclusive Herrschaft der Bourgeoisie für nicht minder verderblich als die contrerevolutionären Bestrebungen der Restaurations-

politik. In dieſer Rückſicht ſind ſeine beiden Reden bei Gelegenheit der Adreßdebatte vom 18. Januar 1842 und vom 27. Januar 1848 von beſonderer Bedeutung. Er ſprach es in der einen mit nackten Worten aus, indem er auf die allgemeine Lage des Landes dunkle Schatten fallen ließ, daß das Hauptübel nicht außerhalb, ſondern innerhalb der Kammer zu ſuchen ſei. Als das Hauptübel bezeichnete er die Abwendung der Kammer-Majorität, dieſes fälſchlich ſogenannte »pays legale«, von den großen Intereſſen des Landes und die Hingabe an eine blinde und iſolirende Selbſtſucht. So ſei man auf dem ſicherſten Wege, das Repräſentativſyſtem überhaupt und mit ihm die Freiheit ſelbſt zu verderben. An dieſer Gefahr trage die Regierung mit ihren Fehlern große Schuld, da ſie die Menſchen bei ihren kleinen Intereſſen, ſtatt bei ihren Ueberzeugungen faſſe, und kein Mittel verſchmähe, eine ſtets ergebene Majorität zu haben. Das habe aber zum Verderben der öffentlichen Sitte geführt und eine tiefe politiſche Demoraliſation, die der Grund alles Uebels ſei, zur Folge gehabt. Eine Stellenjägerei, wie man ſie noch nie in Frankreich erlebt habe, ſei eingeriſſen; als der eigentliche Zweck einer Wahl in die Kammer werde die Erlangung eines öffentlichen Amtes betrachtet, die ſo leicht gemacht werde. Und fernerhin ſei nicht das engherzige Wahlgeſetz das Schlimmſte, ſondern die Art und Weiſe, wie es der politiſchen Corruption dienſtbar gemacht werde, indem man das Reich in eine unendliche Anzahl von kleinen Wahldiſtricten zerlege, wonach der Abgeordnete nur einen ſolchen kleinen Bezirk vertritt und im beſten Falle für die lokalen Intereſſen derſelben ſorgt und darüber die großen nationalen Aufgaben und Pflichten preisgebe. Im Verlaufe dieſer Rede hat T. auch ſein Urtheil über die Coalition abgegeben, durch welche im Jahre 1839 das Miniſterium Molé geſtürzt wurde, er macht ſie für die Verwirrung der öffentlichen Meinung, die zur Zeit in Frankreich herrſche, ausdrücklich und mit Recht mit verantwortlich. Hat ja doch ſelbſt Guizot, der ſich ſonſt ſo gerne in den Mantel ſeiner ſtarren Tugend hüllt, in neueſter Zeit zugegeben, daß ſeine Betheiligung an jener parlamentariſchen Intrigue nicht frei von perſönlicher Leidenſchaft geweſen ſei. Ueber die Gefahr einer drohenden ſocialiſtiſchen Revolution hat T. ſich nicht lange getäuſcht,

es liegt (Bd. 9, S. 514) das Fragment eines Manifestes vom Oktober 1847 stammend vor uns, in welchem dieselbe mit klaren Worten signalisirt und Mittel, sie zu beschwören, angedeutet werden. Es ist dies die Zeit, in der die Wahlreformbewegung bereits im Gange war, welcher Louis Philipp und sein Minister einen so unbeugsamen und unverständigen Widerstand entgegensetzten; die Zeit, in der die unausbleiblichen Folgen der Herrschaft einer privilegirten Klasse wie die damalige Bourgeoisie in einer Reihe von Aergernissen und Uebelständen zu Tage traten. Guizot sieht bekanntlich auch jetzt noch nicht ein, von wie kurzsichtigen Gesichtspunkten er sich damals hat leiten lassen; er kann sich jedoch wenigstens nicht damit entschuldigen, daß er ungewarnt geblieben sei. Und kaum ist dies von irgend einer Seite her dringlicher und lauter geschehen als es T. in seiner Rede vom 27. Januar 1848 that. Die politische Demoralisation sei in der bedenklichsten Weise gewachsen, die Kammer sei ihrer natürlichen Bestimmung, der Vertretung der großen und allgemeinen Interessen des Landes, mit jedem Jahre mehr entfremdet; die Verderbniß der öffentlichen Sitten habe auch auf den Zustand der Privatmoral ungünstig zurückgewirkt. Die äußere Stellung Frankreichs, die großen regeneratorischen Prinzipien seiner glorreichen Revolution hätten unter dieser verkehrten Politik gelitten. Man glaube zwar an keine Gefahr, weil die Oberfläche ruhig sei; jedoch die Unordnung, wenn sie auch noch nicht in den Thatsachen walte, sei dafür um so tiefer in die Geister gedrungen. Und diese in den unteren Schichten des Volkes, seien zwar nicht von politischer, aber von socialistischer Leidenschaft aufgeregt. Ob man denn die verwirrende Sprache, die vor und von den Massen geführt werde, nicht kenne? und ob man nicht wisse, daß solche Grundsätze, wie sie da gepredigt und geglaubt werden, früher oder später zu den furchtbarsten Umwälzungen führen müssen? „Das ist, fügt er hinzu, meine feste Ueberzeugung; ich glaube, daß wir zur Stunde auf einem Vulkan schlafen, ich bin davon fest überzeugt." An dieser erschreckenden Wendung, heißt es weiter, sei die Regierung nicht ohne Schuld. Die Macht der Regierung sei seit Jahren gewichen, das Princip der Freiheit habe nicht die mit Recht erwartete Entwickelung erfahren. Die Regierung habe sich zu ihren engherzigen Zwecken nicht immer

loyaler, ſehr oft depravirender und unrechtmäßiger Mittel bedient, und ſelbſt wo ihre Abſichten vielleicht gut waren, habe ſie ein ſolches demoraliſirendes Verfahren eingeſchlagen. Der Redner wiederholt hier die Vorwürfe, die er ſchon in ſeiner berührten Rede des Jahres 1842 in Beziehung auf die Corrumpirung des öffentlichen Geiſtes ausgeſprochen hatte, und belegt ſie mit einigen Beiſpielen, die gerade jetzt ſchweres Aergerniß erweckten. Zum Schluſſe kommt er auf ſeine Ankündigung einer nahenden ſchweren Gefahr eindringlicher zurück. „Wenn ich in verſchiedenen Zeiten und bei verſchiedenen Völkern unterſuche, welches die Urſache war, die das Verderben der herrſchenden Klaſſe herbeigeführt hat, treten mir mancherlei Wahrnehmungen entgegen; aber glauben Sie nur, der wahre, der wirkliche Grund, aus dem herrſchende Gewalten ihre Macht verlieren, iſt, weil ſie ihrer unwürdig geworden ſind. Aus dieſem Grunde und aus keinem andern iſt die alte Monarchie gefallen. — Fühlt Ihr nicht inſtinktmäßig, daß der Boden aufs Neue in Europa zittert? Verſpürt Ihr nicht, daß der Wind der Revolution in den Lüften weht und Ihr bleibt ruhig ſitzen angeſichts der öffentlichen Entſittlichung? Denn dieſe Entſittlichung beſteht und wird Euch in kurzer, vielleicht in nächſter Zeit zu neuen Revolutionen führen. Seid Ihr des kommenden Tages ſicher? wißt Ihr, was in Frankreich geſchehen kann binnen einem Jahre, einem Monate, einem Tage vielleicht? Ihr wißt es nicht; aber was Ihr wiſſen könnt, iſt, daß der Sturm am Horizonte aufgezogen iſt, daß er ſich gegen Euch in Bewegung geſetzt hat; wollt Ihr Euch davon überraſchen laſſen?"

Es entſpricht ganz der idealen und auf die letzten Gründe zurückdringenden Anſchauung T.'s, daß er auf die Aenderung des Syſtems, des Geiſtes der Regierung das Hauptgewicht legte; die Reform des Wahlgeſetzes und der Kammer (d. h. die Ausſchließung der Beamten) erſchienen ihm allerdings gleichfalls als wünſchenswerth und heilſam, und ſpäter hat er dieſes Verſäumniß ſogar als den Hauptgrund des Sturzes der Juliregierung bezeichnet; jetzt aber betonte er doch vor Allem, daß dieſe Reformen allein, ohne den rechten Geiſt, dem Uebel nicht gründlich abhelfen würden. Daher hat er ſich auch, ſo viel wir ſehen, an der bekannten Bewegung für die Wahlgeſetzreform, die denn im Zuſammenwirken mit der höchſt unzeitigen

Hartnäckigkeit der Regierung die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch der Februarrevolution wurde, nicht in activer Weiſe betheiligt, er ſcheint ſogar das Vorgehen Odilon Barrots, mit dem er übrigens in nahen Beziehungen ſtand, nicht ganz gebilligt zu haben. Wie dem aber ſei, ſeine warnenden Vorausſagungen ſind bekanntlich nur allzubald eingetroffen; die Julimonarchie, überraſcht wie ſie war, mußte der improviſirten Republik weichen. Dieſe Kataſtrophe war nun freilich nicht, was T. gewollt, ſondern was er befürchtet hatte, und es war ein ſchlechter Troſt für ihn, ſie nur allzu treffend angekündigt zu haben. Daß die Menſchlichkeit und die Freiheit auf dieſem Wege nichts gewinnen, vielleicht Vieles verlieren würden, war ihm vom Anfang an unzweifelhaft. Wohl oder übel aber glaubte er auch jetzt, ſeine Dienſte dem Vaterlande nicht entziehen zu dürfen. Er trat zunächſt in die verfaſſunggebende, wie das Jahr darauf in die geſetzgebende Verſammlung ein. Nachdem die Republik einmal, wenn auch gegen ſeinen Wunſch und über Nacht gekommen war, erſchien es ihm doch als wünſchenswerth, daß ſie erhalten bliebe. Aber gerade auf dieſem Wege lag die große Gefahr und T. hat ſie keinen Augenblick verkannt. Es war nicht ſeine Schuld, daß die neue Verfaſſung, an deren Vorbereitung er im Ausſchuß thätigen Antheil nahm, dieſer Gefahr in die Hände arbeitete. Er ſelbſt iſt ſeinen uns bekannten politiſchen Grundſätzen auch bei der weiteren Entwicklung der Dinge treu geblieben. Das Unterliegen Cavaignacs, den Sieg Ludwig Napoleons bei der Präſidentenwahl bedauerte er; er hat ſich über die Bedeutung dieſes Ereigniſſes keinen Täuſchungen hingegeben. Er war im Oktober (1848) beſtimmt geweſen, an der Conferenz, die in Brüſſel behufs einer Verwicklung Englands und Frankreichs zwiſchen Oeſterreich und Sardinien zuſammentreten ſollte, die Republik zu vertreten; ſowie er aber von der Wahl Ludwig Napoleons Kunde erhalten hatte, gab er das erhaltene Mandat zurück. Gerade in dieſer Zeit aber macht ſich die Lücke in ſeiner Correſpondenz, von der wir weiter oben geſpochen haben, beſonders empfindlich geltend; denn ein halbes Jahr nach jenem demonſtrativen Schritt trat er, freilich ſcheinbar gegen Erwarten, in beſonders bedeutende Verhältniſſe ein. Er wurde am 2. Juni 1849 als Miniſter

des Auswärtigen in das Miniſterium Odilon Barrot gerufen und folgte dem Rufe. Er trat mit dieſem Entſchluß in keinen Widerſpruch zu ſeinen Grundſätzen, denn das Miniſterium war ganz im Sinne der Mehrheit der Nationalverſammlung und aus lauter unzweifelhaften Anhängern der Verfaſſung gebildet. Es hätte ja als ein herausforderndes Unrecht, als ein Mangel an Patriotismus erſcheinen müſſen, das verfaſſungsmäßige Entgegenkommen des Präſidenten durch eine Ablehnung zurückzuweiſen. Der Verlauf entſprach nun freilich nicht den optimiſtiſchen Vorausſetzungen. Jene conſtitutionelle Wendung Louis Napoleons war nur ein augenblicklicher Nothbehelf und auf eine Irreführung der öffentlichen Meinung berechnet geweſen. Die Haltung T.'s gegenüber den brennenden äußern Fragen war eine ganz correcte, aber zu einem lohnenden Genuß ſeiner Stellung iſt er nicht gelangt. Auf der einen Seite erhoben die deſtruktiven Parteien Schwierigkeiten, auf der andern ſchuf ihm die zweideutige Haltung des Präſidenten Verlegenheiten. In Betreff der römiſchen Expedition, die er allerdings als eine fertige Thatſache übernahm, täuſchte ſich T. wohl ſelbſt und wurde jedenfalls von den beiden andern hier concurrirenden Gewalten getäuſcht. Die Wiederherſtellung der päbſtlichen Gewalt war wohl nach ſeinem Sinn, aber er wagte zu hoffen, daß ſich zugleich die Begründung einer freien Ordnung der Dinge im Kirchenſtaate damit verbinden ließe. Eine ſolche Vorausſetzung war unter den obwaltenden Umſtänden zumal ein offenbarer Irrthum, den Louis Napoleon trotz ſeines verrufenen Briefes an Edgar Ney in ſeinem Innern ſchwerlich getheilt hat. Genug, der Präſident, welcher der Verlängerung ſeiner Stellung entgegenſtrebte, und das Miniſterium, das ſchützend vor der Verfaſſung ſtand, vertrugen ſich nicht. So kam es zum Bruch, das Miniſterium Odilon Barrot erhielt ſeine Entlaſſung und wurde durch ein gefügigeres erſetzt (31. Oktober 1849).

Mit dieſer miniſteriellen Epiſode ſchließt im Grunde T.'s öffentliche Laufbahn; das Nachſpiel, auf das wir gleich zu reden kommen werden, war kurz, aber allerdings entſcheidender Natur. So kann man leider nicht ſagen, daß das große ſtaatsmänniſche Talent dieſes Mannes ſeinem Vaterlande zu gute gekommen ſei. Schlimm genug für die Julimonarchie, daß ſie keinen anderen Gebrauch von

ihm zu machen wußte, als ihn zu der Rolle einer unfruchtbaren Oppoſition zu verurtheilen; daß der unerſchütterliche Freund der Freiheit von dem ſich wiederherſtellenden Bonapartismus höchſtens eine Zeit lang mißbraucht werden konnte, verſtand ſich im Grunde von ſelbſt. So gewöhnte ſich T., die weitere Entwicklung der Dinge mit niederſchlagendem Scharfblick ſich vollziehen zu ſehen. Im Spätjahr 1850 begab er ſich nach Italien, um ſeine angegriffene Geſundheit wieder herzuſtellen. In Sorrent nahm er den Winter über ſeinen Aufenthalt. Die Zuſtände in Italien haben gerade keinen wohlthuenden Eindruck auf ihn gemacht. Die Vorgänge des Jahres 1848 erſchienen ihm als eine Ueberſtürzung, welche die nationale Bewegung zu ihrem tiefen Schaden aus den Händen der Liberalen in die Hände der Revolutionäre geliefert hätten. Noch ſtrenger aber beurtheilte er die alten Regierungen, und man erwäge, was ein ſolches Urtheil im Munde eines ſo unbefangenen und überlegenden Mannes bedeuten will. „Ich finde", ſchreibt er, „in dem geſammelten Wörterbuch der franzöſiſchen Sprache nicht die Worte, die das Mitleiden und die Verachtung hinreichend ausdrücken, welches mir dieſe erbärmlichen Regierungen Italiens einflößen, die ſich nicht einmal des Deſpotismus, dem ſie huldigen, zu bedienen wiſſen, welche die Hülfsmittel des Landes nur verwenden, um Soldaten anzuſchaffen, und ihre Soldaten, um dummer Weiſe die guten Leidenſchaften wie die ſchlimmen, die rechtmäßigen Intereſſen wie die Unordnungen, und die Civiliſation wie die Freiheit zu unterdrücken. Unterhaltend wäre, wenn die großen Unfälle der Menſchheit es jemals ſein könnten, das Vorgeben der hieſigen (neapolitaniſchen) Regierung ganz beſonders ſanft und mild zu ſein, weil ſie den Menſchen nicht geradezu an das Leben geht und ſich darauf beſchränkt, in den Staatsgefängniſſen ſechs oder ſieben Tauſend Gefangene verſchmachten zu laſſen. Ich bin geneigt zu glauben, daß der König von Neapel von Natur gütig und ſanftmüthig iſt; aber er hat Furcht und die ſchlimmſte aller Tyranneien iſt die der Feiglinge." In Sorrent erwachten auch T.'s literariſche Neigungen wieder, die nur durch ſeine active Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt worden waren. Schon vorher war in ihm die Abſicht entſtanden, ſeine Erinnerungen aus den Jahren 1848

und 1849 niederzuſchreiben. Er ging aber ſchließlich doch wieder davon ab, weil er ſich ſagte, daß die Veröffentlichung ſolcher, nach ſeiner ganzen Art freimüthig gehaltener Aufzeichnungen in der nächſten Zeit doch nicht wohl thunlich ſei. Wir können dieſe Unterlaſſung nur bedauern, zumal über jene verhängnißvollen Vorgänge von den Mithandelnden noch Wenige geſprochen haben. Dagegen hielt er den Gedanken, der ihn ſchon ſeit längerer Zeit beſchäftigte, ein umfaſſenderes Werk in Angriff zu nehmen, um ſo feſter. Es kam ihm jetzt vor, als ſei Schriftſtellerei doch ſein wahrer Beruf und ſei er jetzt reif, etwas wirklich Bedeutendes zu leiſten. „Es ſcheint mir, daß mein wahrer Werth doch in den Arbeiten des Geiſtes beſteht, daß ich mehr auf dem Gebiete der Gedanken als des Handelns vermag, und daß, wenn je etwas von mir auf dieſer Welt übrig bleibt, es mehr die Spuren meiner Schriften als meiner Thaten ſein werden. Die letzten zehn Jahre, die in mannigfacher Rückſicht für mich unfruchtbar geweſen ſind, haben mir gleichwohl eine tiefere Einſicht in die menſchlichen Dinge und einen mehr praktiſchen Sinn für das Individuelle (des détails) eingebracht, ohne die Gewohnheit, zu beeinträchtigen, die mein Geiſt angenommen hatte, die Angelegenheiten der Menſchen im Großen (par masses) zu betrachten. Ich halte mich daher jetzt mehr als damals, als ich die Demokratie ſchrieb,' einem großen literariſchen Gegenſtand politiſcher Natur gewachſen." Wir wollen hier nicht unterſuchen, ob T. mehr zu der einen als der andern Art von Wirkſamkeit beſchaffen war; iſt es doch erfahrungsmäßig gewiß, daß beide Arten neben einander recht gut beſtehen können, und bei den Franzoſen und Engländern wenigſtens hat ſich dieſe Combination bewährt, wenn ſie aus guten Gründen bei uns Deutſchen auch bisher ſelten vorgekommen iſt. Genug: in dieſen Monaten hat die Idee zu dem geſchichtlichen Werke, das ſeinem Urheber neuen und weitreichenden Ruhm eingetragen hat und leider unvollendet geblieben iſt, allmählich die grundlegende Geſtalt gewonnen. Käme es darauf an, ſo ließe ſich aus T.'s eigenen Aeußerungen die Geneſis deſſelben leicht verfolgen. Wenn T. in der oben angeführten Stelle von einem Werke politiſcher Natur ſpricht, ſo wollte er damit nicht ſagen, daß der Stoff nicht geſchichtlicher, ſondern daß er vor allem zeitgenöſſiſcher

Natur ſein müſſe. Eine bloß gelehrte Arbeit war es, die er dabei von vornherein ausſchloß. Er folgte eben hiebei der praktiſchen Richtung, die ihn ſein ganzes Leben hindurch bei jeder Art von Thätigkeit geleitet hatte. „Es ſind am Ende doch nur die Angelegenheiten unſerer Zeit, die das Publikum und mich ſelbſt intereſſiren. Die Größe und Eigenthümlichkeit des Schauſpieles, das die Gegenwart bietet, nimmt zu ſehr die Aufmerkſamkeit in Anſpruch, als daß man auf hiſtoriſche Seltenheiten, die mäßigen und gelehrten Geſellſchaften genügen, viel Werth beilegen könnte. Aber welch einen zeitgenöſſiſchen Stoff ſoll man wählen? Am Originellſten und meiner Natur und meinen Neigungen am Zuſagendſten wäre ein Geſammtbild von Betrachtungen uud kurzen Uebetſichten über die Gegenwart, eine freimüthige Beurtheilung unſerer modernen Geſellſchaft und die Andeutung ihrer wahrſcheinlichen Zukunft. Aber wenn ich den Mittelpunkt eines ſolchen Stoffes ſuche, den Punkt, wo alle Ideen, die dieſer erweckt, ſich begegnen und vereinigen, ſo finde ich ihn nicht. Ich ſehe wohl die Theile eines ſolchen Werkes, aber das Ganze kann ich nicht finden; ich habe wohl die Fäden, aber der Einſchlag fehlt mir, um das Gewebe herzuſtellen. Ich muß irgendwie für meine Gedanken die feſte und zuſammenhängende Grundlage der Thatſachen gewinnen. Und das iſt nur möglich, indem ich Geſchichte ſchreibe, indem ich mich an eine Epoche anlehne, deren Erzählung mir zur Gelegenheit dient, die Menſchen und die Zuſtände unſerer Zeit zu ſchildern und mir erlaubt, aus all' dieſen einzelnen Schilderungen ein Gemälde zu machen. Und nur das lange Drama der franzöſiſchen Revolution kann mir eine ſolche Epoche liefern." Und zwar faßte er dabei zunächſt die zehn Jahre des Kaiſerreichs ins Auge; „ſie ſind nicht bloß groß, eigenthümlich und ſelbſt einzig, ſondern auch bisher nur mit falſchen oder doch gemeinen Farben dargeſtellt worden". Darüber war er ſich bald klar, daß ſolch ein Werk nicht allzulang werden, aber zugleich nicht einen erzählenden, ſondern mehr geſchichts-philoſophiſchen Charakter erhalten dürfe, der ſeinem Genius eben am Meiſten zuſage, mit ſo vielen Schwierigkeiten das auch verknüpft ſei. Das Beiſpiel von Montesquieus Werk über das römiſche Reich ſchwebte ihm dabei vor. Eine weſentliche Eigenſchaft, ſetzt er hinzu, bringe er zu ſolch einem Unternehmen mit,

die nöthige Freiheit des Geistes, um ohne Leidenschaft und ohne Hartnäckigkeit über die Menschen und Dinge zu reden. „Ich bin von keinen Ueberlieferungen, von keiner Partei abhängig, außer von der der Freiheit und der menschlichen Würde.“ Bekanntlich hat T. diesen seinen ursprünglichen Plan später erweitert und die Genesis des Kaiserreichs und der Revolution in denselben aufgenommen; es scheint uns aber klar, daß die sich vorbereitende Katastrophe der Republik und der Freiheit in Frankreich auf die Entstehung dieses Planes von entscheidendem Einfluß gewesen ist. T. hatte auch von Sorrent aus die Entwicklung der Dinge in Frankreich, die Schachzüge zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten aufmerksam, aber mit wachsender Besorgniß verfolgt. Er täuschte sich jetzt weniger als je, daß der Widerstand vergeblich sein und daß die Nation durch ihre Haltung die Freiheit zu Falle bringen werde. Im Frühjahr 1851, als sich die Verhältnisse in Paris drohender gestalteten, kehrte er dahin zurück, um bei der bevorstehenden Entscheidung seiner Freunde und Parteigenossen nicht zu fehlen, und nahm seinen Platz in der Nationalversammlung wieder ein. Noch einmal trat eine relativ große Frage an ihn heran und forderte seine Mitwirkung: die der Verfassungsrevision. Wie bekannt, handelte es sich hiebei im Wesentlichen um die Abänderung des Art. 45 der Verfassung der Republik, kraft dessen der Präsident erst nach einer Zwischenzeit von 4 Jahren wiedergewählt werden konnte. Die Revision, resp. Aufhebung jener Bestimmung wurde nun theils von der bonapartistischen Partei gewünscht, theils von Männern einer ganz andern Richtung, die auf diesem Wege eine mögliche inconstitutionelle Wiederwahl Louis Napoleons oder einen gewaltsamen Verfassungsbruch von Seite desselben verhindern und zugleich die unvermeidliche und endgültige Entscheidung über die Zukunft des Landes vorläufig vertagen wollten. T. wurde von dem betreffenden Ausschuß, der sich in seiner Mehrheit für die Revision ausgesprochen hatte, zum Berichterstatter ernannt. Er stand einer bittern Alternative gegenüber. Zwanzig Jahre früher, in seinem Werke über die Demokratie in Amerika, hatte er bereits diese Frage berührt und sich gegen die Wiederwählbarkeit des abtretenden Präsidenten ausgesprochen. „Intrigue und Corruption sind die natürlichen Ge-

brechen einer gewählten Regierung. Aber wenn das Oberhaupt des Staates wieder gewählt werden kann, so wachsen diese Gebrechen ins Unendliche und gefährden selbst die Existenz des Landes. Wenn ein einfacher Bewerber durch Intriguen dahin gelangen will, so werden seine Manipulationen sich nur innerhalb eines begrenzten Raumes geltend machen können. Wenn aber das Staatsoberhaupt selbst als Candidat auftritt, so verwendet er zu seinen persönlichen Zwecken die Macht der Regierung. Im ersten Fall ist es ein Privatmann mit seinen schwachen Hilfsmitteln; im zweiten ist es der Staat selbst mit seinen unermeßlichen Hilfsquellen, der intriguirt und corrumpirt." Die augenblickliche und in Wahrheit verhängnißvolle Gestalt der Dinge war aber so, daß T. jene seine Theorie verlassen zu müssen glaubte. Es war eine in der That tragische Lage, in die er sich versetzt sah; er gab seinen Rath zu Gunsten der Revision, weil ihm diese das geringere Uebel erschien, dem man sich nicht entziehen könne, ohne in die Gefahr entweder der Anarchie oder der Usurpation zu verfallen. Die Rede, in welcher T. diesen seinen Standpunkt empfahl, ist als solche wohl nicht die bedeutendste, die er gehalten hat, sie machte auch innerhalb und außerhalb der Kammer nicht den überzeugenden Eindruck, den er in der That beabsichtigt hat; es schien Manchem, als glaube er selbst nicht recht an das, was er empfahl, und Andere wieder verargten es ihm, daß er überhaupt nicht unbedingt für das Festhalten an der Verfassung eingetreten sei. T. hat jedoch unzweifelhaft, so schwer es ihm auch wurde, nach seiner tiefsten Ueberzeugung gesprochen und hat nachher das mehrmals und ausdrücklich ausgesprochen und begründet. Bei ruhiger Ueberlegung wird man ihm auch kaum Unrecht geben können. Die ermüdete, gleichgültige Haltung des französischen Volkes in Masse ließ kaum einen andern gesetzlichen Ausweg offen. Bekanntlich hat die Nationalversammlung den Antrag auf Revision verworfen, und nach noch einem Zwischenraum von vier Monaten vollzog sich das Unvermeidliche. Frankreich erhielt den einen unbeschränkten Herrn, den T. lange vorher als die unausbleibliche Folge einer falschen Politik vorausgesagt hatte. Die Volksfreiheit ging schmählich und in rächender Vergeltung mit einem Schlage für alle Parteien zugleich unter.

Von diesem Augenblicke des Staatsstreiches an — der auch ihn in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember vorübergehend nach Vincennes führte — lag zwischen ihm und dem officiellen Frankreich ein Abgrund. Der Schlag traf ihn um so schwerer, als er nicht zu jenen zahlreichen Thoren zählte, die da meinten, diese neue Gewaltherrschaft wäre nur eine rasch vorübergehende Erscheinung. „Er wird nichts Dauerhaftes begründen", schreibt er einige Wochen später, „aber er wird sich lange Zeit behaupten." Eben so klar war T. sich darüber, daß er sich an der nächsten Gestaltung der Dinge in Frankreich in keiner Weise zu betheiligen habe. „Uns bleibt nichts übrig, als uns der Politik unbedingt fern zu halten und ein anderes Feld für die Thätigkeit unseres Geistes zu suchen. Frankreich ist jetzt in einer Stimmung, wo es nur Ruhe will und man sich hüten muß, es zu stören, wenn man nicht übel aufgenommen sein will. Die Nation befindet sich jetzt in einem Zustand, und zwar nicht zum ersten Male, in dem man den Machthabern dankbar sein muß für alles Schlimme, das sie nicht thun; denn sie könnten schlechterdings Alles thun, ohne daß ein Hahn danach krähte." So suchte er seinen Trost und seine Zerstreuung denn in literarischen Beschäftigungen, zu denen er jetzt zurückkehrte. Er ging jetzt mit dem ganzen Ernst, der ihm eigen war, an die Ausführung des historischen Werkes, zu dem er in Sorrent den grundlegenden Gedanken gefaßt hatte. Fünf Jahre vergingen über den umfassenden Vorstudien und der Ausarbeitung des ersten und einzigen Theiles über „das alte Staatswesen und die Revolution". In dieser Zwischenzeit war er von peinlichen Stimmungen und Aufregungen mancher Art heimgesucht. Die Haltung der neuen Regierung in Frankreich, die brutale Unterdrückung aller Freiheit rief seinen fortgesetzten oft verzweifelnden Unmuth hervor. Die rechtlose Beraubung der Orleans empörte ihn aufs Tiefste. Er wollte dem Kaiserreiche nicht einmal die Gunst der Benützung der Ministerial-Archive für seine geschichtlichen Arbeiten verdanken. Am Schwersten trug er das Verhältniß, in welches die Kirche der Klerus Frankreichs zu dem Zwingherrn trat. Hatte ja doch selbst ein Mann wie der Cardinal Wiseman bereits in dem neuen Kaiser ein auserwähltes

Werkzeug der Vorsehung erkannt. Der unläugbar zu große Optimismus, mit dem T. von diesen Factoren von Jugend auf zu denken gewohnt war, erfuhr jetzt eine herbe, eine beschämende Enttäuschung. „Wirklich niedergeschlagen fühlte ich mich", schreibt er, „seit ich sah, wie die Religion sich zum Mitschuldigen dessen, was da vorgeht, machte. Wenn gewisse Politiker sich zu den Knien oder vielmehr zu den Füßen des Herrschers werfen, so hat das nichts Ueberraschendes oder Drückendes; aber einen so schwarzen und so plötzlichen Undank gegen die Freiheit, einen so schmählichen Abfall, so niedrige Schmeicheleien von Seiten der Lehrer der Moral, der Wächter der Würde und wahren menschlichen Größe, das war zu viel: ich konnte mich nicht fassen." So kam er sich wie verrathen und verkauft mitten unter seinen Zeitgenossen vor. Das peinigende Gefühl der Vereinsamung kam über ihn. „Wir gehören einem andern Weltalter an; wir sind eine Art von jenen antediluvianischen Thieren, die man bald in den Cabineten der Geschichte wird aufbewahren müssen, um später zu wissen, wie die Menschen organisirt waren, die in dieser Zeit die Freiheit, die Religion, die Aufrichtigkeit liebten: ganz absonderliche Neigungen, die völlig verschiedene Organe voraussetzen, als sie die Bewohner der wirklichen Welt besitzen. Das gegenwärtige Geschlecht selbst wird vorübergehen und, ich bin fest überzeugt, von einem andern ersetzt werden, das uns gleicht; aber werden wir diese Neubildung noch erleben? Ich bezweifle es; es wird lange Zeit brauchen, um die beklagenswerthen Eindrücke zu verwischen, welche die letzten Jahre hinterlassen haben, und bis die Franzosen zurückkommen, ich sage nicht zu der leidenschaftlichen Vorliebe für die Freiheit, sondern zu dem Stolz auf sich selbst, zu der Gewohnheit frei zu sprechen und zu schreiben .... Wenn ich an die Prüfungen denke, die eine Hand voll politischer Abenteurer über dieses unglückliche Land verhängt hat, wenn ich denke, daß man inmitten dieser reichen und thätigen Gesellschaft dahin gekommen ist, mit einem gewissen Schein das Recht des Eigenthums in Zweifel zu ziehen, wenn ich mich an alles dies erinnere und mir vorstelle, daß, wie das auch sich in Wahrheit so verhält, die menschliche Gattung in der Mehrzahl aus schwachen, ehrlichen und gewöhnlichen Seelen besteht, so fühle

ich mich versucht, diese außerordentliche sittliche Entartung, wovon wir Zeugen sind, zu entschuldigen und meine ganze Erbitterung und alle meine Verachtung für die Intriguanten und Thoren aufzusparen, die unser Land in diesen Zustand äußerster Verlegenheit versetzt haben." Ein anderes Mal schreibt er: „Haben Sie auf der Reise nie auf den Eindruck geachtet, den man erhält, wenn man am Morgen in einer fremden Stadt ankommt, wo einem alles neu und unbekannt ist, die Menschen, die Sprache, die Sitten? Man befindet sich inmitten einer Menge und doch fühlt man sich durch das Gefühl der Einsamkeit wie mitten in einem Walde gedrückt. Gerade so ergeht es mir oft mitten unter meinen Landsleuten und Zeitgenossen. Ich bemerke, daß es fast keinen Berührungspunkt mehr gibt zwischen ihrer Art und Weise zu empfinden und zu denken und der meinigen. Ich habe lebhafte Neigungen bewahrt, die sie nicht mehr haben; ich liebe noch leidenschaftlich, was sie zu lieben aufgehört haben; ich verspüre einen immer mehr unüberwindlichen Widerwillen gegen das, was ihnen immer mehr zu gefallen scheint. Nicht bloß die Zeit hat sich verändert, sondern das ganze Geschlecht scheint sich verwandelt zu haben. Ich finde mich als einen alten Menschen inmitten eines neuen Volkes." Und diese Empfindung steigerte sich: „Die Welt verengert sich immer mehr für mich", schreibt er im September 1853, „und zählt kaum noch fünf oder sechs Menschen, deren Umgang mir behagt, mich besänftigt und tröstet." Gerade die geschichtliche Arbeit, der er in dieser Zeit seine ganze Kraft widmete, trug ihrer Natur nach dazu bei, diese Stimmung zu nähren. „Je weiter ich in dem Werke vorrücke, um so mehr sehe ich mich in einen Strom von Gefühlen und Gedanken hineingezogen, der dem unmittelbar entgegengesetzt läuft, der so viele meiner Zeitgenossen mit fortreißt . . . Ich betrachte die Freiheit wie stets als das erste aller Güter, ich sehe nach wie vor in ihr eine der fruchtbarsten Quellen menschlicher Tugenden und großer Thaten; nichts kann mich ihr entfremden. Dagegen sehe ich den größten Theil meiner Landsleute, und zwar den anständigsten unter ihnen — denn was die Uebrigen thun, würde mich wenig kümmern — nur daran denken, sich so gut es angeht mit dem neuen Regime möglichst gut zu stellen und, was meinen Geist vollends verwirrt

und erſchreckt, einen Geſchmack an der Knechtſchaft, als einem Beſtandtheile der Tugend, zu finden ſcheinen. Ich vermöchte es nicht zu denken und zu fühlen wie ſie, wenn ich es auch wollte: meine Natur widerſtrebt dem noch mehr als mein Wille. Ein unbezähmbarer Inſtinkt zwingt mich in dieſem Punkte zu ſein, was ich immer geweſen bin. Sie können ſich nicht vorſtellen, was es Peinliches und Grauſames für mich hat, in dieſer moraliſchen Vereinzelung zu leben, mich außerhalb der intellectuellen Gemeinſchaft mit meiner Zeit und meinem Lande zu wiſſen. Die Einſamkeit in einer Wüſte würde mir weniger ſchwer erſcheinen als dieſe Art der Vereinſamung inmitten der Menſchen." Um ſo mehr Ruhm für T., daß er ſich und ſeinen Grundſätzen unter ſo peinlichen Umſtänden treu blieb! Es gab übrigens doch auch wieder Augenblicke und Verhältniſſe, die ihn aus ſeiner tiefen Trauer vorübergehend emporriſſen. So namentlich der Krimkrieg, der ſeine volle Theilnahme in Anſpruch nahm und den er im letzten Grunde eben doch nur als Franzoſe betrachtete. Allerdings, meinte er, dürfe man deßwegen und vor der Hand darum ſich nicht dem Gewaltherrſcher in die Arme werfen — was vielleicht Manche um des guten Vorwandes willen gerne thäten — wenn aber die Unabhängigkeit der Nation oder die Unverſehrtheit des Gebietes in Frage käme, dann, aber allerdings nur dann, müſſe der innere Streit vor dem äußern ſchweigen; dann würde der Fall eintreten, um mit Thiers mit Recht zu ſagen, daß die Nationalität der Freiheit vorgeht. Und bald ſchrieb er: „Ich tadle wie Sie diejenigen, die in dieſem Augenblick die auswärtige Politik zum Boden für ihre Oppoſition machen. Man muß ſtets zuerſt zu ſeinem Lande und nicht zu ſeinen Parteien, und wie ſehr ich auch Gegner der gegenwärtigen Regierung bin, ich werde gegenüber dem Auslande ſtets auf ſeiner Seite ſtehen." Den Zweck des Krieges ſelbſt anlangend, war er freilich der Meinung, derſelbe habe keinen Sinn, wenn er nicht mit einer bleibenden Schwächung Rußlands, als des Hortes aller Unfreiheit, endige. Und T. hätte nicht Franzoſe ſein müſſen, wenn er nicht die Wiederherſtellung Polens als eines der geeignetſten Mittel zu dieſem Zwecke angeſehen hätte. Schade nur, daß gerade die franzöſiſche Politik vorläufig ganz andere Abſichten bei dieſem Kriege verfolgte, als jene bleibende Schwä-

chung Rußlands! Uebrigens war T. ein zu scharfblickender Kenner des Bonapartismus, um sich nicht zu sagen, daß dies nicht der letzte Krieg des Kaiserreichs sein werde. „Das Kaiserreich ist der Krieg aus tausend Gründen", schreibt er schon Anfangs 1855, „aber u. a. scheint mir, aus diesen, die man nicht ausspricht: weil in dem Augenblick, wo in Frankreich die Freiheit vernichtet ist, das Band, welches die alten Monarchien trotz der Verschiedenheit ihrer Interessen unter einander verband, das Band, das 40 Jahre hindurch den Krieg unmöglich gemacht hatte, bricht, jeder an die Stelle der Erhaltungspolitik die alte Vergrößerungspolitik setzt . . . Man hat gesagt, daß der Krieg aus dem Geiste der Freiheit und der Revolution hervorgehen kann. Das ist wahr. Aber noch sicherer ist, daß die, wie es scheint, dauerhafte Unterdrückung der Freiheit und der Revolution binnen einer gegebenen Zeit unfehlbar den Krieg zurückführen und daraus ein öfters wiederkehrendes Ereigniß machen würde." Der Fall von Sebastopol lockte ihm folgende Betrachtung ab, die aus diesem Munde immerhin beherzigenswerth ist: „Sie wissen, daß der Krieg stets unsere glänzende Seite gewesen ist. Gliche bei uns der Bürger dem Soldaten, wir wären schon längst die Herren in Europa (sic!). Dieser Krieg war nie populär und ist es nicht geworden; indeß ist man bereitwillig, seine Lasten mit einer Entschlossenheit zu tragen, die ich bewundere in Betracht der Leiden, die er für die Einzelnen im Gefolge hat, und der Noth, welche die Theurung des Getreides hinzubringt. Wenn der Krieg statt in der Krim, am Rheine wäre und man seinen Gegenstand so begriffe, so glaube ich, daß man die ganze Nation auf die Beine bringen könnte, wie das schon früher geschehen ist."

Mittlerweile waren die Vorbereitungen zu seinem geschichtlichen Werke so weit gediehen, daß der erste Theil (l'ancien régime et la révolution) noch im Jahr 1856 erscheinen konnte. An den nöthigen Vorstudien hatte er es selbstverständlich nicht fehlen lassen. Das Archiv zu Tours hatte er am Gründlichsten dazu ausgebeutet. Zugleich hatte er angefangen, die deutsche Sprache zu lernen — was ihm nicht leichter als andern Franzosen erschien — und hatte zu dem Zwecke einen längern Aufenthalt in Bonn genommen, weil er bald erkannt hatte, daß für seine Zwecke die Kenntniß der deutschen Li-

teratur und der deutſchen Zuſtände vor und nach der Revolution unentbehrlich ſeien. Die Aufnahme, die das Buch fand, übertraf alle ſeine Erwartungen und ließ nichts zu wünſchen übrig. Sie blieb nicht hinter derjenigen zurück, die ſeiner Zeit ſein Werk über die Demokratie in Amerika gefunden hatte; ſie ging ſo tief, ſie war ſo allgemein wie jene. Gleichwohl gab er ſich über die Bedeutung dieſes Erfolges keinen Täuſchungen hin; dazu kannte er ſeine Zeit und ſein Volk zu gut. „Wir haben gänzlich aufgehört, ein literariſches Volk zu ſein, was wir zwei Jahrzehnte hindurch in eminentem Grade geweſen ſind. Noch mehr, der Schwerpunkt iſt vollſtändig verſchoben. Ein Buch, welches auch ſein Erfolg ſein mag, erſchüttert daher nicht den öffentlichen Geiſt und verſtünde ſelbſt nicht, wenigſtens von der größern Anzahl, die Aufmerkſamkeit auf ſeinen Verfaſſer zu erwecken. Indeß da ſelbſt bei den Völkern, die am Wenigſten leſen, es nach allem gewiſſe Ideen, oft ſehr abſtracte Ideen ſind, die im letzten Grunde die Geſellſchaft lenken, ſo kann es immer einen entfernten Nutzen haben, ſolche in die Luft zu ſtreuen. Uebrigens ſehe ich in unſern Tagen keinen ehrenvollern und angenehmern Gebrauch des Lebens, als wahre und anſtändige Sachen zu ſchreiben, die den Namen des Autors der Aufmerkſamkeit der gebildeten Welt empfehlen und zugleich, wenn auch in beſchränktem Maße, der guten Sache zu dienen vermögen." Und an Odilon Barrot ſchreibt er in einem ähnlichen Zuſammenhange: „Ich überſchätze den Einfluß nicht, den ein Buch zur Zeit üben kann: er iſt beinahe gleich null. Das iſt ein Same, der, wenn er jemals Früchte hervorbringt, nur lange nach der Ausſaat reifen kann. Die politiſche Klaſſe in Frankreich iſt eine andere geworden. Jene, die heut zu Tage Regierungen erhebt oder ſtürzt, lieſt keine Bücher und kümmert ſich wenig um das, was die denken, die ſie ſchreiben, und vernimmt nicht einmal das ſchwache Gemurmel, das dieſe über ihrem Haupte machen. Das iſt der große Unterſchied zwiſchen der Epoche der Revolution, die 1789 begonnen, noch fortdauert, und aller übrigen. Das Volk hat bis jetzt die zweite Rolle geſpielt, jetzt iſt ihm die erſte zugefallen und das ändert den ganzen Geiſt und alle Motive des Stücks. Nichtsdeſtoweniger, da die Bewegungen der Maſſen, auch die roheſten, in den Ideen und oft in ſehr metaphyſiſchen und manch-

mal abſtracten Ideen ihren Urſprung nehmen (wovon man ſich bei einer aufmerkſamen und nachdenkenden Lectüre der Weltgeſchichte leicht überzeugen kann), iſt es immer nützlich, ſolche Ideen in Umlauf zu ſetzen, in der Hoffnung, daß, wenn ſie richtig ſind, ſie ſich endlich in Leidenſchaften und Thaten umwandeln werden. Ich bitte Gott, mich dieſe Zeit der Umwandlung noch erleben zu laſſen, obwohl ich, die Wahrheit zu ſagen, es nicht glaube; inzwiſchen habe ich wenigſtens den Troſt gewonnen, meine ganzen Gedanken auszuſprechen, ohne irgend eine Rückſicht auf irgend wen und ohne irgend eine Vermiſchung mit bloß perſönlichen Geſichtspunkten und Rückſichten. Dieſer Troſt war ſo groß, daß ich nicht weiß (ich ſchäme mich es zu ſagen), ob ich in meinem ganzen Leben eine glücklichere Zeit verbracht habe als die, während welcher ich dieſes Buch geſchrieben habe, und das nicht ohne Verdienſt iſt, weil es einer ſo erhabenen und ſo freien Seele gefallen hat wie die Eurige." Was nun die Bedeutung des in Rede ſtehenden Werkes anlangt, ſo ſei es uns der Vollſtändigkeit wegen geſtattet, nur wenige Bemerkungen darüber hinzuzufügen. Die Franzoſen nehmen in der Geſchichte der Hiſtoriographie überhaupt, wie bekannt, eine hervorragende Stellung ein. Erheblich früher als wir Deutſche haben ſie claſſiſche Werke auf dieſem Gebiete hervorgebracht. Daß der Behandlung der Revolutionsgeſchichte dieſe Anlage zu gute gekommen ſei, hätte man aber die längſte Zeit über nicht behaupten können, obwohl oder vielleicht beſſer weil man von allen Seiten und Parteien her ſich dieſes Stoffes oft mit einer wahren Leidenſchaft bemächtigte. Auch das berühmte Werk von Thiers, trotz ſeiner unläugbar glänzenden Eigenſchaften, hatte das Räthſel nicht gelöſt. Von verſchiedenen andern Bedenken zu ſchweigen, es ſtand auf einem viel zu engherzigen, ſo zu ſagen ſelbſtſüchtigen Standpunkte; überdies haben die früheren Theile deſſelben notoriſch nicht den Werth, den die ſpäteren haben. Da bezeichnet T.'s Werk denn einen außerordentlichen Fortſchritt in dieſer Richtung und man kann es nicht tief und nicht oft genug bedauern, daß es dem Verf. nicht vergönnt war, daſſelbe zu vollenden. Er brachte zu allem Anderem hier die in dieſem Falle unſchätzbare Fähigkeit mit, ſich über die nahezu unüberwindlichen Vorurtheile ſeiner Nation hinwegzuſetzen und der geläufigen Selbſtvergötterung unter Umſtänden entgegenzu-

treten. Er begriff mehr, als dies in Frankreich und bei sonst ausgezeichneten Franzosen sonst der Fall zu sein pflegt, daß auch andere Nationen noch eine höhere Bestimmung haben, als ihrer eigenen zur Folie ihrer Gloire und zum Gegenstand ihrer Zerstreuung zu dienen. Hätte T. sein Werk fortsetzen können, so würde diese Eigenschaft in ihrer vollen Unschätzbarkeit erst recht deutlich geworden sein. Man weiß, das vorliegende Buch zeichnet sich durch hohe Originalität aus; die Auffassung der Vorgeschichte der Revolution hat hier in wesentlichen Gesichtspunkten eine Umgestaltung erfahren, der sich kaum noch Jemand zu entziehen vermag. T. ist zu seinen Zwecken zu Quellen hinabgestiegen, die vor ihm noch niemals in Betracht gezogen waren und aus deren weiterer Ausbeutung u. a. in neuester Zeit Chassins Werk (le génie de la révolution) hervorgegangen ist. T. hat wohl einmal (Bd. 6, S. 233) den Gedanken hingeworfen, daß die Revolution nicht schlechterdings nothwendig und mit etwas Geduld und Kraftanstrengung (vertu) die bereits eingetretene Umbildung des alten Staatswesens sich hätte erreichen lassen. Nicht aus dem Uebermaß des Schlimmen, sondern aus dem Fortschritt sei man in die Revolution gefallen. „Angekommen auf der Mitte der Treppe springt man zum Fenster hinaus, um rascher unten anzukommen." Diese Frage ist bekanntlich schon oft genug erörtert worden; wir wollen an dieser Stelle nur bemerken, daß T.'s eigene Darstellung mit jener Ansicht doch nicht so recht im Einklange steht und überhaupt sich schwerlich halten läßt. Ist es doch eine Thatsache, daß der Geist der Weltgeschichte, wohl oder übel, der sogegannten organischen Entwicklung nicht besonders hold ist. Von den positiven Ergebnissen der Untersuchungen T.'s genügt es, die zwei bedeutendsten hervorzuheben: einmal die überzeugende Nachweisung, daß die administrative Centralisation Frankreichs vorrevolutionären Ursprungs ist und mit dem Wachsthum des Königthums und der Hauptstadt aufs Engste zusammenhängt, daß ferner die Revolution und Napoleon sie nicht erfunden, sondern nur ausgebildet und zur möglichsten Vollendung geführt haben, und dann die einleuchtende Ausführung, daß Frankreich für die Reformen, die die Revolution brachte, vollständig vorbereitet, daß diese in dieser Beziehung nur vollzog, was als dringliche Forderung in den Köpfen der Franzosen

längst Gestalt gewonnen hatte. Daß das Buch überhaupt voll der treffendsten Analogien, der fruchtbarsten Gesichtspunkte, der scharfsinnigsten Beobachtungen, der tiefsten Einblicke in den Charakter der französischen Nation und ihrer Geschichte ist, soll hier nur angedeutet werden. Und schon weiter oben haben wir auf den Umstand hingewiesen, daß dasselbe im ausgesprochenen und fortgesetzten Hinblick auf die neueste Wendung der französischen Geschichte geschrieben ist, wie es ihr im Grunde wenn nicht seinen Ursprung, so doch seine wirkliche Ausführung verdankt. Des Verfassers uns bekannte leitende Grundsätze und Anschauungen in Bezug auf das Verhältniß zwischen Demokratie und Freiheit, zwischen Freiheit und Gleichheit, zwischen Centralisation und Selfgovernment kehren hier immer und überall wieder. Die Methode anlangend, in der das Buch geschrieben ist, so ist es, wie man weiß, nicht die rein erzählende, sondern mehr betrachtende, raisonirende, geschichtsphilosophische, die gerade in Frankreich nichts Neues war. Sie ist nicht ohne Anfechtung geblieben, aber sie ist diejenige, die dem Geiste T.'s am Meisten zusagte und deren Schwierigkeiten er sich nicht verhehlte. Sie hat aber sicher auch ihre Berechtigung und unterscheidet sich von den anderen möglichen dadurch, daß sie in Wahrheit stets nur von der Hand des Meisters angewendet werden kann.

Wie bemerkt, der Erfolg des Werkes war so außerordentlich, daß T. schon durch ihn allein zur Fortsetzung desselben hätte ermuntert werden müssen. Es war in der That seine Absicht, die ganze Geschichte der Revolution und des Kaiserreiches in ähnlicher Weise zu behandeln. Er ging auch sofort an die Vorbereitungen dazu. „Was ich darstellen will, sind die auf einander folgenden Veränderungen in dem socialen Zustand, in den Einrichtungen, in dem Geiste und den Sitten der Franzosen während der Fortschritte der Revolution. Um das richtig zu erkennen, habe ich bisher nur ein Mittel gefunden: nämlich in gewisser Art in jedem Augenblick mit den Zeitgenossen der Revolution zu leben, indem man nicht bloß liest, was über sie gesagt ist, oder was sie später über sich selbst gesagt haben, sondern was sie damals selbst sagten und, so weit dies möglich, was sie über sich selbst dachten. Die kleinen Schriften der Zeit, die Privatcorrespondenzen u. s. w. sind zu diesem Zwecke wirk-

ſamer als die Verhandlungen der Verſammlungen. Auf dieſem Wege erreiche ich allerdings das Ziel, das ich mir vorgeſetzt habe, nämlich mich mitten in die Zeit hineinzuverſetzen; aber das Verfahren iſt von einer ſolchen Langſamkeit, daß ich oft darüber verzweifle.“ Bekanntlich hat aber nicht dieſer Umſtand, ſondern der ſchon im Jahr 1859 eintretende Tod T.'s die Ausführung verhindert. Herr v. Beaumont hat aus dem literariſchen Nachlaß ſeines Freundes all das mitgetheilt, was ſich in Betreff der Fortſetzung des Werkes überhaupt Mittheilbares vorgefunden hat. Wirklich vollendet erſcheinen nur zwei Abſchnitte, die beide ſich auf die Vorgänge des Sturzes des Directoriums und der Erhebung Bonapartes beziehen. Sie verrathen Beide die Meiſterhand ihres Urhebers. Die Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit dieſer tragiſchen Wendung tritt dem Leſer hiebei mit erſchreckender Deutlichkeit entgegen. Unter den übrigen, oft ganz oder theilweiſe nur ſkizzirten Bruchſtücken heben wir zunächſt die Abſchnitte über die Notabeln und die Parlamente hervor. Es ſind theils neue Thatſachen, theils neue Geſichtspunkte, die uns hier geboten werden. Die »Notes et Pensées« (Bd. 9) erſtrecken ſich auch auf die Zeit des Kaiſerreiches. Auf eine umfaſſende Charakteriſtik und Erörterung Napoleons und ſeines Reiches hatte es T. überhaupt abgeſehen; er ſprach es geradezu aus, daß, was bisher in Frankreich über dieſe außerordentliche Erſcheinung geſagt worden ſei, nicht genüge. Gewiß, er würde manchen Wahn zerſtört, er würde aber eben ſo gewiß Gerechtigkeit geübt haben. Wir haben ſchon Veranlaſſung genommen zu erwähnen, daß T. zum Zwecke dieſes Werkes die deutſche Sprache erlernt hatte und ſelbſt nach Deutſchland gegangen iſt. In den vorliegenden Bruchſtücken und Notizen ſind die Früchte dieſer deutſchen Studien zu erkennen; es war noch kein Franzoſe vor ihm auf dieſen Wegen gewandelt, und Thiers hat uns bewieſen, daß es nicht genug iſt, bloß die deutſchen Schlachtfelder zu beſuchen. Wenn je ein Franzoſe die Fähigkeit beſaß, über die ſtrittige Frage geſchichtlicher Natur zwiſchen den Deutſchen und Franzoſen eine Verſtändigung anzubahnen, ſo beſaß ſie T. Auffallender Weiſe findet ſich in den berührten Skizzen und Noten keine Spur, daß er Sybels Geſchichte der Revolutionszeit gekannt habe. Es muß das wohl aus dem

Umſtande erklärt werden, daß T. ſeine deutſchen Studien zunächſt auf die der Revolution gleichzeitige Literatur beſchränkt hat. Schloſſers Geſchichte des 18. Jahrhunderts allerdings hat er benutzt, nachdem ſie ihm von einem engliſchen Freunde empfohlen worden war; doch ſcheint er derſelben nur von der ſtofflichen Seite her ein Intereſſe abgewonnen zu haben. Um ſo gewiſſer iſt ihm unſer größter deutſcher Geſchichtſchreiber unbekannt geblieben, obwohl er einmal in eine mittelbare Berührung mit ihm kam, da die Werke deſſelben früheren Epochen der Geſchichte gewidmet ſind.

Dieſe angeſtrengten Studien und Arbeiten haben indeß T. nicht abgehalten, den gleichzeitigen und laufenden Vorgängen, in und außerhalb Frankreichs angeſpannte Aufmerkſamkeit zu ſchenken. So nahm die indiſche Revolution und noch mehr der amerikaniſche Bürgerkrieg, wie das nicht anders ſein konnte, ſeine Theilnahme in hohem Grade in Anſpruch. Die Möglichkeit einer Seceſſion hatte er ſeiner Zeit erwogen und konnte daher jetzt von dem Kriege nur inſofern überraſcht ſein, als er an das Recht der Seceſſion geglaubt zu haben ſcheint. Sein Verhältniß zu der Regierung Frankreichs und ſeine Beurtheilung derſelben blieb unverändert; gleichwohl jedoch gab er den Glauben an die Freiheit und an die Zukunft ſeiner Nation nicht auf. „Wir ſchlafen nur“, ſchreibt er, „aber wir ſind nicht todt.“ Daher ließ er auch den Vergleich des heutigen Frankreichs mit dem römiſchen Reiche in ſeiner ſinkenden Zeit nicht zu. Er glaubte das Wiedererwachen des ſcheintodten Freiheitsgeiſtes in Frankreich unter gewiſſen Vorausſetzungen, wenn auch in unbeſtimmter Zeit, vorherſagen zu dürfen. Je mehr ſich die abſolute Gewalt feſtgründe, meinte er, deſto ſicherer werde jener Geiſt wieder erwachen. „Betrachten Sie den Mechanismus unſerer Revolutionen; man kann ihn jetzt ſehr genau beſchreiben. Die Erfahrung der letzten 60 Jahre hat bewieſen, daß das Volk allein keine Revolution machen kann; ſo lange dieſes nothwendige Element der Revolutionen iſolirt bleibt, iſt es ohnmächtig. Es wird erſt von dem Augenblicke an unwiderſtehlich, wo ein Theil der gebildeten Klaſſen ſich mit ihm verbindet, und dieſe nähern ſich ihm erſt, wenn ſie keine Furcht mehr vor ihm haben. So kommt es, daß gerade dann, wenn jede unſerer Regierungen ſeit 60 Jahren am Stärkſten geſchienen

hat, sie von der Krankheit ergriffen wurde, die für sie tödtlich geendet hat. Die Restauration hat angefangen zu sterben an dem Tage, wo Niemand mehr davon sprach, sie zu tödten, und ähnlich die Julimonarchie. Nicht anders wird es der gegenwärtigen Regierung ergehen." Es war ihm nicht bestimmt, die weiteren Evolutionen des Neubonapartismus zu erfahren. An seinem edlen Leben nagte schon längst der Wurm eines unbesiegbaren Uebels, zu dessen Heilung er im Winter 1858/59 zu spät Cannes aufsuchte. Dort traf ihn am 16. April des genannten Jahres der Tod.

Die Theilnahme, die dieses Ereigniß in weiten Kreisen hervorrief, entsprach der Bedeutung des seltenen Mannes. Die Trauer um ihn galt dem liebenswürdigen Menschen, dem treuen Freunde, dem unerschrockenen Patrioten, dem großen Schriftsteller, sie galt vor Allem auch den Ideen der Humanität und der Freiheit, denen er sein Leben geweiht hatte und deren umgestürzten Altar in seinem Vaterlande er, so viel an ihm, so gern wieder aufgerichtet hätte.

V.

Literaturbericht.

August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europäischen Mittelalters von 375–1500. Supplement. Nebst einer Zeitfolge der Römischen Päbste, der deutschen Kaiser und Könige, sowie sämmtlicher deutschen Bischöfe. gr. 8. IV und 456 S. Berlin 1868, W. Weber u. Co.

Bei der Anzeige von Potthasts Bibliotheca in dieser Zeitschrift Bd. 9, S. 177–179 wurde der Wunsch ausgesprochen, daß mit der Zeit ein Supplement gegeben werden möge, und dieses liegt jetzt vor, als Beweis der unverminderten Arbeitsluſt und Arbeitskraft des Verfassers. Dagegen ist der ebenda ausgesprochene Wunsch nach festerer principieller Begrenzung der Arbeit und einer Rechenschaft über diese Principien hier nicht berücksichtigt und bleibt auch wohl besser der in Aussicht gestellten neuen Ausgabe vorbehalten. Uebrigens ist mit großer Sorgfalt eingereiht, was neu erschienen ist, und auch manches früher Uebersehene nachträglich angegeben. Den Pavo, diese von Karajan herausgegebene, so überaus merkwürdige Parabel über das Concil von Lyon, so gut und besser eine Geschichtsquelle, wie manche der genannten Stücke, vermissen wir freilich auch hier. Auch ist nicht verbessert die wunderliche Vermengung der Willebirgis aus der Zeit Rudolfs von Habsburg mit der alten Walburgis, S. 929. Gerne hätte ich auch die unbegreifliche Notiz auf S. 586 berichtigt gesehen, wonach auf den wackeren B. Pez der ganz unbegründete Verdacht geworfen wird, als ob er das anstößige, aber geschichtlich gar nicht ganz unwichtige Leben der Agnes Blanbeckin selbst verfaßt hätte. Für die Berücksichtigung des h. Nemo muß der Unterzeichnete dankbar

ſein, hätte aber gerne auch den H. Andreas von Piglio berückſichtigt geſehen, über den Bolland zum 1. Februar eine Notiz giebt, vgl. Feſtſchrift zur 24. Verſammlung der Philologen S. 113. Selbſt Benedict von Piglio hätte vielleicht einen Platz verdient. Uebrigens aber iſt es begreiflich, daß bei einer ſo umfaſſenden Arbeit leichter einzelne Ausſtellungen zu machen ſind, als eine ähnliche Leiſtung ihr entgegenzuſtellen.

Von zweifelhafterem Werthe ſind die Beigaben. Ein alphabetiſches Verzeichniß der Heiligen mit ihren Tagen wird Manchem willkommen ſein, obgleich man es an vielen Orten hat, und ein Bedürfniß eigentlich mehr dahin geht, zu erfahren welche Heiligenfeſte wirklich gefeiert ſind, und wo. Nicht alle Heiligen ſind überall an denſelben Tagen gefeiert, und darauf iſt noch viel zu wenig geachtet; es gehört aber eine ſolche Unterſuchung mehr in die Calendaria medii aevi. Auch die Reihe der Päbſte gehört mehr dahin, und hat ohne kritiſche Bemerkungen, und namentlich auch ohne die Angabe der Familie, wo ſie bekannt iſt, wenig Werth. Bemerken möchte ich dazu noch, daß wir uns doch wohl billig an die Zählung der Päbſte ſelbſt und der Zeitgenoſſen zu halten haben. So iſt es freilich ſehr allgemein geworden, den Stephan genannten Päbſten, dadurch daß der kurze Pontificat Stephans (II.) mitgerechnet wird, eine Ziffer mehr zu geben, als ſie ſelbſt in Anſpruch nahmen und im ganzen Mittelalter führten; ich halte das aber für ganz ungerechtfertigt und es führt, ohne irgend einen Nutzen, nur zu Verwirrung und Mißverſtändniſſen. Auch hat Potthaſt von demſelben Grundſatz ausgehend, Johann XXI. ſeine Zahl gelaſſen. Ebenſo falſch iſt die Subſtituirung der modernen Schreibung Agapet für die mittelalterlich allein vorkommende Agapit.

Noch weniger endlich kann ich die Beigabe eines Verzeichniſſes der deutſchen Biſchöfe billigen; wie kommt dieſe hierher? Abgeſondert in handlichem Format wäre es willkommen, wenn es erheblich über Mooyer hinausginge, allein das iſt nicht der Fall. Wir finden, von durchgängiger Quellenangabe gar nicht zu reden, nicht einmal bei den Bisthümern die Hauptwerke bezeichnet, die von ihnen handeln. Aber greifen wir einmal einzelne heraus. Bei Breslau finden wir die erſten 6 Dlugoſſiſchen Biſchöfe freilich als unſicher bezeichnet, aber ich denke, es iſt jetzt völlig ſicher, daß ſie nie exiſtirt haben, und ſelbſt die Breslauer Kirche hat auf ſie verzichtet. Ebenſo hat Grunhagen jetzt den angeblichen Biſchof

Franco eliminirt. Aber wenn das auch übersehen werden konnte, was sollen wir denn sagen zu der Angabe der nur auf später Fiction beruhenden Familiennamen, wie Korabita, Zaremba, Zadora, Rosen im 12. Jahrhundert! Dadurch werden doch nur alte Irrthümer fortgepflanzt. Auch bei Passau finden wir die fabelhaften Lorcher Bischöfe ohne Hinweis auf Dümmlers vernichtende Kritik derselben. Bei Seckau ist als „Sitz" Gratz bezeichnet, wohin doch erst in neuerer Zeit die Residenz verlegt ist. Ist, was wir gerne glauben, die Reihe der Bischöfe seit 1500 zuverlässiger, so gehört doch eben diese gar nicht an diesen Ort. Ein wirklich gründlich und kritisch gearbeitetes Bischofsverzeichniß ist und bleibt ein Desideratum; ein so oberflächlich gearbeitetes hat fast keinen Werth und ist hier gar nicht an seinem Platz. Wir hoffen daher, daß Herr Potthast künftig sein dankenswerthes Werk nicht mit solchen Beigaben beschweren möge.

Endlich mag noch eine Bemerkung über den Wortlaut des Titels erlaubt sein. Man begegnet heut zu Tage solchen Formen wie „sämmtlicher deutschen Bischöfe" überall, das n am Ende breitet sich parasitisch mit dämonischer Gewalt aus, während es schon ohnehin in unserer Sprache ungebührlich vorherrscht, aber meiner Ansicht nach ist „deutscher" hier allein richtig, und wir thun gut, die reinen Flexionen zu erhalten, wo wir sie noch haben. W. Wattenbach.

Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger gesammelt und bearbeitet von Th. Sickel. Zweiter Theil: Urkundenregesten. Zweite Abtheilung. S. 209—488. Wien 1868.

Der Schluß des gelehrten und wichtigen Werkes, das Band 18 S. 176 ff. näher besprochen worden ist. Diese zweite Abtheilung des zweiten Bandes enthält die Anmerkungen zu den Regesten selbst, das Verzeichniß der Acta deperdita und spuria, Nachträge und Berichtigungen und ein genaues Register. Von großer Ausführlichkeit (S. 209—356) und besonderer Bedeutung sind die Anmerkungen. Sie erläutern nicht bloß einzelne schwierige und zweifelhafte Fragen, sondern sie geben eine Reihe allgemeiner und interessanter Mittheilungen. Regelmäßig wird bei jeder ersten Urkunde eines Bisthums, Klosters u. s. w. genau und ausführlich gehandelt über die Art der Ueberlieferung seiner Denkmäler, ob und wo Originale oder Chartulare vorhanden, welchen Werth diese haben u. s. w. So ist, kann man sagen, eine Geschichte der älteren Urkunden-

ſammlungen gegeben, hie und da, wo neuerdings erſchöpfende Publicationen Statt gefunden haben, wie die von Wartmann über St. Gallen, in Anſchluß an dieſe, meiſt aber auf Grund eigener Nachforſchungen oder privater Mittheilungen. Faſt alle franzöſiſchen Bisthümer und Klöſter ſind da bedacht, auch mehrere italieniſche, unter den deutſchen z. B. Prüm, Epternach, Stablo, Trier Bisthum und Klöſter, Utrecht, Lüttich, Worms, Speier, Chur, Kempten, Murbach, Lorſch, Fulda, Hersfeld, Würzburg, Paſſau, Salzburg. Hie und da iſt bei Aufführung der Acta spuria zu ähnlichen Erörterungen Anlaß: in Beziehung auf Bremen und Hamburg, Osnabrück, St. Maximin bei Trier. Daß Sickel hier bekannten Fälſchungen keinen Schutz angedeihen läßt, ſondern den manchmal noch feſtgehaltenen Schein der Authenticität wo möglich nur völliger abſtreift, als es bisher geſchehen, bedarf kaum der Erwähnung; die Gründe z. B., welche zuletzt Wilmans gegen die angeblichen Osnabrücker Karolinger Diplome entwickelt hat, erhalten hier weitere Beſtätigung und Ergänzung. Dabei iſt Sickel aber keineswegs ein abſoluter Skeptiker; er vertheidigt auch nicht wenige Stücke gegen Kopp, Abel, gegen Zweifel, die er früher ſelbſt erhoben, oder ſucht wenigſtens Theile von Urkunden, die in Wort und Formen ein alterthümliches und echtes Gepräge an ſich tragen, zu ſchützen, auf vielleicht einzelne Interpolationen das Verdächtige zu beſchränken. Nicht immer kann ich ihm da folgen, eine öfter beſprochene Urkunde Ludwig des Frommen für Reims, die Flodoard überliefert, auch nach der hier gegebenen Vertheidigung (S. 329 ff.) nicht für unbedenklich halten. Andere Ausführungen haben es mit Ort und Zeit von Aktenſtücken zu thun und greifen dabei natürlich nicht ſelten in die Geſchichte der Zeit ein, beſtimmen das Itinerar des Königs oder erörtern einzelne wichtigere Punkte, die Eidesleiſtungen unter Karl (S. 272. 295), den Entwurf einer Reichstheilung unter Ludwig, der in das J. 831 geſetzt wird (S. 338). Auch der rechtliche Inhalt mehrerer Urkunden findet wiederholt Beſprechung, mitunter mit Rückſicht auf die Controverſen zwiſchen der Deutſchen Verfaſſungsgeſchichte und den Schriften Roths, worauf ich hier nun nicht näher eingehe. Außerdem wird Gelegenheit genommen, manche Berichtigungen zu den vorhandenen Ausgaben aus den benutzten Originalen oder handſchriftlichen Texten zu geben. Der Verf. findet aber auch noch Anlaß, die Angaben der Regeſten ſelbſt über die Art der Ueberlieferung und die Editionen zu ergänzen. Und auch an gelegentlichen

Bemerkungen, die man beachten mag, z. B. über die nach Bar le Duc ins Archiv gekommene Handschrift des Chronicon St. Michaelis (St. Mihiel; S. 231), den in Havre aufgefundenen Codex der Gesta abb. Fontanellensium (S. 368) fehlt es nicht. Zwei z. Th. fälschlich Karl dem Großen beigelegte Briefe werden Karl dem Dicken vindicirt (S. 305). Am Erfreulichsten erscheint fast die Bemerkung (S. 235): die Revolution habe in Frankreich doch lange nicht so viel zerstört, als man früher angenommen habe. Sieht man auf die Verluste deutscher Archive damals (in Worms sind die von Schannat benutzten Schriftstücke verschwunden, S. 221, in Osnabrück alle älteren Urkunden abhanden gekommen, S. 428) oder selbst in noch neuerer Zeit (in Kassel sind von den Hersfelder Originalen seit Kopps Zeit 5 Stücke spurlos verschwunden S. 241; freilich lagen hier, als ich einmal das Archiv besuchte, die kostbaren Karolinger Originale in einer offenen Schublade), so muß man fast glauben, daß wir schwerere Verluste erlitten haben als Frankreich. Und wie viel mehr war hier vor der Revolution für Veröffentlichung der alten Urkunden geschehen als bei uns. Wie Manches ist verloren, von dem wir gar keine Kunde, daß es existirte. Die von Hrn. Sickel gemachte Zusammenstellung aller Urkunden, deren Vorhandensein irgendwann erwähnt wird (auch in alten Bestätigungen), und zwar, ebenso wie die der Acta spuria, nach der Reihe der Empfänger, ist daher sehr dankenswerth; sie kann wenigstens in einigen Fällen zu weiteren Nachforschungen Anlaß geben, sie dient außerdem dazu, um zu zeigen, wie viel größer der Reichthum der ausgestellten Urkunden als die Zahl der uns erhaltenen gewesen sein muß; was natürlich noch mehr ins Auge springt, wenn man bedenkt, daß wir im Allgemeinen nur eine Klasse derselben, keine für Weltliche besitzen. Hier geben nur die Formeln einen Ersatz, von denen kaum einzelne dieser Sammlung eingereiht werden konnten, die aber in ihrem engen Zusammenhang mit den Urkunden betrachtet und beleuchtet zu haben ein Hauptverdienst der den ersten Band ausmachenden Urkundenlehre ist. Ich habe zum Schluß nur den Wunsch, daß der Verf. seine so verdienstlichen Arbeiten über die karolingischen Urkunden mit gleichem Eifer und immer mehr allgemeiner Unterstützung und Anerkennung fortsetzen möge.

G. W.

Freytag, Guſtav, Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. Erſter Band: Aus dem Mittelalter. 8. IV und 559 S. Zweiter Band, erſte Abtheilung Vom Mittelalter zur Neuzeit. 8. VIII und 464 S. Leipzig 1867, S. Hirzel.

Neu und durchaus eigenartig hat Guſtav Freytag in den Bildern und Neuen Bildern aus der deutſchen Vergangenheit die letzten drei Jahrhunderte unſerer Geſchichte dem allgemeinen Intereſſe und Verſtändniß zu erſchließen geſucht. Nicht die hohe Politik mit der oft erdrückenden Fülle des Details, ſondern zunächſt das Leben der Einzelnen war ihm Gegenſtand der Darſtellung. Aber indem dieſes Leben nicht nur in ſeiner äußern Erſcheinung, ſondern zugleich in ſeinen innern Gründen und Bedingungen, in den leitenden Ideen gefaßt ward, geſtaltete ſich ein lebensvolles Bild der Geſammtentwicklung des deutſchen Geiſtes von der Reformation bis auf unſere Tage, das ebenſo ſehr dem wiſſenſchaftlichen wie dem allgemein menſchlichen Anſpruch Genüge that. So drang das Buch ſchnell in die weiteſten Kreiſe der Gebildeten, ein wahrer Schatz unſerer neueſten vaterländiſchen Geſchichtſchreibung.

In veränderter Geſtalt tritt es jetzt wieder vor uns hin. Es erſchien dem Verfaſſer wünſchenswerth, weiter zurückzugreifen, auch die Jahrhunderte vor der Reformation in ähnlicher Weiſe vorzuführen, ſo gewiſſermaßen die Grundlagen zu gewinnen, auf denen die ſpätere Entwicklung beruht. So ſind aus den drei Bänden fünf geworden. Wie an Reichthum des Stoffes hat das Werk dadurch an Einheitlichkeit gewonnen: Manches, was früher einleitend bemerkt war, hat erſt jetzt ſeine rechte Stelle gefunden; ſtatt der Bilder ſteht eine deutſche Kulturgeſchichte in Bildern als abgerundetes, künſtleriſch geſchloſſenes Ganzes vor uns.

Uns liegt an dieſer Stelle die Beſprechung der beiden neu hinzugekommenen Bände ob.

Der erſte derſelben umfaßt den großen Zeitraum von den Anfängen deutſchen Volkslebens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, wo mit dem Untergang des ſtaufiſchen Hauſes eine entſcheidende Wendung in den Geſchicken der Nation eintritt: eine Zeit gewaltigſter Umwälzungen, ungeheurer Wandlungen, endlich der Vereinigung aller deutſchen Stämme und größter Wirkung der Geſammtheit nach Außen, der Blüthe des Kaiſerthums. Wie der Deutſche in der Römerzeit auf ſeinem Ackergrund ſaß, wie er durch die Stürme der Völkerwanderung ging, wie er den neuen Glauben empfing, wie unter dem Einfluß dieſes Glaubens und romani-

ſcher Bildung einerſeits, durch die Eigenart deutſchen Weſens andererſeits die Entwicklung des Volkes in den nächſten Jahrhunderten ſich geſtaltete, in Staat und Kirche, in Dorf und Stadt, im Kloſter und auf der Ritterburg, wie ſich endlich die Spitzen dieſes Lebens in der wundervollen, wenn auch künſtlichen, Blüthe des ſtaufiſchen Zeitalters zuſammenſchloſſen: wird hier in elf Bildern gezeigt.

Wie in der Reformationszeit Luther, wie im 18. Jahrhundert Friedrich der Große, ſo ragt in der Mitte dieſer erſten Periode deutſcher Geſchichte die gewaltige Heldengeſtalt Karls des Großen hervor. Er erſt bringt die Wanderzeit zum Abſchluß; er weiſt andererſeits der Nation neue Wege und Richtungen, die auf Jahrhunderte hin auch dem Einzelnen Leben und Anſchauung regeln. Mit Recht iſt ihm deßhalb ein eigener Abſchnitt gewidmet. Von den ſpätern Kaiſern erfährt noch Friedrich I. eingehendere Würdigung.

Durchaus verändert erſcheint der Charakter der deutſchen Geſchichte ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Vorüber iſt die Zeit der weltumfaſſenden Pläne der Staufer, der glänzenden Machtentfaltung des ganzen Reichs; auch die großen Perſönlichkeiten fehlen: bis zur Reformation hin kein Einziger, der auf die Geſammtheit leitend und beſtimmend eingewirkt. Das Leben des Volkes concentrirt ſich in kleineren Kreiſen, feſt geſchloſſenen Genoſſenſchaften; hier zeigt ſich friſche Kraft, fröhliches Gedeihen, daneben freilich meiſt eine Einſeitigkeit und Beſchränkung, die weitere Entwicklung ausſchließt. Hauptſächlich dieſen Genoſſenſchaften gelten die Bilder des zweiten Bandes: Ritter-, Bürger- und Bauerthum der ſpäteren Jahrhunderte des Mittelalters werden vorgeführt, mit beſonderer Ausführlichkeit die Beſiedelung des Oſtens, die Germaniſirung Schleſiens, die Erwerbung Preußens durch den deutſchen Orden, die Blüthezeit der Hanſa dargeſtellt. Zum Schluß folgt eine Schilderung des „frommen Landsknechts“ und derjenigen, welche keiner feſten Genoſſenſchaft angehören, der fahrenden Leute. Nur zwei Abſchnitte behandeln allgemeine Verhältniſſe: der eine die Erhebung des habsburgiſchen Hauſes, der andere die beginnende Umwandlung des Denkens, die erſte große Oppoſition gegen die Lehre der katholiſchen Kirche in der Huſſitenzeit. So wird die Verbindung mit dem dritten Bande gewonnen, der die großartigere und glücklichere Fortſetzung dieſer Oppoſition im 16. Jahrhundert zum hauptſächlichſten Gegenſtand hat.

Dies in kürzesten Zügen der reiche Inhalt der beiden Bände. Ueberall strebt der Verfasser nach plastischer, concreter Gestaltung; jedes Bild sucht volle, ganze Menschen darzustellen: nirgends schattenhafte Gestalten, wie sie so häufig in neueren Geschichten der deutschen Kaiserzeit begegnen. Leichter war dies im zweiten Bande zu erreichen, wo die Quellen reichlicher strömen; neu und anziehend aber ist die Art und Weise, in der die Lösung der Aufgabe für die ältesten Zeiten versucht wird. Man weiß, wie wenig hier die gewöhnlich so genannten Geschichtsquellen, die Berichte der Römer und Griechen, zur Charakteristik des inneren Lebens unserer Vorfahren ergeben. Diese Lücke auszufüllen, hat nun Freytag mit feinstem psychologischem Verständniß den reichen Schatz der heimischen Sage herbeigezogen, wie ihn die Gebrüder Grimm uns zuerst voll und ganz kennen gelehrt. Je mehr die Darstellung die innersten Verhältnisse des Denkens und Empfindens berührt, um so mehr vertieft sich die Auffassung: nichts schöner und sinniger, als die Schilderung der innerlichsten Wandlung, die das deutsche Gemüth jemals erfahren, des Uebergangs aus dem altgermanischen Heidenthum in christliche Anschauungen und Zustände. Und das Ganze durchweht von dem belebenden Hauch warmen patriotischen Gefühls, in anmuthigster Klarheit der Sprache.

So stellen sich in jeder Beziehung die beiden neuen Bände ihren Vorgängern ebenbürtig zur Seite. Was die Wissenschaft in langjähriger, mühsamer Arbeit auf dem Gebiete des deutschen Alterthums errungen, wird hier in kurzer, allgemein verständlicher Fassung zum Gemeingut der Nation gemacht. Ohne Prätention, ohne gelehrten Ballast tritt der Verfasser auf; das ernste Studium aber wird der Kundige auf jeder Seite erkennen, und auch er wird eine Fülle neuer Anschauungen, anregendster Gedanken davontragen.

Auch an Widerspruch freilich wird es nicht fehlen. Recht strenge Historiker werden geneigt sein, das ganze Genre eher der schön- als der fachwissenschaftlichen Literatur zuzuweisen, Andere wenigstens betonen, daß recht viele Einzelheiten des ersten Bandes der quellenmäßigen Begründung entbehren, daß hier oft mehr der Dichter als der Geschichtschreiber hervortrete. Wir möchten zwei Punkte von allgemeinerer Bedeutung hervorheben.

Einmal scheint uns, als ob mehrfach allgemein christliche Ideen des älteren Mittelalters zu specifisch germanischen gemacht würden. Wenn

es z. B. vom heiligen Benedikt heißt (S. 359): „es war die germanische Idee der Gefolgschaft, welche er in seiner Gesellschaft ausbildete", wenn mehr als einmal scharf betont wird, daß „die römischen Päbste, welche in das nationale Bedürfniß des Volkes verderblich eingreifen, sich dabei auf eine altgermanische Forderung stützen" (S. 435), daß, „wer den Charakteren Gregors VII., Urbans II. und Innocenz IV. gerecht werden will, davon ausgehen muß, daß sie selbst germanisirte Männer waren, d. h. Männer, welche sich in germanischer Weise als die großen Gefolgeherren der Christenheit betrachteten" (S. 442. 443): so muß doch dagegen bemerkt werden, daß schon die ältesten Bekenntnißschriften des Christenthums völlige Entsagung, gänzliches Aufgehen des Einzelnen fordern, daß Begriff und Wort der Nachfolge schon hier sich findet. Man wird also höchstens sagen dürfen, daß dieser Forderung der Kirche die Anlage des deutschen Geistes mehr entgegenkam, als etwa die der Griechen und Römer. Die weitere Charakteristik Gregors, „dessen ganzes Wesen in auffallender Art an deutsche Art gemahnt, gleichviel ob durch gothisches oder langobardisches Blut, oder in zufälliger Aehnlichkeit", ist ebenso gekünstelt, als etwa die Manier, wie der Charakter der heutigen Oberbaiern und Schlesier mit der Eigenthümlichkeit älterer Bewohner ihrer Landschaften, der Heruler und Vandalen, in Verbindung gebracht wird (S. 132. 133).

Zweitens genügt uns nicht die Schilderung der staatsrechtlichen Verhältnisse, wie sie Band I S. 435 ff. gegeben ist. Sollte überhaupt dargestellt werden, wie der Deutsche während der Blüthe der Kaisermacht sich an dem Staatsleben der Gesammtheit betheiligte, so konnten wohl vollere Farben genommen, auch Unrichtigkeiten der Zeichnung vermieden werden. So bemerke ich z. B. zu den Worten über die Nachfolge im Reich: „Durch Jahrhunderte folgte der Sohn auf den Vater, der Verwandte auf das Familienhaupt, ohne daß von einer Wahlhandlung die Rede ist" (S. 416, vgl. S. 435), daß wir seit Arnolf die Wahl jedes Königs bestimmt verfolgen können. Und auch im zweiten Bande empfinden wir es als einen Mangel, daß nicht mit einem Wort von dem Kurfürstencollegium die Rede ist. Wie mangelhaft immer, stellte es doch eine Form der Einigung dar, die wenigstens das eine bedeutsame Verdienst besitzt, zuerst das erniedrigende staatliche Verhältniß zur Kurie gelöst zu haben. Sollte diese neuerdings mit Recht mehrfach hervor-

gehobene Thatsache keine Stelle in einem Werke finden, dessen ganzer dritter Band der geistigen Befreiung von Rom gewidmet ist?

Zu größerer Anschaulichkeit, zu richtigerer Stimmung der Leser tragen die längeren Auszüge aus den Geschichtsquellen bei, die hier, wie in den früher erschienenen Bänden, den einzelnen Bildern beigefügt sind. Da die Ueberlieferung für die älteste Zeit überwiegend lateinisch ist, so mußten für den ersten Band fast durchweg, einmal auch für den zweiten, Uebersetzungen die Stelle der Originalberichte vertreten. Diese Uebersetzungen sind meist nach Inhalt und Form wohl gelungen; namentlich die Uebertragung aus Beda darf zukünftigen Uebersetzern in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" als nachahmungswerthes Muster empfohlen werden. Einzelne Versehen, wie sie unvermeidlich vorkommen, erlauben wir uns hier zu berichtigen. S. 390 sind die Worte aus Ekkehard, Casus S. Galli cap. 10: Tali ac tanto patri, virtutes longa consuetudine in naturam iam vertenti Ekkehardus honores sibi oblatos omnium assensibus optulerat folgender Maßen wiedergegeben: „Weil er in solcher Art die Tugenden seines großen Vaters durch lange Uebung sich selbst zu eigen gemacht hatte, so übertrug Ekkehard u. s. w." Es muß heißen: „Diesem so gearteten, so bedeutenden Vater (dem Purchard), dem durch lange Uebung die Tugend zur Natur geworden, übertrug Ekkehard" u. s. w. S. 446 wäre Wipos sollicita consideratione statt „mit gewohnter Sorgfalt" etwa „mit sorglicher Erwägung" zu übersetzen. Endlich war der Satz Gerhochs von Reichersberg: Nam et signa atque prodigia mendatia eodem tempore non defuerunt, que adeo (so ist natürlich statt a deo zu schreiben) per quosdam illius tempestatis viros, per quosdam etiam illius vine perditissimae socios multiplicata sunt, ut eisdem mirabiliariis, irruentibus nimirum ad eos turbis ac signa vel sanitates petentibus, vix vacaret panem comedere statt der auf S. 503 gegebenen Uebersetzung so zu übertragen: „Denn auch lügenhafte Zeichen und Wunder fehlten zu der Zeit nicht; ja sie wurden durch einige Männer dieser Zeit, auch durch einige Theilnehmer jener verderblichen Fahrt so häufig gemacht, daß diesen Wunderthätern von der Menge, die auf sie einstürmte und Zeichen und Heilung forderte, kaum Zeit blieb, ihr Brod zu essen."

Mit dem Wunsche, daß das nun geschlossene Werk immer mehr Freunde erwerben, in immer weitere Kreise dringen möge, schließen wir unsern Bericht.

H. Pabst.

Dr. Martin Luthers Briefwechsel.iat Mielen unbekannten Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der de Wetteschen Ausgabe herausgegeben von Dr. C. A. H. Burkhardt, Großherzogl. und herzogl. sächs. Archivar. 8. X und 524 S. Leipzig, C. W. Vogel.

Bei seinen amtlichen Arbeiten am Ernestinischen Gesammtarchive gewann Dr. Burkhardt die Ueberzeugung, daß trotz der vielfachen Ergänzungen, welche die de Wettesche Briefsammlung erhalten hat, für die Vervollständigung derselben noch Manches zu thun sei (p. V). In wie reichem Maße dies möglich war, zeigt uns das vorliegende Buch.

Nahezu 300 bisher noch unbekannte Briefe wurden in deutschen und außerdeutschen Archiven ermittelt; sie sind hier vollständig wiedergegeben. Eine gleiche Zahl ist mit Angabe ihres Druckortes in Regestenform mitgetheilt. Zum ersten Male sind die Briefe an Luther in umfassender Weise herangezogen. Gewiß wird damit ein bedeutsamer Beitrag zum Verständniß und zur richtigen Einreihung der Briefe Luthers geliefert. Ob es sich aber empfehlen wird, derlei Schreiben ungekürzt mitzutheilen oder als Regesten zu drucken, dürfte bei ihrer großen Fülle doch noch zu bedenken sein.

Sehr zu rühmen ist die kritische Sorgfalt, welche sämmtlichen Briefen gewidmet wird. Durch Vergleichung der Originale sehen wir eine lange Reihe von Daten verbessert und eine erstaunliche Menge von Fehlern getilgt; auch sind die Postscripte nachgetragen. Da und dort hätte vielleicht noch gezeigt werden können, daß ein Brief nicht in seiner ursprünglichen Form, sondern in Uebersetzung vorliegt. Endlich ist auf Erklärung der Schreiben der lobenswertheste Fleiß verwandt. Wir stehen deßhalb nicht an, die Ausgabe musterhaft zu nennen.

Wenige Nachträge in chronologischer Folge mögen hier eine Stelle finden.

a. 1518. de Wette I. 119 N. 68. Ein Fragment dieses Briefes ist nach einer gleichzeitigen Abschrift gedruckt bei Fiddes, life of Wolsey, ed. 2, collection p. 51.

a. 1520/21. Fehlender Brief Luthers an Karl V. Pallavicini, hist. Concil. Trident. I 26, 1. Die angezweifelte Existenz steht nun außer Frage. Vgl. Lämmer, monum. Vatic. p. 442. Ueber den Inhalt dürfte zu Pallavicini a. a. O. zu vergleichen sein Fiddes, life of Wolsey, 2. ed. p. 231.

a. 1525. de Wette-Seidemann VI, 57 N. 2365. Von der Lith, Erläuterung der Reformationshiſtorie p. 109 veröffentlicht nicht das Original, ſondern eine Copie der markgräfl. braudenburgiſchen Religionsacte de annis 1524 und 1525 im Ansbacher (jetzt Bamberger) Archiv.

— Schreiben der Straßburger Prediger an Luther gedruckt bei Röhrich, Geſch. der Reformation im Elſaß I 457.

a. 1526. Schreiben Gerbels an Luther gedruckt bei Röhrich a. a. O. I 458.

a. 1527. Derſelbe an denſelben, Röhrich, a. a. O. I, 456.

a. 1533. de Wette IV, 465 N. 1530. Gleichzeitige undatirte Abſchrift im Cod. palat. N. 435 fol. 1.

— de Wette IV, 470 N. 1531. Gleichzeitige Abſchrift im Cod. pal. N. 435 fol. 13 b.

a. 1535. de Wette IV, 612 N. 1648. Gleichzeitige Abſchrift mit dem Datum Samſtags nach Margarethä in den Eßlinger Reformationsakten des Stuttgarter Staatsarchivs.

a. 1536. de Wette IV, 682 N. 1704. Original im Straßburger Stadtarchiv fasc. Concordia Wittenbergensis de anno domini 1536 fol. 47. Lies: Gratiam et pacem — cogor mi Bucere — placuerit Nurenbergensibus.

— de Wette IV, 692 N. 1714. Original im Straßburger Stadtarchiv a. a. O. fol. 43. Lies: mit der Zeit anher zu erkennen geben — wie wir hinwieder — Montags nach Exaudi 1536.

— Fehlender Brief Luthers an Reutlingen vom Montag nach Exaudi 1536 „jüngſt gehaltener Concordia halber beſchehen".

— Reutlingen an Luther. 13. September 1536. Antwort auf den vorerwähnten Brief. Abſchrift im Straßburger Stadtarchiv a. a. O. fol. 149. Reutlingen meldet Luther die Annahme der Concordie.

— de Wette V, 31 N. 1745. Original in den Ulmer Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

— de Wette V, 177 N. 1852. Original in den Ulmer Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

a. 1539. de Wette-Seidemann VI, 235 N. 2505. Gleichzeitige lateiniſche Abſchrift in den Heilbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

a. 1540. de Wette V, 260 N. 1914. Gleichzeitige undatirte Abſchrift in den Heilbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

— de Wette V, 237 N. 1933. Gleichzeit. Abſchr. im Cod. pal. N. 435. fol. 25.

a. 1540. Burkhardt p. 348. Das hier gegebene Schreiben der Nürnberger Theologen an die Wittenberger Theologen datirt vom letzten Febr. 1540 und iſt gedruckt bei Verſenmeyer, Sammlung zur Kirchen-Literatur- und Münzgeſchichte p. 186.

a. 1541. de Wette V, p. 337 N. 1975; p. 343 N. 1978; p. 345 N. 1980; p. 351 N. 1985 z. Th. nach ſchlechten lateiniſchen Copien veröffentlicht, ſind in den Heilbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs in guten deutſchen Abſchriften vorhanden.

a. 1542. de Wette V, 512 N. 2105. Gleichzeitige Abſchrift mit dem Datum Dienſtag nach Petri cathedra anno 1542 im cod. pal. n. 435 fol. 26. Was Burkhardt p. 408 zu de Wette V, 437 N. 2049 über den cod. pal. n. 435 ſagt, beruht auf Irrthum.

— Ein bisher unbeachtetes Schreiben Luthers an Frau Dorothea Jörgerin vom Margarethentag 1542 iſt gedruckt bei Hormayr, Archiv für Geographie, Hiſtorie, Staats- und Kriegskunſt. Jahrg. 1810 p. 471. Auch ſind hier alle Briefe Luthers an Chriſtoph Jörger und Dorothea Jörgerin mitgetheilt.

Otto Walz.

Der Tugendbund. Aus den hinterlaſſenen Papieren des Mitſtifters H. F. G. Lehmann. Herausgegeben von Auguſt Lehmann. 8. XX u. 224 S. Berlin 1867.

Aus den Papieren eines Hauptmitbegründers des Tugendbundes, des 1763 geborenen, 1821 geſtorbenen Profeſſors der Philoſophie und Directors des Kneiphöfiſchen Gymnaſiums in Königsberg, Hans Friedrich Gottlieb Lehmann veröffentlicht in vorliegender Schrift deſſen zweiter Sohn mehrere für die Geſchichte des genannten Vereins wichtigſte Aktenſtücke, welche die früheren Mittheilungen von Krug, Voigt und Bärſch in dankenswerther Weiſe berichtigen und ergänzen. So beſonders die von Lehmann aufgeſetzte Verfaſſung der „Geſellſchaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder des ſittlich wiſſenſchaftlichen Vereins“ (dies der im Juni 1808 auf Krugs Vorſchlag angenommene Name der von ihren Stiftern urſprünglich als Tugendverein bezeichneten Geſellſchaft), ferner die Generalliſte ſämmtlicher Mitglieder vom 1. Auguſt 1809, die indeß mehrfache Lücken zeigt; es ergibt ſich daraus, daß der Verein damals über 700 Mitglieder zählte. Ueber ſeine Geſchichte gibt der Herausg. einen Ueberblick in der fleißig

gearbeiteten Einleitung; nur schlägt er hier, wie uns scheint, die Bedeutung des Tugendbundes zu hoch an. pp.

Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. Herausgegeben von Friedr. Töpfer. Bd. II. 4. 500 S. Nürnberg 1867, J. Zeiser.

Bereits Bd. 17 S. 422 ist dem ersten Bande obigen Urkundenbuches eine Besprechung gewidmet worden. Der jetzt erschienene zweite Band veranlaßt uns um so mehr zu einer nochmaligen eingehenderen Betrachtung, weil ohne Zweifel dieses Werk unter den Publicationen ähnlicher Art eine rühmliche Stelle und einen bleibenden Werth unter den Quellschriften für rheinische Geschichte behaupten wird.

Der Herausgeber, welcher sich schon früher durch Abhandlungen im oberbairischen Archive, verschiedene Monographien und durch eine im Jahre 1861 von der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München mit einem Preise geehrte Arbeit als tüchtiger Geschichtsforscher bewährt hatte, hat auch die ihm hier gestellte Aufgabe auf gleich lobenswerthe Weise gelöst. Schon bei flüchtiger Betrachtung drängt sich die Ueberzeugung auf, daß bei der Abfassung dieses Urkundenbuches Fleiß, Kenntnisse und Liebe zur Sache vereint mitgewirkt haben.

Die technische Behandlung des Stoffes befriedigt vollständig die Ansprüche, welche unsere Zeit mit Recht an derartige Publicationen macht. Die 452 Urkunden-Copien der beiden Bände sind correct und die bemerkenswerthen Stellen durch besondere Schrift hervorgehoben, jede mit einer kurzen und richtigen Inhaltsangabe, mit der Ausstellungszeit nach heutigem Kalender als Ueberschrift, und am Schlusse mit Angabe der Quelle, woraus der Abdruck entnommen, des Nachweises der Literatur und den nöthigen topographischen und historischen Erläuterungen versehen. Die ganze Anordnung ist die streng chronologische, in welcher sich die Urkunden-Abschriften und Extrakte nebst Grabinschriften und sonstige historische Aufzeichnungen in 354 Nummern im ersten, und 491 Nummern im zweiten Bande aneinanderreihen, welche aus vielen Archiven und Bibliotheken mußten zusammengebracht werden. Das Meiste lieferten das Provinzial-Archiv zu Koblenz (allein 194) und das fürstlich Wittgensteinsche Hausarchiv auf Schloß Berleburg (151 vollständige Copien), wogegen bei dem fast gänzlichen Verluste des älteren Hunolsteinschen Hausarchivs im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts aus diesem im ersten Bande

nur fünf Urkunden-Abſchriften gegeben werden konnten und erſt im zweiten Bande deren Zahl etwas zunimmt. Mehr oder minder lohnend war die Ausbeute, welche der Herausgeber in Paris (12), Straßburg (6), Nancy (3), Metz (19), Luxemburg (1), Brüſſel (2), ſodann in Wien (3), München (3), Karlsruhe (5), Heidelberg (1), Speyer (11), Ibſtein (4) und Trier (4), wie auch aus der Kindlingerſchen Sammlung in Münſter (7) und dem fürſtlich Leiningenſchen Archiv zu Dürkheim (1 Stück) machte. Wir erſehen aus dieſen Mittheilungen, wie vieles urkundliche Material für unſere rheiniſche Geſchichte noch in fernen Orten, wo man es kaum vermuthen ſollte, beruht. So enthält das fürſtliche Archiv zu Berleburg in Weſtfalen die Archive der von den fürſtlichen Vorfahren beſeſſenen Herrſchaften Vallendar unterhalb Koblenz und Neumagen an der Moſel, die kaiſerliche Bibliothek in Paris eine große Sammlung wichtiger Original-Urkunden aus den älteſten Zeiten, namentlich in deren Collection de Lorraine, welche ſchon in den Zeiten Ludwigs XIV. und ſpäter dahin wanderten; über viele jetzt verlorene Documente gibt das im kaiſerlichen Archiv daſelbſt befindliche bändereiche »Inventaire des titres de Lorraine par Du Fourny« ausführliche Inhalts-Angaben und bietet einigermaßen Erſatz für den Verluſt der Originale. Im Präfektur-Archiv zu Straßburg befindet ſich das ältere Archiv der Grafſchaft Sponheim auf dem Hunsrück, in München das der Grafſchaft Veldenz an der Moſel und in den lothringiſchen Archiven von Nancy, Metz, Luxemburg und Brüſſel noch Vieles für unſere Gegend von hiſtoriſchem Intereſſe. Es werden ſich bei dieſer Sachlage bei ſolchen Publicationen wie vorliegendes Urkundenbuch mit der Zeit noch immer hin und wieder einige Ergänzungen auffinden laſſen, wie wir denn uns erlauben, den Herausgeber auf zwei Urkunden aufmerkſam zu machen, welche in dem bald nach dem erſten Bande des Hunolſteinſchen Urkundenbuches erſchienenen dritten Bande der Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln von Dr. Ennen, Seite 383 und 386 nach Originalen des Kölner Stadt-Archivs abgedruckt ſind.

Von den 462 Urkunden des erſten und zweiten Bandes, wovon vollſtändige Copien mitgetheilt werden, ſind 394 hier zum erſtenmal gedruckt, nämlich 61 von den 102 Stücken des 13., 182 von 205 des 14. und 151 von den 155 des 15. Jahrhunderts; insbeſondere ſind ſämmtliche Stücke aus dem Berleburger Archive bis jetzt ganz unbekannt geweſen. Es begegnen uns darunter Urkunden deutſcher Könige und Kaiſer, Adolfs von Naſſau

Friedrichs des Schönen und Karls IV., Wenzels, Ruprechts von der Pfalz und Friedrichs IV. nebst Auszügen mehrerer Schreiben des Letzteren, ferner viele Urkunden der Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln, der Bischöfe von Metz, Verdun und Worms, der Kurfürsten von der Pfalz, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Baiern, der Herzoge von Lothringen, Jülich und Berg, der Wild- und Rheingrafen, Raugrafen, Grafen von Castel, Sayn, Salm, Sponheim, Veldenz, Saarwerden, Holland, Leiningen und Anderer, mannigfaltigster Art als: Lehen-, Pfand-, Schuld-, Kauf-, Tausch-, Schenkungs-, Schadlos-, Bürgschafts-, Sühne-, Dienst-, Enthalts-, Schutz-, Fehde-, Behm-, Ablaß-, Fraternitäts-, Hilligs- und Wittumsbriefe, Urfehden, Quittungen, Compromisse, Testamente, Vermächtnisse, Erbvergleiche, Sauvegarde, Friedens- und Waffenstillstandsverträge, Huldigungsreverse, Ahnenproben, Burgfrieden, Weisthümer u. dgl. m., über deren vielseitige Beziehungen zur rheinischen Familien- und Ortsgeschichte die trefflich bearbeiteten Register den besten Nachweis geben. Ungleich größer ist aber die Zahl der Urkunden, welche in Auszügen, außer im Text in chronologischer Folge, noch in den Anmerkungen dazu, wie auch besonders in den 28 Beilagen verwerthet und nicht in die Register aufgenommen sind. Sie erschließen späteren Bearbeitern rheinischer Specialgeschichten ein reiches Feld urkundlichen Materials zur Benutzung, während die Beilagen dem Werke noch eine erweiterte Bedeutung verleihen, indem sie eine große Zahl der ältesten Geschlechter der Rheinlande, zu denen die Vögte von Hunolstein in verwandtschaftlichen oder besonders nahen Beziehungen gestanden, mehr oder minder ausführlich behandeln und als gründliche Vorarbeiten zu deren Geschichte dienen können. So verbreitet sich der Herausgeber in denselben, gestützt auf meistentheils bisher noch unbenutzte Urkunden, im 1. Theile über die Herren von Schwarzenberg, die Grafen von Castel, die Herren von Hagen, von Warnesberg, von Oberstein, von Grimburg, von Dagstuhl und von Heinzenberg, die Wildgrafen von Daun, die Herrrn von Blankenheim und von Durbuy, die Grafen von Virneburg, die Wildgrafen auf Kirburg, die Herrschaften Züsch und Neumagen, die Herren von Siersberg, von der Fels, von Manderscheid und von Steinkallenfels, in 2. Bande über die Raugrafen und ihre verschiedenen Linien: die Stolzenberger, Alten- und Neuenbaumburger, über die Grafen von Salm und von Erbach, die Kämmerer von Worms, die Herrschaften Merxheim und Martinstein, die Herren

von Bolchen, die Herrſchaft Dudelingen und Schloß St. Johannsberg im Luxemburgiſchen und die Herren von Pyrmont. Daß Herr Töpfer die Darſtellung der Hunolſteinſchen Familiengeſchichte erſt nach möglichſt vollſtändiger Offenlegung des Materials zu geben verſpricht, und dieſelbe nicht ſchon jetzt zum Theil bringt, wozu mit dem 2. Bande, welcher bis zu dem Erlöſchen der einen Linie führt, eine Gelegenheit geboten geweſen war, läßt ſich nur billigen, indem dieſelbe dadurch nur an Gründlichkeit gewinnen kann.

Ein flüchtiger Blick über die Urkunden läßt uns ſchon die Bedeutung und vielſeitigen Beziehungen dieſer Familie im Mittelalter erkennen. Als Erſter des Geſchlechts begegnet uns Hugo von Hunoldeſtein als Miniſterial 1197 unter den Zeugen bei dem Verzicht des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein auf die trieriſche Vogtei, und Hugo Vogt von Hunolſtein beſchwört auf Seiten des Grafen Folmar von Caſtel um 1200 einen Vertrag deſſelben mit dem Erzbiſchof Johann von Trier. Um dieſelbe Zeit erſcheinen Hugo und Werner von Hunolſtein in Urkunden des Erzbiſchofs Johann I. von Trier (Nr. I und IV) als nobiles viri unter den Zeugen. Dieſe bevorzugte Stellung vor den Miniſterialen des Erzbiſchofs von Trier nimmt auch der Vogt von Hunolſtein als Zeuge in einer Urkunde des Erzbiſchofs Johann I. von 1211 ein. Werner von Hunolſtein, vir nobilis, ward 1225 von dem Grafen von Caſtel mit der Vogtei um Bernkaſtel belehnt, und nach dieſem finden wir von 1232—1239 einen Hugo als Vogt von Hunolſtein genannt (N. X. XII. XIII. XV. XVIII). Dieſem Hugo vindicirt Herr Töpfer den S. 14 aus dem Manipulus Hemmerodensis mitgetheilten Grabſtein aus der Abtei Himmerode mit der Inſchrift Hugo dictus Spessz ab Hunolstein. Der Beiname „Spieß" kömmt aber erſt gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts vor, und möchten wir überhaupt dem Stein eine ſpätere Zeit anweiſen. In dieſer Anſicht werden wir namentlich durch 4 noch ungedruckte Urkunden eines Chartulariums des Trieriſchen Domcapitels beſtärkt, welche uns in letzter Zeit vorgekommen ſind und dem Herausgeber unbekannt geblieben waren. Es wird darin 1287 feria quinta ante Mathei, 1289 feria tertia und feria quarta post octavam Philippi et Iacobi unter einer Reihe Trierer Domherren auch Hugo de Hunolstein, canonicus Trevirensis genannt, welcher in einer anderen Urkunde des Domcapitels von 1287 sabbato ante Mathei als Hugo Spis, canonicus Trevirensis aufgeführt wird. In derſelben

Urkunde wird noch ein Werner von Hunolstein, als Domherr, jedoch nicht mit der Diakonatsweihe versehen, genannt. Wenn nicht auf einen etwa später noch existirenden, möchte wohl die Grabschrift sich auf letztgenannten Hugo Spieß beziehen.

Nach Hugo erscheinen seit 1242 die Gebrüder Nikolaus und Johann als Vögte von Hunolstein, von denen sich hauptsächlich das Emporkommen der Familie datirt. Nikolaus war vermählt mit Beatrix von Hagen, Johann mit Christina von Warnesberg, einer Schwester des Erzbischofs Boemund I. von Trier. Beide erwarben nicht allein durch Kauf viele Besitzungen an der Mosel, sondern gelangten auch durch Pfandschaften in Besitz der Veste Hunolstein. Diese im jetzigen Kreise Bernkastel auf dem Hunsrücken gelegene Burg, von deren Ruinen das Titelblatt des ersten Bandes eine getreue Abbildung in schönem Farbendruck gibt, bildete mit ihrem ausgedehnten Vogteibezirk später unter Kurtrier ein eigenes Amt Hunolstein. Ihrer geschieht urkundlich zum erstenmal 1238 Erwähnung. Als Trierisches Lehen der Grafen von Castel kam sie durch Heirath 1242 an die Grafen von Salm. Graf Johann von Salm cedirte dieselbe, stark verpfändet, nach Johann Vogts Tode, 1296 an dessen Bruder Nikolaus, wodurch derselbe, bisher gräflicher Beamter der Herrschaft Hunolstein, welche Erzbischof Heinrich II. von Trier 1281 als eine freie Herrschaft mit der Freizügigkeit ihrer Leute erklärt hatte, nun als Herr derselben in den höheren Stand der Dynasten trat. Denn die Reichsunmittelbarkeit und Landesherrlichkeit der Vögte von Hunolstein bekunden nicht nur die Reichsmatrikeln von 1431, 1442, 1467 und 1481, worin der Vogt von Hunolstein mit 6 Glefen oder 6 Mann zu Pferd und 12 Mann zu Fuß aufgeführt wird, sondern auch die Urkunde vom 9. Oktober 1469, wonach die Vögte und Herren zu Hunolstein ein in der Herrschaft neuentdecktes Bergwerk verleihen, ein Recht, welches stets nur der Landesherr ausübte. Diese selbstständige Stellung der Herrschaft gegenüber den Lehensherren, den Erzbischöfen von Trier, mochte diese denn auch veranlassen, sich 1373 den Heimfall dieses Lehen zu sichern und in Folge dieser Verträge setzte sich auf 1487 der Erzbischof Johann II. von Trier in deren Besitz.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist höchst stattlich und zeigt, daß keine Kosten gescheut worden sind, um alle Anforderungen zu befriedigen. Druck und Papier sind vorzüglich, die beigegebenen Abbildungen

in Farbendruck, die getreuen Copien der Familiensiegel in Holzschnitt von Meisterhand ausgeführt, und das Format, in handlichem Quart, für den Gebrauch nicht beschwerlich. So hat Graf Paul von Hunolstein, welchem das Buch sein Entstehen verdankt, nicht allein seiner Familie ein würdiges Denkmal gesetzt, sondern auch die Literatur mit einem neuen Quellenwerk bereichert, welches für die Geschichte seines Heimathlandes stets von Nutzen sein und hoffentlich andere adelige Häuser zur Nachfolge anregen wird. Möchten aber auch andere dergleichen Werke einen so gründlichen und mit dem Stoffe vertrauten Bearbeiter finden, wie das vorliegende in Herrn Töpfer, und dieser uns bald mit der Fortsetzung und dem Schlusse des Ganzen erfreuen. G.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. 2 Bd. (1301—1400); 3. Bd. (1401—1475); 4. Bd. (1476—1536). Nebst Nachträgen, Siegelabbildungen und genealogischen Tabellen. 8. Lemgo und Detmold 1863—1868, Meyersche Hofbuchhandlung.

Ueber die erste Lieferung der Lippischen Regesten wurde schon Bd. V S. 500 der Zeitschrift berichtet. Das Unternehmen war damals auf 3 Hefte berechnet; es sind daraus, Dank der Fülle des Materials aus den letzten Zeiten des Mittelalters, 4 stattliche Bände geworden, die in steigendem Maße das Lob größten Fleißes, eindringender Sachkenntniß und umsichtiger Behandlung verdienen. Wir stehen nicht an, die Lippischen Regesten für ähnliche Unternehmungen insofern als Muster zu empfehlen, als hier zwischen dem wörtlichen Abdruck breiter Urkunden und dürftigen Inhaltsangaben die rechte Mitte eingehalten und in den beigefügten, oft umfangreichen Erläuterungen mehr geboten wird, als man in Urkundenbüchern zu finden gewohnt ist. Somit ist für die Geschichte des Lippischen Landes und des Lippischen Fürstenhauses eine sichere Grundlage gewonnen, und bei der wichtigen Stellung, welche die Grafen zur Lippe, namentlich am Ausgang des Mittelalters, auch nach Außen einnahmen, bieten die Regesten auch für die Geschichte von Westfalen und Niedersachsen manche werthvollen Beiträge. K.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto von Heinemann, Prof. am herzogl. Carlsgymnasium und Archivar des herz. Hauptarchivs zu Bernburg. Erster Theil: 936—1212. Erste Ab-

theilung: 936–1123. Mit 4 Siegeltafeln. 4. XXIII u. 154 S. Dessau 1867.

Den Anstoß zur Veröffentlichung eines Codex Anhaltinus gab die 1863 erfolgte Vereinigung aller anhaltischen Lande nach 200jähriger Trennung. Es wurde beschlossen, zunächst gewissermaßen als tomus prodromus einen Band erscheinen zu lassen, der mit 1212, als dem Jahre, von welchem an ein Fürstenthum Anhalt besteht, enden soll. In treffender Weise rechtfertigt (S. V ff.) der durch seine früheren Arbeiten rühmlich bekannte Herausgeber die innere Berechtigung seines Unternehmens und dessen Bedeutung für die allgemeine deutsche Geschichte. Dasselbe ist um so erfreulicher, als leider für die Geschichte mehrerer der großen kirchlichen Stiftungen Ostsachsens entsprechende Sammlungen fehlen; so entbehren die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt und Merseburg bis jetzt noch tauglicher Urkundenbücher, aber gerade für die beiden erstgenannten Sprengel ist das vorliegende von Wichtigkeit. Ueber die für dasselbe benutzten Quellen und Hülfsmittel wird in der Einleitung (S. IX ff.), in welcher sich auch schätzbare Mittheilnngen über die anhaltischen Archive finden, Auskunft gegeben. Außer den letzteren wurden das Geh. Staatsarchiv zu Berlin, das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, das Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, das Stolbergische Hauptarchiv zu Wernigerode, die Stadtarchive zu Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, die Domarchive zu Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz ausgebeutet. Der Stoff wurde in wenigen Fällen gedruckten Werken, meistens den Originalen oder Copialbüchern entnommen; über diese — 15 an der Zahl — wird hier gleichfalls das Nöthige beigebracht. Damit zur Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubelfestes des Herzogs Leopold Friedrich, welcher die Mittel zur Herstellung des der Geschichte seines Landes und Hauses dienenden Codex dipl. in freigebigster Art bewilligt hat, ein Theil wenigstens erscheinen könne, wurde der erste Band in drei Abschnitte zerlegt, von denen der zweite und dritte, welcher die Zeit Albrechts des Bären (1123—70) und die seiner Söhne (1173—1212) umfassen werden, in Kurzem herauskommen sollen; der 1. Abschnitt die Jahre 936—1123 enthaltend, liegt, und zwar in vorzüglicher Ausstattung, vor. Derselbe enthält, so viel ich sehe, nur vier bisher ungedruckte Urkunden: Nr. 147 U. d. Grf. Adalbert um 1073 und Nr. 156 Br. Papst Urbans II v. 5. Mai 1090 für Nienburg, Nr. 171 U. Erzb. Adelgot von Magdeburg 1108, endlich Nr.

155 (vgl. unten). Dagegen werden hier viele Stücke, die bisher nur in schlechtem Abdruck bekannt waren, nach den Originalen oder nach Abschriften vollständig oder nur zum Theil herausgegeben: letzteres dann, wenn nicht die ganze Urkunde, sondern nur ein Bruchstück davon, namentlich die Zeugenreihe, für den bezüglichen Zweck erheblich war. Von 193 Nummern sind 138, also die überwiegende Zahl, Königs- und Kaiserurkunden; schon daraus ersieht man, daß dem Cod. anh. eine mehr als bloß landschaftliche Bedeutung zukommt. Die leitenden Grundsätze, welche bei der Auswahl, Ordnung und Bearbeitung des gewonnenen Materials maßgebend gewesen sind, werden S. XVII ff. dargelegt. Ich hebe daraus hervor, daß außer den eigentlich anhaltinischen auch die auf die älteren Markgrafen der sächsischen Ostmark, von denen die Askanier in weiblicher Linie abstammen, und ebenso die auf die Pfalzgrafen am Rhein aus Ballenstedter Geschlecht bezüglichen Urkunden aufgenommen sind, nicht jedoch diejenigen, welche die andern von den Söhnen Albrecht des Bären entsprossenen Fürstenhäuser berühren. Die chronologische Anordnung ist zweckmäßig, die Behandlung der Texte die jetzt im Allgemeinen übliche. Daß, namentlich wegen der vielen slavischen Orte und Personen, die hier vorkommen, bei den Eigennamen die Buchstaben u und v genau nach der handschriftlichen Ueberlieferung beibehalten sind, ist zu billigen, deßgleichen bei der Datirung die Anwendung der römischen Zahlen; an ihre Wichtigkeit für Berichtigung falscher Zeitangaben hat bereits Dümmler erinnert. Die Texte sind recht sorgfältig hergestellt, auch erhebliche Druckfehler selten. In einem Punkte indeß hätte ich ein anderes Verfahren gewünscht. Wo sich in der Vorlage offenbare Schreibfehler finden, gehört die richtige Lesart in den Text, die unrichtige in die Anmerkung, ganz besonders aber dann, wenn der Wortlaut einer Urkunde nicht dem Original, sondern nur einer Abschrift entlehnt ist. So gehörte z. B. S. 19 Z. 5 v. o.: Friderici in den Text, Fridurci in die Anmerkung. Mit Recht ist dagegen S. 32 das sinnlose cuis des Originals hinuntergebannt und aus dem Copialbuch cujus entnommen, bei N. 180 wiederum ist nicht abzusehen, weßhalb die Lesarten des Originals, welche Beyer und Jaffé geben, in der Anmerkung anstatt im Texte stehen. Zur Verbesserung des Textes ist an manchen Stellen Gelegenheit. In N. 5 ist (S. 5 Z. 15 v. u.) mit Rücksicht auf das Original von N. 4 wohl Ruothartesdorp zu lesen. Bei N. 36 (S. 26 Z. 3 v. u.) hat es im Original jedenfalls nicht

Athunni, ſondern Athuui geheißen (der Italiener ließ bei Hathuui wie bei Halberstatensis in der Ueberſchrift das H fort); ebendort (Z. 1 v. u.) iſt maneat zu leſen, in der Zeugenreihe von N. 47 (S. 37): Berenwardi und Werinhardi. S. 78 Ende wird es mit Rückſicht auf Thietmar VI, 58 Geddo heißen ſollen. Ein ſehr auffallender Schreibfehler findet ſich im Original N. 177 (S. 141 Mitte), der faſt Anlaß bieten könnte, die Echtheit des Diploms in Frage zu ſtellen: ich meine das Wort Sizonis in der Verbindung per manum *Sizonis* comitis sui advocati. Wäre dieſe Angabe richtig, ſo hätte man ſie auf den Grafen Sizo von Käfernburg, den Ahnherrn des Hauſes Schwarzburg, zu beziehen, der aber niemals Vogt von Hersfeld war. Wie die fragliche Stelle lauten muß, zeigt N. 178, von welcher Stumpf (Reg. 3072) vermuthet, daß es eine ſpätere Faſſung von N. 177 ſei; dort nämlich heißt es: per manum *Gisonis* comitis; damit iſt Graf Giſo von Gudensberg gemeint, deſſen Name auch allein hieher paßt (vgl. Wenck Heſſ. Landesgeſch. III, 76 und Urkundenbuch N. 65). — Die Anſicht, welche H. v. Heinemann S. XXI über das Maß der beizugebenden Anmerkungen äußert und die Nothwendigkeit der Beſchränkung, ſcheint mir durchaus richtig. Die Ortsnamen hat er in den Ueberſchriften der Urkunden, ſoweit dies mit Sicherheit geſchehen konnte, auf die heutgeltenden zurückgeführt, in Bezug auf die Beſtimmung der Uebrigen verweiſt er auf das Regiſter, welches am Schluſſe der Sammlung gegeben werden ſoll. „Zwei Dinge", heißt es dann, „verlangt man mit Recht von dem Herausgeber eines Urkundenbuches: die möglichſt genaue und richtige chronologiſche Beſtimmung der einzelnen Stücke und die Beurtheilung ihrer Echtheit ſowie die Erörterung derjenigen Punkte, welche auf dieſe Frage Bezug haben." H. v. Heinemann hat denn auch auf die richtige Einreihung der Urkunden viel Mühe verwandt und manche Berichtigung früherer Angaben geliefert: ſo iſt z. B. durch Einſicht in das Original für N. 189 das richtige Datum ermittelt. Bei der Einreihung von N. 23 dürfte der Vorſchlag des Herausgebers, ſie zu 950 zu ſetzen, der Annahme von Stumpf (Reg. 180), der 949 nennt, vorzuziehen ſein, deßgleichen die Auflöſung der allerdings ſehr ſonderbaren Tagesbezeichnung in N. 10: I kal. mart. durch 28. Febr. (Stumpf 112 hat 1. März; weßhalb der Letztere reg. 259 zu 958 ſetzt, iſt nicht erſichtlich, H. v. Heinemann nach dem a. regni: 959). Bei manchen Anſetzungen ſind noch Zweifel: ſo könnte N. 113 zu 1040 ſtatt

zu 1041 gehören. Die Datirung von N. 63 bleibt auch noch unentſchieden. Stumpf Reg. 742 hat: „8. Juli 979 Sommeringen", gibt ſomit das Jahr, welches die Urkunde nennt; dazu paſſen aber die andern Zeitbeſtimmungen (ind. VI, r. XIII, imp. XI) nicht. H. v. Heinemann entſcheidet ſich für 978, weil ind. VI und a. imp. dazu ſtimmen und im Original leicht das richtige a. regn. XVIII geſtanden haben könne, aus welchem dann durch Fortfall des V ein a. XIII geworden wäre. Die Vermuthung ſcheint annehmbar, doch erregt Bedenken, daß in dieſem Falle Otto nach N. 64 6 Tage ſpäter in Dortmund geweſen wäre; oder iſt in N. 63 vielleicht VIII idus junii zu leſen? — Ich gebe noch ein paar Nachträge. Von N. 162 hat der Herausgeber dargethan, daß ſie nicht zu 1088 gehört, ſondern nach 1094 und vor 1101 zu ſetzen ſei; wenn der Giselbertus abbas dort der von Erfurt war, ſo iſt die Urkunde noch dadurch etwas näher beſtimmt, da jener Abt den Kreuzzug mitmachte und am 1. Oktober 1100 in Paläſtina ſtarb (Chr. Sampetr.; cf. Thur. sacra p. 175). N. 173 iſt nach 30. Mai 1108 ausgeſtellt, wo der Zeuge Herwig erſt zum Biſchof von Meißen geweiht wurde. Auch N. 192 und 193 laſſen ſich etwas genauer umgränzen: die erſtere Urkunde fällt nicht vor Sommer 1109, da die Verwundung Swiggers von Halebern in Polen offenbar in dem Feldzuge jenes Jahres erfolgte, und nicht nach 18. Oktober 1118, da an dieſem Tage der Biſchof Swiggers Schenkung ſchon erwähnt (S. 147); die letztere iſt wegen der bona fratris Wedekindi mit Rückſicht auf die Urkunde bei Leukfeld Ant. Halb. 587 nach dem 9. Auguſt 1112 zu ſetzen.

Was das Urtheil über die Echtheit der Urkunden anlangt, ſo iſt es gewiß löblich, daß der Herausgeber große Vorſicht beobachtet und ſich nicht leicht entſchließt eine Urkunde zu verwerfen (es iſt ihm auch geglückt durch Benutzung des Originals die Zweifel, welche Stumpf Reg. 2218 an der Echtheit von N. 113 hegt, zu beſeitigen); indeſſen er geht mitunter darin wohl etwas zu weit. Ueber N. 34 freilich läßt ſich ſtreiten und der Herausgeber ſagt über ſie (S. 25), daß ihr Aeußeres „nicht den geringſten Verdacht der Fälſchung erwecke". Verhält ſich dies ſo, dann muß man annehmen, daß die Zeitangaben ganz unrichtig ſind und die Urkunde zu 963 gehört. Bei dieſer Annahme paßt ſie in das Itinerar Ottos II, und es bedarf nicht der gewagten Vorausſetzung des Herausgebers; auch die Bedenken von Waitz (Jahrb. d. deutſch. Reiches 1838

I Abth. 2 S. 218 A. 3 und Gött. gel. Anz. 1868 S. 6) wären beseitigt; übrigens ist die Recognition durch den Kanzler Ludolf kein zwingender Grund, wie H. v. Heinemann meint, das J. 962 auszuschließen (s. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I ꝛc. S. 205). Aber es ist doch möglich, daß wir hier eine geschickte zeitgenössische Fälschung haben, ebenso wie in N. 25, deren sachlicher Inhalt immerhin echt sein mag; er wird nur später in eine der Form nach unechte Urkunde niedergelegt und die Datirung ganz sorglos aus andern echten Urkunden (Stumpf Reg. 355, 356) entlehnt sein. Von N. 120 urtheilt H. v. Heinemann „die Urkunde gibt zu manchen Bedenken Anlaß"; diese Bedenken sind aber so zahlreich und so stark, daß das Urtheil lauten müßte: diese Urkunde ist unzweifelhaft unecht, und nur das ist einzuräumen, daß der darin erwähnte geschichtliche Vorgang stattgefunden haben *kann*. Bei N. 129 führt der Herausgeber an, daß Stumpf (Reg. 2403) sie verdächtige und bemerkt, „das Aeußere derselben berechtigt dazu keineswegs und auch der Inhalt bietet dazu keinen rechten Anhalt". Damit ist die Sache aber doch nicht erledigt; denn wenn das Aeußere wirklich so unanfechtbar ist, kann die Urkunde doch unmöglich vom 31. März 1051 sein, weil damals noch Bardo Erzkanzler war, während hier Liuthaldi (Lepsius: Liutbaldi, Stumpf: Liubaldi archicanc.) steht. Sie könnte also frühestens 1052 ausgestellt sein, aber auch das ist nicht ganz wahrscheinlich, da Heinrich III. am 29. März sich in Goslar aufhielt, also wohl zweifelhaft ist, ob er am 31. schon in Merseburg war, zu 1053 wiederum stimmt *keine* der chronologischen Angaben. Zu N. 157 berichtet H. v. Heinemann, daß die Echtheit bestritten werde, unterläßt es aber, sich darüber zu äußern, ob er den Verdacht für begründet hält. N. 138 hat derselbe zuerst in seinem Buche über Albrecht den Bären S. 440 veröffentlicht; aber während dort die Recognition des Kanzlers fehlt, ist sie hier gegeben und lautet: Bernhardus cancellarius vice Bodonis archicancellarii. Ueber diese Abweichung fehlt eine Notiz; jedenfalls ist die Kanzlerunterschrift sinnlos, vielleicht ist Bernhardus aus Eberhardus und Bodonis aus Bardonis geworden, dann würde sie aus einer Urkunde Heinrich III. (zwischen 1040 und 1043) stammen; in jene N. 138, deren Zeitangaben sämmtlich übereinstimmen, gehört sie gewiß nicht. Ein merkwürdiges Stück ist N. 155, hier zum ersten Male gedruckt, obwohl Delius (in Ledeburs Archiv V 35) schon 1831 auf dasselbe hingewiesen. Es ist eine Urkunde B. Burchards II.

von Halberſtadt für Ilſenburg vom 25. Juli 1087 und aus dem Copialbuch dieſes Kloſters in Wernigerode entlehnt; ſie enthält u. A. ſehr genaue Beſtimmungen über die Rechte der Vögte. Der Herausgeber ſcheint, da er nichts über die Echtheit der Urkunde äußert, nicht an derſelben zu zweifeln; mir dagegen kommt ſie ſehr verdächtig vor. Der Biſchof bekräftigt mit dem Bann Gregors VII, obwohl dieſer Pabſt bereits am 25. Mai 1085 geſtorben war, unter den biſchöflichen Zeugen erſcheint Eppo von Naumburg, der 5. Mai 1078 geſtorben, unter den weltlichen ſind einige ſehr auffallend. *Edho* filius Ottonis ducis könnte verſchrieben für *Cuno* ſein und den Sohn Ottos von Northeim bezeichnen (Delius will einen ſonſt unbekannten Sohn Herzog Ordulfs darin ſehen). Ferner ein Iso comes de Acheim; durch ihn ſoll nach Delius „ein unerwarteter Lichtſtrahl in die Geſchichte der Grafſchaft Achim fallen"; nun wird zwar in der Urkunde Erzbiſchof Liemars von 1091 (Hamb. Urkundenbuch 112) der Ort Acheim einmal erwähnt, aber daraus folgt noch nicht das Vorhandenſein von Grafen, von denen ſonſt jede Spur fehlt. Ich könnte höchſtens vermuthen, daß Egeno (abgekürzt Eco) de Achalm gemeint ſei. Gänzlich rathlos aber läßt uns der folgende Siffridus comes de Wallebike. Delius freilich weiß auch hier Beſcheid und erläutert: „aus dem valtenbergiſchen Geſchlecht"; ein ſolches iſt mir indeß unbekannt. Der Inhalt der Urkunde verſtärkt den Verdacht, da ähnliche auf Vogteirechte bezügliche Stücke im 12. Jahrhundert vielfach geſchmiedet wurden (vgl. Forſchg. z. deutſch. Geſch. VI, 569). — Der Sammlung ſind vier Tafeln beigegeben, welche die älteſten anhaltiſchen Siegel in höchſt gelungener Ausführung enthalten. Von N. 1, 3 und 4 findet man eine genaue Beſchreibung in der Feſtſchrift „Die älteren Siegel des anhaltiſchen Fürſtenhauſes", welche H. v. Heinemann gleichzeitig mit dem Codex Anhaltinus veröffentlicht hat. Die Fortſetzung des Letzteren wird durch die Ernennung des Herausgebers zum Vorſtand der Wolfenbüttler Bibliothek hoffentlich keine Unterbrechung erleiden. Adolf Cohn.

Böttger, H. Dr. Bibliothekſecretär, Die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf von Sachſen, von 775 bis 9. December 1117, nebſt den Voreltern deſſelben überhaupt von c. 450 an. 8. XV und 767 S. Hannover 1865, Klindworth.

Das vorſtehende Buch unternimmt den Verſuch, die geſammte Vorgeſchichte des alten Sachſenlandes, ſoweit dieſes ſpäter den Beſtand des

Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunſchweig bildete, einer umfaſſenden und erſchöpfenden Unterſuchung zu unterziehen, eine Arbeit, wie ſie der verſtorbene, um die deutſche Provinzialgeſchichte vielfach verdiente Wedekind unternommen zu ſehen wünſchte und zu welcher er auch einige nicht unerhebliche Bauſteine bereits geliefert hat. In der That ſcheint der Verf. beſonders durch Wedekind zu ſeinem Werke angeregt worden zu ſein; er iſt an die Ausarbeitung deſſelben mit bewunderungswürdigem Fleiße und ausgebreiteter Kenntniß ſowohl der unmittelbaren Quellen wie auch der neueren einſchlägigen Literatur gegangen. Seine Unterſuchungen erſtrecken ſich nach allen Seiten hin; von Punkt zu Punkt fortſchreitend verfolgt er die Schickſale, den Güterbeſitz und die anderen hiſtoriſchen Verhältniſſe des Brunoniſchen Hauſes bis zu deſſen unglücklichem Ausgange. Eine große Menge Stammtafeln, theils dem Texte eingedruckt theils dem Buche angehängt, ſowie drei Karten, eine Gaukarte der Comitate der Brunonen in den Diöceſen von Hildesheim und Halberſtadt, eine Gaukarte der Marken Thüringen und Meißen, endlich eine Karte der Brunoniſchen Comitate in der Mark Friesland, erläutern die im Texte entwickelten hiſtoriſchen, geographiſchen und genealogiſchen Verhältniſſe und dienen dazu, die auch im Uebrigen würdige Ausſtattung des Werkes zu erhöhen. Eine bisher unterbliebene eingehendere Beſprechung des allerdings ſchon 1865 erſchienenen Buches dürfte daher auch gegenwärtig wohl noch von Intereſſe ſein.

Den Ausgangspunkt der Unterſuchungen des Vfs. bildet eine Ausführung über die Genealogie des Ludolfingiſchen Geſchlechtes. Den Reſultaten, zu denen er hier im theilweiſen Gegenſatz zu früheren Forſchern, wie Wedekind, Klippel, Scheid u. A. gelangt, wird man im Allgemeinen zuſtimmen müſſen, wie denn Waitz in der zweiten Auflage ſeines Heinrich I in dem der Herkunft und den Beſitzungen des Ludolfingiſchen Hauſes gewidmeten Excurſe im Weſentlichen zu ähnlichen Ergebniſſen gekommen iſt. Freilich die auf eine Stelle der Bothoſchen Bilderchronik gegründete Abſtammung des Herzogs Ludolf oder vielmehr ſeines Vaters Bruno von Wittekind iſt in den aus Botho entlehnten Einzelnheiten (S. 114 ff.) denn doch ſehr zweifelhaft, da wir nicht glauben, daß dem fabulierenden Botho, deſſen Glaubwürdigkeit der Verf. ſelbſt S. 281—285 eben nicht hoch anſchlägt, hier wie anderwärts viel zu trauen iſt. Er hat, wie Waitz bemerkt, über dieſe Dinge offenbar nur ganz verwirrte Angaben.

Noch ſchwerer iſt es uns geworden, dem Verf. in ſeinen weiteren Folgerungen (von Abſchnitt VII S. 127 an) zu folgen, wo er ſich bemüht, die Abſtammung der Brunonen von „dem königlichen Geſchlechte der Tiusker" darzuthun. Wir halten es denn doch für mehr als gewagt, auf zweifellos ſagenhafte Berichte ſpäterer Schriftſteller, verbunden mit ebenſo unſicheren etymologiſchen Ableitungen von Orts- und Perſonennamen eine ſolche Geſchlechtsreihe gründen zu wollen, wie es hier geſchieht. Der ſo nicht ganz feſte Boden dieſer genealogiſchen Deductionen verſchwindet hier völlig unter unſern Füßen.

Mit Abſchnitt VIII (S. 148) finden wir uns vergleichsweiſe wieder auf ſichererem Boden, inſofern hier von der Zahl und Ausdehnung der von den Brunonen verwalteten Comitate gehandelt wird. Zunächſt und in ſehr eingehender und ſorgſamer Weiſe wird der Derlingau und ſeine kirchliche und politiſche Eintheilung auseinandergeſetzt, wobei namentlich das erſt vor wenig Jahren bekannt gewordene Archidiakonatsregiſter der Diöceſe Halberſtadt als Wegweiſer dient. Wenn der Verf., ſeine eigene frühere Anſicht aufgebend, in den Zuſätzen zu dieſem Abſchnitte (S. 714) die Exiſtenz eines Gaues Moſidi als Untergau des Belinesheim in der Halberſtädter Diöceſe beſtreitet, ſo hat er die Urkunde Ottos I. vom 2. Juli 959 (Boyſen I 91, v. Raumer Reg. N. 179) nicht beachtet, wo als Inhaber in den Gauen Helinge und Mosde ein Graf Heinrich genannt wird. Denn daß hier der gleichnamige Gau Moſidi in dem Verdener Sprengel gemeint ſein könnte, das anzunehmen verbietet des Verfaſſers eigene Deduction (S. 250), wonach der Comitat in dieſen Verdener Gauen damals in der Hand des Billungers Hermann war und auch in der Folge deſſen Nachkommen verblieb. Aus den Erörterungen des Verfaſſers ergibt ſich übrigens, daß die Brunonen eine ganze Reihe von Grafſchaften in den Diöceſen von Minden, Hildesheim und Halberſtadt verwalteten, welche Verhältniſſe durch die Karte I illuſtrirt werden.

In dem folgenden Abſchnitte (IX) wirft der Verf. einen Blick auf das übrige nichtbrunoniſche Sachſen, beſpricht den Billungiſchen Ducat an der Unterelbe, die Grafen von Weſtfalen zu Werl und Arnsberg, den Ducat in Engern, namentlich auch den Comitat der Grafen von Reinhauſen, Nordheim und Katlenburg. In den meiſten Dingen wird man hier nicht umhin können den Anſichten des Verfaſſers beizupflichten. Die

Stammtafel der Billunger (S. 225) indeß iſt ſeitdem durch ein paar in der Zeitſchrift des Vereins für die Geſchichte Niederſachſens 1865 S. 140 und 141 veröffentlichte Urkunden weſentlich modificirt worden. Auch ſehe ich keine Veranlaſſung, den im Jahr 936 gegen die Böhmen gefallenen Aſic zu einem Bruder des Grafen Siegfried von Merſeburg zu machen (S. 225). Der S. 247 erwähnte Graf Haold wird von Seibertz und den Herausgebern der Lippiſchen Regeſten für den Stammvater der Fürſten von Lippe gehalten.

Dann folgt (Abſchnitt X) eine Darlegung der Brunoniſchen Geſchlechtsfolge in den beiden von dem Verf. angenommenen Linien. Sehr ſorgfältig und in ihrem negativen Theile durchaus überzeugend iſt die Unterſuchung über die Abſtammung der jüngeren Brunonen, allein es fragt ſich doch, ob der Verf. hier nicht ein zu großes Gewicht auf das Chron. Rhytm. legt. So gewinnend auch ſeine Beweisführung über den genealogiſchen Zuſammenhang dieſer Brunonen mit den Ludolfingern iſt, ſo bleiben doch mancherlei Zweifel dagegen beſtehen. Für die weitere Ausführung macht bedenklich, daß die Echtheit der Urkunde Ottos I. vom 5. October 966, welche der Verf. im Anhange ſich verbeſſernd in das Jahr 949 ſetzen will, doch mindeſtens verdächtig iſt. Vgl. Stumpf Reg. N. 412. Im Vorbeigehen mag bemerkt werden, daß der Verf. S. 348 die unglückliche Schlacht gegen die Normannen v. J. 880 mit Wedekind ganz willkürlich nach Eppendorf verlegt, wovon weder die älteſten Quellen noch auch die ſpäteren ſagenhaften Berichte etwas wiſſen. Daß ſich von dem in dieſer Schlacht gebliebenen Bruno durch deſſen muthmaßlichen Sohn Ludolf und Enkel Eccard ein älterer Zweig der Brunonen als Markgrafen der Nordmark mit Theoderich, Bernhard I., Bernhard II. und Wilhelm (das Haldenslebiſche Haus) abgeſondert habe, wird zwar nicht zweifellos erwieſen, aber doch zu einer gewiſſen Wahrſcheinlichkeit erhoben. Die S. 377 und 382 gegebenen Stammtafeln der Grafen von Walbeck ſind unvollſtändig, inſofern in denſelben die Burggrafen von Magdeburg aus dieſem Geſchlechte fehlen; auch iſt es mehr als zweifelhaft, ob Markgraf Werner Kinder hinterlaſſen hat. Ebenſo wenig zutreffend ſcheint uns der S. 397 aus der Rangordnung in der Urkunde Ottos I. gezogene Schluß, indem, falls die Urkunde wirklich echt ſein ſollte, Bruno in derſelben augenſcheinlich nur als Inhaber des betreffenden Comitates vor den übrigen weltlichen Großen aufgeführt wird.

Auch die fernere, besonders gegen Bethmann gerichtete Auseinandersetzung über Otto des Erlauchten Bruder Tanquard, als angeblichen Gründer der Burg Tanquarderode, haben uns von dessen Existenz nicht überzeugen können. Bethmann gründet seinen Beweis von der Nichtexistenz desselben auf das Fehlen aller alten Zeugnisse über ihn. Das ist natürlich kein zwingender Beweis, aber ebenso wenig zwingend ist der vom Verf. geführte Gegenbeweis. Es wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Sache dahingestellt sein zu lassen.

Die letzten Abschnitte des Buches (von S. 471 an) behandeln die späteren Generationen des Geschlechtes; namentlich verbreitet sich der Verf. weitläufig über die beiden letzten Mitglieder desselben, Ekbert I. und II. Hier erregt besonderes Interesse die theilweise durch Münzen erläuterte und durch die Karte III illustrirte Untersuchung über die Herrschaft dieser Brunonen in Friesland. Ebenso eingehend und sorgfältig ist die Darlegung der Verhältnisse in der Mark Meißen und Thüringen, zu deren Erläuterung die Karte II dient. Ob der Verf. in seiner Vertheidigung der beiden Ekberte, namentlich Ekberts II., nicht doch zu weit geht, mag unerörtert bleiben. Die Parteileidenschaft jener Zeit mag auch die Charakterzüge des letzten Brunonen arg entstellt haben, aber daß Ekbert ein unzuverlässiger, die Partei oft und beliebig wechselnder Mann gewesen ist, wird durch die Thatsachen selbst bezeugt.

Die dieser Anzeige gesteckten räumlichen Grenzen gestatten kein weiteres Eingehen auf manche noch zu discutirende Einzelheiten. Das Gesammturtheil über das Buch wird diesem die Anerkennung nicht versagen können, einen höchst schwierigen Theil unserer älteren Geschichte einer gründlichen, ja erschöpfenden Untersuchung unterzogen und dadurch über manche dunkele Partien derselben neues Licht verbreitet zu haben.

O. v. H.

Lambert, E. M. Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens im Mittelalter. Mit 41 Urkunden. 8. X und 116 S. Halle 1868, C. H. M. Pfeffer.

Seit v. Tettaus Arbeit „über das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstift Mainz", die freilich, obwohl 1860 erschienen, nicht einmal das gedruckte Urkunden-Material über diesen Gegenstand genügend benutzt hatte, durfte Erfurt für eine schon im 10. Jahrhundert mainzisch gewordene Stadt gelten, deren reichsstädtische Gelüste rein revolutionärer

Art geweſen und darum mit vollem Recht durch den energiſchen Johann Philipp im Bund mit Ludwig XIV. 1664 erſtickt worden ſeien, ſo daß Erfurt nun endlich wieder geworden wäre, was es eigentlich immer hätte bleiben müſſen: eine mainziſche Landſtadt.

Lambert geht nun in der Legitimirung der erzſtiftiſchen Anſprüche auf Erfurt um noch volle zwei Jahrhunderte weiter zurück, indem er Falckenſteins Angabe einer völligen Donation der Stadt an Bonifacius ſogar noch „einer Erweiterung bedürftig" erachtet. Ihm iſt Erfurt bereits lange vor Otto d. Gr. eine biſchöfliche Stadt, Erzbiſchof Wilhelm iſt, wie bereits ſeine Vorgänger, „de facto ſchon Herr der Stadt", er mag jedoch „dieſe ſeine ſchon früher theilweiſe beſtehende Stadtherrlichkeit durch die Erlangung des Bannes vervollſtändigt haben". Ohne die Widerſprüche von Donation und nur factiſcher Herrſchaft, letzterer und nur theilweiſer Stadtherrlichkeit, die noch der Vervollſtändigung bedarf, heben zu wollen, müſſen wir es von dem allerdings durch keinen Beweis geſtützten Standpunkte des Verfaſſers aus für ganz gerechtfertigt erklären, wenn er in den urkundlichen Erwähnungen von immer nur einzelnen dem Erzſtift in Erfurt zuſtehenden Rechten durch die Erzbiſchöfe ſelbſt eine „bedenkliche Maßregel" derſelben erkennt, durch welche ſie die Zertrümmerung ihrer Stadtherrſchaft durch das aufſtrebende Bürgerthum in der Abſicht ſcheinbar beſtätigten, um wenigſtens dieſe Trümmer durch Verbriefung zu retten.

Kein Wunder alſo, wenn Lambert die beiden Hauptquellen der Erfurter Verfaſſungsgeſchichte, das Weisthum von 1289 und das Bibra-Büchlein von 1332, die ihm als Hauptproben jener bedenklichen Maßregel monarchiſcher Schwäche erſcheinen mußten, näher zu unterſuchen unterlaſſen hat. Vogt und Vitzthum in Erfurt ſind ihm einer wie der andere Stellvertreter des Erzbiſchofs von Mainz, die wieder ihrerſeits an den Schultheißen ihre Vicare finden; von letzteren behauptet Lambert „nach einem alten von Falckenſtein angeführten Chronicon", es ſeien ihrer zuerſt drei, 1332 aber zwei geweſen, während 1332 (nach Bibra) nur einer, vorher nach allen erreichbaren Originalquellen nur zwei vorhanden waren, einer für das ſeit Alters ſtiftiſche „Brühl" und einer für die „Stadt", welcher bedeutungsvolle Gegenſatz von Lambert unerörtert gelaſſen wird.

Aehnlich einfach, aber leider ähnlich quellenwidrig iſt die darauf

folgende Darſtellung der bürgerlichen Standesverhältniſſe. Daß 1133 Erzbiſchof Adelbert die consulales possessores gewiſſer Gärten im Brühl mit einer possidendi libertas erſt beſchenken muß, ſoll ein Beweis ſein, daß, wie überall, ſo auch in Erfurt die Cenſualen nicht „wie Nitzſch und Hegel wollen“ (?) Unfreie, ſondern „Freie mit beſonderen Rechten und Pflichten waren“. Die im 13. Jahrhundert allein rathsfähigen Patriciergeſchlechter Erfurts ſind nach Lamberts Meinung aus dem ſtiftiſchen Miniſterialen- und Officialenverbande, namentlich auch der Münzer-Hausgenoſſenſchaft, und ferner aus dem Kreis der ſtiftiſchen Cenſualen hervorgegangen. Hiergegen iſt indeſſen zu bemerken, daß aus der Uebernahme des (noch dazu dem Rath oft auf lange Zeit verpfändeten) Schultheißen-, Münz- und Marktmeiſteramt durch Erfurter Patricier im 13. Jahrhundert nichts über deren Vorfahren und den urſprünglichen Stand ihrer Geſchlechter gefolgert werden kann, daß Münzer, Marktmeiſter, Vitzthum (dies in genetiviſcher Wortform) keine Titel, ſondern faſt ſtets Familiennamen ſind, wenn ſie neben dem einfachen Vornamen in Erfurter Rathsverzeichniſſen erſcheinen, beſonders aber, daß die Folgerung des cenſualiſchen Standes der Patriciergeſchlechter Erfurts aus ihrer Freizins-Zahlung eine ganz unſtatthafte iſt: die Theorie des Erfurter Freizinsinſtitutes iſt ja noch faſt ganz problematiſch, die Freizinszahler des 13. Jahrhunderts ſind dagegen wie die noch gegenwärtig in Erfurt Freizins Zahlenden einfach Beſitzer von ſtädtiſchen Arealen, namentlich Häuſern, auf denen ſeit Alters Freizins ruht, und zwiſchen consulales im Sinne von Zinszahlern und consulales als Standesbezeichnung war trotz des Gleichklangs der Worte ſelbſt im Mittelalter ein großer Unterſchied.

Endlich hinſichtlich der mehr ausführlich als klar von Lambert gegebenen Geſchichte des Erfurter Raths bis 1310 bemerken wir nur, daß Frieſes handſchriftliche Chronik (aus dem vorigen Jahrhundert) hierfür eine durchaus unlautere Quelle iſt und daß es nicht heißt die wichtige Stelle des Sampetrinum wörtlich nehmen, wenn man aus der Zuſammenſetzung des Conſiliums aus drei Altersſtufen bei jährlicher Neuwahl eine Wahl für je drei Jahre in Form eines dreifachen Tranſitus herausliest. Auch erweckt es wenig Zutrauen zu der Correctheit im Abdruck der 41 beigegebenen Urkunden, daß ſich in der durch ihre Namensfülle gerade ſo intereſſanten Urkunde von 1288 nicht weniger als 26 Verſehen finden. Kff.

Jacobs, Eduard, Geſchichte der Evangeliſchen Kloſterſchule zu Ilſenburg nebſt Mittheilungen über die Kloſterſchule zu Hirzenhain. Ein Beitrag zur Cultur- und Schulgeſchichte des Reformations-Zeitalters. 1867. 8. XII. u. 298 S. Wernigerode 1867, F. Förſtemann.

Wenn unſere großen Schulanſtalten ſich eben ſo ausgezeichneter Geſchichtſchreiber erfreuten, wie die ehemalige kleine lateiniſche Schule zu Ilſenburg in dem Verfaſſer dieſes Buches gefunden hat, ſo würde es um die Geſchichte der Verbreitung gelehrter Cultur in Deutſchland beſſer beſtellt ſein, als es in der That iſt. Mit rühmlichſtem Fleiße hat Dr. Jacobs das Material zu dieſer Schulgeſchichte zum großen Theil auch aus Archivalien zuſammengebracht und in ſauberer bis ins kleinſte Detail ſich erſtreckender Genauigkeit verarbeitet. Die auf Veranlaſſung des Grafen Wolfgang zu Stolberg von dem Abt Dietrich Meppes in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts gegründete evangeliſche Schule erlag ſchon im J. 1629 dem ſiegreichen Katholicismus vollſtändig und wurde auch, nachdem wieder beſſere Zeiten eingetreten waren, nicht wieder eröffnet. Im Jahre 1640 wurden ihre Einkünfte zu Stipendien verwendet. Von allgemeinerer Bedeutung iſt namentlich die zweite Abtheilung dieſer Schrift, aus welcher wir die Abſchnitte über den Kloſterhaushalt (S. 71—86), Cantorei und Muſik (S. 110—119), die Organiſten und Lehrer im Flecken Ilſenburg (S. 120—129), Schulgeſetze, Schulzucht und Schulfeſte (S. 144—157), als dankenswerthe Beiträge zur Culturgeſchichte herausheben. Ein gutes Regiſter erhöht die Brauchbarkeit der trefflichen Arbeit. O.

Götze, Ludwig, Oberlehrer an dem Gymnaſium zu Seehauſen, Geſchichte des Gymnaſiums zu Stendal von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart, 8. VII u. 330 S. Stendal 1865.

Obwol dieſe gediegene Geſchichte des noch jetzt blühenden Gymnaſiums zu Stendal in der Altmark bereits im J. 1865 erſchienen iſt, halten wir es doch für eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den Verfaſſer, die Forſcher auf dem Gebiete der deutſchen Gelehrten- und Culturgeſchichte auch jetzt noch auf daſſelbe aufmerkſam zu machen. Mit unermüdlicher Ausdauer hat der Verfaſſer verſchollene Schriften und vor Allem auch Archive durchſucht, um ſeiner Aufgabe in jeder Beziehung gerecht zu werden. Das Buch iſt reich an culturhiſtoriſchen Belegen für den Geiſt, die Methode und die ſittliche Zucht in Gelehrtenſchulen während des 16. und 17.

Jahrhunderts. Ein reichhaltiges Sachregiſter weiſt auf die beſonders behandelten Punkte hin. O.

Palacky, Dr. Franz, k. böhm. Landeshiſtoriograph, Die Geſchichte des Huſſitenthums und Prof. Conſtantin Höfler. Kritiſche Studien. Zweite Auflage. 8. 168 S. Prag 1868, Tempſky.

Palacky, Geſchichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handſchriften. 5. Band: Das Zeitalter der Jagelloniden. 2. Abtheilung: König Wladislaw II. und König Ludwig I. von 1500 bis 1526. 8. XVIII. u. 586 S. Prag 1867, Tempſky.

Die erſte Auflage der Streitſchrift gegen Höfler, wohl am Verlagsorte ſchnell vergriffen, iſt uns nicht zu Geſicht gekommen. Bekannt iſt der politiſch-nationale Charakter der beiden Vorkämpfer. Für uns, die wir uns weder für die böhmiſche Nationalität, noch für den römiſchen Jeſuitismus zu begeiſtern vermögen, hat hier allein der wiſſenſchaftliche Ertrag jener Fehde ein Intereſſe. Man weiß, daß die kriegeriſche Natur Höflers durchaus eines würdigen Feindes bedarf, um ſich entfalten zu können. Wie er nun früher die Staufer, zumal Friedrich II., mit ſeinen Angriffen bedachte, dann die politiſche Vorbereitung der „Revolution“ im 15. Jahrhundert nachzuweiſen ſuchte, ſo hat er ſeit ſeinem Aufenthalte zu Prag mit Vorliebe Hus und den Huſitismus aufs Korn genommen. Seine Fechtart war immer mehr eine ſkythiſche als eine kritiſche. Er ſammelt eine Anzahl von Pfeilen, wobei die vergifteten als die wirkſameren den Vorzug haben, umſchwärmt und umlauert den Gegner, brennt ihm an geeigneter Stelle eins auf und verſchwindet dann wieder auf gewiſſe Zeit. Mag gegenwärtig ihm und ſeinen Werken der Ankampf gegen das Czechenthum einen deutſchen Nimbus verſchaffen, unſere Wiſſenſchaft wenigſtens braucht und will ſolche Kämpen nicht. Wir verkennen nicht das ſchöne Talent Höflers, nach hiſtoriſchem Material zu ſpüren und es glücklich zu finden. Aber die diffuſe und unzuverläſſige Verarbeitung des gewonnenen Stoffes bringt uns um den Nutzen jenes Talents. Und am Unglücklichſten iſt ſeine Neigung, hiſtoriſche Quellen zu veröffentlichen und zu illuſtriren; die ruhige Ueberlegung und Akribie, die dazu gehört, widerſpricht einmal ſeinem lebhaften und kampfluſtigen Naturell. Man erinnert ſich des „kaiſerlichen Buches“ und der Burkhardtſchen Correcturen. Höfler hat darauf (in ſeinem Ruprecht von der Pfalz S. 482) „ein- für allemal“ erklärt, daß er in Betreff des Textes

seiner fränkischen und böhmischen Studien keine Verantwortung auf sich nehmen könne; von dem, was Burkhardt Entstellungen nannte, bedauert er nur nicht noch größeren Gebrauch gemacht zu haben.

Dennoch hat Palacky sich nicht abhalten lassen, Höflers Ausgabe der „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen", mit welcher die Wiener Akademie 3 Bände ihrer Scriptores rerum Austriacarum füllen ließ (1856—66), vor die Verantwortung zu ziehen, mag dieselbe nun dem Herausgeber oder der Herausgeberin zufallen. Wer das Werk vor Augen gehabt, wird längst bemerkt haben, daß es über die Natur und Provenienz der Quellen keine oder doch sehr mangelhafte Auskunft gibt, daß es dafür lange Discussionen enthält, in denen überliefertes Material und die subjective Zurechtlegung desselben unentwirrbar zusammengemischt sind, daß der Text eine Fülle von sinnwidrigen und unverständlichen Stellen zeigt, die nur den Herausgeber nicht befremdet zu haben scheinen. Letzteren Schaden mochte man zum guten Theil auf die Achtlosigkeit und Flüchtigkeit der Abschreiber des 15. Jahrhunderts wälzen. Palacky nun ist nicht nur im Besitz der Kenntnisse, die eine Uebersicht über den gesammten Quellenstoff ermöglichen, er war meistens auch in der Lage, den Höflerschen Text an denselben Handschriften zu controliren, aus denen er geflossen. Er nennt die Edition für den Forscher „beinahe gänzlich unbrauchbar". Allerdings hat sie an sich kaum ein Recht der Existenz und am Wenigsten verdient sie die akademische Aegide, wenn es genügen sollte, plan- und systemlos Einzelnes mitzutheilen, Anderes wegzulassen, mag nun des Herausgebers von Geschmack oder Tendenz geleitete Auswahl, seine Unkenntniß der böhmischen Sprache, mögen Bedenken der Akademie oder was immer für Gründe obwalten. Dann aber sind die Lesefehler, Flüchtigkeiten und Willkürlichkeiten in der Textgebung wahrhaft erstaunlich. Allein zum Texte des Peter von Mladenowic gibt Palacky mehr als 4 Seiten und zu den Konstanzer Verhandlungen mit Hus, den depositiones testium etc. weitere 7 Seiten voll erheblicher Correcturen. Leider werden jene Editionen, so unzuverlässig sie sind — denn Palackys Correcturen beschränken sich nur auf einige Stücke und auf die gröberen Versehen — doch wohl für geraume Zeit besseren den Weg versperrt haben. Von den für Hus Geschichte wichtigsten Documenten, seinen Briefen, den Klagartikeln, sowie von Peter von Mladenowic gedenkt Palacky alsbald selbst eine neue Ausgabe zu veranstalten.

Eine zweite Abtheilung der Palackyſchen Streitſchrift will die zahlreichen Angriffe zurückweiſen, die Höfler bei Gelegenheit jener Edition und in dem Buche „Mag. Joh. Hus und der Abzug der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag 1409“ (Prag 1864) gegen Hus Perſon und den Huſitismus gerichtet und zu verdammenden Urtheilen abgerundet hat. Der Standpunkt des Apologeten wird offen dargelegt: P. bekennt ſich den Katholiken gegenüber zur böhmiſchen Brüder-Unität, wie dieſe im 15. und 16. Jahrhundert in Böhmen und Mähren ſich bildete und Hus eben als ihren erſten Lehrer verehrt. Doch behandelt er die kirchlichen Fragen mit Zurückhaltung, ja die dogmengeſchichtlichen mit weniger Energie als wir im Intereſſe der Sache gewünſcht hätten. Vor Allem gilt es ihm die „Vertheidigung der böhmiſchen Nationalität“. Er ſpricht hier zuſammenhängender als ſonſt ſeine Gedanken über Germanismus und Slavismus aus, er entwickelt eine national-böhmiſche Geſchichtsphiloſophie, die man nicht theilen, aber mit curioſem Intereſſe leſen wird. Von der Scheidung der Völker ausgehend, die er bis vor etwa 5000 Jahren einigermaßen verfolgen zu können meint (S. 75), theilt er die Völker in erobernd räuberiſche, wozu die Römer, Deutſchen, Hunnen, Avaren u. a., und in friedlich-erwerbfleißige, wozu neben Juden und Griechen vorzüglich die Slaven gehören. Wir leſen ferner die ſchon oft wiederholten Phantaſien vom altſlaviſchen Recht, einem ungeſchriebenen Naturrecht, und von der altſlaviſchen Freiheit. Mit Behagen dagegen wird angeführt, wie „ſelbſt Montesquieu“ von den alten Römern urtheilt, daß ſie urſprünglich ein reines Räubervolk geweſen, und noch freudiger verdankt der Verfaſſer Herrn Wirth die Belehrung, daß man ſich die alten Deutſchen als abſcheuliche Barbaren vorſtellen müſſe. So erklärt ſich denn freilich ihre ſtete Herrſch- und Raubſucht, ſo der Conflict deutſcher und ſlaviſcher Rechtsanſchauungen, den „merkwürdiger Weiſe“ ſchon das bekannte Gedicht von Libuſſas Gericht bezeugt. Auch für die ſpäteren Zeiten wird mehrmals das ungewöhnliche Rechts- und Ehrgefühl der böhmiſchen Slaven hervorgehoben.

Laſſen wir diejenigen Abſchnitte, die mehr nur im polemiſchen Raiſonnement ſich ergehen und berühren wir nur kurz die wichtigſten Controverſen aus dem geſchichtlichen Gebiet. Hus Theilnahme an dem Streit um die drei Stimmen der Univerſitätsnationen und den Grad ſeines Deutſchenhaſſes, der ſich dabei zeigt, behandelt Palacky S. 90 ff.

mit ziemlich ſophiſtiſcher Interpretation. Noch weniger freilich können wir hier Höfler beiſtimmen, der die religiöſen Momente des Kampfes womöglich ganz ſtreichen möchte. Um die Quellenausſagen zu würdigen, ſollte man die Stellung des Hus und auch des Hieronymus in Konſtanz ſtrenger ſcheiden von der in Böhmen; dort waren ſie allerdings dem Nationenſtreit enthoben, der orthodoxen Kirche gegenüber, und Hus ſchlimmſte Ankläger waren bekanntlich böhmiſche Landsleute. Völlig Recht geben wir Palacky in Betreff des königlichen Geleitsbriefes, wo er Höflers Drehereien ungleich ſchlagender zurückweiſt, als dies z. B. in dieſer Zeitſchrift Bd. XVII S. 33 geſchehen iſt. Dagegen führt der Abſchnitt über „die Lehrer der Huſiten" zu keinem rechten Reſultat. Daß Peter von Dresden auf bloßer Erfindung beruhen ſolle (Palacky wagt S. 112 ſogar eine beſtimmte Muthmaßung über den Erfinder), iſt hart zu glauben. Die wichtigſte Frage, in welchem Verhältniß die ſogenannten Vorläufer des Hus, zumal Milic und Waldhauſer, zu den deutſchen Myſtikern ſtehen, und zweitens was Hus ſelbſt von Wiklef entlehnt hat, iſt weder von Neander und Krummel, noch von Palacky oder Höfler genügend erörtert worden. Und doch kann erſt aus einer ſolchen dogmengeſchichtlichen Unterſuchung die Originalität der böhmiſchen Kirchenbewegung, ſo auch die Triebkraft der nationalen Conflicte in Böhmen klargeſtellt werden.

Gleichzeitig gedenken wir des oben erwähnten Bandes, mit welchem Palacky ſeine Geſchichte von Böhmen inſofern abſchließt, als er die Behandlung der ſpäteren Zeiten einer jüngeren Kraft, wie wir hören Gindely, zuweiſt. Wohl darf er mit Stolz auf das Werk blicken, dem er weit über ein Menſchenalter ſeine Kraft gewidmet. Er erſt hat ſeinem Volke eine Geſchichte auf wiſſenſchaftlicher Grundlage gegeben; an ihn wird alle zukünftige Forſchung anknüpfen müſſen. Es galt hier nicht, ein bereitliegendes Material geſchickt zu verarbeiten; die Bauſteine mußten erſt mühſam herbeigeſchafft und zugehauen werden, eine Arbeit, in welcher der Landeshiſtoriograph gar wenig Beiſtand gefunden. Um ſo reſpectvoller ſtehen wir vor dem ſtattlichen Bau ſelbſt, und die deutſche Wiſſenſchaft hat, ſo viel uns bekannt geworden, dieſe Anerkennung nie verweigert, wenn auch einzelne Theile und Reſultate zur Polemik den Anlaß gaben. Bis zum 29. Auguſt 1526 hat Palacky ſein Werk geführt, bis zu dem verhängnißvollen Tage, da der letzte Jagellonenkönig Böhmens Ludwig I. auf der Flucht vom Mohacser Schlachtfelde ſeinen Tod im ſumpfigen

Bache fand. Die Geſchichte Böhmens unter ihm wie unter ſeinem Vorgänger Wladislaw II. zeigt uns die Krone in elender Ohnmacht, die anarchiſche Herrenwirthſchaft in voller Blüthe. Dennoch hat ſich Palacky immer noch einige Sympathie für dieſe „Herren“ gewahrt, auch etwa den mehr oder minder germaniſirten Städten gegenüber. Muß er von dem Verſinken des Landvolkes in erbliche Unterthänigkeit oder von den ritterlichen Raubgeſellſchaften ſprechen, die das Land in Handel und Wandel ruinirten, ſo gönnt er dieſen Inſtitutionen den deutſchen Urſprung. Zeigt die Magnatenwirthſchaft Ungarns genau daſſelbe Bild wie die böhmiſche, ſo ſollen in Böhmen „geiſtige Güter“, in Ungarn aber nur egoiſtiſche und materielle Intereſſen die Veranlaſſung geweſen ſein (S. 113). Dennoch bietet uns Palackys Darſtellung ſelbſt mit dem Reichthum von Details, die er aus den ſehr bunten, meiſt handſchriftlichen Quellen zuſammengebracht, zugleich das richtigſte Correctiv für jene Anſichten. Auch die Ausläufer der huſitiſchen Bewegung werden uns vorgeführt, die ſtarre Haltung der Prager Utraquiſten, die Verfolgungen gegen die „Pickharten“, die böhmiſchen Brüder, deren Berührung mit der lutheriſchen Lehre ein beſonderes Intereſſe in Anſpruch nimmt. Schwer fällt uns, dem Verfaſſer aufs Wort zu glauben, daß bei dem Allem die geiſtige Thätigkeit und Bildung gewachſen, die Künſte des Friedens und der Wohlſtand ſich gemehrt (S. 4). Möchte es ihm daher vergönnt ſein, die Darſtellung der ſtaatsrechtlichen und ſocialen Zuſtände wie des geiſtigen Lebens der Zeit etwa von 1253 bis 1526, die er in einem Supplementbande zuſammenzufaſſen gedenkt, wirklich zu vollenden und ſo ſeinem Werk einen Abſchluß zu geben, in dem kein Anderer ihn erſetzen kann!

Codex Diplomaticus Patrius (Hungariae). Studio et opera Emerici Nágy, Joannis Páur, Caroli Ráth et Desideri Veghely. 8. Vol. I. II. III.

Vor ungefähr fünf Jahren bildete ſich in jenem Theile Ungarns, der zum einſtigen Pannonien gehörte, in den jenſeits der Donau (zwiſchen Donau und Drau) gelegenen Comitaten ein Verein von Geſchichts- und Alterthumsfreunden, der es ſich zur Aufgabe machte, in öffentlichen, ſowie Privat-Archiven nach geſchichtlich wichtigeren Urkunden zu forſchen und dieſelben herauszugeben. Seitdem kann dieſe kleine Geſellſchaft nicht unbedeutende Reſultate aufweiſen: bereits nach Tauſenden zählen jene

alten Urkunden, welche deren Mitglieder revidirten, copirten und zum Theile auch schon veröffentlichten. Die Gesellschaft hat keine Mühe gescheut, sie ist, trotz materieller Opfer nicht zurückgeschreckt vor den ihr gemachten Schwierigkeiten, und ihre Bestrebungen wurden von Erfolg gekrönt.

Die Aviticitätsverhältnisse in Ungarn wurden erst in jüngster Zeit aufgehoben, und der deutsche Leser wird sich wohl schwer vorstellen können, mit welcher Eifersucht noch jetzt, besonders die einer früheren Generation angehörigen älteren Herren jene eisernen Kisten bewahren, worin die mehrhundertjährigen Kleinodien des Ahnenrechtes: Besitz- und Erwerbsbriefe und übrigen Urkunden ihrer Familien aufbewahrt werden, und mancher Zweifel, mancher Verdacht, mußte mit dem Argument beschwichtigt werden, daß die Verhältnisse sich geändert und die Urkunden nur noch historischen Werth besäßen.

Damit jedoch die Mitglieder dieses Vereines nicht allein jene Urkunden besitzen und kennen, wurde beschlossen, dieselben dem Drucke zu übergeben, und so entstand der Codex Diplomaticus Patrius, von welchem die ersten drei Bände uns vorliegen.

Wie bereits erwähnt, erstreckt sich der Wirkungskreis des Vereines hauptsächlich auf die an Steiermark und das Erzherzogthum Oesterreich grenzenden oder doch nahegelegene Comitate Ungarns, und deßhalb wurden und werden auch in der Folge vornehmlich solche Urkunden veröffentlicht, die zur Aufhellung der Verhältnisse jener Länder und überhaupt Deutschlands zu Ungarn von Wichtigkeit sind. Da nun vorliegende Besprechung dieses Werkes dem deutschen Publikum gewidmet ist, so halten wir es für nothwendig, die Geschichtsfreunde auf einige auf Deutschland bezügliche Daten des Codex aufmerksam zu machen.

In deutschen Geschichtswerken finden sich ausführliche Beschreibungen jener Kriege und Grenzstreitigkeiten, die in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zwischen Ungarn und den österreichischen Herzögen, namentlich unter Ottokar, König von Böhmen stattfanden. Eine hervorragende Rolle spielten darin die benachbarten ungarischen Großbesitzer, die Grafen von Güssingen, Banus Heinrich und seine Söhne Ivan und Niclas, die sich bald zur einen, bald zur andern Partei schlugen, und längere Zeit fast unabhängig auf ihren Gütern herrschend kämpften sie mit ihren Schaaren bald unter den ungarischen und böhmischen, bald unter österreichischen

Fahnen, bis Herzog Albrecht von Oesterreich sie besiegte und ihre Burgen in Besitz nahm.

Auf diese Kämpfe nun haben mehrere im Codex mitgetheilten Urkunden Bezug; so wird z. B. Vol. I p. 56 jenes Feldzuges erwähnt, welchen König Stephan V von Ungarn in den Jahren 1270 und 1271 gegen Ottokar von Böhmen wegen Zurücknahme der Grenzvesten im Eisenburger Comitat führte, und worin sich besonders die Vorfahren der noch heute blühenden ungarischen Familie Vidos auszeichneten.

Ungarische wie deutsche Historiker behandeln mit Ausführlichkeit den Krieg König Ladislaus IV von Ungarn gegen Ottokar König von Böhmen im J. 1273, wobei Iwan Graf von Güssingen zur Partei des Königs von Ungarn stand. Eine bis ins Detail genaue Beschreibung dieses Krieges aber wird erst durch die im Codex I p. 60 und 61 mitgetheilte Urkunde ermöglicht; es wird darin erwähnt, daß Anfangs Graf Iwan von Güssingen das Obercommando über die ungarischen Truppen führte, welche Tapferkeit an dessen Seite Comes Benedict aus der Familie Pécz in den Gefechten an den Grenzen des Oedenburger Comitats bewies, der später unter der Fahne des Palatins Dionys bei Raab gegen Ottokar kämpfend, hier sowie in den Schlachten bei Bernsteg, Lozs und Blasenstein durch glänzende Heldenthaten aufs Neue sich auszeichnete. Auch die Lage dieser Orte wird uns zuerst durch jene Urkunde bekannt: Bernsteg liegt im Oedenburger Comitat südöstlich von Oedenburg bei Zinkendorf, Lozs unweit davon gegen Osten, Blasenstein im Preßburger Comitat, oberhalb Preßburgs.

Noch mehr Beachtung verdient die Vol. II p. 9 und 10 mitgetheilte Urkunde, worin die Details mehrerer Schlachten beschrieben werden, die bei Radkersburg, Fürstenfeld, Wieselburg und an der Rabnitz geschlagen wurden, und wobei Graf Chepán aus dem Geschlecht der Ják gegen König Ottokar glänzende Waffenthaten vollbrachte. Von dem Schauplatze dieser Schlachten und deren Verlauf hatten wir bisher fast gar keine Kenntniß.

Erwähnenswerth sind ferner die Vol. I p. 93 und 104 mitgetheilten und auf die zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und dem deutschen König Adolf von Nassau 1298, sowie auf die von Friedrich dem Schönen gegen Herzog Ludwig von Baiern zu Anfang des 14. Jahrhunderts geführten Kriege bezüglichen Urkunden, aus welchen ersichtlich ist, daß Ungarn die österreichischen Herzöge nicht nur in dem

Kriege gegen Ottokar von Böhmen, ſondern auch ſpäter namhaft unterſtützte.

Auf die Feldzüge von Mathias Corvinus gegen Kaiſer Friedrich III. nehmen Bezug und werfen darauf intereſſante Streiflichter die Vol. I p. 370. 371, Vol. II p. 363. 364 und Vol. III p. 412. 417. 432 u. 438 mitgetheilten Urkunden.

Für die Geſchichte der Nachbarländer Ungarns von Intereſſe ſind die Vol. II p. 195 aus dem J. 1412 und p. 232 aus dem J. 1422 mitgetheilten Urkunden König Sigismunds; in erſterer wird ein Friedensvertrag mit König Wladislaus von Polen und Herzog Ernſt erwähnt; in letzterer dagegen wird Niclas von Zomor aus dem Preßburger Comitat, zur Theilnahme an dem Feldzuge gegen die überhandnehmenden Gewaltthätigkeiten der Huſſiten aufgefordert.

In den Vol. II p. 215 u. 219, ſowie Vol. III p. 320 mitgetheilten Urkunden geſchieht der Reiſen König Sigismunds in Deutſchland, Arragonien, Frankreich und der Lombardei Erwähnung.

Schließlich ſind noch beſonders hervorzuheben und verdienen vorzügliche Beachtung die auf die Geſchichte Dalmatiens, Bosniens und Neapels bezüglichen Urkunden, die ſich Vol. III p. 418—420, 423 ff. finden.

Eine eingehendere Unterſuchung dieſer, ſowie der übrigen das Ausland berührenden Urkunden müſſen wir dem Specialforſcher überlaſſen; wir begnügen uns damit die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſes in Deutſchland bisher ziemlich unbekannte Quellenwerk hin zu lenken.

Die erſten drei Bände enthalten zuſammen 896 Urkunden, deren Redaction ſowie die beigegebenen Anmerkungen allerdings in ungariſcher Sprache abgefaßt ſind, während der überwiegend größere Theil der Urkunden, neben einigen deutſchen, lateiniſch iſt.

Ludwig Aigner.

Wattenwyl von Diesbach, Ed. v., Geſchichte der Stadt und Landſchaft Bern. Erſter Band. Dreizehntes Jahrhundert. 8. IV und 372 S. Schaffhauſen 1867, Fr. Hurterſche Buchhandlung.

Unter den vielen hiſtoriſchen Schriften, welche in neueſter Zeit über die Schweiz erſchienen ſind, verdient die oben genannte eine hervorragende Stelle. Sie erſcheint der Zeit nach als eine Fortſetzung der Ge-

ſchichte der alten Landſchaft Bern von L. Wurſtemberger. Der vorliegende erſte Band erzählt die Geſchichte von der Gründung Berns im J. 1191 bis z. J. 1308; er zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) Geſchichte von Bern (S. 1—213) und 2) die Dynaſten und Gotteshäuſer (S. 215—351). Die Forſchungen des Verfaſſers erſtrecken ſich weſentlich nur auf die Staats- und Rechts-Verhältniſſe; leider fehlt eine beſondere kulturgeſchichtliche Abtheilung. Sehr anerkennenswerth aber iſt in der That, was er über erſtere namentlich durch ſorgſame und methodiſche Benutzung der Urkunden ermittelt. Natürlich werden alle fabelhaften Angaben über die Gründung Berns, wie ſie uns nach dem Chroniſten Juſtinger noch Tillier aufgetiſcht, bei Seite gelaſſen; mit Recht wird betont, daß es weſentlich militäriſche und finanzielle Intereſſen geweſen, die Herzog Berthold V zur Gründung der Stadt veranlaßt. Noch beſtimmter möchten wir die Bedeutung der Lage Berns am Aarufer hervorheben; gewiß war dieſer Fluß ſeit alter Zeit ein häufig gebrauchtes Verkehrsmittel, im 14. Jahrhundert bildeten die Zölle von den Frachtſchiffen auf der Aar eine Haupteinnahmequelle Berns. Eine wichtige Unterſuchung führt der Vf. über die älteſten ſtadtrechtlichen Verhältniſſe Berns, als deren Grundlage bisher die ſog. goldene Handveſte galt. Allerdings war ſchon von verſchiedenen Seiten die Echtheit des betreffenden Documents angezweifelt; dem Vf. aber gebührt das Verdienſt, zuerſt eingehend und, wie uns ſcheint, unwiderleglich die Unechtheit deſſelben nachgewieſen zu haben.[1])

1) Er bemüht ſich auch darzuthun, wann die Handveſte entſtanden; er ſetzt ihre Entſtehung in den Zeitraum vom 29. September 1273 bis 15. Januar 1274. Daß König Rudolf eine ſo offenbar gefälſchte Urkunde als echte hätte beſtätigen ſollen, will uns nicht einleuchten, und möchten wir daher eher der Vermuthung Raum geben, die uns erhaltene Handveſte ſei weit ſpäteren Urſprungs, vielleicht der Schrift nach zu urtheilen, im 14. Jahrhundert verfaßt und die echte alte Handveſte oder ein ähnliches Inſtrument, das die von Rudolf erwähnten jura et bonas consuetudines enthalten, ſei auf irgend eine Weiſe zu Grunde gegangen. In keiner der nachfolgenden Beſtätigungsurkunden der Könige Rudolf, Adolf, Albrecht, Friedrich findet irgendwie eine wörtliche Anführung der Handveſte Statt, etwa der Eingangsformel, der in jener enthaltenen Schenkungen, des Datums ꝛc. Dies könnte auch vermuthen laſſen, es habe überhaupt gar kein beſtimmtes Document Friedrichs II für Bern exiſtirt, ſondern es ſeien von Rudolf die von Friedrich thatſächlich anerkannten Rechtszuſtände als rechtsgültig angenommen und beſtätigt worden.

Auch in einer Reihe anderer verfaſſungsgeſchichtlicher Fragen iſt er zu neuen beachtenswerthen Reſultaten gelangt; wir verweiſen beſonders auf ſeine Darſtellung der ſavoyiſchen Schirmherrſchaft. Ebenſo iſt der Krieg zwiſchen Bern und König Rudolf im J. 1288 hier zum erſten Male klar und richtig erzählt; die meiſten bisherigen Darſtellungen trugen eine patriotiſche Schminke; ſie bemühten ſich die Niederlage der Berner in einen ſchwer errungenen Sieg umzuwandeln. Daß nicht eine Judenverfolgung in Bern, wie früher angenommen, der Anlaß des Krieges geweſen, iſt hier ebenfalls zuerſt richtig hervorgehoben; dieſe Verfolgung iſt nicht 1288, ſondern 1294 anzuſetzen. Hinſichtlich weiterer Aufſchlüſſe verweiſen wir auf das Buch ſelbſt; auch das Geſagte wird, hoffen wir, genügen die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer auf daſſelbe hinzulenken. Nur bemerken wir noch, daß die Darſtellung nicht in gleicher Weiſe zu loben wie die Forſchung und daß eine große Zahl ärgerlicher Druckfehler das ſonſt auch äußerlich gut ausgeſtattete Buch entſtellt. Hidber.

Calendar of letters, despatches and state papers relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Vol. II Henry VIII. 1509—1525, edited by G. A. Bergenroth 8. CCXIX 863 pp. London 1866, Longmans, Green, Reader and Dyer.

In dieſer Zeitſchrift (XI S. 49 ff.) iſt von anderer Hand ſchon auf die Wichtigkeit und Bedeutung des hier begonnenen Unternehmens hingewieſen, das einen Theil in dem Syſteme der engliſchen Archivveröffentlichungen bildet. Herr Bergenroth iſt beauftragt, aus den ſpaniſchen Archiven alles Material zu ſammeln, das auf die Geſchichte Englands unter den Tudors Bezug hat: es iſt eine Aufgabe, ausgedehnt in ihrem Umfange, ſchwierig in ihrer Löſung, dankbar in ihren Reſultaten. Nachdem die Zeit Heinrichs VII in England, der katholiſchen Könige in Spanien im erſten Bande wichtige und intereſſante Aufſchlüſſe erhalten, beginnt hier die Periode Heinrichs VIII in ihrer Verbindung mit der europäiſchen Politik Ferdinands des Katholiſchen und Kaiſer Karls V erhellt zu werden. Vergleichen wir zunächſt das früher mit dem jetzt Gegebenen, ſo dürfen wir ſofort zwei unterſcheidende Merkmale des zweiten Bandes hervorheben: gleichzeitig eine Einſchränkung und eine Erweiterung hat B. in ſeinem Plane vorgenommen. Es war anfangs die Abſicht alles zur Erläuterung der ſpaniſch-engliſchen Beziehungen Dienende heran-

zuziehen, jetzt wird nur das innerhalb Spaniens Gefundene hier mitgetheilt; das heißt also: nicht die Berichte englischer Gesandten aus und über Spanien, die wohl in England selbst zu suchen wären, nicht die Papiere der spanischen und kaiserlichen Politiker aus und über England, die in Brüssel und Wien für die Zeit Karls V beruhen, bilden die Hauptmasse des Materiales, wie der Titel das vermuthen läßt, sondern das Augenmerk Bergenroths ist darauf gerichtet, aus den spanischen Archiven, und nur aus ihnen, möglichst viel Stoff zur Erläuterung der englischen Geschichte jener Zeit herbeizuziehen. Und eine solche Verkleinerung des Thema zeugt gewiß von der scharfen Einsicht des Forschers in die Lage der Dinge. Nur wer sich zu begnügen weiß, arbeitet in solchen Gebieten mit der Hoffnung auf Erfolge und Früchte: für die gesammte Geschichtsforschung in und außer England ist dadurch die Aussicht näher gerückt, bald den weiteren Fortgang dieser Studien zu sehen. Zugleich hat nach einer anderen Richtung hin die Aufgabe sich erbreitert. Wenn hie und da schon im ersten Bande Manches geboten war, was die europäische mehr als die englische Geschichte berührt, so ist jetzt in der That der Charakter der Sammlung geradezu ein allgemein europäischer geworden: es sind jetzt archivalische Beiträge aus spanischen Archiven zur Geschichte der europäischen Politik, mit besonderer Betonung der englischen Verhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung der englischen Theilnahme an den europäischen Fragen. Auch das ist eine Neuerung, für die ein jeder Historiker zu freudigem Danke sich verpflichtet bekennen wird, sowohl der englischen Staatsregierung, die mit großartiger Liberalität diese Arbeiten möglich gemacht hat und fortwährend im Zuge erhält, als auch Herrn Bergenroth, der mit ausdauerndem Fleiße alle Unbequemlichkeiten der Forschung in Spanien Jahr für Jahr erträgt und einen Stollen nach dem anderen in die Berge spanischer Archivalien hineintreibt. Reich und kostbar ist, was er uns hier herausgeholt und zugehauen hat.

Dies Buch ist ein Theil der von dem Master of the Rolls angeregten Publicationen; ein solches Verhältniß hat für den einzelnen Arbeiter manchen Nachtheil; in den Plan und die Anlage der ganzen Sammlung muß er sich schicken. Und gegen die Zweckmäßigkeit des hier befolgten Systemes läßt sich doch Mancherlei einwenden. Diese calendars of state papers sind ursprünglich wohl nur als Kataloge zum Handgebrauch im Archiv selbst gedacht; jetzt aber treten sie doch ganz bestimmt

als eine Sammlung ausführlicher, den wesentlichen Inhalt der Aktenstücke ausschöpfender Auszüge auf, die eine allgemeinere Bedeutung für die wissenschaftliche Geschichtsforschung ansprechen.

Allerdings, wer nur irgendwie ernstlich sich mit archivalischen Arbeiten für neuere Geschichte befaßt hat, muß es einsehen, eine Veröffentlichung des Quellenmateriales für neuere Geschichte in dem Umfange und in der Vollständigkeit, wie man sie mit Recht für alte und mittlere Geschichte anstrebt, ist eine Sache der Unmöglichkeit und würde ein kindisches Unternehmen sein. Nun gilt es aber, das richtige Maß bei der Auswahl zu treffen; im Allgemeinen läßt sich sagen, ein Theil des archivalischen Stoffes soll und kann im Auszuge, als Regest oder größeres Excerpt, veröffentlicht werden, und nur das Wichtigere bedarf eines wörtlichen Abdruckes. Jeder sieht, daß der Persönlichkeit des Herausgebers hierbei viel überlassen bleibt, und ich weiß nicht, wie man das ändern kann; man mag Sorge tragen, daß man überall nur wohl qualificirte Forscher mit derartigen Aufgaben betraut [1]). Aber die Forderung muß doch principiell immer festgehalten werden, daß von den Hauptstücken, wie den entscheidenden und den die Richtung bezeichnenden Akten ein wirklicher Abdruck des Originaltextes erfolge und daß man nicht auf die excerpirende oder verarbeitende oder auch gleichzeitig in eine andere Sprache übersetzende Thätigkeit des Forschers einzig und allein sich verwiesen sehe. Ich stehe nicht an, geradezu es auszusprechen, daß durch den Wegfall solcher wörtlichen Mittheilungen der Originaldocumente der Werth dieser Sammlung für den wissenschaftlichen Forscher um ein ganz Bedeutendes sinkt; an mehr als einer Stelle steht man zweifelnd und rathlos vor dem Excerpte, das in englischer Sprache einen spanischen Text wiedergibt: wie leicht wäre es doch gewesen, voll und ganz die archivalische Vorarbeit abzuschließen, und wenn man manches Ueberflüssige, manches schon hinlänglich sonst Bekannte und hier wieder Abgedruckte weggelassen, so hätte mit demselben Aufwande sich dies Größere, dies doch einzig und allein Ausreichende auch noch gewähren lassen. Es wird kaum des Zusatzes bedürfen, daß diese Bemerkung Herrn Bergenroth nicht im Geringsten trifft:

1) Es mag gestattet sein, hier beiläufig zu bemerken, daß die Herausgabe der „Briefe Friedrichs des Frommen", welche A. Kluckhohn für die Münchener historische Commission besorgt hat, nach meiner Ansicht die Auswahl zwischen Auszügen und Abdrücken gerade richtig und gut getroffen hat.

die Leitung des ganzen Unternehmens zwingt auch ihn zu ſolchen Unterlaſſungsſünden; aber gerade bei ſeinen Arbeiten macht doch der Natur der Sache nach das Uebel ſich empfindlicher fühlbar, als bei den aus engliſchen Archiven fließenden Mittheilungen. Möge doch nachträglich noch Herr B. in den Stand geſetzt und veranlaßt werden, das Wichtigſte ſeiner reichen Ausbeute auch für die miſſenſchaftliche Forſchung noch nutzbarer zu machen.

Was nun den Inhalt dieſes Bandes angeht, ſo fällt das Ganze in zwei Theile auseinander. Zunächſt wird in 245 Documenten die Fortſetzung der aus Ferdinands des Katholiſchen politiſcher Werkſtätte ſtammenden Verhandlungen mit England gegeben, und hier werden die jene Zeitgeſchichte Erforſchenden nach den verſchiedenſten Seiten hin Aufklärungen, Notizen, Winke erhalten. Heinrich VIII tritt vor dem Gewichte des die ſpaniſche Politik betreffenden Materiales in die zweite, faſt in die dritte Reihe zurück: Ferdinands diplomatiſche Feldzüge gegen Frankreich, ſeine wechſelnde Haltung zu ſeinem ehrenwerthen Rivalen, dem Habsburger, das ſind vornehmlich die Themata, auf die hier neues Licht fällt, und unſchwer wird Jeder, der dieſe Sammlung durchgeht, ſich davon überzeugen, wie ſehr die europäiſche Geſchichte der zwei erſten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts einer neuen Reviſion auf Grund archivaliſcher Studien bedarf. So erſcheinen hier z. B. die Verhandlungen über eine Liga gegen Frankreich 1511 in ganz neuem Lichte, und auch die merkwürdiden Pläne Ferdinands von 1513, auf friedlichem Wege ſich mit Frankreich auf Koſten Italiens zu verſtändigen, ſind hier noch eingehender mitgetheilt, als ſie früher aus den Veröffentlichungen Le Glays und in den Lettres de Louis XII bekannt waren. Sehr mager iſt dagegen, was über die Jahre 1516—1520 gegeben wird (Nr. 246—276): hier können wir höchſtens über den jugendlichen Karl ein paar Notizen aus Nr. 246 entlehnen. Voller ſtrömen die Quellen der ſpaniſchen Papiere vom Mai 1520 ab; bis zur Schlacht von Pavia, 24. Februar 1525, ſind allein 446 Aktenſtücke excerpirt, und unter ihnen iſt gerade ſehr Werthvolles und Inhaltreiches zu finden. Auch hier iſt nicht England, ſondern Karls V Politik in ihren Verſuchen gegen Frankreich, in ihren Verhandlungen mit dem Pabſte, den italieniſchen Mächten und König Heinrich VIII von England der Mittelpunkt der archivaliſchen Beleuchtung.

Ueber die Einleitung der Allianz von 1521 erfahren wir allerdings nichts Neues; die Papiere dafür ſind nicht in Spanien. Vom italieniſchen Schauplatze der diplomatiſchen und militäriſchen Action dagegen erhalten wir reiche Kunde, und wir müſſen da ganz beſonders für die Excerpte aus den Depeſchen der kaiſerlichen Geſandten in Rom dankbar ſein; auch hier iſt nicht alles gerade neu, Llorente und Gachard, und für ein paar Stellen auch Dr. Heine hatten Einzelnes ſchon mitgetheilt, aber der Zuſammenhang der Verhandlungen, in denen politiſche, kirchliche, perſönliche Intereſſen und Tendenzen zu buntem Gewebe ſich kreuzen, iſt doch früher noch nirgendwo ſo deutlich und lebendig dargeſtellt worden. Ich bedaure, hier nicht bei Einzelheiten verweilen zu können; nur das will ich flüchtig erwähnen, weil es für unſere deutſche Geſchichte ja von beſonderem Intereſſe iſt: wiederholt iſt von Luther in dieſen Papieren die Rede (vgl. S. 305. 322. 337. 338. 339. 340. 342. 344 u. ſ. w.); man ſieht, wie das Wormſer Edict zu Stande gekommen iſt.

Die Aktenſtücke ſind in meiſtens ausführlichen Auszügen wiedergegeben; an einzelnen Stellen iſt in einer Note einmal ein Satz im ſpaniſchen Wortlaut hinzugefügt, wo Zweifel dem Herausgeber über ſeine Auffaſſung des Textes entſtanden oder wo der Ausdruck ihm beſonders charakteriſtiſch erſchien. Wer aufmerkſam lieſt, wird wünſchen, die Möglichkeit derartiger Controle noch in viel weiterem Umfange geboten zu ſehen. Es ſcheint ferner das Syſtem zu herrſchen, daß Alles, auf das B. ſtößt, hier verzeichnet werden ſoll; aber auch ſo wird man nicht recht verſtehen, weßhalb das an leicht zugänglichen Stellen (z. B. bei Rymer oder Du Mont) Gedruckte noch einmal breit und gedehnt hier excerpirt iſt; noch weniger ſieht man ein, weßhalb an vielen Stellen bemerkt wird, daß es ſich um ein gedrucktes Document handelt — z. B. bei Nr. 58. 59. 97. 137. 164. 274. 583 u. a. — und weßhalb dieſelbe Note an ganz ähnlichen Stellen nicht gegeben iſt, z. B. Nr. 33. 36. 39. 56. 67. 91. 138. 183. 650 u. a. Oder wer wird es für nöthig halten, auf faſt 10 Seiten (629—638) einen Auszug zu geben aus einem bei Bucholtz II 503—519 abgedruckten Texte? Das iſt doch Verſchwendung von Papier, Zeit und Geld, und derartige Beiſpiele ließen ſich noch mehrere anführen.

Wie dem erſten, ſo iſt auch dieſem zweiten Bande eine ausführliche Einleitung vorgeſetzt, die den Inhalt der mitgetheilten Aktenſtücke in

eſſayiſtiſcher Weiſe zu erörtern verſucht. Man bewundert auch dieſes Mal wieder die brillante und energiſche Darſtellung B.'s, ſeine feſſelnde und geiſtreiche Diction, ſeine lebendige und ins Innere der Perſonen und Ereigniſſe eindringende Auffaſſung: recht warm wird der Leſer von dem Autor angeregt und erfaßt, in Spannung und Theilnahme bis ans Ende erhalten. Ich will da den Wunſch auch hier auszuſprechen nicht unterlaſſen, daß ein ſolches Talent, wie in den beiden Einleitungen es ſich uns bekundet hat, ſelbſt die Geſchichte der von ihm durchſtudirten Epoche zu erzählen übernehmen möge: die allgemeine europäiſche Literatur würde dadurch unzweifelhaft um ein bedeutendes Geſchichtswerk bereichert werden. Aber wenn ich ſo ganz rückhaltlos die glänzenden Seiten anerkenne und auch durch die zwiſchen uns in gleichzeitiger Arbeit in Simancas entſtandenen perſönlichen Beziehungen von dem öffentlichen Lobe mich nicht abhalten laſſe, ſo wird man es mir ſicher nicht verübeln, wenn ich auf die bedenklichen Schatten in gleicher Weiſe hindeute, die in dieſes Lichtbild leider ſich miſchen. Auch die frühere Beſprechung in dieſer Zeitſchrift konnte nicht umhin, das anzudeuten (vgl. Bd. XI S. 66). Gerade die Lebhaftigkeit und Energie ſeiner Ausdrucksweiſe und ſeines hiſtoriſchen Urtheiles verleitet den Vf. oft zu Einſeitigkeiten und Uebertreibungen: alle die Ausſtellungen, die man im Einzelnen erheben kann, laſſen ſich aber auf den einen Hauptfehler zurückführen, daß B. es liebt, allein auf Grund der von ihm gefundenen Akten über Perſonen und Verhältniſſe zu reden, für die man auch noch andere Quellen hinzuziehen verpflichtet iſt. Es ſcheint, als ob er ſelbſt am Ende dieſe Schwäche gefühlt und deßhalb (introd. p. 219) ſelbſt die Warnung an ſeine Leſer hinzugefügt hat, das von ihm gegebene Urtheil nicht als endgültiges zu betrachten; aber wenn ihm das Ernſt war, weßhalb hat er dann ſelbſt auf mehr als 200 Seiten dieſe Einſeitigkeiten mit der größten Zuverſicht vorgetragen? Ich meine, wenn er wirklich Kritik an ſeinen Gewährsmännern zu üben denkt, weßhalb hat er ſie denn nicht hier, wo man ſie verlangen muß, geübt? Eine nachträgliche kurze Notiz iſt doch nicht im Stande, den Eindruck alles deſſen, was er breit und behaglich und mit kräftigen Strichen ausgemalt hat, wieder zu verwiſchen: zur Correctur des Einzelnen hat er ſelbſt ſo gut wie gar nichts geliefert. Lebendig und geiſtreich ſind die Charakteriſtiken der Hauptperſonen, die er entwirft, Manches in ihnen iſt richtig und ſcharf beobachtet, gut und intereſſant gezeichnet; aber nur zu

oft iſt das Urtheil zu raſch hingeworfen, zu wenig begründet: das läßt ſich von ſeinen Aeußerungen über Karl V, über Heinrich VIII, über Wolſey ſagen; gegen Wolſey werden ſchwere Beſchuldigungen ausgeſprochen (introd. p. 121, p. 123 he must have been either a dupe or a traitor, unless he was partly duped and partly betraying his country, which is the most propable supposition; vgl. p. 124 u. 125, wo ihm nothing less than treason vorgeworfen wird, vgl. auch p. 204) und alles das baſirt zuletzt doch auf ſehr lockerem unhaltbarem Grunde. Das Bild Hadrians VI iſt unter Bergenroths Händen faſt zur Carricatur geworden; er adoptirt eben ohne Weiteres die Geſichtspunkte des ſpaniſchen Geſandten in Rom, der damals allen Grund zur Unzufriedenheit und zu Klagen über des Pabſtes Haltung hatte. Und wie vorſichtig man immerhin ſein muß, ohne genaue Prüfung ein Urtheil Bergenroths zu unterſchreiben, mag das folgende Detail zeigen. Er meint, König Ferdinand habe den Prinzen Heinrich gegen ſeinen Vater Heinrich VII aufzureizen geſucht (introd. p. 13), und das beweiſt er durch eine Aeußerung Ferdinands, der dem Prinzen ſich, ſein Königreich u. ſ. w. zur Verfügung ſtellt, „und wie konnte Heinrich von dieſer dargebotenen Hülfe einen anderen Gebrauch machen ſollen als zu Aufſtand gegen den Vater“: ſo lautet Bergenroths Schlußfolgerung. Aber ſehen wir nun jenes Aktenſtück ſelbſt an (Cal. p. 6), ſo enthält es nichts, als eine in Spanien damals und heute übliche, völlig inhaltsleere Höflichkeitsphraſe, in der nicht die leiſeſte Hindeutung auf weiteren Hintergrund vorkommt. Ich kann mir kaum erklären, wie ein Kenner Spaniens zu ſolchen groben Mißgriffen hingeführt worden iſt: jenes pikante Detail iſt als eine reine Einbildung unſeres Forſchers anzuſehen. Und ohne jeden Beweis — ich habe wenigſtens vergebens in dieſem Bande die Spur eines ſolchen geſucht — tritt auch die Behauptung auf, durch den ſpaniſchen Beichtvater ſeien die Bedenken gegen die Ehe Katharinas mit Heinrich VIII angeregt worden (introd. p. 17). Auch das Datum des 3. Juni 1509 für dieſe Hochzeit, das er kurzweg hinſtellt, würde doch einer neuen Begründung bedürfen (vgl. meine Schrift: England im Reformationszeitalter. S. 122). In dem unter Nr. 33 gedruckten Vertrage wird als Großjährigkeitstermin für Karl das 25. Jahr bezeichnet; Le Glay I 303 hat hier das 20. Jahr: welche iſt die richtige Angabe? Recht auffallend iſt es auch, daß B. die beiden Berichte über die Conclaven von 1521 und 1523

(Nr. 375 und 611) für „officielle Protocolle“ (introd. p. 136. 178) hält, die aus dem päbſtlichen Archive herſtammen ſollen. Sie ſind doch nichts anderes als Erzählungen eines Conclaviſten, wie wir dergleichen häufig begegnen, wie ſie Ranke im 3. Bande ſeiner Päpſte ſo trefflich charakteriſirt hat, ganz gleichartig dem aus derſelben Quelle, den libros de Berzosa, entnommenen Berichte über das Conclave Julius III, den ich benutzt habe (Karl V S. 219). Die Erörterung über Ferdinands politiſche Pläne (introd. p. 23 ff.) bringt manches Gute bei; jedoch iſt dabei das bekannte Teſtament von Burgos ganz unberückſichtigt geblieben: daſſelbe zeugt nun zwar nicht von der Abſicht Ferdinands, Spanien zwiſchen ſeinen Enkeln zu theilen, aber es redet doch deutlich von einer Ueberlaſſung Spaniens an den jüngeren der Enkel, den Infanten Ferdinand; weßhalb iſt das hier ganz überſehen worden? Mit einigem Erſtaunen läßt ſich ferner fragen, wer jene vorurtheilsfreien Hiſtoriker ſeien, welche Karl von der Schuld an den Mordthaten ſeiner Diener freiſprechen, und deren Verdikt Bergenroth auf Grund der Akten ablehnt (»these historians, however high their credit may be, know nothing of the real character of Charles« introd. p. 102): ſo viel ich ſehe, ſind gerade die Bedeutendſten unter den neueren Geſchichtſchreibern, z. B. Robertſon oder Ranke hier derſelben Anſicht, wie Bergenroth: jener ſcharfe Tadel iſt ſomit ein Schlag ins Waſſer, oder wozu ſollen ſolche unmotivirten und allgemein gehaltenen Ausfälle dienen? Doch genug des Tadels im Einzelnen. Je mehr ich von der Verdienſtlichkeit des ganzen Unternehmens, von dem Eifer Bergenroths für ſeine Arbeit, von dem Reichthume der ihm verdankten Reſultate überzeugt und erfüllt bin, deſto weniger habe ich mich geſcheut, auch das zu rügen, was meiner Meinung nach eine Rüge verdient. Ich will wünſchen, bald hier den folgenden Band, und das ganz ohne Ausſtellungen, anzeigen zu dürfen. W. Maurenbrecher.

Froude, J. A., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Vol. IX. X. (Reign of Elizabeth. Vol. III. IV.) XIII 596 u. XIV 563 pp. 8°. London 1866. Longmans Green and Co.

Das Werk Froudes, deſſen frühere Theile ſchon wiederholt in dieſer Zeitſchrift beſprochen ſind (vgl. Bd. I 561. III 98 ff. VI 445 ff. XII 454) nimmt in der zeitgenöſſiſchen Literatur Englands eine hervorragende Stelle ein. Mit den bedeutenderen engliſchen Hiſtorikern unſerer Tage theilt Froude die Vorliebe für breit ausgeführte Details, für lebendig ausge-

malte hiſtoriſche Genrebilder, für die Häufung novelliſtiſcher Anekdoten: wozu Macaulay und Carlyle den Anſtoß gegeben, das ahmen die Jüngeren mit mehr oder weniger Geſchick nach; man wird Froude das Lob nicht beſtreiten dürfen, daß er zu den geſchickteſten und erfolgreichſten jener Nachahmer gezählt werden muß. Und er verwendet zu ſeiner Detailmalerei beſonders glühende und reiche Farben, er trägt überall voll und ſtark auf, ja er ſtreift oft ſehr bedenklich nahe an die Carricatur hinan: in Superlativen des Ausdrucks und der Auffaſſung bewegt ſich ſeine Erzählung. Wie er die Reize, durch die Macaulay und Carlyle, jeder in ſeiner Weiſe, uns feſſeln und entzücken, oft ungebührlich ſteigert und übertreibt, ſo fürchten wir auch trotz des augenblicklich noch großen Beifalls, den der Engländer dem Hiſtoriker der Tudordynaſtie zollt, eine gewiſſe Ueberſättigung an dieſer zu ſtark gewürzten Speiſe wird einzutreten nicht verfehlen, und das heute noch ſo geſchätzte Buch wird trotz ſeiner großen Vorzüge nicht ein dauernder Liebling ſeiner Nation bleiben.

Von Seiten einer kritiſchen Forſchung hatte man früher Manches gegen Froudes Verfahren einzuwenden gehabt. Wer nun die früheren Bände mit dieſen neueſten vergleicht, wird allerdings ſofort zugeben, daß die Arbeit jetzt weit ſorgfältiger und weit beſonnener gemacht iſt, als es z. B. der Periode Heinrichs VIII gegenüber der Fall war: der kühnen völlig unbewieſenen Behauptungen ſind jetzt weit weniger als früher. Doch iſt Froude noch immer nicht zu einer ſicheren, eigentlich kritiſchen Methode gelangt. Hier und da wird wohl einmal die Frage berührt, welchen Glauben ſeine ungedruckten Akten verdienen; ſehr oft iſt das aber doch nicht der Fall, und im Ganzen iſt Froude immer noch von einem viel zu hingebenden Reſpekt vor den von ihm in Archiven geleſenen Papieren erfüllt. Beſonders was er im fernen Spanien aus dem Archive von Simancas herbeigeſchafft, gilt ihm als untrüglich; was der Spanier de Silva erzählt, wird als volle hiſtoriſche Wahrheit angenommen. Auch hier erfährt der Leſer mitunter, weßhalb Silva Glauben verdient (z. B. IX 210), aber dieſe Kritik bleibt auch wohl auf halbem Wege ſtehen; z. B. IX 159 wird als Silvas Quelle Lady Lennox genannt, aber nicht begründet, daß ſie ſelbſt als gut unterrichtet angeſehen werden darf. Das Vertrauen Froudes auf die Offenheit und Wahrhaftigkeit hochgeſtellter Perſonen, deren Erklärungen er nicht bezweifelt, iſt oft geradezu naiv: ſo Murray gegenüber IX 37. 119. 135, ſo aber auch bei Aeußerungen der

Eliſabeth ſelbſt, z. B. IX 239. 541. Von einer umſichtigen und allſeitigen Kritik, welche genau und gewiſſenhaft die Bedeutung und Tragweite eines jeden Zeugniſſes abwägt, iſt Froude weit entfernt, nur vereinzelt kommen Anſätze dazu vor; ja das ſtoffliche Intereſſe iſt das, was eigentlich überall ihn führt und leitet. Und dabei weiß er doch viel aus dem ihm gebotenen Material zu machen: wer z. B. die Depeſche Throgmortons vom 20. Auguſt 1567 kennt, wird über die ſentimentale Scene ſtaunen, welche Froude IX 156—162 zum Beſten gibt. Der Hiſtoriker hat dort dem Schreiber einer sensation novel (man verzeihe dieſen dem heutigen Sprachgebrauch entlehnten, nicht ganz ſchriftgemäßen Ausdruck) die Feder übergeben. Daß auch Manches als ungedruckt citirt wird, was längſt ſchon gedruckt vorliegt, darüber wollen wir bei dieſer Fluth von Akten nicht allzuſehr klagen.

Die beiden Bände umfaſſen die engliſch-ſchottiſche Geſchichte der Jahre 1567—1573. In der engſten Verflechtung aller ſchottiſchen Vorgänge mit dem, was Englands Königin und Politik berührt, gerade darin liegt ein Hauptvorzug dieſer Darſtellung. Und beſſer als irgendwo anders tritt der Zuſammenhang dieſer Dinge ans Licht: alle Phaſen der engliſchen Haltung, alle Schwankungen und Unſicherheiten werden in dieſer minutiöſen Erzählung erklärt, und aufs Lebendigſte wird unſer Verſtändniß der wachſenden Situation angeregt und gefördert. Die hierhin gehörenden Partien ſtehe ich nicht an für die reichhaltigſten und belehrendſten des ganzen Werkes zu erklären. Es ſei erlaubt, auf Eines unter Vielem hier hinzuweiſen: die Geſchichte der vielberufenen Caſſettenbriefe iſt doch wohl durch Froude zum Abſchluß gebracht. Die Briefe der Maria Stuart an Bothwell, die ihre Mitſchuld an Darnleys Morde beweiſen, fielen den ſchottiſchen Lords im Juni 1567 in die Hand (IX 117); auf Grund derſelben operirte man ohne Weiteres. Was unter den aufgefundenen Papieren jener Caſſette den Lords ſelbſt gefährlich werden konnte, wurde im November 1567 verbrannt, die anderen Stücke, die Maria allein compromittirten, wurden aufbewahrt p. 199. 203; bald ſchickte man eine Ueberſetzung nach England p. 262; in York bei den Verhandlungen über Maria Stuart producirte man ſie zwar nicht öffentlich — es iſt Froudes Verdienſt, die geheimen Verhandlungen aufgedeckt zu haben, welche die Zurückhaltung dieſer furchtbarſten Waffe gegen Maria erklären p. 282. 285. 288 ff. — doch ſahen Einzelne ſie privatim, z. B. auch

Norfolk wurde von der Echtheit derſelben überzeugt, in Weſtminſter endlich legte ſie Murray wirklich vor, p. 340, ſie wurden mit anderen unzweifelhaft authentiſchen Schreiben collationirt und die Identität der Handſchrift conſtatirt, p. 347. Man ſieht, wie dieſe äußere Geſchichte der viel beſtrittenen Briefe für ihre Echtheit zeugt; was ich darüber früher geurtheilt (England im Reformationsalter S. 132, vgl. auch H. Z. XIV 523), finde ich durch dieſe Mittheilungen Froudes beſtätigt und dem Schlußurtheile Froudes gegen die Vertheidiger der Maria Stuart, die ſie für unſchuldig halten, weil ſie ſchön und zugleich Königin war — The hardihood of Mary Stuarts advocates has grown with time. The Catholics made her innocence an article of faith; under the Stuarts it became an article of loyalty; through religious and political tradition it has been passed on to the spurious chivalry of modern times which assumes *that she could not have been wicked because she was beautiful and a Queen* — ſeiner Polemik gegen dieſe falſche Sentimentalität kann ich nur unbedingt beipflichten. Es fällt dabei auch wohl noch in die Wagſchaale gegen Maria Stuart, daß ſelbſt ihr officieller Vertheidiger Leslin im Privatgeſpräch ihre Einwilligung zu Darnleys Ermordung zugegeben hat (she *consented* to the murder of her late husband the lord Darnley p. 400). Wie geſagt, dieſe Frage darf jetzt wohl als erledigt gelten.

Neben den ſchottiſchen Angelegenheiten nimmt die Haltung Englands zu den ſpaniſch-niederländiſchen Unruhen eine bedeutende Stelle ein; hier ſind aus den neuen archivaliſchen Forſchungen Froudes die diplomatiſchen Beziehungen der beiden im Grunde feindlichen und doch äußerlich mit einander verhandelnden Staaten ſehr gut dargelegt worden. Das ſtetige Intereſſe, ja die verſchiedenartige Hülfeleiſtung Englands für die Niederlande hat neue Nachweiſe erhalten: IX 331. 355. 369. 431. X 146. 236. 240. 352. 373. 375. 378. 383 (wo nur Froude in wunderlicher Weiſe Eliſabeths Verfahren völlig mißverſteht), 415. 439 u. a. und auch die Pläne einer großartigen Offenſive gegen Spanien für die Oranien, Coligny und Walſingham 1571 in Paris wirkten, ſind durch neue Beiträge illuſtrirt worden, wenn auch gerade hier die Nichtbeachtung des in deutſchen Werken vorhandenen Materials empfindliche Folgen nach ſich zieht; überhaupt, die Erörterung der continentalen Verhältniſſe läßt überall noch viel zu wünſchen übrig und gerade hier wird eine hiſtoriſche

Arbeit, die den verſchiedenen Staaten Europas je nach ihrer Wichtigkeit für das Ganze, etwas mehr eigene Forſchung zu ſchenken ſich vorſetzt, auch trotz allem Detail Froudes Buch noch mannigfach zurechtzuſchieben und zu erklären berufen ſein.

Zuletzt merke ich noch das an, daß die Auffaſſung der Beziehungen zwiſchen Eliſabeth und Cecil, wie ich ſie a. a. O. (S. 107 ff.), vorgetragen habe noch eine ganze Fülle neuer Beweisſtücke aus dieſen Bänden entlehnen kann, ähnlich wie es mir auch den beiden erſten Bänden gegenüber früher ſchon vergönnt war. Auch Froude erſcheint Cecils ſtaatsmänniſche Genialität, ſeine Einſicht und Geſchicklichkeit, in ſtets glänzenderer Beleuchtung; mit dem Fortſchritte ſeiner Erzählung dringt Froude immer tiefer in das Verſtändniß dieſer Englands Größe erſchaffenden Perſönlichkeit ein. W. Maurenbrecher.

Codex iuris municipalis Siciliae. Die mittelalterlichen Stadtrechte Siciliens mit hiſtoriſchen Einleitungen herausgegeben von Otto Hartwig. Heft 1. Das Stadtrecht von Meſſina. 8. 75 S. Kaſſel und Göttingen 1867.

Während ſich in dem oberen und mittleren Italien das ſtädtiſche Gemeindeleben zu den freieſten und reichſten Verfaſſungsformen entwickeln konnte, war ein Gleiches den Städten in Unteritalien und Sicilien nicht vergönnt. Denn bei der monarchiſchen Verfaſſung des von den Normannen gegründeten Staates konnte ſich die Autonomie derſelben nur auf die Fortbildung ihrer privatrechtlichen Gewohnheiten beziehen, indem öffentliches Recht und Verfaſſung in ihnen durch die königliche Gewalt faſt ausſchließlich ihre nähere Geſtaltung und weitere Entwicklung erhielten. Daher gehört denn auch der Inhalt ihrer Stadtrechte, deren Aufzeichnung bereits mit dem zwölften Jahrhundert beginnt (das älteſte Stadtrecht von Palermo gehört der normänniſchen Zeit an), ſeinem überwiegenden Beſtandtheil nach dem Privatrecht an. Indeß wenn auch hiernach das Intereſſe, welches dieſe mittelalterlichen Rechtsquellen in Anſpruch nehmen, im Vergleich zu den Stadtrechten des oberen und mittleren Italiens, ein enger begrenztes iſt, ſo darf uns dies doch nicht verleiten, den Werth derſelben gering anzuſchlagen: vielmehr haben ſie für das Studium des deutſchen Rechts eine eigenthümliche und zugleich wichtige Bedeutung. Wie ſich nämlich in den ſiciliſchen Städten ſeit der normänniſchen Eroberung germaniſches Rechtsleben, in der entwickelteren Geſtalt, welche es durch die nordfranzöſiſchen Coutumes gewonnen, mit byzantiniſchem begegnete, ſo tritt auch in ihren

Stadtrechten eine gegenſeitige Einwirkung beider Rechte auf einander hervor, in ähnlicher Weiſe, wie in den Rechtsbüchern, welche den im Orient durch die Kreuzzüge entſtandenen fränkiſchen Staaten angehören, ſo daß ſie dieſen Rechtsquellen verwandter ſind, als den Stadtrechten des oberen und mittleren Italiens. So kennen dieſe Statuten ein Näherrecht, das bei Veräußerung von Immobilien den benachbarten Grundbeſitzern ſowohl wie den Verwandten des Veräußerers zuſteht und offenbar im byzantiniſchen Recht, namentlich der bekannten Novelle des Kaiſers Romanus Lekapenus vom Jahr 922, die Quelle ſeines Urſprungs hat, während ſich bei einzelnen darauf bezüglichen Beſtimmungen eine Einwirkung germaniſcher Rechtsſitte nicht verkennen läßt. So iſt von den beiden in dieſen Stadtrechten anerkannten Retractsgründen, Verwandtſchaft (consanguinitas) und angränzende Lage der Grundſtücke (contiguitas loci), der letztere zwar entſchieden byzantiniſchen Urſprungs, da er dem normänniſch-franzöſiſchen Rechte unbekannt iſt; was dagegen den erſten betrifft, ſo könnte man freilich geneigt ſein, ihn gleichfalls aus dieſer Quelle abzuleiten, da die Novelle des Romanus vor allen übrigen die Verwandten zur Geltendmachung dieſer Berechtigung beruft; ſie thut es aber nur bei denen, die einen Grundbeſitz gemeinſam ererbt haben, ſobald der eine ſeinen Antheil veräußern will, während die ſiciliſchen Statuten die Verwandtſchaft an ſich betrachtet als Retractsgrund aufführen und zwar die meiſten bis zum dritten und vierten Grad canoniſcher Computation, was wir nur einer Einwirkung des germaniſchen Rechts zuſchreiben können. Ebenſo begegnen wir in dem Rechtsbuch für Cypern, dem Abrégé du livre des assises de la cour des bourgeois ch. 33, dieſen beiden Retractsgründen, Verwandſchaft und Nachbarſchaft, wo gleichfalls der letztere byzantiniſchen Urſprungs iſt: die assises de Jerusalem cour des bourgeois ed. 30 kennen nur den retrait lignager des franzöſiſchen Rechts. Dagegen beruhen wiederum auf germaniſcher Grundlage die zahlreichen und ſehr ins Einzelne gehenden Beſtimmungen über eheliches Güterrecht, wo wir einer eigenthümlichen Form der allgemeinen Gütergemeinſchaft begegnen.

Nur wenige dieſer Stadtrechte, nämlich die von Palermo, Meſſina, Catanea und Caltagirona, waren bis jetzt in beſondern, bereits mit dem fünfzehnten Jahrhundert beginnenden Ausgaben erſchienen, die jedoch gegenwärtig ſo ſelten geworden, daß die einzelnen Exemplare faſt den

Werth von Handschriften haben; die anderen dagegen, mit Ausnahme der gelegentlich abgedruckten Statuten von Girgenti, Noto und Vizzini sind nur handschriftlich vorhanden. Erst in der neuesten Zeit hat der Palermitaner Advocat Vito de la Mantia Verfasser einer bis auf die normännische Eroberung herabgehenden sicilischen Rechtsgeschichte (Storia della legislazione civile e criminale in Sicilia sotto le dominazioni dei Romani, Goti, Bizantini e Musulmanni, Palermo 1859) unter dem Titel: consuetudini delle città di Sicilia, eine Gesammtausgabe dieser Statuten zu Palermo 1862 veröffentlicht. Da ihn jedoch bei dieser Arbeit ein rein praktischer Zweck leitete, so hat er nur die Artikel aufgenommen, die civilrechtliche Normen enthalten, und auch dies nur vollständig bei den Stadtrechten von Palermo, Messina und Catanea, während er sich bei den übrigen auf die Bestimmungen über eheliches Güterrecht, Erbrecht und verwandte Materien beschränkt hat, die für die Gegenwart noch praktische Bedeutung haben. Ebenso wenig kann seine Ausgabe rücksichtlich des von ihm gelieferten Textes befriedigen; bei den bereits edirten Stadtrechten gibt er ihn nach den gangbarsten Ausgaben, ohne auf die ältesten Drucke oder handschriftliche Hülfsmittel zurückzugehen; die bisher unedirten hat er einer in der Palermitaner Communalbibliothek befindlichen Handschrift entnommen, die eine Sammlung sicilischer Stadtrechte und ihrer Commentare enthält, welche der bekannte Canonico Rosario di Gregorio, dem wir eine treffliche Verfassungsgeschichte der Insel verdanken, veranstaltet hat. Dagegen können wir nunmehr eine vollständige, mit Benutzung aller für die Kritik des Textes vorhandenen Hülfsmittel angefertigte Ausgabe dieser Rechtsquellen, die zugleich mit ausführlichen, die Geschichte und den Inhalt derselben erläuternden Einleitungen versehen ist, von einem deutschen Gelehrten, Herrn Dr. Otto Hartwig, erwarten, der nicht nur einen mehrjährigen Aufenthalt auf der Insel zur Sammlung der dazu erforderlichen Materialien benutzt hat, sondern auch durch seine umfassenden historischen und bibliographischen Kenntnisse, sowie durch sein kritisches Talent zu dieser Arbeit besonders befähigt ist. In welchem Umfange er seine Aufgabe erfaßt hat und wie er sie zu lösen weiß, bekundet das bereits erschienene erste Heft, welches die Statuten von Messina enthält. In der geschichtlichen Einleitung, die er dem Text vorausschickt, beginnt er mit einem Bericht dessen, was in neuester Zeit von italienischen Gelehrten für die Herausgabe ihrer

Stadtrechte geleiſtet worden; hierauf führt er die von Sicilien einzeln auf mit näheren Nachweiſungen über deren Handſchriften, Ausgaben und Commentare und geht dann in §. 3 und 4 zu dem Verhältniß über, das ſie ſowohl zu einander wie zu den ſiciliſchen Reichsgeſetzen haben. In erſterer Beziehung unterſcheidet er drei Gruppen derſelben, deren Mittelpunkt die drei wichtigſten Städte der Inſel bilden, nämlich Palermo, Meſſina und Catanea, von denen wiederum die zweite vermöge ih commerciellen Bedeutung ein entſchiedenes Uebergewicht über die beiden anderen behauptet, indem ihr Recht von den Städten der Nord-, Südoſt- und Weſtküſte der Inſel, die mit ihr in näherem Handelsverkehr ſtanden, recipirt wurde. In zweiter Beziehung dagegen führt er aus, daß, wenn auch das Autonomierecht der ſiciliſchen Städte ſelbſt noch von den ſpäteren Gloſſatoren der Fridericianiſchen Conſtitutionen anerkannt war, doch nach einem bereits von den normänniſchen Königen ausgeſprochenen Grundſatz ihnen das Recht Statuten zu entwerfen zuſtand, beſondere Gewohnheiten aber nur ſoweit Geltung hatten, als ſie mit den von der Staatsgewalt erlaſſenen allgemeinen Verordnungen nicht collidirten oder durch Privilegien beſonders beſtätigt waren. Er kömmt dann in §. 5 auf die Frage, was in der normänniſch-ſchwäbiſchen Epoche als ius commune gegolten habe, wobei er einen Blick auf den Rechtszuſtand der Inſel im Allgemeinen wirft, indem er nachzuweiſen ſucht, daß das römiſche Recht, welches dort nie gänzlich ausgeſtorben ſei, ſondern durch die arabiſche Invaſion nur in ſeiner Geltung beſchränkt war, durch die Normannen wiederum eine allgemeinere Anerkennung erhalten und allmählich, beſonders ſeit Kaiſer Friedrich II die Bedeutung eines gemeinen ſubſidiären Rechts gewonnen habe, das überall zur Anwendung kommt, wo ihm nicht particulare Rechtsnormen oder königliche Geſetzgebung entgegen ſtehen. Nachdem er auf dieſe Weiſe die wichtigſten Fragen, welche ſich auf die ſiciliſchen Stadtrechte überhaupt beziehen, einer näheren Erörterung unterworfen, um dadurch in ſeine Geſammtausgabe derſelben einzuleiten, handelt er in den beiden letzten §§. ſpeciell von dem Meſſineſer, indem er zuerſt in §. 6 die Entwicklung der Verfaſſung der Stadt während des Mittelalters verfolgt, wobei er den Urſprung der die älteſte Geſchichte derſelben verdunkelnden Fälſchungen, die ſogar noch neuere Forſcher getäuſcht haben, auf das Ueberzeugendſte darthut und hierauf in §. 7 zur Entſtehung des Stadtrechts ſelbſt übergeht, deſſen älteſte die §. 1—47

umfassende Redaction er in die Regierungszeit Kaiser Friedrich II und zwar zwischen 1231 und 1240 setzt, woran sich spätere mit dem Jahr 1297 beginnende Statuten anschließen. Hierauf folgt der Text des Stadtrechts. Leider fehlt es an Handschriften desselben, da das Archiv von Messina im Jahr 1678 durch die Spanier aller seiner Urkunden beraubt wurde und es bis jetzt nicht möglich gewesen, sie wieder aufzufinden; eine Nachfrage des Dr. Hartwig, ob sie etwa im Escurial oder im Archiv von Simancas vorhanden seien, ist resultatlos geblieben; dagegen hatte er das Glück, ein Exemplar der sehr selten gewordenen ältesten Ausgabe, welche der Jurist Johannes Petrus Apulus zu Messina im Jahr 1498 besorgt hatte, zu erwerben; in Ermanglung anderer Hülfsmittel hat er sie daher seinem Text zum Grunde gelegt und einer zweiten von Alfonso Carridi im Jahr 1552 veröffentlichten und in den Jahren 1557 und 1796 wiederholten Ausgabe den die §§. 57—68 umfassenden Anhang entlehnt, der außer zwei älteren Artikeln, die Apulus als nicht mehr geltend fortgelassen, neuere in den Jahren 1517 und 1519 getroffene Bestimmungen enthält.

In der That hat sich der Verfasser durch die Veröffentlichung dieser interessanten Rechtsquelle und seine, reichen Stoff an Belehrung darbietende Einleitung um das Studium der vergleichenden Jurisprudenz ein höchst anerkennenswerthes Verdienst erworben. Wir können daher nur am Schluß dieser Anzeige den Wunsch aussprechen, daß er seinem ursprünglichen Plane gemäß den Statuten Messinas recht bald die der übrigen sicilischen Städte, namentlich die so wichtigen von Palermo und zwar mit ebenso lehrreicher Einleitung begleitet möge nachfolgen lassen.

Röstell.

Amari, Michele, Storia dei Musulmani di Sicilia. Volume terzo. Parte prima. 8. II und 344 p. Firenze 1868.

Die Geschichte der Araber in Sicilien, von der Michele Amari 1854 und 1858 die ersten beiden Bände hat erscheinen lassen, ist von allen Seiten als ein epochemachendes Werk begrüßt worden. Da nun der versprochene dritte Band desselben die Zeit der Gründung der Normannenherrschaft in Unteritalien und Sicilien und das allmähliche Aussterben der muselmännischen Bevölkerung daselbst darstellen mußte, die Bildung des normannischen Staatswesens in Unteritalien aber für die Entwicklung der deutschen Herrschaft in Italien und die ganze Gestaltung

des Verhältnisses von Kirche und Reich in den wichtigsten Momenten von entscheidender Bedeutung war, so wurde das Erscheinen dieses dritten Bandes von gar manchem deutschen Historiker mit um so größerer Spannung erwartet; jetzt liegt uns endlich die erste Hälfte desselben vor.

In seiner Vorrede entschuldigt Amari das so lange verzögerte Erscheinen dieses Bandes, an dem nun schon seit zehn Jahren gedruckt sei. Die politischen Ereignisse seit 1859 gestatteten es dem Verfasser nicht „sich in eine Schreibstube einzuschließen". Die erste Hälfte des Bandes gebe er nur, um die Vollendung des ganzen Werkes nicht noch um 10 Monate hinaus zu schieben; in unserer Zeit veralteten die Bücher rasch und er wisse, daß diesseits und jenseits der Alpen Werke vorbereitet würden, die sich mit dem seinigen ihrem Inhalt nach berührten. Diese Studien wolle er durch seine Arbeiten unterstützen, wie auch sich selbst sein geistiges Eigenthumsrecht wahren. Amari verspricht dann auch noch im nächsten Jahr eine Uebersetzung der arabischen Texte zu liefern, welche die wichtigste Quelle seiner Arbeit bilden und die schon im Jahr 1857 mit Unterstützung der deutschen Morgenländischen Gesellschaft unter dem Titel Bibliotheca Arabo-Sicula gedruckt sind.

Das fünfte Buch des ganzen Werkes, das uns nun in diesem ersten Theil des dritten Bandes dargeboten wird, umfaßt einen in sich abgeschlossenen Zeitraum: die Eroberung Siciliens durch Robert Guiscard und seinen Bruder den Grafen Roger (vom Februar 1061 bis Februar 1091) von dem ersten Zug gegen Messina an bis zur Capitulation Notos (Capitel 1—6). In einem weiteren Capitel werden dann die bemerkenswertheren äußeren Ereignisse aus dem letzten Decennium des Lebens des Grafen Roger erzählt, der am 22. Juni 1101 starb. Dann wird die Herkunft seiner letzten Gattin, die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, des nachherigen Königs Roger († 1154), das Werk ihres verstorbenen Gemahls befestigte, kurz dargestellt. Von dem achten Capitel an (S. 200—344) werden dann die politischen und socialen Veränderungen auseinandergesetzt, die die gesammte Bevölkerung Siciliens in Folge der normannischen Eroberung trafen. Dieser Theil des Bandes, in dem auch eine Menge bisher noch nicht benutzter Urkunden verwerthet werden, möchten wir für den wichtigsten halten.

Es bedarf nicht der Bemerkung, daß in dem ersten Theil des vorliegenden Abschnittes die Entstehung des normannischen Staates auf dem

Feſtlande erzählt und noch manche andere, nicht unmittelbar mit der Geſchichte der Araber in Sicilien zuſammenhängende, aber die Geſchichte Italiens nahe berührende Ereigniſſe aus jener Zeit berichtet werden. Doch beſchränkt ſich hierbei, wie z. B. bei der Erzählung der Eroberung Sardiniens durch die vereinigten Flotten von Piſa und Genua (1016) oder der Schilderung der Einnahme Mehdias durch die Piſaner, Genueſer und Amalfitaner (1087) unſer Verfaſſer auf das Nothwendigſte. Faſt zu kurz iſt die Gründungsgeſchichte des normanniſchen Reiches in Unteritalien ſelbſt erzählt. Gieſebrecht gibt dieſelbe ausführlicher und man kann nur bedauern, daß Amari die kritiſchen Ausführungen deſſelben nicht benutzt hat. Ebenſo ſcheint auch Amari die fleißige Diſſertation von Weinreich: De conditione Italiae inferioris Gregorio Septimo Pontifice, Regimonti 1864 unbekannt geblieben zu ſein. Es wäre wohl ſonſt, um ein paar Beiſpiele anzuführen, die Abfaſſungszeit der Chronik des Amatus von Monte Caſino genauer beſtimmt und die Eroberung von Salerno durch Robert Guiscard nicht 1077, ſondern 1076 angeſetzt worden. Mit Recht hat Amari das ausführliche, aber ebenſo unkritiſche Werk von de Blaſiis La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI nicht beſonders citirt.

Um den Standpunkt zu charakteriſiren, von dem aus Amari die Geſchichte des Pabſtthums jener Zeit auffaßt, wird es genügen, nur eine Stelle herzuſetzen. S. 145 ſchreibt er über das Verhältniß von Robert Guiscard zu Gregor VII u. A.:

Ma Arrigo sgombrò (maggio 1084) tre giorni innanzi l'arrivo dell' oste meridionale: seimila cavalli e trentamila pedoni, tra Normanni, Pugliesi, Calabresi e Saraceni di Sicilia, ansiosi tutti, direbbesi, di ristovar l'autorità del papa nella metropoli del mondo catholico. Italiani contro Italiani e stranieri contro stranieri, veniono a lacezarsi tra le rovine gloriose di Roma per una delle mille quistioni chegenerò il papato e prima e allora e dopo; nè la civiltà del decimonono secolo v'ha trovato rimedio per anco, nè la troverà finchè non estirpi il germe del male. Vgl. auch S. 191, wo Amari die Cluniacenſer die precursori de' Gesuiti nel undecimo secolo nennt.

Ueber manche Einzelheiten der Ausführungen des zweiten Theiles vom achten Capitel an läßt ſich mit unſerem Verf. ſtreiten, ohne daß darum

die Thatsache umgestoßen würde, daß seit dem Erscheinen der für ihre Zeit ausgezeichneten Verfassungsgeschichte Siciliens von Rosario Gregorio (von 1806 an) kein Buch eines Sicilianers erschienen ist, dessen Resultate mit den hier von Amari gebotenen irgendwie verglichen werden könnten. Mit großer Freude hat Ref. gelesen, daß in nicht zu ferner Zukunft das Hervortreten einer Publication arabisch-griechischer Urkunden Sicilien betreffend in Aussicht steht. Professor Cusa bereitet sie mit Unterstützung des italienischen Cultusministeriums vor. Eine persönliche Bemerkung dieser Anzeige hier hinzuzufügen, sei mir noch gestattet. Wäre dem verehrten Verf. die Bemerkung nicht entgangen, die ich S. 75 des Codex juris municipalis zu S. 40 noch nachträglich gemacht habe, so würde er S. 290 Anm. 1 nicht behauptet haben, daß ich die magistri burgensium von Traina und Collesano mit den Maires der nordfranzösischen Städte so bestimmt identificire.

O. Hartwig.

Miscelle. In meiner Geschichte des siebenjährigen Kriegs Bd. I S. 360 habe ich aus einem Schreiben des Marschalls von Richelieu an den Präsidenten Ogier, französischen Gesandten in Kopenhagen, die Stelle angeführt: les duchés de Bremen et de Verden, pays hérissés de *montagnes*, où tous les chemins sont rompus, et les moyens de subsistance épuisés. So gibt Flassan histoire de la diplomatie Française, 2. éd. 1811, VI 94 des Marschalls Worte und ich hielt diesen fähig, solchen Blödsinn zu schreiben. Indessen ist es doch kaum glaublich, daß, während die Truppen überschwemmte Niederungen durchwateten und in Moorboden einsanken, Richelieu von Gebirgen reden sollte; ohne alle Zweifel schrieb er: pays hérissés de *marécages*.

Arnold Schaefer.

VI.

Kaiſer Karl V und ſeine Mutter Johanna.

Von

G. Bergenroth.

Im Monat Juli des Jahres 1500 war der letzte Repräſentant der beiden älteren Linien der ſpaniſchen Thronerben geſtorben, und das Recht der Infantin Johanna nach dem Ableben ihrer Eltern, die Kronen von Caſtilien und Aragon auf ihrem Haupte zu vereinigen war eine unbeſtreitbare Thatſache geworden.

Ihre Mutter, die Königin Iſabel die Katholiſche, litt an Krankheitsanfällen, die jedes Jahr mit größerer Heftigkeit wiederkehrten.

Es war daher vorauszuſehen, daß ihr Leben bald zu Ende gehen werde, und im Falle ihres Todes mußte ihr Gemahl, König Ferdinand der Katholiſche, nach Recht und Geſetz ſich mit dem kleineren Reiche, von Aragon (coronilla) begnügen, während die bedeutendere Krone von Caſtilien (corona) auf Johanna überging. Die Folge davon wäre geweſen, daß die Pläne, an deren Verwirklichung er ſein ganzes Leben geſetzt hatte, nämlich ein einiges Spanien zu ſchaffen, vielleicht ganz vereitelt, jedenfalls aber ins Ungewiſſe wären hinausgeſchoben worden.

Philipp, der Gemahl von Johanna hatte in Spanien keine anderen Anſprüche als Titular-König ohne alle weiteren Rechte zu werden. Sein politiſcher Geſichtskreis war enge; aber er ſowohl als ſeine Räthe und Hofleute, Niederländer und Burgunder eben ſo ſehr

als exilirte und ausgewanderte Spanier hatten lange darauf gerechnet ſich in Spanien zu bereichern. Johanna lebte in offener Feindſchaft mit ihnen. War es zu erwarten, daß, wenn ſie Königin wurde, ſie es ihnen geſtatten würde, ihr Land und ihr Volk auszuplündern?

Ihr Sohn Karl war Erbe in Oeſterreich, in den niederländiſchen und burgundiſchen Herrſchaften, in Caſtilien und Aragon nebſt deren Dependenzen. In ſeiner Umgebung wenigſtens wurde niemals daran gezweifelt, daß er dereinſt den Kaiſerthron beſteigen werde. So viel Macht und Größe hatte Gott aus keinem anderen Grunde für ihn beſtimmt, als damit er eine chriſtliche Univerſal-Monarchie — die monarquia, von der ſo oft die Rede iſt — gründen und mittelſt derſelben die allein wahre Kirche des Heilands gegen die Angriffe der Ungläubigen und Ketzer vertheidigen ſollte. Von ſeiner früheſten Jugend an hatte er nie etwas Anderes über ſeine Lebensaufgabe gehört. Im Jahre 1506 kam er in den Beſitz des niederländiſch-burgundiſchen Reiches. In den öſterreichiſchen Staaten und auf dem Kaiſerthron ſollte er unmittelbar ſeinem Großvater Maximilian folgen. Aber in Spanien? Nach dem Tode ſeiner mütterlichen Großeltern ging dieſes Reich erſt auf ſeine Mutter Johanna über. Sie war jung und konnte, wie es in der That der Fall war, beinahe eben ſo lange als er ſelbſt leben. Ohne den Beſitz von Spanien an eine Univerſal-Monarchie auch nur zu denken wäre Thorheit geweſen.

Johanna hatte hiernach das Unglück, daß ihr Recht auf die ſpaniſche Krone den Plänen ihres Vaters, der Habgier ihres Gemahls und den vermeintlichen Pflichten ihres Sohnes gegen Gott und die Welt entgegenſtand. In der unbeſtreitbaren Klarheit ihrer Anſprüche beſtand ihre größeſte Gefahr.

Wäre ſie indeſſen geſtorben, ſo wäre ihr Sohn und nicht ihr Vater ihr Nachfolger geworden, während ihr Gemahl in einem ſolchen Falle jeden Vorwand verloren haben würde, ſich in die Regierungsangelegenheiten von Caſtilien zu miſchen. Ferdinand und Philipp konnten daher ihre Zwecke nur dann erreichen, wenn Johanna am Leben blieb und dennoch unfähig wurde, ihre königlichen Rechte ſelbſt auszuüben. Das zu bewerkſtelligen war freilich nicht leicht.

In dieser schwierigen Lage nahm Gott, wie es damals hieß, sich seines treuesten Dieners an. Philipp starb, und Johanna wurde so sehr vom Schmerze über seinen Tod überwältigt, daß sie ihren Verstand verlor. Da sie auf diese Weise regierungsunfähig wurde, wurde ihr Vater „souverainer und lebenslänglicher Verweser" von Castilien, und gewann dadurch Zeit, sein Einigungswerk durchzuführen und zu befestigen. Als er im Monat Januar 1516 starb, gingen alle Reiche von Johanna, Castilien, Aragon, Sicilien, Neapel, nebst den Besitzungen in der alten und neuen Welt, unmittelbar auf Karl über, der dadurch in den Stand gesetzt wurde, gleich am Anfange seiner Regierung an die Verwirklichung der Universal-Monarchie zu denken. Der Wahnsinn von Johanna war also der Grundstein, auf dem die ganze Politik von Ferdinand und Karl ruhte. Ihr Staatsgebäude würde augenblicklich zusammengefallen sein, wenn Johanna entweder ihren Verstand nie verloren oder ihn wieder erlangt hätte.

Philipp war ein schlechter Ehegemahl gewesen, von dem Johanna nichts als Mißhandlungen und Vernachlässigung erfahren hatte. Es gibt aber Frauen, die auch unwürdige Männer lieben, und Johanna mag zu ihnen gehört haben. Wenden wir uns indessen an die Zeitgenossen, so finden wir, daß ihre Nachrichten über den angeblichen Wahnsinn der Königin im höchsten Grad unbefriedigend sind. Maquereau, der ein Amt entweder im Haushalt von Philipp oder von Monsieur de Chièvres bekleidete, war ein Augenzeuge des Todes des Königs. Er beschreibt ihn in seinem Traité et Receuil de la maison de Bourgoigne mit großer Umständlichkeit, weiß aber nichts davon, daß die Königin wahnsinnig geworden. Johannes von Los, Abt von St. Lorenz bei Lüttich, hatte etwas von Wahnsinn gehört, glaubte aber, daß Philipp und nicht Johanna davon betroffen worden sei. Rex autem Philippus per suam uxorem, ut putatur, dementatus, infeliciter . . . vitam amisit et regnum. Peter Martyr, der mit so großer Vorliebe Hofgeschichten mittheilt, erwähnt in seinen Briefen, die in die Zeit des Todes von Philipp fallen, nicht mit einem Worte den Wahnsinn von Johanna. Sandoval schrieb ungefähr hundert Jahre später. Er hatte aber Urkunden zu seiner Verfügung, von denen ein Theil nicht mehr aufzufinden

iſt, und ſein Leben von Karl V iſt das erſte Werk über den Kaiſer, das trotz ſeiner großen Mängel eine Geſchichte genannt werden kann. Er ſpricht von dem Wahnſinn der Königin, berührt aber dieſes Hauptereigniß im Leben ſeines Helden nur mit 37 Worten in einem Werke, das in der Ausgabe von Antwerpen nicht weniger als 1346 Folio-Seiten einnimmt, und ſelbſt dieſe kurze Notiz hielt er für angemeſſen durch den Zuſatz puer dicen, wie man ſagt, abzuſchwächen. Es iſt klar, daß er ſeine Zweifel hatte, und nicht davon ſprechen wollte. Aus allem Dieſem geht hervor, daß, obgleich das Gerücht von dem Wahnſinn von Johanna ſchon damals mit großer Gefliſſentlichkeit verbreitet wurde, es bei den beſſer unterrichteten Zeitgenoſſen keinen Glauben fand.

Die Archive in Spanien, und namentlich das Haupt-Archiv zu Simancas, enthalten viele Original-Documente bezüglich auf die Königin Johanna, die noch nicht für hiſtoriſche Zwecke benutzt ſind. Bis vor Kurzem war das ſchwierig. Obgleich nämlich das Archiv zu Simancas ſeit mehr als zwanzig Jahren Geſchichtsforſchern im Allgemeinen zugänglich gemacht war, ſo beſtanden doch bis in die jüngſte Zeit hinein reſervirte Papiere, die zu ſehen Niemand geſtattet wurde, und der Archivar hatte die discretionäre Gewalt, jedes Aktenſtück zurückzuhalten, deſſen Bekanntwerden er für bedenklich hielt. Unter ſolchen Umſtänden war es oft unmöglich, gerade die wichtigſten Fragen vollſtändig zu erſchöpfen. Nachdem wir mehr als ſechs Jahre hindurch ununterbrochen mit der ſpaniſchen Regierung verhandelt und fortwährend auf die Beſeitigung der beſtehenden Beſchränkungen gedrungen haben, iſt es uns endlich im letztverfloſſenen Jahre gelungen, den freien und uneingeſchränkten Gebrauch der ſpaniſchen Staats-Archive für hiſtoriſche Zwecke auszuwirken[1]).

Das erſte Reſultat unſerer nicht länger eingeengten Forſchungen iſt, daß wir neben anderen intereſſanten Staatspapieren eine Correſpondenz zwiſchen dem Marquis von Denia, dem Gouverneur oder Kerkermeiſter der Königin Johanna, und Kaiſer Karl V auf-

[1]) Freiherr von Werthern hat uns, ſo lange er preußiſcher Geſandter in Madrid war, die weſentlichſten Dienſte in dieſer Beziehung geleiſtet.

gefunden haben, die unſern früheren Zweifel an ihrem Wahnſinn nicht allein beſtärkt, ſondern es ziemlich klar herausſtellt, daß ſie nicht oder wenigſtens damals nicht wahnſinnig geweſen iſt. Faſt fünfzig Jahre hindurch iſt ſie erſt von ihrem Gemahl, dann von ihrem Vater und endlich von ihrem Sohne in Gefangenſchaft gehalten, um ſie ihrer Krone zu berauben. Die wichtigſten dieſer Aktenſtücke publiciren wir im Auftrage der engliſchen Regierung. Sie bilden einen Theil der Reihe von Bänden, die unter der Oberaufſicht des Master of the Rolls in London herausgegeben werden.

In einem weſentlichen Punkte unterſcheidet ſich aber dieſe Publication von den ſogenannten Calendars. Anſtatt nämlich kurze Angaben des weſentlichen Inhalts zu geben, veröffentlichen wir die Documente ſelbſt mit hinzugefügter engliſcher Ueberſetzung.

Fragen, die auf Wahnſinn Bezug haben, ſind faſt immer verwickelter Natur. So die vorliegende. Wenn wir ſie mit Sicherheit beantworten wollen, müſſen wir die Hauptereigniſſe im Leben von Johanna, die von Jugend auf ihre geiſtige Entwickelung beeinflußt haben, ins Auge faſſen.

Johanna war die Tochter von Ferdinand und Iſabel, den Katholiſchen. Geboren in Toledo am Sonnabend den 6. November 1479 lebte ſie bis zu ihrem ſiebenzehnten Jahre, das heißt bis zu ihrer Verheirathung mit dem Erzherzog Philipp, in dem Hauſe ihrer Mutter, die zugleich ihre Erziehung beaufſichtigte.

Es war damals noch nicht Sitte in Spanien, daß die königliche Familie und der ganze Hof den Autos de Fé perſönlich beiwohnte. Johanna war alſo nicht gezwungen dieſe abſcheulichen Scenen mit eigenen Augen zu ſehen. Der Hof ihrer Mutter war indeſſen der Mittelpunkt, an dem alle neueſten Nachrichten von Verbrennen, Auspeitſchen und Einkerkerung zuſammenfloſſen und mit niedriger Frömmelei als herzerhebende Beiſpiele „der Liebe zu Chriſtus und ſeiner heiligen Mutter“ beſprochen wurden. Unter ſolchen Umſtänden war es nicht anders möglich, als daß Johanna entweder ihr natürliches Gefühl unterdrücken oder ſich gegen ihre Eltern und Erzieher auflehnen mußte. Ihre beſſere Natur empörte ſich. Am ſpaniſchen Hofe, wo damals jede freie Lebensregung ein Verbrechen war, konnte ſolcher Widerſtand natürlich nicht gelitten werden.

Königin Iſabel beſtrafte ihre Tochter mit Härte, und wenn wir dem Marquis von Denia unbedingt glauben können, der einige Jahre ſpäter an den Kaiſer ſchrieb, daß ſie Tortur angewendet hat, that ſie es mit brutaler Grauſamkeit[1]).

Kaum war Johanna in den Niederlanden angekommen, als beunruhigende Gerüchte über ſie nach Spanien gelangten. Im Sommer 1498 ſchickte daher ihre Mutter Fray Tomas de Matienzo Sub-Prior von Santa Cruz, nach Brüſſel, damit er ſich von dem Leben und Thun ihrer Tochter überzeugen und ſie, wenn nöthig, auf den rechten Weg zurückführen ſollte. Der Sub-Prior fand Johanna in beſter Geſundheit. Er hatte auch die Genugthuung, ſich davon zu überzeugen, daß die Gerüchte übertrieben waren, und daß ſie nicht eine vollſtändige Ungläubige geworden war, der Gottesdienſt an ihrem Hofe fortgeſetzt und ſogar mit großer Strenge beobachtet wurde. Er wurde aber kalt empfangen. Nicht eine einzige Frage richtete Johanna an ihn über ihre Mutter oder über irgend eine andere Perſon in Spanien. Die Antworten auf die Fragen von Iſabel mußte der Sub-Prior ihr abdringen, und ſeine Klagen über den Mangel an wahrer Frömmigkeit ſind hart. Johanna verweigerte ſich ſogar zu beichten.

Zu gleicher Zeit hatte Fray Andreas einen langen Brief an Johanna geſchrieben. Er war ihr Erzieher geweſen und nahm in ſeiner beſchränkten Weiſe aufrichtigen Antheil an ihrem Geſchick. Für ihre Seele war er tief beſorgt. Die Pariſer Theologen oder „Säufer", wie er ſie nannte, hatten auf ſeine frühere Schülerin einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Er beſchwor ſie, dieſelben fortzuſchicken und einen guten ſpaniſchen Mönch zum Beichtvater zu wählen.

Alle Bemühungen von dem Sub-Prior und von Fray Andreas blieben ohne Erfolg.

---

1) Marquis von Denia ſchreibt an Kaiſer Karl V 25. Januar 1522: „In der That, wenn Eure Majeſtät die Tortur gegen ſie (Johanna) anwenden wollte, ſo würde damit in mehrfacher Beziehung Gott ein Dienſt und ihr eine Wohlthat und gutes Werk erwieſen werden. Perſonen in ihrer Dispoſition haben das nöthig, und die Königin Euere Großmutter beſtrafte und behandelte ihre Tochter, die Königin, unſere ſouveraine Dame, in derſelben Weiſe."

Wenn wir die Briefe des Sub-Priors genau leſen, ſo finden wir, daß die active Energie von Johanna durch ihre Erziehung gebrochen war, daß ſie aber ſtets ein klares und ungetrübtes Bewußtſein behielt, daß ihr Unrecht geſchah. Von Zeit zu Zeit lehnte ſie ſich dagegen auf. Sobald indeſſen der Augenblick für actives Handeln gekommen war, ſank ſie in Unthätigkeit zurück und begnügte ſich mit paſſivem Widerſtand, der freilich unbeſiegbar war.

Die Abweichungen von ſpaniſcher Rechtgläubigkeit, deren Johanna ſich ſchuldig machte, mögen Manchen unſerer Leſer klein erſcheinen; wir müſſen indeſſen nicht vergeſſen, daß Iſabel Hunderte ihrer Unterthanen für weit geringere Vergehen verbrannt hatte. Ihre „Liebe für Chriſtus und ſeine heilige Mutter" auf Koſten ihrer Tochter zu beweiſen, daran konnte ſie natürlich nicht denken. Johanna, die an einen fremden Souverain verheirathet war, war ſpaniſcher Jurisdiction nicht länger unterworfen. Konnte Iſabel aber zugeben, daß eine Prinzeſſin, die ſie für eine Ketzerin hielt, ihr auf dem Thron von Caſtilien folgen und ihr verdienſtlichſtes Werk, die „heilige" Inquiſition gefährden durfte? Das wäre ihrer Anſicht nach ein Verrath an Gott geweſen. Das Intereſſe, das Ferdinand und die Prieſterpartei daran hatten, Mutter und Tochter nicht auszuſöhnen, ſondern ihr Zerwürfniß zu vergrößern, iſt von ſelbſt klar.

Im Jahre 1501, oder ſpäteſtens 1502 ſcheint der Plan von Iſabel zur Reife gelangt zu ſein. Sie legte den Cortes, die ſich im letztgenannten Jahre in Toledo verſammelten und dann ihre Sitzungen im J. 1503 in Madrid und Alcalá de Hénares fortſetzten, einen Geſetzentwurf vor, nach welchem Ferdinand nach ihrem Tode Gouverneur und Verweſer von Caſtilien bleiben ſollte, falls Johanna „abweſend oder nicht Willens oder unfähig ſein ſollte, ihre Regierungsrechte ſelbſt auszuüben". Dieſe Beſtimmung wurde nicht allein von der Landes-Repräſentation angenommen, ſondern die Königin machte auch einen Zuſatz zu ihrem Teſtamente, in dem ſie dieſelbe wiederholte mit Hinweglaſſung der früheren Bedingungen.

In Rom wurden dieſe Anordnungen beſtätigt. Den wahren Grund der indirecten Ausſchließung Johannas von der Thronfolge anzugeben, wäre gefährlich geweſen. Die Inquiſition und die Prieſterherrſchaft waren damals noch allgemein verhaßt und Johannas

Opposition dagegen würde in den Augen der großen Mehrheit eher eine Empfehlung als ein Ausschließungsgrund gewesen sein. Ein Vorwand mußte also erfunden werden. Daß er in der Behauptung bestand, daß Johanna wahnsinnig war, wird sich aus dem, was folgt, ergeben.

Als Isabel im Jahre 1504 starb, war Johanna in den Niederlanden. Ferdinand indessen ließ ein Gerüste auf dem Platze vor dem Palaste in Medina del Campo errichten und verkündete von demselben mit großer Feierlichkeit dem versammelten Volke, daß er „die Krone von Castilien von seinem Haupte genommen und auf das seiner Tochter gesetzt habe, daß er aber als lebenslänglicher Gouverneur und Reichsverweser fortfahren werde zu regieren". Die Cortes versammelten sich bald darauf in Toro, wo der alte König eine vortreffliche Thronrede hielt, und seine Regierungsrechte einstimmig anerkannt wurden. Philipp indessen protestirte von den Niederlanden aus, und in seiner Instruction für Jehan Hesdin erklärte er unumwunden, daß Ferdinand das lügenhafte Gerücht von dem Wahnsinn seiner Tochter und andere ähnliche Absurditäten aus keinem anderen Grunde erfunden und verbreitet habe, als um einen Vorwand zu haben, sich gesetzwidrig ihrer Krone zu bemächtigen. Wir ersehen hieraus nicht allein, daß das Gerücht vom Wahnsinne von Johanna schon zu Lebzeiten ihres Gemahls, d. h. zu einer Zeit als sie unzweifelhaft den vollen Gebrauch ihrer Vernunft hatte, in Umlauf gesetzt wurde, sondern auch aus welcher Quelle es kam, und welches Interesse ihr Vater an der Verbreitung desselben hatte.

Im Frühjahre 1506 kam Philipp, begleitet von Johanna, nach Spanien, um Ferdinand mit Gewalt aus dem Lande zu treiben. Die Großen waren zwischen beiden Nebenbuhlern getheilt. In demselben Maße indessen, in dem Philipp weiter ins Innere vorrückte, verminderten sich die Anhänger von Ferdinand. Dieser, während so vieler Jahre daran gewöhnt in allen Sachen seinen Willen durchzusetzen, gerieth in wilde Wuth, als er sah, daß in einer der wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens Niederlage auf Niederlage folgte. Mit „capa y spada", dem spanischen Mantel, um sich zu decken, und dem Schwerdt, um es in die Brust seines verhaßten Nebenbuhlers zu bohren, wollte er allein seinen Schwiegersohn aufsuchen. Sein

Zornanfall war indeſſen nicht von langer Dauer. Eine dritte Partei war im Bilden begriffen unter den Auſpicien des Condeſtable von Caſtilien, deren Abſicht es war beide Prätendenten zu beſeitigen und Johanna als ihre rechtmäßige Königin auf den Thron zu heben. Von den zwei Gegnern, die Ferdinand nun hatte, war ſeine Tochter jedenfalls die Gefährlichere. Sie war von Geburt eine ſpaniſche Infantin, und ſie war die einzige legitime Nachfolgerin ihrer Mutter. Es war daher zu erwarten, daß die ganze caſtiliſche National-Partei und alle Legitimiſten ihr treu bleiben würden, wenn ſie wirklich die Regierungsgewalt in ihre Hände bekam. Auf der andern Seite, Philipp war ein Fremder und ein Uſurpator. Wie groß ſeine momentanen Erfolge auch ſein mochten, ſo konnte er nie darauf rechnen treue Diener in Spanien zu finden. Ferdinand beſchloß, ſich mit dem minder gefährlichen gegen die mehr gefährliche Mitbewerberin zu verbinden. Die Nacht vom 1. zum 2. Juni 1506 brachte er in dem kleinen Flecken Villafranca del Valcarcel zu, von wo aus er am nächſten Morgen den Erzbiſchof von Toledo mit einer Friedensbotſchaft an Philipp ſchickte.

Eine Zuſammenkunft der beiden Könige in Villafafila wurde verabredet. Am 26. Juni des Morgens früh ließ Ferdinand den größeſten Theil ſeines Gefolges zurück, und nur von ſeinem erſten Staats-Secretär Miguel Perez de Almazan und wenigen Anderen begleitet ritt er auf einem Eſel, und, wie er ſagte, ſtatt der Waffen „mit Liebe im Herzen und Frieden in der Hand“ an den Ort der Zuſammenkunft.

Ferdinand war 54 Jahre alt. Hellbraunes Haar, das über der Stirne kurz geſchnitten war, hing über Schultern und Rücken lang herab. Auf den Lippen hatte er ein beſtändiges freundliches Lächeln, und obgleich er auf einem Auge ſchielte und in Folge des Verluſtes eines Vorderzahnes beim Sprechen liſpelte, ſo hatte doch ſein friſches, eher volles als hageres Geſicht mit ſeinen wenigen leicht gezeichneten Falten einen Vertrauen einflößenden Ausdruck. Seine anſcheinende Biederkeit und die Einfachheit ſeiner Kleidung und ſeines Gefolges gaben ihm, der gewöhnlich die Geſchicke Europas in der Hand hielt, faſt das Anſehen eines ſchlichten gutmüthigen Landedelmannes, der ſich nie mit größeren Dingen, als den Angelegen-

heiten der nächsten Marktstadt beschäftigt hatte. Philipp im Gegentheile war jung, brillant und, obgleich etwas corpulent und ohne Feinheit des Ausdruckes, im Ganzen, was man gewöhnlich einen schönen Mann nennt. Seine Umgebung bildeten niederländische und spanische Große an der Spitze zahlreicher Schaaren von Bewaffneten. Der Contrast konnte kaum größer sein. Nach den ersten Begrüßungen lud Ferdinand seinen Schwiegersohn ein ihm in die Kirche zu folgen. Niemandem war es gestattet, die beiden Könige zu begleiten; diejenigen indessen, die an dem Eingange Wache hielten, konnten gelegentlich Ferdinand und Philipp sehen und ihre Stimme hören, ohne jedoch ihre Worte zu verstehen. König Ferdinand sprach viel und in seiner ernstesten, eindringlichsten Weise, während Philipp nur dann und wann kurze Antworten gab und offenbar verlegen schien. Niemand zweifelte daran, daß Ferdinand wieder einen seiner großen intellectuellen Triumphe feierte. Groß war daher das Erstaunen, als es nach der Unterredung bekannt wurde, daß Ferdinand nicht allein seinem Schwiegersohne keine Zugeständnisse abgedrungen, sondern ihm aus freien Stücken Alles, was von ihm gefordert war, und mehr zugesagt hatte. An demselben Tage wurde ein Vertrag aufgesetzt, gezeichnet und beschworen, nach welchem die Regierung von Castilien ohne alle namhaften Einschränkungen Philipp verbleiben sollte, und ein geheimer Zusatz wurde angehängt, in welchem es hieß, daß Johanna „sich weigere" selbst zu regieren. Falls sie indessen entweder aus eigener Entschließung oder durch Andere beredet es versuchen sollte, die Regierung zu übernehmen, so würde das zum vollständigen Ruin des Landes führen. Ferdinand und Philipp verpflichteten sich daher wechselseitig mit allen vereinten Kräften und allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, ihre Tochter und beziehungsweise Gemahlin von der Regierung auszuschließen. Als Grund warum sie regierungsunfähig war, wurde ihre „Krankheit" angegeben, „die näher zu bezeichnen, Rücksichten auf Anstand und Würde nicht erlaubten". Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese angebliche Krankheit der behauptete Wahnsinn war. Ferdinand, der seine Tochter seit ungefähr zwei Jahren nicht gesehen, hatte also in der Kirche von Villafafila Philipp, der mit seiner Frau täglich verkehrte, überredet, daß es ein Irrthum

von ihm geweſen, ihren Wahnſinn in Abrede zu ſtellen und für eine ſchnöde Lüge zu erklären. Obgleich es im Vertrage nicht klar ausgeſprochen war, ſo erfahren wir es doch von Ferdinand ſelbſt, daß damals bereits die Rede davon war, die Königin in einen Thurm einzuſperren [1]).

Philipp publicirte in der Freude ſeines Herzens den Vertrag von Villafafila an demſelben Tage, an dem er unterzeichnet war. Hätten er und ſeine Rathgeber Chièvres, Souvaige, Juan Manuel, Maeſtro Mota und die Anderen nicht eine zu hohe Meinung von ihrer eigenen Staatskunſt gehabt und hätten ſie den Charakter von Ferdinand vollſtändig gekannt, ſo würden ſie es gleich eingeſehen haben, daß er unmöglich in ſolcher Weiſe auf die Regierung von Caſtilien verzichten konnte. Es war in der That nie ſeine Abſicht, den Vertrag von Villafafila zu halten. Der Ritt auf dem Eſel „mit Liebe im Herzen und Frieden in der Hand" war eine bloße Komödie geweſen, da er aus keinem anderen Grunde ohne Gefolge und ohne Waffen zur Zuſammenkunft gegangen war, als um behaupten zu können, daß er in die Gewalt ſeines Gegners gefallen, und ſo, ſeiner Freiheit beraubt, gezwungen geweſen ſei, die Verträge zu unterzeichnen. Die Proteſtation gegen dieſelben brachte er bereits mit. In derſelben führt er aus, daß Johanna gegen alles Recht und unter falſchen Vorwänden von Philipp gefangen gehalten werde, und daß es trotz der ihm abgezwungenen Verträge ſeine Pflicht ſei, ſie zu befreien und auf den Thron zu ſetzen. Welches Gewicht können wir auf die Gerüchte ihres Wahnſinns legen, wenn wir ſehen, daß diejenigen, welche dieſelben verbreiteten, ſie wiederholentlich ſelbſt für Lügen erklärten, ſobald ihr Intereſſe es nicht erheiſchte, ſie aufrecht zu erhalten?

Nachdem Ferdinand ſich auf dieſe Weiſe ſicher geſtellt hatte, erklärte er, daß er nach Neapel gehen wolle, um allen Verdacht zu vermeiden, als ob er im Geheimen gegen ſeinen „geliebten Sohn"

1) Instrucion del Roy Don Fernando a Mosen Luis Ferrer. Zaragoza 29 de Julio de 1506. Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle. Item, si por aventura se fablasse en poner en alguna fortaleza a la reyna, mi fija, como ya hovieron platicado en ello.

intriguiren wolle. Der Abſchied war der rührendſten Art. Am Hofe von Ferdinand lebte indeſſen Moſen Luis Ferrer, der im Hofdienſte ergraut war und das unbedingte Vertrauen ſeines Königs genoß. Er wurde als Geſandter bei Philipp zurückgelaſſen mit dem Auftrage, für die Intereſſen Ferdinands im Allgemeinen Sorge zu tragen und im Beſondern dahin zu wirken, daß Philipp ſich mit Johanna ausſöhnen und mit ihr als guter Ehemann leben ſolle. Was Ferrer für das häusliche Glück von Johanna und Philipp that, ſind wir außer Stande zu berichten, und mit Bezug auf das Wahrnehmen der Intereſſen von Ferdinand iſt es genügend zu bemerken, daß dieſer kaum in Neapel angelangt war, als ihn die Nachricht ereilte, daß Philipp nach einer Krankheit, die von Sonntag Abend bis Freitag Morgens 11 Uhr gewährt hatte, geſtorben ſei. Die allgemeine Anſicht war, daß er vergiftet worden. Zwei Aerzte, die den Leichnam geöffnet und einbalſamirt hatten, erklärten freilich, daß keine Spuren von Gift wahrnehmbar geweſen. Die Aerzte hatten aber nicht einmal die Zeit gehabt, den Magen und die Eingeweide zu unterſuchen, die ſogleich während der Einbalſamirung begraben wurden. Die Vergiftung wurde daher nicht allein allgemein geglaubt, ſondern auch ohne alle Scheu öffentlich behauptet, und die Gerichte wagten es nicht einzuſchreiten, weil der Fall „ſo delicat“ war. Die Scheu vor einer Erörterung ging ſo weit, daß Perſonen, die anderer Verbrechen beſchuldigt waren, ſtraflos blieben, wenn ſie behaupteten, es zu wiſſen, daß Philipp einen bocado, einen Biſſen, wie es damals hieß, bekommen habe, an dem er geſtorben ſei.

Wie dem auch ſei, Johanna war eine junge Wittwe mit einem Königreiche als Ausſtattung. Natürlich fehlte es ihr nicht an Freiern, unter denen König Heinrich VII von England und Gaſton de Foix, vom König von Frankreich begünſtigt, die Namhafteſten waren. Ferdinand würde indeſſen durch den Tod von Philipp nichts gewonnen haben, wenn ſeine Stelle ſogleich von einem Heinrich oder einem Gaſton eingenommen wäre. Beide waren viel gefährlichere Gegner als der Verſtorbene. Unter ſolchen Umſtänden war es unmöglich, daß Ferdinand in die Wiederverheirathung ſeiner Tochter willigen konnte. Er brauchte alſo wieder einen Vorwand und ſchrieb darum nach England und an alle anderen Höfe von Europa „mit tiefer

Betrübniß" die Berichte über ſeine Tochter, welche durch ihre abſichtliche Zweideutigkeit die Grundlage für die rührenden Erzählungen über Johannas Wahnſinn bilden. Glücklicher Weiſe für hiſtoriſche Wahrheit ſind wir im Stande, dieſen Gerüchten mit größter Beſtimmtheit zu widerſprechen. Zur Zeit, als Johanna die Großen von Caſtilien gezwungen haben ſoll, dem Leichnam die Ehrenbezeugungen zu erweiſen, die einem lebenden Könige zukommen, war ſie bereits eine Gefangene, und keinem Großen war es geſtattet, ſich ihr zu nähern. Schon gefangen gehalten von ihrem Gemahl, bemächtigte ſich Moſen Ferrer ihrer ſogleich nach dem Tode deſſelben. Wir müſſen hier an den geheimen Artikel von Villafafila erinnern, an die Erklärung von Ferdinand, daß es damals bereits beabſichtigt war, Johanna in einen Thurm zu ſperren, und an ſeine Proteſtation, in er der geradehin ausſpricht, daß ſie zur Lebzeit von Philipp ihrer Freiheit beraubt war. Ferdinand indeſſen kann wahrlich auf keine große Glaubwürdigkeit Anſpruch machen. Das Zeugniß anderer Perſonen iſt uns daher doppelt erwünſcht. Als im Monat Auguſt 1520 die Diener und Dienerinnen der Königin es wagen konnten, ohne Furcht zu ſprechen, erklärten ſie, daß Johanna damals vierzehn Jahre lang eingekerkert geweſen ſei. Vierzehn Jahre vom Monat Auguſt zurückgerechnet reicht bis zur Zeit, die unmittelbar der Zuſammenkunft in Villafafila folgte, und in der Philipp noch lebte. Bei einer Rechnung nach Jahren wäre es allerdings möglich, daß auf einige Monate mehr oder weniger keine Rückſicht genommen ſei; indeſſen auch dieſer Zweifel wird dadurch erledigt, daß die Zeugen ausdrücklich hinzufügten, ſchon Philipp habe Johanna ihrer Freiheit beraubt und ſie habe dieſelbe nie wieder erlangt.

Es iſt freilich unzweifelhaft, daß ſie nach dem Tode von Philipp in langſamen Tagereiſen von Burgos nach Tordeſillas gebracht iſt, und ebenſo ſteht es feſt, daß der Leichnam ihres Gemahls ſie begleitet hat. Beide Umſtände indeſſen ſtehen mit ihrer Gefangenſchaft nicht im geringſten Widerſpruche. Ueber ihre Reiſe nach Tordeſillas fehlen uns alle authentiſchen Nachrichten. Wenn es aber erlaubt iſt, einen Fall, über den wir keine Details wiſſen, nach der Analogie eines anderen ganz ähnlichen, über den wir gut unterrichtet ſind, zu erklären, ſo kann es uns nicht ſchwer fallen, die

Anſtalten zu errathen, die für ihre Reiſe getroffen wurden. Im Monat Januar 1522 nämlich beabſichtigte der Marquis von Denia die Königin nach Arevalo zu bringen und ſchrieb an den Kaiſer, daß ſeine Mutter bei Nacht mit Gewalt in eine Sänfte geſetzt und dann ohne Anhalten bis in ihr neues Gefängniß geführt werden ſollte. Im Jahre 1527 ſchien es nothwendig, Johanna nach Toro zu bringen. „Die Reiſe", ſchreibt derſelbe Marquis in ſeinem Briefe vom 16. Oktober, „muß in der Weiſe bewerkſtelligt werden, wie ich es bereits geſchrieben habe, d. h. Ihre Hoheit muß von hier um 11 oder 12 Uhr Nachts aufbrechen und bis zu einem Orte drei Meilen von hier gebracht werden, der Pedroſa heißt. Da muß ſie den ganzen Tag über bleiben. In der folgenden Nacht um dieſelbe Stunde muß ſie wieder aufbrechen und noch bei Nacht in Toro ankommen. Es wird Sorge dafür getragen werden, daß wenn Ihre Hoheit dort ankommt, Niemand ſie ſieht." Deuten ſolche Vorkehrungen auf die freiwillige Reiſe einer Königin oder den Transport einer Gefangenen?

Wenn Johanna damals ſchon eine Gefangene war, kann ſie natürlicher Weiſe dafür nicht verantwortlich gemacht werden, daß der Leichnam ihres Gemahls ſie begleitete. Die Sache iſt aber auch keineswegs ſo unvernünftig, als ſie auf den erſten Anblick erſcheint. Philipp war in Burgos geſtorben, ſein Leichnam ſollte aber in der Königsgruft in Granada beigeſetzt werden. Da Tordeſillas auf dem Wege von Burgos nach Granada liegt, ſo wurden nicht unbedeutende Koſten erſpart, wenn die Eskorte der Königin zugleich das Geleit des Leichnams war. Heut zu Tage würde es Niemandem einfallen, ſolche Erſparniſſe zu machen; damals aber, wo der größte Geldmangel chroniſch war, griff man zu den unglaublichſten Auskunftsmitteln, um einige Tauſend Scudos zu erſparen. Obgleich indeſſen der erſte Grund, warum man die Königin und die Leiche von Philipp zu gleicher Zeit von Burgos nach Tordeſillas ſchaffte, höchſt wahrſcheinlich finanzielle Rückſichten geweſen ſind, ſo kann man doch kaum daran zweifeln, daß auch andere Zwecke damit verbunden wurden. Ein großer Leichenwagen bei Nacht von Fackelſchein erleutet, dahinter eine gefangene Königin, über die phantaſtiſche Gerüchte im Umlauf waren, mußte auf die Einbildungskraft der Maſſen

einen tiefen Eindruck machen und dieſelben für die abenteuerlichſten Erzählungen empfänglich machen. Wir ſtellen die Vermuthung, daß daran gedacht worden, nicht ohne Grund auf. Die Leiche von Philipp blieb nämlich mehrere Jahre in Tordeſillas, weil die Gruft in Granada nicht fertig war. Sie war aber nicht im Palais der Königin, ſondern im Kloſter von Santa Clara beigeſetzt, in das Johanna nicht ein einziges Mal ihren Fuß geſetzt hat. Sie ſprach mit dem Marquis von Denia oft über ihren Gemahl, indeſſen niemals als von einer lebenden Perſon, oder als ob ſie die Hoffnung hätte, daß er je wieder erwachen könne, ſondern mit dem vollen Bewußtſein, daß er todt war, gerade ſo wie jede andere Wittwe von dem Tode ihres Mannes geſprochen haben würde. Da ſie während fünfzehn Jahren nicht ein einziges Mal auch nur den Wunſch ausſprach, die Leiche ihres Mannes zu ſehen, die nur wenige hundert Schritte von ihr ruhte, war es aus Rückſicht auf ſie wahrlich nicht nöthig, die Leiche aus ihrer Gruft zu holen. Wenn daher der Marquis von Denia bei Gelegenheit der beabſichtigten Ueberſiedelung nach Arevalo an den Kaiſer ſchrieb, daß er den Leichnam mitnehmen wolle und darum den großen Leichenwagen ausbeſſern ließ, ſo können wir nicht umhin zu argwöhnen, daß er damit andere Zwecke verband, als dem Wunſche der Königin zu willfahren. Der Leichenwagen hatte auf der Reiſe nach Tordeſillas ſo gute Dienſte geleiſtet, daß es nicht unzweckmäßig erſchien, ihn noch einmal in Bewegung zu ſetzen, um auf die leicht erregbare Einbildungskraft der Spanier zu wirken.

Während der neun Jahre, die Ferdinand ſeinen Schwiegerſohn überlebte, wurde Johanna in ſo ſtrenger Haft gehalten, daß ſie nichts von der Welt und die Welt nichts von ihr erfuhr. Sogar die Nachricht von dem Tode ihres Vaters, wie wir ſehen werden, konnte nicht bis zu ihr dringen.

Ferdinand ſtarb am 23. Januar 1516 und während der Zwiſchenzeit von ſeinem Tode bis zur Ankunft von Karl in Spanien war Kardinal Ciſneros Vicekönig von Caſtilien. Er ſchickte den Biſchof von Mallorca nach Tordeſillas mit dem Auftrage, dafür Sorge zu tragen, daß die Anordnungen König Ferdinands für die Bewachung Johannas auch nach ſeinem Tode ſtrenge ausge-

führt werden sollten. Der Bischof fand indessen, daß Mosen Ferrer Grausamkeiten verübt hatte, die „die Gesundheit und das Leben" der Königin gefährdeten. Cisneros entsetzte ihn seines Amtes. Statt sich dabei zu beruhigen, schickte Ferrer am 6. März 1516 eine Beschwerde- und Rechtfertigungs-Schrift an den Kardinal, in der er sich als einen unschuldig verfolgten Mann ausgab und nichts desto weniger mit dürren Worten eingestand, daß er auf Befehl Ferdinands „la cuerda" gegen die Königin angewandt hatte. La cuerda, der Strick, war die damals übliche Folter in Spanien. Sie bestand darin, daß das Opfer an einem Stricke, der an den Armen befestigt war, aufgehängt wurde, während man Gewichte an seine Füße befestigte. Wir haben mehr als einmal, und namentlich in dem berühmten Falle von Acuña, Bischof von Zamora, Gelegenheit gehabt, diese Art der Folter in ihren Einzelheiten kennen zu lernen, und immer haben wir gefunden, daß der Richter den Angeschuldigten verwarnte, daß er sich der Gefahr aussetze, seine Gliedmaßen gebrochen oder aus den Gelenken gerissen zu haben oder sogar unter den entsetzlichsten Schmerzen zu sterben. Der Kardinal schickte den Grafen Hernando de Andrada zu Karl nach Brüssel, um über den Fall zu berichten und die Bestätigung der Absetzung von Ferrer zu verlangen. War es möglich, daß Karl einen solchen Bericht anhören konnte, ohne die gegen seine Mutter begangenen Grausamkeiten zu bestrafen? Wer seinen Charakter und den Charakter seiner Zeit wirklich kennt, wird sich nicht wundern, daß Karl nicht allein kein Wort der Mißbilligung gegen Mosen Ferrer aussprach, sondern den Bischof von Mallorca und sogar den Kardinal Cisneros tadelte, daß sie sich in eine Sache gemischt hätten, die sie nichts anging. „Da es Niemandem mehr zusteht als mir selbst, für die Ehre, die Zufriedenstellung und die Tröstung der Königin, meiner Herrin, zu sorgen, so können diejenigen, die sich in diese Sache mischen, keine gute Absichten haben" [1]).

1) Dem unbefangenen Leser, der die Hyperkritik jener Zeit nicht kennt, wird es kaum begreiflich erscheinen, daß Karl von der Ehre u. s. w. seiner Mutter sprechen konnte, während es sich in der That um die Anwendung der Tortur handelte. Die Thatsache ist aber unzweifelhaft. Aehnliche Redeweisen, die mit der Wahrheit im schroffsten Widerspruche stehen, haben nur zu oft diejenigen zu Widersprüchen verleitet, denen es nicht gestattet war, der Sache auf den Grund zu gehen.

Cisneros, in dessen Charakter Haß in rohester Form eine so bedeutende Stelle einnahm, war wahrlich nicht der Mann, sich für diese ketzerische Königin zu interessiren. Er war aber ein unversöhnlicher Feind der ganzen aragonesischen Partei im Allgemeinen und der Ferrers, Vater und Sohn, im Besondern. Gegen den Willen von Karl hielt er daher die Amtsentsetzung von Mosen Luis Ferrer aufrecht und setzte an seine Stelle Fernan Duque de Estrada — beiläufig sei es bemerkt, daß Duque hier kein Titel, sondern ein Name ist — als Gouverneur des Haushalts der Königin ein. Dieser blieb in seinem Amte, bis Karl im Frühjahre 1518 seiner Mutter einen kurzen Besuch in Tordesillas abstattete.

Am 15. März 1518 wurde Don Bernardo de Sandoval y Rojas, Marquis von Denia und Graf von Lerma, zum Gouverneur und Verwalter der Person und des Haushaltes der Königin Johanna ernannt, mit absoluter Gewalt über ihre Dienerschaft, die Behörden und die Bürgerschaft von Tordesillas. Während die Nachrichten über Johanna bisher unzusammenhängend und lückenhaft sind, werden sie von dieser Zeit an vollständig und reichlich. Die Briefe von Denia enthalten genaue Berichte fast von Tag zu Tag über das, was im Innern des Palais von Tordesillas vorging. Bevor wir indessen auf die Darstellung ihres wesentlichsten Inhaltes eingehen, müssen wir eine Bemerkung vorausschicken. Die Correspondenz zwischen Karl und dem Marquis von Denia war zweifacher Art, die eine dafür bestimmt, von den königlichen und kaiserlichen Räthen gelesen zu werden, die andere für Karl allein. Am 19. April 1518 schrieb Karl an Denia, daß er nie mit der Königin in Gegenwart anderer Personen, nicht einmal der Weiber, die sie bewachten, sprechen sollte, und fuhr dann fort: „und Ihr müßt aber Sachen, die Ihre Hoheit betreffen, an Niemand außer an mich selbst schreiben, und Euere Briefe immer durch einen sicheren Boten senden, da die Sache so wichtig für mich und so delicater Natur ist". Am 27. desselben Monats antwortete der Marquis, daß er sich vollständig dessen bewußt sei, wie wichtig es ist, das Geheimniß strenge zu bewahren, daß er daher auch alle die Briefe, die darüber Aufschluß geben könnten, eigenhändig schreibe, um nicht einmal seinen Secretair zum Mitwisser zu machen. Niemand, sagte er, erfahre etwas über den

wahren Zuſtand der Königin. Es ſei richtig, daß er an den Infanten Ferdinand einen Brief vor ſeiner Abreiſe nach Flandern geſchrieben habe. Das konnte nicht vermieden werden, der Brief habe aber nichts von Bedeutung enthalten „und wenn er (der Infant) hundert Jahre in dieſem Lande bleiben ſollte, ſo würde ich ihm nichts davon mittheilen, was hier vorgeht". Da alſo nicht einmal der Sohn der Königin und der Bruder von Karl die Wahrheit zu hören bekommen, können wir uns nur an die geheime Correſpondenz mit Karl ſelbſt halten, wenn wir nicht irre geleitet ſein wollen. Außerdem aber enthalten auch die Briefe des Marquis, die von anderen Perſonen eingeſehen zu werden beſtimmt waren, nichts Erhebliches. Sie handeln gewöhnlich von Verwaltungsſachen und erwähnen Johanna nur in wenigen Worten, wie z. B. „die Königin befindet ſich in ihrem gewöhnlichen Zuſtande", oder „ſie iſt beſſer", oder ſchlechter. Das konnte man ausdeuten, wie man wollte.

Das ſo genannte Palais in Tordeſillas war ein Gebäude von mittelmäßiger Ausdehnung, kaum mehr geräumig als ein Landhaus eines wohlhabenden Privatmannes. Die Südfronte hatte die Ausſicht auf den Fluß Duero, über den eine alte Brücke von Stein führt und hinter dem ſich eine weite ſandige Ebene ausdehnt, die vom Monat April bis September durch das Grün der Weinberge weniger öde erſcheint, während der übrigen ſechs Monate des Jahres aber ohne alle erfriſchende Vegetation iſt. Die Winde des Winters ſind ſchneidend kalt, die Hitze des Sommers unerträglich. Das Gebäude enthielt nach ſpaniſcher Sitte einen großen Saal, deſſen Fenſter auf den Fluß gingen, und eine bedeutende Zahl enger, ſchlecht erleuchteter Zimmer ohne Ventilation. Johanna hatte nur einen kleinen Theil dieſer Räume zu ihrer Verfügung. Die übrigen waren von ihrer jüngſten Tochter Catalina, von dem Marquis von Denia, ſeiner Frau und ſeinen Kindern, von dem Beichtvater und Erzieher der Infantin, den Weibern, die Johanna bewachten, und anderem Hofgeſinde bewohnt. Obgleich der große Saal dem Namen nach für die Königin beſtimmt war, wurde es ihr doch nicht geſtattet, ſich in demſelben aufzuhalten, weil ſie da vielleicht von einem Vorübergehenden geſehen oder von ihm gehört werden konnte, wenn ſie ihn um Hülfe und Befreiung angerufen hätte. Sie mußte ihre

Tage und Nächte in einem dunkeln Raume zubringen, der nicht einmal ein Fenſter hatte und nur durch eine Lampe erhellt war. Wenn ſie ihn zuweilen verließ, war ſie ſtrenge bewacht.

Für ihre Ausgaben waren anfänglich 30,000 Scudos beſtimmt, die ſpäter aber auf 28,000 und auf weniger herabgeſetzt wurden. Nicht die kleinſte Summe kam indeſſen in ihre Hände, da ihr Zahlmeiſter Ochoa de Olanda gemeſſenen Befehl hatte, ihr nichts zu verabfolgen. Nach einer amtlichen Schätzung, die freilich etwa 30 Jahre ſpäter gemacht iſt, betrugen die jährlichen Einkünfte der einundzwanzig ſpaniſchen Herzöge zwiſchen 60,000 und 125,000 Scudos, und ſelbſt unter den Marquis waren Mehrere, die 40,000 und 60,000 Scudos Rente hatten, wie z. B. der Marquis del Priego und der Marquis de Vallay aus dem Hauſe Cortez. Die Königin war alſo ärmlicher ausgeſtattet, als Viele ihrer Unterthanen, und wenn wir in Betracht ziehen, daß aus ihren Einkünften erſt der Marquis von Denia und ſeine Frau nebſt den anderen Dienern und dem Hofgeſinde bezahlt wurden, ſo wundern wir uns nicht zu hören, daß ſie oft Mangel litt.

Die Zahl der Weiber, die ſie bewachten, war nie unter zwölf, zuweilen aber weit höher. Daß der Marquis und ſeine Frau es ſchwierig fanden, ſie in Ordnung zu halten, iſt leicht zu begreifen. Im Monat Juli 1518 ſchickte er ſeinen Geheimſecretair Pedro de Arues an Karl mit bitteren Beſchwerden über die Gefangenwärterinnen. Sie ſind ſchlechte Weiber, klagte er. Wie konnte das anders ſein? Gute hätten ſich zu einem ſolchen Geſchäfte nicht hergegeben. Wenn er einer von ihnen einen Verweis gab oder ſie beſtrafen wollte, empörten ſich Alle „wie die Soldaten“ und erklärten, daß „was einer von ihnen geſchähe, Allen geſchähe“. Die Hauptbeſchwerde des Marquis iſt indeß bezeichnend für die Situation. Keine Hochzeit, keine Taufe, kein Begräbniß von Leuten, mit denen die Weiber auch nur im vierten Grade verwandt ſind, kann ſtattfinden, ohne daß ſie demſelben beizuwohnen wünſchten. Um ſie daran zu verhindern, hatte der Marquis angeordnet, daß die Schildwachen ſie anhalten ſollten; die Soldaten gehorchten ihm aber nicht. Die Folge ihres Ausgehens war, daß ſie es nicht unterlaſſen konnten, bei ſolchen Gelegenheiten mit ihren Männern, Freundinnen und Gevattern

davon zu sprechen, was im Innern des Palais vorging, und wenn sie zurückkamen, besprachen sie unter sich das, was sie draußen gehört hatten, so daß zu fürchten war, es könne zu den Ohren der Königin kommen. Mitglieder des Geheimen Rathes, schreibt der Marquis, haben ihn nach Dingen gefragt, die sie nur vom Relator Alarcon gehört haben können, dessen Frau Leonore Gomez eine der Weiber war, die die Königin bewachten. Es ist nicht gut, meint er, verheirathete Frauen im Palaste zu beschäftigen und am Wenigsten Frauen von Mitgliedern des Geheimen Rathes. „Denn es ist durchaus nothwendig, daß, was hier geschieht, vor allen Menschen geheim gehalten wird, und besonders vor dem Staatsrathe". Wie? Wenn Johanna sich in der unsinnigsten und tollsten Weise betragen hätte, so würde das Bekanntwerden der Wahrheit nicht gefährlich gewesen sein. Es hätte nur das so geflissentlich verbreitete Gerücht von ihrem Wahnsinne bestätigt. Wenn ihr Betragen indessen das einer vernünftigen Frau war, dann allerdings verstehen wir, warum Niemand und am allerwenigsten die Geheimen Staats-Räthe die Wahrheit wissen sollten. In den Jahren 1518, 1519, 1520 war die Macht von Karl in Spanien noch nicht fest begründet.

Bei dem Leben, das die Königin führte, ist es nicht zu verwundern, daß sie oft krank war. Nie wurde indessen ein Arzt zu ihr zugelassen. Die Infantin Catalina hatte im Jahre 1518 die Krätze. Sie wurde meist von Weibern curirt, die Folge davon war aber, daß sie gefährlich erkrankte. Ein Arzt war unumgänglich nothwendig. Der Marquis gab sich viel Mühe, ein Mittel zu ersinnen, wie ein Arzt in das Innere des Palastes eingeführt und doch daran verhindert werden konnte, die Königin zu sehen. Das Resultat, zu dem er gelangte, war indessen, daß es unmöglich sei. Ein anderer Ausweg mußte also gefunden werden. In Tordesillas lebte ein Doctor Soto, der früher Leibarzt der Königin gewesen, seit ihrer Einkerkerung aber entlassen und seines Gehaltes beraubt worden war. Da Soto wahrscheinlich wenigstens einen Theil des Geheimnisses ahnte oder kannte, so schien es dem Marquis besser, ihn zuzuziehen, als einen Fremden zuzulassen; er hielt es aber für nöthig, Karl zu bitten, das Stillschweigen des Arztes durch Gnadenbezeugungen zu erkaufen. Wie die Königin selbst behandelt wurde, wenn

ſiechkrank war, davon nur ein Beiſpiel. Im Jahre 1519 ſchrieb der Marquis von Denia an Karl: „Ihre Hoheit hat zehn Tage hindurch ein ſtarkes Fieber gehabt und wünſchte, daß ein Arzt gerufen werden ſollte. Da das Fieber nachließ, habe ich keinen Arzt zugezogen.“ Da das Fieber nachließ. Das war kein Grund, Johanna ohne Arzt zu laſſen während der zehn Tage, während welcher ihr Fieber heftig war.

Während es im Palaſte von Tordeſillas an Aerzten fehlte, war ein Ueberfluß von Prieſtern vorhanden. Fray Juan de Avila verließ nie das Haus, und Fray Antonio de Villegas und Andere kamen und gingen. Der Grund davon war, daß Karl beſchloſſen hatte, ſeine Mutter, die ſich früher nur zu beichten geweigert hatte, nun aber weder beichten noch Meſſe hören wollte, zu bekehren.

Am 22. Juni 1518 ſchreibt der Marquis von Denia an Karl: „Was die Meſſe betrifft, ſo beſchäftigen wir uns unaufhörlich damit. Ihre Hoheit wünſcht, daß ſie in dem Corridor geleſen werde, wo Eure Hoheit ſie geſehen hat, während es mein Wunſch iſt, daß Meſſe in einem Zimmer dicht neben ihrem Gemache geleſen werde. Indeſſen an dem einen oder dem andern Orte ſoll Meſſe bald geleſen werden.“ Am 30. Juli konnte er aber nichts weiter berichten als: „Jeden Tag ſind wir mit der Angelegenheit bezüglich der Meſſe beſchäftigt. Wenn ſich dieſelbe verzögert, ſo iſt es um zu ſehen, ob ſie (Johanna) nicht ihre Einwilligung geben wird. Das würde das Beſte ſein, indeſſen mit Gottes Hilfe ſoll Ihre Hoheit in jedem Falle bald Meſſe hören.“ Endlich im Monat September wurde im Corridor eine Kapelle von ſchwarzem Tuche errichtet, und am 12. wurde in derſelben zum erſten Male Meſſe geleſen. Die Königin und die Infantin, damals zwölf Jahre alt, wohnten ihr bei. Keine anderen Perſonen wurden zugelaſſen, als Fray Antonio de Villegas, der die Meſſe las, Fray Juan de Avila und ein Chorknabe. Die Königin wurde mit geweihtem Waſſer beſpritzt, kniete während des Hochamtes nieder und ſagte ihre Gebete aus einem Stundenbuche ſo laut her, daß alle Anweſenden es hören konnten. Als man ihr aber nach der Sitte, die bei Meſſen für königliche Perſonen im Gebrauch iſt, das Evangelium und die Pax brachte, konnte ſie ſich nicht überwinden, dieſelben anzunehmen,

ſondern machte ein Zeichen, daß ſie ihrer Tochter gegeben würden. Ueber die Mittel, durch welche der Marquis dieſe plötzliche Bekehrung bewerkſtelligt hatte, hatte er die Discretion zu ſchweigen. Die Königin, die die Schmerzen der Folter bereits aus Erfahrung kannte, mag eingeſchüchtert worden ſein, oder, da ſie damals noch die Hoffnung hegte, dereinſt Königin von Spanien zu werden, mag ſie es für unpolitiſch gehalten haben, ihren Widerſtand gegen religiöſe Gebräuche zu weit zu treiben. Wie dem indeſſen auch ſei, ſo viel iſt klar, daß ſie nicht bekehrt war. Denn, kaum hatte ſie nach der Unterdrückung des Aufſtandes der Comuneros alle Hoffnung, ihre Freiheit wiederzugewinnen, verloren, als ſie ſich gegen den auf ſie ausgeübten religiöſen Zwang empörte. Am 25. Januar 1522 ſchrieb der Marquis an den Kaiſer, daß Johanna während des Gottesdienſtes aus ihrem Zimmer gekommen, ihn geſtört und die Infantin vom Altar weggeholt habe. Aehnliche Scenen wiederholten ſich, und der Marquis hielt es nicht allein für nöthig mehr Prieſter herbeizurufen, ſondern auch den Kaiſer um die ausdrückliche Erlaubniß zu bitten, „premia“ gegen die Königin anwenden zu dürfen, obgleich, wie er in einem anderen Briefe vom 23. Mai 1525 zugibt, es eine ſehr „ernſte“ Sache für einen Unterthan ſei, daran nur zu denken, ein ſolches Mittel gegen ſeine ſouveraine Herrin zu gebrauchen. In der That, es iſt eine ernſte Sache, denn „premia“ iſt nichts Anderes, als der techniſch juridiſche Ausdruck für Tortur, die „cuerda“, deren Moſen Ferrer ſich bedient hatte. Karl wagte es nicht eine directe Erlaubniß zu geben, bis endlich der Marquis von Denia ihm am 11. October 1527 bei Gelegenheit der beabſichtigten Ueberſiedelung der Königin nach Toro ſchrieb: „Wenn Euere Majeſtät es befiehlt, daß Ihre Hoheit mit Rückſicht behandelt werden ſoll, ſo handelt Euere Majeſtät (wie ich es an den Staats-Secretär Covos geſchrieben habe) als guter Sohn, indeſſen es muß vorausgeſetzt werden, daß ich als Vaſall dennoch das zu thun habe, was Ihrer Hoheit zuträglich iſt.“ Karl konnte den Sinn dieſer Worte kaum mißverſtehen, denn der Marquis von Denia hatte ihm mehr denn ein Mal geſchrieben, daß nichts der Königin „ſo gut thun würde als Tortur“, daß „Gott und ihr ſelbſt durch die Anwendung derſelben ein Dienſt geleiſtet würde“, und berief ſich auf das Beiſpiel

der Königin Isabel, die auch ihre Tochter gefoltert habe. Nichts desto weniger scheint es, daß der Kaiser auf den Vorschlag von Denia stillschweigend eingegangen ist. Wenn er es that, konnte er die rücksichtsvolle Behandlung seiner Mutter anempfehlen und doch sicher sein, daß der Marquis selbst zur Folter Zuflucht nehmen werde, wenn Vortheile dadurch zu erlangen waren.

Fray Juan de Avila war der Ansicht, daß zur Errettung der Seele von Johanna alle Mittel gerecht seien, daß indessen, wenn das Seelenheil gesichert sei, sie mit Liebe und Ehrfurcht behandelt werden müsse. Nachdem Johanna sich im September 1518 dazu verstanden hatte Messe zu hören, wurde Fray Juan ihr treuer Diener und Freund und ermahnte Karl ernstlich und aufrichtig von der Mißhandlung seiner Mutter abzustehen. Die Forderungen Karls und seines Werkzeuges Denia an Johanna gingen aber weiter wie die des Priesters. Sie wünschten noch etwas Anderes als das Hören der Messe von ihr zu erlangen. Was das war, ist in den Briefen nie ausgesprochen. Wir begegnen nur selten dunklen und vorsichtigen Andeutungen, daß Karl immer mündliche Instruction gegeben hatte. Wenn wir aber alle Umstände reiflich erwägen, so kommen wir zu der Vermuthung, daß der Königin eine förmliche Abdankung abgezwungen werden sollte. Daß Fray Juan unter solchen Umständen unbequem werden mußte, ist leicht begreiflich. Die Folge davon war, daß, obgleich er große Dienste während der Zeit der Comuneros geleistet hatte, er erst mißhandelt, dann von Tordesillas getrieben und selbst in seinem Kloster noch verfolgt wurde. Seine späteren Briefe gleichen dem Nothruf eines Ertrinkenden, dessen Stimme schwächer und schwächer wird, bis sie nicht weiter gehört wird.

Die jüngste Tochter der Königin, die Infantin Catalina, theilte ihr Gefängniß, bis sie an den König von Portugal verheirathet wurde. Als sie zehn oder elf Jahre alt war, fing sie an kleine Briefchen an ihren Bruder Karl zu schreiben, den sie nie gesehen, aber von ganzem Herzen liebte. Diese Briefe athmen das Gefühl vollständiger Zufriedenheit. Die Welt, in der sie lebte, war klein, aber in ihrer Weise vollkommen. Der Marquis, die Marquise, deren Töchter, Fray Juan und Fray Antonio und sogar die Weiber, die die Königin bewachten, gaben nicht die geringste Veranlassung für die kleinste

Beſchwerde. Catalina war auf der Reiſe ihrer Mutter von Burgos nach Tordeſillas geboren und hatte daher nie ein anderes Leben, als das im Gefängniſſe kennen gelernt. Man bewundert die Biegſamkeit der menſchlichen Natur, die ſich an Alles gewöhnen kann. Endlich indeſſen kommt eine andere Löſung des Räthſels. Im Auguſt 1521 fand die Infantin Gelegenheit dem Kaiſer ein von ihr geſchriebenes Memorial und einen Brief hinter dem Rücken des Marquis von Denia zukommen zu laſſen. Alle ihre früheren Briefe waren ihr abgezwungen worden, und ihr Inhalt war Lüge. Sie wurde ſo ſtrenge bewacht, daß ſie nicht ein Mal mit den Frauen, die ſie und die Königin bedienten, ſprechen durfte. Alle Perſonen, die zu ihr kamen, und auch ſie ſelbſt, wurden durchſucht, um zu ſehen, ob ſie Briefe brachten oder forttrugen. Der Marquis, ſeine Frau und Töchter behandelten die Infantin mit Uebermuth, und die Töchter namentlich nahmen ihr ſogar ihre Kleider und ihre Schmuckſachen fort, um ſich ſelbſt darin zu kleiden. Catalina beſchwört den Kaiſer es nicht zu geſtatten, daß ſie in dem Hauſe ihrer Mutter ſo mißhandelt werde. Sie fleht ihn an es nicht zu erlauben, daß Fray Juan de Avila fortgetrieben werde, da er der einzige Menſch ſei, der die Königin in ihrem Unglück tröſten könne. „Bei der Liebe Gottes beſchwöre ich Euere Majeſtät, es zu erlauben, daß die Königin, meine Herrin, in dem Corridor am Fluſſe und in dem, in welchem die Fuß-Matten aufbewahrt werden, auf- und abgehen darf und daß ſie nicht daran verhindert wird, ſich in dem großen Saale zu erfriſchen.“ Wenn die Königin in das Zimmer der Infantin ging, ſchlichen ſich die Marquiſe und ihre Töchter unbemerkt hinein und gaben aus ihrem Verſteck den Weibern Zeichen, die Königin ſogleich in ihre dunkle Kammer abzuführen. Die Infantin fleht ihren Bruder an, anzuordnen, daß das nicht ferner geſchehe. Dem Memorial iſt ein Brief vom 19. Auguſt hinzugefügt. Er hat folgende Nachſchrift in ihrer eignen Handſchrift. „Ich bitte Euere Majeſtät es zu verzeihen, daß dieſer Brief von fremder Hand geſchrieben iſt. Ich kann nicht mehr!“ — Welch ein Leben für ein heranwachſendes Mädchen, das eine Prinzeſſin des Hauſes Oeſterreich und beſtimmt war Königin zu werden!

Johanna, die mit Niemand außer mit ihrem Kerkermeiſter

ſprechen durfte, hatte häufige und lange Unterredungen mit ihm. Sie ſprach mit ihm zuweilen fünf oder ſechs Stunden ohne Unterbrechung über ihre Gefangenhaltung oder über Politik. Wenn wir die Berichte über dieſe Unterhandlungen leſen, glauben wir im Irrenhauſe zu ſein. Perſonen, die lange todt ſind, ſtehen beſtändig aus ihren Gräbern auf, verkehren mit den Lebenden, und beſorgen die Geſchäfte dieſer Welt. Die wahnſinnigen Behauptungen gehen aber nicht von Johanna, ſondern vom Marquis von Denia aus. König Ferdinand war am 23. Januar 1516 geſtorben. Bis zum Monat Auguſt 1520 behauptete der Marquis, daß er am Leben und König von Spanien ſei. Johanna hatte, wir wiſſen nicht aus welchem Grunde, einige Zweifel, doch der Marquis gab ihr ſein Wort, daß er die Wahrheit ſpreche. Karl hatte des Anſtands wegen im Jahre 1518 ſeiner Mutter einen kurzen Beſuch machen müſſen. Seine Anweſenheit in Spanien konnte alſo nicht abgeleugnet werden. Obgleich er damals bereits ſeit zwei Jahren König war, erzählte der Marquis der Königin, daß er aus keinem anderen Grunde gekommen ſei, als um den todten König Ferdinand zu bitten, ſeine Mutter weniger grauſam zu behandeln. Der Kaiſer Maximilian war im Januar 1519 geſtorben. Bis zum Auguſt 1520 führt Denia ihn als lebend ein und erfand ſogar eine abſurd ſentimentale Geſchichte in Bezug auf ihn. Maximilian, erzählte er der Königin, habe im Jahre 1520 aus Liebe für ſeinen Enkel Karl die Kaiſerkrone niedergelegt und die Kurfürſten bewogen, Karl zum Kaiſer zu wählen. Denia ging ſoweit, Johanna einen Brief von Maximilian zu zeigen (der, da der Kaiſer todt war, natürlich gefälſcht ſein mußte) in dem er ſelbſt ſeine Abdankung zu Gunſten Karls anzeigte. Denia erſuchte Johanna einen eigenhändigen Dankbrief an Maximilian zu ſchreiben. In ähnlicher Weiſe waren alle Nachrichten, die der Marquis der Königin gab, falſch.

Aus welchem Grunde wurde Johanna ſo ſyſtematiſch belogen? Wir wollen den Marquis ſelbſt hören. Im Jahre 1519 — der eigenhändige Brief iſt nicht datirt — ſchrieb er an Karl: „Ich habe der Königin, unſerer Herrin, geſagt, daß der König, mein Herr und ihr Vater, noch lebt, um behaupten zu können, daß alles das, was Ihrer Hoheit mißfällt, auf ſeinen Befehl und

Anordnung geſchieht. Die Liebe, die ſie für ihn hat, bewirkt es, daß ſie ihr Loos auf dieſe Weiſe leichter erträgt, als ſie es ertragen würde, wenn ſie wüßte, daß er todt iſt, und außerdem iſt das vortheilhaft für Euere Majeſtät in vielfacher anderer Beziehung."

Was dieſe anderen Beziehungen waren, iſt nicht ſchwer zu errathen. Der Hauptbeweis für den angeblichen Wahnſinn von Johanna war das Gerücht, daß ſie nicht an den Tod von Philipp glaubte. Wenn ſie daher verleitet werden konnte, auch von Ferdinand und Maximilian nach deren Tode noch als von lebenden Perſonen zu ſprechen, ſo würde das eine werthvolle Beſtätigung ihres Irrſinns geweſen ſein, und gar ein Brief an den todten Kaiſer wäre unſchätzbar geweſen.

Bei ſolcher Behandlung würde es nicht zu verwundern ſein, wenn Johanna im Gefängniſſe ihren Verſtand verloren hätte. Es iſt daher der Mühe werth zu unterſuchen, ob wir Spuren eines angehenden Wahnſinns bei ihr entdecken können. Die ſtärkſten Sachen, die der Marquis, welcher das größeſte Intereſſe hatte, ſie als wahnſinnig darzuſtellen, gegen ſie anführen konnte, waren: daß ſie nicht regelmäßig zu Bette ging, ihren Anzug vernachläſſigte, unregelmäßig ihre Mahlzeiten einnahm und ein Mal ihre Weiber geſchlagen hat. Wenn wir die Umſtände, unter denen ſie lebte, und die dunkle Kammer, in der ſie ihr Leben hinbrachte, bedenken, ſo glauben wir, daß es überflüſſig iſt auszuführen, daß aus ſolchen Umſtänden nicht auf Wahnſinn geſchloſſen werden kann

Während hiernach alſo durchaus keine Anzeichen von Wahnſinn vorliegen, ſo fehlt es auf der andern Seite nicht an Thatſachen, die uns zum Schluſſe berechtigen, daß ſie auch im Kerker noch ein klares, richtiges Urtheil bewahrt hat. Sie wußte ſehr wohl, daß ſie eine Gefangene war, und alle Kunſt des Marquis von Denia reichte nicht aus, ſie von der Wahrheit ſeiner Erfindungen zu überzeugen. Im Gefängniſſe konnte ſie nicht erfahren, was außerhalb deſſelben vorging. Sie verſuchte daher den Marquis zu überreden, es ihr zu geſtatten, daſſelbe auch nur auf kurze Zeit zu verlaſſen. Alle möglichen Vorwände, ſchlechte Luft, Geſichtsſchmerzen u. ſ. w. wurden hervorgeſucht, um nur eine kurze Reiſe nach Valladolid als noth-

wendig erſcheinen zu machen. Sie erklärte ſich ſogar bereit Meſſe im Kloſter von Santa Clara zu hören, in der Hoffnung, daß ihr dadurch Gelegenheit geboten würde, andere Menſchen zu ſehen. Dieſe ihre Wünſche und Klagen trug ſie nicht allein in vollſtändig verſtändlicher Weiſe, ſondern mit großer Beredſamkeit vor.

„Ihre Worte ſind ſo rührend (tantas buenas), daß es der Marquiſin und mir ſchwer wird, ihnen zu widerſtehen.“ „Es iſt unmöglich irgend Jemand zu ihr zu laſſen, denn ſie würde jeden Menſchen überreden.“ „Ihre Klagen bewegten mich tief mit Mitleid für ſie.“ „Ihre Reden könnten Steine erweichen (mover piedras).“ Das ſind die Ausdrücke, in denen der Marquis ſelbſt an den Kaiſer ſchrieb. Die Schlußfolgerung, die er aus denſelben zog, war indeſſen keine andere, als daß größere Strenge unumgänglich nothwendig war. Es iſt leicht zu begreifen, warum er bat, daß ſolche Briefe Niemandem gezeigt und vernichtet werden ſollten, und warum er wünſchte Chiffern zu ſenden, da er in gewöhnlicher Schrift es ſich nicht getraute die volle Wahrheit zu erzählen.

Obgleich unſer Raum beſchränkt iſt, können wir es nicht unterlaſſen, wenigſtens einige kurze Auszüge aus einem Briefe[1]) zu geben. „Nachdem ich meinen letzten Brief an Ew. Majeſtät geſchrieben hatte, ließ mich Ihre Hoheit zwei Mal rufen. Sie bat mich an den König, ihren Herrn (Ferdinand den Katholiſchen) zu ſchreiben, daß ſie das Leben, das ſie führt, nicht mehr ertragen könne, und daß es eine ſo lange Zeit iſt, ſeit er ſie hier eingeſperrt und gefangen hält. Da ſie ſeine Tochter iſt, ſo ſollte er ihr Liebe erweiſen und ſie beſſer behandeln. Die einfache Vernunft, ſagte ſie, erfordere es, daß ſie an einem Orte lebe, wo ſie etwas von ihren eigenen Angelegenheiten erfahren könne.“ Der Marquis antwortete ihr, daß Ferdinand ſie habe nach Tordeſillas bringen laſſen, weil dieſe Stadt in der Mitte ihres Reiches liege, daß ſie behandelt werde, wie ſie es verdiente u. ſ. w. Die Königin erwiderte: „Daß ſie mir ihre Klagen nur darum mittheilte, um ihr Herz zu erleichtern. Sie beklagte ſich auch darüber, daß man den Infanten (Ferdinand) fortgeſchickt habe, denn ſeit dem Tode des Königs, ihres Herrn (Philipp) habe ſie keinen

1) Nr. 48 in der Sammlung, die wir publiciren.

andern Troſt als ihn (Ferdinand) und die Infantin.“ „Er iſt jetzt in Flandern, und obgleich das ein beſſeres Land iſt als Spanien, ſo möchte ich doch meinen Sohn in meiner Nähe haben, wo ich ihn ſehen kann, und ich fürchte immer, daß ſie ihm dort etwas geben, um ihn zu tödten. In Bezug hierauf äußerte ſie tauſend Befürchtungen.“ War das unnatürlich für die Wittwe von Philipp, der an Gift geſtorben war, und für die Tochter von Ferdinand, der zwei ſeiner Geſchwiſter vergiftet hatte? Der Marquis fährt fort: „Seit einigen Tagen iſt ſie ſehr beſorgt für die Infantin und ruft jeden Augenblick nach ihr. Ich fragte ſie, warum ſie das thue. Sie antwortete: Ich habe Furcht, daß der König, mein Herr (Ferdinand) ſie von mir nimmt, wie er es mit dem Infanten bereits gethan hat. Aber ich gebe mein Wort, wenn das geſchehen ſollte, ſo würde ich mich aus dem Fenſter ſtürzen, oder mit einem Meſſer umbringen.“ Wie Karl ſolche Briefe mit kaltem Blute leſen konnte, begreift nur der, der es weiß, wie hart Männer im ſechszehnten Jahrhundert waren.

Im Auguſt 1520 kamen die Comuneros nach Tordeſillas. Die erſte und wichtigſte Frage, die ſie zu entſcheiden hatten, war natürlich die, ob die Königin wahnſinnig ſei oder nicht. Ihre Diener und Beamten, die ſie ſo lange Jahre hindurch täglich unter den ſchwierigſten Umſtänden geſehen, wurden als Zeugen gehört. Es iſt ein großer Verluſt, daß ihre Ausſagen nicht aufzufinden ſind. Sie ſind wahrſcheinlich auf Befehl von Karl vernichtet. Die Briefe vom Kardinal Hadrian, der damals Vicekönig in Spanien war, enthalten aber den weſentlichſten Inhalt deſſen, was die Zeugen erklärten. Am 4. September 1520 ſchrieb er unter Anderem: „Faſt alle Diener und Beamten der Königin erklären, daß Ihre Hoheit ungerecht behandelt und mit Gewalt vierzehn Jahre lang in dieſer Feſtung gefangen gehalten iſt, unter dem Vorwande, daß ihr Verſtand zerrüttet ſei, während ſie in der That immer eben ſo vernünftig und bei Sinnen geweſen iſt, als ſie es im Anfange ihrer Ehe war.“ Und weiter in demſelben Briefe: „Es handelt ſich nicht mehr um einen Geldverluſt, ſondern um völligen und dauernden Ruin, da Ew. Hoheit (Karl) den königlichen Titel uſurpirt und die Königin, die vollſtändig vernünftig iſt, unter dem Vorwande, daß ſie wahn-

ſinnig ſei, mit Gewalt gefangen gehalten hat, wie nach dem, was ich geſagt, behauptet wird" Aehnliche Erklärungen finden ſich faſt in jedem Briefe von Hadrian aus jener Zeit, und er fügt ausdrücklich hinzu, daß man Johanna für ebenſo befähigt halte, zu regieren, als es ihre Mutter Iſabel geweſen war. Hiernach kann es nicht bezweifelt werden, daß die Diener der Königin ſie als vollkommen vernünftig darſtellten. Welchen Grund können ſie gehabt haben, in dieſem Falle die Unwahrheit zu ſagen, da ſie ſich dadurch ſelbſt zu Mitſchuldigen eines der gehäſſigſten Verbrechen machten?

Während 103 Tagen, d. h. ſo lange die Comuneros Herren von Tordeſillas blieben, genoß die Königin faſt unbeſchränkte Freiheit. Der Marquis von Denia wurde im September 1520 fortgeſchickt, und dann auf das Anſuchen von Johanna auch ihre Frauen entlaſſen. Sie behielt nur eine Dienerin. Nichtsdeſtoweniger hat ſie ſich ſtets wie eine vollſtändig vernünftige Perſon betragen. Anfangs natürlich etwas aufgeregt durch die Ereigniſſe, die auf ſie eindrangen, wurde ſie allmählich ruhiger, und im November finden wir ſogar, daß ihre bisherige Vernachläſſigung ihrer Kleidung großer Sorgfalt für ihr eigenes perſönliches Erſcheinen und für das ihrer Tochter Platz gemacht hatte. Ihre Unterhaltungen in den Audienzen, die ſie den Abgeordneten der Städte gab, ſind von Notaren wörtlich aufgezeichnet. Es kann nicht behauptet werden, daß dieſe amtlichen Aktenſtücke keinen Glauben verdienen, weil die Aufſtändiſchen ein Intereſſe daran hatten, die Königin für vernünftig auszugeben. Hätten die Notare etwas beſcheinigt, das nicht ſtrenge der Wahrheit entſprach, ſo würde Hadrian es gewiß nicht unterlaſſen haben, dieſen Umſtand zu erwähnen. Er hat indeſſen nicht allein nie eine ſolche Behauptung aufgeſtellt, ſondern ſeine eigenen geheimen Agenten in Tordeſillas, die bei den Audienzen gegenwärtig waren, ſchickten ihm Berichte, die mit den notariellen Urkunden vollkommen übereinſtimmten. Wir haben hier nicht den Raum, näher auf die Verhandlungen zwiſchen Johanna und den Abgeordneten einzugehen und müſſen uns damit begnügen, kurz die Audienz vom 24. September zu erwähnen. Doktor Zuñiga von Salamanca führte das Wort im Namen der Junta. Knieend vor der Königin trug er ihr alle Beſchwerden Spaniens gegen Karl und ſeine Räthe vor. Sie befahl ihm

aufzustehen, damit sie ihn besser hören könne; da indessen die Rede sehr lang war, unterbrach sie ihn und befahl, daß ein Polster gebracht werde, auf dem sie niedersitzen konnte, denn, sagte sie, „ich will Alles mit Ruhe und gründlich vernehmen". Das Polster wurde gebracht, die Königin setzte sich, und Zuñiga beendete seine Rede knieend. In ihrer langen Antwort erwähnte sie ihrer Gefangenschaft in wenigen Worten. Sie sprach von den schlechten Menschen, die sie umgeben, die ihr den Tod ihres Vaters verheimlicht und sie in anderer Hinsicht belogen hätten. Für die Niederländer, die Spanien mißhandelt hatten, hatte sie kein gutes Wort einzulegen und wunderte sich nur, wie die Spanier sich solche Unwürdigkeiten hatten gefallen lassen, ohne Rache zu nehmen. „Alles, was gut ist, hat meine Zustimmung, aber alles Böse verdamme ich." Von Ferdinand sprach sie mit Liebe, und um das, was nicht geleugnet werden konnte, zu entschuldigen, deutete sie darauf hin, daß ihre Stiefmutter vielleicht nachtheiligen Einfluß auf ihren Vater ausgeübt hätte. Vorsichtig vermied sie jeden Umstand, der Karl hätte in unvortheilhaftem Lichte erscheinen lassen. Zum Schluß endlich versprach sie, so weit es ihre leidende Gesundheit zuließ, an der Beseitigung der Uebelstände zu arbeiten. Zu diesem Zwecke forderte sie die Abgeordneten auf, aus ihrer Mitte vier Personen zu erwählen, mit denen sie über die Regierungsangelegenheiten verhandeln könne. Fray Juan de Avila schlug vor, daß sie ein Mal in der Woche mit den Delegirten conferiren möge, sie indessen entgegnete: „So oft es nöthig ist, will ich sie sehen und sprechen." Ist dies das Betragen einer Verrückten? Das Resultat von dem, was wir bisher angeführt haben, ist, wenn wir uns nicht täuschen, daß die Personen, welche das größte Interesse daran hatten, die Gerüchte über den Wahnsinn von Johanna zu verbreiten, sich wechselseitig der Lüge bezüchtigten, sobald sie keinen unmittelbaren Vortheil aus denselben zogen, daß sie es vergeblich versuchten, Johanna zum Begehen solcher Handlungen zu verleiten, aus denen auf eine Zerrüttung ihres Verstandes geschlossen werden konnte, daß ihre Diener sie für vollkommen vernünftig hielten, daß ihre Rede und ihr Betragen eine richtige Beurtheilung aller Verhältnisse bezeugen, und endlich daß in der vertraulichen Correspondenz, die allein maßgebend ist, nicht ein einziger Umstand

angeführt ist, der auch nur den Schein von Wahnsinn begründen könnte.

Bevor wir schließen, müssen wir noch eine wichtige Frage erörtern. Wie war es möglich, daß Johanna, nachdem sie ihre Freiheit erlangt hatte, wieder in ihre Gefangenschaft zurückkehren konnte?

Sie hat es selbst erklärt, daß sie alle Klassen ihrer Unterthanen liebe, und wir haben keinen Grund an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Sie hatte es aber nie auch nur gehört, daß Advokaten und Professoren, Aerzte und Gewerbtreibende ein Recht hätten, sich in Angelegenheiten zu mischen, die auf Rechte der Krone Bezug hatten. Das kam im äußersten Falle höchstens dem hohen Adel und den königlichen Räthen zu. Wo sind die Granden von Spanien? Wo ist der Adel? Dies waren daher Fragen, die sie während ihrer Gefangenschaft unaufhörlich beschäftigten. Sie hat aber nicht ein einziges Mal gefragt: wo ist mein Volk? Die Großen thaten nichts für sie, aber das Volk brach endlich in offene Rebellion aus, schickte eine Armee nach Tordesillas und befreite sie. Es ist allerdings richtig, daß es nicht der hauptsächlichste Zweck des Aufstandes war, die gefangene Königin in Freiheit zu setzen; aber es würde ein großer Irrthum sein, wenn wir der später geflissentlich verbreiteten Annahme folgen wollten, daß die Comuneros nur deßhalb nach Tordesillas marschirten, um sich der Königin zur Beschönigung ihres Aufstandes zu bedienen. Lange bevor die Revolution ausgebrochen war, klagte der Marquis von Denia wiederholentlich, daß das Geheimniß bekannt werde, daß man ihn einen Tyrannen und Kerkermeister nenne und öffentlich beschimpfe.

Ein Staatsmann hätte an der Stelle von Johanna nicht einen Augenblick gezweifelt, welche Partei er ergreifen sollte. Die Comuneros waren durch den schmählichsten Druck, den je ein Land erfahren, beinahe zur Verzweiflung getrieben. Karl und seine niederländischen Räthe hatten die Spanier nicht nur um Gut und Geld gebracht, sondern Beschimpfung dem Verluste hinzugefügt. Wie in neuer Zeit die Hindus durch den Spottnamen „Nigger" zur Empörung getrieben wurden, so war der Nationalhaß der Spanier gegen die Niederländer damals durch den Beinamen „Indier" entflammt worden. Da Johanna seit dem Tode von Philipp in kei-

nerlei Verbindung mit den Niederlanden ſtand, ſo hätte ihre Thronbeſteigung augenblicklich der verhaßten Vereinigung ein Ende gemacht. Ein anderer Hauptgrund des Aufſtandes war der unerträglich gewordene religiöſe Druck. Seit Hadrian Groß-Inquiſitor geworden, war die Inquiſition verfolgungsſüchtiger als zur Zeit von Torquemada. Seine faſt wahnſinnige Grauſamkeit gegen Blanchina, eine Frau, die in ihrem Greiſenalter nicht mehr das Bett verlaſſen konnte und nicht wußte, was ſie ſprach, hatte das ſpaniſche Kirchenregiment in Europa verächtlich und in Spanien noch mehr verhaßt gemacht, als es ohnehin war. Der freche Frevel der Inquiſitoren und ihrer Häſcher in Cuenca, der von Hadrian gebilligt wurde, hatte um ſo mehr jedes Herz empört, als er nicht einmal unter dem Vorwande von Eifer für Religion begangen wurde. So war es denn gekommen, daß zu jener Zeit Luther in Spanien vielleicht mehr Anhänger zählte, als ſelbſt in Deutſchland [1]). Obgleich Johanna eine Lutheranerin war, ſo bildete doch die gemeinſame Oppoſition gegen die ſpaniſch katholiſche Kirche ein feſtes Band zwiſchen ihnen. Sie konnte alſo darauf rechnen, daß die Städte und der Mittelſtand im Allgemeinen ihr treue Unterthanen geweſen wären.

Auf der andern Seite, der Adel war von Philipp, Ferdinand und Karl durch Verſchenkung geſetzlich unveräußerlicher Kron-Domainen bereichert worden, offenbar nicht ohne die Abſicht, ihn dadurch der Uſurpation geneigt zu machen. Wären die drei letzten Regierungen für ungeſetzlich erklärt worden, ſo hätten die Adligen ihren unrechtmäßigen Gewinn herausgeben müſſen. Außerdem kann auch nicht bezweifelt werden, daß ſie im Ganzen gut katholiſch waren und keineswegs mit Gleichgültigkeit die ſogenannte Häreſie der Königin betrachteten. Vorurtheil kam hinzu. Spaniſche Granden hatten ſich noch nicht daran gewöhnt, die Mittelklaſſen als politiſch berechtigte Mitbürger anzuſehen. Wir finden dieſe Anſicht oft, nirgend aber ſtärker ausgeſprochen als in einem Circular, in welchem der Marquis von Villena den Adel aufforderte, eine Gegen-Junta

1) Siehe die Inſtructionen für den Herzog von Alba, über das, was er im Namen der Regierung, des Adels und der Prälaten von Spanien dem Kaiſer mitzutheilen habe, vom 12., 13. und 14. April 1521. Simancas.

gegen die der Städte zu bilden. Gott in ſeiner Weisheit und Gerechtigkeit, ſagte er, habe bei Erſchaffung der Welt den Unterſchied der Stände eingeſetzt, und es ſei daher die Pflicht jedes Chriſten, die Empörung in den Staub zu treten. So lächerlich eine ſolche Aufſtellung heut zu Tage ſein würde, ſo war ſie damals doch ein allgemeiner Glaube und wie jedes aufrichtige Vorurtheil von großer moraliſcher Gewalt. Unter ſolchen Umſtänden konnte Johanna ſich nicht auf die Adelspartei verlaſſen.

Hätte ſie ſich für die Comuneros entſchieden, ſo würde aller Widerſtand gegen ſie augenblicklich zu Ende geweſen ſein. Hadrian ſelbſt, der anfänglich der einzige und ſpäter der Haupt-Repräſentant Karls in Spanien war, erklärte in jedem Briefe, daß, wenn die Königin eine einzige Proklamation zeichnete, in der ſie erklärte, daß ſie die Regierung ſelbſt übernehmen wolle, jeder Kampf gegen ſie unmöglich ſei und er augenblicklich das Land verlaſſen würde. Und was die Großen des Landes betrifft, ſo waren ſie Alle bereit in ſolchem Falle augenblicklich Frieden mit der Königin zu ſchließen, um möglichſt gute Bedingungen zu erhalten. Johanna hatte alſo ihr Geſchick in ihrer Hand.

Wie konnte ſie aber den wahren Stand der Dinge und die Abſichten der Parteien kennen? Nach vierzehnjähriger ſtrenger Haft, war ſie unmittelbar aus ihrem Gefängniſſe in den Mittelpunkt der Staaatsgeſchäfte getreten, und ſollte ohne Verzug die wichtigſten Entſcheidungen treffen. Der Marquis von Denia hatte ſie lange getäuſcht. Welche Bürgſchaft hatte ſie nun, daß die Comuneros ihr die Sachen nicht in einem falſchen Lichte darſtellten? Sie war nur von Leuten einer Partei umgeben und noch dazu derjenigen, die, wie ſehr ſie auch moraliſch berechtigt war, ſich offenbar eine Gewalt angemaßt hatte, die nach den geltenden Geſetzen ihr nicht gebührte. Konnte ſie ihr vertrauen? Alle ihre in der Jugend eingeſogenen Vorurtheile und ihre Sympathien zogen ſie nach der anderen Seite hin. Die Liebe, mit der ſie von ihrem Sohne Ferdinand und ihrer Tochter Catalina im Gefängniſſe ſprach, haben wir bereits erwähnt; aber auch ihrem älteſten Sohne Karl hatte ſie das ſchwere Unrecht, das er an ihr begangen, vollſtändig vergeben. Als die Abgeordneten der Städte ihr vorhielten, daß Karl ſich unrechtmäßig und auf

ihre Koſten den Königstitel angemaßt hatte, entſchuldigte ſie ihn mit der Behauptung, daß die Sitte von Spanien den älteſten Sohn einer Königin berechtige, ſich bei Lebzeiten ſeiner Mutter König zu nennen, obgleich ſie ſehr wohl wußte, daß es nicht ſo ſei. Als die Abgeordneten ihr ferner erklärten, Karl habe ſchweres Unheil in Spanien angerichtet, rief ſie aus: „Verſuche es Niemand, mich mit meinem Sohne zu entzweien. Was mir gehört, iſt ſein, und er wird für das Wohl des Reiches Sorge tragen.“

Die Abgeordneten der Städte ſahen es ſehr wohl ein, welch ein Nachtheil es für ſie war, daß die Königin keine Gelegenheit hatte, die andere Partei zu hören. Sie luden daher Kardinal Hadrian ein, von den königlichen Räthen begleitet, nach Tordeſillas zu kommen, um die nothwendigen Maßregeln mit ihnen in Gegenwart der Königin zu berathen. Hadrian antwortete aber, wie er ſich ſelbſt vor dem Kaiſer rühmte, in einer Weiſe, die ſehr verſchieden von dem war, was die Comuneros von ihm erwartet hatten. Während er auf dieſe Weiſe ſorgfältig jede Discuſſion vermied, die die Königin aufklären konnte, bearbeitete er ſie durch geheime Agenten, Fray Francisco de Leon, Fray Juan de Avila und Andere, deren Namen abſichtlich verſchwiegen werden. Er ſtellte ihr die Comuneros als Rebellen der ſchlimmſten Klaſſe dar, deren Abſicht es ſei, erſt Gebrauch von ihren Namen zu machen, um ſie dann in ein anderes ſchlimmeres Gefängniß abzuführen. Auf der anderen Seite verſprach er ihr, daß die Großen des Landes ſie in Freiheit ſetzen würden, und obgleich er wohl wußte, daß der Erlaß einer von ihr gezeichneten Proklamation ihren Thron geſichert hätte, beſchwor er ſie, nicht zu zeichnen, weil ſie dadurch nur der Revolution Vorſchub leiſten und ſich zu Grunde richten würde. Karl ſtimmte in einen ähnlichen Ton ein. „Ich kann den Schmerz nicht in Worten ausdrücken, den ich fühle“, ſchrieb er am 7. Oktober 1520, „wenn ich an die große Frechheit und Verachtung denke, mit der (die Abgeordneten der Städte) die Königin, meine Herrin behandeln“. Die Großen gingen noch weiter. Der Condeſtable von Caſtilien z. B. ſprach von nichts Anderem, als von dem „heiligen Unternehmen“, die rechtmäßige Königin und Herrin von der „barbariſchen Soldateska“ zu befreien, die ſie gefangen hielt. Nicht ein Wort, das auf Wahn-

ſinn oder ein ſonſtiges Regierungshinderniß hindeutete, iſt in allen dieſen Briefen zu finden, die in vielen Abſchriften im Lande verbreitet und durch Hadrian der Königin mitgetheilt wurden. Im beſten Glauben an die Aufrichtigkeit ihres Sohnes, an die des frommen Kardinals und des Adels wußte ſie mit einer Geſchicklichkeit, die Erſtaunen erregt, und ſogar von einer genauen Kenntniß des Geſchäftsganges zeugt, die Junta unter allen möglichen Vorwänden von Tag zu Tag, von Woche zu Woche hinzuhalten, um der Adelspartei Zeit zu verſchaffen, ein Heer zuſammenzubringen. Als endlich die Großen bereits auf dem Marſche gegen Tordeſillas heranzogen, nahmen die Abgeordneten der Städte Zuflucht zu verzweifelten Mitteln. Sie dachten ihr und der Infantin alle Nahrung zu entziehen, bis ſie ſich förmlich und öffentlich bereit erklären würde, ihre Herrſcherrechte ſelbſt auszuüben. Als ſie indeß ſahen, daß die Königin nicht eingeſchüchtert werden konnte, ſanken ſie vor ihr auf die Kniee, hielten ihr die Proklamation, Feder und Tinte vor und beſchworen ſie, ihren Namen zu zeichnen und ſich und das Land dadurch von Verderben und Untergang zu retten. Alles war vergebens. Zwei Tage ſpäter waren die Großen vor den Thoren von Tordeſillas. Sie ließen der Königin durch einen Herold ſagen, daß ſie gekommen ſeien, um ihr als getreue und gehorſame Unterthanen zu dienen. Johanna befahl daher den Bürgern, die Thore der Stadt zu öffnen. „Die Großen und der Adel ſind meine loyalen Diener, ſie werden Niemandem etwas zu Leide thun". Die Mitglieder der Junta und die Bürger kannten den Adel aber beſſer und ſchloſſen ihm die Thore. In der Nacht des fünften Decembers 1520 wurde Tordeſillas erſtürmt und geplündert. Die Königin hatte die Thore ihres Palais weit öffnen laſſen und empfing ihre vermeintlichen Befreier am Eingange deſſelben. Don Juan Manrique und Don Geronimo Padilla, welche die Erſten im Palaſte waren, führten ſie und die Infantin in ihre Zimmer hinauf, die ſich bald mit den Granden und Würdenträgern des Reiches füllten. Johanna war glücklich ſich endlich vom Adel Caſtiliens umgeben zu ſehen, und hatte für jeden ein freundliches Wort. Unter den Granden war indeſſen eine Perſon, die ſie nur zu wohl kannte, der Marquis von Denia. Einige Tage ſpäter war ſie wieder ſeine Gefangene. Das

war das „heilige Unternehmen für die Befreiung der legitimen Königin", eine dunkle Kammer als Gefängniß, in der sie über ihren Irrthum weinen konnte, und die Tortur als Mittel, sie ruhig und gehorsam zu halten.

Die zweite Gefangenschaft von Johanna war härter, als die erste. Der Marquis von Denia war gereizt und hatte das Verlangen, die Beschimpfungen, die er von den Comuneros empfangen, an seiner Gefangenen und Allen, die es gut mit ihr meinten, zu rächen. Die Königin selbst war aufgeregt und fand es schwer, sich den Gefängnißvorschriften zu fügen. Strengere Maßregeln wurden dadurch nothwendig. Die Infantin wurde von ihr genommen und an den König von Portugal verheirathet. Man hatte erwartet, sie würde die Trennung nicht überleben. Ihr Geschick war aber härter denn Tod. Auf den Umgang mit ihrem Kerkermeister allein beschränkt und Tag und Nacht nachsinnend über den Trug, dem sie zum Opfer gefallen war, war es natürlich, daß ihr Verstand endlich zerrüttet wurde. Sie glaubte sich in den letzten Jahren ihres Lebens von bösen Geistern umgeben, die jede gute Herzensregung in ihr verhinderten. Sie sah in ihrer Einbildung eine große gespensterhafte Katze die Seele ihres Vaters und ihres Gemahls in Stücke reißen und sich auch ihr nahen, um sie zu zerfleischen. Dazwischen hatte sie aber immer Perioden, in welchen sie ruhiger war und ihr ganzes Elend erkennen konnte. Physisch sank sie in einen vollständig thierischen Zustand hinab. Sie verließ ihr Bett nicht mehr, das alle Ausleerungen ihres Körpers empfing. Mitten im Unflat vegetirte sie fort. Das war das Loos der Stammmutter des spanisch-österreichischen Hauses. Tod war der einzige Erlöser. Endlich im Monat April 1555, nach neunundvierzigjähriger Gefangenschaft, war sie ihrem Ende nahe. Man hätte sie ruhig sterben lassen sollen. Die Ehre des Hauses Oesterreich erforderte es aber, daß sie beichten und die letzte Oelung empfangen sollte. Fürchterliche Scenen scheinen sich in ihrem Sterbezimmer zugetragen zu haben. Ihr Hilferuf wurde bis in die Nachbarhäuser und auf der Straße gehört. Nach dem Briefe vom Marquis von Denia, dem Sohne dessen, der ursprünglich der Kerkermeister gewesen war, an den Staatssecretair Juan Varquez scheint Johanna ohne Beichte und ohne letzte Oelung

gestorben zu sein. Nach dem Schreiben der Prinzessin Johanna, der Tochter von Karl, an ihren Vater, dagegen soll sie sich im letzten Momente dazu verstanden haben, das Abendmahl zu nehmen. Wie dem auch sei, am 12. April 1555 des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr gab sie ihren Geist auf unter einem Dankgebet an den Herrn dafür, daß er sie endlich von ihren Qualen erlöse.

Noch einige Bemerkungen über die Hauptpersonen, die sie während des Aufstandes der Comuneros um ihre Freiheit betrogen haben. Es waren die drei Gouverneure oder Vicekönige, Kardinal Hadrian, der Admiral und der Condestable von Castilien.

Hadrian hat in seinem Geburtslande Belgien und im Allgemeinen im Norden Europas stets den Ruf großer Frömmigkeit und eines tugendhaften Lebens genossen, während die Italiener ihn für einen der größten Heuchler seines Jahrhunderts hielten. Die Spanier sprachen von ihm während seiner Regentschaft als von einem Manne, der die besten Absichten hatte, dessen Menschenkenntniß aber so gering war, daß er fortwährend hinters Licht geführt wurde. Wenn wir ihn indessen nicht nach Biographien, sondern nach seinen Handlungen und seiner eigenen Correspondenz beurtheilen, finden wir, daß er leicht getäuscht werden konnte, so oft die Erkenntniß der Wahrheit ihm nachtheilig gewesen wäre, daß es aber schwer war, ihn zu hintergehen, wenn immer die Wahrheit ihm Vortheil bringen konnte. Wir müssen gestehen, daß wir Zweifel an der Aufrichtigkeit eines solchen Charakters hegen und vielmehr glauben, daß es seine Geschmeidigkeit und seine Kunst, unangenehmen Wahrheiten geflissentlich aus dem Wege zu gehen, gewesen sind, die ihn mitten in einer corrupten Welt aus der bescheidensten Stellung zur höchsten Würde der Christenheit emporgehoben und ihm dennoch den Ruf, tugendhaft gewesen zu sein, bewahrt haben. Mit Bezug auf Johanna betrug er sich, wie es von einem solchen Manne erwartet werden konnte. Als er glaubte, daß die Macht Karls in Spanien unwiederbringlich verloren sei, scheute er sich nicht, die Wahrheit ziemlich unumwunden auszusprechen. Nachdem indessen der Marquis von Denia aus Tordesillas vertrieben war, kam er auf seiner Reise nach Lerma durch Valladolid. Am 21. September dinirte er mit dem Kardinal und hatte nach dem Essen ein kurzes Gespräch mit

ihm. Was er ihm über die Königin erzählte, iſt leicht zu errathen, und Hadrian fand es nur zu bequem, ihm Alles unbedingt zu glauben. Von der Zeit an erwähnte er nicht ein einziges Mal die Königin, ohne hinzuzufügen, daß er ſie für wahnſinnig hielt. Als es endlich vorauszuſehen war, daß die Comuneros unterliegen würden, ſprach er nur noch mit Hohn von den Gerüchten, daß Johanna bei Vernunft ſei. Ein ſchwacher Mann mag ſeine Ueberzeugungen nach dem Laufe der Umſtände umgeſtalten, ohne darum unaufrichtig zu ſein. Wir tragen indeſſen Bedenken, die Ehrlichkeit von Hadrian auf Koſten ſeines Verſtandes in Schutz zu nehmen. Er folgte der ſiegreichen Armee nach Tordeſillas und verweilte da geraume Zeit. Er wußte zum Wenigſten, daß der Wahnſinn der Königin von Vielen bezweifelt wurde. Als die höchſte Obrigkeit in Spanien hatte er unter ſolchen Umſtänden die Pflicht, ſich ſelbſt von der Wahrheit zu überzeugen; er hat aber nicht ein einziges Mal die Königin geſehen. Fürchtete er etwa, daß ihm eine unbequeme Wahrheit vor die Augen gebracht werden könnte? Noch bedenklicher iſt aber eine Frage, die er einmal ſelbſt an den Kaiſer gerichtet hat. „Will der Kaiſer etwa warten“, ruft er aus, „bis ſeine Mutter geſtorben iſt, ehe er König von Spanien wird?“ Er wußte alſo, daß es ſich um die Uſurpation der Krone und nicht um den angeblichen Wahnſinn der Königin handelte. Der Schein, den er ſich gibt, davon nichts zu ahnen, iſt demnach nur falſches Vorgeben, und erinnert uns an die Worte des Herzogs von Seſſa, der einige Jahre ſpäter, als Hadrian Pabſt war, über die große Corruption am römiſchen Hofe klagte und die tugendhafte Entrüſtung des heiligen Vaters mit den Worten abfertigte: Geſchwätz, er will die Wahrheit nur nicht hören.

Don Iñigo Fernandez de Velasco, Condeſtable von Caſtilien, ein Bruder ſeines Vorgängers Bernardino, der zur Zeit von Philipp die Partei Johannas ergriffen hatte, war ein unbedingter Anhänger des Marquis von Denia, und ſein Betragen gegen die Königin war der Art, wie es von einem ſolchen erwartet werden konnte.

Der erbliche Admiral von Caſtilien, Don Fadrique Henriquez, dagegen war ein Mann von höherer moraliſcher Bedeutung. Er hatte ſich lange geweigert, die Würde eines Vice-Königs anzunehmen, außer wenn ihm die Vollmacht gegeben würde, eine allge-

meine Amneſtie zu ertheilen. Als die Aufſtändiſchen beſiegt waren, ſchrieb er an den Kaiſer, daß die einzige Entſchädigung, die er für ſeine großen perſönlichen Verluſte erwarte, die Begnadigung der Rebellen ſei. Der Königin ſuchte er eine ehrenvolle Stellung und ſogar einen, wenngleich beſchränkten, Antheil an den Regierungsgeſchäften zu ſichern. Er wurde aber von den Großen überſtimmt, weil, wie der Comendador Mayor Fernando de Vega in ſeinem Briefe vom 8. December ſchreibt, „es das größte Unglück für Spanien ſein würde, zwei Souveraine zu haben". Als man in ſeiner Gegenwart behauptete, daß die Königin gemüthskrank ſei, hatte er in ſeinem Unwillen den Muth, unumwunden zu erklären: „ich halte ſie für vernünftig".

Die Beziehungen von Karl zu ſeiner Mutter ſind faſt die einer moraliſchen Mißgeburt, und doch können wir nicht umhin zu behaupten, daß wenn wir erſt das innere Weſen und nicht nur die glatte und bei Weitem zu ſehr geglättete Oberfläche jener Zeit kennen lernen werden, wir es zugeſtehen müſſen, daß Karl keineswegs der ſchlechteſte der damaligen Staatsmänner war. Ein Umſtand wenigſtens unterſcheidet ihn, wie wir glauben, vortheilhaft von ſeinen Zeitgenoſſen. Er ſank niemals ſo tief hinab, daß er nicht mehr Recht von Unrecht unterſcheiden konnte, und die Theorie, daß der Zweck ſchlechte Handlungen in heilige Werke umwandeln könne, iſt ihm immer fern geblieben. Er wußte aber, daß ein großes Reich nicht gegründet werden konnte, ohne Andern, die ſich im Beſitze befanden, ſchweres Unrecht zuzufügen, und war völlig entſchloſſen, den Preis dafür zu zahlen. Bei einer denkwürdigen Gelegenheit ſprach er ſich ſelbſt klar genug darüber aus. Als nämlich Luther den Reichstag zu Worms verlaſſen hatte, machte die ſtrenge Partei der katholiſchen Eiferer dem Kaiſer einen Vorwurf daraus, daß er ſein Wort gehalten, und aus kleinlicher Rückſicht auf ſeine Ehre, ſeine Rechtlichkeit u. ſ. w. den Hereſiarchen habe lebendig aus ſeinen Händen entſchlüpfen laſſen, der die heiligſten Intereſſen der Kirche Gottes gefährdete. Die Vorwürfe wurden ſo laut und ſo bitter, daß Karl es für nöthig hielt, ſich in einer Rechtfertigungsſchrift zu vertheidigen. Er ging darin in der That nicht ſo weit, als etwas ſpäter der Biſchof Claudio Tolomei, der in einem Memoire, das der

römischen Politik als Richtschnur zu dienen bestimmt war, alle und jede moralische Begriffe negirte. Im Gegentheile, er erkannte den etwaigen Mord von Luther als ein gemeines Verbrechen an, fügte aber ohne alle Umschweife hinzu, daß es die Pflicht eines großen Herrschers sei, auch Verbrechen zu begehen, oder wie er sich ausdrückte, sein Gewissen zum Opfer zu bringen. Sacrificar su consciencia sind seine Worte. Wer dazu nicht bereit sei, habe keinen Beruf, die Geschicke der Christenheit zu lenken. Da es uns hier nur darauf ankommt, das moralische Bewußtsein des Kaisers kennen zu lernen, so können wir die Scheingründe unerwähnt lassen, warum er in diesem Falle seine Pflicht, Luther umbringen zu lassen, nicht erfüllt hat. Wenn wir seinen Charakter recht verstehen, wissen wir nicht, wen wir mehr bedauern sollen, ihn, der im Interesse seiner Politik sein ganzes Leben hindurch genöthigt war, der grausamste Feind seiner eigenen Mutter zu sein, oder Johanna, die im Elende umkam. Mit diesem und hundert anderen Verbrechen beladen, die der Art waren, daß in unserer Zeit Wenige den Muth haben würden, auch nur eins auf ihr Gewissen zu nehmen, zog sich Karl nach Yuste zurück mit der vollen Erkenntniß, daß alle seine Opfer vergeblich gewesen.

Wenn wir die so oft aufgestellte Behauptung, daß der Fortschritt in den Wissenschaften und die Verbreitung von Kenntnissen Religion und Moral untergraben, richtig würdigen wollen, ist es nothwendig, die Rechtsverletzungen, die heut zu Tage ein Staatsmann im Interesse seiner Politik sich erlauben zu dürfen glaubt, mit der tiefen Immoralität zu vergleichen, die im sechszehnten Jahrhundert ein religiöser und verhältnißmäßig rechtlicher Fürst nicht ungestraft von der Hand weisen durfte.

Die Correspondenz von Karl V könnte noch mit leidlicher Vollständigkeit gesammelt werden. Eine solche Sammlung wäre allerdings ein Werk von bedeutendem Umfange, aber die Aufschlüsse über die Entwicklung europäischer Civilisation, die in demselben enthalten wären, würden die Mühe und Kosten reichlich vergelten. Alles, was bisher in dieser Beziehung geschehen ist und geschieht, ist Stückwerk und gänzlich ungenügend, ein festes Urtheil darauf zu gründen. Gibt es keine Regierung, die eine solche Arbeit auf breiter Grundlage zu unternehmen Willens ist?

VII.

Zur Beurtheilung des Kurfürsten Moritz von Sachsen.

Von

W. Maurenbrecher.

Auf das Geſchick Deutſchlands und des Proteſtantismus hat zweimal in entſcheidenden Kriſen der jugendliche Fürſt Moritz von Sachſen Ausſchlag gebenden Einfluß geübt, und ſieben Jahre hindurch hat in ſeiner Hand es gelegen, der Zukunft des deutſchen Reiches die Wendung nach dieſer oder jener Seite zu geben. Was aber Moritz damals gethan, bewegt ſich, ſo ſcheint es wenigſtens auf den erſten Blick, in zwei einander geradezu widerſtrebenden Richtungen. Einmal hat er das Seine dazu geholfen, den Proteſtantismus dem ausländiſchen Kaiſer und der ſpaniſch-katholiſchen Reaction unter die Füße zu werfen, dann hat er ſelbſt wieder durch eine raſche, kühne, wie ein Blitz die Atmoſphäre Deutſchlands durchzuckende That den gebeugten Proteſtantismus in die Höhe gerafft und ihm Exiſtenz und Leben zu ſichern unternommen.

Läßt ſich für ſolches widerſpruchsvolles Handeln, ich ſage nicht eine Rechtfertigung, läßt ſich vielleicht eine Erklärung finden? Das iſt das Problem, das die hiſtoriſche Forſchung jedenfalls ſich zu ſtellen hat, deſſen Löſung zu verſuchen ſich jedenfalls lohnt, in welchem Sinne auch die Antwort immerhin ausfallen mag.

Auf manchen Gebieten hiſtoriſcher Arbeit müſſen wir leider verzichten, die Momente der Vergangenheit uns ſo zu verdeutlichen, daß wir in die Entſtehung einer That, in die Motive einer Hand-

lung, in die Erwägung eines Entschlusses vollständig hineinsehen, daß wir die Alternativen und Möglichkeiten einer historischen Entwickelung völlig mit durchleben und mitempfinden, — das Material fehlt eben, aus dem solche Einsicht geschöpft werden müßte.

Aber in der Periode deutscher Reformationsgeschichte setzt uns der Reichthum archivalischer Quellen doch schon in den Stand, voll und klar die entscheidenden Zeitpunkte zu studiren, in denen die Menschen jener Tage für die eine oder die andere Seite Partei ergriffen, über die Eventualitäten ihrer Zukunft sich klar geworden: es gilt, die Bedeutung der einzelnen Handlungen so zu erfassen und zu ergründen, daß jene Zeit selbst, wie eine politische Gegenwart von einem aufmerksamen und leidenschaftslosen Beobachter, erkannt und verstanden werde.

Und für die Geschichte des Kurfürsten Moritz ist die Möglichkeit eines solchen Verständnisses gegeben. Aus den Archiven ist Manches bekannt geworden, das seine politische Natur darlegt und seine politische Action erläutert; gar Vieles ist freilich noch zu forschen und aus den Schätzen in Weimar, in Dresden, in Kassel wird noch Manches zu lernen sein; ein volles Bild des Mannes ist aus dem gedruckten Materiale noch nicht möglich, zu einem Urtheile über die Hauptfrage aber reicht das Bekannte hin: ich meine, auch zu einem historischen Urtheil, das von den Parteileidenschaften der religiösen Gegensätze und des weit gefährlicheren religiös-politischen Factionsgeistes sich freizuhalten sucht, sind wir doch jetzt wohl befähigt.

Es ist nicht gerade zu verwundern, daß eine Politik, die so jähen Systemwechsel durchzumachen den Anschein gegen sich hat, auf beiden Seiten verlästert und verschrieen ist. Als Moritz 1546 die Waffen für den Kaiser erhob, da wallte der Unmuth der Protestanten gegen diesen abtrünnigen Verräther in mächtiger Fluth auf, und selbst als er 1552 den protestantischen Kirchen Glaubensfreiheit verschafft, selbst da sah man mit Mißtrauen ihn an: seine That von 1546 wurde ihm nicht vergessen. Und wer die protestantische Literatur seit jener Zeit bis in unsere Tage hinab überschaut (natürlich abgesehen von den officiellen oder halbofficiellen Lobrednern geistlichen und weltlichen Standes im Lande Sachsen), der wird mancher verlegenen Haltung, manchem unsicheren Worte begegnen: das Passauer Geschenk zu loben

iſt nicht ſchwer, aber ſich mit dem Ueberfall von Sachſen abzufinden, iſt manchem aufrichtigen, überzeugungstreuen Proteſtanten eine harte Sache. Daß auf der anderen Seite die Anhänger des katholiſchen Kirchenweſens, denen der Moritz von 1546 nicht beſonderen Anſtoß erregt hat, über den „Rebellen" von 1552 nicht laut genug ihren Abſcheu, ihre ſittliche Entrüſtung ausſprechen können, ja daß ſelbſt wiſſenſchaftliche Männer wider ihn noch heutzutage Schimpfworte in den Mund zu nehmen nicht anſtehen, die Thatſache iſt bekannt; ich erſtaune auch meinerſeits nicht darüber, daß derjenige, welcher mit Karls V deutſchen Plänen zu ſympathiſiren verſteht, den Ueberwinder jener Pläne von Herzensgrunde aus haßt. Bei beiden Parteien iſt Moritz eine unheimliche Erſcheinung, auf der einen Seite recht gründlich verabſcheut und verrufen, auf der anderen nicht beſonders herzlich geliebt, gleichſam nur wider Willen mit einigen Dankesworten belohnt.

Daß noch ein anderes Urtheil über ihn berechtigt ſei, das von anderen als jenen Erwägungen ausſetzt und zu einem Verſtändniß ſeiner Politik durch ein Nachdenken ſeiner Situation und ſeiner Motive zu gelangen unternimmt, das habe ich an anderer Stelle ſchon ausgeſprochen und dort den Inhalt deſſelben ſkizzirt. Ich verſuche hier Einiges von dem, was dort theils übergangen theils nur flüchtig angedeutet iſt, nachträglich vorzulegen und ſo meinem früheren Urtheile noch eine etwas weitere Begründung zu geben. Ich muß vorab bekennen, daß ich außer dem Allen zugänglichen Materiale nichts Neues benutzt habe; ich war nicht in der Lage, ſelbſt archivaliſche Studien für dieſes Thema anzuſtellen; ſeit dem Erſcheinen meines Buches konnte ich dagegen von den Erörterungen und archivaliſchen Mittheilungen, welche Cornelius[1]) der Münchener

1) a. Zur Erläuterung der Politik des Churfürſten Moritz von Sachſen vorgetragen am 17. Februar 1866, gedruckt im Münchener hiſtoriſchen Jahrbuch für 1866. S. 257—304. — b. Churfürſt Moritz gegenüber der Fürſtenverſchwörung in den Jahren 1550—1551, geleſen am 22. December 1866, gedruckt in den Abhandlungen der k. b. Akademie der W. III. Cl. X. Bd. 635—697. (Separatabdruck 63 S.) Eine frühere Arbeit über Moritz, auf die Cornelius ſich beruft, der Akademie am 18. Januar 1862 vorgetragen, ſcheint nicht zum Druck gelangt zu ſein.

Akademie vorgelegt hat, von dem Aufsatze Schönherrs[1]), zuletzt noch von der Arbeit Wencks (im vorigen Hefte dieser Zeitschrift) Gebrauch machen. Alles aber was ich hier ausführen will, kann nur gesagt werden unter dem Vorbehalte, daß nähere Ausführungen und auch wohl einzelne Modificationen bei weiterem Studium der Archive nicht ausbleiben werden. Nur glaube ich doch, daß die Grundlinien, die Hauptzüge, die für das historische Gesammturtheil maßgebenden Punkte uns schon bekannt sind, und so wird ein Versuch derartiger Charakteristik, wie ich ihn vorhabe, nicht als voreilig oder in der Luft schwebend erscheinen.

I.

Wir haben auszugehen von einer Betrachtung derjenigen Situation, in welcher Moritz sein sächsisches Land angetreten, von einem Rückblicke auf die Traditionen seiner Vorgänger, die er als gegebene in seinem Sachsen schon wirksame Größen vorgefunden hat.

Die sächsischen Lande der Wettiner waren bekanntlich 1485 in zwei Massen getheilt worden: das kurfürstliche Sachsen, dem der größere Theil von Thüringen zufiel, und das herzogliche, welches das Land Meißen umschloß. Bei dieser Theilung war jedoch nicht alle Gemeinsamkeit der kurfürstlichen Ernestiner und der albertinischen Herzöge aufgegeben; die Belehnung auf Sachsen erfolgte „zu gesammter Hand", manche Güter, manche Rechte und Nutzungen blieben den beiden Fürsten gemeinsam, und so konnte es auch nicht fehlen, daß mancher Streit und Hader in den so in einander geschobenen und eng vermengten Territorien zwischen Ernestinern und Albertinern fort und fort sich erhob. Manches, was anfangs gemeinsam gewesen, hatte man doch später getheilt, so 1491, so 1504: immer aber war zu Reibungen und Differenzen noch genug Stoff vorhanden. Auch die Vergleiche von 1531 und die durch hessische Vermittlung eingerichteten Abmachungen von 1536 schafften nicht den Anlaß zu neuen Zerwürfnissen aus der Welt: zu Thätlichkeiten konnte es

1) Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. IV 193—336. Innsbruck 1868.

wiederholt kommen, die sächsischen Vettern waren nichts weniger als nachbarlich und wohlwollend gegen einander gestimmt. Und diese kleine dynastische Rivalität der beiden Fürstenhäuser erhielt durch die großen Gegensätze kirchlicher und politischer Parteiung erst rechte Nahrung und rechtes Feuer; in den allgemeinen Fragen der Reichspolitik standen Ernestiner und Albertiner im entgegengesetzten Lager. Die principielle Gegenstellung und die territoriale Rivalität, das sind die beiden Seiten dieser sächsischen Verhältnisse im 16. Jahrhundert. Es gibt der Reformationsgeschichte hier eine ganz eigenthümliche Färbung, die man wohl zu beachten hat, daß die Spaltung zwischen dem sächsischen Kurfürsten, dem Führer der protestantischen Reichspartei, und dem Herzoge von Sachsen, dem kirchlichen Katholiken und Parteigänger des Kaisers, auch in localen Händeln, in besitzlichen Interessen beider Linien ihr Widerspiel findet: wie mußte hier eins das Andere schärfen, reizen und steigern! Wenn im albertinischen Sachsen Herzog Georg die alten kirchlichen Zustände zu schützen gesucht, wie oft war ihm da die Nachbarschaft und die Propaganda des lutherischen Kurfürstenthums hinderlich in den Weg getreten: hatte man doch zuletzt 1536 es als Auskunft wählen müssen, daß ein Lehnsträger, der seines Fürsten Religion nicht folgen wolle, zur Auswanderung ins andere sächsische Land genöthigt werden dürfe, hatte man doch ausdrücklich damals sich zugesagt, wegen der kirchlichen Sachen sich einander nicht mit Gewalt zu überziehen und auch gegenseitig sich die kirchlichen Ordnungen nicht stören zu wollen [1]). Es war eine Abrede, die uns tief in die endlosen Wirren jener Nachbarstaaten, die erst durch den kirchlichen Zwiespalt zu ganzer unleidlicher Höhe emporgeschossen waren, hineinblicken läßt. Wir finden, daß Feindschaft zwischen Ernestinern und Albertinern im sechszehnten Jahrhundert der bleibende Zustand im Lande Sachsen geworden war.

Es kam noch ein Weiteres hinzu. Das eigentliche Haupt der Albertiner war Herzog Georg, von dessen katholisch-kirchlichen Be-

1) Ueber diese Händel, die Vergleiche u. s. w. vgl. Weiße Geschichte der kursächsischen Staaten Bd. III, bes. S. 101—104. Vgl. auch Böttiger Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen I 341. 429 u. a.

ſtrebungen, von deſſen katholiſchen Offenſivplänen gegen die Anhänger Luthers die deutſche Geſchichte der Reformationszeit an mehr als einer Stelle zu reden hat; er war auf katholiſcher Seite der Mann der That, er war derjenige, auf den die Politik des Kaiſers zu einem kühnen Unternehmen wider die Proteſtanten in jedem Augenblicke rechnen zu dürfen meinte. Ihm ſelbſt winkte dabei ein Lohn, nicht kleiner Art, den er nicht zu verachten, nein, den er ſelbſt zu begehren gewillt war: die ſächſiſche Kurwürde ſelbſt nahm der Albertiner in Ausſicht, ſchon geraume Zeit bevor ſie wirklich ſeinem Hauſe zufiel. Wer wird nicht den Scharfblick der römiſchen Kurie bewundern[1]), die 1524 ſchon die Nothwendigkeit erwog, den Beſchützer Luthers von der ſächſiſchen Kur zu entfernen? ein Schritt, der doch ſofort den Uebergang derſelben an die jüngere Linie nach ſich gezogen hätte. Und wenn nun die Tradition vom Vater her, ſeit der Regierung jenes Albrecht, der in den Niederlanden für die Kaiſer Friedrich und Maximilian wacker gekämpft hatte, den Albertiner zum Anhänger des Hauſes Habsburg beſtimmen zu ſollen ſchien, ſo ließ auch Georg 1526 ſchon einmal die Drohung fallen, der Kurfürſt, wenn er von Luther nicht ablaſſe, werde von Land und Leuten verjagt werden, er ſelbſt werde, wenn er wolle, Kurfürſt ſein[2]); als dann in Augsburg 1530 wieder ernſtlich über einen Gewaltſchritt gegen die Proteſtanten gehandelt wurde, da wurde wieder die Abſetzung des ſächſiſchen Kurfürſten erwogen, und dem Kaiſer der Rath ertheilt, ſeine Beſitzungen an Herzog Georg zu verſprechen; Kurfürſt Johann ſelbſt erfuhr von dieſen Anſchlägen; er wußte auch, daß ihn ſein Verwandter, Herzog Georg, zu erſetzen beſtimmt ſei[3]). Es kam nicht zur kaiſerlichen Action, und ſo unterblieb auch die ſächſiſche Sache; von Rom aus aber war durch päpſtliche Erlaſſe der ins Auge gefaßten Eventualität der möglichſte Vorſchub geleiſtet[4]). Und ſobald die Verhältniſſe dem Kaiſer den beabſichtigten Schlag ge-

1) Pallavicino II 10 §. 26.

2) Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, III 22 vgl. Ranke D. G. 2, 246 (4. Auflage, nach der ich auch im Folgenden ſtets citire, 1868).

3) Maurenbrecher Karl V. app. S. 19*. Ranke 3, 187. 188. 221.

4) Bucholtz 9, 17. Lanz Correſpondenz Karls V. 1, 406.

ſtatten würden, war als Handhabe gegen das Haupt der Schmalkaldener immer noch derſelbe Herzog Georg von Sachſen zu gebrauchen, der ſchon durch die kleinen Vorfälle ſeiner Regierung, durch nachbarliche Reibungen und kirchliche Feindſchaft dem kurfürſtlichen Vetter ein eifriger Gegner geworden.

Die Gelegenheit für Kaiſer Karl fand ſich lange Zeit nicht; er mußte verhandeln und compromittiren ſtatt zu ſchlagen; den Friedſtand in Deutſchland durfte auch 1538 und 1539 jener Nürnberger Bund ihm einſtweilen nicht ſtören, deſſen eifrigſtes Mitglied wiederum der Sachſenherzog abgab. Erſt einige Jahre nachher änderte ſich die Atmoſphäre und zogen ſich die Wolken zuſammen, aus denen der Proteſtantenkrieg ſich endlich entladen konnte. Und wenn nun inzwiſchen auch im albertiniſchen Sachſen ein Wechſel der Regierung eingetreten, ſo war doch auch der neue proteſtantiſche Herzog in die Fußſtapfen Georgs getreten; er folgte dem Hausintereſſe der Albertiner und war zur Handreichung an den Kaiſer unter Umſtänden geneigt. In eigenthümlicher Weiſe hatte Moritz ſich zwiſchen die beiden Parteien geſtellt geſehen: die Politik Georgs und der proteſtantiſche Anſchluß an die Schmalkaldener, beide Wege zu gehen, war in ſeine Entſcheidung gegeben, und in merkwürdiger Weiſe traf der Zwanzigjährige ſeine Wahl.

Auch das albertiniſche Sachſen war nicht bei einem Herren geblieben. Herzog Georg hatte ſeinem Bruder Heinrich Freiberg und Wolkenſtein abgetreten, auch an dem allen Wettinern gemeinſamen Bergbau ihm Antheil gewährt, und laut Teſtament des Vaters war für dies albertiniſche Land ein Seniorat aufgerichtet worden[1]). Herzog Heinrich war ein armer Fürſt, von beſchränktem Geiſte und noch beſchränkteren Mitteln; hinter dem Bruder ſtand er in jeder Hinſicht zurück, von ſeinen Geldunterſtützungen fühlte er ſich abhängig. Ihm und ſeiner weit beherzteren und begabteren Frau Katharina, einer Mecklenburgerin, war am 21. März 1521 der erſte Sohn geboren, Moritz, bei deſſen Erziehung die Verwandten und andere Freunde, wie Kurfürſt Albrecht von Mainz, Geld ſpendend aushalfen[2]).

1) Weiße 3, 212 ff.

2) Ich beziehe mich für die äußeren Thatſachen ein für alle Mal auf von Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürſt zu Sachſen. 2 Bde. 1841.

Daß Moritz' Vater irgend welche politiſche Rolle geſpielt, irgend welchen Einfluß ausgeübt, läßt ſich nicht behaupten: auch in der kirchlichen Frage ließ er ſich von Andern leiten und beſtimmen. Nach und nach wurde er zum Lutherthume hinübergeführt, 1536 endlich trat er öffentlich als Proteſtant auf, im Februar 1537 wurde er als Glied des Schmalkaldener Bundes aufgenommen; alle Abmahnungen Georgs hatten dies zuletzt doch nicht aufgehalten, und wie in den kirchlichen Dingen, ſo ſchien überhaupt Heinrich mit ſeinem Freiberger Ländchen der proteſtantiſchen Partei, wie Kurſachſen ſie anführte, folgen zu wollen. Er konnte als unbedingter Anhänger der kurſächſiſchen Politik gelten. Damit ſah nun Herzog Georg aus ſeiner unmittelbarſten Nähe neue Verſtärkungen der von ihm bekämpften Richtung zufallen; es kam die Gefahr immer näher, daß auch ſeine bisher ſo wacker widerſtehenden Gebiete vom Strome der lutheriſchen Reformation fortgeriſſen würden. Herzog Georgs Familie war dahin geſchwunden; ein geiſtesſchwacher Sohn war ihm allein übrig: auch das katholiſche Sachſen ſchien an die Freiberger Brüder und Neffen, die Proteſtanten, fallen zu ſollen. Herzog Georg that Alles, was er konnte, dies zu verhindern: er vermählte den Sohn, ob er dadurch vielleicht Enkel erhalte; der Tod des Sohnes ſchnitt ihm dieſe Ausſicht ab[1]). Dann errichtete er ein Teſtament, das die katholiſche Zukunft Sachſens ſichern ſollte; auch dies zeigte ſich wirkungslos[2]). Eine andere Möglichkeit war, den Sinn des jungen Erben Moritz zu gewinnen, und auf dieſem Wege iſt denn auch, allerdings nicht genau das was Georg wollte, aber doch etwas ſeinen Bemühungen Verwandtes erreicht worden.

Moritz hatte abwechſelnd bei Kurfürſt Albrecht von Mainz, bei Herzog Georg, auch wohl am kurſächſiſchen Hofe ſeine Jugend verlebt. Es wird erzählt, daß Herzog Georg dem jungen Prinzen beſonders geneigt geweſen, der den Berathungen der reiferen Männer beizuwohnen geliebt, und daß er von ihm Großes erwartet[3]). Die wechſelnde Umgebung, die einander widerſtreitenden Eindrücke, die er

1) Weiße 3, 254.

2) Böttiger 1, 485. Ranke D. G. 4, 100—102.

3) Arnoldi vita Mauricii in Mencken Scriptores II 1155.

von dieſen ſo verſchiedenen Höfen erhalten, haben gleich von Jugend an ſeinen Sinn für Verſchiedenes geöffnet und zugänglich erhalten und in ihm das Abwägen und Auswählen unter entgegengeſetzten Richtungen befördert, in dem wir ihn als Fürſten zeitlebens ſich bewegen ſehen. Er perſönlich wurde Proteſtant, wie ſein Vater, und durch alle politiſchen Seitenſchwenkungen und Manöver iſt er auch für ſich nicht in dieſer Stellung beirrt worden. Aber ſchon früh hatte auch die Gegenſeite ihn gelockt, und die Ausſicht auf das Erbe Georgs hatte ihn zu einer gewiſſen diplomatiſchen Zurückhaltung veranlaßt. Auf beiden Seiten ſcheint man ſich um den jungen Prinzen bemüht zu haben[1]); zwar hatte der Vater auch für Moritz den Beitritt zum Schmalkaldener Bunde erklärt, jedoch auch in Dresden in der Umgebung Herzog Georgs glaubte man ihn gewinnen zu können; und ſchon 1539 ſtoßen wir dort auf die erſten Andeutungen, welche von Georgs Räthen, Georg von Karlowitz u. A. ausgingen, Moritz' fürſtlichen Ehrgeiz nach höheren Zielen zu richten, als nach dem einzigen Beſitze des albertiniſchen Sachſens[2]). Von Georgs Staatsmännern waren Moritz Eröffnungen gemacht; er hatte zur Freude ſeiner Mutter erklärt, er wolle in keiner Weiſe von ſeinem Glauben ſich abwenden; aber ſeine proteſtantiſchen Freunde warnten ihn, nicht ſeinen Bundesverwandten „brief- und ſiegelbrüchig" zu werden, nicht „ſich Brei ums Maul ſtreichen zu laſſen", es ſchien ihnen Gefahr vorhanden, daß ſtatt zu den „Nachbarn", zu „großen Herren" ſich zu halten Moritz überredet werden könne. Ob dabei ſchon an Beſtimmteres gedacht werden darf, das muß dahingeſtellt bleiben: jedenfalls ſieht man, wie eine den Anhängern Kurſachſens bedenkliche Parteimeinung zu Moritz ſich ſchon damals Zugang zu verſchaffen bemüht geweſen iſt. Noch nahmen aber für die nächſten zwei Jahre die Ereigniſſe einen anderen Gang.

Am 17. April 1539 ſtarb Herzog Georg, und aller albertiniſche Beſitz fiel in Heinrichs Hand, des Proteſtanten, des Schmalkal-

1) Siehe das Nähere bei Weiße 3, 283 ff Langenn 1, 64 ff.

2) Katharina an Moritz, 16. März u. 6. April 1539, im Archiv für ſächſiſche Geſchichte (1868, 6, 3 6. Eliſabeth von Rochlitz an Karlowitz bei Langenn 1, 73. Es wäre zu wünſchen, daß wir noch genauer über dieſe Dinge unterrichtet würden.

dener Bundesfürsten. Wir verfolgen hier nicht, wie schnell und vollständig auch in dem durch Georg bisher zurückgehaltenen Lande die Reformation Boden gefaßt: genug, der religiöse Gegensatz zwischen den beiden Linien der Wettiner war weggeräumt, und auch politisch folgte die jüngere der älteren, Herzog Heinrich dem Kurfürsten Johann Friedrich. Eine lange Regierung war Heinrich nicht mehr beschieden; schon am 18. August 1541 verschied er, und sein Sohn Moritz trat an seine Stelle.

Moritz hatte in den letzten Jahren schon eine gewisse Selbstständigkeit gezeigt; er war mit den bei Heinrich in Ungnade gefallenen Ministern Georgs in Verbindung geblieben; er hatte gegen den Willen der Eltern sich mit Landgraf Philipps Tochter Agnes im Januar 1541 vermählt und längere Zeit vom Hofe des Vaters entfernt zugebracht. Wir sehen nicht voll in die Motive hinein, aber eine starke Entfremdung und Abneigung hatte zwischen Vater und Sohn Platz gegriffen, ja die Besorgniß, daß Heinrich etwas der Nachfolge Moritz' Hinderliches schaffen möchte, scheint durchaus nicht unbegründet zu sein[1]). Es kam dahin, daß die Stände des Landes sich einmischten; die etwas unordentliche Wirthschaft am Hofe Heinrichs wurde beschränkt und die Verwaltung sollte in Moritz' Hand gelegt werden. Heinrich gab nach und so war Moritz auf dem Punkte, in Unfrieden mit seinem Vater seine Regierung zu beginnen, als der Tod des Vaters ihm die Bahn frei machte. Der neue Herzog gab sofort Proben seiner Entschiedenheit und seines Selbstwillens. Es fand sich ein Testament Heinrichs vor, das die Theilung der Lande zwischen Moritz und seinem Bruder August anordnete. Moritz ließ es unbeachtet. Er behielt die Lande für sich und fand seinen Bruder durch Apanagirung ab, so daß die staatliche Ordnung des Landes dadurch nicht gestört wurde[2]). Und dann zog er ohne weiteres die Rathgeber Georgs wieder an seinen Hof, in sein Vertrauen und begann zwischen Freunden und Gegnern hindurch seine eigene selbstgewollte Bahn zu gehen.

Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß er in seinem

1) Vgl. Langenn 1, 96—98. 106—110.

2) Langenn 1, 108. 180. Weiße 3, 280—283.

Geiste ernstlich protestantisch gesinnt gewesen sei; wiederholt legte er ein Bekenntniß seiner Religion ab, und auch sein öffentliches Leben straft ihn nicht Lügen. Freilich von theologischem Eifer hielt er sich fern, in nüchterner Weise suchte er auch die kirchlichen Fragen des Protestantismus zu behandeln, aber in keinem wesentlichen Punkte verleugnete er seine protestantische Ueberzeugung. Die Kirche seines Landes schloß sich der Wittenberger Theologie an; aber in allen staatlichen Dingen weigerte Moritz dem fürstlichen Vetter von Wittenberg zu folgen oder zu gehorchen. Ja, es dauerte nicht lange und ein offener Bruch zwischen ihnen war da.

Als Herzog Heinrich in den Schmalkaldener Bund aufgenommen wurde, hatte er für sich und Moritz Verpflichtungen übernommen; aber Moritz selbst hatte nicht ausdrücklich seine Zustimmung erklärt; wir sahen, wie 1539 man ihn vor einem Abfall von dieser Bundesgenossenschaft gewarnt. Die damals unentschieden gebliebene Frage mußte nach dem Regierungsantritte bald klar gemacht werden. Der Bund forderte von Moritz eine Erklärung und Moritz lehnte einfach den Beitritt ab: seine Landstände würden nicht darauf eingehen, jedoch werde er zur Vertheidigung des Protestantismus stets zu helfen bereit sein. Eine ähnliche Antwort ertheilte er 1543 auch einer erneuerten Aufforderung: beim Protestantismus gedenke er zu beharren, er weigere auch die erbvertragsmäßigen Leistungen zum Schutze des Besitzstandes nicht, aber an weiteren politischen Berathungen werde er sich nicht betheiligen[1]). Die vollständige Gemeinschaft mit den Schmalkaldenern lag nicht in seinem Plane. Wie konnte er einem Bunde beitreten, dessen Führung in der Hand des Kurfürsten Johann Friedrich gelegen? Jene Händel der verwandten Linien, die in Georgs Tagen häufig eingetreten, waren frisch aufgelebt; und immer war Moritz von dem mächtigeren Nachbarn gekränkt und verletzt worden. Es schien, als ob Johann Friedrich

1) Erklärungen vom 21. Januar 1542 und 27. Mai 1543, bei Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo 3, 371. 418. Wie es sich mit einem früheren Versprechen Moritz' vom April 1539 eigentlich verhalten hat (Langenn 2, 184) bin ich nicht zu entscheiden im Stande. Vgl. die Verschreibung Johann Friedrichs und Philipps an Heinrich und Moritz vom 10. April (2, 182).

die Regierungszeit eines noch unerfahrenen, ihm, wie er meinte, zu Dank verpflichteten Fürsten für seine Zwecke ausnutzen wollte. Schon bei dem eigenmächtigen Auftreten des Kurfürsten in der Naumburger Frage, der Wahl Pflugs oder Amsdorfs zum Bischofe, hatte Moritz seinen Tadel nicht verhehlt; noch heftiger fühlte er sich beeinträchtigt und beleidigt, als in den Angelegenheiten des Bisthums Meißen, in welchem ein gemeinsames Schutzrecht den Ernestinern und Albertinern zustand, der Kurfürst einseitig seinen Willen gewaltsam auszuführen strebte. Moritz war nicht der Mann, seinen Rechten etwas zu vergeben, mit großer Energie trat er auf: er setzte seine Streitkräfte in Bereitschaft, in sehr erregter Weise forderte er, daß Kursachsen die alten Erbvergleiche halte; auch andere Uebergriffe Kursachsens brachte er zur Sprache, er wollte nicht dulden, daß auf seine Kosten Johann Friedrich „seine Lande weitere und je mehr und mehr an sich bringe". Ein heftiger Zusammenstoß mit Waffengewalt drohte aus der sogenannten Wurzener Fehde im April 1542 sich zu entspinnen [1]). Nur die schnelle Vermittlung Hessens hielt den Bruderkrieg zurück. Ein Vergleich ordnete die Streitpunkte, sicher nicht so, daß dem Kurfürsten sein Uebergriff schadete, und wohl wird man zum Urtheil berechtigt sein, daß dieser Vorfall in Moritz' ehrgeizigem Sinne einen scharfen Stachel hinterlassen hat. Und wenn die Sympathien der Protestanten damals für den Kurfürsten sich erklärt hatten, (man erinnere sich nur der Schimpfworte Luthers über den Bluthund Moritz) wenn trotz des unzweifelhaften Rechtes des Herzogs der Kurfürst seinen Willen theilweise durchgesetzt, wer will über die Entfremdung staunen, die von nun ab zwischen Moritz und den Schmalkaldenern weiter und weiter Platz gegriffen und die Gemeinsamkeit der Action mit diesen Bundesfürsten, deren Einer ihn rücksichtslos benachtheiligt, deren Anderer nicht nachhaltig für ihn eingetreten, von seiner Seite erschwert hat? Wie er mit Kursachsen feindlich zusammengestoßen, so lockerten sich jetzt auch die freundschaftlichen Bande mit Landgraf Philipp, der 1539 und 1540 gerade den jungen Moritz geschützt hatte. Und die Beziehungen des

1) Vgl. Langenn 1, 132 143. 2, 220–228, bes. Moritz' Aeußerungen 2, 225.

Sachſenherzogs zu Kaiſer Karl, die derſelbe Philipp ihm in Regensburg 1541 beſorgt hatte[1]), ſie ſchlangen ſich enger und feſter; die Träger der Beſtrebungen Herzog Georgs waren in voller Thätigkeit bei Ferdinand und Karl, und immer tiefer wurde Moritz nach jener Seite hin gezogen, ſo daß Philipp ihn ſchon 1543 vor allzu engem Anſchluß an den Kaiſer warnte[2]). Nicht allein, daß Moritz 1542 in Ungarn wider den Türken dem Hauſe Habsburg diente, auch gegen Frankreich focht er 1543 und 1544, ohne augenblicklichen Gewinn, aber ſtets mit der Ausſicht genährt und unterhalten, es werde ihm dieſer Dienſt „zu merklichen Ehren und Wohlfahrt gereichen", und daß es nur „eine Zubereitung ſein würde zu viel größeren Dingen"[3]).

Moritz hatte ſogleich von Anfang an eigenen Gewinn von der Gunſt des Kaiſers zu erlangen ins Auge gefaßt; er ſtrebte nach dem erblichen Erwerbe der Bisthümer Merſeburg und Meißen (das iſt daſſelbe Meißen, in dem er mit dem Erneſtiner gemeinſam ein Schutzrecht hatte, über das die Beiden 1542 an einander gerathen), nach der Schutzpflicht in Magdeburg und Halberſtadt[4]). Aber der Verkehr zwiſchen Chriſtoph von Karlowitz, Moritz' Rath, und Granvella, der Aufenthalt des Prinzen Auguſt am Wiener Hofe, der Kriegsdienſt des Herzogs ſelbſt in Frankreich, alles das erregte Mißſtimmung und Argwohn bei den anderen Proteſtanten. Und in den Reichsangelegenheiten hielt er ſich in dieſer Zeit neutral: auf den Reichstagen ſchloß er ſich nicht unbedingt der Meinung der tonangebenden Proteſtanten an; bei dem Unternehmen der Schmalkaldener gegen Braunſchweig im Sommer 1542 ſaß er ſtill und hatte ſich nur eine halbe, eine laue und lahme Betheiligung ausgemacht[5]), die

1) Vgl. Artikel 7 u. 9 des Vertrages vom 13. Juni 1541 bei Rommel 2. 435 u. Karlowitz' Schreiben vom 14. Februar 1543 bei Langenn 2, 229.

2) Schreiben Philipps v. 11. April 1543, Langenn 1, 164. Vgl. ähnliche Aeußerung 11. Auguſt 1544, ebd. 1, 176.

3) Von den Schreiben des Karlowitz von 1543 theilt Langenn verſchiedene mit 2, 229–233. Vgl. auch Langenns Schrift: Chriſtoph von Karlowitz (1854) S. 89

4) Inſtruction Moritz' vom 10. März 1543, Langenn 1, 159.

5) Vertragsurkunden vom 11. April und 1. Mai 1542, ebd. 1, 146. 147.

ihn nicht zu entschiedener Parteinahme nöthigte und freie Hand für eine Wendung nach beiden Seiten gewährte.

Der große Krieg des katholischen Kaisers gegen den protestantischen Fürstenbund in Deutschland rückte im Jahre 1545 endlich näher heran[1]). Auf dem Reichstage von Worms war die Sache schon beschlossen; es handelte sich nun allein noch um die Mittel und Wege, wie man beginnen und wie man die günstigsten Chancen gewinnen könne. Karl war unablässig bemüht, alles in den richtigen Gang zu bringen. Die Protestanten dagegen bereiteten sich nicht so vor, wie sie gekonnt und gesollt hätten: sie ließen sich einen Vortheil nach dem anderen, Bundesgenossen und Hülfsmittel und auswärtige Allianzen entziehen. Auch Herzog Moritz trat endlich aus seiner mittleren Haltung heraus; um den Preis der sächsischen Kur focht er gegen seine Glaubensgenossen im Dienste der kaiserlichen Politik. Es ist die That, die seinem Andenken den schwersten Vorwurf gezogen, es ist der Flecken auf seinem Namen, der seit dem Weherufe der Schmalkaldener bis heute an ihm haftet.

Wir versuchen hier, die Motive zunächst zu verstehen, die diesen Entschluß gezeitigt haben, und die auch das historische Urtheil sorgfältig zu erwägen hat. Wir folgen der doppelten Richtung, in der gleichzeitig seine Verhandlungen sich bewegten; er hatte doch so negociirt, daß bis zur Reise nach Regensburg er ebensowohl die Möglichkeit hatte, auf die eine wie auf die andere Seite sich zu schlagen: es gilt dies doppelte System, in welchem er lange Zeit die Entscheidung sich offen gehalten, in allen seinen Faktoren zu erfassen.

Die Fürsten des protestantischen Bundes hatten doch schon im Jahre 1543 eine Ahnung davon, daß Kaiser Karls Politik sie ernstlich bedrohen könnte und würde; sie hatten die Aufforderung an Moritz zum Anschlusse erneuert, sie hatten auch Beziehungen zu den politischen Rivalen des Hauses Habsburg in Deutschland, den gut katholischen Baiern gewonnen und verhandelten auch auf dieser Seite

1) Ich beziehe mich auf die anderwärts gegebene Darstellung (Karl V S. 64. 98 ff. 118 ff.).

über eine Einigung zum Schutze des Beſitzſtandes [1]). Aber nirgendwo wurden ſie der Schwierigkeiten Herr. Moritz wiederholte ſeine frühere Erklärung; und jener Bund von Sachſen, Heſſen und Baiern, der „das ganze Reich regieren könnte", zerſchlug ſich wieder: die Schmalkaldener blieben auf ſich angewieſen. Innerhalb des Schmalkaldener Bundes ſelbſt mehrten ſich gleichzeitig die Uneinigkeiten und Zerwürfniſſe: ein warmherziger Proteſtant mußte doch ſchon fürchten, alles werde gerade in Folge des Sieges in Braunſchweig auseinandergehen und zerfallen. Von dem Gedanken, den neutralen Moritz zu gewinnen, ließ man nicht ab. Landgraf Philipp drang immer wieder auf ſeinen Zutritt, obwohl Kurfürſt Johann Friedrich ſeine Abneigung und ſeinen Widerwillen gegen den jungen Vetter nicht verhehlte [2]): Moritz' ſchnelle Energie in der Wurzener Sache hatte ihn verletzt, die Spaltung wirkte nach; und immer neuen Anlaß zum Argwohn und Aerger glaubte er zu haben; immer neue Chicanen gegen den herzoglichen Vetter ſuchte ſeine kurfürſtliche Regierung zu ſchaffen. Die Stimmung an dem kurſächſiſchen Hofe gegen Moritz war im Frühjahr 1545 eine überaus gereizte; ſchon fiel das Wort „ein Meißner, ein Gleißner", ſchon beſorgte man nichts Gutes von ihm zu erleben, und doch that Kurſachſen nichts, die kleinen Händel und Zwiſtigkeiten unter den ſächſiſchen Territorien beilegen zu laſſen, ſondern hielt mit zäher Ausdauer an ſeinen Rechtsanſprüchen fraglicher Natur feſt [3]). Landgraf Philipp war voller Eifer, Moritz der gemeinſamen proteſtantiſchen Sache zu befreunden. Aber den Kurfürſten, deſſen religiöſer Sinn über allem Tadel ſteht, deſſen politiſche Beſchränktheit und Unfähigkeit Niemand zu läugnen im Stande iſt, ihn trifft mit vollem Rechte der Vorwurf, der von ſeinen Bundesgenoſſen erſtrebten Verbindung ſeine Privathändel entgegengeworfen zu haben; ja als Moritz endlich ſeinerſeits freiwillig dem Bunde ſich

1) Vgl. Seckendorf 3, 422 ff. Eine Reihe von Akten hierüber theilt Neudecker mit, Merkwürdige Aktenſtücke aus dem Zeitalter der Reformation 1838.

2) Seckendorf 3, 418. 428. Rommel 2, 457. Siehe Johann Friedrichs Aeußerung gegen Moritz (vom 1. Auguſt 1543) bei Rommel 2, 458.

3) Langenn 1, 186. 192. und 2, 235. 237.

genähert, stieß ihn die Beschränktheit und Engherzigkeit des protestantischen Hauptes wieder zurück.

In den beiden Jahren 1543 und 1544 hatte Moritz sich von eigentlicher Parteinahme ferngehalten; ihn hatte der Kaiser zum Vermittler in den Braunschweiger Wirren bestimmt; er hatte im französischen Kriege gedient; endlich nach dem plötzlichen Frieden von Crépy fand er sich veranlaßt, an den Schutz des Protestantismus zu denken. Die Lehre Luthers und Melanchthons hatte auch ihn ergriffen, sein Land war ganz protestantisch geworden, und gegen jeden Angriff auf seine Religion zur Abwehr mitwirken zu wollen, hatte er schon wiederholt seinen Glaubensgenossen erklärt; jetzt that er mehr. Seinem hessischen Schwiegervater machte er eine wichtige Eröffnung und stellte ihm einen inhaltreichen Antrag [1]). Er verkannte nicht die gefahrvolle Lage der Dinge, die den Evangelischen stets wachsende Bedrohung; allerdings die Differenz zwischen dem Kaiser und den Protestanten, deren Schwergewicht er in der Frage der geistlichen Güter sah, hielt er für eine solche, die sich beilegen lasse, nicht so leicht zu versöhnen aber sei der Gegensatz der Protestanten zum Papste, von dorther drohe der Krieg. Moritz selbst wünschte als nächste Aufgabe Deutschlands, daß in energischer Weise ein Türkenkrieg geführt werde: darauf hin, dachte er, sei Alles zu richten. Werde es aber vorher zum Angriff der Katholiken auf die Protestanten kommen, so entschlug er sich nicht der Hoffnung, daß alles Protestantische zusammenstehen und seine Existenz gemeinsam vertheidigen werde — er wenigstens gedenke alles dazu aufzubieten. Und dann rückte er mit seinem eigentlichen Gedanken heraus: ein Schutzbündniß zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und ihm, dem Herzoge von Sachsen, denen dann vielleicht noch andere Länder sich anschließen würden, ein solcher Dreifürstenbund werde den Gegnern die Lust zum Angriffe benehmen und den Frieden Deutschlands sichern. Man bemerkt unschwer, worauf bei diesem Projekte der Nachdruck liegt: nicht in den Schmalkaldener

1) 25. März 1545. Ich kenne nur den Auszug Seckendorfs 3, 570: es würde wünschenswerth sein, daß der Wortlaut nicht nur dieses, sondern auch aller auf diese Verhandlungen bezüglichen Schreiben gedruckt würde.

Bund, dieſes unförmliche Conglomerat, das ſchwer lenkſam und unbehülflich ſich ſchon gezeigt, wollte er ſich einlaſſen, aber eine Führung der Proteſtanten wollte er ſchaffen, an der er gleichberechtigt mit Kurſachſen und Heſſen Theil nehme.

Wenn man nun die Klagen der gleichzeitigen über den Schmalkaldener Bund ſich vergegenwärtigt, wenn man die traurige Schwerfälligkeit jener Organiſation prüfend erwägt, ſo wird man geſtehen müſſen, es war ein guter, von politiſcher Einſicht zeugender Gedanke, dieſem Unweſen des proteſtantiſchen Bundes ſich nicht anſchließen zu wollen; ich ſetze freilich hinzu, ob der von Moritz vorgeſchlagene Dreifürſtenbund beſſere Reſultate gehabt haben würde, ſo lange ein Johann Friedrich daran Theil nehmen ſollte, iſt jedenfalls zweifelhaft; es mag Manchem fraglich erſcheinen, der es beachtet, in welcher Weiſe dies Project aufgenommen worden iſt.

Landgraf Philipp theilte die Idee an Kurſachſen mit; hier aber wurden ſofort Anſtände und Einwürfe laut. Der kurſächſiſche Hof hatte Einſicht genug zu entdecken, daß Moritz und Philipp über die politiſche Handlungsweiſe ſich immer leicht vereinigen und daß die beiden dann die kurſächſiſche Stimme majoriſiren würden; auch für die heſſiſchen Privathändel mit anderen Fürſten fürchtete er ſich durch einen ſolchen Bund zu engagiren, und die Streitigkeiten der beiden ſächſiſchen Häuſer unter einander ſchienen zuletzt dem Kurfürſten ein politiſches Zuſammenhandeln mit Moritz erſchweren zu müſſen. Sein Gegenvorſchlag lautete, daß Moritz in den Schmalkaldener Bund eintreten und die Erbeinung unter ihren Familien neu beſchwören ſolle: damit wäre Moritz der Leitung der Anderen unterſtellt worden. Die dynaſtiſche Eiferſucht auf den Herzog, mit dem man allerlei Zank hatte, dictirte dieſe Ablehnung; es war eine verhängnißvolle Entſcheidung, die bei einem Fürſten von Moritz' Charakter ſchwer wiegen mußte. Nun bot Landgraf Philipp ſeine Vermittlung für die ſächſiſchen Händel an; aber auch dies wies Johann Friedrich zurück, und dieſe ganze Sache ſchloß einſtweilen mit der heſſiſchen Erklärung vom 28. April 1545 ab, wie ſehr Johann Friedrich Unrecht thue, ſeine privaten und unbedeutenden Streitigkeiten den allgemeinen proteſtantiſchen Intereſſen vorzuziehen [1]).

1) Seckendorf 3, 571.

Ich meine, recht deutlich zeigte es sich hier an, welche Gefahren die protestantische Sache bei solcher Führung noch zu erleben habe.

Das war auf protestantischer Seite das Vorspiel zum Wormser Reichstage. Während dort äußerlich zwar die Entscheidung hinausgeschoben, im Stillen aber Kaiser Karl seitdem seine Maßregeln für den Krieg traf, konnten die Protestanten nicht zu einer alle Elemente zusammenfassenden Vereinigung gelangen. Ueber Moritz glaubten die protestantischen Gesandten besonders klagen zu müssen. Moritz' Gesandter, Christoph von Karlowitz, hielt sich fern von den Glaubensgenossen, redete von seiner „Neutralität", sehr zum Gefallen des Kaisers und der Katholiken[1]). Und in der That, Carlowitz stand mit Granvella auf dem besten Fuße; er meinte dort Gewinn für Moritz erhandeln zu können, wenn er sich nicht mit den Schmalkaldenern einlassen wollte. Etwas Bestimmtes hatte auch Karlowitz noch nicht erzielt, aber im Allgemeinen waren dem Sachsenherzog Aussichten gezeigt; Karlowitz konnte schon damals von seiner „fürstehenden Erhöhung und Glück" reden[2]). Kurz nachdem also der tonangebende Fürst auf protestantischer Seite das Angebot von Moritz zurückgewiesen, lockte die kaiserliche Partei ihn mit glänzenden Versprechungen. Und dennoch, Moritz trat damals noch nicht von den Protestanten weg. Ich glaube, es hier betonen zu dürfen, in demselben Mai 1545, in dem Granvella jenen Köder Karlowitz entgegenhielt, und trotz Johann Friedrichs seltsamen, wenig freundlichen Rückäußerungen auf Moritz' Projecte hat Moritz in neue Verhandlungen sich eingelassen und noch eine Zeit lang an diesen Fäden weiter gesponnen.

Landgraf Philipp hatte auch bei der kühleren Haltung des sächsischen Gesandten am Reichstage die Meinung nicht aufgegeben, daß Herzog Moritz ein guter Protestant sei, und den Kurfürsten

---

1) Philipp theilt diese Klagen selbst an Moritz mit 28 Mai 1545, bei Langenn 2, 286.

2) Karlowitz 3. April und 5. Mai 1545, Langenn 2, 234. 235. Dennoch scheint man nach dem Schlusse des Reichstages, im Herbst 1545 auf kaiserlicher Seite noch nicht auf Moritz gerechnet zu haben, wie aus dem Aktenstücke hervorgeht, das ich veröffentlicht habe (a. a. O. App. S. 26*).

erſucht, ſich doch nicht gegen den Vetter verhetzen zu laſſen. Moritz ſelbſt hatte ſeinerſeits aufs Neue in dieſem Sinne ſich erklärt[1]). Die Schmalkaldener Bundesgenoſſen, die in Worms über ihre Angelegenheiten beriethen, hatten zu Reformen des Bundes ſich entſchloſſen, und darüber im Abſchied vom 7. Auguſt eine ſpätere Berathung für den December dieſes Jahres angeſetzt. Zugleich aber war damals in Worms, — und ich glaube, es iſt das eine Wirkung der durch Moritz' neues Bundesprojekt angeregten Ideen — auch daran gedacht worden, wenn nicht einen Bund, ſo doch ein „Verſtändniß" mit allen Proteſtanten zu ſuchen, ſo daß zum Schutze der Religion gegen einen jeden Angriff Alle ſich verpflichteten und „Alle für einen Mann zu ſtehen" bereit wären. Heſſen hatte es übernommen, mit Moritz, mit Brandenburg, mit Münſter, Zweibrücken und Anderen darüber zu verhandeln und zu jenem Bundestage auch dieſe anderen nicht bundesverwandten Proteſtanten zuſammen zu bringen[2]). Und mit ſo nachdrücklichen Vorſtellungen unterſtützte Philipp im September 1545 dieſe Aufforderung bei Moritz, daß dieſer noch einmal mit offener That für die proteſtantiſche Sache auftrat[3]).

Zwei Ereigniſſe des Sommers und Herbſtes 1545 hatten den Proteſtanten die dringende Nothwendigkeit einer ſolchen zur faktiſchen Abwehr entſchloſſenen Vereinigung noch näher gelegt: die kaiſerliche und päpſtliche Einmiſchung in die Kölner Angelegenheit und der Einfall Herzog Heinrichs in ſein damals ſequeſtrirtes Herzogthum Braunſchweig. Selbſt Johann Friedrich war dadurch überzeugt; zur friedlichen Vergleichung aller Händel mit Moritz leutte er nun ein, um das Zuſammengehen mit ihm zu ermöglichen[4]). Heſſen, wie wenig auch Landgraf Philipp die Schwierigkeiten der Sache unterſchätzte,

---

1) Philipp 13. Mai bei Langenn 1, 193 und Johann Friedrich 26. Mai, citirt bei Ranke 4, 291.

2) Das geht aus den Verhandlungen des Frankfurter Tages hervor, Neudecker 507. 533–537 ꝛc. vgl. auch Seckendorf 3, 553.

3) Rommel, 2, 480 f.

4) Johann Friedrich, vom September bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (1836) S. 735 ff. Vgl. auch Moritz 28. November. Langenn 2, 243.

that doch das Seine und war zu allen förderlichen Abmachungen bereit [1]). Und eine je gefährlichere Wendung die Kölner Frage nahm, desto lebhafter mußte man es fühlen, daß es sich um das Schicksal des Protestantismus überhaupt dort handle, nicht um einen vereinzelten Fall, sondern um ein Vorspiel dessen, was allen anderen Fürsten drohe.

Und dennoch geschah nicht das, was geschehen sollte und was die Einsichtigen als nothwendig bezeichneten. Den Braunschweiger warf Philipp nieder, nicht gerade mit freudiger Zustimmung des sächsischen Kurfürsten [2]), aber dem Kölner Erzbischof half man nur mit Protesten, Rechtserörterungen, Appellationen: dazu verstanden sich im Dezember 1545 auf dem Frankfurter Bundestage alle Stimmen, aber wenn Hessen Aufstellung von Soldaten gefordert, um ihren Sendungen und Schreiben Nachdruck zu geben, so lehnten die Anderen dies Werk der That ab; hatte doch schon vorher der sächsische Kanzler seinen Herrn gewarnt, nicht allein „der Katze die Schelle anzuhängen", nicht so rasch zur That zu sein, und so hemmte denn auch Sachsens Bedenklichkeit und Schwerfälligkeit jeden raschen Entschluß [3]).

Den Berathungen in Frankfurt lag das doppelte Project vor, einer Erneuerung des demnächst ablaufenden Bundesvertrages in verbesserter Gestalt und der Formulirung jener weiteren Vertheidigungspläne, zu denen man auch Nichtbundesglieder hinzuziehen wollte. Man erörterte Beides, bei Beidem erstanden unüberwindliche Schwierigkeiten. Ohne in die Details einzugehen, bemerken wir, daß die bisherige Organisation des Bundes von verschiedenen Seiten angefochten, daß manche Klage über Ueberbürdung eingereicht wurde; man wollte die Lasten vermindern, und gerieth dadurch, wie die hessischen Bevollmächtigten dies vortrefflich erörtern, in die Gefahr, den ganzen gewährten Schutz illusorisch zu machen. Die Verhand-

1) Philipp 19. Mai 1545 bei Rommel 3, 113 ff. Hessische Instruction für den Frankfurter Tag bei Neudecker, Aktenstücke 501 517.

2) Seckendorf 3, 567. Neudecker, Urkunden 740.

3) Brück 19. September 1545 bei Seckendorf 3, 554, Philipp 27. December, bei Neudecker Aktenstücke 575.

lung ſchleppte ſich hin, ein Beſchluß wurde zuletzt nicht gefaßt und auf eine ſpätere neue Zuſammenkunft verſchoben. Das Einzige, was man leiſtete, war jenes Auftreten für den Kölner Kurfürſten, dem man eventuell auch militairiſche Hülfe zu verheißen ſich ermannte; ja man faßte ſchon Zahlungen zu dieſem Zwecke ins Auge; — aber zuletzt iſt es auch hierin bei dem guten Willen geblieben [1]).

So viel war innerhalb des Bundes geſchehen. Noch weniger kam es zu einer Feſtſetzung unter allen Proteſtanten, den Bundesgliedern ebenſo wie den draußen gebliebenen, über die Leiſtungen, die im Falle eines Religionskrieges ein jedes Land zu übernehmen habe. Hier war ſchon früh das Bedenken aufgetaucht, ob man mit den zwingliſchen Ständen ſich verbinden dürfe: die alte Discuſſion von 1529 ſchien ſich erneuern zu müſſen. Landgraf Philipp hatte den polemiſchen Eifer der Wittenberger etwas einzuſchläfern gewünſcht [2]); die Wittenberger Theologen aber ſtimmten ſogar gegen dieſen weiteren Bund aller Proteſtanten, ſie waren nur für eine Erneuerung des beſtehenden Bündniſſes. Die Sache kam nicht vorwärts; auch die Heſſen, die noch am eifrigſten waren, zogen doch augenſcheinlich die Erweiterung des engeren, feſter geſchloſſenen Bundes vor. Und wenn nun damals der neue Kurfürſt von der Pfalz ſich näherte und in den Bund eintreten zu wollen Miene machte, ſo hatte man auch hier allerlei Bedenken; nicht einmal dieſe Angelegenheit ging von Statten [3]). Wie viel geringer waren die Ausſichten, daß eine Allianz mit Frankreich oder England nicht nur geplant, ſondern auch abgeſchloſſen und zur Wirkſamkeit gebracht wurde? Alles zerſchlug ſich an Johann Friedrichs eigenſinniger Beſchränktheit und Pedanterie. Ich denke, Niemand, wer immer einen Blick in dieſe Akten geworfen, wird des Kurfürſten Verhalten billigen

---

1) Mittheilungen darüber bringt Seckendorf 3, 614 f. vgl. dazu die Berichte und Schreiben, die Neudecker Urkunden S. 746–780 und Aktenſtücke S. 489–664 abgedruckt hat. In dem hierdurch klar werdenden Zuſammenhange der Berathungen hat der Beſchluß des Bundestages vom 21. Januar 1546 doch eine andere Bedeutung, als Ranke 4, 264 ihm beilegt.

2) Philipp 19. Mai, Rommel 3, 114.

3) Vgl. die Mittheilungen bei Neudecker, Aktenſtücke 540. 555 ff.

oder ein in dieſer Beziehung geſprochenes Urtheil des Tadels unbillig ſchelten wollen [1]).

So war in den erſten Monaten 1546 die Situation der Proteſtanten eine immer zerfahrenere und unheimlichere geworden. Man ſah die Gefahr kommen, alle Welt war voll von Gerüchten über Rüſtungen des Kaiſers, voll von Beſorgniſſen und Ahnungen. Man erzählte ſich davon, man ſchickte ſich „Zeitungen“ auf „Zeitungen“ zu, — und man that ſo gut wie gar nichts. Die Sendung an den Kaiſer, zu der man ſich in Frankfurt entſchloſſen, wurde mit ſchönen Worten abgeſpeiſt; man nahm es hin und freute ſich über Karls friedlichen Sinn. Die Genoſſen, die man hätte haben können, zog man nicht an ſich. Daß man in dieſer Kriſis die Beziehungen zu dem katholiſchen Baiern verlor, war natürlich; aber auch von den Proteſtanten traten Einzelne ſchon zum Kaiſer, Markgraf Albrecht und Markgraf Hans, und die Bundesglieder waren uneinig, unluſtig zu größerer Leiſtung, ihren Blick auf ihre Kirchthürme beſchränkend, jedes größeren Entſchluſſes unfähig.

Es iſt nicht zu verwundern, daß Herzog Moritz ſich von ſolchen Politikern trennte.

Wir berührten, wie nach dem Wormſer Reichstage noch einmal er durch Heſſens Vermittlung auf den Gedanken eines „Verſtändniſſes“ aller Proteſtanten einging, wie er noch immer zu ſeinem früheren Entſchluſſe ſtehen zu wollen ſchien, im Fall der Noth den Proteſtantismus zu vertheidigen. Von ſeiner Geſinnung gab er im Herbſte noch einmal ein Pfand. In der Braunſchweiger Irrung war ihm ſchon früher eine Art Vermittlung vom Kaiſer aufgetragen; als jetzt im September 1545 Herzog Heinrich gewaltſam ſeines Landes, trotz des eben verordneten, von den Proteſtanten zugegebenen Sequeſters, ſich bemächtigte, war der Landgraf ohne Weiteres entſchloſſen, den Herzog zu verjagen; er rückte mit Heeresmacht nach Braunſchweig; Herzog Moritz als Schiedsrichter, als Vermittler zog ihm nach. Philipp hatte ihn zur Hülfsleiſtung aufgefordert, aber auch des Kaiſers Bruder, König Ferdinand, hatte ſeine Zu-

1) Siehe Maurenbrecher Karl V S. 90—95. Vergl. auch Ranke's Urtheil 4, 272.

ſtimmung ertheilt, daß Moritz eine bewaffnete Vermittlung zwiſchen den Parteien in die Hand nähme[1]). Und nun begleitete Moritz des Schwiegervaters Kriegszug in einer eigenthümlichen Haltung, in einer doppelſinnigen Weiſe. Er erklärte ſtets, verhandeln, vergleichen zu wollen; er ließ aber Philipps militäriſche Maßregeln zu, er brachte zuletzt den Braunſchweiger in die Gewalt ſeines Gegners: als Gefangener der Proteſtanten wurde Heinrich weggeführt[2]). Moritz hielt ſeine Aufgabe damit durchaus nicht für erledigt; einen Frieden, eine Vereinbarung ſuchte er durchzuſetzen, bei der beide Theile zufrieden ſein könnten. Noch in Frankfurt, bei der Zuſammenkunft der Proteſtanten, ließ er darüber unterhandeln. Niemand hat damals und ſeither bezweifelt, daß er materiell der Proteſtanten Sache vertreten, wenn er auch in der Form für den Gegner einige Milderungen geſucht. Es ſcheint mir hier aber charakteriſtiſch zu ſein, daß Moritz durchaus nichts von einer auf dem Frankfurter Tage ſelbſt mit der Bundesgenoſſenſchaft zu führenden Vergleichshandlung hören wollte: ſeine Unluſt, mit dem Schmalkaldener Bunde etwas zu thun zu haben, leuchtet deutlich hervor; allein mit Landgraf Philipp in directer Einigung ſollte ſich Alles erledigen[3]). Ueberhaupt durch Uebereinſtimmung mit dem Schwiegervater gedachte er ſeine Stellung klar zu machen und zu den Proteſtanten den Zugang ſich offen zu halten. An ihn richtete er damals die Bitte, alle Differenzen im ſächſiſchen Hauſe durch freundlichen Vergleich zu ſchlichten: die Irrungen und Zänkereien, meinte er, die ſchon viele Jahre gedauert, gingen immer weiter; „was letzlich daraus möchte erfolgen", möge er bedenken. Die Nothwendigkeit des Ausgleiches betonte er ſelbſt mit ſtarkem Nachdruck. Es handelte ſich dabei nicht um neu durch Moritz gemachte Anſprüche: es waren die Folgen des nicht rein und vollſtändig getheilten Beſitzes, aber es waren von kurfürſtlicher Seite auch manche Dinge in letzter Zeit neu hervorgeſucht: wie 1542 in Meißen, ſo hatte eben damals in Magdeburg, deſſen

1) Philipp 16. September und Ferdinand 30. September 1545 bei Langenn 1, 186. 187.

2) Vgl. Rommel 1, 486—496, Langenn 1, 185—191.

3) Inſtruction vom 28. November, Langenn 2, 241—244.

Schutz den beiden Linien gemeinsam gehörte, auf das aber seit 1543 Moritz sein Auge gerichtet, der Kurfürst sich eingemischt und schien die herzoglichen Rechte und Wünsche zur Seite zu schieben[1]). Hier in diesen territorialen Dingen fühlte der Sinn des weiterstrebenden Fürsten sich beengt, hier hatte er durch kaiserliche Gunst 1543 und 1545 weiterzukommen gesucht[2]); hier mußte erst ein Abkommen mit dem Kurfürsten getroffen sein, ehe er in den großen Fragen mit ihm gehen konnte. Und auch für diese wollte er in den Schmalkaldener Bund, in welchem doch Johann Friedrich mehr Gewicht hatte, als ein kleinerer, jetzt erst neu zutretender Fürst, sich nicht hineinziehen lassen. Der Bund war damals im Verfall, und eine Neubelebung desselben, wie Moritz sie erstrebte, so daß er mit Kursachsen und Hessen auf gleichem Fuße handlen könne, war abgelehnt; die Bundesverhandlungen verwirrten sich mehr und mehr: und so wurde Moritz, der stets auch seine eigenen Interessen berücksichtigt wissen wollte, immer kühler in seinem Verhältniß zu den Protestanten; immer schärfer traten ihm nun die eigenen Interessen in den Vordergrund für eine politische Action.

Gegen Moritz' Wunsch wurde die Braunschweiger Sache an den Bund gebracht. Moritz mußte einen Gesandten nach Frankfurt deßhalb schicken; aber nichts wurde hier erledigt, sondern es wurde auf den nächsten Bundestag die Beschlußfassung verschleppt. Unwillig nahm Karlowitz diesen Bescheid an; was er hier erlebt, war doch ganz darnach beschaffen, Moritz' frühere Bedenken gegen den Bund zu verstärken[3]). Karlowitz ging weiter von Frankfurt in die Niederlande an den kaiserlichen Hof, was er zu Worms schon angeknüpft, weiter zu entwickeln. Er entschuldigte dort Moritz' ganze Haltung; er versicherte, daß Moritz in keinem Bunde mit anderen Fürsten stehe; er gewann neue Hoffnungen von Granvella[4]). Dort unter

1) Vgl. Langenn 1, 219 ff

2) Instruction vom 10. März 1543 und 11. Februar 1545.

3) Instruction vom 14 Januar 1546, Langenn 1, 211. Karlowitz' Schreiben vom 5. Februar ebd. 2, 251 f.

4) Zweite Instruction vom 14 Januar, Karlowitz' Schreiben vom 3. und 27. März 1546, ebd. 2, 248—250. 253. 254.

den Staatsmännern des Kaiſers wußte man dieſen ehrgeizigen Fürſten beſſer zu taxiren. Einen mächtigen Schritt hatte Moritz ſich damit dem Kaiſer genähert, von den Proteſtanten aber und ihrer Gemeinſamkeit war er gleichzeitig ſchon ein gutes Stück weiter weggekommen.

Man darf nicht überſehen, daß zur Zeit aller dieſer Verhandlungen unter den Proteſtanten zwiſchen Philipp und Moritz auch eine Differenz ſich geltend machte über den beſten Weg, die großen religiöſen und kirchlichen Fragen zu behandeln. Nicht in der Sache war man abweichender Meinung, wohl aber wollte Moritz dem damals zuſammentretenden Concile gegenüber ſich weniger ſchroff halten, als Philipp und die anderen proteſtantiſchen Stände es vorhatten[1]). Er hatte gewünſcht, um Vereinigung der Religionsparteien herbeizuführen, daß man vielleicht einige Ceremonien beibehalte, daß man die „Disputir- und Zankbücher“ der Theologen etwas mäßige. Landgraf Philipp hatte ſolchen Erörterungen mit einer beſtimmten Abweiſung geantwortet; aber an der proteſtantiſchen Geſinnung von Moritz hegte er doch keinen Zweifel, und ebenſo war er davon überzeugt, wenn ein Angriff auf die Proteſtanten erfolge, werde Moritz zur Hülfe „nicht der Letzte ſein“. Aber daß jene Aeußerungen von Moritz doch aus einer kühleren Geſinnung entſproßen, wurde auf dem Frankfurter Bundestage deutlich. Die proteſtantiſchen Stände vereinigten ſich zu einer förmlichen Recuſation des Concils in Trient, zu einem Schritt, den Moritz jetzt nicht mehr mitmachte. Er ſchlug vielmehr vor, dorthin tüchtige Perſonen von proteſtantiſchem Glauben zu deputiren, welche eine Transaction mit der alten Kirche in Allem, was Glauben und Gewiſſen geſtatte, ins Werk ſetzen ſollten; für diejenigen Punkte, in denen man ſich nicht einige, gedachte er von Kaiſer Karl Toleranz zu erbitten, und dafür einzuſtehen, machte er ſich anheiſchig: geſicherter Friedſtand und Rechtsgleichheit der Confeſſionen ſollte dem Verſöhnungswerke zur Seite

1) Moritz' Schreiben vom 14. November iſt leider nicht im Wortlaut bekannt, Philipps ausführliche Antwort vom 23. November bei Rommel 3, 116 ff. Moritz' Entgegnung, vom 13. December 1545, citirt bei Langenn 1, 210. Vgl. auch die heſſiſchen Aeußerungen bei Neudecker, Aktenſtücke 549. 597.

gehen[1]). Der Convent nahm auf dieſen Vorſchlag keine Rückſicht, und Moritz war von der proteſtantiſchen Geſammtheit iſolirt.

Die Erkältung des Verhältniſſes trat damals auch ſonſt noch zu Tage. An der gemeinſamen Verwendung der Proteſtanten für den Kölner Erzbiſchof nahm Moritz nicht mehr Theil[2]). Es war zwar nicht viel, wozu ſie ſich entſchloſſen, aber immer doch etwas. Kurfürſt Johann Friedrich hatte Sorge getragen, daß man nicht zu tief ſich einlaſſe und mit militäriſcher Gewalt die Verwendung unterſtützen zu wollen nicht den Verdacht auf ſich ziehe. Wie nun am 3. März Karl auf die Bitte der Proteſtanten ſich friedfertig äußerte und Erledigung der Streitfrage auf dem nächſten Reichstage zuſagte, da war man auf proteſtantiſcher Seite zufrieden und wollte dort auf dem Reichstage nur eine kräftige Unterſtützung dem Kurfürſten ſichern. Auch an Moritz wandte man ſich; er aber, mit einigen nichtsſagenden Worten erwidernd, vermied es allzu großen Eifer zu zeigen. Und wie er ſeit dem März immer weniger im Vertrauen der Proteſtanten war, ſo kamen alle dieſe einzelnen Dinge zuſammen, eine tiefer und tiefer greifende Kluft zwiſchen den Glaubensgenoſſen zu öffnen.

Während damals Moritz immer wieder zu einem Compromiß zwiſchen den Bundesfürſten und dem Braunſchweiger rieth und immer weniger Gefallen mit ſeiner Mittlerrolle bei Heſſen und Kurſachſen fand[3]), wurde endlich ernſtlich über die Beilegung der territorialen Reibungen verhandelt. Commiſſionen des Kurfürſten und des Herzogs traten zuſammen zur Beſprechung der einzelnen Beſchwerdepunkte, aber die Sache rückte noch immer nicht vorwärts; die längſt beſprochene Vermittlung Heſſens allein blieb übrig, und eine perſönliche Conferenz der drei Fürſten wurde verabredet, auf der Philipp Frieden und Freundſchaft zu ſtiften ſich bemühen würde[4]).

1) Seckendorf 3, 612.

2) Johann Friedrich 4. Februar, Werbung bei Moritz, im März, Moritz' Antwort bei Seckendorf 3, 615.

3) Neudecker Aktenſtücke 701. 767.

4) Johann Friedrich 3. März, Neudecker 703. Moritz an Philipp 2. Mai, ebd. 771. Vgl. auch Philipps energiſche Aeußerung gegen Johann Friedrich vom 22. April, Rommel 2, 476.

Es war zu spät, die Krisis war vorher schon eingetreten; immer blieb es doch fraglich, ob man sich versöhnen würde, und so entschloß Moritz sich endlich im Mai nach Regensburg[1] zum Kaiser zu reisen, von dem er mit Sicherheit Vortheile erwarten durfte.

Ich verfolge hier nicht weiter, wie aus den schon berührten Anknüpfungen von Karlowitz Karl und Moritz zu ihrem Bündnisse gelangt sind; es wurde vorsichtig und langsam, ohne jede Hast und Ueberstürzung negociirt, und so hat der Albertiner sich den Preis gesichert, um den die traditionelle Politik seines Herzogthumes unter dem Oheime, Herzog Georg, schon geworben hatte: die sächsische Kur, die Verdrängung der Ernestiner durch die albertinischen Vettern. In Regensburg am 20. Juni 1546 war man handelseinig geworden.

Beachten wir genau, in welcher Weise und mit welchen Klauseln das geschehen[1]). Von kaiserlicher Seite wurde als Basis eines Verständnisses sofort die unbedingte und unzweideutige Unterordnung unter die Beschlüsse des Conciles gefordert: ein Ansinnen, dem der protestantische Herzog sich nicht fügen wollte und nicht unbedingt gefügt hat. Moritz ließ dagegen wieder von Vergleichshandlungen reden, man wies sie als unpraktisch zurück. Dann wünschte er doch die Gemeinschaft, wenn nicht mit allen, so doch mit einigen anderen Protestanten sich zu bewahren, man bemerkte ihm, daß mehrere protestantische Fürsten sich dem Kaiser anschließen würden. Auch auf den protestantischen Charakter seines Landes lenkte er die Aufmerksamkeit hin, welcher es ihm unmöglich mache, einem päpstlichen Concile zu gehorchen ohne Rücksicht auf seine Unterthanen, und wenn nun Granvella erläuterte, daß man durchaus nicht ein päpstliches Concil in Aussicht nehme, sondern ein ordentliches, unparteiisches, dem Werke der Kirchenreform ernstlich obliegendes, wenn er dort Gehör und Erwägung den protestantischen Lehrern freigab, so fand man bei den detaillirteren Besprechungen immer mehr die Möglichkeit einer Verständigung. Moritz gestand zu, wenn zwischen protestan-

1) Protocoll über die Verhandlungen zwischen Granvella und den sächsischen Räthen, vom 2. bis 5. Juni, bei Ranke 6, 203–213. Schlußprotocoll vom 20. Juni, bei Langenn 2, 265. 266.

tiſchen Sätzen und katholiſcher Doctrin einzelne Dinge ſtreitig bleiben ſollten, ſo ſei das doch kein Grund der Trennung, er werde die Schlüſſe des Concils in ſeinem Lande nicht anfechten oder verfolgen laſſen, und erwarte dafür, daß auch Karl Geduld mit ihm und ſeinen Unterthanen üben werde[1]): eine zeitweilige Duldung iſt in merkwürdiger Weiſe hierin angeregt worden. Es handelte ſich dabei um Prieſterehe, Laienkelch, die Faſſung der Juſtificationslehre. Und in der That, Granvella gab das gewünſchte Verſprechen. Karl beſtätigte es ſelbſt ausdrücklich nachher: „wenn auf dem Concil zwei oder drei Artikel unverglichen blieben, ſo ſollte Moritz bis zu einer weiteren Vergleichung ſammt ſeinen Unterthanen ungefährdet und ohne Sorgen bleiben". Auch die Einziehung der geiſtlichen Güter, „wenn ſie zu milden Sachen angewendet", wollte Karl nicht anfechten. Es waren werthvolle, wichtige Zugeſtändniſſe, die Moritz ſich hier erworben; er hatte ein Recht, zu behaupten, daß er trotz des Anſchluſſes an den Kaiſer ſeinen proteſtantiſchen Glauben bewahrt habe; ja, vielleicht war das die beſte Art und Weiſe, in der damaligen Kriſis den Proteſtantismus zu retten.

Politiſche Vortheile waren reichlich dem Herzog in Ausſicht geſtellt. Wenn der Kaiſer den ſächſiſchen Kurfürſten in die Acht gethan, ſollte die Kur ihm zugewieſen werden; was er ſelbſt erobere, konnte er behalten; die begehrte Schutzherrlichkeit über Halberſtadt und Magdeburg wurde ihm zugeſprochen; wegen der böhmiſchen Lehen des Hauſes Sachſen, meinte man, würde eine paſſende Verſtändigung zwiſchen Ferdinand und Moritz gefunden werden können. Ja, auch noch Mehreres und Größeres, unter Anderem eine Vertretung der kaiſerlichen Rechte durch Moritz, wurde von ferne gezeigt, in verſchwommenem Bilde, die Begehrlichkeit und den Ehrgeiz des aufſtrebenden Fürſten reizend. Indem er ſich ſelbſt und ſeinen Unterthanen eine theilweiſe Duldung ihres Proteſtantismus vorbehalten, in einer Weiſe, die ſpäteren Auslegungen und Erklärungen noch weiten Spielraum ließ, brach er politiſch mit dem proteſtantiſchen Bunde, mit deſſen Weſen er ſich nicht befreundet, und zog, als Vor-

1) Siehe dieſe intereſſante Erörterung bei Ranke 6, 206

fechter der alten albertiniſchen Anſprüche, gegen den verwandten Kurfürſten ins Feld.

Niemand, denke ich, wird mir den Vorwurf machen können, daß ich die hier entwickelte Politik des Sachſenfürſten als eine muſtergültige, als eine abſolut gute preiſen wolle. Davon bin ich weit entfernt. Aber ich halte es doch für unrichtig, jene zuſammengeſetzte Natur ihrer Motive, ihrer Vorausſetzungen zu überſehen uud die Momente, die zu ihrer ſachlichen Rechtfertigung ſich ſagen laſſen, zu verſchweigen. Ganz gewiß, ein dynaſtiſcher Ehrgeiz liegt bei Moritz' Operationen zu Grunde, ein ſtark ausgeprägter, lebendig wirkender erfolgreich durchgeführter Ehrgeiz. Moritz iſt nicht von Zweideutigkeit, von Verſchlagenheit und Schlauheit freizuſprechen: ſeine Fühler hat er nach beiden Seiten ausgeſtreckt, er würde mit beiden Parteien zu gehen im Stande geweſen ſein. Daran iſt nicht der geringſte Zweifel übrig. Aber wenn man dieſe Doppelſinnigkeit, dieſe Treuloſigkeit, dieſen Egoismus, wie es ſo vielfach geſchieht, ganz allein und ohne allen Zuſatz betont, auf dieſe Eigenſchaften allen Nachdruck legt, ſo unterſchätzt man alle die Umſtände, die Moritz ein Bündniß, ein Zuſammengehen mit den Schmalkaldenern, vornehmlich mit Johann Friedrich geradezu zur Unmöglichkeit gemacht haben. Denn nur den ihm feindlich geſinnten, unausgeſetzt mit ihm hadernden ſächſiſchen Kurfürſten hat Moritz zu vernichten geſucht, er hat nicht an der Sache des Proteſtantismus überhaupt Verrath geübt, er hatte ſich doch genügend reſervirt, er hat nachher es verſtanden, ſeiner Glaubensgenoſſen bedrohte Exiſtenz zu retten.

Aber es kommt auch noch ein Anderes in Betracht. Den Vorwurf gegen Moritz, der ſo nahe zu liegen ſcheint, hat meiner Meinung nach Waitz[1]) am beſten zuſammengefaßt. Darnach wäre die Rebellion von 1552 mit ihrer ſchmählichen franzöſiſchen Allianz „ſchwerlich erforderlich geweſen, wenn Moritz vorher, ſtatt bei Karl, bei den Glaubensgenoſſen geſtanden hätte"; „Moritz ſelbſt hat erſt dazu geholfen, die Gefahr eines ſpaniſch-katholiſchen Joches über Deutſchland heraufzuführen; ohne ihn wäre ſie ſchwerlich ſo weit

1) In der Beſprechung meines Buches Gött. Gel. Anzeigen 1866. S. 1110.

gekommen, wie sie kam". Ich glaube dagegen, eine solche Argumentation beruht auf zwei Voraussetzungen, die nicht vorhanden waren: einmal nämlich, daß Moritz Macht von einigem Gewichte in der Wagschale der Schmalkaldener gewesen wäre; sodann, daß bei der Leitung der Schmalkaldener Angelegenheiten seiner größeren Geschicklichkeit ein größerer Einfluß eingeräumt sein würde: Beides ist willkührlich angenommen, Beides ist unerwiesen. Die militärischen Kräfte des Herzogthums Sachsen waren durchaus nicht bedeutend; die Leitung der protestantischen Heere lag bei Philipp und Johann Friedrich: auf Seite der Protestanten hätte Moritz sich in untergeordneter Stellung gefunden; er würde, soweit ich die Lage zu erkennen und abzuwägen im Stande bin, nicht das Gewicht, weder das materielle, noch das intellectuelle, gehabt haben, die Protestanten vor Fehlgriffen zu bewahren, ihrer Sache eine glücklichere Wendung zu geben. Um hier durchgreifender wirken zu können, mußte er erst Herr eines größeren Landes sein, mußte er erst über wirkliche Macht gebieten. Der größte politische Verstand, die größte Einsicht und Energie kann nur dann Wirkungen erzielen, wenn sie die Mittel und Wege zum Handeln besitzt, wenn sie in einer Stellung sich befindet, in der sie zu leiten und zu führen vermag. Wie trivial dies auch klinge, es mag doch vielleicht nicht so ganz überflüssig erscheinen, daran zu erinnern.

II.

Es ist nicht die Absicht dieser Abhandlung die Geschichte jener entscheidungsreichen Jahre oder auch nur des Herzogs Moritz zu erzählen. Wir berühren nur ganz kurz die Weiterentwicklung der angesponnenen Verhältnisse.

Nachdem Moritz im Juni 1546 in Regensburg seine Allianz mit dem Kaiser geschlossen, trat er doch noch nicht sofort öffentlich als sein Genosse auf, er bewahrte sich noch äußerlich den Schein der Neutralität; ja wie im letzten Jahre in den Braunschweiger Wirren, so nahm er jetzt in dem Gegensatze von Kaiser und Fürstenbund die Miene an, verhandeln und versöhnen zu wollen. Besonders mit Landgraf Philipp blieb er in Verbindung. Und auch in den Re-

gensburger Beſprechungen war ihm ſchon zugeſtanden, daß er nicht wider den heſſiſchen Schwiegervater ins Feld zu ziehen verpflichtet ſei: allein dem ſächſiſchen Kurfürſten ſollte ſein Angriff gelten[1]). Als nun die Acht über die Beiden geſprochen, erhielt Moritz den Auftrag, gegen Sachſen dieſe Acht zu vollſtrecken. Er rief ſeine Landſtände zuſammen, er rüſtete ein Heer; er ſprach laut und nach verſchiedenen Seiten hin aus, ſeine Geſinnung und Religion ſei proteſtantiſch, er konnte auch eine kaiſerliche Erklärung vorbringen, daß man das Land Sachſen in ſeiner Religion nicht ſtören wolle; er zeigte ſeine Abſicht endlich deutlich an, das Kurfürſtenthum des geächteten Vetters zu occupiren, um es ſo vor dem Uebergange in andere fremde Hände zu bewahren. Man wird leicht geneigt ſein, dieſe letztere Aeußerung für eine bloße, den äußeren Anſtand wahrende Phraſe zu erklären: in der That war ja gerade der Gewinn dieſes Landes der Moritz verſprochene Lohn; es verdient aber doch bemerkt zu werden, daß in den Verhandlungen zu Regensburg derartige Argumente wiederholt von kaiſerlicher Seite verwerthet worden waren, um Moritz zu ſeiner letzten Entſcheidung zu ſpornen; es war alſo eine Eventualität, die von Moritz nicht rein aus der Luft gegriffen wurde[2]).

So rückten denn Truppen des Herzogs und von einer andern Seite König Ferdinands in Sachſen ein; an Moritz wurde die Kurwürde verliehen, und das Land durch ſeine Leute beſetzt. Johann Friedrich kehrte auf die Kunde dieſes Ueberfalles von der Donau zurück; er brachte dem Uſurpator eine Reihe von Verluſten bei, der Krieg nahm eine Zeitlang eine den Schmalkaldenern günſtige Wendung. Da kam Karl mit ſeinem Hauptheere. Auf der Lochauer Haide im Treffen von Mühlberg wurde die Macht des Kurfürſten gebrochen. Der Landgraf zog ſich in ſeine Gebiete zurück, und ließ einen neuen Verſuch der Verhandlung bei dem glückgekrönten Kaiſer anſtellen. Soldaten des Kurfürſten waren wohl noch auf den Beinen, ſeine wichtigſte Feſte, Wittenberg, hielt ſich noch, ein erneuerter Widerſtand hätte vielleicht noch Chancen geboten; aber Johann

1) Ranke 6, 209.

2) Vgl. z. B. Ranke 6, 204. 207.

Friedrich war persönlich Gefangener, er gab dem Drucke nach: und so wurde auf der Basis der kaiserlichen Siege und des sächsischen Statusquo ein territoriales Arrangement im Lager vor Wittenberg verhandelt [1]).

Selbstverständlich ging die Kur an Moritz über, auch die böhmischen Lehen der Sachsen fielen König Ferdinand zu; streitig allein blieb, was Moritz von dem Landbesitze der Vettern sich aneignen dürfe, was er wieder herauszugeben habe. Auch in diesem Zusammenhange mag es betont werden, daß Moritz darauf ausging, die erniedrigten und geschwächten ernestinischen Herzöge möglichst eng und fest unter seine Uebermacht, vielleicht sogar geradezu unter die Oberhoheit des neuen Kurfürsten zu binden [2]); wie er mit seinem Bruder August verfahren, so sollten auch die Ernestiner Apanage, nicht selbstständigen Besitz erhalten. Er war nicht stark genug, diese Pläne durchzusetzen: er gab sie wieder auf. Nun suchte er so viel als möglich zu erwerben; er mußte sich schließlich auch mit Geringerem begnügen. Was er aber auch annectirte, jedenfalls wollte er es sicher stellen: die Ernestiner selbst sollten es ihm garantiren, und gleich jetzt wollte er die Sache definitiv abgemacht sehen. Des Kaisers Haltung war zweideutig: er wünschte zuerst für diese verwickelten Ausgleichungen das letzte Wort seiner späteren Gunst vorzubehalten, nachher begünstigte er bei den Details des Vertrages die eben besiegten Gegner; wer will hier verkennen, daß Karls Absichten dahingingen, nicht Moritz in Sachsen ganz befriedigt, ganz mächtig werden zu lassen? nein, durch die Reste der früheren Gewalt gedachte er das neue Kurfürstenthum in Schach zu halten [3]). Und wenn Moritz vor dem Kriege auf die Schutzgewalt in Magdeburg und Halberstadt so großes Gewicht gelegt hatte, so hatten die kaiserlichen Minister schon wenige Wochen nach der kaiserlichen Verleihung dieses Rechtes allerlei Ausweichungen und Schwierigkeiten hervor-

1) Hierüber hat uns aus den Akten zuerst sehr wichtige Mittheilungen gebracht der Aufsatz von W. Wenck, oben S. 53—131.

2) Wenck S. 87. 88.

3) Wenck S. 84. 95.

geſucht; zuletzt blieb dieſer Wunſch des neuen Kurfürſten unerledigt [1]).

Man kann es wohl in Zweifel ziehen, ob es wirklich eine gute Politik des Kaiſers geweſen iſt, der Wohlthat an den Albertiner, der ſo viel reichlich verdient zu haben meinte, ſolche Verſchlechterungen beizufügen, ſeinem Ehrgeize, ja ſeinem ſtaatlichen Sinne ſolche Stachel einzuheften. Derartiges diente ſicher nicht dazu, ihn bei der Allianz des Kaiſers zu erhalten, ihn zum Diener des Kaiſers zu machen. Empfindlicher aber noch, als durch die Wittenberger Capitulation fühlte Moritz ſich durch die heſſiſchen Vorgänge verletzt.

Die Fäden zwiſchen Moritz und Philipp waren auch durch den Krieg niemals vollſtändig abgeriſſen; es hatte Moritz wiederholt für den Schwiegervater Frieden ſchließen wollen; Alles hatte ſich jedesmal zerſchlagen, und erſt jetzt, nach der Entſcheidung in Sachſen kam er zum Ziele. Der Landgraf unterwarf ſich freiwillig, aber wider ſein Erwarten und wider die Meinung der Unterhändler, des ſächſiſchen und brandenburgiſchen Kurfürſten, wurde er gefangen gehalten [2]). Ich meine, eine ſorgfältige Unterſuchung aller Umſtände und aller Akten wird hier die beiden Kurfürſten von Unachtſamkeit, von Unvorſichtigkeit nicht frei finden, ſie hatten ſich vom Kaiſer überliſten laſſen, arglos und wohlmeinend in ihren Schritten; auf ihnen aber laſtete jetzt das drückende Gefühl, den offenherzigen, edelgeſinnten Landgrafen in den Kerker gebracht zu haben, gegen ſie erhob ſich die populare Erregung und Leidenſchaft. Für Moritz war die Situation eine beſonders peinliche: er mußte es erfahren, daß auf alle ſeine Proteſte, ſeine Bitten und Vorſtellungen der Kaiſer nicht achtete; und zu den Schwägern in Heſſen war ſein Verhältniß ein recht drückendes; es mußte ſchwer für ihn werden, nachdem er den Sachſen beraubt und den Heſſen gekränkt, zu ſeinen Glaubensgenoſſen wieder in freundliche Beziehungen zu kommen.

Zunächſt war es Moritz' Aufgabe, in ſeinem neuen Lande ſich feſtzuſetzen. Dort empfing ihn eine nicht allzufreundliche Stimmung

1) Karlowitz 11. Juli 1546, Langenn 2, 276; vgl. oben Wenck S. 104.

2) Vgl. die Ausführung, die ich a. a. O. (Karl V. S. 143—145) verſucht.

der Einwohner, aber er ließ sich nicht beirren. Er that, was möglich war, die Verwaltung zu centralisiren, die kleinen Besitzthümer in staatliche Ordnung zu bringen[1]); er pflegte Schulen und Kirchen. Ueberall zeigte er sich als einsichtigen, wohlgesinnten und protestantischen Fürsten. Bald begann auch die Reichsgeschichte ihn wieder zu fesseln; auf dem Reichstage spielte er jetzt als Kurfürst eine bedeutende Rolle; in den Reichssachen machte sein Einfluß sich geltend. Er folgte nicht unbedingt den Interessen des Kaisers: die Religionsfrage aber war vor Allem der Boden, auf dem von ihm, dem protestantischen Alliirten des Kaisers mit besonderer Spannung entscheidende Handlungen erwartet wurden.

Es ist bekannt, welche Beschlüsse Kaiser Karl auf dem Augsburger Reichstage 1547 und 1548 durchgesetzt hat. Das ganze Reich unterwarf sich dem Concile, auch die Protestanten wurden es zu beschicken verpflichtet. Einstweilen aber bis zur definitiven Entscheidung aller kirchlichen Controversen gab Karl ein Edict, das Interim, das seinen Lehrinhalt aus der katholischen Dogmatik hergeleitet, für einige Zeit in einigen Punkten secundärer Bedeutung den Protestanten gewisse Erleichterungen freigab. Als Reichsgesetz wurde das Interim proclamirt; wo man ihm nachlebte und nach seinen Sätzen lehrte, begann für den Protestantismus der Anfang vom Ende. Es war eine Frage geradezu von entscheidender Wirkung, ob ein größeres protestantisches Territorium sich diesem Gewichte entziehen würde. Und hier beginnen nun die großen Verdienste des Kurfürsten Moritz um den deutschen Protestantismus deutlich und immer deutlicher einzutreten.

Erinnern wir uns jener Klauseln des Regensburger Vertrages. Zu einem Vergleichsversuche unter den Religionsparteien durch ein allgemeines Concil hatte Moritz dort schon zugestimmt, einstweilen aber war eine gewisse Duldung ihm und seinem Lande gesichert, in einigen Fragen, in denen man sich der Kirchenlehre nicht fügen konnte. Auch nachher noch waren seine Landstände darüber beruhigt worden, daß man sie von ihrer Religion nicht drängen

1) Vgl. darüber Weiße 3, 292 ff. Langenn 2, 6 ff. Auch das Archiv für sächsische Geschichte VI 236 gab darüber eine Mittheilung.

wolle. Das waren nun die beiden Punkte, unzweifelhafte Thatsachen, vom Kaiser gewährte Concessionen, auf Grund deren Moritz dem Interim sich widersetzte[1]). Als man ihm dasselbe vorlegte, antwortete er, ohne seine Theologen und seine Landstände wisse er nichts zu beschließen, er bezog sich auf die ihm ertheilten Zusicherungen. Er versuchte durch König Ferdinand sich Bedenkzeit auszuwirken: von der Seite aber kam jetzt wenig Hülfe. Ferdinand ermahnte und warnte ihn vielmehr Melanchthons sich nicht anzunehmen, auf den Karl ganz besonders erzürnt sei. Das gab Moritz die Veranlassung mit warmen und entschiedenen Worten für Melanchthon einzutreten, und auch persönlich bei Karl wiederholte er diese Fürsprache; er gab ihn, den Lehrer seines Landes nicht Preis. Karl selbst hatte noch mit Moritz eine belebte Discussion über das Religionsedict. Der Kaiser meinte, wenn Moritz einem Reichsschlusse gegenüber sich stets auf die Zustimmung seiner Landstände beziehen wolle, so widerspräche das dem Herkommen im Reiche: „was der Landesfürst und die Reichsstände auf Reichstagen bewilligten, daß müßten die Unterthanen halten", die Unterthanen erst zu fragen, sei dem Fürsten „verkleinlich", dem Reiche „nicht leidlich". Nun bestritt im Allgemeinen Moritz diesen Grundsatz nicht; aber er wandte ein, daß er in diesem Falle seinen Unterthanen eine bestimmte Zusage mit des Kaisers Billigung ertheilt: die müsse er halten; es stehe eben anders mit Sachsen als mit denjenigen Fürsten, die eine solche Zusage ihren Landen nicht ertheilt. Zuletzt räumte er ein, er für seine Persrn finde nicht viele Bedenken, ausgenommen an einigen Ausdrücken und an vier Artikeln, welche den Meßkanon, Processionen und dergleichen betrafen, aber seine Unterthanen könne er nicht verpflichten. Die letzte Concession, zu der er sich verstand, war nur die, bei der Abstimmung nicht laut zu widersprechen, sondern sich überstimmen zu lassen. So geschah es am 15. Mai 1548: bei der Umfrage unter den Kurfürsten erklärte Moritz, er könne nicht beipflichten, sondern müsse erst mit seinen Ständen sich berathen; nachdem er aber überstimmt, behielt er sich weitere Erörterung mit dem Kaiser vor. Karl

1) Sächsischer Bericht über die Interimsverhandlungen bei Ranke 6, 273–284.

konnte nicht umhin, sein Befremden über die Sonderstellung Kursachsens auszusprechen, aber er gab seinem Bundesgenossen doch so viel nach, daß er nicht gewaltsam von seinem Sinne ihn abbrachte. König Ferdinand übermittelte ihm die Versicherung, persönlich sei Moritz mit dem Interim zufrieden; und indem nun Karl am 24. Mai ausdrücklich von diesem Bekenntnisse des Kurfürsten Akt nahm, trug er ihm auf, den Reichstag zu verlassen und in seinem Kurfürstenthum sofort mit seinen Ständen über die Annahme des Interim in Berathung zu treten. Moritz übernahm dies; ja er versprach, allen Fleiß aufzuwenden, „daß seine Unterthanen, in Allem, was mit Gott geschehen könne, keine Trennung machen sollten".

So schied Moritz vom Reichstage. Persönlich hatte er dem Einflusse des Kaisers sich nicht entzogen, ja er hatte recht weitgehende Beweise seiner persönlichen Gefügigkeit gegeben: in einer Procession hatte er sich öffentlich gezeigt. Aber nichtsdestoweniger hatte er als Fürst mit zäher, hartnäckiger Argumentation seinem Lande die Möglichkeit freien Entschlusses geschützt und es nicht zweifelhaft gelassen, daß er den Protestantismus durch die Zumuthungen des Interim nicht ernstlich bedrohen werde. Wie hätte man jetzt erwarten sollen, daß ein Kurfürst, der so ausdauernd in den Verhandlungen seines Landes Religion vertheidigt, mit besonderer Lebhaftigkeit oder mit besonderem Nachdrucke Aenderungen erheischen wollte? Natürlich, zu Verhandlungen mit Landständen und Theologen war er verpflichtet, und er war weit entfernt, etwas zu versäumen, was der Kaiser hätte verlangen können. Moritz und seine Minister bemühten sich, in Sachsen dem Interim Eingang zu schaffen: wenigstens dem äußerlichen Scheine nach thaten sie, wozu sie sich verpflichtet, und sie setzten auch schließlich etwas Karls Sinne sich Annäherndes durch. Aber ich meine, trotz Allem verräth ihre ganze Haltung nur ein laues Interesse, und unter der Hand haben sie gerade dem Protestantismus zu dienen gewußt.

Im Lande Sachsen hatte sich überall Widerspruch gegen das Interim gezeigt; wiederholt hatte Melanchthon dagegen sich erklärt; auch der Landtag in Meißen im Juli 1548 sprach sich stark und heftig aus und verlangte entschieden in seiner protestantischen Religion

geſchützt zu werden[1]). Das waren nicht Dinge, die Moritz dem Kaiſer als Reſultate ſeiner Berathung mit den Ständen bieten durfte: es war gerade das Gegentheil deſſen, was Karl wünſchte; ſo mußte Moritz wieder eine mittlere Linie zu gehen unternehmen. Er berief Vertreter beider Religionsparteien nach Pegau und ließ dieſen den Ernſt der Lage vorſtellen[2]); er verlangte, daß man mit friedliebendem Sinne unterſuche und erwäge, wie weit man nachgeben könne, wie viel man am Interim noch zu beſſeren vermöge; den Katholiken wurde dabei der lange Gebrauch der proteſtantiſchen Einrichtungen vorgehalten, in den man nur ſchwer eingreifen dürfe, aber auch die Proteſtanten wurden vor Halsſtarrigkeit gewarnt, nicht auf Dingen zu beſtehen, in denen man ohne Gottes und der Gewiſſen Verletzung weichen könne. Auch Moritz ſchien durch ſein Zögern bei den ſächſiſchen Ständen noch immer die Möglichkeit einer neuen Kriſis für den Proteſtantismus heraufzubeſchwören: noch im Oktober 1548 ſchien er einmal an Widerſtand gegen Karls Religionsedicte zu denken. Aber er beſann ſich noch zu rechter Zeit; er lenkte ein, vielleicht auch durch die Vorhaltungen König Ferdinands beeinflußt, der dringend auf Moritz' Nachgiebigkeit beſtand[3]). Und gerade der Gedanke, daß man den Proteſtantismus durch allzu energiſchen Widerſtand einer gewaltſamen Zerſtörung ausſetze, gerade dieſer Gedanke hat Moritz' Maßregeln in jener Zeit beſtimmt. Nun wurde in Torgau, in Zelle, zuletzt Ende December in Leipzig verhandelt: das Product aller fürſtlichen und theologiſchen Bemühungen, das Leipziger Interim, hat wiederum noch etwas an der Augsburger Formel abgeſchwächt. Das Dogma der Proteſtanten iſt in dieſer Schrift doch weit beſſer gewahrt als in jener; nur iſt die äußere Ordnung der Kirche mit ihren Ceremonien hier den hergebrachten katholiſchen Formen ſehr nahe geführt, weit näher, als es in einem von proteſtantiſchen Theologen gebilligten Aktenſtück bisher geſchehen

1) Vgl. darüber Langenn 1, 395, Ranke 5, 48. 50. Einzelne dahingehörende Schriftſtücke ſtehen im Corpus Reformatorum 6, 924 und 7, 5—68.

2) Inſtruction vom 19. Auguſt 1548. Corp. Ref. 7, 108.

3) Bericht der ſächſiſchen Geſandten bei Ferdinand, 13. October 1548, Langenn 1, 401.

war. Das war in der That etwas, was Moritz bei Karl als eine Ausführung seines in Augsburg erhaltenen Auftrages ausgeben konnte.

Man ist gewohnt, das Interim und das Verhalten von Kursachsen, sowohl des Kurfürsten Moritz als der Theologen von Wittenberg, als ein schwächliches, laues, verrätherisches zu verdammen. Ich will nicht untersuchen, welche Berechtigung diesen damals schon von einer theologischen Clique angestimmten Vorwürfen beiwohnt; jedenfalls aber glaube ich, die historische Betrachtung dieser Geschichten wird gut thun auch einmal eine andere Seite der Frage zu erwägen: was konnten die Protestanten, Fürsten wie Theologen, Besseres thun, als sich scheinbar beugen, scheinbar das Gebot des Siegers annehmen? An directen Widerstand war doch nicht zu denken: hätte man nicht compromittirt, hätte man sich nicht einem Mitteldinge angefügt, so würde einfache Reaction zum Katholicismus Deutschland aufgezwungen und alle protestantische Lehre und Predigt ausgerottet worden sein. Acceptirte man aber äußerlich das Interim, so war man unbelästigt, so hatte man die Möglichkeit gewonnen, unter dem Schutze und der Hülle des kaiserlichen Edictes das Feuer des Protestantismus zu hüten und zu pflegen. Und das ist die Art und Weise, in der Moritz damals verfahren.

Wir haben schon berührt, wie Moritz in Augsburg während des Frühlinges 1548 den Angriff des kaiserlichen Zornes von Melanchthon abgewehrt hatte. Als im Sommer nun der Widerspruch Sachsens laut wurde gegen des Kaisers Edict, verlangte Karl aufs Neue vom Kurfürsten Bestrafung des Wittenberger Theologen. Moritz fand sich veranlaßt, Melanchthon zu einiger Mäßigung in seiner Polemik zu mahnen; Melanchthon versprach dem Kurfürsten das Gewünschte, und nun trat Moritz mit beredten Worten für Melanchthon ein[1]): reiches Lob ihm spendend, sagte er für seine Friedensliebe gut; er glaubte aber Karl nicht verbergen zu sollen, daß

1) Karl an Moritz 31. August, C. R. 7, 127. Melanchthon an Moritz 8. September, Langenn 2, 312. Moritz an Karl 31. October, ebd. 2, 313. — Karl an Moritz 11. Februar 1549, citirt bei Joh. Voigt Fürstenbund S. 26.

eine Umänderung des kirchlichen Zuſtandes in Sachſen, wo der Proteſtantismus ſeit dreißig Jahren ſich im Volke feſtgewurzelt habe, nur mit großer Mühe und Geduld zu erreichen ſein werde. Er ſelbſt wehrte damit ſchon etwaige Klagen Karls über zu geringe Früchte ſeiner Verhandlungen ab. Das Schreiben des Kurfürſten beſchwichtigte Karls Zorn gegen Melanchthon; er nahm ſeine Strafdrohungen zurück, von ihm das Beſte erhoffend. Und wenn nun Melanchthon durch ſeinen gemäßigten Sinn, ſeine Friedensliebe und ſeine Nachgiebigkeit Moritz die Aufgabe bedeutend erleichterte, ſo hielt auch der Kurfürſt über den Arbeiten der Wittenberger ſeine ſchirmende Hand. Denn trotz des Interim, trotz der von Moritz gegebenen neuen Kirchenagenda durfte Melanchthon es freudig bekennen[1]), im Weſentlichen, „in nöthigen Stücken" ſei keine Veränderung geſchehen, es werde dieſelbe Lehre und Predigt fortwährend verkündet, wie vordem in glücklicheren, freieren Tagen: eine Aenderung der Lehre iſt in der That in der kurſächſiſchen Landeskirche nicht eingetreten, trotz aller von Moritz ihr auferlegten Formeln. Ja, Moritz erklärte ſeinen Landſtänden in Grimma im Mai 1549 geradezu[2]), er verlange nicht einen Wechſel der religiöſen Ueberzeugung, er ſei mit der Befolgung der angeordneten Ceremonien vollſtändig zufrieden. Noch mehr. In der Praxis ſah man auch darüber hinweg: lärmenden Widerſpruch duldete man allerdings nicht, aber ſtillſchweigende Unterlaſſung der vorgeſchriebenen Anordnungen rügte Moritz nicht[3]). Und ſo iſt es dahin gekommen, daß der proteſtantiſche Geiſt des ſächſiſchen Volkes nicht die geringſte Beläſtigung erfahren. Die Theologen lehrten wie vorher, ſchrieben und druckten ihre polemiſchen Bücher wie früher: die Burg des Proteſtantismus war und blieb immer in Wittenberg. Als man endlich ſich 1551 zur Sendung an das Concil anſchickte, war es Melanchthon, deſſen Gutachten man einholte, dem man die Abfaſſung des proteſtantiſchen

---

1) 24. Januar 1549 bei Ranke 6, 301; 16. April und 9. September 1549, C. R. 7, 382. 453.

2) C. R. 7, 390. Vgl. das Edict vom 4. Juli 1549. C. R. 7, 424.

3) Beiſpiele dafür hat zuſammengeſtellt K. Schmidt, Philipp Melanchthon, Leben und Schriften S. 520. 529.

Glaubensbekenntniſſes auftrug[1]), jener Glaubensſchrift, die von dem reinſten Hauche des alten Augsburger Geiſtes von 1530 erfüllt und belebt iſt.

In dieſem Sinne hat Kurfürſt Moritz ſeine Aufgabe erfaßt, in dieſer Tendenz über der Ausführung der vom Kaiſer octroyirten Glaubensregel gewacht: vornehmlich ſeiner beſonnenen und geſchickten Vermittlung iſt es zu danken, daß das Interim im Herzen von Deutſchland eine papierene Kriegsmaſchine geblieben und dem bedrohten Proteſtantismus keine Wunden geſchlagen hat.

Wenn ſeit 1548 die allgemeine Haltung des Kurfürſten, wie wir ſogleich erörtern werden, eine Wendung gegen den Kaiſer immer beſtimmter angenommen hat, ſo gab er auf dem Reichstage von Augsburg 1550 auch von ſeiner proteſtantiſchen Geſinnung eine neue unzweideutige Probe. Seine Geſandten wurden inſtruirt[2]), der Aufnahme des Conciles beizupflichten; aber es wurden doch eine ganze Reihe von Bedingungen gefordert, die aus proteſtantiſchen Anſchauungen herſtammten und bei dem Kaiſer keine Ausſicht auf Billigung hatten. Der Reichstag in ſeiner Majorität genehmigte ſie nicht, und auch Kurſachſen fügte ſich den Anderen; zum Bruche mit dem Kaiſer war doch noch nicht Alles reif. Merkwürdig aber iſt es, wie Moritz ſich über das Interim ausſprach: man ſolle über daſſelbe nicht disputiren, aber doch davon abrathen, daß Karl auf ſeiner ſtrikten Durchführung beſtehe. Wenn nun auch Karl dieſem Rathe nicht folgte, es war auf dieſem Reichstage ihm jedenfalls noch deutlicher, als früher 1548, dargethan worden, daß Kurfürſt Moritz, ſein Schützling, ſein Geſchöpf, in der religiöſen Angelegenheit nicht eines Sinnes mit ihm war. Der Proteſtantismus auch des neuen kurſächſiſchen Herrſchers war offenkundig und durch alle ſeine vermittelnden Schachzüge und verſöhnlichen Compromiſſe hindurch wohl ſichtbar geworden.

Die nächſte Conſequenz ſeiner Geſinnung aber mußte das ſein, daß er ſich ſelbſt von allen kaiſerlichen Banden loslöſe und von der Nation das katholiſche und kaiſerliche Joch abzuwerfen unternehme.

1) Vgl. Schmidt 535 ff

2) Inſtruction vom 18. Juni 1550. Langenn 1, 430 f. Vgl. auch Archiv für ſächſ. Geſch. 6, 243—246.

Wir beginnen auch hier wiederum die verſchiedenen Fäden aufzuſuchen und bloszulegen, aus denen das Gewebe ſeiner complicirten und vielſeitig angelegten Politik zuſammengefügt iſt. Auf dieſem Wege werden wir im Stande ſein, die Motive ſeines Handelns zu durchſchauen.

Durch die Forſchungen von Johannes Voigt[1]) iſt es vollſtändig erwieſen worden, wie in dem Augenblicke der höchſten Macht Karls V jener brandenburgiſche Markgraf Hans, der jüngere Bruder des Kurfürſten, einer der proteſtantiſchen Diener des Kaiſers im Proteſtantenkriege, zu neuen Gedanken des Widerſtandes ſich ermannt und, wo immer er auf Sympathien hoffen durfte, alle Elemente der unbeugſamen proteſtantiſchen Stände des deutſchen Nordens zuſammenzufaſſen gearbeitet hat. Der Schöpfer jenes im Norden geplanten Vertheidigungsbundes auf den Grund proteſtantiſcher Religionsfreiheit iſt Markgraf Hans. Ehrlich und aufrichtig in ſeiner Religion, loyal und treu in ſeiner Politik war er vom Kaiſer mißbraucht worden; jetzt waren ihm die Augen geöffnet: er verwarf das Interim, er war nicht ein Mann, der in Gewiſſensſachen Compromiſſe machte, der mit ſchlauen Seitenzügen ſich zwiſchen Gegenſätzen durchzuhelfen verſtanden hätte. So war auch das Programm des von ihm geleiteten Bundes ein klares, principiell feſtes und gerades; von weltlichen Nebengedanken iſt hier keine Spur; allein das theuere Evangelium zu ſchützen, mit allen Kräften zu vertheidigen, wenn kaiſerliche Mandate und kaiſerliche Heere zur Execution des Interim hindrängen und der proteſtantiſchen Religion ein Ende bereiten wollten, allein darauf war das Bündniß am 26. Februar 1550 in Königsberg geſtellt worden. Es war nicht ausgeſchloſſen, daß man möglichſt viele Genoſſen unter den deutſchen Fürſten zu gewinnen trachtete und daß man auch im Auslande ſich Hülfe zu verſchaffen ſuchte. Schon ſeit Oktober 1549 hatte man in Frankreich Anknüpfungspunkte ſich verſchafft. Aber das Hauptaugenmerk blieb hier

1) Der Fürſtenbund gegen Kaiſer Karl V in Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuch. 1857. — Einzelne Akten hatte Voigt ſchon früher benutzt in ſeinem Buche Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 2 Bde. 1852, und dort ſind einige Excerpte etwas ausführlicher.

doch immer auf die Vertheidigung desjenigen Genoſſen gerichtet, den Kaiſer und Reich zunächſt bedrohen und überziehen würden.

Markgraf Hans hatte ſich früher vielfach in gleicher Lage befunden, wie Kurfürſt Moritz. Beide hatten 1546 dem Kaiſer gedient gegen die Glaubensgenoſſen. Beide hatten in Verſicherungen des Kaiſers Grund zu der Meinung gehabt, daß ihnen und ihren Unterthanen keine religiöſen Zumuthungen geſtellt werden würden. Beide hatten in Augsburg erfahren, wie irrig ihre Annahme geweſen. Beide hatten zuletzt gegen das Interim Schwierigkeiten erhoben, Moritz in diplomatiſcheren Formen auf Verhandlungen mit ſeinen Ständen vertröſtend, Hans aber rundweg den Glaubenszwang und das Glaubensedict zurückweiſend[1]). Ehe nun Moritz mit ſeinen Ständen jenen Ausweg des Leipziger Interim beſchritten, in jenem Momente, als er ſich noch nicht zur Nachgiebigkeit bequemt, hatten die Beiden in Torgau Anfang Oktober 1548 ſich beſprochen[2]); es handelte ſich darum, zu gegenſeitigem Schutze ſich zu verpflichten und an dem Könige von Polen einen ſtarken Rückhalt ſich zu ſichern. Die Abſicht wurde nicht ausgeführt; vielmehr wählte Moritz, wie ſchon erwähnt, damals einen Umweg zum Schutze des Proteſtantismus. Aber als nun im Sommer 1549 Hans mit ſeinem Vetter, Herzog Albrecht von Preußen, gemeinſam nach denjenigen Fürſten ſich umſah, die zur Hülfe bereit ſein würden, da war es ganz natürlich, daß er auf Moritz ſein Augenmerk richtete und auch ihn zum Bunde aufzufordern vorſchlug[3]). Aber Herzog Albrecht hatte kein Vertrauen in den ſächſiſchen Kurfürſten; er rieth ab, er warnte vor Mittheilungen an den Alliirten des Kaiſers. Und in dieſer von Mißtrauen dictirten Zurückhaltung verharrten die Verbündeten noch lange Zeit: es ging ihnen ſchwer an, zu ihm ſich zu halten und gemeinſam mit ihm zu operiren. Die erſten Schritte der Verſtändigung mußs-

1) Vgl. den aktenmäßigen Bericht bei Ranke 6, 261—273.

2) Voigt 22. 23. Moritz' Bekenntniß 6. Oktober 1548 citirt bei Langenn 1, 463. Leider iſt der Text ſelbſt nicht bekannt gemacht worden.

3) Zwei Schreiben von Hans vom Sonntag Miſericordiä und Dienſtag nach Pfingſten 1549 bei Voigt 31. Auch hier bedauere ich den Wortlaut nicht zu beſitzen.

ten von Moritz' Seite kommen, und auch er zögerte lange, ehe er ſo weit ſich hervorwagte.

Welches waren die Verhältniſſe, welches waren die Ereigniſſe, die Moritz von der Allianz des Kaiſers ſeit 1548 entfernt haben?

Wir haben ſchon darauf hingewieſen, daß die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 den neuen Kurfürſten durchaus nicht zufriedengeſtellt[1]: nicht allein hatte er den Erneſtinern größeren und ſelbſtſtändigeren Beſitz laſſen müſſen, als er es gewünſcht, auch von der Anerkennung des neuen Zuſtandes durch die Erneſtiner, die er gefordert, war nichts in den Vertrag gekommen: es war deutlich, daß nach den Intentionen des Kaiſers das Herzogthum ein Gegengewicht gegen das Kurfürſtenthum bleiben ſollte. Moritz befand ſich in Folge davon in der äußerſt peinlichen Lage, daß eine Erhebung der Erneſtiner oder ein Umſchlag in der Parteirichtung des Kaiſers alle ſeine Errungenſchaften wieder in Frage ſtellen konnte. Johann Friedrich und ſeine Söhne waren eine ſtete Drohung für den Kurfürſten, der in ihrem früheren Beſitz thronte. Zu voller Abhängigkeit waren ſie nicht gebracht, und ſo mußte gerade ihm der Gedanke naheliegen, daß ſie die Rolle, die er gegen jene geſpielt, leicht und gern jetzt gegen ihn übernehmen würden. Argwöhniſch und ängſtlich bewachten die kurfürſtlichen Agenten die Behandlung, welche der Kaiſer dem gefangenen Johann Friedrich erzeigen ließ[2]; jede Freundlichkeit dort wurde als böſes Zeichen für Moritz gedeutet. Und auch daß das einmal ſchon ihm verliehene Schutzrecht in Magdeburg und Halberſtadt wieder ihm entzogen war, auch das mußte ihn tief kränken. Dazu kam noch die Beleidigung, die in der Gefangenhaltung des Landgrafen gegen alle Bitten und Proteſte von Kurbrandenburg und Kurſachſen gerade Moritz zugefügt wurde. Zwar wurden wohl Aeußerungen laut, die da andeuteten, es ſei Moritz nicht recht ernſtgemeint mit ſeinen Vorſtellungen, — leicht erklärliche Aeußerungen der Ungeduld Philipps auf die man auch neuerdings wieder größeres Gewicht gelegt[3] —

1) Vgl. oben die Ausführungen von Wenck S. 93 - 96.

2) Langenn 1, 416. 417. Langenn, Karlowitz S. 164.

3) So von Cornelius in der angeführten akademiſchen Abhandlung

aber ich ſehe auch nicht den geringſten Nachweis gegeben für dieſe Inſinuationen; im Gegentheil finde ich, daß Moritz an Mitteln der Ueberredung es nicht hat ermangeln laſſen. Würde aber Moritz mit offener That dem Kaiſer ſich hierin entgegengeſtellt haben, in einer Weiſe etwa wie Philipp es gewünſcht, ſo würde er doch durch ſolches Vorgehen die Situation nur verſchlimmert haben: er pflegte nicht ſo vorſchnell zu handeln. Als endlich alle diplomatiſchen Mittel nichts halfen, da griff er zu dem einzig fördernden Ausweg, zur Gewaltthat; und wenn er ſie langſam und umſichtig vorbereitete, ſo wurde er des Erfolges deſto gewiſſer; und auch das wird hier bei einer Beurtheilung ſeines Verfahrens ins Gewicht fallen müſſen, mit den Söhnen des gefangenen Fürſten trat er darüber in Einvernehmen und Verbindung; dieſe Cooperation der Heſſen ſelbſt mit Moritz iſt mir gerade der ſicherſte Beweis, daß man dort an ſeinem Ernſte und ſeiner Energie nicht gezweifelt hat. Zu klaren Formen gelangte dies im Frühjahr 1550.

Man könnte dieſe hier erwähnten Beziehungen des neuen Kurfürſten als ſeine privaten oder territorialen Beſchwerden gegen den Kaiſer bezeichnen; auch in den allgemeinen Angelegenheiten aber wich er mehr und mehr von Karls Wegen ab. Hatte er doch gerade dem Projekte Karls widerſprochen, einen Bund der Reichsſtände zu errichten, der die Formen des Reichsrechtes beſeitigend der kaiſerlichen Macht größeren Nachdruck ſicherte [1]); hatte doch auch in den kirchlichen Dingen Moritz, proteſtantiſchen Tendenzen huldigend, gegen das Interim Anfangs ſich geſträubt, dann nachgegeben, eine Scheinconceſſion aufgefunden, zuletzt aber doch die proteſtantiſchen Geſinnungen ſeiner Unterthanen wieder zu ſeinem Leitſtern erhoben; als Karl auf der Höhe ſeiner Erfolge zur Sicherung ſeiner Siege ſich anſchickte, gerade da meinte Moritz das kaiſerliche Interim in der Praxis ganz fallen zu laſſen und mit proteſtantiſchen Geiſteswaffen auf dem Concile die alte Kirche neu zu befehden.

(Kurfürſt Moritz gegenüber der Fürſtenverſchwörung). Man wird bemerken, wie vielfachen Gebrauch ich von Cornelius, archivaliſchen Mittheilungen gemacht habe: ſeinen Folgerungen und Urtheilen habe ich faſt überall widerſprechen müſſen.

1) Vgl. Karl V. S. 191–193.

Wenn dieſe Differenzen des proteſtantiſchen Sachſenfürſten und des ſpaniſch-katholiſchen Kaiſers auf Moritz mehr und mehr einwirkten, ſo darf man nicht vergeſſen, daß auch noch andere Vorfälle ſeinen Geiſt beſchäftigen mußten. Er ſah das Regiment des Kaiſers in Deutſchland rückſichtslos gegen Städte und Fürſten ſchalten, den Widerſpruch Einzelner energiſch zurechtſetzen, mit Strafen gegen den Hartnäckigen drohen, und, wo es möglich war, mit Gewalt einſchreiten. Aber dem ſcharfſichtigen Politiker blieb es auch nicht verborgen, daß an höchſter Stelle im Reiche eine Verſtimmung Platz greife, die wohl für das Ganze noch weitere Folgen nach ſich ziehen würde. Auch davon hatte ſich ſchon auf dem Augsburger Reichstage 1548 die erſte Spur gezeigt [1]): die Spannung zwiſchen Karl und Ferdinand über die Frage der Succeſſion wurde dann wohl 1551 zu Karls Gunſten erledigt; aber Ferdinand, deſſen Zuſtimmung nur als eine erzwungene angeſehen werden konnte, war bereit, vielleicht nicht offen, aber doch auf Umwegen gegen ſeinen Bruder zu handeln. Kurfürſt Moritz hatte wohl eine Zeit lang auch beim Kaiſer die Hoffnung erregt, für Philipps von Spanien Nachfolge ſtimmen zu wollen [2]), aber er hatte ſich doch zu nichts gebunden; gerade er hat nachher das Scheitern der kaiſerlichen Projekte entſchieden. Die Beziehungen zu Ferdinand waren von Anfang an bei Moritz enger und wärmer als zu Karl; mit ihm hatte er verhandelt, mit ihm ſich beſprochen, mit ihm gemeinſam operirt: zu dem Nachbar in Böhmen gutzuſtehen war ihm eine Hauptſache. Und auch mit Ferdinands Sohne, dem Erzherzog Maximilian, hatte er perſönliche Freundſchaft geſchloſſen: an dieſe beiden deutſchen Habsburger lehnte Moritz vorzugsweiſe ſich an. Gegenſeitig waren die Beiden, Ferdinand und Moritz, ſich zu fördern im Stande.

Im Frühjahr 1550 tritt die neue Politik des Kurfürſten zum erſten Male in deutlicherer Geſtalt, mit ausgeprägteren Tendenzen hervor. Nachdem er mit ſeinem Bruder Auguſt ſich über die Richtung ihres Vorgehens verſtändigt und zwiſchen ihnen die Einheit

1) Vgl. Karl V S. 196–198. 240–249.

2) Moritz an Karl 17. März 1549, Langenn 2, 314.

der Gesichtspunkte constatirt, eröffnete er sich in vertraulichem Gespräche dem Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, einem kecken, unternehmungslustigen Soldaten, der früher auch für den Kaiser gefochten und jetzt mißmuthig und verstimmt nach neuen Dingen sich umsah [1]). Auch ihn gewann Moritz für seine Anschauung; und als Albrecht nun mit August auch seinerseits Rücksprache gehalten, konnten diese drei Fürsten als Verbündete gelten, die von jetzt ab einen neuen Keim einer Opposition gegen den Kaiser bildeten. Markgraf Albrecht befand sich damals in Werbungen und Rüstungen für England; es war aber zweifelhaft, ob man dort ihn gebrauchen würde. Und nun sicherte Moritz für den wahrscheinlichen Fall des Friedensschlusses zwischen England und Frankreich sich die von Albrecht geworbenen Soldaten, er verpflichtete denselben, keinen anderen Dienst anzunehmen ohne sein Wissen. Wichtiger aber war die Discussion der bevorstehenden Eventualitäten, die gewonnene Uebereinstimmung über die Gefahren der Situation. Zuerst waren August und Moritz *eines* Sinnes geworden, daß man etwas unternehmen müsse „zur Erhaltung der christlichen Religion und der alten wohlhergebrachten Libertät und Freiheit, die sich die Herren den Deutschen zu nehmen unterständen"; ein heimliches „Verständniß" zum Schutze des Protestantismus, zur Abwehr des kaiserlichen Gewaltregimentes wurde von ihnen geplant, und Markgraf Albrecht trat als Genosse ihren Absichten hinzu. Ferner hatte Herzog August von französischen Praktiken in Deutschland erfahren, und auch darüber hatte er mit Albrecht und mit Moritz sich berathen. Man fand, daß die Franzosen zur Herstellung der 1547 gestürzten Fürsten sich anschickten, auf diesen Titel hin als Rächer der deutschen Fürsten einschreiten wollten [2]). Das hatte eine

1) Reichhaltigen Aufschluß darüber gibt das Schreiben Albrechts an Moritz, nach seiner Besprechung mit August, Donnerstag nach Judica 1550, Ranke 6, 295—300.

2) Ich stimme darin Cornelius a. a. O. S. 642 bei, daß in diesen „französischen Praktiken" eine dritte gleichzeitige Bewegung gegen Karl sich kundthut, die wahrscheinlich von den Ernestinern ausgegangen ist. Das Nähere muß hierüber weiteren Studien vorbehalten bleiben.

bedenkliche Seite für Moritz; das würde ja eine Erhebung gegen des Kaisers Tyrannei geworden sein, die auch ihn als den früheren Diener des Kaisers getroffen hätte. Wenn es aber jetzt seine Absicht war, nicht mehr bei der Partei des Kaisers zu stehen, wenn er vielmehr gegen dessen weltliche und kirchliche Politik gemeinsam mit August und Albrecht sich aufzulehnen beschlossen hatte, so war damit für ihn zunächst die Aufgabe gegeben, jenen scheinbaren Widerspruch der Richtungen auszugleichen und die neue deutsche Erhebung gegen Karl so zu wenden, daß nicht er selbst von dem Schlage mitgetroffen würde: die Auflehnung deutscher Fürsten, womöglich mit französischer Unterstützung, mußte vor Allem den damaligen Territorialbesitz anerkennen, sie mußte eine Demüthigung oder Vernichtung des Kaisers, sie konnte vielleicht auch andere Besitzveränderungen anstreben, aber die Restauration der Ernestiner mußte von ihren Zwecken ferngehalten, ja förmlich ausgeschlossen werden. So mußte unfehlbar sehr klar und bestimmt der Plan der Aktion sich dem Kurfürsten darstellen: mochte es Schwierigkeiten auf dieser Bahn geben, es war geboten, sie doch zu gehen. Und wir finden, daß sofort seit dem Frühjahr 1550, seit jenen Besprechungen und Abmachungen mit August und Albrecht, Moritz sich um diese Sache bemüht hat; allerdings, länger als ein Jahr dauerte es noch, ehe er ins Reine damit kam.

Sein Verhältniß zu den Hessen schlug ihm die Brücke hinüber zu den protestantischen Fürsten und ebnete ihm die Wege zur französischen Allianz.

Sowohl mit den Söhnen und Räthen des gefangenen Landgrafen hatte Moritz wiederholt verhandelt, als auch an dem kaiserlichen Hofe wiederholt Vorstellungen erhoben betreffs der endlichen Freigebung Philipps: bei Karl war nichts erreicht worden, aber bei den Hessen wurde doch Moritz' Eifer erkannt und auf seine Hülfe bei einem Befreiungsversuche gerechnet. Ich will nicht entscheiden, ob die jungen Landgrafen persönlich in Alles eingeweiht und persönlich dem kursächsischen Schwager herzlich geneigt waren; sicher ist es, daß die Räthe, welche eigentlich die Zügel der hessischen Regierung in der Hand hielten, Vertrauen zu Moritz hatten und für die gemeinsame Action von Kursachsen und Hessen sich bemühten.

Sie waren es, die auf dieser Seite im Frühjahre 1550 mit dem Franzosenkönige anzuknüpfen suchten, um für Philipp in Frankreich sicheren Zufluchtsort zu erlangen und französische Hülfe einzuleiten; und durch ihre Vermittlung wurde auch die erste Beziehung zu Frankreich dem Kurfürsten ermöglicht[1]). In Frankreich wurde der Boden bereitet, die frühere feindlichere Gesinnung des Königs beschwichtigt und die Geneigtheit desselben zur Hülfe erforscht. Weiter kam man noch nicht. Aeußerst vorsichtig, langsam tastend und die Beschaffenheit des Bodens herausfühlend, wagte man sich vor. Moritz und seine Genossen, August und Albrecht, waren freilich von Anfang an der Meinung, die französische Allianz sei ihnen nöthig, ein Krieg zwischen Kaiser und König müsse ihr Unternehmen begleiten. Und nachdem so durch die Hessen der Weg dorthin gebahnt, säumte Moritz nicht, weiter zu schreiten. Zweimal im Sommer 1550 nahm er die Sache auf[2]). Anfangs hatte sich König Heinrich erst zu vergewissern gesucht, ob es Moritz ernstlich mit seinen Absichten gegen Karl meine. Die Hessen traten mit Nachdruck für Moritz' Gesinnung auf; sie zeigten große Hoffnung, daß Moritz des Kaisers Macht breche und den Landgrafen befreie; sie wiesen darauf hin, wie Moritz gerade des Kaisers Mittel und Wege kenne, wie er ein mächtiger Fürst sei und sich eines großen Anhanges rühme[3]). Noch immer aber ließ König Heinrich sich nicht zu positiveren, ihn bindenden Aeußerungen bewegen; auch mit jenem norddeutschen Fürstenbunde des Markgrafen Hans negociirte er noch im Herbste; selbst Beziehungen zu Johann Friedrichs Söhnen, die auf Moritz' Sturz hinarbeiteten, schienen vorhanden zu sein[4]): es war eine sehr wichtige Frage, für welche dieser deutschen Tendenzen der französische Bund gewonnen werden könne, welche der drei Gruppen, der Fürstenbund von Mecklenburg und Preußen, die Ernestiner, der sächsische Kurfürst mit hessischer Genossenschaft, zuerst zur Action gegen den

1) Cornelius 659–661.

2) Cornelius S. 661–665.

3) Heinrichs Depesche 5. Juli bei Langenn 1, 438. Simon Bing 25. August bei Cornelius 665.

4) Vgl. Voigt 81 und die Andeutungen bei Cornelius 670. 671.

deutſchen Zuſtand, wie ſeit 1548 Kaiſer Karl ihn aufgerichtet, thatſächlich vorgehen wolle. Oder war es nicht ſo durchaus unmöglich, wie es auf den erſten Blick freilich ſchien, alle dieſe Elemente der Oppoſition zu einem Ganzen zuſammenzubringen?

Vor dem Augsburger Reichstage im Mai 1550 hatte Moritz ſich mit Kurfürſt Joachim von Brandenburg geeinigt[1]), nicht in Augsburg zu erſcheinen, wenn nicht Landgraf Philipp in Freiheit geſetzt würde; die Vorſtellung bei Karl wurde erneuert. Dann hatte er in den erſten Tagen des Juni auch in Salza mit dem jungen Landgrafen Wilhelm über ihre Lage geſprochen[2]); er theilte jenen Entſchluß, ſich vom Kaiſer entfernt zu halten, mit, und Wilhelm billigte dies vollkommen, ja die Beiden hatten noch vertraulichere Beſprechungen miteinander, deren Inhalt wir nicht kennen; aber Moritz war äußerſt zufrieden mit ihrem Ergebniß. Im Herbſte kam es dann auch zu offenen Erklärungen unter ihnen. Im Sommer rüſtete Moritz fortwährend, ohne daß man beſtimmt erfahren, was er im Schilde führte; er gab wohl einmal an, es geſchehe, um ſein Land vor dem Interim zu ſchützen[3]). Gleichzeitig warben aber auch die anderen Proteſtanten Truppen und machten Miene, einen etwaigen Angriff des Kaiſers gegen einen proteſtantiſchen Stand mit Gewalt abwehren zu wollen[4]). Es geſchahen alſo gleichzeitig zweierlei Rüſtungen, beide im Grunde für dieſelbe Sache, aber eine jede mißtrauiſch wider die andere und in jedem Augenblicke die andere zu überfallen geneigt. Die Mecklenburger, mehr noch Markgraf Hans, beobachteten Moritz mit großem Argwohn: ſie vermochten es nicht, ihm oder einem ſeiner Freunde zu vertrauen. So wurde Markgraf Albrecht, der die Aufnahme in den Fürſtenbund nachgeſucht, abgewieſen, ſo begegnete man auch Herzog Auguſt mit kühler Zurückhaltung[5]). Während die diplomatiſchen Bemühungen der Verbündeten wenig geſicherte Reſultate aufwieſen, während auch

1) Langenn 1, 423.
2) Langenn 2, 317; vgl. 1, 424.
3) Voigt 73.
4) Voigt 56. 69. 74.
5) Voigt 52—54. 69. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 210 ff.

die französische Hülfe ihnen noch nicht gesichert war, hatte man sich gegen Moritz nichts weniger als freundlich gezeigt; ja man kam hart an einen Conflict mit ihm heran.

Einen Haufen Soldaten hatte Georg von Mecklenburg gegen die Stadt Magdeburg geführt; er wurde geschlagen, aber Moritz hielt es doch für nöthig, diese Leute in seinen Dienst zu nehmen und als Belagerungsheer vor Magdeburg zu verwerthen. Den Oberbefehl übernahm er selbst, er ließ sich im Oktober 1550 die Achtsexecution wider diese Stadt auftragen. Das war ein gewagter, weil äußerst zweideutiger Schritt, aber in der damaligen Lage war er ihm nöthig erschienen. Die Protestanten mochten ihn als Feindschaft auslegen, auch König Heinrich mochte sich daran stoßen: Moritz beeilte sich seine Freunde zu beruhigen, sie über den Sinn seiner Maßregel aufzuklären, auch nach Frankreich Erläuterungen zu schicken [1]). Das Wichtigste war, der Kaiser wurde dadurch eingeschläfert, über Moritz' Absichten betrogen: am kaiserlichen Hofe frohlockte man über diese Wendung. Moritz dagegen suchte mit der belagerten Stadt sofort zum Frieden zu kommen [2]): er bot sehr billige Vertragsbedingungen an, er wünschte hier gemeinsame Sache mit den Anderen zu machen und so auch ihnen als Genossen der protestantischen Verbindung sich darzustellen. Magdeburg lehnte Alles ab. Da zeigten während des Novembers im Stifte Bremen und Verden sich Soldaten, von Heideck und Mansfeld geworben und dazu bestimmt, im Sinne des Markgrafen Hans und seiner Alliirten den ersten Schlag durch die Entsetzung der Stadt gegen die kaiserliche Politik zu führen. Wenn sie ihr Vorhaben wirklich ausführten, so würde damit der neue Bruderkrieg unter den deutschen Protestanten zur Thatsache geworden sein, und zwar unter Protestanten, die eigentlich der Sache nach dasselbe wollten und nur aus Mißtrauen wider einander in diesen Krieg geriethen. Es war eine peinliche Situation, eine Verwicklung, aus der man sich in jedem Falle befreien mußte. Moritz selbst, die hessischen Räthe sahen

1) Die hessischen Räthe 3. November, Moritz 12. November bei Cornelius 672–675.

2) Voigt 82 ff. Cornelius 675 ff.

es ein, und nach und nach eröffneten ſie auch Einzelnen unter den Führern des Bundes die Augen [1]).

In der That, die Briefe, die Moritz in jenen Monaten über ſeine Lage, ſeine Abſichten, ſeine Gedanken geſchrieben, rechne ich zu den feſſelndſten und intereſſanteſten Documenten jener Zeit, deren Lectüre dem Forſcher vollen und reichen Genuß zu verſchaffen geeignet iſt. Sie verſetzen mitten hinein in das Leben jenes Momentes, in die wogende Bewegung jener Tage, ſie faſſen Motive und Gefühle in unnachahmliche Töne zuſammen, ſie vertiefen und verſenken den Nachlebenden in Seele und Geiſt jenes ſcharfſinnigen, energiſchen, mit glücklichem Ausdruck begabten Staatsmannes: originell und draſtiſch iſt der Stil, derb und kräftig die Sprache, treffend und wahr der Gedanke. Unwillkürlich erwacht das Verlangen, den Briefwechſel dieſes Fürſten ganz kennen zu lernen, vollſtändig zu erſchöpfen: wer ihn veröffentlichen wollte, würde zur Geſchichte jener Zeit einen der ſchätzenswertheſten Beiträge bringen.

Der Entſchluß war in ihm gereift, mit Macht gegen Kaiſer Karl aufzutreten, aber das Werk ſollte Hand und Fuß haben: er gedachte es ſicher und allſeitig vorzubereiten, ehe er beginne. Er gab zu, daß er einſtweilen noch „laviren" müſſe, er müſſe zuſehen, „daß er nicht zwiſchen zwei Stühlen niederſitze"; er betonte es, daß große Gefahr den Theilnehmern drohen könne, wenn es mißlinge; aber wenn es dazu komme, wolle er „Hals und Bauch dabei aufſetzen". Er hatte verſucht, ſofort vor Magdeburg die ihm entgegenſtehenden Proteſtanten zu gewinnen, aber ſein Anſchlag war „leider durch Mißverſtand verderbt" worden: die Freunde der Magdeburger oder die neuen Verbündeten, ſo ſprach er ſich aus, „dirigirten den Handel nicht auf den rechten Weg", ſondern würden beider Seiten Vorhaben verderben; hätte die Verbindung aller Streitkräfte, wie Moritz ſie wünſchte, Fortgang gehabt, ſo würden dem Kaiſer „alle Mäuſe in dieſem Lande gefangen ſein", jetzt aber werde die Magdeburgiſche Angelegenheit zu dem Handel „ein großer Stopf"

1) Gerade hierüber hat uns Cornelius' Veröffentlichung S. 668—690 ſchönes Material gebracht, das freilich theilweiſe auch Rommel ſchon gekannt und benutzt hat.

ſein; „ich achte“, rief er voll Unwillen aus, „ich achte, der Teufel hat das Volk beſeſſen, daß ſie nicht verſtehen wollen, wozu es kommen möchte“. Und Moritz verbarg es ſich nicht, was im Grunde dabei im Weg ſtehe: „ich befinde in dieſem ganzen Werk nichts Schädlicheres, denn das große Mißtrauen; wird nun dem nicht geholfen, ſo wollt ich wohl ſagen, Gott gebe dem Deutſchland gute Nacht“. Die Herſtellung eines guten Vertrauens ſei jetzt zunächſt die Hauptaufgabe. Denn Eines ſtand bei Moritz feſt: er würde ſich ſelbſt nicht ruiniren laſſen, er würde zu proteſtantiſchen Unternehmungen nicht zuſehen, wenn ſie gegen ſeine eigene Exiſtenz ihre Spitze kehren wollten. Er warf Drohungen hin, er kam darauf zurück; es gelang ihm, den Anderen die Ueberzeugung beizubringen, daß er nicht eitle Worte hier rede, daß er nicht ſpaſſe, daß er ſeine Drohungen wahr machen werde, wenn nöthig. „Meine Geſellen und ich müſſen einen Herren haben, der uns den Rücken hält, und auf welche Seite wir gerathen, ſo wollen wir unſerem Gegentheile wenigſtens das Spiel verderben, wenn nicht die Karte ganz zerreißen“: ſo lauteten ſeine Worte; und das erläuterte er auch noch weiter: man ſolle es nur wiſſen, er gedenke neben Anderen etwas zu ſein und zu bleiben; ehe er ſich unterdrücken laſſe, eher wollte er Wunder thun und „mit Zucht zu melden, dem Kaiſer und ſeinem Schwarm eher gar in den Hinterſten kriechen, damit er ungefreſſen bleibe“.

Seit Oktober war er mit den heſſiſchen Fürſten über das zu wagende Unternehmen einig. Des gefangenen Landgrafen Billigung hatten die Söhne eingeholt; zwar nicht beſonders freudig, aber doch zuletzt wenigſtens eventuell waren ſie zur Cooperation mit Moritz bevollmächtigt. Man kann es dem alten Herrn nicht verdenken, wenn er ſich in Moritz nicht ganz zu finden wußte. Im Anfang December hielten die heſſiſchen Räthe mit Moritz eine Conferenz in Wittenberg; ſie übernahmen es, die Verhandlung in Frankreich aufs Neue zu fördern, ſie wollten auch die Verſöhnung des Kurfürſten mit den anderen Proteſtanten in Zug bringen und ſie erfaßten ſehr wohl die Momente, auf die es ihm hierbei ankam. Die Vergangenheit des Kurfürſten, ſeine Action wider die Vettern von 1547 mußte erläutert, vergeben, gutgeheißen werden. Moritz hatte mündlich ihnen es weit und breit auseinandergeſetzt, daß man damals

Urſache ihm zu ſeinem Auftreten gegeben. Er ſetzte hinzu, alles Gedankens an Reſtitution müßten die Erneſtiner ſich aber jetzt entſchlagen; würden ſie aufrichtig daraufhin mit ihm ſich einlaſſen, ſo wolle er zu anderer Schadloshaltung ihnen gerne helfen. Es ſcheint, daß er auf dieſe Heſſen wenigſtens Eindruck gemacht: und daß Moritz ſelbſt jetzt ſeiner Geſinnung nach ganz auf proteſtantiſcher Seite ſtehe, dieſer Ueberzeugung gaben ſie gegen ihre Freunde kräftigen Ausdruck: „iſt Jemand auf ſein Wort und ſeine Geberden hin zu glauben, ſo hat uns dieſer Menſch überredet, daß wir ihm Glauben ſchenken, ſofern ihm wiederum geglaubt wird“. Und wenn Moritz nun auch ſelbſt direkt ſich über ſeine Abſichten ausſprach, wenn er dem Herzoge von Preußen ſeinen Proteſtantismus betheuerte und dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg ähnliche Verſicherungen gab, wie er ſie den Heſſen ſchon ertheilt hatte [1]), ſo ſahen endlich dieſe Fürſten die Nothwendigkeit ein, ihr Mißtrauen fallen zu laſſen und ihrerſeits auf die Ausgleichung und Vereinigung der Einzeltendenzen einzugehen [2]). Aber noch einmal ſchien jenes Kriegsvolk, das ſich in der Nachbarſchaft von Magdeburg verſammelte, Schwierigkeiten zu machen. Moritz war ſchnell entſchloſſen, dieſen Knoten zu zerhauen: er rückte gegen die Truppen aus, er ſchlug einzelne Haufen, er brachte einzelne zu freiwilliger Ergebung, er nahm zuletzt alle in ſeinen eigenen Dienſt. Heideck, der Führer ſelbſt trat zu ihm über, er gab ſofort den Vermittler ab zwiſchen Moritz und den Verbündeten, Herzog Johann Albrecht und Markgraf Hans; er brachte es endlich dazu, daß Moritz und Hans perſönlich ſich begegneten und in vertraulichem Geſpräche die Grundlagen einer gemeinſamen Action zu gewinnen verſuchten [3]).

Am 20. Februar 1551 fand dieſe Vereinbarung in Dresden Statt [4]). Man wurde einig, auf den Grund des proteſtantiſchen

---

1) Moritz an Herzog Albrecht 3. Dezember, an Johann Albrecht 17. Dezember bei Voigt 92–94.

2) Johann Albrecht 29. Dezember, Voigt 94–95.; vgl. auch Hans' Aeußerungen ebd. 85.

3) Voigt 102–108.

4) Langenn 2, 321–325. Cornelius 690. 691.

Bekenntniſſes auch Widerſtand gegen das Concil zu leiſten und ein Schutzbündniß „zur Erhaltung der Religion und Freiheit der Deutſchen“ zu ſchließen; es wurde verabredet, auch die Erneſtiner hinzuzuziehen, ſie mit dem Kurfürſten zu verſöhnen; Markgraf Hans ſollte dies ins Werk richten und die Zuſtimmung der mit ihm ſchon verbündeten Fürſten herbeiſchaffen. Auch die Mittel und Wege einer Action kamen ſchon in Betracht; engliſche und franzöſiſche Unterſtützung wurde in Ausſicht gefaßt, auch von der Vertreibung der „Pfaffen und Mönche aus Teutſchland“ geredet. Endlich war hier der Boden für eine neue Politik gewonnen. Moritz war der Mann, unter ſolchen Vorausſetzungen die Führung zu übernehmen und auf geeignetem Wege zu den von ihm gewollten Zielen die Erhebung der deutſchen Proteſtanten gegen des Kaiſers katholiſche Reaction und gewaltſame Regierung zu leiten.

Markgraf Hans begann die Verhandlung mit den Erneſtinern, zu der auch ſchon Herzog Auguſt einmal einen Anſatz gemacht. In Naumburg fanden Erörterungen ſtatt[1]): Geldrenten ſtellte Moritz ihnen in Ausſicht, jedoch konnte man zu einer beſtimmten Erklärung ſie noch nicht bringen; ſie hielten ſich noch ſo, als ob ſie erſt ſehen wollten, wie die Dinge verliefen, auf welcher Seite ihrer größerer Vortheil warte. Ehe hier man nicht ins Reine gekommen, konnte nach der franzöſiſchen Seite nichts Ernſtliches geſchehen; ſehr wohl hielt Moritz darauf, daß das für ihn ſo weſentliche Reſultat der ſächſiſchen Vergleichung geſichert ſei, ehe die Hauptaction vorbereitet werde. Den Anderen lag auch an der Aufhebung des Krieges gegen Magdeburg viel. Moritz dagegen hielt einen Scheinkrieg eher für einen Vortheil: er gab ja den Vorwand, ohne Karls Argwohn zu erwecken, Truppen zu ſammeln[2]). Endlich kam man im Mai 1551 in Torgau wieder zuſammen, und hier verpflichtete man ſich denn auch zu gemeinſamer Action für den Schutz der proteſtantiſchen Religion und der deutſchen Freiheit[3]): es wurde ſtipulirt, daß die Erneſtiner, nachdem ſie mit Moritz verſöhnt, Antheil haben ſollten,

1) Voigt 119. 125. 126. 128. 131.

2) Moritz 1. April, Cornelius 692.

3) Torgauer Vertrag 22. Mai 1551. Cornelius 694—696.

aber zugleich hieß es, wenn ſie nicht ſich auf billige Bedingungen anſchließen wollten, ſollten ſie wenigſtens zu friedlicher Neutralität ſich binden; würden ſie dies weigern, ſo werde der Bund ſie als Feinde anſehen und als ſolche behandeln. Man ſieht, die Schwierigkeit, die Moritz' Unternehmen am Stärkſten bedroht hatte, war beſeitigt: die Rache der Erneſtiner war von den andern Proteſtanten aufgegeben, nach dieſer Seite hin war der Statusquo gebilligt und Moritz' Kurwürde geſichert.

Man hatte dort in Torgau auch ſchon davon geredet[1]), „daß die Defenſive ſich in eine Offenſive verwandeln könne"; es war ein Fortſchritt politiſcher Action, daß man ſeine Gedanken in dieſer Weiſe erweitert, größere Chancen des Erfolges waren damit geſichert. Und wenn Moritz in den erſten Monaten des Jahres etwas gezögert, den franzöſiſchen Bund zuſammenzuſchließen, ſo ging man jetzt mit directen Anträgen vor[2]). Man verlangte vom Könige von Frankreich Zahlung einer Subſidie und Unterſtützung des deutſchen Aufſtandes durch einen gleichzeitigen Angriff auf den Kaiſer. Man erbot ſich, niemals wider den König von Deutſchland aus Krieg zuzulaſſen und bei der Wahl eines deutſchen Kaiſers auf Frankreich Rückſicht zu nehmen. Ich denke, man wird ſich kaum mit der Hoffnung geſchmeichelt haben, ſo geringen Preis für die erwartete Hülfe zu zahlen, nur mit Vertröſtungen auf die Zukunft die gegenwärtige That zu vergelten. Es bedeutet dieſe Eröffnung wohl nicht mehr als die Einleitung zu detaillirterer Verhandlung: daß König Heinrich auch ſeinerſeits Reelleres fordern würde, darauf mußte man gefaßt ſein. Und ſo ſtellte es ſich denn auch heraus. Moritz hatte ſehr richtig die Lage durchſchaut, daß man jedenfalls die franzöſiſche Hülfe gewinnen müſſe, ohne dieſen nervus belli achtete er die Sache unmöglich[3]); denn eine mit England begonnene Verhandlung zog ſich in die Länge und führte zu nichts. Sobald aber aus Frankreich günſtige Nachrichten eintrafen, im Auguſt, war Moritz zu allem Nöthigen entſchloſſen und voll Zuverſicht

1) Voigt 123; vgl. Maurenbrecher Karl V. S. 259.
2) Inſtruction für die Sendung nach Frankreich 28. Mai, Langenn 2, 327.
3) Moritz 19. Juni bei Voigt 128.

auf den Erfolg des Unternehmens. „Ich habe", schrieb er damals an Markgraf Hans, „gute Hoffnung zu dem Händel, und da man folgen wird, wollen wir dem Bock recht an die Hoden greifen" [1]).

In den ersten Tagen des Oktober sollte die definitive Verabredung in Lochau getroffen werden [2]). Ein französischer Unterhändler war zugegen; er drang besonders darauf, daß man die Beschränkung des Bundes auf eine Defensive fallen lasse, daß man in größerem Stile von verschiedenen Seiten zugleich anfasse. Er traf damit auch Moritz' Sinn. Moritz und die Anderen stimmten zu. Aber Hans, der Stifter jenes ersten Königsberger Bundes, trat jetzt zurück: er scheute sich vor solchen Plänen, er reiste ab und blieb in den nächsten Händeln neutral. Die andern Fürsten gelangten zum Abschluß ihrer Allianz mit Frankreich, ihrer Bundesentwürfe unter sich. Man gab dem Franzosen die lothringischen Bisthümer preis, und man entschied, daß ein französischer Angriff und ein Anfall der Deutschen auf den Kaiser sich in die Hand arbeiten sollten. Im November wurde dann endlich durch freiwilligen Vertrag die Belagerung Magdeburgs aufgehoben. Im Dezember erläuterte und definirte man das Bündniß noch genauer und bestimmter. Was man so abgemacht, wurde von Markgraf Albrecht nach Frankreich gebracht und von König Heinrich in Chambord am 15. Januar 1552 beschworen. Dann begannen sofort die Rüstungen allenthalben in rühriger und lebendiger Weise; zwischen Frankreich und dem Fürstenbunde wurden im Februar 1552 noch die letzten Bedenken erledigt und die nächsten Schritte verabredet. Mit schnellen sicheren, wohl vorbereiteten Schlägen traf man das Gebäude der kaiserlichen Macht und Reputation: man konnte guten Erfolges sich bald rühmen.

Ich erzähle diese bekannten Geschichten nicht weiter, ich erörtere nur noch mit wenigen Worten die Bedeutung, die Eigenschaften, die Tragweite des Aufstandes.

Der Aufstand, dessen Haupt und Führer Kurfürst Moritz geworden, hat die Beseitigung des kaiserlichen Interim, die Erhaltung

1) Moritz 13. August 1551, Voigt 132.

2) Vgl. Voigt 140—144, Langenn 1, 483—486, Ranke 5, 157—164, Maurenbrecher 270—272.

der Augsburger Confession in den protestantischen Territorien, zugleich aber auch die Befreiung des Reiches von der gewaltsamen, rücksichtslosen, ungesetzlichen Regierungsweise des Kaisers als seine Ziele erstrebt. Wir haben gesehen, wie diese Motive die Grundlage aller Verhandlungen gebildet, wie sie auch bei Kurfürst Moritz, trotz des ihm vom Kaiser verliehenen Preises, mehr und mehr zum Durchbruch gelangt sind. Für Moritz war dabei noch besonders die Behandlung der hessischen Angelegenheit eins der Symptome des allgemeinen Zustandes: nicht allein deßhalb hat er zum Schwerte gegriffen, aber es war die Gefangenschaft Philipps für ihn doch eine Erläuterung der kaiserlichen Methode, gerade zu seinem Schaden und Nachtheil gegeben. Ich glaube, dem ganzen Zusammenhang, wie er hier dargelegt ist, gegenüber läßt sich das Urtheil von Cornelius nicht halten, der allein die Rücksicht auf den eigenen Vortheil und Nachtheil als den bei Moritz maßgebenden Gesichtspunkt erkennt [1]). Wie weit dies auf seine Stellung eingewirkt, wie weit es bestimmend für ihn gewesen, ist genügend von mir auseinandergesetzt. Die Rivalität und Feindschaft mit den von ihm beraubten Ernestinern band und fesselte die Freiheit seiner Action; er hat, wie ich diese Dinge ansehen muß, mit großer Geschicklichkeit sich aus den Schwierigkeiten seiner Situation befreit; ja man muß es gerade ihm hoch anschlagen, daß er durch seine Privathändel sich nicht an dem Auftreten für die gemeine Sache hat beirren und hindern lassen.

Sollte es aber denkbar sein, daß eine Anzahl von Fürsten sich verbündet, einzig und allein in der Tendenz, den Protestantismus zu schützen und allgemeine Beschwerden abzustellen? Oder sollten nicht vielmehr neben den allgemeinen Angelegenheiten auch egoistische

---

1) Das ist der Grundgedanke der beiden Abhandlungen von Cornelius, siehe z. B. die Stelle in den Abhandlungen der Akademie, S. 643. Es mag gestattet sein zu notiren, daß Ranke in der neuen Auflage seiner Deutschen Geschichte einen der wenigen Zusätze gerade dieser Frage gewidmet (S. 147—150). Er urtheilt: „Wie das Alles in Moritz gährt und arbeitet: die Besorgniß vor dem Kaiser und das Mißverständniß mit den religionsverwandten Nachbarn, die allgemeinen Gesichtspunkte und die persönliche Stellung". Damit ist doch wohl Cornelius Urtheil leise zurückgewiesen?

Zwecke von ihnen ins Auge gefaßt worden sein? Auch diese Frage, die Cornelius sehr scharfsinnig, aber zugleich sehr schwarzsichtig besprochen hat[1]), wird hier noch einer kurzer Untersuchung bedürfen.

Gleich nach den ersten Unterredungen zwischen Moritz und Albrecht hatte der letztere von etwaigen Vergleichshandlungen über böhmisch-sächsische Territorialfragen, auch von dem Kaufe des sogenannten Voigtlandes abgerathen, weil im Kriege alles das umsonst zu haben sein werde[2]). Und daß auch Besitzveränderungen durch einen Krieg hervorgerufen werden könnten, deutete Moritz selbst den Hessen an[3]), wenn er meinte „es müßten viele Leute noch an den Tanz gebracht werden", oder wenn er die Ernestiner zu unterstützen versprach, „daß sie des Schadens wieder einkämen". Sogar der Gedanke einer weit allgemeineren Maßregel wurde zwischen Moritz und Hans bei ihrer Besprechung in Dresden berührt[4]): es war die Rede davon, „daß man die Pfaffen und Mönche aus Deutschland pellire". Ich sehe nun allerdings keinen Grund zu der Annahme, daß man diesen hingeworfenen Gedanken später wirklich festgehalten oder ihn zur Basis eines größeren Planes gemacht hätte; wohl aber finde ich, daß man hier und da Eroberungsgedanken gehegt, hier und da Annexionen von geistlichem Gute erstrebt hat. So ließ Kurfürst Moritz sich selbst doch die Erlaubniß von seinen Verbündeten geben, endlich die langumworbenen Bisthümer Magdeburg und Halberstadt unter sein kurfürstliches Regiment zu nehmen. So wies er auch die Ernestiner auf Erwerb von thüringischen Stiftern hin als Entschädigung ihrer früheren Verluste. So glaubte endlich auch Markgraf Albrecht zur Eroberung der fränkischen Bisthümer sich berechtigt, sobald sie ihm Widerstand leisten würden bei seinen sonstigen Forderungen[5]).

1) In der zweiten der oben citirten Abhandlungen, im Münchener historischen Jahrbuch 1866 führt C. aus, daß das eigentliche Ziel des Aufstandes eine allgemeine Säcularisation gewesen sei: er hat natürlich nur verdammende Worte dafür.

2) Ranke 6, 300.

3) Cornelius 667. 686.

4) Langenn 2, 325.

5) Das Einzelne hat Cornelius zusammengebracht im Münchener Jahrbuch S. 265: daraus auf eine allgemeine Säcularisation zu schließen, sehe ich aber keinen Anlaß, weder in den Ereignissen selbst, noch in den vorliegenden Akten.

Ueber die Tragweite derartiger Pläne, wie besonders Albrecht sie hegen mochte, hatte es zwischen den Bundesfürsten und dem Franzosenkönige eine recht lebhafte Erörterung noch im Februar 1552 gegeben. Der katholische Franzose wollte die geistlichen Stände des Reiches ausdrücklich versichert haben, daß man sie nicht angreifen oder beschädigen würde: die etwaigen Säcularisationsgelüste einzelner Verbündeten sollten zurückgedämmt werden. Dagegen erhoben die Fürsten den treffenden Einwand, daß die geistlichen ebenso wie die anderen Stände sich über ihre Parteistellung für oder gegen den Fürstenbund deutlich erklären müßten. Und wenn nun auch von französischer Seite bemerkt wurde, Frankreich wolle nicht „Beschirmer der Bischöfe" sein, aber unnöthiger Weise möchte es auch deren Gegnerschaft nicht wachrufen, es sei aber einverstanden, daß die, welche diesem Aufstande sich widersetzten, auch beschädigt würden, so betonten die Fürsten nochmals sehr bestimmt und deutlich: „man gedenke freundlich aufzunehmen den, der mit ihnen gehen wolle; wer aber wider sie wäre, oder sich nicht deutlich genug erklärte, gegen denjenigen müsse man handeln" [1]). Neutralität wollte der Fürstenbund nicht gestatten, die Theilnahme aller Deutschen gedachte er zu erzwingen. Gegner aber dieses Unternehmens — auch das war leicht vorauszusehen — Gegner konnte man vor Allen unter den Geistlichen erwarten. Dieser Artikel war also faktisch, nicht seiner Fassung nach, gegen die gut kirchlichen, gut kaiserlichen geistlichen Fürsten gerichtet. Auf Grund desselben konnte man an vielen Stellen den öffentlichen Zustand gründlich umgestalten: war der Aufstand glücklich, so blieb nur dasjenige geistliche Land unversehrt bestehen, das frühzeitig die Situation erkannt und dem Gegner sich frühzeitig angeschlossen hatte. Aber die Drohung traf ebensowohl Geistliche wie Weltliche: keinen Gegner wollte man schonen. Es ist ein Verfahren hier eingeleitet, das von sentimentaler Halbheit so weit als möglich entfernt ist, das den Ernst und die Energie, mit der diesmal die Protestanten auftraten, sehr deutlich verkündet.

1) Cornelius hat a. a. O. 282—304 die Akten dieser Friedewaldischen Handlung abgedruckt. Aber auch hier greift seine Interpretation derselben ein gutes Stück weiter, als strenge Kritik es zugeben würde.

Ueberhaupt, wenn man den Einfluß des Kurfürsten Moritz auf die Ereignisse sich lebhaft vergegenwärtigen will, muß man den weiten Abstand ins Auge fassen, der zwischen 1546 und 1552 sich darbietet. Damals hatten Johann Friedrich und Philipp nach allen Seiten hin politische Fehler begangen, so daß sie selbst die Gunst der allgemeinen Lage verscherzten. Jetzt lenkte Moritz durch sehr gefährliche Klippen und Engpässe hindurch das gebrechliche, nur mit Mühe und Noth aus widerstrebenden Elementen zusammengebaute Fahrzeug der protestantischen Sache zum glücklichen Hafen hindurch. Man erinnere sich nur jener Engherzigkeit, in welcher damals die Protestanten Allianzen nur mit religionsverwandten Staaten zulassen wollten. Jetzt hatte Moritz sehr wohl den Wink begriffen, den in verständiger Weise aus Paris man ertheilt hatte, die Glaubenssache nicht zu berühren; ein politisches Bündniß schloß Moritz, als dessen Maxime galt: „ein Jeder bleibe bei dem Glauben, den er hat". Ferner war jetzt dem Unternehmen nur ein Führer bestellt: als solchen erkannten Alle Moritz von Sachsen bereitwillig an. Wie sehr verschieden ist dann auch die jetzt gedrohte Energie gegen die anderen Territorien, die neutral zu bleiben vorgaben, von jener fatalen Schwäche, die 1546 man z. B. Baiern zu eigenem Schaden bewiesen hatte. Das war jetzt ganz anders. Aber wo Vorsicht und Zurückhaltung vortheilhaft sein konnten, ließ es Moritz gleichzeitig nicht an ihnen fehlen. Ich kann nicht umhin, als eine seiner vortrefflichsten Berechnungen, als einen in der That sehr feinen Zug seiner Politik das Verhalten zu König Ferdinand noch ganz besonders hervorzuheben[1]).

Jene Verstimmung der habsburgischen Brüder hatte er wohl aufgefaßt, an Ferdinand sich angeschlossen, ihm und seinem Sohne Max sich freundschaftlich genähert. Auf Moritz sich verlassend hatte Ferdinand zu kühler Haltung in der Successionsfrage sich veranlaßt gesehen und, als er den offenen Widerspruch fallen lassen mußte, mit der That lange gezögert und endlich Moritz die Ablehnung des habsburgisch-spanischen Projectes verdankt. Auf der anderen Seite

1) Ich habe die einzelnen Nachweise früher gegeben, Karl V S. 266—269. Vgl. auch 259.

hatte Moritz ausdrücklich Vorkehrung getroffen, daß der Fürstenbund nichts gegen seine Freunde Ferdinand und Max unternehme: er hatte von ihnen den Kaiser isolirt, allein ihn zu treffen war seine Absicht. Die Folge lehrte die Richtigkeit seines Verfahrens [1]). Ferdinand trat nicht mit voller Energie für den Bruder auf; er bemühte sich, sobald Karl ihn verhandeln ließ, einen Compromiß zu stiften: er und Moritz haben in gemeinsamer Handlung den Frieden geschaffen und das Resultat des Aufstandes gesichert.

Im Beginne des Jahres 1552 war man bereit, den Kaiser anzugreifen und in seinem damaligen Aufenthalte Tirol ihn zu überfallen. Man traf ihn nahezu wehrlos. An Warnungen und Mittheilungen über Moritz' Pläne und Bewegungen hatte es nicht gefehlt [2]): auch der Kaiser hatte es durchschaut, daß Moritz nicht auf seine Pläne eingegangen; auch er hatte schon Gegenbewegungen in Erwägung gezogen und Gegenpläne gegen das eventuelle Vorgehen des Kurfürsten berathen. Aber die ganze Tiefe der Gefahr hatte er doch noch nicht erfaßt, er hatte noch nicht die Nothwendigkeit gesehen, anders von dem hier drohenden Unwetter zu urtheilen, als von dem Kriege von 1546, in dem seine Diplomatie eine so glänzende Rolle gegenüber den Deutschen gespielt. Es war der größte Fehler, den er damals begehen konnte, den neuen Kurfürsten von Sachsen zu unterschätzen und ihm trotz aller Meldungen und Verdachtsgründe den völligen Parteiwechsel, das undankbare, rücksichtslose Auftreten als Führer der Protestanten noch nicht zuzutrauen. Des Kaisers einst so behende und gewandte Staatskunst zeigte sich damals nicht elastisch, nicht schnell und entschieden genug: der Schüler hatte wirklich den einstigen Meister auf diesem Felde überholt.

Moritz hatte bis zum letzten Augenblicke auch mit Karl unterhandelt und alle möglichen Zweideutigkeiten und Unwahrheiten gebraucht, sein wahres Spiel zu verdecken. In denselben Tagen, in

1) Karl V S. 294—299.

2) Ich beziehe mich auf die frühere Erörterung in dieser Zeitschrift Bd. 17, S. 149. 150, die mir allerdings durch die Gegenbemerkungen in Bd. 18 S. 145—149 ihre Beweiskraft nicht eingebüßt zu haben scheint. Vgl. auch Karl V S. 291—293.

denen die proteſtantiſchen Heere ins Feld rückten, erwartete Karl den Kurfürſten bei ſich in Innsbruck, auch er auf Ueberliſtung und Bethörung deſſelben ſinnend. Aber Moritz erſchien nicht, er zog es vor in dem Intriguenſpiel den Anderen zu betrügen, ſtatt von ihm betrogen zu werden; er eilte an die Spitze ſeiner Soldaten. Er rückte durch Süddeutſchland hinauf nach Tirol hin, wo er den Kaiſer perſönlich zu fangen dachte. Karl befand ſich in einer Lage, in der nirgendwoher er Hülfe und Rettung erwarten konnte. Wenigſtens für den Augenblick war nichts zu thun, als durch Moritz' Freund, König Ferdinand, eine Unterhandlung zu verſuchen, in der man entweder auf billige Bedingungen hin compromittire oder doch Zeit gewinne, bis zum Kriege Alles beſſer gerüſtet ſein würde.

Man ließ ſich darauf ein. Ferdinand und Moritz beſprachen ſich in Linz, ſie ſetzten die Friedensverhandlung nach Paſſau an, ſie kamen auch über einen Waffenſtillſtand überein, der in einigen Wochen beginnen ſollte. Es wird hier' allen früheren Darſtellungen dieſer Geſchichte gegenüber wohl auf einen Umſtand mit beſonderem Nachdrucke hingewieſen werden müſſen, der die Lage, die Parteitendenzen ſehr ſcharf charakteriſirt. Ich verweile ganz kurz hierbei.

Die Beſprechung in Linz war am 23. April zu ihrem Reſultate geführt: das proteſtantiſche Heer hatte bis zum 26. Mai freie Hand, ſo viel im Felde zu vollführen als es konnte; vor Allem den Kaiſer ſelbſt noch zu erreichen und zu fangen, bevor die Verhandlung begann, war ihm möglich geblieben. Ich meine, König Ferdinands Zuſtimmung zu dieſem Arrangement iſt die beſte Illuſtration ſeiner ganzen Haltung ſeit dem Frühjahre 1551: das war die Saat, die aus dem ſpaniſchen Succeſſionsproject aufgegangen war.

Wie weit Ferdinands Feindſchaft gegen den Bruder, wie weit ſeine zulaſſende, das heißt, ſeine unterſtützende Hand dem Aufſtande geholfen, das iſt erſt ganz kürzlich uns bekannt geworden: dies Verdienſt gebührt der Arbeit von Schönherr[1]), wie wenig die von ihm offenbarte Thatſache auch zu ſeiner eigenen Auffaſſung ſtimmen mag. Der Landesherr ſelbſt, König Ferdinand räumte den

1) Im Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Tirols. IV 193—336.

Proteſtanten die Schwierigkeiten aus dem Wege, die zwiſchen ſie und die Perſon des Kaiſers ſich in den Weg ſtellen konnten. Zwar hatte die Tiroler Landesregierung im Januar ſchon Maßregeln zum Schutze des Landes zu treffen angeordnet[1]), Ferdinand dagegen hatte allen Werth auf die Abſendung tiroler Soldaten nach Ungarn gelegt, freilich zuletzt auch zur Vertheidigung der kaiſerlichen Perſon alles Nöthige zu leiſten befohlen; aber es war ſchon bedenklich, wenn man zu unterſcheiden vornahm, ob der Krieg dem Lande Tirol oder der Perſon Karls gelte; und wenn man von dem bedrängten Kaiſer nun ſelbſt Hülfe verlangte, deſſen augenblickliche Hülfloſigkeit auf der Hand lag, ſo zeugte auch dies ſicher nicht von großer Bereitwilligkeit für ſeine Sache zu fechten[2]). Nachdem dann im April einiges Militair an den Päſſen aufgeſtellt war, mußten die Verbündeten ſich den Zugang zu dem ſchon von Natur leicht zu vertheidigenden Lande immerhin mit größeren Anſtrengungen eröffnen; doch fiel die Ehrenberger Klauſe in ihre Hand. Kaiſer Karl floh, ſeine Perſon in Sicherheit zu bringen; das proteſtantiſche Heer rückte auf Innsbruck heran, ohne Widerſtand zu finden. König Ferdinand ſelbſt ließ ſeine Landesregierung mit Moritz über Schonung des Landes verhandeln: er ſelbſt ließ den Proteſtanten die Päſſe eröffnen[3]). Der vernichtende Schlag, von deſſen moraliſchen Wirkungen wenigſtens Karl V ſich niemals wieder erholt, iſt alſo unter Connivenz ſeines Bruders, ſeines Vertreters und Bevollmächtigten geſchehen. König Ferdinand hat, ſo weit ſeine Stellung es erlaubte, dem Fürſtenbund in die Hand gearbeitet und die Befriedung Deutſchlands ermöglicht.

III.

Wohl mag es oft ſchwieriger erſcheinen, den militairiſchen Sieg politiſch zu verwerthen, als ihn zu erfechten. Bei einem von Erfolgen gekrönten Unternehmen fällt es oft ſchwer im Siege zu

1) Schönherr 229–237.

2) Ebd. S. 239–252.

3) Aktenmäßig feſtgeſtellt durch Schönherr S. 282–284.

rechter Zeit stille zu stehen und nicht mehr vom Gegner zu verlangen, als festzuhalten und zu behaupten möglich sein wird. Gerade bei halben oder unvollständigen Resultaten im Friedensschlusse sich begnügen, ist oft ein Beweis der höchsten staatsmännischen Einsicht und Kraft.

Ich glaube unter diesen Gesichtspunkt das Verfahren des sächsischen Kurfürsten bei den Friedensverhandlungen, die zum Passauer Vertrage führten, stellen zu dürfen. Im Wesentlichen hatte er erreicht, was er erreichen wollte; stellenweise Einschränkungen, zeitweise Klauseln ließ er lieber zu, ehe er Alles wieder auf das Spiel setzte. Denn der Protestantismus war doch unfraglich hier gesichert, Karls Macht war aus Deutschland herausgeschlagen: wenn Moritz jetzt über die Grundlagen des Friedens mit Ferdinand sich verständigt, so konnte dies Einvernehmen gerade für die Zukunft Deutschlands ihm bürgen. Und wenn der Aufstand im Felde doch nicht überall den Sieg an seine Fahnen gefesselt hatte, wenn die Zerrüttung und Verwüstung des Zustandes, die an manchen Stellen seine Genossen sich erlaubt, nicht ganz nach seinem Sinne war, wenn es ihm vor Allem darauf ankam, die Partei der zwischen dem Kaiser und dem Fürstenbunde vermittelnden Fürsten — Brandenburg, Pfalz, Mainz, Köln, Jülich, Würtemberg, Baiern, ja in gewissem Sinne möchte ich auch Ferdinand dazu rechnen — auf seine Seite zu ziehen, so mußten alle diese Beobachtungen und Erwägungen ihm das Vortheilhafte eines Friedensschlusses auf der principiell gesicherten Basis seiner Forderungen in deutlichem Lichte zeigen und den Passauer Vertrag als einen guten Gewinn, einen Sieg und Triumph der von ihm geführten Sache ihm darstellen.

Und das damals Gewonnene zu sichern und zu schützen, darauf ist seit August 1552 die Thätigkeit des Kurfürsten Moritz gerichtet gewesen[1]). Das ist von da ab der Inhalt seiner Politik, soweit wir dieselbe zu durchschauen vermögen.

Zwei Phasen hatte bis 1552 die Action des jugendlichen Fürsten durchmessen, beide Male geschickt und einsichtig seine Ziele ver-

1. Vgl. meine Darstellung, Karl V S. 314 325.

hüllend, beide Male, als ſein Wille erſt offenbar wurde, vom Erfolge gekrönt. Wir ſind in der Lage, ſeine Motive, ſeine Zielpunkte, ſeine Operationsmittel zu überblicken, zu verſtehen, zu kritiſiren: ſobald die Bahn durchlaufen iſt, werden die einzelnen Punkte des Weges erleuchtet und kann die Richtung des Laufes erkannt werden. Wir ſind nicht im Stande, von der dritten Periode ſeiner Politik, die im Auguſt 1552 begann und im Juli 1553 ein jähes Ende gefunden, ein Gleiches zu ſagen. Einzelnes können wir zweifellos ſicher beobachten: wir ſehen, wie Moritz den Verſuchen auf Friedſtörung, von welcher Seite ſie auch kamen, energiſch entgegentritt; wir ſtoßen auch auf Aeußerungen fortgeſetzter Feindſchaft wider den Kaiſer; wir begegnen endlich neu angeknüpften diplomatiſchen Unterhandlungen mit König Heinrich; aber wie durch Moritz' plötzlichen Tod Alles abgeriſſen worden iſt, ſo fehlt uns das Bindewort für alle dieſe Einzelheiten, ſo bleibt das wahre Ziel der Operationen unenthüllt. Wir ſind auf Vermuthungen und unſichere Annahmen gewieſen, wo wir gerne den ſicheren Schlußſtein aller ſeiner Tendenzen ſehen würden: ich verzichte darauf, hier allerlei Möglichkeiten aufzuzählen, gegen einander abzuwägen und doch bei dem non liquet als dem Endreſultate der Unterſuchung anzulangen. Das hiſtoriſche Urtheil über den Kurfürſten ſicheren meiner Meinung nach auch ſeine früheren Thaten, die ich hier charakteriſirt habe.

Unter den Fürſten des ſechszehnten Jahrhunderts in Deutſchland iſt Moritz eine einzige Erſcheinung. Seine politiſchen Eigenſchaften zeichnen ihn vor allen anderen ſeiner Genoſſen aus.

Schon in jugendlichem Alter hatte er eine ſelbſtändige Rolle zu ſpielen begonnen, ſeine Kräfte richtig geſchätzt, die Verhältniſſe zutreffend berechnet und durch ſelbſtändiges Auftreten von einem kleinen wenig mächtigen Fürſten ſich zu größerer Macht emporgearbeitet und dann ſich den größten Einfluß auf Deutſchlands Lage und Geſchicke erworben. Unzweifelhaft ſtand er in den kirchlichen Händeln auf proteſtantiſcher Seite, aber ihn kennzeichnet doch gleich vom Antritt ſeiner Regierung an jener nüchterne Blick des Politikers für die realen Dinge im Reiche: ſeine Seele war von dem realiſtiſchen Zuge erfüllt, ſelbſt Macht zu beſitzen, ſelbſt etwas zu bedeuten; ſein Ehrgeiz war nicht damit befriedigt, etwa als Kriegsführer deutſchen Ver-

einigungen zu dienen, er selbst wollte befehlen und führen, er selbst dachte nicht daran, ehrlichen aber unfähigen Führern sich unterzuordnen: an der Spitze der anderen Protestanten sah er die ihm gebührende Stelle. Und so wurde es ihm leicht, der Tradition seines albertinischen Hauses folgend, gegen den Stammesvetter, der ihn auf Schritt und Tritt kränkte und einengte, rücksichtslos vorzugehen. Als man ihm dort geweigert, was er verlangte, Antheil an der Leitung, griff er selbst noch nach höherem Gute. Gewissensscrupel und Bedenklichkeiten, die wohl ein weniger energisches und selbstbewußtes Gemüth gehemmt haben würden, existirten für ihn nicht: sein protestantisches Bekenntniß und die protestantische Kirche seines Landes wähnte er trotzdem wahren zu können; es irrte ihn auch nicht, daß der Schlag, der den gehaßten Verwandten umwarf, auch die übrigen Protestanten schädigen mußte: mit rücksichtsloser Kaltblütigkeit schritt er auf seine Beute los, er, der Fünfundzwanzigjährige, von seinen Glaubensfreunden sich trennend, ein Werkzeug, wie es schien, in der Hand der kaiserlich spanischen Reaction.

Glücklich war das vollbracht, was er gewollt. Aber sofort traten doch auch die Nachtheile der neuen Stellung hervor. Nicht so sicher war er im Besitze seines Kurfürstenthumes, nicht so abgerundet und vollendet seine Ausstattung, daß er nicht stets neuen Umschwung durch die Rückkehr des alten Kurfürsten zu fürchten gehabt. Und in den ersten Tagen seiner politischen Erhebung gab ihm des Kaisers Politik eine derbe Lection, wie man auch seine Fehler ausbeuten wolle, wie man auch seiner Dienste nicht achte. Dazu kam, daß man ihm die sicher geglaubte Concession des protestantischen Wesens wieder entriß, ihn, den protestantischen Alliirten, zu demüthiger Unterwerfung unter die Gebote katholischer Reaction beugte. Damals war es, wo Moritz seine Schule vollendete: damals war es, wo er mit den eigenen Künsten der kaiserlichen Staatskunst den Kaiser zu schlagen lernte: damals war es, wo er vom Kaiser sich trennte und die Minen wider ihn zu bauen und zu bereiten begann. Wir haben gesehen, wie er in diesem Kriegsspiel zum Ziele gelangt ist.

Die Persönlichkeit und das Wesen dieses Fürsten hat Ranke

in so vortrefflicher Weise gezeichnet[1]), daß ich den Versuch nicht wage, noch einmal ausführlich darüber zu reden. Ein großer und starker Mann, in Leibesübungen erfahren, ein tüchtiger Jäger, ein kriegslustiger Reiter, auch sinnlichen Vergnügungen im hohen Grade ergeben: man hätte in ihm nicht leicht den berechnenden Politiker gesucht!

Aber er verband mit einem unruhigen, äußerlich thätigen, zuweilen wild ausschweifenden Leben die Besonnenheit, die Gedankenfülle und geistige Regsamkeit des Politikers; vor Allem, er war selbständig, unabhängig: er dachte selbst, er entschied selbst, in entscheidendem Momente handelte er selbst: alle seine Diener und Räthe waren nur Werkzeuge und Mittel seines Willens.

Nachdem er sich selbst eine Stellung gemacht, wußte er durch vorsichtiges Laviren und Zaudern die ihm drohenden Combinationen zu zersprengen, zu verkleinern oder unschädlich zu machen. Und mit des Kaisers lebenslänglichen Feinden sich vereinigend, die protestantischen Kräfte zusammennehmend, schlug er, der Retter des Protestantismus, das Werk der katholischen Reaction zu Boden und befreite Deutschland von dem Joche der ausländischen Herrschaft des spanischen Habsburgers. Was früher den Protestanten zu erreichen nicht möglich gewesen, die Religionsfreiheit, er hat es ihnen damals geschafft und durch umsichtiges gemäßigtes Verfahren die Sicherheit dieser Errungenschaft begründet.

Wird es nöthig sein, auszuführen, welches Urtheil die deutsche Nachwelt jenem Sachsenfürsten darzubringen schuldig ist? Wer noch zweifelt, möge einmal erwägen, welche Folgen der Verlust dieser Leitung für die Protestanten sofort damals nach sich gezogen hat. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hat ja dem protestantischen Principe wieder neue Einschränkungen und Hemmnisse hinzugefügt, die das Werk des Kurfürsten Moritz, der Passauer Vertrag, nicht gekannt hatte.

1) Man sehe besonders 5, 160 ff.

VIII.

Ernſt Graf zu Münſter.

Von

Heinrich Ulmann.

Vor unſeren Augen bröckelt Stein um Stein ab von dem internationalen Bau der Wiener Verträge, zu deſſen Errichtung die Jahrzehnte lang in ihrem Grund erſchütterten und aufgewühlten Volksbeſonderheiten und Staatsgebilde Europas als Material gedient. Man hat ein Werk von längſter Dauer ſchaffen wollen, durch deſſen bloße Exiſtenz für immer der Krater der Revolutionen verſtopft ſchien. Man hat letztere nicht einmal zu localiſiren vermocht. Vielmehr iſt eingetreten, was ſchon weiterblickende Zeitgenoſſen vorausgeſehen; das natürliche Schwergewicht der Dinge hat allmählich das Werk überkünſtlicher Staatsweisheit durchbrochen, ſo daß einer der Schöpfer jener Verträge von 1814/15, wenn er heute erſtünde, ſtatt eines Prachtbaus nur einen Trümmerhaufen erblicken würde, aus dem einige Mauerzinnen faſt trübſelig emporragen. Im Allgemeinen herrſcht heutzutage wünſchenswerthe Klarheit darüber, warum das exegi monumentum aere perennius für jenes Diplomatenwerk kein paſſendes Motto werden konnte. Ich wiederhole ganz Bekanntes, wenn ich die unbillige und unkluge Vernachläſſigung nationaler und volksthümlicher Intereſſen als Urſache einer den Abſichten der Begründer ſo widerſprechenden Entwicklung bezeichne. Auch damit ſage ich nichts Neues, daß kein Land das einſeitige Hervortreten ſtatiſtiſch-territorialer Geſichtspunkte, jenen unpatriotiſchen Handel

um Quadratmeilen und Seelen, der keine natürlichen Bedingungen reſpectirte, ſchmerzlicher zu empfinden gehabt hat als unſer Vaterland. Zur Habgier geſellte ſich noch die Eiferſucht gegen den deutſchen Staat, der beim Befreiungswerk das Beſte gethan, das Meiſte geopfert. Welche Verblendung, daß Große wie Kleine geſchäftig waren, den Staat an Wurzeln und Aeſten zu verkümmern, der mit zäher Langſamkeit auf deutſchem Grund erwachſen und berufen war, über dieſem ſein ſchirmendes Dach auszubreiten! Dieſer unnatürliche Verſuch, Preußen zur Unterordnung zu zwingen, hat nach fünfzig Jahren äußerer Ohnmacht und innerer Sammlung zu jener Umwälzung geführt, die wir ſich vollziehen ſehen.

Man würde irren, wenn man bei den Männern, die mitgearbeitet an dieſer Geſtaltung der Dinge, von vornherein nur verbiſſenen Particularismus oder in der Wolle gefärbten Haß gegen Preußen als Triebfeder ihres Thuns vorausſetzen wollte. Es war immerhin, bei gutem Glauben, etwas Berechtigtes zu erſtreben, ein edlerer Ehrgeiz, der Manche antrieb. Freilich etwas mehr vaterländiſcher Sinn wäre den Meiſten zu wünſchen geweſen. Statt den Mittelpunkt, der Freiheit Grundſtein zu erſtreiten, raufte man ſich um die Mörtelſteine, ſo klagt bitter der Sänger der geharniſchten Sonette. Es iſt ſehr lehrreich, dieſem Treiben ſo nahe als möglich zu treten, von den Perſönlichkeiten, die hier thätig waren, ein Geſammtbild ihrer politiſchen Beſtrebungen zu gewinnen. Neuerdings ſind aus dem Nachlaß Caſtlereaghs und Talleyrands Veröffentlichungen ans Licht getreten, die Bernhardi die Grundlage ſeiner trefflichen Darſtellung des Wiener Congreſſes in ſeiner Geſchichte Rußlands gegeben haben. Trotzdem war noch immer gar Manches mit Dunkel bedeckt und iſt es daher doppelt erfreulich, daß Graf Georg zu Münſter, Erblandmarſchall von Hannover, ſich entſchloſſen hat, aus den Papieren ſeines verſtorbenen Vaters die Depeſchen herauszugeben, die derſelbe als hannöverſcher Congreßgeſandter in Wien an den damaligen Prinzregenten von England gerichtet hat[1]). Von dem hiſtoriſchen Werth

1) Politiſche Skizzen über die Lage Europas vom Wiener Congreß bis zur Gegenwart (1815—1867). Nebſt den Depeſchen des Grafen Ernſt Friedrich Herbert zu Münſter über den Wiener Congreß. VI u. 302 S. (Die Depeſchen von S. 180—302) Leipzig 1867.

dieſer Aktenſtücke wird ſpäter die Rede ſein, hier nur die Bemerkung, daß dieſe Publication um ſo mehr Veranlaſſung gab, des Grafen Münſter in dieſen Blättern ausführlicher zu gedenken, als, ſeit der letzten Biographie deſſelben in Hormayrs Lebensbildern aus dem Befreiungskriege, durch Pertz Leben Steins und Gneiſenaus ein reiches neues Material an den Tag gefördert iſt. Selbſtverſtändlich wird die ſeitdem geſteigerte Kenntniß jener Zeit überhaupt auch dem Bild des Grafen Münſter zu Gute kommen. Es iſt nun natürlich nicht meine Abſicht, hier einen vollſtändigen Lebensabriß deſſelben zu geben: dazu reichen bei Weitem die Quellen noch nicht aus. Von ſeiner ſpätern Thätigkeit für Hannover, ſeiner Verflechtung in die Braunſchweiger Wirren u. ſ. w. wird daher nur ſubſidiär die Rede ſein. Dagegen halte ich es für nothwendig zur gerechten Würdigung ſeiner Stellung in Wien, der früheren Lebensſchickſale vorübergehend Erwähnung zu thun, hauptſächlich aber ſeine bedeutende Wirkſamkeit in der Geſchichte der Coalitionen gegen Napoleon, beſonders ſeit 1809, an der Hand der Correſpondenz mit Gneiſenau und Stein eingehend zu betrachten.

Unſeres Münſter Vater, Georg Ludwig Dietrich Freiherr von Münſter, dem er 1767 zu Ledenburg in Weſtfalen geboren ward [1]), war fürſtbiſchöflicher Hofmarſchall in Osnabrück. Derſelbe ward 1792 in dem Interregnum nach dem Tod Leopold II von dem Kurfürſten-Reichsvicar Karl Theodor von Pfalz-Baiern in den Grafenſtand erhoben. Auf dem Baſedowſchen Philantrophin zu Deſſau und dann auf der Ritterakademie zu Lüneburg ward der junge Ernſt für die Georgia Augusta vorbereitet, die er 1784 als Student der Rechte bezog. Nach vierjährigem Studium daſelbſt trat er als Auditor bei der Juſtizkanzlei zu Hannover in den Staatsdienſt. 1791 erfolgte ſeine Ernennung zum Hof- und Kanzleirath, 1793 — nach inzwiſchen erfolgter Erhebung in den Grafenſtand — die erſte Verwendung im diplomatiſchen Dienſt. Es ſcheint mir nicht unweſentlich für des jungen Grafen ſpätere politiſche Richtung, daß er ſich ſeine Sporen in einer ziemlich heiklen Angelegenheit verdienen

1) Nach Hormayr Lebensbilder I 11 am 1. März 1766 zu Osnabrück. Ich folge der Angabe des Sohnes in den „Politiſchen Skizzen".

mußte. Es galt dem engliſchen Prinzen Auguſt, Herzog von Suſſex, der ſich in Rom ohne die geſetzlich nothwendige Einwilligung des Königs vermählt hatte, den Befehl zur Rückkehr nach England zu überbringen. Doch erwarb ihm ſeine Gewandtheit ſo die Anerkennung König Georg III, daß er 1794 ſchon mit dem Herzog von Suſſex nach Italien zurückgeſandt ward. Es war ihm vergönnt, während eines faſt fünfjährigen Aufenthaltes daſelbſt ſeine Vorliebe für Kunſt zu befriedigen, Geiſt und Geſchmack zu bilden. Nach kurzer Beſchäftigung in der hannöverſchen Domänenverwaltung ward er 1801 nach der Ermordung Kaiſer Pauls als kurfürſtlich hannoverſcher Geſandter nach Petersburg geſchickt. Hier knüpfte er die für ſeine ſpätere Stellung wichtige Verbindung mit Fürſt Schwarzenberg und Graf Philipp Stadion an; aus dieſer Zeit datirt aber auch ſeine immer wachſende Mißſtimmung gegen den preußiſchen Staat. Schon die im Frühjahr 1801 zur Sicherung der ſogenannten nordiſchen Neutralität ſtattgehabte zeitweilige Beſetzung Hannovers durch preußiſche Truppen war ihm äußerſt zuwider, obwohl Friedrich Wilhelm III jede Idee einer Schadloshaltung gehabter Verluſte an Hannover ohne Einwilligung Großbritanniens von ſich wies. Im Jahre 1803 war es Münſter, der von Petersburg aus mit aller Kraft eine zweite preußiſche Occupation des Landes zu verhindern ſtrebte, die er als eine invasion prussienne anſah. Sein Bemühen war bei der unentſchloſſen ſchwankenden Haltung des Berliner Hofes nur zu ſehr mit Erfolg gekrönt, ſo daß nach einem ſchmählichen Bankerott der kurfürſtlichen Behörden Hannover einige Jahre früher als andere deutſche Lande die Freude franzöſiſcher Beſitznahme zu koſten bekam. Mit dieſer franzöſiſchen Beſetzung Hannovers begann bekanntlich die lange Reihe der frechſten Gewaltthaten der napoleoniſchen Politik gegen Deutſchland. Das Nächſte war die völkerrechtswidrige Verletzung deutſchen Gebietes zur Wegſchleppung des Herzogs von Enghien aus dem badiſchen Ettenheim. Während das officielle Deutſchland in Regensburg ſich drehte und wand, um einer directen Erklärung gegen den gefürchteten Nachbar aus dem Wege zu gehen, war es neben Rußland und Schweden allein der hannöverſche Geſandte, der zu einer mannhaften Genugthuungsforderung angewieſen war. Bekanntlich konnte dieſer Schritt nicht verhindern, daß die Reichstagsgeſandten

durch maſſenhafte Abreiſe einen Beſchluß unmöglich machten. In wie weit Graf Münſter an dieſer Haltung Hannovers betheiligt war, iſt nicht erſichtlich. Erſt etwas ſpäter, in der zweiten Hälfte des Jahres 1804, ward er von Georg III nach London berufen und dann zum hannöverſchen Staats- und Cabinetsminiſter bei der Perſon des Königs ernannt. Eine Stellung an ſich von weitreichender Bedeutung, da ihrem Inhaber die geſchäftliche Vermittlung zwiſchen dem König-Kurfürſten und dem Geheimrathscollegium zu Hannover oblag. Für den Augenblick freilich, ſo lange das Stammland des engliſchen Königshauſes in feindlicher Gewalt blieb, eine ziemlich weſenloſe Beſtimmung, wenn nicht Münſter es verſtanden hätte ſtatt der territorial-hannöverſchen die dynaſtiſch-welfiſche Seite ſeiner Stellung geltend zu machen. Er war der unermüdliche Verfechter der Intereſſen Georg III und ſeines Hauſes gegen Jedermann, dabei trotz enger Verbindung mit Pitt und ſpäter mit Caſtlereagh und Canning dem engliſchen Parteitreiben fernſtehend, daher von demſelben unerſchüttert auf ſeinem Poſten ausdauernd. Wie klug dieſe vorſichtige Zurückhaltung war, leuchtet ein, wenn man ſich an die ängſtliche Sorgfalt erinnert, mit der damals die Räthe der Krone wie des Parlaments befliſſen waren, jedes Opfer Englands für ſpeciell hannöverſche Intereſſen des Königshauſes abzuweiſen. So konnte Münſter in glücklicher Selbſtſtändigkeit ſeine Kräfte dem großen Kampf gegen Napoleon widmen. Denn wenn er den engliſchen Geſchäften fern ſtand, ſo war er doch, wie man mit Recht geſagt, gewiſſermaßen das Fernrohr, durch welches die Leiter der britiſchen Politik die continentalen Angelegenheiten betrachteten, über welche ſie damals oft ſehr unzureichend orientirt waren. Wir werden ſehen, wie dieſes Fernrohr, nicht ſtets ungetrübt von Vorurtheilen, die Dinge jenſeits des Meeres abſpiegelte. Zuvor nur ein Wort über Münſters politiſche Anſchauung. Einen geiſtesarmen, engherzigen Mann hat E. M. Arndt den Grafen Münſter geſcholten [1]), hauptſächlich wegen ſeines Verhaltens auf dem Wiener Congreß. Er hat damit offenbar viel zu viel geſagt. Ebenſoweit ſchießt freilich die panegyriſche Darſtellung Hormayrs über das Ziel hinaus. Münſter

1) Arndt, Erinnerungen aus dem äußern Leben S. 237.

galt nicht nur, ſondern war in der That ein Hochtory. Ob er aber, wie ſein Sohn meint, wie alle echten Ariſtokraten in Wahrheit freiſinnig war, darüber wird ſpäter ein Wort zu ſagen ſein. Münſter theilte den echt engliſch ariſtokratiſchen Haß gegen den Emporkömmling Napoleon, eine Stimmung, die während ſeines Aufenthaltes am Petersburger Hof hinreichend Nahrung erhalten hatte. Er empfand dabei vor Allem als Hannoveraner ſchmerzlich die Knechtung ſeines Landes, das reindeutſche Intereſſe ſtand ihm erſt in zweiter Linie. Das hannöverſche Stammgefühl ging Hand in Hand mit ſeiner dynaſtiſchen Anſchauungsweiſe. Er war viel mehr Hofmann als Ariſtokrat. Wie wenig er in dieſer Beziehung, gleich einem Stein, ſtolze Zurückhaltung bewahrte, beweiſt wiederholt ſeine Laufbahn. Ich erinnere an ſeine erſte Fahrt nach Italien und deren Zweck; ich weiſe hin auf ſeine ſpätere Betheiligung an den Bemühungen, auch durch die hannöverſchen Geſandtſchaften das Material zu dem ſcandalöſen Proceß gegen die nachmalige Königin Karoline herbeizuſchaffen [1]). Viel zu ſehr war unſer Staatsmann in den Ideenkreis und die Pläne ſeines Hofes verflochten, als daß er vor Allem eine deutſche Politik hätte treiben ſollen. Es erwächſt ihm daraus zunächſt kein Vorwurf. Non omnia possunt omnes. Aber man ſollte doch aufhören, immer wieder ſeine Deutſchheit zu preiſen und ihm ſo einen Standpunkt anzuweiſen, von dem aus das Urtheil nur zu ſeinem Nachtheil ausfallen kann. Daß Münſter nicht leicht vorgefaßten Meinungen entſagte, dafür iſt ſein ganzes Leben ein Beleg; zum Ueberfluß hebt es in ſeiner Schilderung des Wiener Congreſſes noch Varnhagen (Denkw. III 296) ausdrücklich hervor. Ein ſolcher unausrottbarer, jeder Belehrung ſpottender Widerwille war ihm gegen Preußen eigen. Auch hier liegt es mir, wie ich ſchon jetzt erklären will, durchaus fern, es dem hannöverſchen Grafen ſchwer anzurechnen, daß er nicht preußiſcher dachte als Preußens Staatsmänner ſelbſt, daß er ſich ſpäter nicht bemühte, für dieſen Staat in Deutſchland eine Stellung zu erkämpfen, welche jene durch ihre grundverſchiedenen, faſt auf Vorrath gearbeiteten Entwürfe für eine deutſche Verfaſſung, mit einem Wort durch mangelnde ſtaats-

1) Varnhagens Denkwürdigkeiten IX 99

männiſche Conſequenz ſelbſt theilweiſe verſcherzt hatten. Aber hohen deutſchen Sinn kann man doch darin ebenſowenig erkennen wollen, als etwa weitblickende ſtaatsmänniſche Einſicht, daß Münſter allen Ernſtes geplant hat, Preußen als einen Staat zweiten Ranges zwiſchen Oder und Weichſel fortvegetiren zu laſſen. Seiner Mißachtung und Verkennung dieſes Staats ſetzte dann allerdings ſein Benehmen auf dem Wiener Congreß die Krone auf. Dieſe perſönlichen Stimmungen entſprungene Unterſchätzung der Bedeutung Preußens iſt für den welfiſchen Diplomaten um ſo weniger entſchuldbar, als weit minder eingeweihte Beobachter mit überraſchender Schärfe das Richtige erkannt haben. Ich erinnere bloß an jene jüngſt ans Licht getretene Aufzeichnung eines Adjutanten des Herzogs von Weimar, die, mitten in dem Getriebe jener europäiſchen Fürſten- und Diplomatenverſammlung entſtanden, mit faſt prophetiſchem Blick die Zukunft Deutſchlands erfaßte. Das Geſagte wird vorläufig genügen, um die Stellung zu bezeichnen, die Münſter in dem von Pitt wieder aufgenommenen und von deſſen Nachfolger fortgeſetzten Kampf Englands gegen die napoleoniſche Uebermacht einnahm. England war die Seele aller jener Coalitionen, die in kurzen Zwiſchenräumen ſich immer wieder gegen Frankreich zuſammenfanden. Münſters Hauptaufgabe war die Pflege dieſer feſtländiſchen Beziehungen. Denn ſo jungfräulich unnahbar die meerumgürtete britiſche Inſel dem korſiſchen Eroberer gegenüberſtand, ſo vermochte ſie doch, abgeſehen von Digreſſionen, wie jener in Portugal, vermöge ihrer eigenthümlichen Lebensbedingungen nur durch Ermuthigung und Unterſtützung feſtländiſcher Mächte dem ruheloſen Weltherrſchaftsſtreben Napoleons einen Riegel vorzuſchieben. Der unglückliche Krieg von 1805, der durch Niederwerfung Oeſterreichs die ſog. dritte Coalition ſprengte, führte bekanntlich auch zu jenem berufenen Bündniß Preußens mit Napoleon, in Folge deſſen nach dem Wortlaut der Proclamation Hannover von Preußen bis zum Frieden in Verwahrung und Adminiſtration genommen ward. Münſter, damals perſönlich im Lande anweſend, weigerte ſich ſelbſtverſtändlich dieſe in Folge eines überraſchenden Umſchwungs der berliner Politik eingetretene Occupation anzuerkennen. Auch der nicht in die geheimen Verhandlungen Eingeweihte konnte in dieſem Fall leicht unter der durchſichtigen Hülle

das wahre Geſicht einer dauernden Beſitznahme hervorblicken ſehen. Mit ſcharfem Proteſt ſchied er von Hannover, das er bis zum Jahre 1813 nicht wieder betreten ſollte. Noch kein Jahr war vergangen und der preußiſche Staat exiſtirte nur noch von dem guten Willen Napoleons oder vielmehr von ſeiner weitausſchauenden Plänen zu Liebe bewieſenen Nachgiebigkeit gegen die Fürbitte Alexanders von Rußland. Es folgte jene Vereinigung Frankreichs mit Rußland zur getheilten Erbſchaft des alten Europa, nach Napoleons Sinn die letzte Etappe zur Alleinherrſchaft auf dem Continent. Es liegt nicht in meiner Aufgabe, hier die allmählich bis zum Unerträglichen ſich ſteigernde Ehrſucht und Anmaßung des franzöſiſchen Kaiſers, ſeine immer ſchwindelnder ausgedachten Projecte auch nur zu ſkiziren. Nur eines muß ich hervorheben. Napoleon, in dem Glauben, Rußlands ſicher zu ſein, ſah nicht mit Unrecht in England ſeinen unverſöhnlichſten Feind, das Haupthinderniß ſeiner Pläne. Die Continentalblocade in ihren verſchiedenen Stadien erſchien ſeinem rachedürſtenden Geiſt als das Mittel, dem engliſchen Staatskörper das Blut zu entziehen, das ſeine Adern durchſtrömte. Ganz Europa, ſo weit es in Freundſchaft oder durch Gewalt dem franzöſiſchen Einfluß offen ſtand, litt entſetzlich unter dieſem Syſtem. Begreiflicherweiſe trat auch hier eine unvermeidliche Folge unnatürlicher Abſperrung hervor, ein ſchlau und kühn betriebener Schmuggelhandel. Von den entſittlichenden Folgen deſſelben iſt hier nicht zu reden; aber er ſchaffte vielfach die Gelegenheit zur ununterbrochenen Verſtändigung ungebeugter Patrioten mit England, das immer bereit war, aus ſeinen anſcheinend unerſchöpflichen Mitteln zu antinapoleoniſchen Zwecken beizuſteuern. Der Mann, in deſſen Hand alle Fäden dieſes Netzes zuſammenliefen, war Graf Münſter in London. Durch ihn erhielten zahlreiche deutſche Officiere, die ihren Napoleonshaß aus dem geknechteten Vaterland ins Ausland zu tragen gezwungen waren, Anſtellung in der ſich bildenden deutſchen Legion in engliſchem Sold oder auch Verwendung bei den engliſchen Truppen in Portugal. So trug er ſeinerſeits dazu bei, eine Anzahl wackerer Männer aufzubewahren für die Stunde der Rache. Weit wichtiger waren ſeine geheimen Verbindungen mit den ſeitens der franzöſiſchen Polizei argwöhniſch bewachten Regierungen und mit den Vorkämpfern der

nationalen Sache im Volk. Unerhört seit den Tagen des Römerreichs war die französische Politik, mitten im Frieden fremde Staaten ganz oder in ihren beherrschenden Punkten besetzt zu halten und auszubeuten; hatte einst Wallenstein das Princip befolgt, „den Krieg durch den Krieg zu ernähren", so hatte Napoleon auch hierin originell seine Heeresmassen in den zum Frieden gezwungenen Staaten als unfreiwillige Gäste zurückgelassen, um die Ueberwundenen nicht wieder zu Kräften kommen zu lassen. Unter diesen Umständen, da fast alle militärisch-wichtigen Communicationen im Bereich seiner Armee lagen, hatte ein geheimer Verkehr seiner Gegner nicht nur die größten Schwierigkeiten, sondern auch fast unvermeidliche Gefahren. Gegen brutale Gewalt mußten alle Mittel der List gelten. Schwer zu enträthselnde Chiffreschriften, angenommene Namen sollten die zahlreichen fremden und leider auch einheimischen Spürer irre leiten. Der lebhafteste Verkehr bestand nach jener pomphaften Zusammenkunft von Erfurt zwischen London und Wien, zwischen den beiden Petersburger Freunden Münster und Stadion. Letzterer, der in hohem Sinn nach dem Preßburger Frieden die Regeneration Oesterreichs in die Hand genommen, sah sich bald in der verzweifelten Lage, nur durch einen neuen Krieg Besserung hoffen zu dürfen. Schon 1808 sah er denselben für unvermeidlich, aber ohne englische Subsidien für unausführbar an. Er wandte sich an den britischen Agenten in Wien, den Grafen Hardenberg, den Vetter des preußischen Staatskanzlers, der seine wichtige Mission dem argwöhnischen Auge der französischen Polizei gegenüber durch eine absichtlich zur Schau getragene Unbedeutendheit zu verbergen wußte. Neben ihm wirkte in demselben Sinne von Malta aus noch Johnson, mit dem im October 1808 auch der von der preußischen Patriotenpartei, um Fühlung mit Oesterreich zu gewinnen, abgesandte Graf Götzen in Verbindung trat [1]). Die Eröffnungen, die Stadion durch diese Agenten dem britischen Ministerium machte, mußten über Triest und Malta gehen; denn außer dieser und der noch weiteren über Konstantinopel stand keine Zutrauen erweckende Verbindung zu Gebote. Und trotzdem wäre der geheime Bericht Hardenbergs durch eine unbegreifliche

1) Pertz, Gneisenau I 432.

Indiscretion in der Times beinahe Gemeingut der Franzoſen und Franzoſenfreunde geworden, zu einer Periode, in der ein zu frühzeitiges Bekanntwerden die Erhebung gegen Napoleon im Keime erſticken konnte. Wie Münſter bemüht war, dem öſterreichiſchen Cabinet in ſeinen Finanznöthen durch engliſche Subſidien unter die Arme zu greifen, wie er ſich anſtrengte, durch wirkſame Digreſſionen im Rücken des Feindes auf Oeſterreich nicht die ganze Wucht deſſelben fallen zu laſſen, iſt bekannt. Ueber Helgoland, damals wegen der maſſenhaften Anhäufung britiſcher Waaren, die ein kühner Schleichhandel trotz aller Douaniers an die Küſten des Feſtlandes zu ſchaffen verſtand, mit dem Namen „klein London“ bezeichnet, wurden die Beziehungen zu den welfiſchen und deutſchen Patrioten neu angeknüpft. Hier kreuzten ſich Boten und Nachrichten, hier ſaß damals als ſtändiger hannöverſcher Beobachter der Oberſt von Decken, von hier aus unterhielt als engliſcher Commiſſär Nicolas eine fortlaufende Verbindung mit Graf Münſter. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schilderhebungen Braunſchweigs, Dörnbergs, die Unternehmung gegen Magdeburg in der Vorausſicht der Anlehnung an ein britiſches Landungsheer in Norddeutſchland ſtattfanden. Eine ſolche Diverſion in der Flanke Napoleons, die gut geleitet überall eine Erhebung der Maſſen gegen die aufgedrungenen Herrn zur Folge haben mußte, wurde von den öſterreichiſchen Diplomaten und Feldherrn in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt und in London eifrig befürwortet. Hier betrieb dieſe Angelegenheit im Auftrag des Erzherzogs Karl und des Grafen Stadion der Graf Waldſtein, in engem Anſchluß an Münſter. Eine Landung engliſch-hannöverſcher Truppen an Elbe und Weſer, um jene bonapartiſche Eintagsſchöpfung in Kaſſel über den Haufen zu werfen, die alten Unterthanen in Hannover, Braunſchweig und Heſſen für ihre Landesherren unter die Waffen zu rufen, das war der Plan des kühnen Dörnberg, Münſters Neffen. Dieſer, im engliſchen Miniſterium darin von Canning unterſtützt, ſuchte ganz in dieſe Pläne eingehend die echt engliſchen Ideen Caſtlereaghs zu bekämpfen, welcher der Vater des unglücklichen Unternehmens war, die Abweſenheit Napoleons zu der Vernichtung des neuen franzöſiſchen Handelsdepots in Antwerpen zu benutzen. Es iſt ganz bekannt, wie die totale Unfähigkeit des Anführers die koſtbare Expedition zu Grunde

gehen ließ, während die Zeit verstrich, die durch eine gut angebrachte Digression den Schlag hätte verhindern können, der Oesterreich traf. Auch Preußen hatte, geleitet durch die am Hof allzugewichtige Stimme Rußlands und die Intriguen der Franzosenfreunde, dem Verlauf der Dinge ruhig zugesehen. In den Häuptern der Patriotenpartei freilich war der Unwille nahe daran gewesen, alle Bande des Gehorsams zu sprengen. Das Ausbleiben des fest erwarteten, von Blücher mehrfach bereits signalisirten englischen Landungsheeres verurtheilte auch sie zum ingrimmigen Dulden. Einer der besten von diesen Männern, Gneisenau, hatte, bei seiner thatkräftigen Natur nicht im Stande dies ewige Hangen und Bangen zu ertragen, schon vor der Schlacht bei Wagram und dem Waffenstillstand vom 12. Juni den Entschluß gefaßt, den preußischen Dienst zu verlassen, in England für die gute Sache persönlich zu wirken, eventuell Napoleon an der Spitze einer englisch-deutschen Legion zu bekämpfen[1]). Er kam gerade zeitig genug nach England, um das klägliche Scheitern der Schelde-Expedition, das Zerwürfniß zwischen Castlereagh und Canning, das Ausscheiden des Letztern aus dem Ministerium zu erleben; damit fiel jede Hoffnung auf eine englische Landung in Norddeutschland, um so mehr als das von Niemand unterstützte Oesterreich am 14. October mit Napoleon seinen Frieden gemacht hatte. Gneisenau, der trotz des wenig günstigen Eindrucks, den er von der inneren englischen Verwaltung empfing, bei Rußlands unveränderter Haltung nur von Großbritannien her den entscheidenden Anstoß zum Umschwung erwartete, bemühte sich in seinem Sinn auf den Prinzregenten zu wirken. Er kam damit in nähere Berührung zu den welfischen Plänen für Deutschland, von denen nachher die Rede sein wird. Selbstverständlich, daß er dem Grafen Münster, der die Seele aller dieser Bestrebungen war, näher trat. Er gibt ihm das vortheilhafte Zeugniß, über dem Unglück Deutschlands den Haß gegen Preußen vergessen zu haben und in der Erhaltung dieses Staates die Bedingung der Rettung des nördlichen Deutschland zu erblicken. Sofern man nicht sein Hannover antaste, sei er zu Allem

1) Pertz, Gneisenau I 515, 520 ff.

mitzuwirken bereit[1]). Das Zeugniß würde noch werthvoller ſein, wenn wir nicht wüßten, wie ſehr damals und auch noch ſpäter der nach einer rettenden Hand raſtlos ausſpähende Scharfblick des patriotiſchen Officiers in jene hannöverſchen Ideen eingegangen war. Es blieb für die Folgezeit zwiſchen ihm und Münſter eine enge, vielfach herzliche Verbindung, die von mannigfachen Folgen für das Werk der Befreiung geweſen iſt. Zunächſt ſchien nach dem Wiener Frieden dazu weniger Ausſicht als jemals. Und doch war es die in Zuſammenhang mit demſelben zu Stande gebrachte öſterreichiſche Heirath Napoleons, welche die erſte ernſtliche Erkaltung zwiſchen Frankreich und Rußland herbeiführte. Unverhüllter als bisher verrieth ſich Napoleons titaniſcher Plan, hinweg über das zu Boden geworfene Rußland in Indien dem gehaßten England die Todeswunde zu verſetzen. Die Pläne gegen Rußland mußten für Jeden, der Napoleon kannte, Preußens völlige Unterdrückung, die Aufhebung ſeiner Sonderexiſtenz nahegerückt erſcheinen laſſen. Der Patriotenkreis, der hier auch nach Steins Entfernung unermüdet und ungebeugt Preußens innere Kräftigung und Wehrhaftmachung betrieb, ſah nur in dieſer Rüſtung zum Verzweiflungskampf und in der Anlehnung an England die Rettung. Hier war aber zunächſt der Reſt des Vertrauens zu Preußen gänzlich geſchwunden: ſelbſt Baron Gibſone, einer der eifrigſten Patrioten, nebſt ſeinem ihm gleichgeſinnten Bruder aus Schottland entſtammend, aber längſt in Danzig germaniſirt, und mit Münſter wie Gneiſenau, deren Verbindung er vermittelte, befreundet, fand in London „verſchloſſene Kälte“[2]). Man verwendete alle disponiblen Kräfte auf den ruhmreichen Kampf in Spanien, ohne Neigung im Verein mit den großen Mächten des Continents den Kampf in Deutſchland auszufechten. Man hatte genug an der allerdings unangenehmen Erfahrung, daß erſtere wohl die engliſchen Subſidien zu Contributionszahlungen an den ſiegreichen Feind benutzt hatten. Erſt die unzweifelhaft ſchwere Gefährdung ganz Norddeutſchlands, das der Einverleibung in Frankreich entgegenzugehen ſchien, falls der Kampf mit Rußland zum Ausbruch käme, änderte

1) Pertz, Gneiſenau I 571.
2) Pertz, Gneiſenau II 16. Vergl. 43.

die Politik des Prinzregenten. Durch den Herzog von Braunſchweig und Graf Münſter gelangten Anfang Juni 1811 hierüber wichtige Eröffnungen an Gneiſenau. Geld, Gewehre und Munition forderte dieſer, um die Lücken der Rüſtungen ausfüllen und die von ihm befürworteten inſurrectionellen Maßregeln ins Werk ſetzen zu können. Um das Einvernehmen zu fördern, hatte Münſter, da diplomatiſche Beziehungen natürlich nicht beſtanden, der ſchriftliche Verkehr aber ſehr unſicher war, den Freiherrn von Ompteda als vertrauten Unterhändler nach Berlin geſandt. Münſter ward durch Gneiſenau eingeweiht in die Ideen des Kriegs, wie ihn Letzterer gegen den mächtigen Feind ſich vorſtellte. Jedoch blieb für Ompteda das unentſchloſſene Schwanken des Königs ein bedenklicher Punkt, um ſo mehr als man gegenüber dem Drängen Napoleons nach Entwaffnung mit zeitgewinnenden Ausflüchten durchzukommen glaubte. Zwar war Gneiſenau noch ziemlich guten Muthes: er plante ſogar eine von Colberg aus mit britiſcher Hülfe zu unternehmende Digreſſion an die Nordſeeküſte. In der vollkommen richtigen Einſicht, daß die Franzoſen nichts mehr ſcheuten als Volksbewaffnungen, forderte er Münſter auf, nach Hannover beim Ausbruch des Kriegs in Perſon ſich zu begeben und dieſes Stammland Namens des Prinzregenten zu den Waffen zu rufen. Alles vergebens. Durch nicht mehr ungewöhnliche Künſte ward Preußen in das franzöſiſche Bündniß hineingeſchreckt, ein Vorgang, dem nicht ganz einige Wochen ſpäter Oeſterreich folgte. Für Gneiſenau war des Bleibens nicht mehr auf feſtländiſchem Boden. Mit ehrenvollem Abſchied wandte er ſich über Rußland und Schweden nach England, um von da aus durch Unterſtützung Münſters und anderer Freunde nach Kräften zu wirken für die erſehnte Befreiung. Eine deutſche Legion im engliſchen Sold hoffte er gegen die gehaßten Unterdrücker führen zu können. Graf Münſter war eifrig dabei, die in Rußland verkümmernde Legion mit britiſchen Subſidien zu unterhalten, ſchon um dadurch den Kern eines neuen hannöverſchen Heeres zu gewinnen. Andererſeits fand er bei Gneiſenau Förderung ſeiner Allianzpläne mit dem Kronprinzen von Schweden. Man ſuchte damals in England, vorſichtig gemacht durch die ebenſo coloſſalen als vergeblichen Opfer für die großen Coalitionen, die Mittelmächte an ſich anzuſchließen und glaubte in Bernadotte

den rechten Mann zu einer Digreſſion in Napoleons Rücken gefunden zu haben. Begreiflicherweiſe war Gneiſenaus Vertrauen auf Preußen durch die letzten Vorgänge aufs Tiefſte erſchüttert. Mit welchen Schwierigkeiten, unter welchen Gefahren hatte er nebſt gleichgeſinnten Freunden gerungen, dieſen Staat zum Widerſtand fähig zu machen, und alles das ſollte nun dem entgegengeſetzten Zweck zu Gute kommen. In dieſem Zeitpunkt geſchah es, daß er mehr, als man erwarten ſollte, in Münſters großwelfiſche Pläne einging, indem er ſich ihrer als Mittel, daß ich ſo ſage, als Lockſpeiſe bediente, um das britiſche Intereſſe an den Angelegenheiten des Continents nicht erlöſchen zu laſſen. Für die engliſche Regentenfamilie lag die Beſorgniß nahe, daß im Fall der Vermählung der einzigen Tochter des dermaligen Prinzregenten mit einem Fürſten aus anderem Haus der welfiſche Stamm vom britiſchen Thron ausgeſchloſſen würde. Daher die ſchon 1809 bei Gneiſenaus Anweſenheit mit Vorliebe gepflegte Idee der Wiederherſtellung und Vergrößerung Hannovers. Die engliſchen Prinzen wie auch Graf Münſter hatten dieſen Geſichtspunkt fleißig im Auge. Gneiſenau unter Vorausſetzung der Schonung Preußens und der Billigung der dortigen Regierung nährte dieſe Hoffnung eines großen norddeutſchen Staats zwiſchen Elbe und Schelde, eines „Nordgermaniens“ oder „Auſtraſiens“ [1]). Die Differenz trat bald genug hervor. Gneiſenaus Aeußerung gegen den preußiſchen Staatskanzler, daß nach der ausgeſprochenen Meinung der engliſchen Miniſter künftighin Preußen und Oeſterreich die Leitung in Deutſchland übernehmen ſollten, veranlaßte Münſters heftigen Widerſpruch. Der Prinzregent wie auch er ſelbſt ſeien entſchloſſen, daß Hannover ſich niemals eine ſolche Schutzherrſchaft gefallen laſſen dürfe, welche die regierenden Häuſer zu Vaſallen und in Kurzem zu Unterthanen herabwürdigen werde. Eine ſolche Schutzherrſchaft, ſchrieb er an Ompteda, ſei wie ſchon früher ſo auch jetzt Preußens geheimes Ziel, welches ſich jedoch die Kurfürſten von Sachſen, Baiern, Würtemberg, Heſſen gewiß nicht gefallen laſſen, ſondern dagegen mit Frank-

1) Ueber dieſen welfiſchen Staat, ſ. Pertz, Gneiſenau II 439, 469, 472. Vergl. I 569. Hardenberg widerſprach entſchieden der Idee, a. a. O. II 509. Die angeführten Stellen berichtigen zum Theil die Angaben in Steins Leben III 238.

reichs Hülfe zu den Waffen greifen würden [1]). Der bloße Gedanke alſo, Preußen in der Leitung der vaterländiſchen Angelegenheiten einen Vorzug vor dem neuzuerrichtenden welfiſchen Reich zuzugeſtehen, erregte des hannöverſchen Staatsmannes bittern Groll. Gneiſenau irrte ſich alſo, wenn er Münſter betreffend zu Dörnberg ſagte: Ueber die politiſchen Plane ſind wir ganz einverſtanden [2]). Noch mehr tritt dieſe Differenz der politiſchen Anſchauungen zwiſchen Münſter und Stein hervor. In dem Briefwechſel Beider aus der Zeit vor und während des Befreiungskrieges findet ſich die Anſchauungsweiſe Münſters oft auf das Charakteriſtiſchſte ausgedrückt. Stein hatte ſich geſtützt auf ältere Bekanntſchaft ſchon 1811 vor ſeiner Berufung nach Rußland wiederholt an Münſter gewandt, unter Anderm auch mit dem Wunſch einer Verwendung bei einer engliſchen Geſandtſchaft nach Ausbruch des franzöſiſch-ruſſiſchen Krieges. Er war ſeitdem befliſſen geweſen, denſelben von dem Fortgang der Dinge in Rußland in Kenntniß zu erhalten und gleich Gneiſenau von ihm Mitwirkung engliſcher Schiffe bei den zur Befreiung Deutſchlands beabſichtigten Maßregeln zu erwirken. Beide Männer waren jedoch, wenn auch von gleichem Haß gegen den Unterdrücker des Vaterlandes beſeelt, doch von ſehr verſchiedenem Charakter [3]). Steins aufbrauſendes rückſichtsloſes Weſen mußte mit Münſters zurückhaltender Vornehmheit, ſeinen in mancher Hinſicht eben ſo vorurtheilsvollen als hartnäckigen Ueberzeugungen bald in Conflict kommen. Weniger in Bezug auf die Mittel, obwohl auch hier der hannöverſche Ariſtokrat in der von Stein gewünſchten Volkserhebung mancherlei Gefahren für die Zukunft erwachſen ſah [4]), als in Betreff des Ziels. Darin waren Beide bald einig, daß nur mit dem Sturz Napoleons der Welt die Ruhe zurückgegeben werden könnte, aber die Frage des Neuaufbaus,

1) 1813, April 14., im Auszug bei Pertz, Gneiſenau II 506.

2) Pertz, Gneiſenau II 497. Ich bemerke noch, daß wir über die Stellung Münſters zu Gneiſenaus Verhandlungen mit der engliſchen Regierung darum offenbar im Einzelnen vielfach erſt ungenügend unterrichtet ſind, weil Pertz nicht verſtattet ward, die Londoner Archive hierüber einzuſehen.

3) Worte von Pertz, der Beide kannte, in Steins Leben III S. 40.

4) Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben S. 194.

mit einem Wort die deutſche Frage ſchied ihre Wege. Es iſt von mannigfachem Intereſſe, an den eigenen Herzensergüſſen beider Männer den Grad der Differenz ſich vor Augen treten zu laſſen. Münſter hoffte ſehr viel von einem ſchwediſchen Feldzug, Stein erklärte das ſchwediſche Weſen für eine Seifenblaſe[1]); er verlangt vor Allem Uebernahme der zu verſtärkenden deutſchen Legion in engliſchen Sold, um mit ihr unter tüchtigen Befehlshabern den Inſurrektionskrieg im nordweſtlichen Deutſchland anzufachen. Die ſo eingenommenen, augenblicklich herrenloſen Länder ſollten einem politiſchen Verwaltungsrath unterſtellt werden, der die Mittel derſelben für die gemeinſame Sache ausnützen ſollte. Münſter verhehlte bei aller Anerkennung der Grundidee ſeine Bedenken über den „viereinigen Dictator" nicht, wenn auch ihrer beider Köpfe unter einen Hut paſſen würden; er will jedoch nicht ſchwören, daß Stein den Preußen und er den Hannoveraner ganz würden ablegen können[2]). Hier zeigt ſich ſchon der Keim des Zwieſpaltes zwiſchen dem unabhängigen Patrioten und dem welfiſchen Miniſter. Bald ſchieden ſich die Stimmungen noch unverſöhnlicher. Stein hatte ſich in einer für den ruſſiſchen Kaiſer beſtimmten und dann auch Münſter überſandten Denkſchrift vom 17. November 1812 über die Grundſätze ausgeſprochen, die er beim Vorrücken des ruſſiſchen Heeres Deutſchland und insbeſondere deſſen Fürſten gegenüber beobachtet haben wollte. Statt von einer an die Höfe zu erlaſſenden Einladung zum Anſchluß zu reden, ſollte wenigſtens theilweiſe das Eroberungsrecht geltend gemacht werden und zwar gegen widerſetzliche, unterwürfige oder auch von Napoleon vertriebene Fürſten in gleicher Weiſe. Es war Steins Ueberzeugung, der er auch in einem Brief an Münſter Ausdruck verlieh, daß nur die Einheit und, wenn dieſe nicht möglich, ein Auskunftsmittel, ein Uebergang Deutſchland retten könne. Er weiſt es zurück, daß Münſter in ihm den

1) Auch Münſter hat ſich ſpäter davon überzeugt. Als es ſich im Frühjahr 1815 um erneute Rüſtungen gegen Napoleon handelte, ſchrieb er an den Prinzregenten von England: J'espère pour le bien de l'Allemagne que la Suède ne sera point invitée de se joindre à nous. S. ſeine Depeſchen S. 233.

2) 1812, November 3, Steins Leben III 188.

Preußen vermuthe, er habe nur ein Vaterland, das heiße Deutschland, nur ihm und nicht einem Theil desselben sei er von Herzen ergeben. „Mir sind die Dynastien, fährt er fort, in diesem Augenblicke großer Entwickelung vollkommen gleichgültig, es sind blos Werkzeuge". Sein Wunsch sei, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und zu behaupten[1]). Es war das geschrieben nach der Vernichtung der französischen Armee, mitten unter rastloser Thätigkeit und wechselnder Hoffnung. Gegen ihn erhob sich nun Münster als Vertreter neuer systematischer Staatskunst und legitimer Principien. In einem Schreiben vom 4. Januar 1813 tadelt er in dem Bewußtsein, zugleich ein echter Hannoveraner und ein echter Deutscher sein zu können, die schroffe Art, mit der Stein über die deutschen Fürsten sowie über Bernadotte sich ausspräche. Er wünscht die Reichsverfassung als noch existirend anzunehmen und ihre Mängel zu verbessern — charakteristisch für die kurbraunschweigische Auffassung, welche die rechtliche Verbindlichkeit einer Auflösung des Reichs durch die seitens Franz II erfolgte Niederlegung der Kaiserkrone nicht anerkannte — er warnt energisch vor Constitutionsmacherei. Er sieht bei Steins „Umwälzungsvorschlägen" die Gefahr eintreten, Alles zu verlieren. Ihm, fährt er fort, seien die Dynastien nicht gleich. Es folgt eine Declamation, in der der „Ruhm der Guelphen" und die Freiheit Englands unter den Georgen neben den preußischen Prügel und Ladestock gestellt, Friedrich der Große als Herbeiführer des Ruins Deutschlands gescholten und endlich mit der an Münster gerichteten Frage des Regenten geschlossen wird: wenn Stein die Dynastien gleichgültig sind, warum nennt er nicht uns statt Preußens? Nach weiteren Angriffen auf Friedrich Wilhelm III und die „Regierungssucht des Preußischen Systems" heißt es dann: „Preußens Macht lebt nur noch in der Erinnerung. Sie mag zwischen der Weichsel und Elbe als Macht zweiter oder dritter Größe aufstehn. Warum sollte Rußland nicht die Weichsel als Lohn seiner Thaten erhalten? warum sollte Preußen in früheren Friedensschlüssen abgetretene Be-

1) Steins Leben III 226; die Denkschrift S. 204.

ſitzungen zurückerhalten, um den Kreis ſeiner Vexationen auszudehnen und um mit Frankreich zu intriguiren? Bedenken Ew. Excellenz dagegen was ich über die Bildung eines großen Staats zwiſchen der Elbe und dem Rhein aus herrenloſen Gebieten geſagt habe“ [1]). Es folgt nun noch eine Verherrlichung der kleinen Höfe, die als Centralpunkte der Wiſſenſchaft, Cultur und des Wohlſtandes geprieſen werden, und zum Schluß die nochmalige Erklärung gegen eine Vereinigung Deutſchlands unter einem oder zwei Herren [2]). Man kann kaum erſtaunt genug ſein über die Begriffsverwirrung, mit der ein Politiker, der ſo eben erſt die Anwendung des Eroberungsrechts auf Deutſchland ſo energiſch beſtritten, der bald nachher wieder empört über den Aufruf von Kaliſch das suaviter in modo gegenüber Deutſchlands Fürſten beobachtet wiſſen will, der, wie wir ſehen werden, ſich ſpäter der Aneignung des eroberten Sachſens durch Preußen mit aller Kraft widerſetzte, daß ein ſolcher Mann, ehe die Tinte trocken geworden, mit der er ſein Verdammungsurtheil über „Umwälzungsvorſchläge“ niedergeſchrieben, ſelbſt in der Begeiſterung für ſein Steckenpferd ſich an den rechtmäßigen altpreußiſchen Gebieten zwiſchen Elbe und Rhein vergreifen will. Ja noch mehr, er will auch den Ruſſen ein deutſches Kernland ohne Weiteres zukommen laſſen. Mag der Groll über die unſäglich ſchwachmüthige Politik des Berliner Hofs im letzten Jahr auch noch ſo gerechtfertigt erſcheinen, aus Münſters Worten vermag ich nur den bitterſten Haß gegen den preußiſchen Staat verbunden mit einer ſich ſelbſt überhebenden Verachtung deſſelben herauszuleſen. Es handelte ſich alſo in dieſem für Deutſchland ſo unendlich wichtigen Augenblick für den hannöverſchen Staatsmann vor Allem um die Gründung ſeines Welfenreichs, damit, wie er in einem Poſtſcriptum ſeines Briefs ausdrücklich ſagt, das braunſchweigiſche Haus nicht trotz ſeiner Verdienſte um

1) Die betreffende Stelle fehlt in dem bei Hormayr Lebensbilder II 227 (in der zweiten Auflage II 257) abgedruckten Brief. Ich gebe ſie nach dem vollſtändigen Abdruck bei Pertz Leben Steins III 242. Der gerügte Mangel iſt ein neuer Beleg für die Unzuverläſſigkeit der Hormayrſchen Publikationen.

2) Stein hatte ſich früher für ein zwiſchen Oeſterreich und Preußen getheiltes Protectorat ausgeſprochen, übereinſtimmend mit Gentz Anſicht im Herbſt 1806.

die Sache Europas bei dem voraussichtlichen Uebergang der englischen Krone in andere Hände, Alles verliere[1]). Nicht allein in seiner deutschen, auch in der allgemeinen Politik verlor er auch jetzt keinen Augenblick dieses Ziel aus dem Auge. So sehr er für das Bündniß mit Schweden geschäftig war und demselben zur Entschädigung für Finnland seitens Englands die Garantie Norwegens zu verschaffen suchte so sehr sträubte er sich gegen eine anderweitig angeregte Allianz mit Dänemark, gegen das er das Eroberungsrecht gelten lassen wollte, weil die Entschädigung desselben für das abzutretende Norwegen in den Gebieten Deutschlands hätte gesucht werden müssen, die Münster für sein Welfenreich bestimmt hatte. Die freundlichen Gesinnungen Münsters in Betreff Preußens wurden vereitelt durch Yorks kühnen Entschluß und die ungeahnt machtvolle Erhebung des preußischen Volks und Staats aus tiefem Fall. Doch vermochte vorerst der so lange im Stillen geschürte und nun endlich zum Ausbruch gelangende Unabhängigkeitskampf Deutschlands gegen seine Bedränger keineswegs aus Münsters Innerem den „echten Hannoveraner" zurückzudrängen. Statt des sittlichen Zorns, des hohen patriotischen Schwungs, der Stein und Gneisenau bewegte, trägt unser Staatsmann sich unablässig mit seinen hannöverschen Vergrößerungsplänen. Obendrein saß er in England, wohin Nachrichten über die gemachten Fortschritte nur spärlich und spät gelangten, da fast alle deutschen See- und Handelsstädte in des Feindes Gewalt waren. Er beklagt sich selbst, aus den französischen Bulletins das Wahre herausspeculiren zu müssen. Diese Entfernung von dem Ort der Handlung erklärt Manches in seinen den Thatsachen gegenüber merkwürdig zurückgebliebenen Ansichten. Trotz Steins und Gneisenaus wiederholter Mahnung, trotz der Erklärung seiner Bereitwilligkeit, im Fall er nützen könne, in Deutschland zu erscheinen[2]), blieb er bis in die Wintermonate hinein in England. Zweifelsohne, wenn auch der Geschäftsgang dieser Unterhandlungen heute noch

1) Die Idee, die Schelde als Grenze zu gewinnen, mußte, wenn wirklich ernsthaft gehegt, aufgegeben werden wegen der Wünsche des englischen Ministeriums für Begründung eines starken niederländischen Königreichs.

2) Steins Leben III 362 u. 392. Gneisenaus Leben II 551.

nicht offen vor Augen liegt, war er es, der unmittelbar, ſeitdem der Krieg Deutſchlands Grenzen ſich nahte, von London aus für Hannover auf Oſtfriesland und Hildesheim „viſirt“ hat. Durch ihn als den hannöverſchen Miniſter bei der Perſon des Königs müſſen die Negotiationen eingefädelt ſein, die durch Lord Charles Stuart, den Bruder Caſtlereaghs, mit Preußen über ein Bündniß nebſt Subſidien, ſowie über die preußiſcherſeits zu gewährenden Landabtretungen geführt wurden. Letzterer erklärte ſich noch während des Waffenſtillſtands im Juni für nicht inſtruirt zum Abſchluß des Subſidien- und Allianzvertrags, feilſchte aber, trotzdem „die Briten noch keinen Mann und keinen Schilling zum Krieg geſtellt“ [1]), um preußiſche Lande wie Hildesheim, Goslar, Minden, Ravensburg zur Abrundung des projectirten Welfenreichs. Stein wußte wohl, was er that, als er am 19. Mai an Münſters Adreſſe den Vorwurf richtete, daß man ſich, während das Schickſal von Deutſchland und der Welt auf dem Spiele ſtehe, um Minden und Ravensberg zanke, damit die hannöverſchen Miniſter von Hannover nach Osnabrück nur auf claſſiſchem guelfiſchem Boden reiſen könnten [2]). Die britiſch-hannöverſche Politik ſetzte bekanntlich ihren Willen durch. Hardenberg geſtand im Vertrag zu Reichenbach (14. Juni) die Vergrößerung Hannovers um 250—300,000 Seelen einſchließlich Hildesheim zu. Preußen erhielt auch jetzt ſo wenig wie ſeitens Rußlands zu Kaliſch poſitive Zuſagen betreffend ſeine eigene Reconſtruction. Es war ihm, ganz ähnlich der Beſtimmung zu Kaliſch, nur Wiederherſtellung in denſelben ſtatiſtiſchen und geographiſchen Verhältniſſen zugeſichert, die es vor dem Krieg von 1806 gehabt. Ein weſentlicher Unterſchied war nur der, daß man hier vertragsmäßig rechtmäßige Beſitzungen einem Anderen abtrat, ohne ſich eine beſtimmte Entſchädigung unter derſelben Form auszubedingen. Daß, wie noch Häuſſer (IV 224) angenommen, damals ſchon geheime Verpflichtungen betreffend die Abtretung Oſtfrieslands wenigſtens von Seiten Hardenbergs übernommen worden, ſcheint nicht richtig zu ſein. Erſt im März 1815 erklärte Münſter den geeigneten Moment für eingetreten, de presser la

1) L. Häuſſer, Deutſche Geſchichte IV 222.

2) Steins Leben III 357.

cession de la Frise orientale et de Lingen[1]). Ich will hier hervorheben, daß er ſelbſt es in hervorragendſter Weiſe war, der die Erwerbung Oſtfrieslands betrieb, weil er die Nachbarſchaft Hollands einer Flankirung durch preußiſche Gebiete weit vorzog. Er wußte dem Prinzregenten die zur Gewinnung Oſtfrieslands nothwendige Abtretung des Herzogthums Lauenburg abzudringen[2]). Auf der anderen Seite aber ſuchte er den von Stein ihm gemachten Vorwurf von ſich abzuwälzen. „Wie gerne hätte ich den Bären erlegt geſehen, ehe man über die Theilung ſeiner Haut geſtritten. Iſt es unſere Schuld, wenn man dort (in Preußen) damit anfängt ſich Alles beizulegen, was im nördlichen Deutſchland durch Eroberung oder Negociation zu erhalten ſein wird, avec la seule exception etc." (Formulirung der preußiſchen Entſchädigung in dem Vertrage von Kaliſch; als nicht zur Entſchädigungsmaſſe gehörig iſt daſelbſt Hannover bezeichnet.) „Iſt es da nicht Zeit, wenn man 7 Millionen Livres Sterling, eine Colonie, ungeheure Waffenrüſtungen ꝛc. hergibt, einige unentbehrliche Arrondiſſements für unſere künftige Ruhe zu fordern, die uns auch Alle ohne Ausnahme bis auf Preußen gern zugeſtehen würden ꝛc." Stein fand es denn auch für angemeſſen, ſeine Ausbrüche von Reizbarkeit und Ungeduld zu entſchuldigen. Beider Verhältniß blieb zunächſt ein freundſchaftliches. Stein wünſchte dringend Münſters Auftreten in Deutſchland, damit derſelbe den ganz umgewandelten Geiſt ſeiner Bewohner kennen lerne und bei Unterhandlungen durch ſein Eingreifen die Partei der Vaterlandsfreunde ſtärke und hebe. Münſter ſeinerſeits entzog ſich nicht dem gewaltigen Eindruck des erhebenden Schauſpiels, welches in jenem Jahre die mit aufopferndem Heldenmuth ihre Unabhängigkeit erkämpfende deutſche Nation

1) S. ſeine Depeſchen vom Wiener Congreß S. 228.

2) Depeſchen S. 208, 227 u. 234. Lauenburg ſollte Dänemark erhalten und dafür das von Schweden, in Entſchädigung Norwegens, zu bekommende Vorpommern an Preußen abtreten. Hannover hatte nichts eingebüßt, alſo auf Vergrößerung keinen Anſpruch. Münſter hielt eine ſolche aber auch aus folgendem Grunde für nothwendig: lorsque toutes les dimensions des états de l'Allemagne s'élargiront, nous deviendront relativement plus petits, si nous restons renfermés dans nos limites.

darbot. Die deutſche Geſinnung, eine anerkennendere Beurtheilung auch Preußens tritt unverkennbar hervor. Er freut ſich, daß Letzteres die frühere Schmach ſo ſchön ausgelöſcht, er zittert, daß Napoleon zur Beſinnung gekommen ſei und den faulen Frieden, den die öſterreichiſche Politik ihm entgegengetragen hatte, angenommen haben könnte. Eifrig betreibt er die Beſchaffung der ſeitens Englands zu gewährenden Geldmittel. Zürnend über die Schmach, daß deutſche Könige und Fürſten ſklaviſch dem franzöſiſchen Imperator die befohlenen Contingente ſtellten, ſtatt ihre Waffen mit den Verbündeten zu vereinen, richtet er an Stein die Worte: „Ich will gewiß der Fürſten nicht ſchonen, die wie Sachſen ſich betragen. Er verdient geächtet, nicht geachtet zu werden. So der Baier und Würtemberger Zaunkönig, wenn ſie nicht bald herumkommen“ [1]).

Der Grundgedanke des großen Kriegs, wie ihn die Proclamation von Kaliſch feſtgeſtellt, war ſchon bei Seite geſchoben worden, ſeit es ſich unumgänglich gezeigt hatte, Oeſterreich für die Coalition zu gewinnen. Für einen Nationalkrieg zur Wiedererlangung der Freiheit und Unabhängigkeit, zur Wiedergeburt Deutſchlands aus dem ureignen Geiſt des Volks war in Metternichs Syſtem kein Raum. Nur die wundervolle, im Stillen längſt vorbereitete Eintracht der Höfe ſollte nach Gentz' ſpäterem Wort das Werk der Befreiung vollbracht haben. Mit einer ſolchen Politik waren natürlich in keiner Weiſe Maßregeln vereinbar, wie ſie Stein gegen die deutſchen Fürſten hatte anwenden wollen. Die Ausſichten für eine wahrhafte Verfaſſung Deutſchlands mußten unter dieſen Umſtänden raſch ſinken. Ein ſehr ausgezeichnetes Syſtem von Verträgen und Allianzen, welches die einzelnen Fürſten verbinde, ſchien Metternich vollſtändig genügend. Der erſte officielle Sieg dieſer Politik war der Teplitzer Vertrag (9. September), der die drei Oſtmächte enger verknüpfen ſollte. Hier ward ausdrücklich die völlige und unbedingte Unabhängigkeit der deutſchen Gebiete ſtipulirt. Damit war eigentlich eine politiſche Geſammtverfaſſung für Deutſchland beinahe ſchon unmöglich gemacht. Als unmittelbare Frucht dieſer Politik iſt dann der Rieder Vertrag

1) Am 1. September, Steins Leben III 399. Vergl. über Sachſen Steins Aeußerung S. 362.

vom 8. Oktober anzusehen, der Baiern, neben der vollständigsten Entschädigung für etwaige Verluste, nach Auflösung des Rheinbundes die völlige und absolute Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß und die vollste Souveränetät gewährte. Aehnliche Bedingungen erhielt bekanntlich noch nach der Schlacht bei Leipzig Würtemberg, nur daß seine Souveränetät eingeschränkt sein sollte „durch die Garantie der politischen Beziehungen, die die Folge der im künftigen Frieden zu treffenden Anordnungen zur Wiederherstellung und Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands sein müßten“ [1]).

Wie Graf Münster über die Kalischer Proclamation dachte, ist oben gesagt worden. Er fand auch jetzt noch, daß die ungenügende Betheiligung der befreiten Gebiete am Kampf in dem Mangel bestimmter Erklärungen über das künftige Schicksal Deutschlands ihren Grund habe. „Die Fürsten sind anfangs durch manche Aeußerungen abgeschreckt worden, und diese Fürsten halten ihre Unterthanen zurück sich als Deutsche zu zeigen“ [2]). Aber andererseits war der Geist, in dem, Dank der Metternichschen Politik und der nachgiebigen Schwäche der preußischen Staatsmänner, die deutschen Angelegenheiten betrieben wurden, durchaus nicht nach seinem Sinn. Wenn einer von den damaligen Staatsmännern, so wünschte er bei der Neugestaltung Deutschlands möglichste Annäherung an die alte Reichsverfassung, die nach hannöverscher Fiction rechtlich gar nicht aufgehoben war. Wie er sich diesen Zustand dachte, welche Stützen er dem Kaiserthum anstatt der geistlichen Staaten unterschieben wollte, davon muß später die Rede sein. Die unbedingte Souveränetät der einzelnen Fürsten war damit natürlich nicht vereinbar. Er tadelt das Wiener Cabinet, das durch das Versprechen derselben die Fürsten zu gewinnen glaube, er tadelt letztere selbst [3]). „Kann es einen ver-

1) Neumann, Recueil des traités etc. II p. 383. 389. Unter ebenso allgemeinen Zusagen wurden dann Darmstadt, Nassau, Baden zur Coalition zugelassen. Vergl. S. 393 ff.

2) An Stein, am 8. October 1813, Steins Leben III 419. Dieselbe Ansicht entwickelt er in einem Brief vom 13. December an Gagern; s. Gagern, Mein Antheil an der Politik II 44.

3) In dem oben citirten Schreiben an Stein, welches am Tag des Abschlusses des Rieder Vertrags abgefaßt ist.

künftigen Fürſten geben, der nicht die limitirten Hoheitsrechte der Teutſchen Conföderation dem nichtigen Titel einer unter Bonapartes Tyrannei ſtehenden ſogenannten Souveränetät vorziehe? Das Schickſal der Teutſchen würde höchſt zu beklagen ſein, wenn ſie künftig dem Willen kleiner Despoten unterworfen ſein ſollten ..... Ich habe das Glück unter einem Herrn zu ſtehen, der ſelbſt dieſe Art der Souveränetät nicht will: ſollte ſie für das arme Teutſchland beliebt werden, ſo wäre ich bereit, mich auf die Seite der Revolutionairs zu ſchlagen." Unterrichtet von dem Abſchluß mit den Rheinbundſtaaten ſchreibt er an Bord der Fregatte Pactolus, die ihn an die deutſchen Geſtade tragen ſollte, an ſeinen Freund Gagern: „Die Traktaten, welche völlige Souveränetäten in Deutſchland nicht ſowohl beſtätigen als neu ſchaffen, ſind für Deutſchlands Vereinigung in unſerem Sinn und noch mehr für die Freiheit der Nation höchſt ſchädlich". Doch weiß auch er keinen Rath, wie dem Uebelſtande abzuhelfen ſei. Er wünſcht, daß Stein ſeinen Einfluß auf den Kaiſer Alexander benutze, damit derſelbe vereint mit Preußen auf Stadion und durch dieſen auf Kaiſer Franz einwirke. Er erklärt unumwunden, daß er ſich Bündniſſe unter den Einzelſtaaten denken könne, die auch ohne Oberhaupt Conſiſtenz gewännen. Aber „bei dergleichen Vereinigungen würden die Fürſten allein die contrahirenden Theile ſein und die Unterthanen bloße Sklaven werden".

Ende December war Münſter in Hannover eingetroffen, nachdem ihm verſchiedene Proclamationen des Prinzregenten und des Geheimen Raths vorausgegangen, die das Land zu den Waffen riefen. Es iſt faſt, als ob nach der gehobenen Stimmung, von der wir Zeuge geworden ſind, die Berührung mit dem mütterlichen Boden ſofort wieder jenen zähen Particularismus in ihm geſtärkt hätte. Zunächſt hielt er ſich nicht lange bei der Neuordnung der hannöverſchen Verhältniſſe auf. Ein Befehl des Prinzregenten ſandte ihn ins Hauptquartier der Verbündeten, wo ſeine Anweſenheit erforderlich war. Münſter hatte von Anfang an zur Kriegspartei gehört, er verſchmähte den faulen Frieden, der herrliche deutſche Lande bei Frankreich gelaſſen hätte. Schon im September hatte er ſich verwundert über die „Hydrophobie" ausgeſprochen, welche Manchen beim Gedanken einer Ueberſchreitung des Rheins ergreife. „Sollen unſere

Teutſchen Brüder jenſeits ſtets Franzoſen bleiben?“ rief er aus. Im Hauptquartier gehörte er zu den energiſchen Vertretern der Anſicht, daß Friede nur in Paris und nach dem Sturz Napoleons zu hoffen ſei, im Gegenſatz zu ſeinem engliſchen Collegen Lord Caſtlereagh, der ſich ſehr bald in die Schlangenwindungen der Metternichſchen Politik hatte verſtricken laſſen. Aber ſo ſehr er auch von England aus gegen die Souveränetätsſucht der Kleineren gedonnert, ſo wenig war er geneigt, eine etwaige Beeinfluſſung ſeines lieben Hannovers zuzulaſſen. Es kam darüber faſt wieder zum Conflict mit Stein, der durch die unter der Centralcommiſſion ſtehenden Commiſſarien für die Bewaffnung Einrichtungen zur Bildung des Landſturms in den befreiten Gebieten hatte treffen laſſen, welche die fürſtlichen Localautoritäten gänzlich ignorirten. Es war das geſchehen, um dem hier und da z. B. in Würtemberg faſt unverhüllt hervortretenden Hang, ſich eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, einen Damm entgegenzuſtellen. Münſter ſprach ſich ganz entſchieden gegen dieſe Maßregel aus, die doch, wie die Dinge lagen, allein die Kräfte der befreiten Länder der gemeinſamen Sache nutzbar machen konnte[1]). Der Abſonderungstrieb, der ſich hierin wieder zeigt, war nicht gerade vielverſprechend für die Gründung eines ſtarken Deutſchlands.

Der Krieg ging inzwiſchen ſeinen Gang. Allen Hinderniſſen zum Trotz, die hauptſächlich in der Uneinigkeit der Verbündeten ihren Grund hatten, ward das Ziel erreicht. Napoleon mußte ſeine Abdankung unterſchreiben, die Verträge zu Paris gaben der Welt den Frieden zurück. So war es Münſter vergönnt, die verdiente Frucht jahrelanger Anſtrengungen zu ſchauen, eine Gunſt des Geſchicks, die ſeinem edlen Landsmann Scharnhorſt verſagt geblieben. Der Friede von Paris vom 30. Mai 1814 gab Oeſterreich ſeine territoriale Wiederherſtellung, er gab England, was es begehrte; die Ordnung der deutſchen Verhältniſſe ward auf einen binnen zwei Monaten zuſammentretenden Congreß verſchoben. Ueber die deutſche Verfaſſung, deren Geſtalt noch während des Kriegs Gegenſtand von Erörterungen von Cabinet zu Cabinet geweſen war, ward nun beſtimmt, daß die deutſchen Staaten unabhängig und durch ein föde-

1) Steins Leben III 726.

ratives Band vereinigt ſein ſollten. Die organiſche Vervollſtändigung dieſer Beſtimmung war gleichfalls dem Congreß anheimgegeben.

Nach Vollendung des Friedensvertrags, für deſſen Zuſtandekommen Münſter in fünf Comites als Vertreter Großbritanniens thätig geweſen, rief ihn der Prinzregent zu ſich nach England. Bis zum September weilte er hier, beſtimmt als erſter hannöverſcher Bevollmächtigter an dem in Wien zu eröffnenden Congreß theilzunehmen. Gewiſſermaßen als ſein Programm kann man die Worte anſehen, welche er am 10. Auguſt von London aus an den Freiherrn von Gagern richtete, dem er ſeine Freude ausſprach, gemeinſchaftlich mit ihm „an dem großen Werk der Wiedervereinigung Deutſchlands zu einem einigermaßen zuſammenhängenden Ganzen" arbeiten zu können. Dann heißt es: Die Aufgabe iſt ſehr ſchwer, theils wegen des hier und da obwaltenden Souveränetätsſchwindels und der Furcht, die kleine Herren haben, ihre Unterthanen künftig nicht ganz willkürlich behandeln zu können, — eben ſo ſehr aber wegen der großen Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache ſelbſt liegen, ein geſellſchaftliches Band mit ſo großen Mächten wie Oeſterreich und Preußen ſind, einzugehen, welches nicht zu einer societas leonina ausarte. Wir müſſen keine Rechte aufopfern, nur um dieſen zwei Monarchien unterthänig zu werden oder um ein getheiltes Protectorat in Deutſchland zu bilden" [1]).

Im September reiſte Münſter über Paris nach Wien, beehrt mit dem uneingeſchränkteſten Vertrauen des Prinzregenten, der, wie Hormayr erzählt, die Ertheilung einer Inſtruction mit den Worten abgelehnt haben ſoll: Nein, Sie kennen meine Geſinnungen, Sie werden ſtets thun, was Recht iſt. Wie Münſter dieſe Vollmacht verſtand, beweiſt unter Anderem die durch ihn ohne Wiſſen ſeines Herrn bewirkte Erhebung Hannovers zum Königreich: ein Geſchenk freilich, deſſen übele Wirkung auf das Land Stein ſchon im Jahr 1826 vorherſagte [2]). Wie wir ſehen werden, war, wenn in irgend einer Periode ſeines Lebens, ſein Gebahren auf dem Wiener Congreß

1) Gagern, Mein Antheil II 46.

2) Steins Leben VI 253.

das eines „echten Hannoveraners"; der alte Groll gegen Preußen, zeitweise zurückgetreten, brach bei erster Gelegenheit mit verdoppelter Gewalt wieder hervor. Schon unterwegs soll er es sich in Stuttgart nicht haben versagen können, dem König Friedrich zu erklären, Frankreich werde nie zugeben, daß Preußen Mainz und Luxemburg erhalte [1]).

Selbstverständlich will ich hier keine Geschichte des Wiener Congresses schreiben. Ich werde mich ganz streng an Münsters Thätigkeit halten und nur das des Zusammenhangs wegen unumgänglich Nothwendige beifügen. Ich komme zu diesem Behuf zunächst zurück auf die Hauptquelle, die Depeschen unseres Grafen an den Prinzregenten von England. Dieselben sind nur ein Theil des reichen handschriftlichen Materials zur Zeitgeschichte, welches nach Hormayrs Angabe (Lebensbilder III 650), aus Münsters Nachlaß vorhanden sein muß. Wir dürfen im Interesse der Geschichtsforschung vielleicht hoffen, daß, nachdem einmal die Bahn gebrochen, andere gleich willkommene Gaben nachfolgen werden. Was die Depeschen vom Wiener Congreß selbst betrifft, so sind uns dieselben leider nicht vollzählig vorgelegt worden. Ich weiß nicht, ob die im Vorwort enthaltene Bemerkung des Herausgebers, daß das Durchblättern der Depeschen des Grafen Münster ihm den Wunsch gegeben hätte, einen Theil derselben der Oeffentlichkeit zu übergeben, so zu verstehen ist, als ob er nur eine Auswahl der Depeschen Münsters vom Wiener Congreß habe veröffentlichen wollen. Vielmehr scheint der Sohn hier von den vorhandenen Depeschen seines Vaters im Allgemeinen zu reden, also von den aus Langres, Chaumont, Paris und Wien 1814 und von den aus Karlsbad 1819 u. s. w. Der Druck selbst beruht offenbar nicht auf den an den Prinzregenten gerichteten Originaldepeschen, sondern auf den Concepten oder Copien derselben. Die sich aufdrängende Ueberzeugung, daß Lücken vorhanden sind, führt auf die Vermuthung, daß wohl noch von dem älteren Münster für eine Copie derjenigen Depeschen über den Congreß, die er für seine

1) Schreiben Phulls an Stein am 12. Sept. 1814, Steins Leben IV 107. Jedoch von Münster in einem undatirten Billet an Stein in Abrede gestellt. Ebendas. 668.

Familie oder etwa für eine ſpätere Publication geeignet hielt, geſorgt worden iſt. Als Verſehen des Abſchreibers erklären ſich wohl auch am beſten die nicht ſeltenen, mehrfach ſinnſtörenden Fehler des Textes [1]).

Was die behauptete Unvollſtändigkeit anlangt, ſo iſt auffallend, daß nach der erſten Depeſche vom 17. und 19. September ein weiterer Bericht bis zum 27. November auf ſich warten läßt. Nun ergibt ſich allerdings aus Gagerns Aufzeichnungen [2]), daß die auch ſonſt erwähnte, in Folge eines Sturzes aus dem Wagen eingetretene Erkrankung des Grafen in dieſe Zwiſchenzeit fällt. Auch hat es wohl zur Dämpfung ſeines berichterſtatteriſchen Eifers beigetragen, daß er um Mitte November in Wien ſeine Vermählung mit Wilhelmine Gräfin zu Schaumburg-Lippe beging [3]). Dennoch ſind die Anfangsworte der Depeſche vom 27. November: Si je n'ai que rarement parlé en detail sur les affaires générales du congrès etc. für das Fehlen von Depeſchen beweiſend, da der einzige vorhergehende, ſehr kurze Bericht, der nur Perſönliches berührt, gar nicht von den affaires générales handelt, unter denen, wie ſich ſofort aus dem Folgenden ergibt, die polniſche und die ſächſiſche Frage verſtanden werden. Dazu kommt noch, daß bei Abfaſſung der erſten Depeſche der Congreß noch gar nicht conſtituirt war, alſo von ſeinen affaires générales nicht hatte die Rede ſein können. Der Anfang der Depeſche vom 17. December (S. 193) erwähnt einer, wenn auch kurzen Benachrichtigung an den Prinzregenten vom 7. December,

---

1) So ſteht S. 187 Z. 9 v. u. russes ſtatt prussiennes, S. 220 Z. 5 v. u. contre ſtatt entre, S. 232 Z. 14 v. u. de la Bensadure ſtatt de la Besnardière; S. 270 Z. 13 v. u. iſt les nations ganz ſinnlos, etwa ſtatt les matériaux u. ſ. w. Außerdem finden wir häufige Vertauſchungen von Buchſtaben und ſinnſtörende Interpunctionsfehler. S. 223 Z. 1 v. o. lies 3,180215 ſtatt 3,080215. Vgl. Klüber Akten des Wiener Congreſſes VII 80. S. 289 Z. 8 v. o. lies Comte H. ſtatt Chancelier H.; S. 283 Z. 9 v. o. lies ne seraient pas, telle ſtatt ne seraient, pas telle u. ſ. w.

2) Mein Antheil II 65.

3) Stein (Leben IV 158) ſchreibt am 11. Nov. von ſeiner bevorſtehenden Heirath und am 16. von ſeiner Befriedigung in ſeinen neuen Verhältniſſen. Hormayr Lebensbilder I 107 gibt daher fälſchlich den 7. Novbr. als Hochzeitstag an.

welche nicht vorliegt. Keine Depesche ist sodann vorhanden aus der Zeit vom 29. December 1814 bis zum 21. Januar 1815. Es ist das höchst auffällig, da man gerade aus diesen Depeschen Aufschluß erhoffen mußte über die Stellung, welche Münster zu dem von seinem Collegen Castlereagh mit Frankreich und Oesterreich am 3. Januar 1815 abgeschlossenen geheimen Vertrag eingenommen hat. Da es gewiß ist, daß Hannover demselben dann beigetreten ist, ist das Fehlen eines Meinungsaustausches zwischen dem Prinzregenten und seinem Minister höchst befremdlich. Die nächste Depesche ist dann wieder erst vom 11. März 1815, in welcher ausdrücklich (S. 226 und 227) zweier Depeschen vom 14. Februar und vom 5. März Erwähnung gethan wird, die in unserer Collection nicht vorliegen. In ihnen werden die in dieser Zeit über Sachsen getroffenen Arrangements beleuchtet worden sein. Am 22. April wird eine nicht vorhandene Depesche vom 15. erwähnt. Das Gesagte wird zum Beweis meiner Behauptung genügen; sonst ließe sich die Zahl ähnlicher Fälle leicht noch vermehren.

Wenn wir daher auch über verschiedene wichtige Fragen vergeblich in den vorliegenden Berichten erwünschte Aufklärung suchen, so ist ihre Bedeutung doch keineswegs zu unterschätzen. Sie gewähren zum ersten Mal im Verein mit anderen minder reichlich fließenden Quellen die Möglichkeit, Graf Münsters staatsmännische Thätigkeit in einer entscheidenden Epoche eingehend zu prüfen und zu beurtheilen. Indem ich minder Wichtiges, aus Rücksicht für den verstatteten Raum, übergehe, werde ich sein Verhalten gegenüber zwei Hauptfragen des Congresses darlegen, ich meine seine Parteistellung zu der sog. *sächsischen Frage* und sodann seine Thätigkeit in Betreff der zu schaffenden *deutschen Verfassung*.

Preußen sollte bekanntlich nach dem Kalischer Vertrag in denselben finanziellen, statistischen und geographischen Verhältnissen wiederhergestellt werden, die es vor dem Krieg von 1806 besessen. Zu seiner Entschädigung sollten alle in Norddeutschland etwa zu besetzenden Gebiete angewendet werden, die Besitzungen des Hauses Hannover ausgenommen. Zuerst hat wohl der Kaiser Alexander selbst die Einverleibung Sachsens zu diesem Behuf ins Auge ge-

faßt [1]). Auch der Leiter der preußiſchen Politik, Hardenberg, hat ſich bald an den Gedanken gewöhnt, in Sachſen eine paſſende Vergrößerung zu ſuchen. Die bisher meiſt nicht beachtete Urſache, derentwegen Hardenberg die im Namen Blüchers an das ſächſiſche Volk erlaſſene Proclamation gerügt hat, iſt die, daß Gneiſenau, der für ſeinen Feldherrn die Feder geführt, darin erklärt hatte, die Provinzen des Landes nur für den der Freiheit des Entſchluſſes beraubten Landesherrn in Verwahrung nehmen zu wollen. Hardenberg wollte gleich dem ruſſiſchen Kaiſer von einer Wiederherſtellung König Friedrich Auguſts nichts wiſſen, während dagegen jene getadelten Worte ganz nach dem Sinne des Königs von Preußen geweſen waren [2]). Ich will hier nicht wiederholen, wie Hardenberg, wie ſchon zu Kaliſch, auch zu Reichenbach und bei allen ſpäteren Gelegenheiten bis zum Frieden von Paris herab die ſehr ſchwer zu entſchuldigende Verſäumniß auf ſich geladen hat, bindende Zuſagen über beſtimmte Entſchädigungsobjekte nicht zu erwirken [3]); wie die britiſche Zähigkeit über ſeine Leichtfertigkeit gerade in dieſem Punkt triumphirte, haben wir ſchon geſehen. Hardenberg verzichtete auf preußiſche Gebiete, ließ es ſogar zu, daß Preußen dem neuen Welfenreich und dem engliſchen Handel zu Liebe von der Nordſee verdrängt ward, ohne beſtimmt zu wiſſen, wo die Entſchädigung für ſolche Opfer zu holen ſei. Da, wie geſagt, auch in Paris die günſtige Gelegenheit unverantwortlicher Weiſe verſäumt worden war, begannen die Verhandlungen der in Wien verſammelten Congreßgeſandten, ehe über Preußens territoriale Herſtellung ein Abkommen getroffen war. Es war das ein Umſtand, der für die Begründung einer deutſchen Verfaſſung geradezu verhängnißvoll geworden iſt. Für Preußen ſelbſt ſchien um dieſe Zeit noch nichts verſpielt zu ſein. Der Kaiſer von Rußland hielt ſich mit Recht für verpflichtet, dem treuen Verbündeten

---

1) Er hat es ſchon vor dem Kaliſcher Vertrag im Februar 1813 Knesebeck gegenüber angeboten. Steins Leben III S. 301.

2) Gneiſenaus Leben II 552 u. 556, vergl. S. 532, Schreiben vom 5. und 10. April.

3) Dies die Anſicht von Pertz und Häuſſer. Arndt theilt bekanntlich wiederholt die Schuld der Entſchlußloſigkeit des Königs zu.

die verſprochene Entſchädigung zu verſchaffen, wenn auch bei den preußiſchen Staatsmännern Alexanders polniſche Pläne auf heftigen Widerſtand ſtießen. Bekanntlich beabſichtigte er die Errichtung eines conſtitutionellen Königreichs Polen unter ruſſiſchem Scepter. Welche Bedenken eine ſolche Gründung für die bei Preußen und Oeſterreich verbleibenden polniſchen Gebietsantheile — die meiſten, ſelbſt Poſen, Thorn und Krakau nahm Alexander für ſeine Neuſchöpfung in Anſpruch — hervorrufen mußte, lag auf der Hand. Beſonders war es auch England, das die Gefahr eines Uebergewichts Rußlands, ſein eventuelles Dominat über die mit offener Grenze ihm preisgegebenen Staaten Preußen und Oeſterreich mit Sorge ins Auge faßte. So wenig Großbritannien daher gegen eine Einverleibung Sachſens in Preußen einzuwenden wußte — es erklärte dagegen weder ſittliche noch politiſche Bedenken zu haben — ſo ſehr verwahrte es ſich dagegen, daß Preußen durch dieſe Abrundung ſich etwa veranlaßt finden könnte, ſich im Oſten mit offenen Grenzen in die Abhängigkeit Rußlands zu begeben. Ganz anders Frankreich. Hier ſahen es die wiederhergeſtellten Bourbonen für eine Gewiſſensſache an, das verwandte ſächſiſche Königshaus nicht fallen zu laſſen; ihr leitender Staatsmann, der Fürſt Talleyrand, Geſandter Ludwigs XVIII. auf dem Congreß, hoffte Frankreich am Leichteſten durch das Protectorat über die kleinen deutſchen Dynaſtien kraft eines ſog. Legitimitätsprincips die verlorene Stellung im europäiſchen Staatenverein wiederzuverſchaffen. So ſchien alles auf die Stellung anzukommen, die Oeſterreich einzunehmen für gut befinden würde. Es iſt nun nachgewieſen, daß Metternich Mitte Oktober noch geneigt war, in die Abtretung Sachſens zu willigen, wenn Preußen in der polniſchen Angelegenheit gemeinſam vorginge und am Rhein eine Beſchränkung ſeiner Machtpläne zuließe. Vorgezogen hätte er freilich und beſonders ſein kaiſerlicher Herr eine Theilung des Landes. Mit Oeſterreichs Zuſtimmung ging gerade in jenen Tagen das Land aus den Händen der Centralverwaltungscommiſſion in preußiſche Verwaltung über. Die principielle Seite der Sache blieb noch immer unerledigt [1]). Es führte nun eine totale Verſchiebung der ſeitherigen Par-

1) Bernhardi, Geſchichte Rußlands I, 50. Vergl. Pertz Steins Leben IV

teien herbei, daß ſich dieſe ſächſiſche Frage auf das Unlösbarſte mit der polniſchen verſchlang. Kaiſer Alexander, gereizt durch den Widerſtand, den ſeine polniſchen Pläne von Seiten der meiſten Staatsmänner fanden, hatte am 6. November in einer jener erregten Scenen, wie er ſie liebte, den König von Preußen zu dem Verſprechen und dem beſtimmten Befehl an ſeinen Miniſter hingeriſſen, dem ruſſiſchen Monarchen in ſeinen Abſichten auf Polen behülflich zu ſein. Damit hatte Preußen die Linie überſchritten, über welche die engliſche Politik bei der Unterſtützung deſſelben nicht hinausgehen wollte. Auch Metternich erhielt dadurch erwünſchte Gelegenheit, die ſchon vorbereitete Wendung ſeiner Politik zu maskiren. Schon vorher war es Talleyrands überlegener Gewandtheit gelungen, ſich aus ſeiner anfänglichen Vereinzelung für den Augenblick zum tonangebenden Meiſter der eigentlichen Geſchäftsbehandlung des Congreſſes emporzuſchwingen. Das Legitimitätsprincip, welches er auf ſeine Fahne geſchrieben, die abſolute Geltung des dynaſtiſchen Rechts gegenüber Nationen und Staaten, verſchaffte ihm viele eifrige Anhänger. Er ſah ſich jetzt von den Staatsmännern der kleineren Höfe eben ſo geſucht wie vorher gemieden. Es liegt nicht in meiner Aufgabe, dieſe Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen, die neuerdings durch d'Hauſſonville und dann durch Bernhardi, mehr im Zuſammenhang mit dem Geſammtbild des Congreſſes, in lichtvoller und erſchöpfender Weiſe dargeſtellt worden iſt. Der kurze Abriß des Thatſächlichen ſollte mich nur der Nothwendigkeit entheben, bei Schilderung der Münſterſchen Thätig-

---

119. Mendelsſohn-Bartholdy (Friedrich v. Gentz S. 79) irrt in der Angabe, daß am 12. Oktober der von Talleyrand erkaufte Gentz Metternich „beſtimmte, ſich der entſtehenden Coalition gegen Rußland und Preußen anzuſchließen". Von einer Coalition kann im eigentlichen Sinne damals noch nicht die Rede ſein. Hauptſächlich aber iſt Metternichs Schwankung erſt bedeutend ſpäter erfolgt. Gentz ſelbſt bemerkt ſchon drei Tage ſpäter (Tagebücher S. 327): l'effet de mes grands efforts de mercredi dernier s'efface; il (Metternich) veut céder et il cédera. La Saxe est perdue. Noch am 20. und 23 Oktober hatte Metternich consenti à la cession de la totalité de la Saxe. Münſters Depeſche vom 27. Nov., S. 186. Nach langem Schwanken trat er dann zuerſt am 10. December definitiv von dieſer Zuſage zurück. Pertz, Stein IV S 245. Nach Münſters Depeſchen S. 198 am 9. December Abends.

keit in dieſer Richtung mit jedem Schritt vorwärts zwei rückwärts machen zu müſſen.

Graf Münſter trat in Wien ſofort als Herold der legitimen Reſtaurationspolitik auf, als deren Haupt im Rathe des damaligen Europa der Prinzregent von England zu betrachten iſt, der jetzt ganz frei von früheren whigiſtiſchen Ideen Männern wie Caſtlereagh ſein volles Vertrauen ſchenkte. Münſter iſt daher zum Beiſpiel von vornherein geneigt der neapolitaniſchen Frage ganz die Wichtigkeit beizumeſſen, die ihr vom Standpunkt Bourboniſcher Familienpolitik aus allerdings zukam [1]). Joachim Murat auf dem Thron von Neapel ſchien ihm eine eben ſo ſchwere Gefährdung der europäiſchen Ruhe als die damals ſich verwickelnde ſächſiſch-polniſche Angelegenheit. Und doch erfaßte er dieſe gleich in ſeiner erſten größeren Depeſche vom 27. November in ihrer vollen Bedeutung. Schon ſcheint ihm die ſächſiſche bedenklicher als die polniſche Frage. So bitter er die Politik Kaiſer Alexanders als die eines europäiſchen Eroberers bezeichnet, ſo ſehr hofft er doch, daß zum Heil Europas deſſen polniſche Conſtitutionspläne die Falle zu ſeinem Verderben ſein werde, die er ſich ſelber ſtelle. Er wußte, daß er damit ſeinem Gebieter etwas Angenehmes ſagte, der bei Alexanders Anweſenheit in England von deſſen Perſönlichkeit eine nicht gerade vortheilhafte Meinung gefaßt hatte. Schon iſt auch Metternich zunächſt durch militäriſche Einſprache einigermaßen von ſeinen Preußen günſtigen Abſichten zurückgekommen, der Fürſt Talleyrand erklärt mit Pathos, daß der König von Frankreich unmöglich in die Beraubung einer alten Dynaſtie willigen könne, deren Haupt, wie er weitläufig ausführt, gar nicht ſo ſehr ſchuldig ſei. Bekanntlich war es zunächſt der Fürſt Wrede, der mit Oſtentation dem Franzoſen Baierns Macht zur Erhaltung Sachſens zur Verfügung ſtellte. Vorſichtiger ging Münſter zu Werke. Ihn leiteten dabei ebenſowenig wie Talleyrand ſittliche Motive, die ihm die Anwendbarkeit des Eroberungsrechtes auf Sachſen hätten unmöglich erſcheinen laſſen. Er betont das auch in ſeinen Depeſchen in keiner Weiſe. Hatte er doch ſelbſt Stein gegenüber vor nicht

1) S. 183 u. 205. An letzter Stelle wird die Stütze, die Metternich Murat gewähre, als ſein faute cardinale bezeichnet.

allzulanger Zeit erklärt: der König von Sachſen verdiene geächtet aber nicht geachtet zu werden. Und die Verwerflichkeit des Eroberungsrechts konnte doch der Staatsmann am Wenigſten hervorheben, der 1812 Oſtpreußen hatte an Rußland geben und ſein geträumtes Welfenreich durch die preußiſchen Lande weſtlich der Elbe hatte arrondiren wollen. Es war — und ich bin entfernt ihm daraus einen Vorwurf zu machen — nur politiſche Berechnung, die ſeine Schritte leitete. Er bemerkt ſelbſt über ſein Vorgehen (am 17. December S. 199): J'ai toujours senti l'extrême importance de l'anéantissement de la Saxe sur notre existence future et sur l'indépendance du Nord de Allemagne. Es war demnach die „echt hannöverſche" Mißgunſt gegen die Bedeutung Preußens, die ihn auf die gleiche Linie mit der franzöſiſchen Politik ſtellte. Aus dieſem Grund kam es ihm auch weniger auf das Princip der Unantaſtbarkeit eines Fürſten an, als auf die Unzuläſſigkeit, Preußen zu ſtark werden zu laſſen. Daher ſtritt er in den Reihen derer, die die allerunglücklichſte Eventualität, die Theilung Sachſens, befürworteten. Er bemühte ſich, den preußiſchen Staatskanzler von der „Nothwendigkeit, dies Opfer zu bringen", zu überzeugen. Beſſer ſei es, hob er hervor, einen großen Theil Sachſens unter Zuſtimmung Europas zu beſitzen, als das Ganze als uſurpirte Provinz, die ſich bei erſter Gelegenheit erheben würde [1]). Oder, wie er bei ſpäterer Gelegenheit ſagt, er ſuchte, natürlich mit aller Vorſicht, „um uns nicht den Haß Preußens zuzuziehen", die Dinge ſo zu ſtellen, als ob die vorausgeſetzten Vortheile einer Einverleibung ebenſo groß ſeien, als die Gefahren eines Krieges unter den gegenwärtigen Umſtänden.

So ſpielte man mit dem Feuer, bis man den Brand beinahe angefacht hatte. Den Hauptwiderſtand fand Münſter, ſeiner eigenen Klage nach, außer bei Hardenberg und dem Kaiſer Alexander vornehmlich auch bei Stein, der une influence très-nuisible sur ce point ausübe. An einer anderen Stelle werden mit durchſichtiger

1) Depeſchen S. 191, die folgende Stelle 199. November 11 hatte Metternich eine Theilung vorgeſchlagen und auch Wrede in dieſem Sinne gearbeitet. Pertz, Stein IV 205.

Beziehung auf Stein diejenigen als Revolutionäre bezeichnet, die die Zusammenschmelzung Deutschlands in eine oder zwei große Massen erstrebten. Ein Föderativsystem und die Interessengemeinheit der Fürsten Norddeutschlands, nicht aber die Unterjochung desselben, seien die Basen der Sicherheit und Macht Preußens. Was dem Grafen Münster das Föderativsystem war, beweist die oben mitgetheilte Stelle aus einem Brief an Gagern; was er unter Unterjochung Norddeutschlands durch Preußen verstand, dafür ist später sein zäher Widerstand gegen den Zollverein ein redendes Zeugniß. Der Gedanke, daß Preußen die leitende deutsche Macht, wenn auch nur für den Norden sein sollte, war ihm unerträglich. Die Vergrößerung dieses Staats durch Sachsen galt aber dafür, der Schlußstein der preußischen Hegemonie zu sein. Darum hatte sich Münster, den diese Sache officiell nichts anging, so sehr in die Gegenagitation eingelassen. Er bestürmte, wie wir gesehen, Hardenberg selbst mit düstern Zukunftsbildern bei fortgesetzter Hartnäckigkeit, er setzte seinen bedeutenden Einfluß auf Castlereagh in Bewegung, der, wie Stein an Capo d'Istria schreibt, ganz durch ihn und Metternich gegängelt ward [1]). Was der Wunsch des Landes sei, war dem welfischen Diplomaten, wie er dem Oberst von Miltitz erklärte, gleichgültig. Man werde sich, wenn Preußen nicht nachgebe, gegen die Besitznahme verwahren, eine Gelegenheit abwarten, und einen Krieg anfangen, der mit Preußens Untergang endigen würde [2]). So ward denn weiter gewühlt, wobei natürlich die Verhandlungen über die Verfassungsfrage gänzlich ins Stocken geriethen. Die Einzelheiten, besonders das allseitige Anbieten und Feilschen um Quadratmeilen und Seelen kann ich hier übergehen, ebenso die verschiedenen Einwirkungen und Intriguen, mit deren Hülfe man dem Kaiser Alexander beizukommen hoffte. Münster war, wie er denn überhaupt zu den wirklich arbeitenden Staatsmännern des Congresses gehörte, in die statistische Commission gewählt, welche zur Erlangung eines Ueberblicks die disponiblen Gebiete und alle erhobenen Ansprüche zusammenstellen sollte. Deren Thätigkeit zog sich in den Januar des folgenden Jahres hin-

1) Am 7. December 1814, Steins Leben IV 238.
2) Steins Leben IV 242.

ein und iſt nicht ohne Nutzen geweſen. Inzwiſchen ruhte der diplomatiſche Kampf nicht. Talleyrand, nachdem es ihm mißlungen, beſonders durch den Widerſpruch Karl Auguſts von Weimar die deutſchen Fürſten zu einer Proteſtation gegen die Einverleibung Sachſens zu verführen [1]), begann ſein unvergleichliches Spiel, die bisherigen gemeinſamen Gegner zu entzweien. Eine Convention, die er zum Schutz der Rechte des Königs von Sachſen vorgeſchlagen, ſcheiterte zwar noch an dem unſichern Schwanken Caſtlereaghs. Doch wurde der Angriff des kecken Franzoſen immer kühner, weil er zu wiſſen glaubte, daß der Kaiſer von Rußland, der ſich der Erfüllung ſeiner polniſchen Wünſche nahe ſah, nicht geneigt ſein werde, für Preußens Vergrößerung das Schwert zu ziehen. Ihm kam dabei der Umſtand zu Hülfe, daß England gerade in dieſem Augenblick die freie Verfügung über ſeine geſammte Macht zurückerhielt. Am 1. Januar 1815 traf auch in Wien die Nachricht von dem zwiſchen England und Nordamerika unter holländiſcher Vermittlung geſchloſſenen Frieden ein [2]). Was denn eigentlich den Ausſchlag gab, welcher Umſtand den vorſichtigen Lord Caſtlereagh hingeriſſen hat, ſeine Unterſchrift unter den vielberufenen Vertrag vom 3. Januar 1815 zu ſetzen, der in bekannter Weiſe die Monarchen von Oeſterreich, Frankreich und England gegen Rußland und Preußen zuſammenführte, liegt auch heute noch in einem gewiſſen Dunkel. Daß der engliſche Miniſter durch die heftige Aeußerung Hardenbergs, Preußen werde ſeine Rechte zu wahren wiſſen, zu dem unbeſonnenen Schritt veranlaßt worden ſei, iſt nicht recht glaublich. Man durfte um ſo eher erwarten, über dieſen wichtigen Punkt in Münſters Depeſchen Aufklärung zu finden, als unter Anderem auch für Hannover der Beitritt bekanntlich offen gehalten ward. Doch findet ſich in den vorliegenden Berichten nichts über dieſe Angelegenheit [3]). Man kann

---

1) Depeſchen S. 204.

2) Wie Talleyrand dieſen Fall betrachtete, zeigen ſeine Worte: Cela sterline les paroles Anglaises. Gagern, Mein Antheil II 95.

3) Nur am 12. April 1815 (S. 247) überſendet Münſter dem Regenten la ratification de l'Autriche sur accession du Hannovre au traité du 3 Janvier. Sonſt keine Silbe. Der Wortlaut, zuletzt

trotzdem nicht schwankend sein, daß Münster, bei dieser muthwillig heraufbeschworenen Kriegsgefahr die Hand im Spiel gehabt hat. Stein hat daran nie gezweifelt und hat darin den Grund zu einem langjährigen Zerwürfniß mit jenem gefunden [1]). Münster hatte den Krieg wiederholt als Schreckbild den preußischen Staatsmännern entgegengehalten. Wie leichtfertig er sich über einen gegen Preußen bei fortgesetzter Renitenz desselben zu beginnenden Vernichtungskampf aussprach, ist oben erwähnt worden. Es hatte ihn noch am 29. December 1814 „frappirt", daß man in Wien se bornerait à bouder, wie er es nennt, d. h., daß Metternich bei verweigerter Herausgabe Sachsens durch Preußen sich darauf beschränken würde, den Besitz desselben nicht anzuerkennen [2]).

Münster seinerseits war schon vorher von der Unvermeidlichkeit eines Krieges überzeugt, falls der Congreß sich trennte, ohne die sächsische Frage erledigt zu haben. Auf welcher Seite dann Hannover im engen Anschluß an das englische System zu stehen habe, das dünkte ihm unzweifelhaft. Er verlangte für den Fall einer solchen ligue défensive avec le reste de l'Allemagne von Metternich nur eine Garantie der unentbehrlichen Abrundungen [3]). Der Gedanke, das kriegsmüde und ruhebedürftige Deutschland in einen neuen Kampf zu stürzen, war ihm also geläufig, so sehr er es gelegentlich einer widerstandslustigen Partei im preußischen Lager als „absurd und unmoralisch" zum Vorwurf macht, das Geschick Europas und Preußens selbst aufs Spiel zu setzen, nicht dessentwegen, ob Preußen eine Vergrößerung erlangen solle, sondern darum, ob es dieselbe gerade auf dem Punkt erhalte, wo sie ihm die anderen Mächte nicht zugestehen könnten [4]). Betrachten wir noch die nächste Depesche

---

bei Neumann, Recueil S. 494 zeigt die Tendenz des Vertrags gegen Preußen ganz unverkennbar. Gagern, Mein Antheil II 104 meint, daß seitens der französischen Diplomatie die Allianz mehr gegen Rußlands Pläne gerichtet gewesen sei. Für den Augenblick hing Beides eng zusammen.

1) Steins Leben IV 396.

2) Depeschen 219.

3) Am 17. December 1814. S. 210.

4) 29. December 1814. S. 220.

Münſters vom 21. Januar. Auch ſie bringt, wie erwähnt, kein Wort, keine Andeutung über das Bündniß vom 3. Januar. Es iſt im höchſten Grade unwahrſcheinlich, daß der Geſandte ſeinen Herrn in dieſer Zeit der Kriſis über drei Wochen ohne Bericht gelaſſen hätte, während dieſelben ſonſt in der Regel in ungleich kürzeren Zwiſchenräumen aufeinander folgen. Die Annahme fehlender Depeſchen wird faſt zur Nothwendigkeit erhoben durch den Eingang des Berichts vom 21: Les negociations sont toujours encore au même point d. h. natürlich wie am Datum meines letzten Berichtes, was in der uns vorliegenden Reihe der 29. December ſein würde; könnte in der That Münſter am 21. Januar ſo ſich ausdrücken, nachdem am 9. Lord Caſtlereagh auf Verlangen Preußens und Rußlands in den ſächſiſchen Conferenzen die protokollariſche Erklärung abgegeben hatte, daß die Frage, wie Preußen durch einen Theil von Sachſen entſchädigt werden ſolle, von der Entſcheidung der Mächte, nicht aber von der Willkür des Königs von Sachſen abhängig gemacht werden dürfe[1])? War es kein Fortſchritt, daß hier Preußen zuerſt eine eventuelle Einwilligung in die Theilung Sachſens durchblicken ließ? Man befand ſich doch wohl jetzt auf einem anderen, der Verſtändigung näheren Punkt, nachdem durch England wenigſtens die Anſchauung Talleyrands verworfen war: es handle ſich nicht darum, was Preußen an den König von Sachſen zurückgeben wolle, ſondern im Gegentheil, was dieſer Fürſt zur Erleichterung der allgemeinen Arrangements abzutreten ſich entſchließen könne[2]). Zwingende Gründe nöthigen alſo zur Statuirung einer Lücke in den Depeſchen zwiſchen dem 29. December und dem 21. Januar. In dieſer Zeit wird die Rede geweſen ſein von dem mehrgenannten Bündniß und Hannover ſowie Münſters Beziehung zu demſelben. Welcher Art letztere war, iſt unter obwaltenden Umſtänden im Einzelnen nicht zu entſcheiden, wenigſtens ſo weit es ſich um ſeine Mitwirkung handelt; daß die Verhandlungen über die Acceſſion Hannovers durch ſeine Hand gingen, beweiſt die oben angeführte Stelle über die Ratification des Vertrags. Wir müſſen uns aber

1) Bernhardi, Geſchichte Rußlands I 113.

2) Münſters Depeſche vom 24. Dec. 1814, S. 217.

wegen unſerer Unkenntniß über dieſen Punkt ebenſo tröſten, wie darüber, daß wir aus Caſtlereaghs ausgedehnter Correſpondenz doch nicht erfahren, welche Motive ihn eigentlich beim Abſchluß des Bündniſſes geleitet.

Es iſt bekannt, daß die drohende Wolke gefahrlos vorüberzog; Dank ſei es der Raſchheit, mit welcher der engliſche Bevollmächtigte zur Beſinnung gelangte, daß man in England Frieden, nicht Krieg von ihm erwartete. Möglicherweiſe mag ſeine bevorſtehende Erſetzung am Congreß durch den Herzog von Wellington beigetragen haben, ihn ein raſche und friedliche Erledigung der Geſchäfte eifrig betreiben zu machen. Preußen, in der Gefahr, die Unterſtützung des nunmehr befriedigten Rußland zu verlieren, mußte den Gedanken fallen laſſen, das ganze Sachſen zu erwerben. Es handelte ſich nun hauptſächlich um die Art der Theilung, wobei, charakteriſtiſch genug, Caſtlereagh mehr auf Seiten Preußens, Münſter mehr auf Seiten Talleyrands ſtand. Preußen wollte dem König von Sachſen 840000 Seelen laſſen[1]), während man öſterreichiſcherſeits ein möglichſt compactes, militäriſch gegen Preußen zu vertheidigendes Sachſen als Vormauer für den eigenen Staat haben wollte. Nachdem man von dieſer Seite Vieles nachgegeben, wünſchte man, insbeſondere Stadion und Schwarzenberg, noch Torgau und Leipzig dem König von Sachſen zu erhalten. Caſtlereagh bemühte ſich Oeſterreich und Frankreich, denn Letzteres nahm ſeit dem 11. Januar auch an dieſen Conferenzen Theil, zur Nachgiebigkeit wenigſtens in Betreff Torgaus zu bewegen. Münſter gab ſich dagegen den Ideen der beiden oben genannten Oeſterreicher und Talleyrands hin, der erklärte, daß die Erhaltung einer Linie mehr in Sachſen (Torgaus) für Oeſterreich wichtig ſei, weil es ſonſt zu einem ſeine finanziellen Kräfte überſteigenden Beſtand ſeiner Armee gezwungen würde. Effectivement à quoi servirait-il d'avoir sauvé le principe, si on le rendait illusoire dans l'exécution des mesures qui devraient en découler,

1) Mittheilung Hardenbergs an Münſter am 20. Januar (Depeſchen 225). Vergl. dagegen den Hardenbergiſchen Entſchädigungsplan für Preußen vom 12. Januar bei Klüber, Akten des Wiener Congreſſes VII 79 ff.

mit dieſem Ausruf ſchließt ſich Münſter den Auseinanderſetzungen des franzöſiſchen Diplomaten an. Er erklärte es Hardenberg gegenüber für unmöglich, daß Oeſterreich und Baiern in ein Arrangement wie das von Preußen vorgeſchlagene willigen könnten, was ihm eine ſehr gereizte, kriegeriſch lautende Zurückweiſung von Seiten des Staatskanzlers zuzog [1]). Man kann demnach nicht zweifeln, daß Münſters Einfluß Caſtlereagh, der für Preußen Torgau erhandelt, in ſeinem hartnäckigen Widerſtreben gegen Erwerbung von Leipzig [2]) beſtärkt hat. Das Weitere iſt bekannt. Am 10. Februar wurden die Verträge abgeſchloſſen, die Sachſen, ſehr zu ſeinem eigenen Nachtheil, zerriſſen und Preußen die Geſtalt gaben, die es bis zum Jahr 1866 hatte. Man iſt heutzutage darüber einig, daß im nationalen Intereſſe dieſe Löſung die wünſchenswerthere war. Preußen, vor dem Krieg von 1806 zum dritten Theil ein ſlaviſcher Staat, war durch ſeine von den Gegnern ihm aufgedrängte territoriale Neugeſtaltung, die ihm, wie man oft wiederholt hat, eine Vertheidigungslinie von Memel bis Saarbrück gab, gezwungen gleichſam in Deutſchland hinein zu wachſen, der deutſche Staat im eigentlichen Sinn zu werden. Daß das nicht in der Abſicht derer lag, die damals in Wien die neue Ordnung der Dinge ſchufen, daß insbeſondere Graf Münſter gerade entgegengeſetzte Motive zu ſeinem Verfahren in der ſächſiſchen Frage hatte, das werden die vorhergehenden Blätter gezeigt haben. In wie mancher Beziehung auch ſeine in weit höherem Sinn ergriffenen Beſtrebungen für eine deutſche Geſammtverfaſſung an ſeinem unſeligen Antagonismus gegen Preußen ein Hinderniß ihrer Verwirklichung fanden, das wird ſich aus dem Folgenden ergeben.

Wir erinnern uns an die Worte, die vor Beginn des Congreſſes Münſter dem Freiherrn von Gagern ſchrieb. In der That ſind ſie ſeine Richtſchnur geblieben. Er hat eine Kritik an dem „Souveränetätsſchwindel“ ausgeübt, wie ſie vernichtender kaum gedacht werden kann; er hat alle Hebel eingeſetzt, um ein etwaiges Uebergewicht der beiden Großſtaaten in der deutſchen Verfaſſung zu verhüten. Wie

1) Depeſchen S. 225 u. 226.

2) Hierüber vergl Gagern, Mein Antheil II 123.

vor Beginn des Befreiungskrieges, ſetzte auch hier der welfiſche Diplomat dem Gedanken einer großmächtlichen Schutzherrſchaft ſein entſchiedenes Nein entgegen. Es erhellt daraus, daß es mit ſeinem an ſich gewiß lobenswerthen und vielgeprieſenen Eifer für Wiederherſtellung der Kaiſerwürde nicht allzuviel auf ſich hatte. Es war einmal dem Wunſch ein ſehr doctrinäres Element beigemiſcht, die juriſtiſche Ueberzeugung von der Rechtsungültigkeit der durch Franz II. formell wenigſtens vorgenommenen Auflöſung des Reichs durch Losſagung von ſeinen kaiſerlichen Pflichten und die damit verbundene Loszählung der Stände; andererſeits war, wenn dem Reich überhaupt in den letzten Zeiten ſeiner Exiſtenz Lebenskraft innegewohnt, dieſe nicht beim Oberhaupt, ſondern in den Kreiſen zu ſuchen. Ein Kaiſerthum, auch für den Fall, daß ſeine Wiederherſtellung unter Abſchneidung einiger alten Schäden erfolgte, konnte Hannovers Selbſtſtändigkeit nicht gefährlich werden [1]). Uebrigers beweiſt ſeine Antwort an die Bevollmächtigten von 29 kleinen Staaten Deutſchlands, daß damals (1814 November 25) ſein Eifer ſchon ſehr erkaltet war. Er behauptete hier, daß nach den Verträgen der deutſche Bund kein Oberhaupt haben dürfe oder daß es dazu wenigſtens der freien Uebereinkunft der zu Paris paciſcirenden Großmächte bedürfe. Uebrigens hatte die ganze Sache, ſo ſehr auch Andere, wie Stein, dafür ſich erhitzten, keine Bedeutung bei Oeſterreichs und Preußens entſchiedener Weigerung [2]).

Münſter nahm für Hannover Theil an dem Fünferausſchuß für deutſche Angelegenheiten. Er iſt ſpäterhin auch zu allen vertraulichen Conferenzen zwiſchen Oeſterreich und Preußen in dieſer Frage zugezogen worden, wie er ſelbſt es auffaßt, ein ſprechender

1) Münſter war inſtruirt, für die Wiederherſtellung der Reichsverfaſſung zu wirken; ſ. Klüber, Akten I 1, 84. Eine Art militäriſcher Leitung wollte er übrigens dem Kaiſer zugeſtehen; vgl. ſeinen Brief an Stein am 8. Oktober 1815, Steins Leben III 420.

2) Es iſt ein hübſches Quid pro quo, daß Klüber (I 1, 90) in dem Abdruck der Duplik der kleineren Staaten auf Münſters Erklärung mit Rückſichtnahme auf die Kaliſcher Proklamation dieſen ſagen läßt, die Geſtaltung Deutſchlands ſolle aus dem uneinigen Geiſt des deutſchen Volks hervorgehen (ſtatt ureigenen).

Beweis für den allgemeinen Ruf der Integrität, deſſen ſich der hannöverſche Hof zu allen Zeiten erfreut habe (Depeſche vom 11. Juni 1815 S. 292). Hier hatte er nun reichlich Gelegenheit, jenen „Souveränetätsſchwindel" aus nächſter Nähe kennen zu lernen. Baiern und Würtemberg wollten weder die nothwendigſte Einſchränkung ihres Bündnißrechtes zugeben, noch auch dulden, daß in der Bundesakte der Rechte der Unterthanen nur Erwähnung geſchehe. Wohlgemerkt handelte es ſich hierbei um jenen aus dem frankfurter Entwurf unter öſterreichiſcher Aegide zur Welt gebrachten Entwurf von 12 Artikeln, die wahrlich weder einen feſtgefugten Staat, noch beſonders liberale Beſtimmungen hinſichtlich der landſtändiſchen und allgemeinen Freiheitsrechte enthielten [1]). Wie das Gebahren der Rheinbundskönige ſchließlich ſelbſt Metternich zu arg ward, ſo fand ſich auch Münſter im Verein mit ſeinem Collegen Graf Hardenberg veranlaßt, im Namen des Prinzregenten am 21. Oktober 1814 jene berühmte Erklärung abzugeben, die ihm den Ruf eines liberalen Mannes verſchafft hat. Die Philippika gegen den rheinbündiſchen Begriff der Souveränetät, die Betonung der Nothwendigkeit ſtändiſcher Verfaſſungen in den Einzelſtaaten, ſowie der den Ständen gebührenden Rechte ſind ſicher ein ſchönes Zeugniß politiſcher Einſicht. Leider hat die Sache doch ihren Haken. Es hatte erſt eines derben Briefes von Stein bedurft, um Münſter, der in der Bewilligung der ſogenannten vier Rechte für die Landſtände bereits eine Gefährdung des Staats durch ehrgeizige Demagogen vorausſah, zurechtzuweiſen. In Ständen, die bloß das Recht hätten Gravamina einzureichen, ſah Stein eine Herabwürdigung des Geiſtes der Nation, während Münſter, der Deutſchland „wegen langer Abweſenheit aus demſelben" nicht mehr kannte, bereits ganz im Fahrwaſſer Metternichs, damit zufrieden zu ſein ſchien [2]). Er wollte ſich auch „mit dem Anfang eines repräſentativen Syſtems" begnügen, die Nation ſei noch zu wenig an parlamentariſche Discuſſion gewöhnt. Wie er als gelehriger Schüler ſchon nach wenigen Jahren ein Vertheidiger der

1) Klüber, Akten I 1, 57.

2) Brief Münſters vom 19. und Antwort Steins vom 20. Oktober f. bei Pertz, Steins Leben IV 182 ff.

berufenen Gentzſchen Diſtinction zwiſchen landſtändiſchen und repräſentativen Verfaſſungen ward, davon ein Wort am Schluß.

Bekanntlich führte der Widerſtand der größeren ſüddeutſchen Staaten insbeſondere Würtembergs zu einer vollſtändigen Sprengung des deutſchen Comites, das ſeit dem 16. November ſeine Sitzungen einſtellte. Neben der Souveränetätsſucht Würtembergs war eine Hauptveranlaſſung zu dieſer Stockung die wegen der ſächſiſch-polniſchen Verwicklung ſteigende Entfremdung der Mächte, die auch den deutſchen Ausſchuß in zwei an Zahl ungleiche Lager trennte. Schon die erſte ausführliche Depeſche vom 27. November iſt voll von dieſem Gegenſatz. Wie erwähnt, wird Sachſens Erwerbung durch Preußen als eine Frage der Freiheit Norddeutſchlands aufgefaßt und drohend dem preußiſchen Staat der Untergang geweiſſagt, wenn er ſtatt eines föderativen Syſtems die Unabhängigkeit Norddeutſchlands erſtrebe [1]). Ueber den Fortgang der deutſchen Angelegenheiten bringt erſt die nächſte der vorliegenden Depeſchen einige nicht unwichtige Nachrichten. Es geht hieraus hervor, daß Metternich die in ſeinem eigenen Entwurf enthaltene Eintheilung in Kreiſe, deren Oberſten außer der allgemeinen Leitung gewiſſe militäriſche und juriſtiſche Befugniſſe zuſtehen ſollten, in der wirklichen oder vorgeſchützten Befürchtung fallen ließ, daß Preußen mittelſt dieſes Hebels eine Art thatſächlichen Protectorats in Norddeutſchland ſich anmaßen werde. Und dem Grafen Münſter ſchien dieſe auch Hannover bedrohende Gefahr zu „evident", um ſich nicht auf die Seite Metternichs zu ſtellen. Er gab die Abſicht, Deutſchland in Kreiſe zu theilen, auf, idée qui sous tous les autres rapports m'auvait paru avantageuse [2]). Es war die Periode der äußerſten Verbitterung. Oeſterreich war entſchieden von ſeiner früheren Stellung in der ſächſiſchen Frage zurückgetreten. Metternich hatte durch einen Act treuloſer Politik verſucht, den ruſſiſchen Kaiſer von Preußen zu trennen. Die Folge war die Erklärung Kaiſer Alexanders, mit einem ſo unzuverläſſigen Menſchen nicht mehr unterhandeln zu wollen. Die deutſche Frage ſchien vollſtändig zu ruhen. Da richtete am 16. December

1) Depeſchen S. 190.

2) Depeſche vom 17. December S. 197.

Metternich an Münſter die überraſchende Frage, ob er für Hannover einer deutſchen Liga beitreten wolle, an deren Spitze ſich Oeſterreich als primus inter pares befände und die zuſammengeſetzt wäre aus Baiern, Baden, Heſſen und den andern deutſchen Fürſten. Die „liberalen Principien“ der 12 Artikel ſollten zu Grunde gelegt werden; ein Directorium und eine Fürſtenverſammlung in einer Kammer waren vorgeſehen. Würtemberg ſollte vorläufig bei Seite gelaſſen werden in der Ueberzeugung, daß es werde beitreten müſſen „aus Furcht vor der Rache ſeiner eigenen Unterthanen, wenn es ſich iſoliren wollte“. Münſter fragte, ob Preußen ausgeſchloſſen ſein ſolle. Antwort, man würde ihm die Freiheit beizutreten laſſen. Aber ich ſah wohl, erklärt Münſter ſeinem Herrn, „daß es ſeine Idee war, eine Allianz von ganz Deutſchland gegen Preußen in dem Fall zu bilden, daß Letzteres ſich thatſächlich Sachſen anmaßen würde“. Münſter wollte die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der ſächſiſchen Angelegenheit nicht aufgeben und alſo kein Motiv ſehen, Preußen von der Liga auszuſchließen. Im andern Fall ſah er ſo wie ſo den Krieg für unvermeidlich an und zweifelte dann nicht, an einer defenſiven Allianz des Reſtes von Deutſchland theilzunehmen. Er fürchtete, daß Metternich dieſen Plan mit zu großer Hitze angreifen werde, „um ſeinem Herrn die Vortheile der kaiſerlichen Würde von Deutſchland zu verſchaffen, die er zu leichtſinnig preisgegeben habe, als es Zeit war, ſich dieſelbe zu verſchaffen“. Trotz Münſters Ausweichen ward der Plan nicht aufgegeben. In einer Depeſche vom 29. December iſt von Neuem die Rede davon. Doch wollte auch jetzt Münſter nur als letztes Mittel Preußens Ausſchluß ſtatuiren. Selbſtverſtändlich war dieſe Haltung nicht durch zarte Fürſorge dictirt, ſondern einmal aus Furcht vor dem mächtigen Nachbar[1]), andererſeits durch den Willen veranlaßt, auch Oeſterreich keinerlei reellen Vorrang einzuräumen.

Im Lauf des Januar war denn die endliche Löſung der ſächſiſchen Frage vorbereitet. Neue Hinderniſſe traten ſofort einer ernſt-

1) Depeſchen S. 209 u. 221. Ueber den eventuellen Ausſchluß Preußens heißt es (S. 221): Il n'est pas douteux que le Hanovre serait fort exposé par une mesure que la Prusse regarderait comme hostile.

lichen Inangriffnahme der deutſchen Verfaſſung in den Weg. Noch waren die zwiſchen Oeſterreich und Baiern ſchwebenden Territorialangelegenheiten nicht ausgeglichen. Noch hatte Friedrich Auguſt von Sachſen ſeinerſeits nicht in die beliebte Art des Ausgleichs gewilligt. Die unerwartete Rückkehr Napoleons von Elba, das totale Zuſammenbrechen der Bourboniſchen Monarchie ließ alle Luſt, ſich mit deutſchen Verfaſſungsangelegenheiten zu beſchäftigen, vollends verſchwinden. Wieder ward es zweifelhaft, ob Deutſchland durch ein lien vraiment fédératif verbunden ſein ſollte, oder ob man ſich begnügen müſſe mit einem simple système d'une alliance permanente entre les divers états [1]). Hauptſächlich war es der Widerſtand Würtembergs, die Fruchtloſigkeit aller Reclamationen gegen den „Mißbrauch der Gewalt", die das Fortſchreiten hinderten. Und unter dieſen Umſtänden mußte man dazu ſchreiten, Deutſchland von Neuem gegen ſeinen gefährlichſten Feind unter die Waffen zu rufen! Auch aus unſeren Depeſchen erhalten wir einen Beitrag zu dem ärgerlichen Schauſpiel, wie ſehr die kleineren Staaten befliſſen waren, ſich den Laſten des ausbrechenden Kriegs zu entziehen. Und leider tritt hier Graf Münſter mit Zügen echt particulariſtiſcher Selbſtſucht behaftet vor unſer Auge. Wie engherzig erſcheint er in ſeiner Sorge, ſein Heimathsland möglichſt frei zu halten von den Koſten der Verpflegung für die durchziehenden Armeen, von Lieferungen für deren weiteren Unterhalt u. dergl. Ich kann auf das Specielle nicht eingehen und muß auf die ausführliche Darſtellung von Pertz verweiſen [2]). Wie weit Münſters Grimm gegen die von den Mächten gemeinſchaftlich getroffenen Heerverpflegungsmaßregeln ging, beweiſen Ausdrücke, wie rapacité d'un commissariat prussien (S. 268) oder der wüthende Ausruf: Si on nous forçait d'entrer dans le système inique enfanté dans la tête du Baron de Stein. Zu dieſen ſpeciell hannöverſchen Wünſchen muß auch das wiederholt mit Nachdruck hervorgehobene Anliegen gerechnet werden, das durch eng-

1) Depeſche vom 11. März 1815 S. 229.

2) Steins Leben IV 401 ff. Daß Hannover gerade zum preußiſchen Rayon gehörte, machte ihm den Entſchluß nicht leichter.

liſche Subſidien erhaltene hannöverſche Contingent auch noch durch England ernährt zu ſehen. Nach ſolchen Proben kann man es den britiſchen Staatsmännern nicht verdenken, wenn ſie ſich meiſt recht zäh verhielten gegen jeden Verſuch, unter der Firma der engliſchen Politik hannöveriſche Intereſſen zu vertreten [1]). So war es auch nur begreiflich, daß man in Hannover ohne außerordentliche Kriegsſteuer durchkam.

Inzwiſchen war die deutſche Frage durch die Bevollmächtigten der kleineren Staaten wiederum angeregt worden. Die Dunkelheit, die über den geheimen Conferenzen des Fünfercomites lag, hatte ſchon längſt Mißtrauen erregt. Stein hatte das ſchon im Oktober ausgeſprochen. Seitens der Kleineren fürchtete man, daß dieſe Pentarchie auch in die künftige Verfaſſung übergehen werde. Wenn einmal keine Einheit möglich war, warum das Princip einer Fünfheit aufſtellen? „Wenn wir in unſerer Religion von der Dreieinigkeit reden, ſchreibt Gagern an Münſter, ſo nennen wir es demüthig ein Geheimniß. Bei einer politiſchen Fünfheit ſind uns aber die ſkeptiſchen Fragen wohl erlaubt“ [2]). Seitens Baierns und Würtembergs war allerdings die Frage gleich im Anfang angeregt worden, den Bund blos durch die fünf Staaten ſchließen zu laſſen, und es hatte wohl einen Augenblick über den Häuptern einer Anzahl von Fürſten die Gefahr der Souzeränetät geſchwebt [3]). Jetzt bei nahender Kriegsgefahr verlangten ſie unter dem wiederholten Erbieten, zum Beſten der Allgemeinheit die nöthigen Opfer bringen zu wollen, endlichen Abſchluß des Bundes unter ihrer Betheiligung. Die Kaiſerfrage, obwohl ſie um dieſe Zeit von Stein nochmals angeregt ward, durfte für beſeitigt gelten. Da man von Metternich eine Politik der Verſchleppung vorausſetzte, näherten ſich zunächſt Münſter und der preußiſche Staatskanzler. Noch im März hatte Erſterer aufs Eifrigſte den

---

1) Die Höhe der Summen, die nach Hannover aus England gefloſſen ſein ſollten, gibt der Verfaſſer der Lebensſkizze des Grafen Münſter in der Augsburger Allgem. Zeitung von 1839 Nro. 175 u. 176.

2) Gagern, Mein Antheil II 352 (vom 13. Januar 1815).

3) S. hierüber die Erklärung Münſters in ſeiner Schrift: Widerlegung der ehrenrührigen Beſchuldigungen ꝛc. S. 90.

Anſchluß der kleinen norddeutſchen Contingente an die preußiſche Armee während des Kriegs verhindert[1]). Jetzt fand er es gerathen, im Verein mit Preußen wenigſtens auf Abſchluß des Bundes zu dringen. Das Detail der Verfaſſung ſollte dann der zu berufende Bundestag ausarbeiten. Wieder waren es Würtemberg und Baiern, von denen er Widerſtand auch in dieſer Beziehung erwartete. Er fügt, um die Nothwendigkeit eines Abſchluſſes hervorzuheben, bezeichnend genug hinzu: Car sans la ligue nous risquerons de voir des trahisons en Allemagne[2]). Von den zahlreichen Entwürfen, die W. v. Humboldts raſtloſer Fleiß ans Licht gefördert, ließ ſich Münſter den vom 1. Mai 1815 gefallen[3]). Er wünſcht dringend Abſchluß, um der Zauderpolitik des öſterreichiſchen Cabinets ein Ende zu machen. Er argwöhnt, daß man mittelſt der Verſchleppung die Ereigniſſe abwarten wolle, um ſich einen jetzt noch unbeſtimmten Vortheil zu verſchaffen. Endlich am 13. Mai fand die ſo lange hinausgeſchobene Conferenz ſtatt, in der Oeſterreich in Gegenwart Preußens und Hannovers ſeinen bekannten Entwurf vorlegte. Münſter beklagt die Allgemeinheit deſſelben, das Verlaſſen vieler im Anfang vortheilhaft erſchienener Ideen. Er tröſtet ſich mit der endlichen Conſtituirung Deutſchlands als Bundeskörper. Der innere Ausbau ſoll dem Bundestag überlaſſen bleiben. Eine andere Sorge iſt es, die Münſter nunmehr beunruhigt. Wird der Bund nicht, bei dem ſehr zweifelhaften Beitritt der größeren Rheinbundsſtaaten, zu einer societas leonina ausarten? Als im Geheimen die Rede war von etwaiger Ausſchließung Baierns und Würtembergs, erklärte er nicht zum Beitritt Hannovers bevollmächtigt zu ſein, wenn nicht die Mächte zweiten Ranges Theil nähmen. Ce sont elles, ſchreibt er, qui par réunion de leurs moyens protégeront les faibles contre les forts[4]). Noch viel charakteriſtiſcher iſt eine nur zwei Tage ſpäter erfolgende Aeußerung und zwar in doppelter Hinſicht. Die fortgeſetzte vertrauliche Behandlung der deutſchen Angelegenheiten zwiſchen

1) Depeſchen S. 235. Sie wurden an Wellingtons Heer angeſchloſſen.
2) April 13. S. 251.
3) Depeſche vom 12. Mai S. 264. Vergl. Klüber Akten II 298 ff.
4) Am 18. Mai. S. 271

den Bevollmächtigten Oeſterreichs, Preußens und Hannovers flößt Letzterem die betrübende Meinung ein, daß man nur zur einfachen Conſtituirung des Bundes gelangen werde und das „wichtigſte Detail“ dem im Auguſt zuſammentretenden Bundestag überlaſſen müſſe. Dann heißt es: C'est ainsi que l'espérance des peuples d'Allemagne sera trompée, car il est à prévoir qu'on n'accomplira pas à Francfort ce qu'on n'a su arranger à Vienne. Der Widerſtand Baierns und Würtembergs diene auch hier zur Entſchuldigung ſowie die Furcht vor fremdem Einfluß beim Eingehen auf innere Angelegenheiten. Warum bekämpfte aber Münſter dieſe offenbar geſchickt genug durch Metternich vorgeſchobenen Argumente nicht, warum zeigte er ſich ſo ſchwach gegenüber jenem von ihm gerügten „Souveränetätsſchwindel“, warum trat er nicht ein „für die Hoffnung der Völker Deutſchlands“, um ihnen die politiſche Verfaſſung zu ſichern, deren ſie auch nach ſeiner Meinung unumgänglich bedurften? Die Antwort gibt er ſelbſt: Je n'ose trop combattre ces doutes, de peur qu'on voudrait conclure la ligue à l'exclusion des puissances du deuxième ordre [1]). Dieſes aufrichtige Wort gibt den Schlüſſel zu Münſters Verhalten in der deutſchen Frage. Er möchte wohl eine genügendere Verfaſſung, aber ihn erfaßt die Furcht, daß Baiern und Würtemberg einer Beſchränkung ihrer Souveränetät durch die Geſammtheit ſich nicht würden unterwerfen wollen. Unter dieſen Umſtänden ängſtigt ihn das Schreckbild eines die Selbſtſtändigkeit der nunmehr iſolirten Mittelſtaaten im Bund erdrückenden Uebergewichtes Oeſterreichs und des gehaßten Preußens und darum . . fahre wohl ſchöner Traum! Am 3. Juni erfolgt dann die Benachrichtigung, daß die obengenannten drei Staaten ſich über dieſen „ſehr unvollkommenen Plan“ verſtändigt hätten, mit erneutem Tadel gegen die ſchuldigen Südſtaaten. Doch hat ſich Münſter in der Zwiſchenzeit bekehrt von ſeiner Sorge, daß es „gefährlich“ (dangereux) ſein würde, in den Bund einzutreten ohne die Mächte zweiten Rangs. Der unverfängliche Inhalt des Verfaſſungsentwurfes ſelbſt hat ihm die Augen geöffnet [2]): telle,

1) Depeſche vom 15. Mai 1815, S. 274.

2) Statt . . . ne seraient, pas telle iſt hier zu leſen: ne seraient pas, telle. Denſelben Gedanken wie hier ſ. S. 285.

qu'elle a été projetée et modifiée je ne puis y voir qu'une garantie de plus pour nous. Es iſt nun noch zu bemerken, daß das eilige Treiben zum Abſchluß, deſſen ſich Metternich in den nunmehr zuſammentretenden Plenarverſammlungen der deutſchen Bevollmächtigten bediente, auf Verabredung der drei genannten Staaten beruhte, die den geretteten Verfaſſungstorſo nicht aufs Neue dem Widerſtreit der Meinungen preisgeben und zu einem reinen Schatten (simulacre) von Verfaſſung machen laſſen wollten[1]). Ob dies Verhalten von Seiten Münſters ſowohl als der preußiſchen Staatsmänner, die das Werk als ein unvollkommenes anſahen, politiſch war, mag hier dahingeſtellt werden. So kam unter Schmerzen die deutſche Bundesakte vom 8. Juni 1815 zu Stande. Ueber das Verhalten der größeren Südſtaaten insbeſondere Baierns bieten die Depeſchen weſentlich nichts Neues. Intereſſant für die Art der Geſchäftsbehandlung iſt es nur, daß Münſter die von Baiern erzwungenen weiteren Abſchwächungen der Akte, alſo z. B. hinſichtlich des Bundesgerichts mittelſt eines ziemlich künſtlichen Raiſonnements als changements peu essentiels bezeichnen kann[2]).

Bekanntlich fühlte ſich die hannöverſche Geſandtſchaft gedrungen, durch eine am 5. Juni erlaſſene Erklärung[3]) ihren Beitritt zu einer Verfaſſung, „welche die Erwartung der teutſchen Nation nur zum Theil erfüllen kann", dadurch zu motiviren, daß es wünſchenswerther ſei, einen unvollkommenen deutſchen Bund als keinen einzugehn. Der Bund ſchließt keine Verbeſſerung ganz aus und ſolche zu befördern werde ſich Hannover ſtets angelegen ſein laſſen. Dieſe oft gerühmte Erklärung hat doch meines Erachtens an der oben angeführten reſignirten Aeußerung des Grafen Münſter, daß man in Frankfurt nicht fertig bringen werde, was in Wien nicht gelungen ſei, einen eigenthümlichen Hintergrund. Obendrein glaube ich, daß

1) S. 282. Vgl. S. 284, wo nach Metternich zur Beſchleunigung der Sache erklären ſollte, der Congreß nähere ſich ſeinem Ende und es müſſe den Discuſſionen über den Bund (die ſtreng genommen officiell erſt beginnen ſollten) ein Ende geſetzt werden.

2) S. 295.

3) Klüber II 524.

das Hauptgewicht des Aktenſtückes nicht in den angeführten Worten zu ſuchen iſt, ſondern in dem Schlußvorbehalt, daß bei nicht erfolgendem Beitritt der Südſtaaten über die Modificationen der Bundesakte in Frankfurt „beſonders berathſchlagt werde, welche die veränderte Lage der Dinge in jener Beziehung erfordern dürfte". Ich kann das nur von den in obigem Fall einzuführenden beſſeren Garantien für die Selbſtſtändigkeit der Mittel- und Kleinſtaaten im Bund neben den beiden Großmächten verſtehen. Daß Münſter ſelbſt in dieſem Vorbehalt das Weſen der Erklärung erblickte, erhellt aus einer Depeſche vom 7. Juni. Hier heißt es, daß angeſichts des Widerſtandes mehrerer Höfe gegen jedes Opfer zum allgemeinen Beſten, die anderen beſſer geſinnten keinen Grund hätten, ihr Werk nicht auf eine befriedigende Weiſe zu vollenden. De l'autre côté, fährt das Schriftſtück fort, il m'a paru impossible d'entrer sans réserve dans une ligue dont une grande partie de l'Allemagne resterait exclue. Je me flatte que V. A. Royale, approuvera sous ce rapport la déclaration signée par moi et le Comte Hardenberg, que nous avons donnée au nom de V. A. Royale[1]).

Münſter ſchied vom Congreß nicht in beſter Stimmung. Es ſcheint, daß Letztere weniger den Unvollkommenheiten der deutſchen Verfaſſung galt. Er glaubte das Seine gethan zu haben, um dem Bund die größtmöglichſte Feſtigkeit zu geben. Im Allgemeinen ſtellt er auch dem Congreß ſelbſt ein günſtiges Zeugniß aus, der ſicher ſeine Zeit nicht verloren, ſondern in nur neun Monaten die größten Intereſſen geregelt habe[2]). Was ihn bekümmerte, war das angeblich ſich enthüllende Syſtem der soi-disantes Großmächte, ſich Vortheile auf Koſten der Schwächeren zu verſchaffen, ein Syſtem, ohne deſſen Aufhören das politiſche Gebäude, welches man in Wien habe errichten wollen, nur ein Luftſchloß bleiben werde. Man wird fragen, was es denn ſei, was ihm die Zukunft ſo trüb erſcheinen laſſe, daß er unter Verwahrung, nicht etwa ſentimentale Politik predigen zu wollen, dringend an die Nothwendigkeit mahnt, die Gebote der Ehre und des guten Glaubens aufrecht zu erhalten? Außer der durch

1) S. 285, es kann nur die Erklärung vom 5. Juni gemeint ſein.
2) 11. Juni S. 292.

Kaiſer Alexanders Schwachheit bewirkten Verſorgung von Eugen Beauharnais in Italien, worin er ein Tranſigiren mit den Jacobinern erblickt, handelt es ſich um die ſeitens Oeſterreichs und Preußens in der augenblicklichen Kriegs- und Geldnoth von den Hanſeſtädten geforderte Anleihe zur Verproviantirung von Mainz, ſowie um angebliche Verletzungen hannöverſchen Gebiets durch preußiſche Truppen wider den Willen der Behörden. Letzteres giebt Veranlaſſung zu einer heftigen Erörterung über das Nachlaſſen des heilſamen Zügels der Subordination in Preußen, über die Willkür der Gouverneure und Sousgouverneure, ein Umſtand, der den Grafen Münſter die erſten Ausbrüche des deutſchen Jacobinismus in Berlin vorausſehen läßt [1]). Am 14. Juni beförderte er ſeine letzte Depeſche an den Prinzregenten und reiſte dann über Frankfurt in das Hauptquartier der verbündeten Mächte. Der ungeahnt ſchnelle glorreiche Ausgang des Krieges ließ ihn hier nicht zur Thätigkeit kommen. In Paris gehörte er diesmal zu denen, die im Widerſtand gegen die ruſſiſch-britiſche Politik die Anſicht vertraten, Frankreich die ihm 1814 noch gebliebenen deutſchen Landſchaften abzunehmen. Bekanntlich war das Bemühen der deutſchen Staatsmänner ohne Erfolg. Das legitime Bedenken, die Bourbonen andernfalls bei dem franzöſiſchen Volk unmöglich zu machen, drängte an entſcheidender Stelle alle anderen Rückſichten bei Seite.

Soll ich ſchließlich aus all dem Geſagten die Summe über Münſters politiſche Haltung ziehen, ſo kann ſich nur das ergeben, daß er gleich Jedem, der überhaupt den Namen eines Deutſchen verdient, die Liebe zum Vaterland im Herzen trug und dieſelbe in Zeiten patriotiſcher Aufwallung in ſchöner Weiſe bethätigte, daß er aber als praktiſcher Diplomat vor Allem das Intereſſe ſeines Fürſten, dann das ſeiner engeren Heimath ins Auge faßte. Der Reſt gehörte Deutſchland, ſoweit nicht politiſche Voreingenommenheit ihn über deſſen wahres Intereſſe täuſchte. Einen echt deutſchen Staatsmann vermag ich daher in Münſter nicht zu erkennen. Das Gegengewicht jeder ſtaatlichen Auffaſſung der Dinge, das Individualiſirungsprincip, war in ihm zu mächtig, das heißt ins Politiſche überſetzt, der alte deutſche Abſon-

1) Depeſchen S. 290, 291.

derungstrieb, jenes particulariſtiſche Bewußtſein, das proteusartig unter immer neuen Erſcheinungsformen auftritt, der Wunſch, ſelbſt ein Ganzes zu ſein ſtatt ans Ganze ſich anzuſchließen. Um wie viel reizender mußte ſich dieſer Gedanke einem Münſter darſtellen, dem der Lauf der Dinge Gelegenheit bot, nach eigenem Maaß und Sinn ein Werk zu errichten, ſelbſt Schöpfer zu ſein. Dies ſinnbethörende Gelüſte brachte ihn in Conflict mit Grundbedingungen des preußiſchen Staats, es ſtellte ihn in Zeiten der Entſcheidung aus Sorge für ſeine Schöpfung auf die Seite der Gegner des Vaterlandes oder vermochte ihn, wie bei der Verfaſſungsfrage, deutſche Intereſſen zu opfern, um hannöverſche zu wahren. Aber Münſter war in Wien der ſorgſame Hüter altdeutſchen Rechts, altdeutſcher Freiheit! Ich habe mich über die berühmte Erklärung vom 21. Oktober bereits ausgeſprochen und dieſelbe mit Bezug auf Münſters liberale Anſchauungen gewürdigt. Daß er nicht anſtand, das Bundesgericht, die von ihm ſelbſt vertheidigten Befugniſſe deutſcher Stände, ja die wirkſame bundesverfaſſungsmäßige Forderung von Ständen, in den Landen, in welchen keine beſtanden, fallen zu laſſen, in dem Wahn, ſonſt Würtemberg und Baiern abzuſchrecken und dann unvermeidlich einer großmächtlichen Hegemonie zu verfallen, haben wir aus ſeinen eigenen Worten erſehen können. Münſter ſoll aber als echter Ariſtokrat in Wahrheit freiſinnig geweſen ſein. Es iſt richtig, daß er auch hernach in Hannover nicht für die unbedingte Rückkehr alter Zuſtände war, das verbot ſchon die erweiterte Geſtalt des Landes. Es iſt richtig, daß ſo engherzig die Zuſammenſetzung der Stände durch ihn definitiv 1819 geordnet ward, doch in die Ordnung der ſtändiſchen Verhältniſſe viele gute Einrichtungen des engliſchen Unterhauſes übergegangen ſind[1]). Aber auch bei ihnen war die Oeffentlichkeit ausgeſchloſſen, und die Engherzigkeit der Cenſurordnung, wonach ſogar Hochzeitsceremonien und Leichenpredigten bei dem Conſiſtorium eingereicht werden ſollten, fand Steins Tadel und wird ſelbſt von ſonſtigen Verehrern Münſters zugeſtanden[2]). Doch genug

1) Vergl. Aktenſtücke der zweiten hannöverſchen Ständeverſammlung 1820, z. B. die Art der Wortertheilung, der Comiteberathungen S. 11.

2) Stein an Gagern, 7. November 1819, Leben V 444. Die Scheu vor

davon. Was ſoll man aber dazu ſagen, daß der kühne Vertheidiger freiheitlicher Entwicklung auf dem Wiener Congreß fünf Jahre nach jener Erklärung in den berüchtigten Conferenzen zu Karlsbad ſich mit beiden Füßen auf den Boden Gentzſcher Diſtinctionen zwiſchen landſtändiſchen und repräſentativen Verfaſſungen ſtellte [1])? In allem Ernſt wird hier von ihm die „vaterländiſche Inſtitution" landſtändiſcher Verfaſſungen unterſchieden von dem aus dem Ausland erborgten Repräſentativſyſtem; die Souveränetät, die früher bei Kaiſer und Reich geweſen, ſei jetzt bei den Fürſten, die gar nicht berechtigt ſeien, dieſen geſetzmäßigen Standpunkt zu verrücken. Kraft dieſes monarchiſchen Princips ſollen dann die Beſchlüſſe des Bundestags höchſte Autorität in Deutſchland und alſo ohne landſtändiſche Zuſtimmung Landesgeſetz ſein. Faſt als Sprachrohr der öſterreichiſchen Staatsmänner laſſen dieſe herausgehobenen Hauptſätze Münſter erſcheinen. Wie viel beſſer dachten doch damals Stein und auch Gagern vom deutſchen Volk! Ich muß nur noch erwähnen, daß erſt fühlbarer Schaden am eigenen Leibe den Grafen Münſter des Beſſeren über die Metternichſche Politik belehren mußte. Jener Herabwürdigung des deutſchen Ständeweſens zu bloßen Poſtulatenlandtagen hatte Münſter das Wort geredet, aber die Erfahrungen, die er an Metternichs Schützling, dem Herzog Karl von Braunſchweig machen mußte, öffneten ihm die Augen. Der friſche Luftzug, der ſeit Cannings Leitung der engliſchen Politik die dumpfe Schwüle durchbrach, welche in Folge der Congreßpolitik auf Europa laſtete, erleichterte die Erkenntniß. Da ſchrieb er denn im Vorwurfston jene oft citirten Worte, in denen er Metternich als den hinzuſtellen ſuchte, der ſein Syſtem gewandelt habe: „Muß man denn, um das monarchiſche Syſtem aufrecht zu erhalten, Abſolutiſt werden, der Vertheidiger aller Mißbräuche, der abgeſagte Feind alles deſſen, was einer

---

Oeffentlichkeit tadelt der anonyme Verfaſſer der Lebensſkizze in der Augsburger Allgem. Zeitung 1839 (offenbar Hormayr). Daß Münſter in Karlsbad eifrig für Gentz' ſog. Preßgeſetzentwurf war, ergeben deſſen Tagebücher S. 360.

1) Hormayrs Lebensbilder I 337 ff. (nur in der 2. Auflage) Entwurf zu einem Präſidialvortrag und Schreiben an das Regierungscolleg in Braunſchweig. Selbſt Hormayr hält ſeinen energiſchen Tadel nicht zurück.

Garantie gegen die Willkür gleicht?“ [1]) Die Erfahrungen, die er in dieſem Fall gemacht, bewogen ihn auch in einer eigenen Schrift zu der Erklärung, daß man engliſcherſeits im gleichen Fall wie 1814 nicht mehr geneigt ſein werde dahin zu wirken, daß den deutſchen Fürſten die volle Souveränetät zugeſtanden werde [2]).

Das iſt ein offenes Bekenntniß, aber wirft es nicht zugleich rückwärts ein grelles Licht auf Münſters eigene Thätigkeit? Konnte ferner ein Mann in der That echter Ariſtokrat, alſo dem wahren Fortſchritt zugethan ſein, der ſich „unzählige Male“ in der Wiederholung der häßlichen Worte gefiel: „Die Antichambre will durchaus in den Salon, das iſt ein Hauptkampf unſerer Zeit“ [3])? So hätte der echt conſervative Staatsmann, der die Erbunterthänigkeit in dem größten deutſchen Staat beſeitigt hat, nicht geſprochen. Noch eines weniger bekannten Umſtandes muß ich gedenken. Auf dem Wiener Congreß ward Münſter zu Conferenzen eingeladen, die ſich mit der Freigebung der deutſchen Stromſchifffahrt beſchäftigen ſollten, bekanntlich auf lange hinaus noch ein frommer patriotiſcher Wunſch. Münſter glaubte der für das materielle Gedeihen und die Zunahme der Idee der Zuſammengehörigkeit ſo wichtigen Sache ſeine Stimme verſagen zu müſſen und berichtet darüber dem Prinzregenten: Il m'a paru que cette affaire était assez mal digérée et je ne me suis nullement cru appellé à faire gratuitement des sacrifices aux dépens de V. A. Royale pour favoriser quelques idées vagues sur la liberté du commerce [4]). Wir fragen mit Recht, wo bleibt hier die Freiſinnigkeit, wo nur der politiſche Takt? Man hat es dem Grafen Münſter oft hoch angerechnet, daß er die Schale ſeines Zorns beſonders zur Zeit des Befreiungskrieges und des Wiener Congreſſes über die Tyrannei einzelner Rheinbundfürſten, insbeſondere König

1) Schreiben vom 24. Novbr. 1826 an den Grafen Merveldt in Wien, Lebensbilder II 339.

2) Widerlegung der ehrenrührigen Beſchuldigungen ꝛc. 1827 S. 90. Daß die Worte nicht etwa in der Aufwallung hingeworfen ſind, darüber vergl. Pertz, Stein III 585, Note 3.

3) Lebensbilder I S. 136.

4) Depeſche vom 25. März 1815 S. 238.

Friedrich I von Würtemberg erbarmungslos ausgegoſſen hat. Es iſt wahr, daß hier theils Stein gegenüber theils auch in den Depeſchen an den Prinzregenten harte Ausdrücke von ihm angewendet worden ſind[1]). Das Unweſen des Syſtems war gerade in Würtemberg bis zu einer Höhe geſtiegen, die jedem denkenden Staatsmann beſorgnißerregend ſein mußte. Selbſt Metternich ſprach ſich dagegen aus, deſſen eigener Vater bekanntlich jenem Verſuch eines Reſidenzzwanges für den Adel unterlegen war. Ueberhaupt war es, wie man mit Recht bemerkt hat, der mediatiſirte Adel, der in Würtemberg die ganze raffinirte Härte des Syſtems zu empfinden hatte. Darf man vielleicht vermuthen, daß es gerade dieſer Umſtand war, der den hannöverſchen Diplomaten ſo erbitterte? Es findet ſich hierüber keine Spur, denn daß Münſter den Sturmlauf der Mediatiſirten gegen die vom König Friedrich beliebte ſogenannte Verfaſſung durch eine Note an das deutſche Comite unterſtützte, kann man nur in der Ordnung finden[2]). Man darf wohl annehmen, daß es hauptſächlich der franzöſirende Zuſchnitt der rheinbündiſchen Staatsordnungen war, der ſeine Mißbilligung herausforderte. Und dieſer antifranzöſiſche Sinn führt mich zum Schluß auf das wirklich Staatsmänniſche in Münſters Weſen, jene zähe Conſequenz im Erſtreben ſeiner Ziele jene Ausdauer in Ab- und Zuneigung. Wir haben die Ausflüſſe dieſer Eigenſchaften im Vorhergehenden mehrfach als für Deutſchland verderbliche zu beklagen gehabt. Um ſo mehr ziemt es ſich hier nochmals ausdrücklich hervorzuheben, daß Münſters oft unſcheinbar wirkende, aber ausdauernde Bekämpfung des revolutionären Princips, welches er in Napoleon verkörpert ſah, weſentlich mit dazu beigetragen hat, unſerem geknechteten Vaterland die Unabhängigkeit zurückzugeben. Und das ſoll ihm unvergeſſen bleiben.

---

1) Steins Leben III 399. Depeſchen 221, 229, 230, 242, 251, 271, 281, 298.

2) Depeſchen S. 229.

IX.

Johann Friedrich Böhmer.

Vortrag am 30. September 1868 in der hiſtoriſchen Commiſſion

gehalten von

L. von Ranke.

Glücklicher Weiſe haben wir in dieſem Jahre keinen Verluſt zu beklagen, aus der Reihe deutſcher Hiſtoriker iſt keiner abgeſchieden, deſſen wir nach unſerer Gewohnheit beim Anfange unſerer Verſammlung zu gedenken hätten. Dagegen iſt über einen der unlängſt Verſtorbenen ein Buch erſchienen: Lebensgeſchichte und Briefe von Johann Friedrich Böhmer, durch das wir ihn erſt kennen lernen und welches zugleich auf unſere Studien und, was damit verwandt iſt, mannigfaltiges Licht wirft und zu Betrachtungen anregt.

Die hochverehrte Verſammlung hat es immer genehmigt, wenn ich zu Anfang unſerer Sitzungen etwas auf das Ganze Bezügliche vortrug: ſei es mir erlaubt, einige Bemerkungen mitzutheilen, die mir bei der Lecture dieſes Buches entſprungen ſind. Es enthält gar viel Unbedeutendes, Urtheile, die auf flüchtigem Eindruck, zufälliger Sympathie oder Antipathie beruhen, entſtanden aus den literariſchen und politiſchen Parteiungen der Epoche, in der wir leben, und der eigenthümlichen Stellung Böhmers zu denſelben; es ſind Briefe für die Freunde geſchrieben, die ihn kannten, nicht für das Publikum: es kann mir nicht beikommen, darauf einzugehen.

Von wirklicher innerer Bedeutung dagegen ist das, was wir über die Jugend Böhmers erfahren. Mit dem Leben ist es einmal nicht anders: das Interesse concentrirt sich meistens im Werden und nimmt ab, sowie das Leben so zu sagen zum Geschäft wird. Für mich, der ich mit Böhmer in demselben Jahre geboren bin, nur einige Monate später, hatten die Briefe aus seiner Jugendzeit gleichsam einen persönlichen Reiz; die Eindrücke, unter denen er sich entwickelte, theilten wir mehr oder minder Alle, manche seiner Tendenzen waren der ganzen strebenden Jugend gemein; für ihn selbst ist es höchst merkwürdig, wie sich in ihren mannigfaltigen Strebungen nach verschiedenen Seiten hin zuletzt eine constante und fruchtbringende Richtung auf die historischen Studien herausbildete. Es ist ein Stück Geschichte der deutschen Studien, das wir dabei überblicken.

Zuerst tritt uns eine altväterische Familie entgegen, wie sie jene Zeit noch hervorbrachte, die aber ganz besonders geartet war. Der Vater, der aus Zweibrücken stammte, rheingräflicher Hofrath, durch die Revolution vom linken Rheinufer auf das rechte getrieben, verheirathete sich in zweiter etwas später Ehe mit der Tochter eines Kammergerichtsprocurators in Wetzlar dessen Vorfahren schon in den Zeiten der Reunionen Ludwigs XIV von dem linken Rheinufer auf das rechte übergesiedelt waren. Der Vater streng lutherisch, die Mutter und deren Vater streng reformirt, doch erwuchs ihnen daraus keine Differenz. Das Gemeingefühl der Familie begründete sich auf die von den Franzosen gegen das deutsche Reich verübte Gewalt, die sie Jeder an seinem Theile erfahren hatten. Der Vater, der nun erst nach Frankfurt am Main zog, wo er das einträgliche Amt eines Kanzleidirectors erhielt, war von dem Grundsatz durchdrungen, daß angestrengter Arbeit Alles möglich sei; der mütterliche Großvater führte ein Protokollbuch, worin er verzeichnete, was er an jedem Tag und in jeder Stunde vornahm: Beides ehrenfeste, wie man sieht, höchst arbeitsame, den alten Zuständen des Reichs gleichsam durch ihre persönliche Geschichte ergebene Männer. Der Großvater rühmte wohl, daß sich unter seinen Vorfahren niemals eine niedrige Seele gefunden habe. Der Haushalt, den die Mutter führte, streng geordnet, genügsam und sparsam, selbst mit Rücksicht auf die auszuübende Wohlthätigkeit, die nur dann Genugthuung gewähre, wenn

man das an ſich ſelbſt Geſparte den Armen mittheile. Die Erziehung war auf eine doch auch für jene Zeit ſehr außerordentliche Weiſe abgeſchloſſen. Johann Friedrich Böhmer war elf Jahre alt, als er den Fluß ſeiner Vaterſtadt zum erſten Male ſah, und es dauerte faſt noch ein Jahr, ehe er zum Thor derſelben hinausging; er hat es verzeichnet, es war am 13. Februar 1807, eines Freitags. Der Vater kaufte einen Garten an der Pfingſtweide, wohin man dann Sonntags einen Spaziergang unternahm. Der Vater in altväteriſcher Tracht, mit wohlgepflegtem Zopf, ſeine Frau am Arme, hinter ihnen die beiden Söhne, der ältere, Johann Friedrich, kerzengerade mit kurzem Schritt; allein auszugehen war den Kindern nicht erlaubt.

Damals war nun ſchon die große Wendung des Geſchickes eingetreten, welche Deutſchland umgeſtaltete. Der deutſche Kaiſer hatte ſeine Abdankung ausgeſprochen; vier Tage darauf abdicirte der reichsſtädtiſche Rath von Frankfurt durch eine Proclamation, in der er die Bürgerſchaft lobte, daß ſie bisher wie den Schrecken des Kriegs ſo dem Reiz der Verführung Widerſtand geleiſtet habe. Der alte Kanzleirath hatte an der Formulirung, deſſelben alten reichsſtädtiſchen Sinnes, den der franzöſiſche Kaiſer für wahrhaft republikaniſch erklärte, Theil genommen.

Wir lebten auch in dem Norden mehr oder minder in dem Gefühl, dem großen Reich anzuhören. Ich beſinne mich, wie mich das Wort „Kaiſerliche Majeſtät“, als ich es zuerſt mit einigem Verſtändniß vernahm, durchzuckte. Wir empfanden es auch an unſerer Stelle, daß der deutſche Kaiſer abdicirte: wie viel mehr mußten die davon durchdrungen ſein, die mit ihrer perſönlichen Exiſtenz an das Beſtehen von Kaiſer und Reich gebunden waren.

Dort folgten nun die Zeiten des Fürſten Primas, dem der für das Fortkommen ſeiner Kinder höchlich beſorgte Vater als Präfecturrath diente, jedoch nicht ohne Widerſtreben. Die liberalen Ideen, denen die Adminiſtration huldigte, erſchienen ihm vor Allem als Hülfsmittel der auswärtigen Gewalt. Die Einziehung katholiſcher Stiftungen erweckte jetzt die Sympathie conſervativer Proteſtanten für die alte Kirche. Wir erlebten etwas Aehnliches in Norddeutſchland. Ich ſehe noch vor mir die halb franzöſiſchen halb deutſchen

Erlaſſe des Königs von Weſtfalen und höre den Rector von Pforta den Erlaß vorleſen, durch welchen die Einziehung proteſtantiſcher Stifter zu Gunſten der Schulen verfügt wurde. Auch hier gab es eine Verbindung der fremden Gewalt mit den liberalen Einrichtungen, die uns in vielem Bezug kränkte.

Mit unendlichem Jubel wurde nun allenthalben die Schlacht bei Leipzig begrüßt. Dort im Böhmerſchen Hauſe ſah man den ernſten Vater freudeſtrahlend, wie er nie erſchienen war, ſeiner Familie die Nachricht ankündigen. Merkwürdig, wie ſich bei ihm die Idee der Wiederherſtellung des Reiches geſtaltete. Er widerrieth ſeinem Sohne, als Freiwilliger einzutreten, weil man ja doch nur Soldaten einzelner Stände ſähe, Baiern, Würtemberger, Naſſauer, es hätte wenig gefehlt Iſenburger, keine Deutſchen. Er wollte nur von dem einigen Deutſchland hören unter dem „geliebten Kaiſer“ und zwar einem ſolchen, unter dem die Fürſten das Recht der Waffen und der Bündniſſe, das ihnen ſeit dem weſtfäliſchen Frieden zuſtehe, nicht mehr beſitzen ſollten. So weit nun ging in den norddeutſchen Territorialſtaaten wohl Niemand. Aber es war ein faſt allgemeiner Wunſch, daß die alte Grenze des Reichs wiederhergeſtellt und das Kaiſerthum als Organ der Einheit in beſtimmten Formen renovirt werden möge. Daß dann ein bloßer Bund zu Stande kam, in welchem die beſonderen Souveränetäten gewahrt wurden und die Einheit nur ſchwach repräſentirt war, konnte Niemand befriedigen.

Der Gegenſatz der beiden Ideen begann zunächſt auf den Univerſitäten als Streit der Burſchenſchaft und der Landsmannſchaften Böhmer, der 17½ Jahr alt die Univerſität Heidelberg bezog, wurde von demſelben lebhaft ergriffen. Er urtheilt, durch die Landsmannſchaften werde eine Art von Kakiſtokratie gegründet, die zu moraliſchem Verderben und Roheit führe. Er ſchreibt ſich einigen Antheil an der Gründung der Burſchenſchaft zu, deren Idee zwar gleichzeitig mit Anderen, aber doch ſelbſtändig in ihm entſtanden war. Eine eingreifende Stelle hat er bei der Geſellſchaft wohl nie geſpielt. Aber er drückt den Gedanken, der zu Grunde lag, bündig aus. Durch ihre Einheit ſollte die Burſchenſchaft das Vaterland im Allgemeinen repräſentiren, durch die Gleichheit der Mitglieder die politiſche Freiheit. Das Streben war zugleich auf fleißige Studien und Ausbil-

dung des Charakters gerichtet. In den Briefen aus dieſer Zeit, die mir die liebſten in der Sammlung ſind, zeigt Böhmer eine für ſeine Jahre außerordentliche Beſonnenheit und Zurückhaltung. Er fürchtet, daß ſich die Burſchenſchaft in ſchwärmeriſche Ideale verlieren oder wohl gar von Factionen mißbraucht werden könne. So war er, als er nach Göttingen gegangen, ſehr dafür, das Jubiläum der Reformation auf der Wartburg zu feiern. An dem wirklichen Wartburgfeſt hat er aber keinen Antheil genommen.

Er war damals damit beſchäftigt, zum Dr. juris zu promoviren, was er auch ohne Mühe erreichte. Doch hatte er ſich auf beiden Univerſitäten noch mehr mit allgemeinen, als bloß mit juridiſchen Studien beſchäftigt. Sprachwiſſenſchaft, Geſchichte der Kunſt, ſelbſt Chemie zogen ihn mehr an, als das heutige Recht. Eher meint er Talent für die politiſchen Wiſſenſchaften zu beſitzen. Was Goethe damals der Jugend überhaupt nahe legte, die Idee einer allſeitigen Ausbildung der perſönlichen Fähigkeiten, ſchien auch Böhmers Ideal zu ſein, um ſo mehr, da er nach keinem Amt zu trachten brauchte, ſondern die Mittel zu einem unabhängigen Leben beſaß.

Nun war aber dies überhaupt die Epoche, in der man alle Zweige der Wiſſenſchaft und der Literatur umbilden zu können, in allen neue Bahnen einſchlagen zu müſſen meinte. Böhmer, der nicht ſo gläubig war wie wir Andern in der Heimath des Proteſtantismus, wurde von der Auffaſſung des Erlöſers, wie ſie aus den theologiſchen Schulen ihm entgegentrat, eher zurückgeſtoßen. Mit Naivetät bekennt er, ein einziges altdeutſches Bild gäbe ihm einen beſſeren Begriff von der Größe des Heilands. In den Inſtitutionen Juſtinians erblickt er eine verworrene Compilation, die zur Abſtumpfung des Geiſtes führe. Savigny hat er nicht gehört. Er trug ſich damit, daß die Politik umgeſtaltet werde, zunächſt durch die ſchon ausgeſprochenen Ideen hauptſächlich nationalökonomiſcher Art. In der Ethik ſei es, ſo ſpricht er ſich einmal aus, mit den bisherigen Principien vorüber; man müſſe vorwärts ſchreiten; die erſte Menſchenpflicht ſei die That; Jedermann ſei verpflichtet, die Ideen der neuen Zeit in ſich zur Klarheit zu bringen.

Wie ſehr alle Begriffe erſchüttert waren, zeigte nicht allein Sand und ſeine That, ſondern auch die Theilnahme, welche dieſe

fand. Böhmer bewunderte sie im Grunde der Seele. Er macht sich ein Geschäft daraus, die Briefe, die einen guten Eindruck hierfür machen konnten, denen vorzulesen, auf deren Urtheil er Werth legte.

Böhmer war damals in Italien. Ebenda nahm er eine entschieden deutsche Richtung, was bei ihm damals zunächst mit der Kunst zusammenhing. Vor einem Bilde der Boisserée'schen Sammlung hat er noch in Deutschland seine ersten Inspirationen empfangen; dann ging er nach Rom, wo er ausschließlich mit der Schule deutscher Künstler lebte, die unter dem Einfluß des ersten Imperialismus d. h. im Gegensatze zu demselben in der Würdigung der alten christlichen Kunst des Mittelalters eine neue geistige Heimath gefunden hatten und damals bereits so weit gekommen waren, eine Ausstellung von Werken im neuen Sinne im Palast Caffarelli zu veranstalten. Die Fülle der Kraft und die Tiefe der Auffassung in den alten Bildern erweckte nicht allein Bewunderung, sondern lebendige Nacheiferung. Indem man nach einem anderen Geiste des menschlichen Wesens suchte, fand man ihn hauptsächlich in jenen Hervorbringungen der alten Malerei, Bildnerei und besonders der Baukunst.

Dahin war nun die Aufmerksamkeit der ganzen deutschen Jugend gerichtet. Wir wanderten zu Fuß nach Speier und Oppenheim, nach dem noch halb in Trümmern liegenden Dom zu Köln. Wir versäumten freilich auch nicht die durch Luther berühmt gewordenen Stätten z. B. in Worms zu betrachten. In Böhmer überwog das andere Element. Aus seinen Briefen sieht man, wie so ganz er sich den Ideen der früheren Zeit hingab. Die hohen Gestalten an dem Maximilianeischen Denkmal in Innsbruck erschienen ihm als das letzte Denkmal einer besseren Zeit.

Die ersten historischen Arbeiten Böhmers galten der Geschichte der deutschen Baukunst. Ueber den Ursprung und die Ausbildung derselben suchte er sichere Notizen zusammenzustellen, die zu einem Wegweiser durch die deutsche Kunstwelt, zu einer Art von deutschem Pausanias, von dem damals überhaupt viel die Rede war, dienen sollten, schon eine Art von Regesten. Manche Zusammenkunft fand zwischen den Einverstandenen statt, wie jene war, von der Platen

rühmt, daß ihm Nürnberg mit seinen Kunstschätzen, Brücken, Brunnen dabei erst lebendig geworden sei. Böhmer aus Frankfurt wird von ihm als großer Kunstkenner bezeichnet.

Wenn nun aber hier der Geist des Mittelalters auf die strebende Jugend eine mächtig anziehende Kraft ausübte, so mußten auch die Studien der Literatur dieser großen Epoche, die schon früher ernstlich begonnen waren, in diesen Kreis gezogen werden. Wenn wir Andern uns begnügten von der Ilias auf die Nibelungen überzugehen, so machten auf Böhmer auch Gottfried von Straßburg und Hartmanns Armer Heinrich einen großen Eindruck. Er erstaunte über die Mannigfaltigkeit des Inhalts und der Anschauungen, die in den Minnesängern hervortritt; er begeisterte sich für die Zeiten, in denen es nur Einen Kaiser und Einen Glauben gegeben, und nahm dann keinen Anstand, das dreizehnte Jahrhundert, wo der Kölner Dom gebaut, die Nibelungen gedichtet, die Minnelieder gesungen worden seien, für das größte aller Jahrhunderte zu erklären. Was die Mitwelt bisher bewundert hatte, kam ihm nur armselig vor. Die einst bei Fiorillo nachgeschriebenen Hefte warf er von sich als unnütz für die Kenntniß der Kunst. Goethe betrachtete er fast nur als Nachahmer wirklich guter Dichter früherer Zeit und stritt darüber mit seinen Freundinnen. Die deutsche Philosophie seit Kant erschien ihm als Anmaßung der scholastischen Philosophie gegenüber. Das Schöne um des Schönen willen, Wissenschaft und Kunst um ihrer selbst willen pflegen hielt er für verkehrt. Das Schöne muß das Heilige bedeuten, Maler sind Apostel. Unter den Neueren schätzt er nur noch die, welche sich diesem Sinne annäherten. Mit unglaublicher Mühseligkeit schrieb er einmal die Romanzen vom Rosenkranz von Brentano aus dem unleserlichen Manuscript ab; sie waren ihm „den Winter hindurch Blüthe und Duft". Er schickte die saubere Handschrift in stattlichem Band an den Autor, der aber bereits auf seinem Wege viel weiter vorgeschritten war. Er wollte sie nicht mehr sehen, dies Potpourri aller seiner Zustände; nicht dieser Findlingspoesie, sondern dem Katechismus möge Böhmer seine Zeit zuwenden. Böhmers Sinn war das nicht. Er begnügte sich mit der Bewunderung des Glaubenslebens der Vorfahren, wo der geistliche Trost Alle beseligt habe. Ob er diesen selbst gesucht hat? Zunächst hat

er nur eine Leidenſchaft für die Hervorbringungen jener Epoche. Er wollte carmina Latina rhythmica aus derſelben, in denen er einen großen Schatz von Poeſie zu finden meinte, herausgeben, die Heiligenlegenden ſammeln für die, welche an die Heiligen glauben, zunächſt zum Verſtändniß der Kunſt. Wie hätte er nicht bei jedem Schritte inne werden ſollen, daß das hiſtoriſche Leben der Epoche überhaupt denſelben Geiſt athmet. Nicht mit Unrecht fand er die Behandlung der Geſchichte, wie ſie noch vorwaltete, mangelhaft. Er meinte, ſie müſſe das Geſammtleben der Nation, die literariſchen und künſtleriſchen Beſtrebungen überhaupt umfaſſen. Schon legte man an die Ueberſetzung alter deutſcher Hiſtoriker in dieſem Sinne Hand an. Aber noch war Alles ſchwankend und unfertig, als der Gedanke zur Herausgabe der Monumenta Germaniae historica von den größten deutſchen Männern, die je gelebt haben, gefaßt wurde. Es war ein entſcheidender Tag für Böhmer, als ihn Fichard bei Stein einführte, worauf er ſich der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, die ſich eben bildete, anſchloß und ihr die eifrigſte Theilnahme widmete.

Der Gedanke Steins hat noch andere Wurzeln. Böhmer trat, durchdrungen von den Anſchauungen, die ſich allmählich in ihm gebildet hatten, zur Mitarbeit heran. Dieſe haben ihn immer begleitet; er hat ihnen in ſeinem Leben und in ſeinen Briefen Ausdruck gegeben. Nicht wenige Freunde haben ſich ihm in demſelben Sinne angeſchloſſen. Indem wir dies Beſtreben in aller ſeiner Bedeutung ſchätzen, muß es uns doch erlaubt ſein, auch die Seite deſſelben hervorzuheben, die es Anderen unmöglich macht, ſich ihm in gleichem Sinne anzuſchließen. Bei aller ihrer Tiefe haben dieſe Anſchauungen doch zugleich etwas Beſchränktes und Beſchränkendes. Für hiſtoriſche Forſchung und Kunſt können ſie unmöglich als allgemein gültig betrachtet werden.

Denn wenn das Schöne nur der Heiligung dient, ſo iſt das Wahre nur das dogmatiſch Feſtgeſtellte, das Gute ſelbſt nur das, was der Kirche dient. Wir fallen in den alten Staat zurück, der die Reformation veranlaßte. Die menſchliche Geſellſchaft würde keinen andern Zweck haben, als die kirchliche Idee zu verwirklichen, die weltliche Gewalt ihre höchſte autonome Beſtimmung verlieren, ſowie die dem menſchlichen Geiſte eingepflanzte Idee von dem höchſten Gute

ihren unbedingten Werth an ſich einbüßen. Wenn dem ſo wäre, ſo würde die Geſchichte des Menſchengeſchlechts auf einen ſehr engen Horizont gebannt ſein; ſie würde nur einen Aufbau bis zur Blüthe des Mittelalters und dann einen Rückgang von demſelben enthalten. Alles Frühere würde als unvollkommene Vorbereitung, alles Spätere als Abfall erſcheinen. Innocenz III, der Repräſentant der Kirche und ihrer überwiegenden Autorität, würde als der größte Mann der Weltgeſchichte betrachtet werden.

Und dabei iſt es eine Täuſchung, ſo viel von deutſcher Nationalität in dieſem Verhältniß zu reden.

Es iſt wahr, wir beſaßen das Kaiſerthum und damit den erſten Rang unter den Mächten. In jener Epoche aber war es ſchon nicht mehr das Reich in vollem Aufſtreben der vereinigten geiſtlichen und weltlichen Tendenzen, wie es in der Epoche der ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſer, ſelbſt unter den erſten Staufern hervortrat, ſondern das Kaiſerthum war bereits von der geiſtlichen Macht in die zweite Rolle herabgedrängt worden; ſeit dem Tode Heinrichs VI gab es kein unabhängiges Kaiſerthum mehr; der ſiciliſche Staufer ſelbſt wurde durch Unterwerfung unter die Kirche und Widerſtreit mit ihr in eine Stellung gedrängt, die ſich nicht behaupten ließ, eine Rolle, die ihm zum Verderben gereichte. Zwieſpältige Wahlen wurden faſt nothwendig; ein wirklich mächtiges Kaiſerthum hat ſich kaum jemals durchzuarbeiten vermocht.

Sollte ein Zuſtand dieſer Art unſer Ziel ſein? Ich bin entfernt davon, die Jahrhunderte der vorwaltenden Hierarchie zu unterſchätzen. Was iſt da Alles in Kirche und Staat, in Städten und Territorien gefördert worden und zum Leben gediehen. Aber der beſte Prüfſtein iſt die Zeit. Man darf auch den ſpäteren Jahrhunderten nicht einreden, die ſich von der Geſinnung jener hierarchiſchen Periode abwendeten. Die Hiſtorie trachtet ſie vielmehr alle in ihrer Verſchiedenheit und alſo jedes in ſeinem beſonderen Weſen zu erkennen und zu würdigen. Welcher Irrthum, eines von allen gleichſam als bevorzugte Zeit Gottes zu betrachten. Und wie berührt, zur Anſchauung der deutſchen Geſchichte würden wir damit nicht gelangen. Denn das lebendige Moment jener Zeiten war die Ausbildung der abendländiſchen Chriſtenheit überhaupt, jener großen Völker-

genossenschaft, auf welcher die spätere Geschichte beruht, damals unter dem Uebergewicht der geistlichen Macht, welche Alles beherrschte. Die Kunst ist das gemeinschaftliche Eigenthum aller unserer Nationen. Wer wollte behaupten, daß unsere hohen Dome den französischen, selbst den englischen und italienischen unbedingt vorzuziehen seien. Bildnerei und Kunst beruhen auf gemeinschaftlichen Impulsen; in der Literatur ist in Stoff und Manier Vieles aus der Fremde uns zugekommen. In dem allgemeinen Wettstreit der Nationen haben die Deutschen insofern vielleicht das Beste geleistet, als ihre Poesie an die älteste aus unvordenklicher Vorzeit überkommene Sage, wie bei den Nibelungen, anknüpfte; aber in den in dieser Epoche vorwaltenden Ueberlieferungen herrschte doch die allen abendländischen Nationen gemeinschaftliche Kultur, in welcher die romanische Welt der germanischen ohne Zweifel voranging. Die großen Sitze der Gelehrsamkeit waren Paris und Bologna, von denen wir unsere Universitäten als Nachbildungen empfingen. Aber in dem von da überkommenen Einfluß lag auch der Grund, daß, als die Zeit gekommen war, wir uns von ihr abwenden mußten. Niemand kann leugnen, daß die Reformation eine historische Nothwendigkeit war. Die deutsche Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts in ihrer tiefen und umfassenden Bewegung ist ein echteres Product des deutschen Geistes als das System irgend eines deutschen Scholastikers. So die Studien des Alterthums, Poesie, Historie. Man kann die Rückkehr zur Würdigung der alten Kunst selbst von dem nationalen Antagonismus gegen das aus den romanischen Nationen auf uns übergegangene akademische Thun und Treiben der Künstler herleiten.

Aber Böhmer hatte nun einmal für die hierarchische Epoche Partei genommen. Seine Theilnahme an der erwähnten literarischen Arbeit beruhte auf dieser Vorliebe, und seinem Wesen entsprach es, wenn er sich hierbei den Urkunden zuwandte. In den Historikern des Mittelalters fand er zuviel äußere Geschichte, während doch das innere Leben in der Kunst und in der Verfassung erscheine. Er äußert den Gedanken, daß sich das alte Recht der taciteischen Zeiten in den Rechtszustand der späteren umgebildet habe. Insofern gewannen die Urkunden, in denen sich das öffentliche und das Privatrecht

darſtellt, für ihn die größte Wichtigkeit. Bei der fortgehenden Sammlung ſtellte ſich das Bedürfniß der Regeſten heraus; Böhmer erklärt ſelbſt den 22. Februar 1829, an welchem Tage er Hand an dieſe Arbeit legte, für den zweiten großen Tag in ſeinem Leben. Es ward ihm wohl dabei, daß er in der zunehmenden Bewegung der Zeit eine würdige Lebensbeſtimmung gefunden hatte, ſeine ganze Seele war dabei. In jüngeren Jahren hatte er wohl zu etwas Anderem Luſt gehabt, als in den verwelkten Blättern der Vorzeit zu leben. Aber ſo ſeien auch die frommen Benedictiner bei ihren Quellenſammlungen geſinnt geweſen; ſie erkannten den Geiſt Gottes, der durch die Geſchichte weht; er gehe jetzt eine gerade feſte Straße durch die Jahrhunderte und genieße jetzt eine Ausſicht nach rechts und nach links.

Es iſt nun nicht meine Abſicht ihm auf dieſem Wege weiter zu folgen. Er hat doch auch ſpäter die Hiſtoriker in ſeinen Kreis gezogen, und nicht Alle billigen die Verbindung von urkundlicher und hiſtoriſcher Ueberlieferung, die er dabei verſucht. Von ſeiner erſten Richtung auf den Verfaſſungsinhalt tritt er ſpäter mehr zurück.

Seine Briefe ſind Denkſteine ſeiner Studien; man ſieht den Gang, den ſie im Einzelnen nahmen. Ueberall aber begegnen wir jenen Anſchauungen, die wir bezeichnet haben und von denen bei ihm Alles ausgeht. Die Briefe ſprechen hier und da ein lebendiges Gefühl für Natur und Alterthum aus; man ſtößt ſelbſt auf manches unbefangene Urtheil über heutige Zuſtände; aber zugleich zeigen ſie viel Mißbehagen an Beſtrebungen nicht allein Solcher, die ihm von Grund aus zuwider, ſondern auch Solcher, die ihm eben nur nicht vollkommen homogen waren. Ich ſehe darin, wie erwähnt, mehr Anwandlungen als gereifte für das Publikum beſtimmte Urtheile. Böhmer hat es mir, wie er einmal ſagt, nicht übel genommen, wenn ich ſeine Grillen und ſeine Leiſtungen unterſchied.

Wenn man Böhmers Briefe mit den Briefen von Johannes Müller, den Böhmer ſelbſt bewunderte, vergleicht, ſo iſt der Unterſchied, daß ſich bei Müller eine unbedingte Hingebung an die Studer allgemeinen Geſchichte offenbart, bei Böhmer dagegen eine excluſive Werthſchätzung der Studien über eine beſtimmte Epoche in einem beſtimmten Sinn. Ohne Zweifel gehörte für ihn die einmal er-

griffene Richtung, die sein inneres Leben ausmachte, dazu, um sich von dilettantischen Bestrebungen, die den Tag beherrschen, hinwegzuwenden, in die Schachte der Archive hinabzusteigen und ein volles Leben der Erforschung der alten Urkunden zu widmen. Auch die Gelehrsamkeit nimmt in den Epochen großer Regenerationen ihre Impulse aus der allgemeinen Bewegung der Welt. Einmal begründet aber und in das Leben gerufen setzt sich die Gelehrsamkeit durch ihre eigene Kraft selbständig fort.

X.

Literaturbericht.

Beiträge zur Vorgeſchichte Italiens von Joſeph Rubino. 8. 268 S. Leipzig 1868.

Dieſe unvollendet hinterlaſſenen Unterſuchungen ſind von den Herren M. Büdinger und A. Fleckeiſen veröffentlicht, und zwar rührt von jenem die Eintheilung des Stoffes her, dieſem verdanken wir die ſaubere und muſterhafte Sicherung des Textes. Obgleich fragmentariſch und mehr loſe an einander gereihte Intuitionen als methodiſch ſtreng durchgeführte Forſchungen enthaltend, wird dieſe Schrift doch in der Literatur der römiſchen Geſchichte einen merkwürdigen Platz einnehmen. Als die Niebuhrſche Reconſtruction, von der unwiderſtehlichen Genialität ihres Urhebers getragen, in der Wiſſenſchaft eine allgemeine, man möchte faſt ſagen dogmatiſche Geltung gewonnen, hat Rubino zuerſt ihr erfolgreiche Oppoſition gemacht. Seine 1839 erſchienenen Unterſuchungen über römiſche Geſchichte und Verfaſſung mit ihrer ſchneidenden Kritik des Niebuhrſchen Verfahrens bezeichnen auf dem Gebiet der Verfaſſungsgeſchichte den erſten bedeutenden Fortſchritt. Aber freilich haben ſie durchaus nicht den Erfolg gefunden, den die Sicherheit und Correctheit ihrer Methode verdiente. Der Herausgeber hebt es hervor, daß erſt jetzt einzelne der Rubinoſchen Unterſuchungen in ihr Recht eingeſetzt worden ſind; er hätte hinzufügen können, daß die Cardinalpunkte ſeines Syſtems oder, was gleichbedeutend iſt, die Grundſätze des alten Staatsrechts noch ihrer Rehabilitirung warten. Dies erklärt ſich zum Theil aus dem bedauernswerthen Unſtern, der den Forſchungen dieſes Mannes verſagt hat ſich zu einem vollſtändigen Ganzen

abzurunden. Jedoch wurzelt der Grund der ganzen Erscheinung tiefer. Rubino vertritt im Gegensatz zu Niebuhr und seiner Schule die Tradition, zwar nicht mit jener abgöttischen Verehrung, welche die Baseler Richtung kennzeichnet, aber doch so, daß er sie, wo es nur irgend angeht, für historisch zu halten geneigt ist. Er erkannte in der Königsgeschichte mythisch eingekleidet die Darstellung des ältesten Staatsrechts, welche er in allem Wesentlichen übereinstimmend und richtig erfand und deren kleinere Lücken und Widersprüche er durch Combination zu heilen suchte. Diese Sätze und ihre Consequenzen bedingen eine wesentlich andere Auffassung der römischen Verfassung, als die heutigen Tages im Allgemeinen angenommene. Referent gesteht von den Ausführungen Rubinos vollständig überzeugt zu sein und gleich ihm an der Richtigkeit der Traditionen über Einsetzung des Senats, über das Verhältniß von Patriciat und Plebs zu einander nicht den geringsten Zweifel zu hegen. Allein etwas Anderes ist es an der Tradition über Fundamentalinstitutionen der italischen Politik festhalten, über welche die Staatsmänner der späteren Zeit schlechterdings nicht im Unklaren sein konnten, weil sich analoge Verhältnisse fortwährend vor ihren Augen erneuerten, etwas Anderes an der mythischen Legende, in welcher diese Tradition ihren Ausdruck gefunden hat. Die Kehrseite des Rubinoschen Systems lernen wir aus der vorliegenden Schrift kennen.

Sie geht aus von der Verwandtschaft, welche sich im Geldwesen zwischen den Sikelern und Latinern offenbart und die mit Recht der Sage entsprechend auf alte Stammgemeinschaft, nicht etwa auf spätere Handelsverbindungen zurückgeführt wird. Von diesem Punkte aus wendet sich die Betrachtung zur Entstehung der latinischen Nation und zwar zunächst zu den sabinischen Stammsagen der Reatina, die aus Varro entlehnt bei Dionys mitgetheilt werden, hierauf zur Larenstadt des latinischen Bundes Lavinium, bei welcher die Aeneassage sehr ausführlich behandelt wird, endlich zur Verbindung Laviniums mit Rom und dessen ältesten Cultus. Hier bricht die Untersuchung ab, die auf ihren verschlungenen Pfaden zu dem ursprünglichen Ausgangspunkt, dem altrömischen Geldwesen hatte zurückkehren sollen. Auch mit gespannter Aufmerksamkeit wird es äußerst schwer ihrem Gang zu folgen, und man späht sehnsüchtig nach einem Ariadnefaden, um aus diesem Gewirr, in dem in und unter dem Text Untersuchung auf Untersuchung in einander geschachtelt sind, herauszufinden.

Ob nicht durch andere Anordnung dem Leſer die Arbeit hätte erleichtert werden können, laſſen wir dahin geſtellt, vermögen allerdings nicht zu begreifen, warum Büdinger Seite für Seite mit der Ueberſchrift „Urſprünge des altrömiſchen Geldweſens" verſehen hat, während leider nach der zwölften Seite nicht mehr von realen Dingen wie Geld, ſondern nur von Aboriginern, Aeneas, Picus und Faunus die Rede iſt. Das Verſtändniß wird weiter erſchwert durch die eigenthümliche Weiſe des Vfs. das Reſultat einer Unterſuchung nicht klar zu präciſiren, ſondern nur verſteckt andeutend gleich zu einer neuen überzuſpringen. Wir heben dieſe Art der Darſtellung hervor, weil ſie zugleich für den Inhalt bezeichnend ſcheint. Denn auch über ihm liegt ein gewiſſes Halbdunkel, wie es in früheren Zeiten ſich ſchickte, wenn man von den Pelasgern zu handeln hatte. In der That reiht ſich dieſe Schrift jener älteren Behandlung der Vorgeſchichte an und wenn auch der neueren Wiſſenſchaft hie und da Conceſſionen gemacht werden, ſo betreffen dieſe doch ausſchließlich Nebenſachen. So hält Rubino an der ganz grundloſen Annahme feſt, daß vor der Einwanderung der Italiker die Bevölkerung des Landes eine altgriechiſche geweſen ſei. Von der Tradition über Völkerwanderungen werden nur die Fabeln aufgegeben, welche wie der Pelasger- und Aeneasmythus ihre Entſtehung ausſchließlich der griechiſchen Literatur verdanken. Die Conſequenzen dieſes Verfahrens mögen an einem Beiſpiel dargelegt werden. Man iſt gegenwärtig darüber ziemlich einig in den Aborigines der Alten den Ausdruck der nämlichen hiſtoriſchen Speculation zu erkennen, welche die Autochthonen der Griechen ins Leben gerufen hat. Die ſprachliche Bildung ab origine, die von Anfang an Dageweſenen, iſt nicht eben alt; immerhin findet ſich der Name ſchon bei Cato. Rubino geht davon aus, daß die vorletzte Silbe lang ſei (aborigĭnes), weil ſie bei Dionys und Strabo den Circumflex führt. Man wird von vorn herein auf dieſe Schreibung unſerer Handſchriften nicht das geringſte Gewicht legen dürfen aus dem einfachen Grunde, weil an den Stellen, wo das Wort in metriſcher Rede vorkommt, die betreffende Silbe kurz iſt. Doch hören wir weiter. Nach Rubino erklärt ſich der Name aus dem Altgriechiſchen: ab heißt das Thal, or der Berg, ig die Höhe, die Endung ines die Bewohner. „Vereinigen wir nun dieſe Beſtandtheile zum Ganzen, ſo ergibt ſich für Ἀβοριγῖνες der Sinn 'Thalberghöhebewohner' oder die Bewohner der Thalgründe im Hochgebirge" (S. 51). Ableitungen, die lautlich gerade ſo

unmöglich und ſachlich gerade ſo ſinnlos ſind, wie vorſtehende, begegnen mehrfach. Auch in den folgenden Unterſuchungen über Lavinium und die Aeneasſage kann Ref. die Hauptſätze Rubinos nicht als richtig anſehen. Sie behandeln ein Gebiet, das allerdings zu den ſchwierigſten und dunkelſten des Römiſchen Alterthums gehört und auf dem ſubjective Velleitäten einen weiten und vielfach berechtigten Spielraum gefunden haben. Man wird es immerhin als einen großen Gewinn betrachten dürfen, daß ein Mann von dem Geiſt und der Gelehrſamkeit des Verfaſſers die Tradition gegen die kühle und negative Haltung der neuern Kritik in Schutz genommen hat.

Die Stellung Rubinos in der Wiſſenſchaft beruht, wie bemerkt, auf ſeinem eigenthümlichen Verhältniß zur Tradition. Daß ſein zähes Haften an derſelben auf der einen Seite in den Unterſuchungen über römiſche Geſchichte und Verfaſſung, auf der andern in den Beiträgen zur Vorgeſchichte Italiens einen Ausdruck gefunden hat, darin liegt nur ein ſcheinbarer Widerſpruch. Die Tradition ſelbſt iſt ein großes geſchichtliches Problem und will als ſolches erfaßt und behandelt werden. Die Erkenntniß dieſes Problems wird wenig gefördert durch die jetzt ſo beliebten Abhandlungen de fontibus, an denen es überhaupt der Philologie nie gefehlt hat; ſie wird vielmehr bedingt durch den Fortſchritt der Geſammtwiſſenſchaft. Wenn die Specialforſchungen auf dem Gebiet der Sprache, Mythologie, Archäologie u. ſ. w. die gemeinſame Arbeit ſo weit gefördert haben, um eine eingehende kritiſche Behandlung der italiſchen Vorgeſchichte zu geſtatten, dann erſt wird man den Werth dieſer letzten Gabe des hochverdienten Meiſters im Einzelnen richtig ermeſſen können.

H. Nissen.

Römiſche Geſchichte von Wilhelm Ihne. Erſter Band. Von der Gründung Roms bis zum erſten puniſchen Kriege. 8. 483 S. Leipzig 1868.

Niebuhr hatte ſich als Lebensaufgabe geſtellt, die römiſche Geſchichte bis zu der Zeit zu führen, wo Gibbons Werk beginnt. Th. Mommſen ſcheint nach einer gelegentlichen Andeutung (Röm. Geſch. III[4] 462) denſelben Plan zu hegen. Als Dritter im Bunde geſellt ſich zu ihnen Wilhelm Ihne. „Der 2. Band des Werkes, der im Laufe des Jahres 1869 erſcheinen ſoll, wird mit dem Scheitern der gracchiſchen Reformpläne ſchließen. Der 3. Band wird dann in Jahresfriſt folgen und die römiſche Geſchichte

bis zur Umwandlung der Republik unter Augustus fortführen. Mit diesen drei Bänden wird das Werk als ein selbstständiges Ganzes abgeschlossen sein. Die Geschichte der Kaiserzeit bis zum Anschlusse an Gibbons großes Werk bleibt einer späteren Zeit und günstigem Geschicke [1]) vorbehalten." So der Schluß dieser classischen Vorrede. Der Anfang belehrt uns, weßhalb der Verf. auf den Gedanken kam römische Geschichte zu schreiben. Das Werk von Schwegler nämlich „war in zu großem Maßstabe angelegt, als daß es außer den Fachgenossen viele Leser hätte finden können. Die R. G. von Th. Mommsen erfreut sich mit Recht einer ausgedehnten Popularität. Aber M. giebt, und oft in der gedrängtesten Weise, nur die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Untersuchungen, ohne die Quellen und die Beweisführung anzudeuten, auf welchen die Ergebnisse beruhen. Bei einer Geschichtserzählung, wo so viel auf kritische Behandlung der Quellen ankommt, erregt es ein unbehagliches Gefühl, wenn man sich blind dem Führer überlassen soll, besonders wenn man auf Resultate stößt, die von anderer Seite geradezu geleugnet werden. Statt an der Stelle des Zweifels eine ruhige Gewißheit zu gewinnen, wird man nur noch mehr irre an der Wahrheit der angeblichen Geschichte und verliert schließlich an ihr Geschmack und Geduld" [2]). Diesem Uebelstand abzuhelfen unternahm der Verf. Er richtet sich „an das ganze gebildete Publikum und hofft durch populäre Behandlung des Stoffes demselben auch die schwierigeren Fragen spruchreif vorgelegt zu haben". Dem gebildeten Publikum auch die schwierigeren Fragen spruchreif vorgelegt zu haben — harmlose, aber beneidenswerthe Täuschung! „Daß der Verfasser ebenso weit entfernt ist vom Haschen nach neuen Ansichten, wie auch vom blinden Anbeten selbst der größten Autoritäten, wird den Männern von Fach nicht entgehen." Beides wahr. Das Erste, weil im Großen und Ganzen zwei Drittel des Buches populär nach Schwegler, das letzte Drittel nach Niebuhr gearbeitet sind. Das Zweite, weil neben diesem soliden Grundstock eine Reihe

1) Etwa bis Mommsen die rauhen Pfade geebnet?

2) Vernünftig urtheilt E. Peter, Studien zur R. G. S. 3, wenn er gerade umgekehrt es als einen wesentlichen Vorzug der Mommsenschen Geschichte bezeichnet, „daß er jene Zweiheit Niebuhrs, jene Trennung zwischen Darstellung und Vermittelung derselben mit den Forderungen der Wissenschaft beseitigt, daß er den Stoff vollständig verinnerlicht" u. s. w.

ganz eigenthümlicher Einfälle ſich finden. Dieſe Einfälle näher zu beleuchten verbietet die Tendenz des Buches, welches ſich in erſter Linie nicht an Gelehrte richtet. Nun wohl, das Publikum mag entſcheiden, ob es an der Originalproduction Th. Mommſens ſchließlich Geſchmack und Geduld verliert oder an dieſer ſog. kritiſchen Geſchichte Wilh. Ihnes. Aber den Wunſch können wir nicht unterdrücken, daß die Fortführung derſelben bis auf Gibbon dem Verf. Muße genug laſſen möge, um ſeine Theorie von „der kritiſchen Behandlung der Quellen" auch den Männern von Fach ſpruchreif vorzulegen. H. N.

C. L. Urlichs, Commentatio de vita et honoribus Agricolae. Gratulationsſchrift zum Jubiläum der Univerſität Bonn. 4. 33 S. Wirceburgi 1868.

Eine umſichtige Beſprechung der Hauptpunkte in dem Leben von Tacitus Schwiegervater. Zur chronologiſchen Fixirung derſelben werden hier zuerſt die Reſultate der epigraphiſch-antiquariſchen Forſchungen, die von Borghesi ausgegangen ſind, angewandt. Um eine Frage von allgemeinerem Intereſſe zu berühren, ſo wird man dem Verf. gewiß darin beiſtimmen, daß er gegen die jüngſt von Hübner aufgeſtellte Anſicht, als ſei die Schrift des Tacitus in Form einer laudatio funebris abgefaßt, Einſprache erhoben hat. H. N.

A. Hausrath, Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte. Erſter Theil, die Zeit Jeſu. Heidelberg 1868, Baſſermann.

Die von Schneckenburger geſchaffene Disciplin erſcheint hier in reicherer Entfaltung und erweitertem Rahmen. Es verſteht ſich bei einem gerade in jüngſter Zeit ſo vielſeitig und eingehend behandelten Stoffe eigentlich von ſelbſt, daß wirklichen Kennern kaum noch erheblich viel Neues geboten werden kann. Um ſo verdienſtlicher iſt die auch auf weitere Kreiſe berechnete durchſichtige und elegante Form, die der gewandte und geiſtreiche Verfaſſer ſeinem Material zu verleihen wußte. Während die Paläſtina-Literatur bereits einen Umfang angenommen hat, daß ſoeben Tobler zu dem zeitgemäßen Unternehmen einer eigentlichen Bibliographie der ſog. heiligen Geographie fortſchreiten konnte, liefert uns der erſte Abſchnitt des vorliegenden Werkes („das heilige Land zur Zeit Jeſu", S. 3—58) in kurzen, wohlgewählten Zügen eine anſchauliche und geſchmackvoll geordnete Ueberſicht über das Terrain mit hiſtoriſchen Lichtern durch-

brochen. Ein zweiter Abſchnitt (S. 61—114) ſchildert „die öffentlichen Zuſtände“ im Ganzen, wie wir dieſelben aus den parallel laufenden Werken jüdiſcher und chriſtlicher Theologen bereits kennen; eigenthümlich iſt die ausgiebige Benutzung der Ewald'ſchen Ueberſetzung des Jubiläenbuches. „Die Parteien“ beanſpruchen in einem dritten Abſchnitt (S. 117—147) eine geſonderte Behandlung. Hier namentlich kommt maſſenhafte Vorarbeit in Betracht, und ſind die richtigen Geſichtspunkte, wenigſtens was den Hauptgegenſatz (zwiſchen Phariſäern und Sadducäern) betrifft, bereits unverrückbar feſtgeſtellt. Auch unſer Verfaſſer hatte in früheren Arbeiten das Seine zu dieſem Reſultate beigetragen und konnte in dieſen Abſchnitten ſich frei, wie auf wohlbekanntem Gebiete, bewegen. Hätten wir noch eine Bemerkung zu machen, ſo beträfe ſie die zur Bezeichnung des Gegenſatzes gewählten Ausdrücke „conſervirend“ und „reformirend“ (S. 117). Dieſelben wollen ſich, auf jene wunderlichſte aller Parteiſtellungen angewandt, allerdings kaum als ausreichend bewähren, indem doch gerade die Sadducäer thatſächlich für griechiſches Weſen zugänglicher ſich erwieſen, die Phariſäer dagegen Alles aufboten, um aus der Phyſiognomie, die das Volksbewußtſein in und nach den Syrerkriegen angenommen hatte, eine ſtarre Todtenmaske zu machen, aus welcher der mißhandelte Genius Iſraels in ganz anders geartete Jahrhunderte blicken, fortgeſchrittene Zeitbedürfniſſe überſchauen ſollte. Das allein Richtige, worauf auch der Verfaſſer immer wieder hinauskommt (vergl. S. 132), iſt, den Gegenſatz aus der Verſchiedenheit der religiöſen Stimmung in verſchiedenen Ständen zu erklären, von denen der eine in der Tempelhalle, der andere in der Dorfſynagoge ſeinen Mittelpunkt ſuchte. Treffend wird ſonach die ſadducäiſche Poſition charakteriſirt als „ein Standpunkt, wie er praktiſchen Staatsmännern und dem klaren Verſtand einer auf das Leben gerichteten Ariſtokratie wohl anſtand“ (S. 130).

Den Gegenſatz hierzu, die apokalyptiſche Schwärmerei einer lediglich mit religiöſen Mitteln aufgebauten Weltanſchauung, überträgt der Verfaſſer faſt mehr, als wir für thunlich erachten, von den Phariſäern, wo ſie recht eigentlich zu Hauſe war, auf die Eſſäer, die er theils nach Hilgenfeld, theils aber auch nach Ritſchl, jedenfalls aber im Gegenſatze zu Zeller beſchreibt. Wir verkennen nun keineswegs die Vortheile, die erreicht wären, wenn es gelänge, jene eigenthümliche Erſcheinung ſtatt aus hereinlangenden Einflüſſen alexandriniſcher und neupythagoräiſcher Art,

ſchlechtweg aus den einheimiſchen Factoren des jüdiſchen Lebens ſelbſt zu erklären, und noch weniger beſtreiten wir dem Verfaſſer das Recht, von helleniſirender Färbung des Berichtes im Joſephus zu reden. Aber eben jenes „Grauen vor der Materie und ihren Dämonen, die alle dieſe Genüſſe, Reize, Lockungen dem armen Sterblichen anbieten, nur um ihn immer tiefer in die Schlingen der ſinnlichen Welt zu verſtricken“ (S. 136) ſcheint uns ſo wenig echt jüdiſch zu ſein, daß man bezüglich ſeiner Herleitung nur die Wahl hat, entweder mit Hilgenfeld immer weiter nach Oſten zu rücken, bis man endlich, wie der genannte Gelehrte (Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie, 1868, S. 343 ff.) keinen Anſtand nimmt, beim Buddhismus angelangt iſt, oder aber, wenn dieſer Schachzug mit Recht allzu kühn erſcheint, mit Zeller den näher gelegenen Weſten aufzubieten, wozu überdies die verwandte Erſcheinung der Therapeuten in Aegypten, die unſer Verfaſſer grundſätzlich „ganz bei Seite gelaſſen“ (S. 135) einladet.

„Zeitlage und Zeitbewußtſein ſeit Beginn der Römerherrſchaft“ kommen in einem vierten Abſchnitte (S. 151—184) zur Darſtellung. Wir möchten hier als beſonders anziehend die beredte Schilderung des Gegenſatzes der Nationalitäten (S. 151 ff.) und die intereſſante Zuſammenſtellung der römiſchen Anſichten und Auffaſſungen des Judenthums (S. 157 ff.) hervorheben. Als eigentlicher Glanzpunkt hingegen darf ebenſo der auf genaueſter Quellenſichtung beruhende fünfte Abſchnitt („Herodes“, S. 187—288) bezeichnet werden, wie wir andererſeits die meiſten und gewichtigſten Ausſtellungen erheben müßten gegen „die zeitgeſchichtlichen Beziehungen des Lebens Jeſu“, welche in einem ſechſten Abſchnitt (S. 291—450) dargeſtellt ſind, wenn uns nicht ſofort der angegebene Titel dieſer Partie darüber Aufklärung gäbe, daß der Verfaſſer nicht ſowohl, wie es oft den Anſchein hat, ein Leben Jeſu, als vielmehr die zu dieſem Drama gehörige Perſonenliſte und Scenerie erklären will. Denn wenn ſich auf Grund der neueſten Forſchungen z. B. über den weſentlichen Inhalt des Selbſtbewußtſeins Jeſu ſicherlich ein ungleich concreteres und präciſeres Bild zeichnen läßt, als die „neue Reichspredigt“ (S. 356) bietet, ſo iſt dafür in Bezug auf die entſcheidenden Vorgänge vor Cäſarea Philippi (S. 421) und Jeruſalem (S. 435) Decoration und Coſtüm, um uns ſo auszudrücken, um ſo vollſtändiger wiedergegeben. Und eben darauf weiſt ja der Begriff einer „Neuteſtamentlichen Zeitgeſchichte“ zunächſt hin.

Wir bemerken übrigens ausdrücklich, daß der Verfasser in Bezug auf das Chronologische sich mit einer geringen Correctur (S. 314, 333 f.) an die, einen wesentlichen Fortschritt darstellenden, Entdeckungen Keims anschließt und demgemäß den Tod des Täufers ins Spätjahr 34, den Jesu ins Frühjahr 35 setzt (S. 340 f.), was beiläufig bemerkt noch das möglichst frühe Datum ist.

Schon was wir über diesen letzten Abschnitt zu sagen hatten, führt uns auf den Punkt, wo des Verfassers eigentliche Stärke, das unbestreitbare Verdienst seiner Arbeit zu suchen sein dürfte. Ihm steht zunächst eine glückliche und methodisch geschulte Phantasie zu Gebote, die ihm denn auch aus kahlen Notizen der Quellen sofort concrete Bilder entgegentreten läßt. „In dem römischen Bürgerkrieg hatten die alexandrinischen Banquiers des Delta jeweils früher als die anderen Aegypter Nachrichten aus Italien" (S. 57), daher die alexandrinischen Juden — um uns des zunächst auf O. Dellius gemünzten Ausdrucks zu bedienen — so treffliche desultores bellorum civilium waren. Die Sprachverhältnisse in Palästina werden S. 74 mit dem Nebeneinander des Deutschen und Französischen im heutigen Elsaß verglichen. Dem Vielerlei der Concessionen, die uns in den bei Josephus Ant. 14, 10, 1—7 mitgetheilten Erlassen Cäsars entgegentreten, sieht es der Verfasser sofort an, „wie Antipater die römische Commission in Athen erhalten und erlangt hat, was nur irgend zu erlangen war" (S. 195). Des Nikolaus von Damaskus Schauspiel „Susanna" wurde „den Kindern der Welt und zugleich den Frommen zu Gefallen ohne Zweifel auf dem Theater in Jerusalem aufgeführt" (S. 249).

Dieser Manier des Verfassers, Antikes und Modernes in einer Zusammenschau zu vereinen, entspricht dann auch eine treffliche Combinationskraft, die ihn nicht selten die glücklichsten Griffe in Bezug auf Illustration des biblischen Stoffes aus der Weltgeschichte und umgekehrt der classischen Schriftsteller aus den Reden der neutestamentlichen Personen thun läßt. Man freut sich ordentlich, den letzteren hier auf ihrem naturgemäßen Boden zu begegnen. Es gilt dies beispielsweise von der Geographie Gennezareths, die ihre Illustration aus dem Munde Jesu empfängt (S. 350 f.), oder von dem nationalökonomischen Hintergrunde der Reden Jesu, wie er aus des Verfassers Schilderung S. 169 f. deutlichst hervortritt. So mag auch verwiesen sein auf die Entfaltung des-

jenigen Redeſtoffes, der dem Bereich der Thätigkeit des gemeinen Mannes entnommen iſt (S. 347), oder auf Stellen, wie Luc. 14, 31, die auf den Krieg zwiſchen Aretas und Antipas, und Luc. 19, 11—27, die nach Anderer Vorgang auf die Römerfahrt des Archelaus gedeutet wird.

Wenn es ſchließlich erlaubt iſt, den Lichtſeiten auch Solches zur Seite zu ſtellen, wo der Verfaſſer ſeiner Aufgabe weniger gerecht geworden ſcheint, ſo können wir zuvörderſt nicht verſchweigen, daß der Verfaſſer wirklich vorhandene Schwierigkeiten zuweilen doch zu gering anſchlagen dürfte. Die Bedenken, welche dem Fortbeſtande eines eigentlichen Synedriums unter Herodes und den Procuratoren entgegenſtehen, ſind wenigſtens immerhin ſtark genug, um nicht völlig ignorirt werden zu können (S. 66). Die in der Anmerkung zu S. 175 hingeworfene Bemerkung über den Sinn von Daniel 7, 13 reicht lange nicht aus gegen die nicht bloß von Colani, ſondern auch von Herzfeld, Hofmann, Volkmar u. A. vertretene, von Hitzig aufgeſtellte Faſſung des Menſchenſohnes nicht als Meſſias, ſondern als Vertreter des meſſianiſchen Reiches. Keineswegs würde nämlich unter letzterer Vorausſetzung gerade die Symmetrie verlangen, daß „auch dieſer Geſtalt verſchiedene ſymboliſche Attribute verliehen" ſeien. Durch ſolche werden die vier Thiere allerdings von einander unterſchieden; für das meſſianiſche Reich dagegen ſind die menſchlichen Züge bereits Attribut genug, und erſt der chriſtliche Apokalyptiker, der dieſen Menſchenſohn auf ein Individuum deutet, fühlt naturgemäß die Nöthigung, ihn durch Attribute, wie das aus ſeinem Munde hervorgehende Schwerdt, vor anderen Menſchenſöhnen zu charakteriſiren.

Im vorliegenden Falle ſteht des Verfaſſers Exegeſe im Zuſammenhang mit ſeiner ganzen Darſtellung des Verlaufes der meſſianiſchen Hoffnungen, die er entſchieden als perſönlich zugeſpitzt auffaßt. Er tritt damit einer anderen Auffaſſung gegenüber, welche dieſe Pointe erſt im chriſtlichen Zeitalter ſich geſtalten ſieht. Mag es aber auch ſein, daß Joſephus „ſeinem Berichte die meſſianiſche Spitze abbricht" (S. 319), ſo wagt doch auch unſer Verfaſſer nicht einmal dem Täufer Johannes ſelbſt mit Entſchiedenheit den Glauben an einen perſönlichen Meſſias zuzuſchreiben (S. 325), und die Frage dürfte wohl auch jetzt noch keineswegs als ſpruchreif erſcheinen.

Wie ſchwer iſt es doch überhaupt, die Umriſſe des religiöſen Bewußtſeins im Judenthum der neuteſtamentlichen Zeit auf eine wirklich

zuverläſſige, quellenmäßig geſicherte Weiſe zu zeichnen! Wir begegnen bei unſerem Verfaſſer zahlreichen Hinweiſungen auf Gfrörer, der ſich in Herbeiſchaffung von rabbiniſchem Material unzweifelhafte Verdienſte erworben, aber doch vielfach unkritiſch genug inſofern verfahren iſt, als es ihm nicht darauf ankam, das neuteſtamentliche Judenthum aus Quellen des ſechſten oder zehnten Jahrhunderts zu illuſtriren, wenn nur eine Ideenaſſociation nachweislich ſchien. Die „Zeit des Büchleins Jezirah“ (S. 104) ſcheint uns z. B. auf jeden Fall für die neuteſtamentliche Zeitgeſchichte zu entlegen. Während alſo die dort gegebene Zahlenſymbolik hier noch nicht am Platze iſt, ſoll — um auch ein Zuviel nach der anderen Richtung zu erwähnen — „ſchon das Targum des Jonathan“ (S. 102) die ſog. Atbaſchmethode kennen, während die dort angegebene Deutung von Jer. 25, 26 und 51, 41 ſicherlich ſchon im Geiſte Jeremias ſelbſt lag, der wiſſen mußte, weßhalb er Scheſchach ſchrieb, Babel aber meinte. Wie alt derlei Künſteleien ſind, mag auch Hitzigs überraſchende Deutung von Sach. 12, 10 beweiſen (Kleine Propheten, 3. Ausg. S. 379). Zu den S. 101 f. gegebenen Beiſpielen der Gamatria hätte wohl auch der Taxo der neu entdeckten Apokalypſe des Moſes gezählt werden dürfen, ſei es nun nach Hilgenfelds oder Volkmars Deutung. Doch geſtehen wir, durch Carrieres neueſten Verſuch (Revue de Théologie 1868 S. 94 ff.) ſehr zweifelhaft geworden zu ſein, ob das Problem auf dieſem Wege überhaupt zu löſen iſt, in welchem Falle dann unſer Verfaſſer Recht daran gethan hätte, den Taxo ganz mit Stillſchweigen zu übergehen. Um ſo eingehender beſchäftigt er ſich mit der gamatriſchen Zahl Apoc. 13, 18. Wenn er aber ſchlechthin ſagt, „die alte Kirche kannte die Löſung dieſes Räthſels und las Nero“ (S. 101) ſo iſt dies zum Mindeſten auffällig. Denn in der bekannten Stelle Iren. 5, 30, die citirt wird, ſteht davon kein Wort, vielmehr geht daraus hervor, daß man, bei dem Beſtreben, die Zahl des Thiers als auf die römiſche Staatsgewalt gemünzt zu betrachten, ſich zu einer ſolchen Kenntniß ſehr gratulirt und dieſelbe ſicherlich ausgebeutet haben würde. Unſer Verfaſſer iſt aber offenbar von Volkmars Commentar zur Apokalypſe abhängig, der freilich nicht aus 666, ſondern aus der Thatſache, daß daneben Irenäus auch die Lesart 616 mittheilt, den Schluß zieht, die Kirche habe noch zu Irenäus Zeiten an den Kaiſer Nero gedacht (S. 18. 113). Denn 666 gibt in hebräiſchen Buchſtaben den Namen Neron

Keſar, 616 dagegen Nero Keſar, daneben aber ebenſogut auch Keſar Rom, „und wohl mag dieſes die Meinung Mancher zu Domitians oder Trajans Zeit geweſen ſein" — ſagt vorſichtig Ewald (Johanneiſche Schriften II S. 263).

Möge der Verfaſſer dieſe wenigen Ausſtellungen den aufrichtigen Sympathien zu Gute halten, mit denen wir ſein Buch begrüßt und es der wohlverdienten Beachtung aller derer empfehlen, welche mit uns der Meinung leben, daß von der ernſten Arbeit, die heutzutage darauf ausgeht, den neuteſtamentlichen Geſchichtsboden mit den Feldern der gleichzeitigen Weltgeſchichte zu nivelliren, ſchließlich nur wechſelſeitige Förderung beider Gebiete zu erwarten ſteht. H.

Aſchbach, Roswitha und Conrad Celtes. Zweite vermehrte Auflage mit nachträglichen Unterſuchungen über die Münchener Handſchrift der Roswitha, über die Legende des h. Pelagius und den ottoniſchen Panegyricus. 8. VI u. 113 S. Wien 1868, W. Braumüller.

Bekanntlich erregte im vergangenen Jahre die durch die Zeitungen gehende Nachricht großes Aufſehen, daß Herr Profeſſor Aſchbach in Wien die bekannten Werke der Roswitha als Fälſchungen des Conrad Celtes und ſeiner Freunde erwieſen habe. Freilich, den mittelalterlichen Geſchichtsforſchern bereitete darauf die kleine Schrift ſelbſt eine große Enttäuſchung: man ſah in ihr doch nirgendwo einen wirklichen Beweis geliefert, allerlei Verdachtsgründe waren geäußert, Vermuthungen waren aufgeſtellt, die bei ſchärferer Beſichtigung ſich ſofort als unhaltbare Einbildungen herausſtellen mußten. Nachdem Waitz in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1868, S. 1261 ff.) eine kurze Zurückweiſung veröffentlicht, mußte man die Sache für erledigt halten; auch in dieſer Zeitſchrift konnte füglich eine weitere Beleuchtung unterbleiben. Nicht ſo urtheilt Aſchbach ſelbſt. Er läßt vielmehr ſeine Schrift in zweiter vermehrter Auflage erſcheinen und iſt über das Schickſal, das man ſeiner Entdeckung bereitet, äußerſt entrüſtet. So mag es wohl erlaubt ſein, ganz kurz ſeine Beweisführung zu prüfen.

Seine Theſe iſt folgende. Die Handſchrift, welche die Werke der Roswitha enthält und die als eine alte bisher gegolten, iſt ein Fabrikat aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von Celtes und ſeinen Freunden angefertigt. Celtes hat allerdings ein Legendenbuch aus dem Kloſter St. Emmeram entliehen — das iſt urkundlich bezeugt — aber ſtatt nach

geſchehener Publication dieſe Handſchrift zurückzuerſtatten, hat er ſie vernichten laſſen, und ihr eine andere gefälſchte, ſeine und ſeiner Freunde eigene, auf den Namen der Roswitha hinausgeſchickten Gedichte enthaltende Handſchrift untergeſchoben; dieſe letztere, die ein höheres Alter ſimulirt, beſitzen wir noch heute. Und dies ſoll bewieſen werden einmal durch die Unmöglichkeit, jene ſogenannten Werke der Roswitha einer Nonne des 10. Jahrhunderts zuzutrauen, dann aber auch durch den Einblick, den uns Aſchbach in die Werkſtätte der Fälſcher eröffnen will. Erledigen wir zunächſt dies Letztere, das A. den „Kern der Unterſuchung" nennt (S. 29). Aus dem Briefwechſel des Celtes glaubt er Anhaltspunkte für dieſe Annahme zu haben, ja er meint die Fälſcher auf der That zu erwiſchen. Sieht man die Briefe an, die er abgedruckt hat, ſo erſtaunt man, nicht über den Inhalt der Briefe, wohl aber über die Naivetät, dergleichen als Beweiſe gelten laſſen zu wollen — vgl. S. 63. 65. 66. 67. 68. 69 — (ein kranker Freund des Celtes z. B., den ein Arzt kuriren ſoll, bedeutet die kranke Handſchrift der Roswitha, S. 33 u. 63, und dergl. ſeltſame Dinge). Die Vernichtung des entliehenen Codex wird S. 68 in die Worte eines Briefes hineingelegt, aus denen mit demſelben Rechte und nach derſelben Methode der Interpretation leicht irgend welche beliebige Räubergeſchichte erwieſen werden könnte. Man weiß in der That nicht, was man in ernſthaftem Tone dazu ſagen ſoll.

Etwas ſchwerer wiegen die Einwürfe gegen das allgemein angenommene Alter des Werkes ſelbſt. Auch hier bin ich allerdings nicht überzeugt, aber hier ſind doch wirklich auffallende Dinge berührt, wie die Verſification (S. 24), der ganze Inhalt der Komödien, der im Munde einer Nonne manches Anſtößige für unſer Gefühl hat. Was die Latinität angeht, ſo behauptet Aſchbach, „ſie entſpricht der im fünfzehnten Jahrhundert bei den beſten Schriftſtellern vorkommenden"; aber dieſen Satz nun durch ein „es wäre nicht unintereſſant, im Einzelnen nachzuweiſen, welche Idiotismen bei der Roswitha mit denen bei den deutſchen Humaniſten am Ende des 15. Jahrh. übereinſtimmen" abzumachen, das heißt doch die Beweislaſt ſich allzuſehr erleichtern: es wäre des Kritikers Sache geweſen, einen derartigen Nachweis wirklich anzutreten. Wenn er dann ſelbſt anführt, wie Celtes die alten Genitivformen mis, tis als Dative erklärt, ſo ſpricht auch das in unſeren Augen weit eher dafür, daß Celtes den vorliegenden Text nicht richtig verſtanden, als daß er ſelbſt ihn erſt

fabricirt; wir möchten das neben jene falsche Correctur (clamari für Damari) stellen, welche in der A. A. Ztg. 1867 Nr. 266 Christ so schlagend ins Feld geführt hat [1]), vgl. auch Aschbachs eigene Bemerkung über ebrius-debrius (S. 25. 88). Ich meine alles Vorgebrachte vermag doch die gutbeglaubigte Echtheit nicht zu erschüttern.

Zu drei Einzelheiten hat der Verf. jetzt neue Bemerkungen hinzugefügt. Er wiederholt eine Notiz, die ihm Dr. Hirsch geliefert, daß 1488 die Komödie „Abraham" in einem deutschen Texte schon bekannt war, der Aehnlichkeiten zu der 1501 publicirten Darstellung Roswithas bietet. Aber Aschbach hat sich (S. 17) dabei beruhigt, und den Vergleich der Roswitha mit dem lateinischen Originale von 1478, aus dem jenes deutsche übersetzt zu sein behauptet, gar nicht angestellt: erst nachdem dies geschehen ist (ich war in Dorpat dazu nicht im Stande), wird sich entscheiden lassen, ob nicht vielmehr Roswithas Gedicht selbst schon vor Celtes bekannt geworden ist? — Dann hat A. noch die Legende vom H. Pelagius untersucht (S. 91 ff.), aber auch hier nichts zu Tage gebracht, was die Unmöglichkeit einer Abfassung im 10. Jahrhundert zeigte. Oder wird man Fehlgriffe über die römischen Zustände in Spanien ihr nicht zutrauen, Fehler in der Localbeschreibung bei ihr für unmöglich halten wollen? — In der Untersuchung über den ottonischen Panegyricus kann ich Einzelnem zustimmen. Auch ich halte eine Benutzung Widukinds und Liudprands für gewiß, wie ich das schon bemerkt habe (Bd. 18, S. 439), aber gerade die nach Köpkes Anregung fortgeführten Studien machen es mir aus dem Inhalte des Buches schon zur unumstößlichen Thatsache, daß nur von einem Menschen der ottonischen Zeit dies an thatsächlicher Mittheilung so arme, an tendenziöser Durchdringung des Stoffes so reiche Buch hat verfaßt werden können. Selbst wenn alle äußere Gewähr fehlte, allein aus inneren Gründen würde ich an dem Alter dieser Geschichtserzählung festhalten.

Und nun ist der äußere Erweis für die Echtheit ein so durchgreifender, wie man ihn nur wünschen kann. Die bei einem sonst hochverdienten Veteranen unserer Studien seltsamen Grundsätze will ich lieber ganz übergehen (S. IV und 74); Herr Prof. Aschbach hat, wie man sieht

1) Die Abfertigung, die A. diesem allerdings sehr vernichtenden Angriffe zu Theil werden läßt (S. 79), ändert an der Sachlage nichts Erhebliches.

den Codex erſt nachträglich heran gezogen [1]); er iſt noch immer nicht im Stande, aus ihm für ſeinen Verdacht der Fälſchung Gründe herzuleiten — und ſo bleibt die Thatſache noch immer eine feſte und unerſchütterte, daß große, allgemein anerkannte paläographiſche Autoritäten, Pertz, Jaffé, jetzt auch Halm nicht den geringſten Zweifel an Alter und Echtheit zulaſſen wollen. Es liegt nichts vor, das den früher angenommenen Sachverhalt umſtieße. Und auch die triumphirend herangezogene Parallele mit Günther Ligurinus und dem Gedichte De bello Saxonico hinkt ganz bedenklich, da bekanntlich jenen Werken die handſchriftliche Beglaubigung mangelt.

W. M.

Bernhardi, Wilhelm, Matteo di Giovenazzo, eine Fälſchung des XVI. Jahrhunderts. (Zuerſt in dem dritten Jahresbericht des Luiſenſtädtiſchen Gymnaſiums in Berlin, dann ſeparat publicirt.) 4. 64 S. Berlin 1868.

Seitdem H. Pabſt, der neueſte Herausgeber der ſog. Diurnali des Matteo di Giovenazzo im 19. Bande der Monumenta Germaniae, in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1868 n. 24 ſelbſt erklärt hat, er ſei durch die genannte Schrift überzeugt, daß hier in der That eine Fälſchung vorliege, ſo kann es wohl kaum noch für der Mühe werth erachtet werden, die Beweisführungen Bernhardis mit beifälligen Bemerkungen zu wiederholen. Die Reſultate ſeiner Unterſuchung ſtehen ſowohl nach ihrer negativen als nach ihrer poſitiven Seite hin feſt. Ein Matteo aus Giovenazzo kann nach der Mitte des 13. Jahrhunderts dieſes Tagebuch nicht geſchrieben haben, vielmehr hat es der neapolitaniſche Localhiſtoriker Angelo di Coſtanzo im 16. Jahrhundert gefälſcht. Die Gründe, die Coſtanzo zur Fälſchung veranlaßten, hat Bernhardi ſehr ſcharfſinnig entwickelt und damit mehr geleiſtet, als von einem Kritiker ſtreng genommen verlangt werden kann.

Nur Etwas läßt die Unterſuchung Bernhardis noch vermiſſen, das gerade für Matteo als den älteſten italieniſch ſchreibenden Chroniſten von Bedeutung geweſen wäre, eine Unterſuchung der Sprache der gefälſchten Diurnali. Es heißt zwar am Schluſſe der Abhandlung: „Endlich iſt die Sprache der Diurnali nicht ohne Bedenken; in dem Bemühen einen alter-

1) Im Maiheft 1867 der Wiener Sitzungsberichte iſt A.'s Abhandlung zuerſt erſchienen; im Auguſt 1867 erholte A. ſich Rath über den Codex (S. 77).

thümlichen und ungelenken Stil herzuſtellen, hat der Fälſcher doch Wendungen und Ausdrücke von entſchieden modernem Gepräge durchſchlüpfen laſſen. Muratori läßt ſich in der Einleitung zu Matteo darüber nicht aus, in ſeinen kürzlich gedruckten Briefen an Tafuri aber — Archiv. Stor. Nuovo Ser. IX 2, 13 ff. — verſchweigt er weder ſeine Zweifel hinſichtlich des Idioms, noch kann er begreifen, come uno scrittore contemporaneo, quale si supporre esso Spinelli, possa aver fallato in assegnare il tempo di cose accadute a giorni suoi. Brief 9, S. 16."

Es iſt leicht erklärlich, warum Bernhardi nicht näher auf eine Unterſuchung der Sprache der Diurnali eingegangen iſt. Hat man doch zur Feſtſtellung des apuliſchen Dialektes des 13. Jahrhunderts keine andere Quelle als unſere gefälſchte. Aus dieſem Grunde, denke ich, wird das Zeugniß von Kennern des neapolitaniſchen Volksdialektes auch für die ſprachliche Seite der Unterſuchung von Bedeutung ſein und, da daſſelbe ganz vollkommen mit den von Bernhardi gewonnenen hiſtoriſchen Reſultaten übereinſtimmt, die Unterſuchung auch nach dieſer Seite hin ſtützen.

Im vorigen Jahrhundert erſchien in Neapel eine Schrift des Abate Galiani: Del Dialetto Napoletano. Dieſelbe hat mancherlei Mängel und wurde daher von vielen Kennern des neapolitaniſchen Dialektes angegriffen. Eine eigene Gegenſchrift erſchien unter dem obſcönen Titel: Lo Vernacchio, i. e. imitatio crepitus ventris, die hinter Galianis Abhandlung in der Collezione di tutti i Poemi in Lingua Napoletana abgedruckt iſt. Galiani hält die Diurnali für echt, wie ja denn alle Neapolitaner ſtolz darauf ſind, den erſten italieniſchen Proſaſchriftſteller zu den Ihrigen zählen zu dürfen. Aber er bemerkt doch, daß die Apulier zu ſeiner Zeit einen anderen Dialekt redeten, als die Neapolitaner, kann ſich aber dieſes, von der Echtheit der Diurnali ausgehend, nur ſo erklären, in Apulien ſei zur Zeit der Abfaſſung der Diurnali ein Dialekt geſprochen worden, der ſich nach Neapel verbreitet habe, den aber die Apulier ſelbſt verlaſſen hätten (S. 50). Man ſieht, es iſt die gezwungenſte Erklärung von Uebereinſtimmungen im Dialekte, die nur denkbar iſt und die nur im vorigen Jahrhundert aufzuſtellen möglich war. Galiani erklärt deßhalb auch ſelbſt an einer anderen Stelle (S. 11), die Neapolitaner und Apulier redeten faſt denſelben Dialekt. Zu dieſer Behauptung bemerkt aber der Verfaſſer des Vernacchio S. 15 höhniſch: „Wenn Euer Kopf ſo weit von Eurem Halſe entfernt wäre, ſtände es ſchlimm mit Euch. Thut mir doch

einmal den Gefallen, Herr Stinkwitz, gehet einmal nach dem Mantrachio (dem Lazzaroniviertel) sprechet dort apulisch und saget dann, Ihr seid ein Neapolitaner. Gebet einmal Acht, was geschieht; sie werden es Euch gehörig anstreichen, meiner Treue." Apulischer und neapolitanischer Dialekt waren zu allen Zeiten verschieden. Die Diurnali sind aber in gutem neapolitanischen Dialekt geschrieben, also unecht.

Da mir Galiani augenblicklich nicht zugänglich ist, entnehme ich die obigen Citate der Abhandlung Liebknechts zu Basiles Pentamerone II 297.

O. Hartwig.

Dr. H. von Holst, Federzeichnungen aus der Geschichte des Despotismus. Erstes Bändchen. Ludwig XIV. 8. 169 S. Heidelberg 1868.

Herr von Holst schleudert der Gegenwart den bittern Vorwurf entgegen, daß sie noch bis auf den heutigen Tag in der Regel verkehrter Weise die Zeit Ludwigs XIV beurtheile und namentlich die Größe Ludwigs bemesse. „Man vergißt die unsittliche Idee des Stückes zu sehr über seiner effektvollen Aufführung, man vergibt Ludwig, daß er den Staat zu Grunde gerichtet, weil er es mit Pomp und Eclat gethan. Und man wird dies thun, so lange man noch gewillt ist, sich selbst unter das Joch des Despotismus zu beugen, denn Ludwig XIV wird für alle Zeiten das unerreichte glänzende Vorbild der Despoten sein. Erst dann wird die Geschichte vermögen, in voller Gerechtigkeit ihren letzten Spruch über ihn zu thun, wenn die Menschen nicht mehr Herren und Knechte sein werden, sondern gelernt haben, frei sein zu wollen und frei zu sein."

Die Leser dieser Zeitschrift werden der Ansicht sein, daß dieser Spruch, welchen Herr von Holst erst der Zukunft vorbehalten wissen will, von der Geschichtsschreibung schon längst und gründlich genug gefällt ist. Staunend mag man fragen, an welche Adresse doch eigentlich diese 169 Seiten rastlos pathetischer Declamation über Ludwig XIV, den Despoten, gerichtet sind. Kaum dürfte dieser Redestrom, welchen der Verfasser gegen Ludwigs Eitelkeit, Ehrgeiz, Kleinlichkeit, Prunksucht, Gewissenlosigkeit, Selbsttäuschung und Selbstsucht in Scene setzt, noch als Censur der modernen französischen Geschichtsschreibung seine Stelle finden. Wo hat der Verfasser die Thatsache aufgelesen, daß heute noch die Mehrzahl der Franzosen jene Tage als das goldene Zeitalter — nicht etwa der französischen Literatur, sondern — Frankreichs preist?

Herr von Holst ist in der französischen Memoirenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts bewandert; mit einiger Einschränkung darf man seinem berichtigenden Urtheil über die Bedeutung der vielgeschmähten auch von Chéruel noch nicht durchgängig in das rechte Licht gestellten Memoiren des Herzogs von St. Simon beipflichten; wie der Verfasser versichert, ist er seit einer Reihe von Jahren bemüht, die Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIV bis in ihre letzten Gründe zu verfolgen und den unseres Erachtens nach nicht gerade schwierigen Beweis zu liefern, daß der Grundsatz unumschränktester Alleinherrschaft, auf welchem die Regierung Ludwigs XIV erbaut war, die wesentliche Schuld an allem Verderben trägt, welches über Frankreich hereingebrochen ist. Es würde dankenswerth sein, wenn schon diese Studie wenigstens den Anlauf genommen hätte, die culturfeindlichen Wirkungen nachzuweisen, welche von dem Despotismus Ludwigs XIV ausgegangen sind. In dieser Hinsicht wird sich Manches, was im Allgemeinen freilich bekannt und im Großen und Ganzen schon festgestellt ist, noch präciser verfolgen und ermitteln lassen. Aber die vorliegende ungestüme, mit unzähligen Schlagworten gepanzerte Discussion über das geistige Porträt Ludwigs des Despoten wird man keineswegs als einen Fortschritt der historischen Untersuchung bezeichnen dürfen. Weil der Verfasser des neuen Thatsächlichen wenig vorzubringen hat, so greift er zur Uebertreibung.

Bei einer sorgfältigeren Ermittlung und Feststellung des persönlichen Antheils, welcher Ludwig XIV bei den Reformen seiner ersten Regierungsperiode, bei der Anordnung der militärischen Operationen und bei der Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten eignet, würde Herr von Holst sich schwerlich zu dem resumirenden Endurtheil verstiegen haben, daß Ludwig XIV der Gewöhnlichsten Einer unter den gewöhnlichen Menschen, ohne hervorragenden Verstand, von schwachem Willen gewesen und daß mit dieser Charakteristik des Despoten das Räthsel seiner Regierung gelöst sei.

Nn.

Förstemann, Th., die direkten und indirekten Steuern historisch und kritisch beleuchtet. 8. 182 S. Nordhausen 1868.

Eine recht fleißige und sorgfältige, aber etwas schwerfällig geschriebene kleine Arbeit, welche die zahlreichen Begriffsbestimmungen der directen und indirecten Steuern einer Revision unterzieht und eine neue Be-

gründung des Unterſchiedes dieſer beiden Steuerarten verſucht. Dieſelben ſollen „hiſtoriſch und kritiſch“ in unſerer Schrift beleuchtet werden; es mag daher eine Beſprechung derſelben auch an dieſer Stelle geſtattet ſein. Der Verfaſſer theilt die bisherigen Definitionen in drei Gruppen. Die erſte, zu welcher er außer einigen franzöſiſchen Schriftſtellern vorzugsweiſe J. G. Hoffmann, J. T. E. Lotz und Dieterici rechnet, legt ausſchließlich Gewicht auf die Verſchiedenheit der Merkmale, auf Grund deren die Finanzverwaltung eine Steuerpflicht feſtſtellt. Der Verfaſſer iſt durchaus einverſtanden mit dem Beſtreben, auf Grund ſolcher Merkmale eine Scheidung vorzunehmen; er verwirft nur die bisherigen Verſuche als ungenügend. Insbeſondere widerlegt er die bekannte Eintheilung von Hoffmann, wonach directe Steuern vom Beſitz perſönlicher Eigenſchaften, Sachen und Rechte, indirecte von Handlungen erhoben werden. Unter der zweiten Gruppe faßt er die Definitionen zuſammen, welche den Begriffsunterſchied vom Standpunkt der Rechtswiſſenſchaft feſtzuſtellen verſuchen. Dahin gehört ſeiner Meinung nach auch die in Deutſchland herrſchende Anſicht, welche, wie er ſich ausdrückt, auf die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit des Rechtsverhältniſſes zwiſchen dem Staat und dem Steuerpflichtigen reſp. Steuerträger Gewicht legt. Nun iſt es ohne Zweifel die gewöhnliche Auffaſſung, daß directe Steuern von demjenigen erhoben werden, den man wirklich belaſten will, während die indirecten ein Anderer an die Staatskaſſe entrichtet, als derjenige, welcher von ihnen eigentlich betroffen wird. Aber der Verf. verſteht dieſe Anſicht nicht richtig, wenn er ſie als eine vorzugsweiſe juriſtiſche bezeichnet und dadurch zu widerlegen glaubt, daß er nachweiſt, wie derjenige, welcher indirecte Steuern in die Staatskaſſe zahlt, dadurch nicht einen Rechtsanſpruch an die Abnehmer der verzollten oder verſteuerten Waaren erlangt. Die Schriftſteller, welche von vorſchußweiſer Entrichtung der indirecten Steuern ſprechen, haben dabei nur die factiſche, wirthſchaftliche Ueberwälzung der Steuern, nicht die rechtliche Vertretung der Conſumenten durch den ſteuerzahlenden Kaufmann oder Fabrikanten im Sinn. Dagegen iſt allerdings die Einwendung zutreffend, daß einerſeits auch Steuern, die allgemein als directe bezeichnet werden, unter Umſtänden überwälzt werden können, andrerſeits auch bei ſogen. indirecten Steuern die Ueberwälzung unvollkommen geſchehen oder gänzlich unterbleiben kann. Zur dritten Klaſſe rechnet der Verfaſſer die Verſuche, vom Standpunkt der ſocialen Güterlehre aus die Begriffe directe und in-

directe Steuern zu bestimmen. Darunter versteht er alle die Definitionen, welche den Unterschied der beiden Steuerarten in den objectiven Merkmalen der Steuerfähigkeit finden. Nachdem er die allerdings sehr schwachen Versuche dieser Art vorgeführt, entwickelt er seine eigene Ansicht dahin, daß der Unterschied der beiden Gattungen in der Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit sowohl der wirthschaftlichen Merkmale der Steuerfähigkeit, wie der rechtlichen der Steuerpflicht bestehe. Die sociale Güterlehre könne die Merkmale der Steuerfähigkeit für directe Steuern nur in den Güterquellen oder den daraus entspringenden, also originären Einnahmen, die für indirecte Steuern in der Vertheilung oder Verwendung der erzeugten Güter finden. Die erstern, sagt der Verfasser, gestatten einen unmittelbaren, die anderen lediglich einen mittelbaren Schluß auf Steuerfähigkeit. Vom Standpunkte des Finanzrechts dagegen werde man nur Merkmale für das Erkennen der Steuerpflicht aufsuchen. Auch diese lassen bei directen Steuern einen unmittelbaren, bei indirecten einen mittelbaren Schluß zu. Denn bei den ersten werde eine bestimmte Person ohne Weiteres als Steuerschuldner betrachtet, bei den letzteren müsse den Finanzbehörden noch der Eintritt eines besondern Umstandes dargethan sein, um dafür zu halten, daß die Steuerforderung existent geworden und sich zu ihr ein nun individuell gewordener Schuldner gefunden habe. Diese wirthschaftlichen Kriterien der Steuerfähigkeit und die juristischen der Steuerpflicht, meint der Verfasser weiter, decken sich entweder natürlich oder künstlich (?) und aus diesem doppelten Unterschiede der mittelbaren und unmittelbaren Merkmale der Steuerfähigkeit und Steuerpflicht erwachsen die zwei Steuergattungen, die in ihren Voraussetzungen und Folgerungen sehr verschieden sind. Zum Schluß versucht der Verfasser dann eine Classification der preußischen Steuern aus dem gegebenen Gesichtspunkt. — Obgleich diese Gedanken nicht ohne Scharfsinn entwickelt sind, so kann sich Referent doch nicht mit ihnen einverstanden erklären. Was die Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit des Schlusses auf Steuerpflicht angeht, so ist nicht abzusehn, weßhalb derselbe nicht ebenso unmittelbar sein soll, wenn jemand eine Ladung Kaffee einführt, wie wenn jemand ein Gewerbe treibt, wenn jemand ein Grundstück erbt oder verkauft, wie wenn jemand ein Grundstück besitzt. In allen diesen Fällen betrachtet die Steuerbehörde die Steuerpflichtigen nicht „ohne Weiteres", sondern nur, nachdem „der Eintritt eines besonderen Umstands dargethan", als Steuerschuldner. Was dagegen den

Schluß auf Steuerfähigkeit angeht, ſo ließe ſich vielleicht für alle Aufwand- und Conſumtionsſteuern eine größere Mittelbarkeit der Schlußfolgerung behaupten, als für Einkommen- und Ertragsſteuern. Aber man würde ſich von allem Sprachgebrauch entfernen, wenn man eine Steuer auf Dienſtboten, Luxuswagen und Pferde oder eine Miethſteuer als indirecte bezeichnen wollte und doch ſind dieſe Steuern ohne Zweifel Aufwandſteuern. Der herrſchende Sprachgebrauch verſteht nun einmal in Deutſchland die Bezeichnung directe und indirecte Steuern von der Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der Heranziehung zu den Staatslaſten mit Rückſicht auf die fehlende oder ſtattfindende Ueberwälzung durch den Verkehr. Dieſer Geſichtspunkt geſtattet nun allerdings keine ganz ſcharfe Unterſcheidung der Steuern; aber wenn die Wiſſenſchaft dies Merkmal zur Eintheilung nicht brauchen kann, ſo wird ſie unſeres Erachtens wohlthun, mit ſelbſtſtändiger Eintheilung auch eine ſelbſtſtändige Terminologie zu wählen. N.

Bonath, C. A., Das heilige römiſche Reich deutſcher Nation. 8. 94 S. Oſterburg 1868, G. Doeger.

Die vorliegende Schrift iſt entſtanden aus einer Reihe von Vorträgen, welche der Verf. vor Jahren auf Veranlaſſung von Sybels akademiſcher Rede über die neueren Darſtellungen der deutſchen Kaiſerzeit gehalten; er hat dieſelben jetzt veröffentlicht, um dazu beizutragen, „manche unklare und falſche Vorſtellung in Bezug auf das einheitliche Band, welches ſich früher im Kaiſerthume um das deutſche Volk geſchlungen hat, zu klären und zu beſeitigen und einer nüchternen und gerechteren Auffaſſung der jetzigen Lage der Dinge Platz zu machen". Der Verf. erhebt nicht den Anſpruch, Neues zu liefern; in klarer und überſichtlicher Darſtellung ſchildert er im Ganzen in Uebereinſtimmung mit Sybel die Begründung, die Entwicklung, den Verfall der kaiſerlichen Macht im Mittelalter; ein kurzes Schlußcapitel behandelt die Reformation und den Untergang des Kaiſerthums. Jede Polemik iſt grundſätzlich vermieden; auf „die deutſche Nation und das Kaiſerthum" wird nirgends Bezug genommen; eben ſo wenig iſt andererſeits der Name Ficker genannt. pp.

Fontes Rerum Germanicarum, Geſchichtsquellen Deutſchlands, Herausgegeben von Joh. Friedrich Boehmer. Vierter Band. Heinricus de Diessenhofen und andere Geſchichtsquellen Deutſchlands im ſpäteren Mittelalter. 4. LXXII u. 726 S. Stuttgart 1868, J. G. Cotta.

Dieſer umfangreiche vierte Band der Böhmerſchen Fontes erſcheint

kraft einer letztwilligen Bestimmung ihres Urhebers aus dem Nachlasse desselben herausgegeben. Das Geschäft der Herausgabe hat Alfons Huber übernommen und in anerkennenswerther Weise ausgeführt. Die Aufgabe war keine leichte, da in diesem Falle noch sehr viel zu thun übrig war und Böhmer die Vorbereitungen dazu noch in keiner Richtung abgeschlossen hatte; nicht einmal die Auswahl der aufzunehmenden Quellen war endgiltig von ihm festgestellt. Es kam also darauf an, im Geiste des Urhebers pietätsvoll zu verfahren und doch zugleich von der gegebenen Selbstständigkeit im Interesse der Sache Gebrauch zu machen. Auch Solche, die mit der Art der Böhmerschen Editionen nicht durchweg einverstanden waren, werden es übrigens nur billigen, daß Huber im Wesentlichen derselben treu geblieben ist. Es sind 58 Stücke, die in diesen vierten Band aufgenommen worden sind, der Natur der Sache nach an Umfang wie an Werth sehr verschieden. Ueber die Aufnahme des einen oder andern Stückes ließe sich vielleicht streiten, aber wo, wie hier, Werthvolleres darum nicht zurücktreten mußte, ist die Publication auch von unbedeutenderen Aufzeichnungen gleichwohl zu billigen. Nur Nr. 21 hätte ohne Schaden füglich ganz wegbleiben können, da es bereits ein Mal gedruckt war und dieses eine Mal vollkommen ausreichend ist, und von Nr. 22 darf vielleicht dasselbe bemerkt werden. Der Herausgeber hat übrigens in der Vorrede über die ihn bei seiner Aufgabe leitenden Grundsätze sich eingehend geäußert und über jede einzelne aufgenommene Quelle in Betreff der Handschriften, der früheren Ausgaben, des Verhältnisses Böhmers zu denselben u. s. w. die nöthigen Nachweise gegeben. Von den mitgetheilten 58 Stücken tritt etwa ein Drittel zum ersten Male an das Licht; die werthvollsten des ganzen Bandes, Heinricus de Diessenhofen und Mathias Nuowenburgensis, sind bekanntlich seit Böhmers Tod von anderer Seite her veröffentlicht worden; gleichwohl wird man aber auch diese Ausgabe nicht für überflüssig halten, zumal was den erst Genannten anlangt, dessen erster Herausgeber auf diesem Gebiete nicht unbeschränktes Vertrauen genießt. Als eine unvermuthete neue Gabe müssen wir die Annales sancti Pantaleonis Coloniae (S. 470—495) bezeichnen, die Huber in einer Handschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek entdeckt hat. Sie umfassen die Jahre 1238—1249 und schließen sich also an jene Annalen an, welche als Fortsetzungen der Chronica regia Coloniensis von verschiedenen Verfassern geschrieben worden sind. Diese Aufzeichnungen

sind allem Anscheine nach in der Hauptsache gleichzeitig und ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Stadt Köln, aber auch des Reiches in den angegebenen Jahren. Aus den früher schon von Anderen veröffentlichten Quellen heben wir außer Heinrich von Neudorf noch Johannis Seffried de Muttorstadt chronica praesulum Spirensis civitatis hervor, die an sich zwar nicht ungewöhnlich werthvoll, aber in den früheren Ausgaben, namentlich in der von J. G. Eccard herstammenden allzu fehlerhaft wiedergegeben worden war; aus diesem Grunde erscheint auch in einem solchen Falle eine neue und bessere Ausgabe erwünscht. Ihrem Ursprunge nach gehören fast alle Nummern dieses Bandes dem Westen und Süden des Reiches an, dem Gebiete des Rheines, des Maines und der Donau, also jenen Gegenden, die Böhmer stets mit besonderer Vorliebe angesehen und behandelt hat. Nur Weniges und wenig Bedeutendes reicht nach Hessen und Thüringen, ein einziges, der Nekrolog des Klosters Visbeck bei Hameln, nach Altsachsen hinüber, und dieses rührt von Ficker her, der sich um die Herstellung dieses Bandes überhaupt mehrfach verdient gemacht hat. Hingegen führen uns die vier letzten Stücke über Deutschland hinaus, nach Italien. Das erste enthält Excerpta ex libro Nicolai Minoritae de controversia paupertatis Christi. Die hohen Erwartungen, die s. Z. Böhmer selbst über die Ergiebigkeit dieses Werkes für die Geschichte des 14. Jahrhunderts erweckt hat, führen sich durch die vorliegende Mittheilung indeß auf ein bescheidenes Maß zurück. Das zweite führt den Titel: Minoritae Florentini gesta imperatorum (1106—1278). Es erscheint zum ersten Male, wenn auch nur in seiner wichtigern Hälfte, im Druck, ist aber bereits von F. von Raumer benutzt worden. Der Werth dieser Chronik ist sehr relativ; die Angaben des Verf. über Dinge, die er selbst gehört oder erlebt hat, dürften das Wichtigste sein, müssen aber gleichwohl Angesichts seines Standpunktes und seiner offenbaren Urtheilslosigkeit mit besonderer Vorsicht hingenommen werden. Die Annales Florentini (1288—1431) sind, wie der Herausgeber selbst bemerkt, dem Werthe nach gering. Das letzte Stück (Nr. 58), le chroniche de Viterbo, die Jahre 1080 bis 1254 umfassend, bildet eigentlich einen Theil einer bis 1450 reichenden compilirten Viterber Chronik, ruht aber offenbar auf einer älteren deutlich erkennbaren Quelle, die, wie das zu jener Zeit in Italien allein vorkam, einen Laien zum Urheber hatte. Von allgemeiner Bedeutung sind die Aufzeichnungen der Jahre

1243—1247, während die vorausgehenden einen überwiegend localgeſchichtlichen Charakter an ſich tragen, und daher in einer für Deutſchland beſtimmten Ausgabe ebenſo gut hätten entbehrt werden können. — Der Zeit nach bewegen ſich die werthvollſten der vorliegenden Quellenſchriften im 14. Jahrhundert, in der Epoche Ludwig des Baiern und noch mehr Karl IV., und inſofern ſchließt ſich dieſer Band der Fontes jenem früheren, faſt ausſchließlich Ludwig d. B. gewidmeten, in erwünſchter Weiſe an. Zugleich kommt es aber ſelbſtverſtändlich mehrfach vor, daß jene Grenzlinie nach vorwärts und rückwärts überſchritten wird; namentlich gilt das auch von ſo ziemlich allen der hier mitgetheilten Nekrologien. Dieſe ſelbſt anlangend ſeien nur noch zwei Bemerkungen geſtattet. Den Nekrolog von Ober-Altaich und der Salzburger Domkirche betreffend, ſpricht der Herausgeber (Huber) aus, daß er der bekannten ſcharfen Beurtheilung der Wiedemannſchen Ausgabe durch Franz Stark im Lit. Centralblatt im Grunde nur beipflichten müſſe. Und dann, in Bezug auf das Kalendarium necrologicum loci incerti sec. IX—XI (S. 507, Nro. 47) vermuthet Huber als Entſtehungsort Bamberg. Es kann kein Zweifel beſtehen, daß dem wirklich ſo ſei. Es beweiſt dies außer dem, was bereits H. hervorgehoben hat, namentlich auch der comes Dietmarus, der Gaugraf im Volkfeld war und deſſen Name im 10. und noch im Anfang des 11. Jahrhunderts mehrfach in den Urkunden vorkommt.

Und hiermit nehmen wir von dem Unternehmen der Fontes, deſſen wohlthätige Wirkungen unſeres Lobes nicht bedürfen, Abſchied. Glücklicher Weiſe iſt für die ſomit eintretende Lücke bereits ein im vollen Sinne ebenbürtiger Erſatz, und in einer beſtimmten Richtung mehr als dies, durch Jaffés Bibliotheca rerum Germanicarum gefunden. Dem Herausgeber dieſes 4. Bandes wünſchen wir, daß er ſein am Schluſſe der Vorrede ausgeſprochenes Vorhaben, jetzt ſofort die ebenfalls ſchon von Böhmer vorbereiteten Regeſten Karl IV. in Angriff nehmen zu wollen, beziehungsweiſe abzuſchließen und zu vollenden, ohne hemmende Unterbrechung verwirklichen könne. Wgl.

Kriegk, Dr. G. L., Deutſches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Faſſungen und mit beſonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. 8. XVI und 599 S. Frankfurt a. M. 1868, Literar. Anſtalt.

Auf das vor einigen Jahren erſchienene Buch über die Frankfurter Bürgerzwiſte (S. Hiſt. Zeitſchrift 1863 Bd. IX 492 ff.) hat Herr Dr. Kriegk,

Stadtarchivar in Frankfurt a. M., jetzt dieſes zweite folgen laſſen, deſſen Vorrede ſogleich noch ein drittes über das bürgerliche Leben im Mittelalter überhaupt verſpricht; denn in den 19 Abhandlungen der gegenwärtigen Schrift ſind nur einzelne Seiten deſſelben und zwar mit beſonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. erörtert und geſchildert. Und es ſind nicht gerade diejenigen Verhältniſſe in nähere Betrachtung gezogen, welche man gewöhnlich als die wichtigſten des ſtädtiſchen Weſens anzuſehen pflegt: Stadt- und Gerichtsverfaſſung, Handel, Gewerbe, Zunfteinrichtungen und Stadtrecht; nur dem Criminalrecht ſind zwei beſondere Abhandlungen über die Criminaljuſtiz und die Strafarten gewidmet, und auf die Stadtverfaſſung beziehen ſich allein die im Anhang hinzugefügten, nach den Urkunden berichtigten Verzeichniſſe von ſämmtlichen Bürgermeiſtern und Schultheißen der Stadt Frankfurt a. M.

Wir ſind weit entfernt, damit einen Tadel gegen das Buch ausſprechen zu wollen, welches ſonſt reich genug an werthvollem Inhalt iſt: nur der Titel deſſelben erleidet hiernach eine gewiſſe Einſchränkung.

Bei der Auswahl der Gegenſtände iſt der Verf. offenbar vorwiegend durch die Rückſicht auf die Beſchaffenheit des archivaliſchen Stoffs geleitet worden, welcher ſich ihm in dem ſeiner Aufſicht anvertrauten Stadtchivar darbot. Dieſen hat er nach beſtimmten Geſichtspunkten zuſammengeſtellt und zur ſpeciellen Unterſuchung der in jeder Abhandlung zuvor im Allgemeinen erörterten Verhältniſſe benutzt. Die ganze Reihe der ausgewählten Gegenſtände ſelbſt iſt ſonſt durch keinen anderen Faden verbunden, als den allen gleichen Bezug auf das deutſche Bürgerthum im Mittelalter.

In eingehender und belehrender Weiſe finden ſich in einer Anzahl von Abhandlungen die Zuſtände geſchildert, welche ſich mit dem für die bürgerliche Wohlfahrt ſo wichtigen Gebiet der Geſundheits-, Armen- und Krankenpflege, ſowie der Sicherheitspolizei berühren; unter den Ueberſchriften: Heilkunſt und Aerzte, Apotheken, Spitäler, Verſorgungsanſtalten und Gotteshäuſer, Blinde, Taubſtummen und Waiſen, Bettlerweſen, Zigeuner, Elenden-Herbergen, Armenpflege überhaupt, Löſchanſtalten. Ein anderer Theil betrifft die Criminalrechtspflege, Weinbau, geiſtige Getränke, Trinkmaße und Trinkgefäße, Mahlzeiten und Speiſen, kirchliche Feſte, öffentliche Vergnügungen und Luſtbarkeiten, unter welchen letzteren auch die Einritte der Kaiſer und die Krönungsfeierlichkeiten vorkommen.

Das am meiſten Werthvolle iſt überall das Specielle, was Herr

Dr. Kriegk durch seine fleißigen Forschungen in dem Frankfurter Stadtarchiv gewonnen und in zahlreichen Anmerkungen am Schluß des Bandes auch mit den urkundlichen Nachweisungen versehen hat. Wenn auch Manches davon mehr nur dem localgeschichtlichen Interesse dient, so ist doch der ganze Ertrag reich an allgemeinen Ergebnissen für die Kenntniß der bürgerlichen Zustände im Mittelalter überhaupt.

Um nur beispielsweise Einiges dieser Art hervorzuheben, verweisen wir zuerst auf die Abhandlung über das Bettlerwesen. Es fehlte in Frankfurt nicht an polizeilichen Verordnungen, um sich wenigstens die fremden Bettler vom Leibe zu halten, denn den Einheimischen war das Betteln nicht verboten, doch wußte man sich bisweilen, besonders bei dem Fremdenandrang in der Meßzeit, nicht anders gegen dies Unwesen zu helfen, als daß man die Bettlerschaaren in eine einzelne Gasse zusammentrieb, um sie dort bei Nacht zu überwachen. Dabei war die Stadt überaus reich an Krankenhäusern, Versorgungsanstalten, Elendenherbergen und Armenstiftungen aller Art. Das Spital zum heil. Geist war sogar, wie Herr Kriegk in der Abhandlung Nro. 3 nachweist, eines der ältesten in Deutschland, da es sicher schon in der frühern Zeit des 13. Jahrhunderts gestiftet wurde. Als das älteste gilt das zu Wien vom Jahre 1208 (S. 77). Ausführlich wird von der Verwaltung desselben gehandelt, welche der Rath, ähnlich wie in Straßburg, sehr bald ausschließlich an sich brachte und dem geistlichen Einfluß entzog. Man erstaunt zu hören, daß es an Gotteshäusern, wie man die Beginenwohnungen nannte, zu Frankfurt in der eigentlichen Stadt nicht weniger als 52, außerdem noch 2 in der Neustadt und 3 in Sachsenhausen gab. Herr Kriegk betont wiederholt gegen eine von der Lersnerschen Chronik herstammende irrthümliche Meinung, daß es ein besonderes Findelhaus in Frankfurt niemals gegeben hat.

Man weiß, daß die Folter erst gegen Ende des Mittelalters in regelmäßigen gerichtlichen Gebrauch gekommen ist; die Strafen wurden immer härter und grausamer, die Hinrichtungen häufiger. Der Verfasser hat die Zahl der in Frankfurt vorgekommenen Hinrichtungen nach Zeitabschnitten und die jährliche Durchschnittszahl in diesen ermittelt. (S. 200 ff.) Demnach fanden Hinrichtungen statt von 1366—1400: 155, von 1401—1500: 317, von 1501—1600: 248, von 1601—1700: 140. Noch deutlicher ist das Verhältniß der Zu- und Abnahme durch die jährliche

Durchſchnittszahl ausgedrückt. Dieſe ſchwankt in der Periode von 1366—1500 zwiſchen 3, 4 und mehr Hinrichtungen im Jahr; in der Reformationszeit ſinkt ſie am Tiefſten herunter: nämlich in den Jahren von 1501—1525: auf $1^{8}/_{25}$ und in den Jahren 1526—1550: auf $^{19}/_{25}$. Gewiß ein werthvolles ſtatiſtiſches Ergebniß!

Das Urtheilſprechen in peinlichen Dingen, ſagt Herr K. (S. 203), war, ſeitdem der Rath das Schultheißenamt an ſich gebracht hatte (1372), Sache des Raths, nicht mehr des Schultheißen und ſeines Schöffengerichts: „Die Schöffen ſprachen fortan nur über Todtſchlag und über Frevel ſowie über Civilſtreite". Dieſe Unterſcheidung iſt nicht ganz klar und läßt an dieſer Stelle ein genaueres Eingehen auf die Gerichtsverfaſſung vermiſſen.

Beſonders reich bedacht iſt das Capitel vom Weinbau und vom Weintrinken. Der Weinbau wurde um Frankfurt herum allmählich ſo weit ausgedehnt, daß der Rath dagegen einſchreiten mußte, um einen Theil der Gemarkung für den Ackerbau zu retten; in einem Jahre (1483) wurden daſelbſt 1699 Fuder producirt. Dem entſprach der enorme Weinverbrauch, der ſich bei dem Ertrag der Weinſteuer herausſtellt: dieſe machte im Jahre 1387 den dritten Theil, 1400 aber beinahe die Hälfte der ganzen Jahreseinnahme der Stadt aus (S. 315); im letztern Jahre waren $9247^{1}/_{2}$ Fuder in Frankfurt eingelegt, ungerechnet wie viel die Fremden zur Meßzeit zum Verkauf feil boten.

Die letzte Abhandlung über die öffentlichen Vergnügungen und Luſtbarkeiten iſt mit einigen treffenden Bemerkungen in Bezug auf die ſchwer zu beantwortende Frage, ob im Mittelalter der Lebensgenuß größer war, als heutzutage, eingeleitet. Unſere Vorfahren waren derbere und feſtere Naturen, concentrirter in reinerer Thätigkeit, weil weniger vielſeitig beſchäftigt; darum war bei ihnen die Heiterkeit des Sinnes und Friſche des Lebensgenuſſes ohne Zweifel größer und ſtärker, als bei uns; aber wie viel hatten ſie dafür in Kauf zu nehmen an äußeren Unbequemlichkeiten des Lebens nicht allein, ſondern an furchtbaren Störungen und ſchweren Leiden bei der allgemeinen Unſicherheit für Perſon und Eigenthum, häufiger Theuerung, Krankheiten, Kriegen u. ſ. w.!

Dieſes Wenige mag genügen, um auf den reichen und vielſeitigen Inhalt aufmerkſam zu machen, welchen dieſes nützliche Buch aus der deutſchen Vergangenheit bringt. Was die Gegenwart betrifft, ſo freut es, von

einem Frankfurter Bürger ein ſo verſtändiges und leidenſchaftsloſes Urtheil zu vernehmen, wie Herr Dr. Kriegk in dem Vorwort ausſpricht, welches ſich darin zuſammenfaßt, daß das zuletzt erlebte Schickſal der Stadt nichts Anderes geweſen ſei, als die unvermeidliche Folge der falſchen politiſchen Stellung, welche ihr durch Uebertragung der Souveränetät eines deutſchen Bundesſtaats im Jahre 1815 angewieſen wurde. C. H.

Juste, Théodore, Histoire de la Revolution des Pays-bas sous Philippe II. Douxième partie. Tome II. 213 pp. 8. Bruxelles 1867. Ch. Muoquardt.

Wir haben früher ſchon einmal (H. Z. XV 222) das Werk Juſtes unter den neueren Bearbeitungen des niederländiſchen Freiheitskrieges beſonders hervorheben zu ſollen geglaubt, und dies günſtige Urtheil ſind wir auch von der Fortſetzung zu beſtätigen im Stande. Bekanntlich hatte Th. Juſte, dem wir ſchon verſchiedene Monographien aus ſeiner Geſchichtsperiode verdanken, über Marie von Ungarn, über Egmont, über Marnix von St. Aldegonde u. ſ. w., zuerſt 1855 in 2 Bänden uns die niederländiſchen Unruhen bis 1572 erzählt, und dann 1863 den Faden ſeiner Arbeit wieder aufgenommen; er gab damals die Ereigniſſe der Jahre 1572, 1573, 1574 wieder (vergl. die Beſprechung dieſes Bandes durch Warnkönig in H. Z. XII 184) und hat nun 1867 die Darſtellung durch die Jahre 1575 und 1576 bis zu den friedlichen Abmachungen der Niederlande mit Don Juan de Auſtria hingeführt. Die Vorzüge ſind dieſelben geblieben, die früher ſchon vor dem über alle Gebühr geprieſenen Buche von Motley unſerem Verfaſſer den Vorrang geſichert haben: unbefangene und nüchterne Kritik, wirklich eingehendes Studium der zeitgenöſſiſchen Zeugniſſe und Actenſtücke, reifes Verſtändniß der Situation, dem doch der ſympathiſche Pulsſchlag niederländiſchen Freiheitsgefühles keineswegs mangelt: alle dieſe Erforderniſſe eines Hiſtorikers jener Epoche treten auch hier wieder recht deutlich zu Tage, und die ſehr detaillirte Darſtellung iſt anſchaulich, lebendig und intereſſant. Neben allen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte über dieſe Periode hat Juſte auch noch manches ungedruckte Material benutzt und verarbeitet, unter dem die Mittheilungen von Renon de France und Laurent Metſius ganz beſonderen Werth beſitzen. Ueber die Schickſale der Niederlande nach der Genter Pacification wird zum Schluß ein kurzer Ueberblick gegeben; es ſcheint daß der Verfaſſer eine weitere Fortſetzung nicht beabſichtigt, und nur eine

Monographie über Don Juan ist in Aussicht gestellt. Wir sehen derselben mit Freude entgegen, wollen aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß wenigstens bis zum Tode Oraniens der Verf. sich doch noch entschließen möge, sein Werk weiter zu führen. Denn wie nothwendig gerade neben Motley seine Erzählung ist, davon hat uns dieser Band wiederum überzeugt.

Eine holländische Darstellung dieser selben Geschichte glauben wir bei dieser Gelegenheit noch erwähnen zu dürfen; es ist ein Buch, das den Vergleich mit Juste nicht zu scheuen hat, wenn auch Anlage und Charakter ganz verschieden sind. Wir meinen die Arbeit van Vlotens, Nederlands Opstand tegen Spanje, deren frühere Theile 1856 und 1858 erschienen, dessen letzter Band (1866) die Jahre 1575—1577 umfaßt. Diese Geschichte steht offen auf dem Boden der holländischen Protestanten: seine Sympathie mit denselben hat Vl. nirgendwo verschwiegen, und indem er zur Charakteristik der Geschichte die Lieder der holländischen Patrioten selbst verwerthet, gibt er seiner Erzählung ein sehr lebendiges Colorit. Mit Juste verglichen ist Vl. weit populärer, weit mehr erfüllt von der Gesinnung seiner Landsleute und Glaubensgenossen. Der Geist des niederländischen Aufstandes selbst lebt in ihm fort und kommt bei ihm zu ungemäßigtem energischem Ausdruck. Man muß bedauern, daß außerhalb Hollands dieses Buch wenig Verbreitung gefunden und, da es in holländischer Sprache geschrieben, auch nicht gerade viel Aussicht auf einen größeren Leserkreis haben kann. W. M.

Gachard, Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. Tome I (14 Août 1559—16 Novembre 1561). LXXVIII u. 598 pp. 4. Bruxelles 1867, Ch. Mucquardt.

Mit gerechtem Stolze darf Belgien sich rühmen, für die Erforschung seiner Landesgeschichte mehr zu thun als eines der anderen Länder unserer Zeit: an Unterstützung und Förderung großer historischer Arbeiten fehlt es dort nicht, und in dem Generalarchivar, Herrn Gachard, ist auch der Mann gefunden, der mit scharfem Auge und kundiger Hand die Arbeiten zu führen und zu den richtigen Aufgaben hinzuleiten versteht. Zahlreich sind schon die Beiträge, die für eine bessere Kunde des großen Freiheitskrieges der Niederlande unter seiner Direction ans Licht geschafft sind, und wie die heimische, so dankt auch die Geschichtsforschung der anderen Nationen vielfache Belehrung seinen unermüdlichen Bemühungen. Wiederum ist es

ihm gelungen, eine der hiſtoriſchen Quellen uns zu erſchließen, die bisher ſich uns verſagt hatte: jener den ſpaniſchen Archiven entnommenen Correſpondenz Philipps II mit ſeiner Regierung in den Niederlanden, von welcher ſchon vier Bände uns vorliegen, jenem vertraulicheren Briefwechſel zwiſchen Souverain und Miniſter, iſt die eigentliche amtliche Correſpondenz, die neben der anderen herging und die Baſis für allen anderen Meinungsaustauſch bildete, jetzt hinzugefügt worden. Dieſe Schriftſtücke, in franzöſiſcher Zunge verfaßt, waren 1794 nach Wien gebracht, ſie hatten lange für verloren gegolten, jetzt ſind ſie wieder in Brüſſel, und ſie ſind es, die Gachard vollſtändig bekannt zu machen gedenkt. Er beginnt mit der Correſpondenz Margarethas von Parma, von welcher der erſte Band uns zur Beſprechung vorliegt. Man kann nicht ſagen, daß wir hier viele Enthüllungen geheimer Vorgänge, verborgener Motive, verſchlungener Cabinetspolitik zu erwarten hätten: das iſt durchaus nicht der Charakter dieſes Schriftwechſels. Es ſind viel mehr die durch die Hand der officiellen Secretaire, durch die Debatten des Staatsrathes in Brüſſel, das Conſejo in Madrid hindurch gehenden amtlichen Mittheilungen, die uns vorgelegt werden. Alles mehr Private und Perſönliche, alles Geheimere iſt in jenen Schreiben Granvellas und Margarethas und Philipps zu ſuchen, die in Gachards Correspondance de Philippe II, in den Papiers d'etat du cardinal de Granvelle, in der Madrider Colleccion de documentos ineditos ſchon gedruckt ſind: wer wirklichen Nutzen von dieſem Buche haben will, muß alles das ſtets nebeneinander auf ſeinen Tiſch legen; aber dann wird er dankbar ſein für dieſe neue Spende der belgiſchen Liberalität. Ueber Manches fließt auch gerade hier ein neues Licht und deutlichere Kunde: in die großen finanziellen Schwierigkeiten, unter denen Philipps Regierung ſtöhnte, hat man hier erſt einen rechten Einblick; auch was wir über die religiöſen Zuſtände der Niederlande hier erfahren, iſt weit genauer, als was wir bisher wußten (z. B. S. 42. 137. 251. 327. 536 u. ſ. w., ich hebe noch beſonders die merkwürdige Aeußerung Margarethas auf S. 260 hervor). Reich iſt auch der Gewinn für die engliſche Geſchichte, und mancher Beitrag zu den dem Concile vorhergehenden Verhandlungen fällt hier ab (ſo S. 112. 171. 269. 345. 422 ff. u. a.); auch unſere deutſche Geſchichte geht nicht leer aus. Wie man ſich bemühte, einen Defenſivbund der deutſchen Staaten zuſammenzubringen, ähnlich dem ſüddeutſchen Landsberger Bund, tritt an manchen Stellen hervor

(S. 38. 140. 243. 346 u. ſ. w.): freilich, den weiteren Zuſammenhang aller dieſer Bemühungen, deren Frucht die katholiſche Liga zu werden beſtimmt war, zeigen erſt die Akten der ſpäteren Jahre. Nur das will ich denn hier noch berühren, was auf die ganze Haltung Philipps ein bezeichnendes Licht wirft und ihn doch von dem Vorwurfe des Wortbruches nahezu freiſprechen ſollte: jene ſpaniſchen Regimenter, die wider den Willen der Niederlande dort eine Zeitlang blieben und, wie die Tradition will, die niederländiſche Verfaſſung ſtürzen ſollten, ſie wurden dort zurückgehalten, einmal weil man ihrer in den ſchottiſch-franzöſiſch-engliſchen Wirren im Frühjahr 1560 zu bedürfen meinte, dann weil Philipp ſie im Oktober 1560 gegen die Hugenotten ins Feld zu ſtellen gedachte (vergl. beſ. S. 110 u. S. 290 und ſonſt vielfach). — Daß dieſe neue Edition die bewährten Vorzüge der früheren aufweiſt, bedarf kaum einer Bemerkung. Die Einleitung gibt über Margaretha die nöthigen Notizen; ſie erörtert beſonders die Projecte Philipps 1577 und 1581, die niederländiſche Regierung ihr wieder anzuvertrauen, alles mit genauer Angabe der beweiſenden Akten. Möchte die Correſpondenz Philibert Emmanuels, die uns in Ausſicht geſtellt iſt, nicht lange auf ſich warten laſſen und auch das ſchon alte Verſprechen, die Reiſejournale aus Karls und Philipps Zeit zu veröffentlichen, endlich eingelöſt werden. Das ſind noch weſentliche Lücken, auf deren Ergänzung wir nicht verzichten möchten. Ob es aber möglich iſt, derartige Aktenpublicationen in ſo unbeſchränktem Umfange, wie es hier geſchieht, über eine etwas größere Periode hin durchzuführen, das iſt eine Frage, die wir bei dieſer Gelegenheit nicht endgültig zu beantworten unternehmen. W. M.

Abrégé historique du règne d'Albert et Isabelle 1592—1602, avec une introduction et des Notes par Adrien Campan. (Publication de la société de l'histoire de Belgique.) 8. XXIV u. 125 pp. Bruxelles 1867.

Auf der Brüſſeler Bibliothek hat man ein kurzes Manuſcript gefunden, das die Geſchichte der Niederlande unter Erzherzog Albrecht erzählt, bei Farneſes Tod beginnend und bei der Belagerung von Oſtende 1602 abbrechend. Die Schriftzüge ſind die des ausgehenden ſiebzehnten Jahrhunderts, der Verfaſſer iſt unbekannt. Der Herausgeber, Herr Campan, hält dafür, wenn der Verf. nicht ein gleichzeitiger Zeuge ſei, ſo habe er doch die Zeitgenoſſen der von ihm erzählten Ereigniſſe gekannt:

wir ſehen nicht, daß das Letztere bewieſen iſt. Dem Urtheile, daß wir hier eine ziemlich unparteiiſche und exacte Erzählung beſitzen, ſtimmen wir vollſtändig bei; nur möchten wir den Autor nicht für einen Katholiken ausgeben, wie Campan p. VII ohne Angabe ſeiner Gründe thut; wir meinen vielmehr, die Aeußerung auf S. 58 über die kirchliche Trennung zeigt uns einen proteſtantiſchen Schriftſteller: derſelbe iſt ſonſt auch den Spaniern feindlich geſinnt und ſcheint der holländiſchen Politik ſich zuzuneigen; dabei iſt er wohl immer noch gemäßigt und ziemlich objectiv in ſeiner Haltung. Der hiſtoriſche Gewinn an neuen Aufſchlüſſen aus dieſer Publication iſt nicht grade groß zu nennen — es iſt ein ſpäter lebender Hiſtoriker, deſſen Werk hier vorliegt (z. B. S. 47 u. 49 thuen das unzweifelhaft dar): ob das Manuſcript ſonſt ſchon benutzt worden iſt, ſieht ſich Referent mit den ihm augenblicklich zur Verfügung ſtehenden literariſchen Hülfsmitteln außer Stande zu unterſuchen. Der Herausgeber hat erläuternde Noten hinzugefügt; er hätte wohl noch etwas mehr geben können; z. B. fällt es uns auf, daß er den Namen des Grafen von Fuentes auf S. 7 ohne Erläuterung läßt, welche doch, wie S. 24 lehrt, durchaus nothwendig geweſen wäre. Auch die Bezeichnung auf S. 22 un certain Don Guillaume de Saint-Clement für den ja dem Hiſtoriker, der mit jener Periode ſich beſchäftigt, bekannten ſpaniſchen Geſandten beim Kaiſer iſt zum Wenigſten auffallend. W. M.

Hüppe, Dr., Verfaſſung der Republik Polen. 8. XIII u. 400 S. Berlin 1867, Ferdinand Schneider.

Die die polniſche Geſchichte behandelnde deutſche Literatur iſt ſehr arm und ſpärlich: außer der Röpellſchen Geſchichte Polens und der Fortſetzung derſelben würden wir kaum im Stande ſein aus der neueren Zeit irgend ein hervorragenderes Werk der deutſchen Literatur zu nennen, welches ſich mit dieſem Thema befaßte. Wir begrüßen daher freudig das obengenannte Buch, deſſen Verfaſſer ſich die Aufgabe geſtellt, in überſichtlicher Weiſe die Verfaſſung der ehemaligen Republik Polen vorzuführen. Weder in polniſcher noch in deutſcher Sprache war bisher eine ſolche modernen Anſprüchen zuſagende Zuſammenſtellung vorhanden: es verdient deßhalb um ſo mehr Anerkennung, daß der Verf. manche Schwierigkeiten, die ſeine Aufgabe bot, glücklich überwunden hat. Vor Allem müſſen wir ihm nachrühmen, daß er faſt durchweg bemüht iſt, ſich auf einem ſtreng unparteiiſchen Standpunkt zu erhalten, daß er ſich in den Geiſt der polniſchen

Verfaſſung und des polniſchen Adels hineingelebt und die Schatten- und Lichtſeiten derſelben mit klarem Verſtändniß erkannt hat. Als die gelungenſten ſehen wir in dem vorliegenden Werke folgende Abſchnitte an: über die königliche Gewalt, über die Gemeinden deutſchen Rechts, über die Bedeutung der Religion im polniſchen Staate, über die römiſche Kirche in Polen, über die Diſſidenten und über die Rechtspflege. Wir finden darin viel Neues und Intereſſantes, manche geiſtreiche und tiefgreifende Bemerkung, ſo über die Reformation in Polen. Aber nicht das Ganze iſt mit gleichem Geſchick durchgeführt, und auch in den gerühmten Abſchnitten fällt unangenehm auf, daß nirgend eine Belegſtelle angeführt iſt; auch da, wo neue den bisherigen Anſchauungen widerſprechende Anſichten verfochten werden, unterläßt es der Verf., uns über ſeine Quellen zu unterrichten. Zwar gibt er am Schluſſe eine Zuſammenſtellung der von ihm benutzten Quellen, doch iſt eine ſolche natürlich zur Begründung des Einzelnen nicht ausreichend, und, was ſchlimmer, es liegt ein ſtarker Verdacht vor, daß der Verf. manche der hier von ihm aufgeführten Bücher nicht geleſen hat. So führt er unter den die Geographie Polens behandelnden Werken (Seite 392) unter anderen Krzyzanowski, Dawna Polska an, ein Buch, in welchem auch nicht ein einziges Wort über die Geographie Polens enthalten iſt, welches ſich faſt durchweg nur mit den Jeſuiten beſchäftigt. Auf S. 396 wird daſſelbe Werk noch einmal erwähnt und zwar der dritte Band deſſelben; es hat aber nur im Ganzen einen Band. Ferner erſcheint in der Zahl der benutzten Bücher aufgeführt das Werk des Marquis de Noailles über Heinrich von Valois. Wenn der Verf. dieſes Werk geleſen, wie kann er (S. 371) behaupten, daß in Folge der Conföderation von 1573 jeder Edelmann in Polen uneingeſchränkter über ſeine Unterthanen herrſchte, als die deutſchen Reichsſtände über die ihrigen. Noailles hat in ſeinem Werke klar und beſtimmt nachgewieſen, daß die Worte der Conföderationsacte von 1573 in spiritualibus quam in secularibus nicht ſo zu verſtehen ſeien, als ob jeder Herr über ſeine Unterthanen in geiſtlichen und weltlichen Dingen zu richten habe, ſondern daß hier das Wort bonis ausgelaſſen ſei und die Stelle den Sinn habe, jeder Herr ſolle ſowohl auf den weltlichen wie auf den geiſtlichen Gütern über ſeine Unterthanen richten, daß alſo dieſe Beſtimmung keineswegs jenem bekannten Satze cuius regio eius religio gleiche. Siehe den Beſchluß des Relationslandtages zu Pokrzywnica

abgedruckt bei Broël-Plater III 66, ferner zwei bei Noailles angeführte gleichzeitige französische Uebersetzungen der Conföderationsacte von 1573 und die bezügliche Stelle bei Orzelski »respectu obedientiae externae«.

Die Schwächen des H.'schen Buches treten am Meisten zu Tage in den Abschnitten über das Kriegswesen und die Erziehung; über beide kann der Leser aus unserem Buche keine genügende Anschauung gewinnen. Die Krakauer Universität, welche bis ins 16. Jahrhundert einen wichtigen Einfluß auf die Bildung in Polen ausgeübt, ist auf eine höchst stiefmütterliche Weise behandelt, manche der militärischen Einrichtungen in Polen sind ganz unerwähnt geblieben. Ueberhaupt ist das Ganze zu allgemein gehalten und zu wenig nach den verschiedenen Zeitepochen unterschieden; man weiß gewöhnlich gar nicht, von welcher Zeit der Verf. eigentlich spricht. Im Laufe der Jahrhunderte der Existenz Polens hatte sich Manches in hohem Grade verändert; das, was im 18. Jahrh. galt, hatte häufig im 15. oder einem anderen keine Geltung und umgekehrt. Diese Unterschiede sind nicht beachtet; eine genaue Begrenzung der Zeitepoche, in der diese oder jene Institution in Ansehen war, wird von dem Verf. meistentheils nicht durchgeführt.

Das Hervorheben einiger Einzelheiten dürfte am Besten geeignet sein zu zeigen, in wie hohem Grade sich oft Sorgfalt und genügende Forschung vermissen lassen. S. 69 wird das polnische Sprichwort: Szlachcic na zagrodzie etc. ganz widersinnig übersetzt, dasselbe heißt nicht (wie der Verf. will): Ein Edelmann in seiner Sippe gleich dem Wojewoden, sondern: Der Edelmann auf seiner Hufe gleich dem Wojewoden, und der Sinn ist: Der Edelmann, wenn er auch noch so arm ist, wenn er auch nur eine Hufe hat, ist gleich dem Wojewoden. — S. 70 wird gesagt, Kaiser Maximilian hätte 1515 auf dem Congreß zu Preßburg mehreren polnischen Magnaten die reichsfürstliche Würde angetragen; Maximilian war aber in Preßburg gar nicht anwesend und der Congreß von 1515 hat in Wien stattgefunden. — S. 91 werden die Könige Sigismund I, Stephan Batory und Johann Sobieski „energische Gestalten" genannt; dieses Epitheton kann wohl nur dem zweiten beigelegt werden, denn weder Sigismund I noch Sobieski waren energisch. Dem ersten fehlte diese Eigenschaft ganz und gar (zahlreiche Beweise in den Acta Tomiciana), der zweite war nur ein talentvoller Feldherr. — S. 92 wird gesagt, das Piastengeschlecht hätte über Masovien bis 1525 geherrscht,

es ſoll heißen bis 1526, denn erſt in dieſem Jahre ſtarb der letzte Piaſtenherzog. — S. 93 heißt es: „Die verſchiedenen Staatshandlungen, durch welche ſeit 1386 bis 1527 das Scepter vergeben wird". Im J. 1527 wurde in Polen kein Scepter vergeben, denn die Wahl Sigismund Auguſts fand, wie allgemein bekannt, 1529 ſtatt. — S. 129 und 130 werden die Biſchöfe in drei Rangſtufen abgetheilt, was ſehr zutreffend iſt, aber der Biſchof von Płock gehört in die zweite und nicht, wie der Verf. will, in die dritte Kategorie; ihm war es nicht geſtattet, die Kanzlerſtelle zu bekleiden. (Siehe unter Anderen: Vita Petri Kmitae, cap. VII.) — S. 146 ſagt der Verf.: „In der Zeit von 1652—1764 ſind von 55 Reichstagen überhaupt nur ſieben zu ihrem natürlichen Ende gelangt, achtundvierzig zerriſſen worden und ohne alles Ergebniß geblieben." Dieſer ganze Satz ſtimmt mit der Wahrheit nicht überein, der Zuſtand von Polen war in dieſer Zeit bereits ein höchſt trauriger, doch noch nicht ſo traurig, daß in dieſer Zeitepoche von 112 Jahren nur 7 Reichstage zu Stande gekommen, d. h. (wie der Verf. ſelbſt ſagt) ihren Zweck, die Aufſtellung einer Conſtitution, erreicht hätten. Die Sammlung der polniſchen Reichstagsconſtitutionen, die ſogenannten Volumina legum, die der Verfaſſer gründlich kennen ſollte, müſſen ihn überzeugen, daß in dieſer Zeit zu Stande gekommen ſind 13 ordentliche, 8 außerordentliche, 4 Conföderationsreichstage, alſo im Ganzen 25 und außerdem noch 10 Convocations-, Elections- und Krönungsreichstage und ein Abdicationsreichstag. Woher der Verf. ſeine Nachricht genommen, iſt mir unerklärlich; er widerlegt ſich übrigens ſelber in dem weiteren Verlauf ſeines Werkes, da er ſich auf den letzten 80 Seiten allein aus dieſer Zeitepoche auf 15 Conſtitutionen, alſo zu Stande gekommene Reichstage beruft. — S. 344 wird eine Conſtitution vom J. 1524 angeführt, die unſeres Wiſſens gar nicht exiſtirt.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß uns einem „edictum praetoris entlehnte Schriftzüge" oder wenigſtens doch eine knappe, anſpruchsloſe Ausdrucksweiſe viel lieber geweſen wäre, als die vom Verf. gewählte überſchwengliche, die häufig wie reine Effecthaſcherei ausſieht. Auf die ſocial-politiſchen Theorien des Vfs., die hauptſächlich am Anfang und Ende zur Sprache kommen, einzugehen, iſt an dieſer Stelle keine Veranlaſſung.

X. L.

Auf dem Gebiete der polniſchen Hiſtoriographie ſind in letzter Zeit folgende wichtigere Werke erſchienen:

Historya reform politycznych w dawnéj Polsce przez Karola Boromeusza Hoffmana (Geſchichte der politiſchen Reformen im ehemaligen Polen von K. B. Hoffman.) 8. 316 S. Leipzig 1867, Paul Rhode.

Da wir uns vorgenommen nur die wichtigeren Erzeugniſſe der polniſchen Hiſtoriographie hier namhaft zu machen, ſo würden wir dieſes Werk nicht genannt haben, wenn daſſelbe von der polniſchen periodiſchen Preſſe nicht mit Beifall aufgenommen worden wäre und ſich einen Ruf erworben hätte, den es keineswegs verdient. Der Verf. gibt uns hier auf $19^1/_2$ ſehr weit gedruckten Bogen nicht die Geſchichte der politiſchen Reformen in Polen, wie der Titel beſagt, ſondern eine oberflächliche, auf ſehr ſpärlichen Quellen baſirte Beſprechung der politiſchen Reformprojecte, welche meiſtentheils gar nicht zur Ausführung gekommen waren. Das Buch erſchöpft aber den Gegenſtand keineswegs und kann weder als eine gründliche Geſchichte der politiſchen Reformprojecte, noch der politiſchen Literatur in Polen angeſehen werden, da auch aus der Letzteren manches wichtige Erzeugniß entweder vollkommen übergangen oder höchſt flüchtig behandelt iſt, ſo die Schriften Konarski's, Staszic's und die an den vierjährigen Reichstag ſich knüpfende Literatur. Zutreffend ſind die Bemerkungen des Vfs. über die Anfänge der polniſchen ſtaatlichen Inſtitutionen, oberflächlich, ſchwach und ſpärlich die über Kaſimir den Jagellonen, Sigismund III, Auguſt II und die ſpätere Zeit. Nicht ſelten ſind auch arge Flüchtigkeitsfehler; ſo wird unter Anderem Aeneas Silvius als Papſt Julius II genannt (S. 42 u. 43).

Dyaryusz sejmu piotrkowskiego R. P. 1565. Poprzedzony Kronika 1559—1562. Objaśnił Wł. Chomętowski, wydał Wł. Hr. Krasiński. (Tagebuch des Reichstages zu Petrikau im Jahre 1565 nebſt einer Chronik von 1559—1562, erläutert von W. Chomętowski, herausgeg. v. W. Graf Krasiński.) 4. XXIII, 324 u. VI p. Warſchau 1868, Johann Jaworski.

Bekannt iſt die höchſt wichtige Rolle, welche der Reichstag zu Lublin im J. 1569, auf dem die Union zwiſchen Polen und Litthauen endgiltig zum Abſchluß gekommen, in der polniſchen Geſchichte geſpielt hat. Der um die Geſchichte ſeines Vaterlandes ſo hoch verdiente Graf T. Działyński hatte ſich unter Anderem auch die Aufgabe geſtellt, dieſes hiſtoriſche Ereigniß durch die Herausgabe wichtiger auf daſſelbe bezüglicher

Quellen ins gehörige Licht zu ſtellen. Die von ihm edirten „Quellenſchriften zur Geſchichte der Union" ſollten dieſe Aufgabe löſen, doch erſchienen bei ſeinen Lebzeiten nur zwei Bände derſelben, und mit ſeinem Tode gerieth das Unternehmen ins Stocken, nun wird es von dem Directorium der gräflich Kraſińskiſchen Bibliothek zu Warſchau mit vielem Geſchick und gründlichem Verſtändniß fortgeſetzt. Das oben genannte Tagebuch aus dem J. 1565 und die Chronik von 1559—1562 liefert einen höchſt weſentlichen, auf ſplendide Weiſe ausgeſtatteten, ſehr correct edirten und mit einer gründlichen Einleitung und werthvollen Noten verſehenen Beitrag zur Geſchichte der im J. 1569 zu Stande gekommenen Union zwiſchen Polen und Litthauen. Das Directorium verſpricht dieſe Publication unter dem allgemeinen Titel „Kraſińskiſche Ordinats-Bibliothek" fortzuſetzen; es ſollte uns ſehr freuen, wenn wir in Kurzem einen neuen, ebenſo correct edirten Band zur Anſicht bekämen. Dieſe Publication, hoffen wir, wird weſentlich zum beſſeren Verſtändniß der Regierung König Sigismund Auguſts beitragen.

Jagiellonki Polskie w XVI wieku. Obrazy rodziny i dworu Zygmunta I. i Zygmunta Augusta Królów Polskich. Przez Alexandra Przezdzieckiego. (Die Frauen der polniſchen Jagielloniſchen Königsfamilie im XVI. Jahrh. Bilder aus der Familie und dem Hofe Sigismunds I und Sigismund Auguſts. Von Alexander Przezdziecki.) Band I. 8. XII u. 398 S., mit 4 Photographien u. 2 Schrifttafeln. Krakau, Univerſitätsbuchdruckerei.

„Dieſes Buch hat keinen Anſpruch auf den Namen einer Geſchichte", ſagt der Verf. in der Einleitung zu ſeinem Werke. Es iſt auch in Wirklichkeit keine Geſchichte der Frauen der polniſchen Jagielloniſchen Königsfamilie, ſondern nur eine höchſt loſe verbundene Materialienſammlung zu einer ſolchen. Der Verf. behandelt nämlich ſeinen Stoff folgendermaßen: er nimmt die gedruckten und ungedruckten Quellen, ſchreibt aus ihnen wörtlich die auf die weiblichen Mitglieder der Jagielloniſchen Familie des 16. Jahrhunderts bezüglichen Stellen ab, überſetzt ſie ins Polniſche, wenn ſie in einer anderen Sprache abgefaßt ſind, verbindet die excerpirten Stellen mit einigen eigenen Bemerkungen und legt uns das ſo behandelte Material in dem genannten Werke vor. Die excerpirten oder im vollen Tenor angeführten Documente ſind häufig ſchwer zugänglichen Handſchriften entnommen; das Verdienſt des Vfs. iſt hierbei hauptſächlich darin zu ſuchen, daß er zur Erlangung dieſer Documente, die zum allergrößten Theil

von Anderen für ihn excerpirt oder copirt wurden, keine Mühen und Kosten gescheut hat. In dem angeführten Bande behandelt er die beiden Frauen Sigismunds I, Barbara Zápolya und Bona Sforza und die beiden ersten Frauen Sigismund Augusts, Elisabeth von Oesterreich und Barbara Radziwiłł. Nebenbei wird Einiges über die Geliebte Sigismunds I Katharina Telniczerinn und seine Schwester Elisabeth angeführt. In dem Abschnitte, welcher sich mit der Barbara Zápolya befaßt, haben wir nichts Neues entdecken können, ja sogar wir haben gefunden, daß nicht einmal das vorhandene gedruckte Material erschöpfend excerpirt ist; so ist ein sehr wichtiges Schreiben des Andreas Krzycki (Acta Tomic. II nr. 370) ganz unberücksichtigt geblieben. Wir hofften hier interessante Aufschlüsse über den Inhalt desselben zu finden und haben mit Erstaunen wahrgenommen, daß es nicht einmal erwähnt wird. Auch über die Beweggründe, welche den König Sigismund zu dieser Heirath leiteten, über die späteren Bemühungen seines Bruders Wladislaw sie zu hintertreiben, finden wir hier kein Wort. (Siehe darüber Forschungen zur deutschen Geschichte VII 463—485.) Auch der Abschnitt über die Königin Bona Sforza, die einen so verhängnißvollen Einfluß auf Polens Geschick ausgeübt, ist sehr karg und spärlich ausgefallen, auch hier wird nichts Neues beigebracht, das Zustandekommen dieser Heirath wird sehr flüchtig behandelt (Vgl. Forsch. zur deutsch. Gesch. VII 531—537). Ergibiger und reichhaltiger hingegen ist das Material zur Geschichte der ersten Gemahlin Sigismund Augusts, Elisabeth; die bisher unbekannten Berichte des österreichischen Geschäftsträgers Marsupini (aus dem Wiener Archiv) bieten höchst anziehende und wichtige Details. In dem Abschnitt über die letzte der behandelten Frauengestalten Barbara Radziwiłł finden wir auch nur hin und wieder etwas Neues, was wir nicht bereits bei Baliński oder Szajnocha gelesen hätten. Dankenswerth sind die am Schluß angefügten Documente und die ziemlich zahlreichen chronologischen Berichtigungen in den Noten. — Noch wollen wir im Einzelnen einige Verstöße vermerken. Der Ort Morawica wird S. 11 Dorf, S. 60 Stadt genannt, der Bischof Maciejowski heißt in einer und derselben Zeit S. 166 Bischof von Luck, S. 168 Bischof von Plock. Von König Christian von Dänemark wird S. 22 gesagt, er sei 1523 vom Throne ins Gefängniß abgeführt worden, und S. 149, er hätte wegen einer unzüchtigen Liebschaft die Anhänglichkeit seiner Unterthanen verloren und sei vom Throne gestoßen und eingekerkert wor-

den im J. 1532. S. 64 wird erzählt, Sigismund hätte im J. 1520 einen Krieg mit dem Hochmeiſter Albrecht geführt, „welcher die Lehre Luthers gierig in ſein Land aufnahm".

Polska dzieje i rzeczy jéj rozpatrywane przez Joachima Lelewela. Tom. XVI: Dzieje bibliotek i Historya geografii i odkryć z dodaniem wielu notat i przypisków E. Rykaczewskiego. (Polen, ſeine Geſchichte und ſeine Angelegenheiten, durchforſcht von Joachim Lelewel. Band XVI: Geſchichte der Bibliotheken und Geſchichte der Geographie und der Entdeckungen mit zahlreichen Noten und Beilagen verſehen von E. Rykaczewski.) 8. XII u. 553 p. Poſen 1868, J. K. Żupański.

Wir wollen hier nur darauf hinweiſen, daß dieſer 16. Band der Geſammtwerke des berühmten Hiſtorikers Lelewel, deren Herausgabe der verdienſtvolle Verlagsbuchhändler Żupański in Poſen unternommen, nicht nur für die Verhältniſſe Polens, ſondern auch anderer Länder von Wichtigkeit iſt, und es wohl der Mühe werth wäre, ihn in einer Ueberſetzung auch dem deutſchen gelehrten Publikum zugänglich zu machen. Er enthält im erſten Theile (bis S. 244) eine Geſchichte der Bibliotheken, im zweiten (S. 245—553) eine Geſchichte der Geographie und der Entdeckungen und unterſcheidet ſich vortheilhaft von der erſten Ausgabe durch zahlreiche Anmerkungen und Beilagen Rykaczewskis.

Biblioteka Ossolińskich. Tom. X. (Oſſolińskiſche Bibliothek, Band X.) 8. 447 S. Lemberg 1868, Oſſolińskiſches National-Inſtitut.

Dieſer 10. Band der von dem Oſſolińskiſchen National-Inſtitut herausgegebenen und von Auguſt Bielowski, dem gründlichen Erforſcher des polniſchen Mittelalters, redigirten Zeitſchrift enthält außer mehreren anderen wiſſenſchaftlichen Aufſätzen folgende die Geſchichte betreffende Beiträge: 1) Briefe von Pierre des Noyers aus den Jahren 1680—1683, mitgetheilt von Ludwig Nabielak. Bekannt und vor mehreren Jahren edirt ſind die Briefe von Noyers aus den J. 1655—59, aus der Zeit, wo derſelbe Secretär der Königin Marie Louiſe Gonzaga war. Hier werden nun ſeine Briefe aus der Zeit publicirt, wo er dieſelben Functionen bei der Königin Marie Kaſimira (Gemahlin Johann Sobieskis) verrichtete. Sie bilden einen weſentlichen Beitrag für die Geſchichte dieſer Jahre. — 2) Recenſion des 19. Bandes der Mon. Germ. histor. von Auguſt Bielowski. Dieſe umfangreiche Recenſion (S. 310—348) enthält ſehr viel Neues und Intereſſantes; es dürfte wohl gut ſein, auch das deutſche

gelehrte Publicum mit ihr bekannt zu machen. — 3) Bericht über des Marquis de Noailles: Henri de Valois etc. von L. Nabielak. — 4) Einige Bemerkungen über die Geſchichte Polens im 13. Jahrhundert von A. Bielowski S. 416—426. X. L.

Zöckler, Petrus von Alcantara, Thereſia von Avila und Johannes vom Kreuze. Ein Beitrag zur Geſchichte der mönchiſchen Contrereformation Spaniens im 16. Jahrhundert. (Drei Abhandlungen in der Zeitſchrift für die geſammte lutheriſche Theologie und Kirche, 1864 S. 37 ff., 1865 S. 68 ff. 281 ff., 1866 S. 19 ff.)

Wilkens, Fray Luis de Leon. Eine Biographie aus der Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition und Kirche im ſechszehnten Jahrhundert. (X und 417 S.) Halle 1866, Pfeffer.

Die kirchengeſchichtliche Forſchung in Deutſchland beginnt ſeit einigen Jahren mit größerer Aufmerkſamkeit ſich der Geſchichte der ſpaniſchen Kirche und der ſpaniſchen Geiſtesentwickelung im 16. Jahrhundert zuzuwenden, einem Gebiete, aus dem für die richtige univerſalhiſtoriſche Würdigung der Reformationsepoche noch manche Erläuterung hergeholt und manche Frucht gewonnen werden kann. In dieſer Zeitſchrift XV S. 449 ff. konnten wir über zwei hier einſchlagende Bücher berichten; heute weiſen wir auf zwei andere Arbeiten hin. Von verſchiedenem Werthe ſind dieſe beiden Darſtellungen. Zwar kann man von beiden Verfaſſern rühmen, daß ſie mit ihrem Gegenſtande gründlich vertraut und in gelehrter Detailforſchung eifrig bemüht geweſen ſind, die ihnen zugänglichen Quellen auszuſchöpfen: Zöckler in ſeiner „kritiſchen Geſchichte der Askeſe“ (1863) hatte ſchon eine weitgehende Kenntniß der Quellen und Literatur an den Tag gelegt und eine Fülle von Material zuſammengetragen. Das, was er jetzt gegeben, iſt eine weiter ausgeführte Epiſode aus jenen früheren Studien. Aber wenn man in der G. d. A. ſchon an vielen Stellen über Unſicherheit der Quellenkritik und Unbeſtimmtheit des hiſtoriſchen Urtheils gegenüber einer von durchaus mönchiſchem Geiſte getragenen Quellenliteratur klagen mußte, ſo machen ſich dieſe Mängel hier in noch höherem Grade fühlbar. Nur hier und da wird einmal Kritik an allen den Sagen und Anekdoten geübt und auch das immer nur in der alleräußerlichſten Weiſe, — ja der proteſtantiſche Theologe redet bisweilen in einem Tone, der den mönchiſchen Spaniern des 16. Jahrhunderts mit Erfolg nacheifert. Man traut z. B. kaum ſeinen Augen, wenn man (Jahrg. 1864, S. 46)

über die Wundergeſchichten des Heiligen lieſt: „man weiß kaum, ob man die maſſenhaft vorkommenden Berichte Sagen nennen darf", wozu dann in der Note erzählt wird, „ein gewiſſes Reſiduum der Berichte (daß Pedro de Alcantara im Gebete oft in der Luft ſchwebend geſehen wurde) ſei als höchſt wahrſcheinlich ſtehen zu laſſen". — Von den drei Abhandlungen iſt die zweite über Tereſa de Jeſus (entſchieden muß man es mißbilligen, daß der Verf. die ſpaniſchen Namen moderniſirt und germaniſirt hat) die beſte; zu verſtändigerem Urtheil hatte hier Wilkens in einer Abhandlung in Hilgenfelds Zeitſchrift (1862 S. 111—180) den Weg gebahnt; man muß es loben, daß Z. ſeinem Vorgänger unbedingt gefolgt iſt.

Das neuere Buch von Wilkens iſt ein ausgezeichnetes, was Sammlung des Materiales, was Kritik deſſelben, was hiſtoriſches Verſtändniß und Urtheil, endlich auch was die Form der Darſtellung angeht. Mit liebevoller Sorgfalt hat W. ſich in ſeinen Stoff verſenkt, und trotz aller Bewunderung und Anerkennung der wahren Religioſität, die in Luis de Leon ſich uns darſtellt, dem hiſtoriſchen Urtheil über jenes Spanien des 16. Jahrhunderts volle Freiheit gewahrt. Man würde ſich Glück wünſchen dürfen, wenn W. ſeinen Studien über Tereſa und Luis de Leon weitere Darſtellungen aus demſelben Gebiete ſpaniſcher Reformationsgeſchichte folgen laſſen wollte: die vollſte Kenntniß des Stoffes, auch über die Grenzen des in jenen Arbeiten ſchon Enthaltenen hinaus hat er Jedem, der dieſe Dinge aus eigener Anſchauung und eigenen Studien kennt, hinlänglich gezeigt. Im Intereſſe eines weiteren Leſerkreiſes von Hiſtorikern und Theologen möchten wir nur einen Wunſch ausſprechen, daß der Verf. etwas häufiger und detaillirter für Einzelheiten ſeine Quellen citiren wolle.

W. M.

Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeſchichte. 1867. Redigirt durch Gerold Meyer von Knonau. 8. VIII u. 248 S. Zürich 1868, Orell, Füßli u. C.

„Als ein dringendes Bedürfniß für die ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher und Geſchichtsfreunde, für Alle, die ſich für den kräftigen Fortgang ſchweizeriſcher Bethätigung auf dem hiſtoriſchen Felde intereſſiren, wurde ſchon längſt die Exiſtenz eines Organs empfunden, welches ſyſtematiſch überſichtlich die alljährliche Arbeit des Inlands ſowohl als diejenige außerhalb dieſer Grenzen vorführte." Mit dieſen Worten eröffnete

der ungefähr vor einem Jahre ausgegebene Prospect des Unternehmens, dessen erster Jahrgang uns jetzt vorliegt. Das Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte erstrebt nicht bibliographische Vollständigkeit, aber jede bedeutendere Erscheinung wenigstens soll hier erwähnt und gewürdigt werden. Der Vorrede zufolge war „das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß einerseits der Historiker von Fach in unsern Artikeln einen Werthmesser für die besprochene Literatur finde, andererseits aber auch jeder Freund der vaterländischen Geschichte überhaupt nach dem Jahrbuche greift, wenn er sich darüber unterrichten will, was ihm das Berichtjahr an belehrender Lectüre biete, oder daß er darin findet, was auch Werke, die sich für zusammenhängende Lectüre weniger eignen, ihm bieten können". Wir sind überzeugt, beide hier bezeichnete Klassen von Lesern werden dankbar anerkennen, in wie hohem Grade es schon in dem ersten Jahre geglückt ist, dem gesteckten Ziele nahe zu kommen. Nicht weniger als 84 Werke sind besprochen, darunter auch manche, die sich nicht speciell mit Schweizergeschichte beschäftigen, so u. A. der 5. Band der Weisthümer, Sickels Acta Karolinorum, Jaffés Monumenta Carolina; bei ihnen wird natürlich nur der auf die Schweiz bezügliche Theil ihres Inhalts berücksichtigt. Daß so viel, wie geschehen, geleistet worden ist, verdankt man vor Allem dem Redacteur, Dr. Gerold Meyer von Knonau, Privatdocent in Zürich, welcher die meisten Artikel selbst geschrieben und manchen anderen dankenswerthe Anmerkungen und Hinweisungen auf in sonstigen kritischen Blättern erschienene Recensionen beigefügt hat; außerdem haben neben Anderen Wilhelm Vischer, H. Wartmann und Georg von Wyß Beiträge geliefert. Letzterer bespricht hier ausführlich das von Hidber im vorigen Hefte unserer Zeitschrift recensirte Buch von Wattenwyl von Diesbach über Bern im 13. Jahrhundert; ein allgemeineres Interesse dürften wohl besonders die eingehenden Besprechungen der Sammlung der eidgenössischen Abschiede, der Denkmäler des Hauses Habsburg in der Schweiz, der Pabstschen Uebersetzung der Annalen von Kolmar, sowie die Recensionen von Bursians Aventicum Helvetiorum, von Vischers Sage von der Befreiung der Waldstätte und von Guizots La Suisse et le Sonderbund in Anspruch nehmen. Das Jahrbuch gibt uns ein erfreuliches Bild von dem regen Leben, welches auf dem Gebiete historischer Wissenschaft in der Schweiz herrscht; wir hoffen, das in weiten Kreisen verbreitete Interesse für Schweizergeschichte wird dem vorliegenden Werke eine Aufnahme sichern, welche der Redaction eine Fortsetzung ihres Unternehmens ermöglicht. pp.

Von neuerdings über den Krieg in den Vereinigten Staaten erſchienenen Werken notire ich:

Quatre ans de campagnes à l'armée du Potomac par Regis de Frobriand, Colonel au service régulier des états unis. 2 vol. Paris, Librairie internationale.

Sehr lebendig geſchrieben, intereſſant die perſönliche Charakteriſtik der einzelnen Führer, z. B. Mc. Clellans, der, abweichend von dem in Europa gewöhnlichen Urtheil, nur als ein guter Ingenieur und Organiſateur, aber unfähig zur Führung großer Heere dargeſtellt wird.

J. Scott, Partisan life with Mosby.

Der Verf. gehörte zu Mosbys Corps, das in Nordvirginien und im Shenandoah-Thal meiſt im Rücken des Unionsheeres operirte und den kleinen Krieg mit einer Kühnheit und einem Erfolge führte, der bei den Maſſenheeren des 19. Jahrhunderts faſt unmöglich erſcheint. Wie furchtbar das Land durch ſolche Kriegführung leidet, geht aus dieſen mit großer Parteilichkeit für die Conföderirten geſchriebenen Briefen deutlich hervor.

Military history of Ulysses Grant by Adam Badeau. Vol. I. New-York 1868.

Der Verfaſſer wurde vor der Ernennung Grants zum General-Lieutenant Adjutant deſſelben und nahm an allen Feldzügen deſſelben Theil. Be der vorausſichtlichen Erwählung Grants zum Präſidenten hat dieſe anſcheinend unparteiiſche und eingehende Darſtellung der Kriegsthaten des faſt immer ſiegreichen Feldherrn ein beſonderes Intereſſe. Der erſte Theil des Werkes enthält nach einigen biographiſchen Notizen das Gefecht von Belmont, den Fall von Fort St. Henry und Donelſon, die Schlachten bei Shiloh und Corinth, die Belagerung und Einnahme von Vicksburg, endlich den Sieg Grants bei Chattanooga. Grant erſcheint nirgends als ein genialer Feldherr, aber die charakteriſtiſchen Züge der angloamerikaniſchen Natur ſind auch die ſeinigen. Zähigkeit, nüchterne Beſonnenheit, Ruhe, unermüdliche Thätigkeit, rückſichtsloſe Energie führten ihn ſo oft zum Siege und machten ihn zum populärſten Mann in Amerika. Die Einfachheit und Redlichkeit ſeines Weſens tritt beſonders in der Correſpondenz mit dem ihm befreundeten Sherman hervor. F. v. M.

The ever victorious army, a history of the chinese campaign under Lt. col. Gordon and of the suppression of the Taiping rebellion by Andrew Wilson with 6 maps. London, Blackwood.

Ueber die Taipings ſind in Deutſchland ſo falſche Vorſtellungen

verbreitet, daß jedes Buch, das auf wirklicher Kenntniß der chineſiſchen Verhältniſſe fußt, nicht genug empfohlen werden kann. Der Verfaſſer iſt überdem frei von engliſchen Vorurtheilen und tadelt die Politik ſeiner Regierung, z. B. zur Zeit des Opiumkrieges, entſchieden. Durch die engliſch-chineſiſchen Kriege war der Aufſtand der Taipings erſtarkt, vielleicht erſt durch ſie möglich geworden. 1862 ſuchte dagegen die engliſche Regierung das chineſiſche Reich gegen die Rebellen zu unterſtützen, und General Staweley beſtimmte den Capitain Holland, und als dieſer bei Taitſan eine Niederlage erlitten, den Colonel Gordon zum Befehlshaber der ever victorious army, wie die Chineſen in ihrer phraſenhaften überladenen Ausdrucksweiſe dieſe größtentheils aus Eingeborenen gebildete Armee nannten. Gordon befehligte die Armee bis zum Ende des Aufſtandes und der Auflöſung der Armee. Der Verfaſſer, Wilſon, hat lange in China gelebt, und dieſe Geſchichte nach den Journalen und Correſpondenzen des Oberſt Gordon geſchrieben; er empfiehlt die gegenwärtige friedliche Politik Englands gegen China, da die Intereſſen beider Länder jetzt dieſelben ſeien. Intereſſant iſt ſein Urtheil über Hung Sew-tſuen, den Führer des Aufſtandes und angeblichen Reformator. Er war vor Allem ein Chineſe, dem die Ideen des Chriſtenthumes ganz fern lagen, obwohl er ſie gelegentlich benutzte und ſich als den jüngeren Bruder Chriſti darſtellte. Ein religiöſer Schwärmer, voll wilden Aberglaubens, wie ſie Aſien ſo oft erzeugte, hielt er ſich für inſpirirt, glaubte im unmittelbaren Verkehr mit der Gottheit zu ſtehen und von ihr den Auftrag zur Vernichtung der Gegner erhalten zu haben. Die Grenzen von Schwärmerei, Selbſttäuſchung und Betrug ſind in ſolchen Charakteren ſchwer zu beſtimmen. Wie in anderen Religionskriegen wirkte auch hier ein Racenunterſchied, die Gegenſätze ſchärfend, mit ein; Sew-tſuen war ein Hakka (ein armer aus den nordweſtlichen Bergen in die Gebiete, die der Aufſtand berührte, eingewanderter Volksſtamm, der von den Eingeborenen, den Puntis, mißachtet wurde). Eigenthümlich iſt es, daß der angebliche Reformator ſeine Heere nicht ſelbſt anführte, was doch vor Allem ſeine Gewalt über die Gemüther erklärt haben würde; er zog es vor, die Bewegungen ſpäter von ſeinem Palaſte aus zu leiten, in dem er von einer immer wachſenden Anzahl von Frauen umgeben lebte; er war daher ebenſo beunruhigt durch die Erfolge der Waffen ſeiner Feldherrn, als durch die der kaiſerlichen Waffen. F. v. M.

XI.

Neunte Plenar-Verſammlung

der

hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften.

Bericht des Secretariats.

München im Oktober 1868. In den Tagen vom 30. September bis 5. Oktober dieſes Jahres hielt die hiſtoriſche Commiſſion ihre ſtatutenmäßige Plenar-Verſammlung, zu welcher ſämmtliche ordentliche Mitglieder mit Ausnahme des Hofraths und Archivdirectors Ritter v. Arneth aus Wien und des Profeſſors Droyſen aus Berlin ſich eingefunden hatten.

In der Eröffnungsrede wies der Vorſitzende Geheimer Regierungsrath v. Ranke aus Berlin auf Janſſens jüngſt erſchienene Schrift: Joh. Friedrich Böhmers Leben und Briefe hin und legte dar, wie ſich dieſer um das Studium der deutſchen Geſchichte hochverdiente Gelehrte unter den Einflüſſen ſeiner Zeit entwickelte, indem zugleich der wiſſenſchaftliche Standpunkt deſſelben vom Redner einer eingehenden Beurtheilung unterworfen wurde [1]). Ueber die Geſchäfte des abgelaufenen Jahrs erſtattete ſodann Profeſſor v. Gieſebrecht als Secretär den ſtatutenmäßigen Bericht. Nach demſelben waren im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen:

---

1) Rankes Vortrag iſt in dieſem Hefte S. 893 ff. abgedruckt.

1) K. Hegel, Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. VI, der erſte Theil der von L. Hänſelmann bearbeiteten Braunſchweiger Chroniken.
2) R. v. Liliencron, die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. III.
3) Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Vierte Lieferung, enthaltend Geſchichte der Aeſthetik von H. Lotze.
4) Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. VIII.

Außerdem waren im Druck vollendet, ſo daß die Ausgabe in den nächſten Tagen erfolgen kann:

5) Deutſche Reichstagsakten. Bd. I enthaltend: Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erſte Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von J. Weizſäcker.
6) Bairiſches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit den Verfaſſers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I.

Mit beſonderer Freude nahm die Commiſſion die erſten Exemplare dieſer neueſten Publicationen entgegen, da mit ihnen Unternehmungen in das Leben traten, welche ſie von ihren Anfängen an vorzugsweiſe in das Auge gefaßt hat und die einem tiefempfundenen wiſſenſchaftlichen Bedürfniß Abhülfe gewähren.

Die Berichte, welche dann im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erſtattet wurden, zeigten den rüſtigen Fortgang der Arbeiten nach allen Seiten und gaben die Sicherheit, daß einzelne Hemmniſſe derſelben in kurzer Zeit zu überwinden ſein werden. Die hieſigen und auswärtigen Behörden, wie die Verwaltungen der Archive und Bibliotheken fahren fort mit nicht genug zu rühmender Liberalität alle Beſtrebungen der Commiſſion zu unterſtützen und tragen dadurch weſentlich zur Förderung der Arbeiten bei.

Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften iſt eine neue Abtheilung, die Geſchichte der Sprachwiſſenſchaft von Profeſſor Benfey in Göttingen, unter der Preſſe. Der Wunſch, gleichzeitig noch andere Abtheilungen dieſes großen Werks dem Drucke zu übergeben, war leider nicht zur Ausführung zu bringen, da mehrere Mitarbeiter nicht zu der feſtgeſtellten Zeit ihre Handſchriften einreichten. Die Bearbeitung der Geſchichte der Rechts-

wiſſenſchaft hat Profeſſor v. Stintzing in Erlangen, die der Geſchichte der Aſtronomie Profeſſor Rud. Wolf, Director der Sternwarte in Zürich, übernommen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutſchen Städtechroniken ſind nach verſchiedenen Seiten fortgeſetzt worden. Der Druck der Magdeburger Schöppenchronik in der Bearbeitung des Archivſekretärs Dr. Janicke iſt ſoweit vorgeſchritten, daß die Publication in wenigen Wochen erfolgen kann. Die Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen, deren Bearbeitung Profeſſor Hegel ſelbſt übernommen hat, werden vorausſichtlich zwei Bände füllen, von denen der erſte im Herbſt 1869, wie man hofft, erſcheinen wird. Profeſſor v. Kern iſt mit der Bearbeitung der Nürnbergſchen Chronik von Deichsler ununterbrochen beſchäftigt, ſo daß auch der vierte Band der Nürnberger Chroniken bald in die Preſſe gelangen kann. Ein zweiter Band der Braunſchweiger Chroniken wird ſpäter folgen, wie die Lübeckſchen Chroniken, für welche Profeſſor Mantels die Arbeiten fortführt.

Der erſte, nun vollſtändig gedruckte Band der Reichstagsakten zeigt, mit wie außerordentlichen Hülfsmitteln und großer Sorgfalt dieſes monumentale Werk, welches der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft unberechenbaren Gewinn verheißt, unternommen wurde. Nachdem die Schwierigkeiten, welche von den Anfängen eines ſo bedeutenden Werks untrennbar ſind, glücklich beſiegt wurden, läßt ſich eine ununterbrochene Fortführung deſſelben erwarten. Für den zweiten Band ſind nur noch wenige Nachträge zu machen, um dann auch ihn der Preſſe zu übergeben. Profeſſor Weizſäcker iſt in ſeinen mühevollen archivaliſchen Arbeiten für dieſes Unternehmen durch den Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und den hieſigen Reichsarchivpraktikanten Dr. Schäffler mit dem größten Eifer unterſtützt worden.

Von den Jahrbüchern des deutſchen Reichs lagen mehrere neue Abtheilungen vor. Dr. Breyſig in Culm hat ſeine Geſchichte Karl Martells zum Abſchluß gebracht, welche demnächſt zu veröffentlichen iſt. Auch die Geſchichte K. Pippins von Dr. Oelsner in Frankfurt, welche nur noch einige Ergänzungen bedarf, wird vorausſichtlich im Laufe des nächſten Jahres publicirt werden können. Von den weit vorgeſchrittenen Arbeiten des Dr. Steindorff in Göttingen über die Geſchichte K. Heincichs III wurde der Commiſſion Mittheilung gemacht. Die Geſchichte Philipps von

Schwaben und König Ottos IV iſt zur Bearbeitung dem Hofrath Winkelmann in Dorpat übertragen worden.

Der Druck des vierten Bandes der hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen wird demnächſt beginnen. Vorausſichtlich wird derſelbe mit dem in Bearbeitung ſtehenden Supplementband bis zum nächſten Herbſt dem Publikum übergeben werden und ſo ein Unternehmen, welches die allgemeinſte Anerkennung gefunden hat, zum raſchen Abſchluß gedeihen.

Auch der Schlußband der Weisthümer iſt in der Redaction ſo weit vorgeſchritten, daß dem baldigen Druck kein Hinderniß im Wege ſteht. Durch eine größere Anzahl neu aufgefundener Stücke, welche man beſonders dem hieſigen Reichsarchiv verdankt, dürfte der Band einen ſolchen Umfang gewinnen, daß die wichtigen Sachregiſter wahrſcheinlich für einen beſonderen Supplementband werden zurückgelegt werden müſſen.

Die Herausgabe der Hanſereceſſe hat eine ſehr bedauerliche Verzögerung dadurch erlitten, daß Profeſſor Frensdorff ſich wegen anderer Geſchäfte die übernommenen Redactionsarbeiten aufzugeben genöthigt ſah. Die Commiſſion hofft jedoch auch dieſes neue Hemmniß, welches dem durch Lappenbergs und Junghans Tod ſchon ſo lange geſtörten Unternehmen erwachſen iſt, bald heben und für die Arbeiten, welche zur Drucklegung des Werks noch erforderlich ſind, in Dr. Koppmann zu Hamburg einen geeigneten Gelehrten gewinnen zu können.

Die Zeitſchrift: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte wird, da ſie ſich mehr und mehr als ein Bedürfniß für die Wiſſenſchaft zeigt, in der bisherigen Weiſe fortgeführt werden.

Die ausgedehnten Arbeiten für die Herausgabe der Wittelsbachſchen Correſpondenz haben zu neuen erwünſchten Ergebniſſen geführt. Der Druck des zweiten Bandes der Correſpondenz Kurfürſt Friedrichs III von der Pfalz hat ſich nicht, wie in Ausſicht ſtand, im Laufe des verfloſſenen Jahres bewerkſtelligen laſſen, weil das Material ſich noch in letzter Zeit ſo mächtig anſammelte, daß eine neue Redaction nothwendig wurde, um das geſetzte Maß nicht zu weit zu überſchreiten. Die Arbeit iſt indeſſen ſo weit gediehen, daß der Druck jetzt beginnen wird. Für die ältere baieriſche Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirectors v. Löher bearbeitet wird, haben die Nachforſchungen des Dr. v. Druffel in den hieſigen und Wiener Archiven den reichſten Ertrag geboten; die Sammlung des Materials für den Briefwechſel H. Albrechts V aus den Jahren 1550

bis 1555 kann jetzt als abgeschlossen betrachtet und die Publication des diesen Briefwechsel umfassenden Bandes vorbereitet werden. Für die jüngere pfälzische Abtheilung, welche unter Leitung des Professors Cornelius steht, hat Dr. Ritter die Arbeiten in den hiesigen Archiven und in Paris fortgeführt, überdies die Einleitung zum ersten Bande, welche die Geschichte der Unionspolitik in dem Jahrzehnt vor dem Beginn der mitzutheilenden Aktenstücke darstellt, in der Handschrift vollendet. Dem Drucke des ersten Bands dieser Abtheilung steht von Seiten der Redaction nun kein Hinderniß mehr entgegen. Für die jüngere baierische Abtheilung, welche ebenfalls unter der Leitung des Professors Cornelius steht, ist besonders neben demselben Dr. Stieve thätig gewesen. Mit seiner Hülfe hat der Herausgeber das Bernburger Archiv für die Jahre 1612—1616 ausgebeutet und in Paris die Beziehungen Frankreichs zu Pfalz, Baiern und dem Reich zu erforschen begonnen.

Die regelmäßige Fortsetzung der neuen Ausgabe von Schmellers Wörterbuch ist gesichert. Dr. Frommann, der in rühmlichster Weise seine Aufgabe erfüllt, hofft in etwa vier Jahren das ganze Werk zu veröffentlichen; durchschnittlich werden drei Lieferungen im Jahre erscheinen.

Die Geschichte der Grafen von Spanheim, bearbeitet vom Pfarrer J. G. Lehmann in Nußdorf, zu deren Herausgabe auf den Antrag der Commission Seine Majestät der König eine Unterstützung aus der Dotation der Commission bewilligt hatte, ist der Presse übergeben und wird in zwei Bänden im Laufe des nächsten Jahrs in die Oeffentlichkeit treten.

Bei dem gedeihlichen Stande der Arbeiten, welche die Commission in den letzten Jahren beschäftigt haben, glaubte sie auch einige neue Unternehmungen, welche an früher vorgelegte Pläne anknüpfen, jetzt bestimmter in das Auge fassen zu sollen.

Unter den Vorschlägen, welche Jakob Grimm der ersten Plenarversammlung machte, stand in erster Linie eine Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen. Die Commission ging auf diesen Vorschlag ein, stieß aber in der Ausführung auf so große Hindernisse, daß sie von dem Unternehmen endlich Abstand nehmen mußte. Professor W. Wackernagel nahm, als er nach Grimms Tode in die Commission trat, sogleich den Gedanken seines Vorgängers auf, beschränkte aber dabei den Plan auf eine Sammlung der historischen Gedichte der

deutſchen Lyriker im 13. Jahrhundert. Nach den Mittheilungen, welche Profeſſor Wackernagel der diesjährigen Plenarverſammlung machte, würde die Sammlung, welche den vollſtändigen Text der Gedichte mit geeigneten Commentaren enthalten ſoll, nur zwei Bände umfaſſen und in wenigen Jahren zu vollenden ſein; Profeſſor Wackernagel ſtellte überdies ſeine eigene Mitwirkung bei der Bearbeitung in Ausſicht. Die Commiſſion, erfreut, ſo einen Gedanken Jakob Grimms aufnehmen zu können und zugleich eine höchſt werthvolle Ergänzung der Liliencronſchen Sammlung zu gewinnen, beſchloß die zur Einleitung des Unternehmens erforderlichen Anträge an Seine Majeſtät den König zu ſtellen.

Einen weit größeren Umfang beanſprucht ein anderes Unternehmen, welches Geheimer Rath v. Ranke ſchon ſeit den Anfängen der Commiſſion vielfach angeregt hat, deſſen Durchführung aber früher kaum thunlich erſchien. Ein Werk, welches die Lebensbeſchreibungen aller namhaften Deutſchen in lexikaliſcher Reihenfolge bietet, fehlt unſerer Literatur, und dieſe Lücke wird allſeitig empfunden. Es ſteht außer Frage, daß einer ſolchen allgemeinen deutſchen Biographie die lebhafteſte Theilnahme entgegenkommen würde: die Ausführung, wenn ſie auf kritiſch geſicherter Grundlage erfolgen ſoll, wird aber nur unter der Mitwirkung eines gelehrten Vereins, wie ihn die hiſtoriſche Commiſſion darſtellt, ſich ermöglichen laſſen. Der Vorſitzende erneuerte deshalb ſeinen früheren Antrag auf die Herausgabe einer allgemeinen deutſchen Biographie durch die Commiſſion, und der Verſammlung ſchienen jetzt alle Vorbedingungen vorhanden, um mit Ausſicht auf günſtigen Erfolg Hand an dieſes große nationale Werk zu legen. Sie beſchloß allerhöchſten Ortes die Erlaubniß zur Einleitung auch dieſes Unternehmens zu beantragen.

Es iſt jetzt gerade ein Jahrzehnt, ſeit König Maximilian II die erſten Schritte that, um die hiſtoriſche Commiſſion in das Leben zu rufen, und die ausgeführten und vorbereiteten Arbeiten innerhalb dieſes Zeitraums erweiſen, daß der königliche Gedanke für die Geſchichtswiſſenſchaft und das geſammte Geiſtesleben der deutſchen Nation ein überaus fruchtbarer geweſen iſt. Was aber die Commiſſion bisher durch vereinte Kraft geleiſtet hat oder noch leiſten wird, hat Deutſchland im letzten Grunde König Maximilian II, dem hochherzigen Stifter, und König Ludwig II, dem huldreichen Erhalter der Commiſſion, zu danken.